Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen ...

Digitized by Google

Philol 170

Harvard College Library

FROM THE

CONSTANTIUS FUND

Established by Professor E. A. SOPHOCLES of Harvard University for "the purchase of Greek and Latin books, (the ancient classics) or of Arabic books, or of books illustrating or explaining such Greek, Latin, or Arabic books." Will, dated 1880.)

Received 25 June 1902 - 13 May 1903

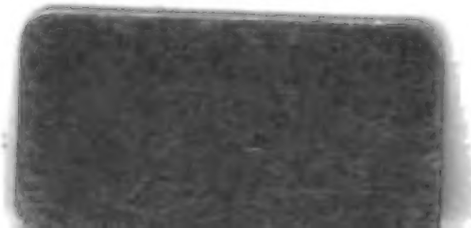

Digitized by Google

Digitized by Google

JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Altertumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian

herausgegeben

von

E. Gurlitt und W. Kroll.

Hundertunddreizehnter Band.

Dreissigster Jahrgang 1902.

Zweite Abteilung.

LATEINISCHE KLASSIKER.

LEIPZIG 1903.

O. R. REISLAND.

Digitized by Google

Phil. P 170

Constantius fund

25 June 1902 - 13 May 1903

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis

des hundertunddreizehnten Bandes.

Seite

Bericht über Vergil 1897—1900 (1901) von R. Helm in Steglitz . . . . . 1—73

Bericht über die Litteratur zu Ciceros Reden aus den Jahren 1896—1902 von Prof. Dr. Gustav Landgraf in München . . . . . 74—88

Bericht über die Litteratur zu den quintilianischen Deklamationen und zu Calpurnius Flaccus aus den Jahren 1888—1901 von Dr. Georg Lehnert in Leipzig 89—112

Bericht über die Erscheinungen auf dem Gebiete der lateinischen Grammatiker mit Einschluss der Scholienlitteratur und Glossographie für die Jahre 1891—1901. Von Oberlehrer Dr. Paul Wessner in Bremerhaven . . . . . 113—227

Bericht über die Litteratur zu C. Sallustius Crispus 1878 bis 1898 von Dr. B. Maurenbrecher in Halle 228—272

Digitized by Google

H.S. 17/3

Digitized by Google

Jahresbericht über Vergil 1897—1900 (1901)

von

R. Helm.

An Ausgaben ist eigentlich nichts erschienen, was irgendwie der Erwähnung wert wäre, weil es einen besonderen Fortschritt bezeichnete. Die Ausgaben von Sabbadini, die wegen ihrer Einleitung eine Hervorhebung verdienen und deshalb an ihrer Stelle in dem Abschnitt über die Komposition der Äneis zur Besprechung gelangen, bleiben doch im übrigen selbst unter dem Niveau deutscher Schulausgaben. Auch die englische Ausgabe P. Vergili Maronis opera rec. Fred. Art. Hirtzel, Oxon. 1900, die im übrigen möglichst konservativ verfährt, bietet nichts, was einen Fortschritt bedeutete. Ehrenhalber erwähne ich die neue Auflage des Vergil von Conington-Nettleship vol. I Eclogues and Georgics, fifth edition revised by F. Haverfield, London 1898; es sind dabei noch die Randbemerkungen verwertet, die Nettleship bei seinem Tode hinterlassen hat; im übrigen sind die Forschungen zu Vergil aus den letzten Jahren nachgetragen und danach hier und dort Bemerkungen hinzugefügt.

Von den Arbeiten über Vergil entziehen sich folgende meiner Beurteilung, da sie weder selbst in meine Hände gelangt sind, noch mir eine Anzeige*) von ihnen vorgelegen hat.

P. Thomas, Zu Verg. ecl. I 5. Soc. pour le progrès des études phil. et hist. Annuaire Bull. Belge 14. V. 1899.

Andergassen, Zu Vergils Georgica. Bozen, Progr. 1900.

F. Saxl, Zur Verdeutschung lat. Dichter, insbesondere Vergils Czernowitz 1900.

Bargetzki, Dido in der Geschichte und der Dichtung. Wien 1898. Progr.

A. Walz, Lectures littéraires. Paris 1898.

---

*) Die mit Stern bezeichneten Schriften kenne ich nur aus dem Referat anderer.

Digitized by Google

Sakellaropoullos, Κρητικά. Athen 1898.

Neri gli animali nelle opere di Virgilio. Pisa 1896.

Liverani la pietà di Enea. Torino 1896.

F. Cavicchi, il libro IV delle georgiche di Virgilio e le api di G. Rucellai. Teramo 1900.

I. Zum Leben und Charakter des Dichters; sein Porträt und sein Fortleben in der Sage.

S. 2—9.

Géza Némethy, Egyetemes Philologiai Közlöny. Budapest 1901. S. 177 ff.

A. Cartault, Étude sur les bucoliques de Virgile. Paris 1897.

C. Pascal, Commentationes Vergilianae. Mediol. 1900.

Ussani, Vergilio innamorato. Messina 1899.

C. Ranzoli, la religione e la filosofia di Virgilio. Torino 1900.

E. Conti, Vergilio educatore Atti e memorie della R. Accademia di Mantova 1897. S. 197 ff.

P. Gauckler, Monuments et mémoires publ. par l'académie des inscriptions et belles lettres 1898. S. 233 ff.

G. B. Intra, Atti e memorie della R. Accademia di Mantova 1898. S. 143 ff.

Schulten, Archaeol. Anz. 1899. S. 70.

P. Schwieger, Der Zauberer Virgil. Berlin 1897.

*Vergils Jugend behandelt Géza Némethy; er schildert die Zeit und die Zeitverhältnisse; ferner stellt er den Einfluß Catulls, Theokrits und Lucrez' auf den Dichter dar. Ein Exkurs bespricht den Epikureismus und Vergils Stellung zu dieser philosophischen Schule (s. Berl. ph. W. 1901 Sp. 729).

Vergils Leben behandelt Cartault im 1. Kapitel seines Buches, das er in die zwei Abschnitte geteilt hat: la jeunesse de Virgile und les protecteurs, les amis de Virgile. Er stellt dort all die Nachrichten zusammen, die uns aus dem Altertum erhalten sind, über des Dichters Geburt, seine Heimat, seine Eltern, seine Erziehung und Ausbildung. Die Verwendung, die dabei die Eklogen und die Gedichte Catalepton gefunden haben, erscheint mir nicht immer ganz richtig. Eine Hypothese, die ebensogut unausgesprochen hätte bleiben können, ist die, daß Vergil von seinem Großvater mütterlicherseits ein Haus in Mantua

Digitized by Google

geerbt haben möchte, weil Moeris Ekl. IX in die Stadt dem neuen Besitzer Böcke zuführt. Betreffs der 1. Ekloge wird zwar richtig hervorgehoben, daß man aus der Thatsache, daß Tityrus Rom zum ersten Mal gesehen hat und nun seine Begeisterung darüber ausspricht, nicht folgern darf, daß auch Vergil selber erst in der Zeit der Äckerverteilung die Hauptstadt besuchte und nicht schon früher dort studierte; aber doch macht der Verf. nicht scharf genug darauf aufmerksam, daß die Eklogen für manches aus dem Leben des Dichters sehr zweifelhafte Zeugen sind, da die dichterische Phantasie selbst erlebte Empfindungen und Motive den auftretenden Personen in den Mund legen konnte, ohne deshalb sich mit ihnen zu identifizieren. Aus den Catalepta erklärt C. die Gedichte VIII (X) und V (VII) für unecht. Ein überflüssiges Problem wirft er betreffs der etwaigen Herkunft des Vaters Vergils aus Cremona auf, weil im ersten der beiden Gedichte steht: tu nunc eris illi, Mantua quod fuerat quodque Cremona prius, als ob das prius nur zu Cremona und nicht zu beiden Städten gehören könnte, so daß beide zusammen genannt werden, um die Lage des Gutes zu bezeichnen, aus dem der Dichter vertrieben ist. Glauben schenkt der Verf. allerdings diesem von ihm vorgebrachten Schluß auch nicht, aber nur weil er die Echtheit des Gedichtes bezweifelt. Diese Ansicht gründet sich darauf, daß der Vater Vergils dort als lebend erwähnt wird, während Ekl. I und IX seinen Tod voraussetzen sollen zu der Zeit, da dieser von seinem Gut vertrieben wurde; denn er und nicht sein Vater werde als Eigentümer hingestellt. Aber er konnte sehr wohl das Gut übernommen haben, da sein Vater schon vor seinem Tod völlig erblindet war. Auch das hos v. 3 benutzt C. fälschlich als Argument, wenn es heißt: me tibi et hos una mecum quos semper amavi, . . . commendo, in primisque patrem; nach seiner Meinung kann es sich nur auf die beiden Brüder beziehen, deren einer jedenfalls in der Kindheit gestorben ist, also damals nicht leben konnte. In Wahrheit faßt hos sämtliche Familienmitglieder einschließlich der Mutter zusammen, aus denen dann der Vater noch besonders herausgenommen wird, vielleicht weil er infolge seiner Gebrechlichkeit besonders zum Mitleid herausforderte. Nicht besser ist die Argumentation, um Catal. V (VII) für unecht zu erklären; es soll nicht denkbar sein, daß der Dichter in so früher Jugend schon den Musen Valet gesagt habe. Aber an und für sich ist es doch nicht unwahrscheinlich, daß Vergil die Notwendigkeit empfand, nach den ersten poetischen Versuchen — und das waren doch ohne Zweifel, wie ja das in Ekl. IX eingereihte Stück 46—50 beweist, nicht unsere zehn Eklogen, die doch schon eine gewisse Kunstfertigkeit zeigen — sich erst einmal ganz seiner wissenschaftlichen und philosophischen Ausbildung zu widmen und in einer solchen Stimmung das Gedicht verfaßte, in dem er die

Digitized by Google

Musen auch nur bittet, ihn seltener zu besuchen, also ihm Zeit zum Studium zu lassen, nicht sich völlig von ihm zu wenden.

Der zweite Abschnitt dieses Kapitels behandelt das Leben der Freunde des Dichters und ihr Verhältnis zu ihm, besonders den Anteil, den sie an dem Schutz des Dichters bei der Äckerverteilung hatten. Von Pollio wird mit Recht geleugnet, daß er die Bucolica inspiriert habe, obgleich er an Vergils Dichtungen Interesse zeigte, wie das 'Pollio amat nostram .... musam' III 84 zeigt, was allerdings dort mit der bezeichnenden Einschränkung hervorgehoben wird: 'quamvis est rustica.' Betreffs des Varus in Ekl. VI und IX hält Cartault gegenüber Pascal Riv. di fil. XVII (1889) p. 145—76 (in veränderter Form und mit Polemik gegen Cartault aufgenommen in die Comment. Vergil. S. 36 ff., cf. Jahresber. LIX (1889) S. 183) an der gewöhnlichen Ansicht fest, daß es sich um Alfenus Varus handelt. Pascal will hier einen L. Quintilius Varus Cremonensis schaffen, einen Verwandten des bekannten P. Quintilius Varus; der Tod eines Quintilius versetzte ja nach Hor. c. I 24 unsern Dichter in so große Trauer. Pascal liest dann ecl. IX 35: 'nam neque adhuc Varo videor nec dicere Cinna digna' und bringt damit Catull c. X in Verbindung, wo Cinna und Varus Freunde Catulls genannt werden. Er kombiniert also, was wir über Quintilius und Varus hören, und stellt die so gewonnene Person als Freund Vergils und Mitschüler bei Siro hin mit Berufung auf A. Körte, Rh. M. 1890 S. 172 ff., der in einer Stelle der vol. Hercul. I 92 col. 11 die dort aufgezählten epikureischen Schüler so ergänzt, daß neben einem Varius — das würde der Epiker sein — und Quintilius — das würde unser Quintilius Varus sein — die Namen des Vergil und Horaz ständen. Da der Varus bei Vergil Kriegsthaten aufzuweisen haben muß, die ja der Dichter ecl. VI zu besingen ablehnt, identifiziert P. diesen neu gewonnenen Varus weiter mit dem Parteigänger des Cassius, der nach Appian bell. civ. IV 74 als Befehlshaber in Rhodus zurückblieb. Dagegen ist einzuwenden, daß die Verherrlichung dieses etwas obskuren Kriegsmannes nicht recht zu Vergils Worten stimmt, daß auch seine Verbindung mit Mantua ecl. IX 27 nur durch eine gezwungene Erklärung begreiflich gemacht werden kann, während für den Statthalter Alfenus Varus ohne weiteres klar ist, warum sich der Dichter an ihn wendet. An die Ehrenhaftigkeit Vergils zu appellieren, der nicht zwei Gegner wie Pollio und Alfenus Varus nacheinander besingen konnte, scheint doch ein sehr fragliches Argument, da wir weder über die Gesinnungstüchtigkeit des Dichters, noch über die Art der Feindschaft jener beiden Männer etwas wissen, die durchaus nicht persönlich gewesen zu sein braucht (s. Berl. ph. W. 1901 Sp. 329 f.). Überhaupt, daß all diese scharfsinnigen Kombinationen dem Zeugnis der alten Grammatiker

widersprechen, ist nicht unbedenklich, da man sich früh mit Eifer auf die Erklärung der Vergilischen Gedichte und die Aufspürung ihrer Beziehungen warf. — Die Besprechung der Daten über das Leben des Cornelius Gallus bildet bei Cartault den Schluß dieses Kapitels; er tritt für die Identität der Cytheris des Antonius und der von jenem besungenen Lycoris ein.

Die Liebesverhältnisse des Dichters macht V. Ussani zum Gegenstand seiner Untersuchung in einem kleinen Aufsatz 'Vergilio innamorato'. Er hält nicht nur den Klatsch aufrecht, den schon die alten Biographen angaben und widerlegten — der Beiname Parthenias ist nur eine griechische Übersetzung des mit 'virgo' zusammengebrachten Namens des Dichters und kein Beweis seiner Keuschheit —, sondern er folgert: eine Magd wie die Hieria genügte nicht, eine große Liebe einzuflößen; und eine große Liebe muß der Schöpfer der Didoepisode empfunden haben. Ein Abbild der unglücklich Geliebten, die mit die Ursache war der sentimentalen Schwermut Vergils, sieht er in der Camilla, die nichts von Liebe wissen will. Das Ganze ist mehr phantasievoll als wissenschaftlich.

Pollios Verhältnis zu Vergil bildet den Stoff des ersten Aufsatzes 'Vergilio e Pollione', den Pascal in seinen Comment. Vergil wiederholt hat. Ob der Dichter in Rom oder in Gallia Cisalpina den Pollio kennen lernte, ist ungewiß; das Jahr der Begegnung kann frühestens 712/42 sein. Die Nachrichten über den Schutz, den Pollio dem Vergil angedeihen ließ, erscheinen dem Verf. sehr zweifelhaft. Dagegen glaubt er an die Richtigkeit der Behauptung, daß dem Dichter die Anregung zu den Eklogen von seinem Gönner geworden ist, im Gegensatz zu Cartault, der mit Vahlen (Ind. lect. Berol. 1888 p. 7) diese Angaben durch falsche Interpretation aus den Bucolia selber geschöpft denkt und als Beweis für frühere bukolische Poesien die Verse aus ecl. IX anführt, die sich auf den Kometen des Jahres 710 beziehen; aber mit Recht zeigt P., daß diese Verse auch später verfaßt sein können. Jedoch die Stütze, die er wieder durch Beziehung des Plurals carmina, des iussis tuis, des 'a te principium, tibi desinat' seiner Behauptung geben will, ist hinfällig. Gegen Cartault, der das 'Pollio amat nostram, quamvis est rustica, Musam' ecl. III 84 als Beweis dafür hinstellt, daß Pollio nicht ganz mit der bäurischen Muse zufrieden war, faßt er den Vers nur als Ausdruck des Staunens, daß ein so großer Dichter an so bescheidenen Dichtungen seine Teilnahme zeige. Das 'lectori' v. 85, das C. für viel zu schwach hielt für denjenigen, der die Bucolica angeregt, faßt P. allgemeiner. Die 'nova carmina' des Pollio (v. 86) versteht er nicht von dem Großartigen, sondern im Gegenteil faßt er Pollio als poeta novus in dem Sinne der νεώτεροι bei Cicero, d. h. als

Verfasser kleinerer Gedichte, wie Vergils Eklogen sind; der Begriff der νεώτεροι ist dabei aber verschoben, da wohl mehr als die kleinen Gedichte die alexandrinischen Epen wie Cinnas Smyrna und Calvus' Io diesen Begriff prägten. Was zu Ekl. II aus der chronique scandaleuse berichtet wurde, weist P. zurück durch Herbeiziehung einer Parallele bei Plin. epist. VII 4, 6, wo von Cicero ähnliches berichtet wird. Für Ekl. III bringt er die überflüssige Widerlegung der willkürlichen Konjektur Schapers. Daß Asinius Pollio nach 715/39 in den Gedichten Vergils keine Rolle mehr spielt, führt der Verf. auf den Willen des Augustus selber zurück, der in dieser Weise seine Feindseligkeit äußerte.

Vergils religiöse und philosophische Anschauungen untersucht in einem umfangreichen Buch Cesare Ranzoli. Der Verf. geht aus von der Restauration der Religion unter Augustus, und während er bei den übrigen Dichtern und Schriftstellern ihre Teilnahme daran für eine Äußerlichkeit hält, ist er überzeugt, daß bei Vergil, der auf dem Lande groß geworden war, wirklich eine innere Religiosität die Triebfeder war. Erweisen läßt sich das kaum; denn die Stellen seiner Dichtungen, die man dafür beibringen kann, zeigen doch nur, daß er in die von Augustus eingeschlagene Richtung mit einstimmte. Deshalb steht das 1. Kapitel 'La religione' ziemlich für sich, da es nur die in Georgica und Äneis ausgedrückte Religiosität behandelt. Anders liegt es bei den übrigen Kapiteln, welche die Philosophie Vergils behandeln, weil der Dichter hier nicht durch äußere Umstände genötigt war, seine Ansicht auszudrücken. Zunächst wird der Epikureismus Vergils untersucht, der ja im schroffen Widerspruch zu der Religiosität stehen würde. Der Verf. hilft sich sehr einfach. Die Frage ist schon a priori gelöst; da der Dichter religiös war, so kann er nicht Epikureer gewesen sein. Und doch hielt von Wilamowitz Reden und Vorträge S. 266, das in einem gewissen Grade für möglich; und selbst wenn das gleichzeitige Zusammentreffen so verschiedener Richtungen nicht denkbar ist, so bliebe doch die Annahme noch übrig, die Norden Neue Jahrb. 1900 S. 270 Anm. 3 ausspricht, daß der Dichter eine innere Wandlung im Laufe der Zeit durchlebt hat. Der Schluß des Verf. ist also falsch. Um ihn aber aufrecht zu halten, leugnet er erstens die Richtigkeit der Angabe in der Vita, daß Vergil bei Siron gehört habe; mit den Gedichten catal. VII (V) und X (VIII) giebt er sich überhaupt nicht erst ab. Zweitens bestreitet er, daß in Ekloge VI epikureische Lehre ausgedrückt sei, was ihm natürlich mit Argumenten zu widerlegen nicht glückt; ebenso muß er behaupten, daß die Übereinstimmungen mit Lucrez in den Georgica nur formelle seien. Er legt dabei besonderes Gewicht darauf, daß Vergil das Landleben als Abbild des Daseins im goldenen Zeitalter schildert, also im Gegensatz steht zu der Lucrezischen Dar-

stellung von der ursprünglichen Wildheit und dem Elend der ersten Menschen; aber dabei muß man den Zweck der Vergilischen Dichtung berücksichtigen. Dem Dichter kam es darauf an, das Landleben zu empfehlen; da paßt ihm die mythologische Anschauung gut, und er verwendet sie, ohne zu berücksichtigen, ob sie etwa mit epikureischer Lehre im Widerspruch steht. Der Verf. bedenkt gar nicht, daß auch die Georgica keine freie Dichtung waren, sondern unter einem höheren Zwange entstanden und auch ihrerseits den Zweck hatten, die vom Kaiser erstrebte Restauration von Religion und Moral zu bewirken, und daß dadurch auch Widersprüche der Anschauung erklärlich werden, wenn man nicht die vorgefaßte Meinung hat von dem Vergil, der von ganzem Herzen der Religion der alten Zeiten anhing. Der Verf. schreibt Vergil durchweg eine vom Platonismus durchsetzte stoische Anschauung zu, in der er ihn mehrfach als Vorgänger Senecas hinstellt. Als Äußerungen des Stoicismus, fürchte ich, nimmt er dabei viel zu viel: weil der Pantheismus zum Kosmopolitismus und zur Nächstenliebe führt, so muß jede Milde, die in der Äneis vorkommt, der Stoa ihren Ursprung verdanken, und wo poetische Empfindung und des Dichters eigene Weichheit zusammenwirken, um eine rührende Scene zu schaffen, bei der Klage des Vaters oder der Mutter um den gefallenen Sohn, selbst da will er stoische Ansicht als Grundbedingung erkennen gerade im Gegensatz zu der stoischen Seelenruhe. Wenn der Krieg vom Dichter verabscheut wird, d. h. Attribute erhält, die ihn als grausig hinstellen, so geschieht das nach den Lehren der Stoa. Die Phantasie des Verf. weiß überall aus der Erzählung etwas zu gewinnen, was durch den poetischen Stoff von selber gegeben war; ja er ist sogar imstande, in einem Punkt einen scharfen Gegensatz zwischen Vergil und der Stoa aus den Gedichten herauszuinterpretieren, der römische Dichter soll nämlich den Selbstmord verwerfen. Das Platonische wird in der Anschauung gefunden, daß die Seele in den Körper wie in ein Gefängnis gebannt ist und im Tode sich wieder von ihm löst, in der von Vergil vertretenen Lehre vom Kampf gegen die Sinnlichkeit, kurz, in den Dingen, in denen die späteren Stoiker wie Seneca sich mit dem Platonismus berühren. Der schwache Äneas wird als Philosoph hingestellt und sein Benehmen der Dido gegenüber durch das in ihm liegende Streben nach Geistigem und nach Askese erklärt! Der Dichter selber soll seine platonische Gesinnung dadurch äußern, daß er Misogyn ist (s. S. 5)! So verschieden fassen die Italiener ihren Vergil auf! Bezeichnend ist der Ausdruck: Es zeigt sich bei Vergil eine entschiedene Feindschaft gegen diejenige, die den Mann zur Sünde verleitet. Besonders aber die Hervorhebung des zukünftigen Lebens bei Vergil und das häufige Erscheinen von Verstorbenen wird auf seinen Platonismus zurückgeführt.

Die Unterweltsepisode VI muß mehr als einen künstlerischen Zweck haben, folgert der Verf.; denn die Römer sind ein politisches Volk im aristotelischen Sinn, und deshalb hat ihre Litteratur hochpolitische und moralische Ziele. R. bestreitet dann die Vermutung von Warburton, daß das 6. Buch eine Darstellung der eleusinischen Mysterien sei. Er selbst denkt es sich aus der religiösen Volksanschauung, sowie aus Homernachahmung und Platonbenutzung entstanden, und durch diese Zusammenarbeitung erklärt er die Dunkelheiten, die vorhanden sind. Die Verbreitung der Lehre von einem Leben nach dem Tode soll nun der Zweck des 6. Buches sein und zwar von einem Leben, in dem nicht Zufall, sondern strenge Gerechtigkeit herrscht. Den 'Limbus', in dem die Kinder, die aus Liebe Gestorbenen, die in der Schlacht Gefallenen weilen, führt der Verf. auf Homer Od. XI 38—43 zurück, was immerhin Beachtung verdient. Spaßig aber ist, daß Vergil durch die Erwähnung der Kinder den Zweck verfolgen soll, die Väter von einer etwaigen Tötung ihrer Kinder abzubringen, indem er ihnen zeigt, daß sie dann an einem so traurigen und dunkeln Ort weilen müssen. Derartige moralische Unterweisungen soll auch die übrige Unterweltsschilderung enthalten. Der Verf. scheidet sie, soweit sie des Äneas Wanderung enthält und soweit Anchises belehrend auftritt; der erste Teil beruht auf römisch-griechischem Volksglauben, der zweite auf orphischer, pythagoreischer und platonischer Anschauung. — Das ganze Buch leidet neben anderem an der großen Phantasie des Verf., der nicht die rein poetischen Elemente aus seiner Untersuchung auszusondern versteht und das etwa vorhandene Vorbild nicht berücksichtigt, sodann an der vorgefaßten Meinung, die jede Neigung zum Epikureismus dem Dichter abspricht. Neuere Litteratur ist mangelhaft berücksichtigt, die alte jedenfalls nicht in den besten Quellen benutzt.

Vergil als Erzieher stellt der Vortrag von E. Conti in den Memorie della R. Accademia Virg. di Mantova dar. Zunächst wird Vergils Leben selber mit seiner Tugend und Bescheidenheit als Muster vorgeführt, sodann das friedliche Landleben, wie er es empfiehlt in den Georgica, als richtiges Ideal gepriesen, endlich aus der Äneis die Mahnung zum Patriotismus abgeleitet. Das Ganze endet mit der Aufforderung an die Italiener, die schon Vergil ausgesprochen hat, den Ackerbau hochzuhalten. Das Vergilporträt von Sousse, dem alten Hadrumetum (J. B. LXXXXVII 1898 S. 149), ist jetzt veröffentlicht von P. Gauckler in den Mémoires der Akademie des inscriptions et belles-lettres 1898 (dazu Tafel XX). Neben der Darstellung des Dichters, der sitzend, mit der Rolle seiner Äneis in der Hand, umgeben von Clio und Melpomene, aufmerksam der Inspiration lauscht, fand sich der Abschied des Äneas von Dido, etwas weniger sorg-

fältig gearbeitet. G. vermutet, daß früher als Gegenstück zu dieser Scene auf der anderen Seite die erste Begegnung beider oder die Episode in der Grotte vorhanden war. Das vorzügliche Mosaik der Vergildarstellung veranlaßt ihn, die Arbeit vielleicht noch ans Ende des 1. Jahrhunderts zu setzen. Das Gesicht des Dichters mit den bäurischen Zügen, den hervortretenden Backenknochen, dem scharfen Kinn, dem kurzen Haar, hat etwas so Individuelles, daß man es gern auf eine Originaldarstellung zurückführen möchte. Die Didoscene ist leider verstümmelt; man sieht nur die Köpfe von Äneas und der Königin; diese hängt offenbar schmeichelnd dem Troer am Halse; hinter ihr steht eine weibliche Person mit entblößtem Oberkörper, die offenbar in das Flehen miteinstimmt, von G. als Anna gedeutet, dann eine völlig bekleidete Person mit einem Becken, von G. als Symbolisierung der Leidenschaft aufgefaßt nach Verg. Aen. IV 301 ff.

Gegen die Deutung der letzten Person erhebt Einspruch Schulten Archaeol. Anzeiger 1899 S. 70, der überhaupt Zweifel hegt betreffs der Auffassung der ganzen Scene. Die Zeitbestimmung glaubt er nach der Form der Buchstaben auf der Rolle etwas modifizieren zu müssen, so daß eher das 2. als das 1. Jahrh. in betracht käme.

Dasselbe Porträt bespricht auch G. B. Intra, Atti e memorie della R. Accademica Virg. di Mantova 1898 S. 143 ff. Auch er möchte das Mosaik ins 1. Jahrh. setzen. Die Muse zur Rechten des Dichters deutet er auf Kalliope, die Aen. IX 525 ausdrücklich angerufen wird. Dann sucht er die Echtheit des Porträts zu beweisen aus der zweifellos großen Verbreitung von Vergilporträts; zu Caligulas Zeiten gab es in den Bibliotheken Darstellungen des Dichters, Silius besaß mehrere; noch Alexander Severus schätzte eine Vergilbüste, die er hatte, hoch. Die Ausgaben der Gedichte trugen nach Martial XVI 186 des Dichters Bild. Dazu kommt, daß das Individuelle des Porträts, das mit der Schilderung Donats übereinstimmt, beweist, daß wir kein Idealporträt vor uns haben.

P. Schwieger der Zauberer Virgil ist eine wissenschaftlich wertlose Kompilation. Von dem Zauberer ist nur in dem kleinsten Teile des Buches die Rede. Es stellt zunächst das Fortleben des Dichters, die gelehrte Beschäftigung mit ihm, die allegorische Erklärung seiner Worte dar, führt dann die Bedeutung der 4. Ekloge aus und giebt endlich einige der über Vergil erzählten Zaubergeschichten an. Hauptquelle der Schrift ist Comparetti; sie erweckt mit ihren zahllosen Abschweifungen den Eindruck eines populären Vortrags, und so verstanden ist sie nicht uninteressant, irgend welche eigenen Resultate birgt sie nicht. Die Auffassung von dem 'weltklugen Hofpoeten' Vergil wird wohl auch nicht überall Zustimmung finden.

II. Vorbilder und Nachahmer, sowie Übersetzer.

S. 10—16.

(Für die Eklogen und Georg. vergl. S. 19 ff., 32 ff.)

E. Bertrand, Virgile et Apollonius de Rhodes. Annales de l'université de Grenoble X (1898) S. 183 ff.

W. Kroll, Jahrb. f. klass. Philol. XXVII. Suppl. S. 161 ff.

Pascal, Comment. Vergil. Mediolan. 1900. S. 143 ff.

S. G. Stacey, Die Entwickelung des livian. Stiles. Arch. f. lat. Lexikogr. u. Gramm. X (1898) S. 33 ff.

Christoni, Riv. di storia antica III 1, 29 ff. III 4, 14 ff.

Grell, Chronique archéologique Africaine. Mél. d'arch. et d'hist. XXII (1900); dazu Schulten, Arch. Anz. 1900 S. 72.

A. Melardi, La Psychomachia di Prudenzio Pistoia 1900 I S. 27, II S. 40 ff.

Strecker, Zeitschr. f. deutsches Altertum XLII S. 339 ff.

F. d'Ovidio, Atene e Roma I (1898) S. 15 ff, II (1899) S. 265 ff.

F. Cipolla, Atti di R. Istituto Veneto LV (1896/7) S. 283, LVI (1897/8) S. 182 ff.

A. Butti, Giornale Dantesco V (1897) S. 175 ff.

L. Friedländer, Deutsche Rundschau (1897) LXXXXII S. 230 ff.

H. Kern, Zeitschr. für vergl. Litteratur-Geschichte XII (1898) S. 230 ff.

H. Dettmer, Zur Charakteristik von Schillers Umdichtungen des Vergil. Progr. Hildesheim 1899.

von Boltenstern, Schillers Vergilstudien. Progr. Köslin 1894 und 1900.

W. P. Mustard, Americ. Journ. of phil. XX (1899) S. 186 ff. Tennyson and Virgil.

*A. Marenduzzo, la versione delle Georgiche di Virgilio di Bernardo Trento. Trani 1898.

*Romizzi, Antologia Omerica e Virgiliana nelle migliori versioni italiane. Torino 1898.

John C. Martin, Hermathena XXIII (1897) S. 102 ff.

A. de Marchi, Rendiconti del R. Istituto Lombardo II Serie 31 (1898) S. 1436 ff.

E. Bertrand, Virgile et Apollonius de Rhodes, sucht aus den Vorbildern für die vergilische Dido die Medea des Apollonius

aus, um einen Vergleich anzustellen. Ein sehr bedeutender Unterschied ist, daß Medea eigentlich nur episodisch auftritt, während Dido in dem betreffenden Teil der Äneis die Hauptrolle spielt. Beide Dichter benutzen die Vermittelung der Venus, um das Band um die Liebenden zu schlingen, und Juno wirkt in gewisser Weise mit; aber die Scene ist doch ganz verschieden, und die Darstellung des Eros, der dabei thätig ist, rückt in beiden Fällen weit voneinander ab. Um die Begegnung zwischen den Liebenden herbeizuführen, wird in der Äneis wie bei Apollonius das homerische Vorbild von der einhüllenden Wolke benutzt, aber bei diesem ist es eigentlich überflüssig, bei Vergil von richtiger Wirkung, um einen theatralischen Effekt zu erzielen. Als dann die Liebe erwacht ist, so behauptet der Verf, ist sie bei beiden Frauen sehr verschieden; Medeas Empfindung ist nur sinnlich, bei Dido beruht sie auf der moralischen Achtung; beide fühlen dabei Gewissensbisse, die eine wegen ihrer Eltern, die andere wegen des verstorbenen Gemahls. Für die weitere Entwickelung der Liebe spielt hier Chalciope, dort Anna eine Rolle. Aber Dido empfindet dann Reue, Medea nicht; so hat Vergil auch hier nach des Verf. Ansicht die Darstellung moralischer gestaltet. Bei beiden Dichtern wird die Wirkung der Nacht auf das liebende Gemüt besonders hervorgehoben. Medea wie Dido fassen den Plan zu sterben, aber diese führt ihn aus, jene bleibt ihrem mädchenhaften Charakter treu, denkt an alles Schöne auf Erden und verzichtet auf den Tod. Auch die Untreue des Geliebten übt bei Apollonius wie bei Vergil die gleiche Wirkung auf das Gemüt der Liebenden aus; aber während bei dem Griechen der Zornesausbruch Medeas etwas Unvermitteltes hat, das aus ihrem bisherigen Charakter nicht recht begreiflich war, mildert Vergil auch hier und läßt plötzlich wieder das Weibliche zum Durchbruch kommen; überhaupt verwertet er alle Kontraste der Leidenschaft und gestaltet dadurch die Scene so überaus dramatisch; noch bis zum letzten Augenblick zeigt er das Schwanken im weiblichen Herzen und das nochmalige Aufkeimen der Hoffnung, bis sie sieht, daß alles vorbei ist, und nun zugleich mit dem Haß gegen den Geliebten die Festigkeit des Entschlusses über sie kommt. Hier ist der Groll psychologisch besser motiviert als bei Apollonius. Bewundernswert ist dann auch bei Vergil die Ruhe, mit der Dido auf ihr Leben zurückblickt und ihren Entschluß zu sterben ausführt, ohne theatralische Pose, ohne rhetorische Tiraden. Man erkennt überall den Künstler und Dichter, der sich auf die Natur versteht. So ist Vergil größer als Apollonius, aber man darf den Einfluß, den dieser auf ihn ausgeübt hat, nicht unterschätzen. — Der Aufsatz erfreut durch das Eingehen auf die psychologische Entwickelung im Herzen Didos, die so oft bei den Studien über die Komposition des 4. Buches außer acht gelassen wird.

Die Quellen des 2. Buches der Äneis bespricht Kroll in einem Exkurs zu dem S. 39 (46) erwähnten Aufsatz. Er bestreitet vor allem, daß Vergil unmittelbar die alten Epen des Lesches und des Arktinos selber benutzt habe. Wenn er die Dinge im allgemeinen ebenso wie jene erzählt, so ist das noch kein Beweis, da er in den Handbüchern gewiß dasselbe finden konnte. Zur Vergleichung zieht der Verf. Quintus und Tryphiodor heran; was sie ohne Benutzung der alten Epen schildern konnten, konnte Vergil auch ohne deren Kenntnis darstellen. Eine Benutzung aber des römischen Dichters durch jene beiden späten griechischen Epiker sieht Kr. wie auch Norden, N. Jhb. 1901 S. 329 Anm. 1 mit Recht als nicht erwiesen an. Was Vergil bringt, geht meist nicht über das hinaus, was allgemein bekannt war. Die Sinonepisode stimmt zu dem, was Quintus und Tryphiodor haben, nur schmückt der römische Dichter die Rede pathetisch aus; für einzelnes mögen dabei auch die Dramen, wie Accius' Deiphobus, Quellen sein. Manches, wie der Koroibos, mag von Euphorion stammen, dessen Einfluß wir bei Vergil gewiß nicht unterschätzen dürfen. Beachtenswert ist auch, daß die Exzerpte der alten Epen weit mehr bieten, als was Vergil erzählt. Er hat sorgfältig ausgewählt, was sich um den Helden Äneas gruppieren ließ und was ihm selber zur poetischen Darstellung zusagte. Darum, wenn es sich auch kaum widerlegen läßt, falls sich jemand darauf versteift, daß Arktinos und Lesches benutzt seien, wahrscheinlich ist das nicht, soviel wird man dem Verf. zugeben müssen.

Über Plato und Cicero als Quellen in der Darstellung des 6. Buches s. S. 42.

Über Ennius als Quelle für VI 724—51 nach Pascal ebendort.

Wie weit Livius den Vergil benutzt hat, untersucht S. G. Stacey. Daß die Bucolica und Georgica hier und da auf den Stil des Historikers eingewirkt haben können, ist der Chronologie nach als Möglichkeit zuzugeben; daß indessen von einer bewußten Übernahme poetischer Ausdrücke Vergils die Rede ist, läßt sich, wie mir scheint, nur schwer beweisen, zumal öfter auch noch die Entlehnung von einem älteren Dichter wie Lucrez denkbar wäre. Für die Äneis liegt die Frage noch viel schwieriger; da sie in ihrer Gesamtheit erst nach Vergils Tode, also nach 19, herausgegeben wurde und die erste Dekade des Livius, die am meisten poetische Wendungen zeigt, vor 19 abgeschlossen war, so könnte man höchstens an Vorlesungen aus dem Dichtwerk denken, die einen solchen Einfluß ausgeübt hätten. Mit Recht findet der Verf. aber eine Erklärung für Ähnlichkeiten zwischen Vergils Äneis und Livius' erster Dekade vielmehr in der gemeinsamen Quelle Ennius. Für die dritte Dekade allerdings nimmt er Benutzung der Äneis an; ganz zweifellos ist auch diese nicht.

Einige Nachahmungen Vergils durch Lucan werden von Christoni zusammengestellt; sie beziehen sich sowohl auf einzelne Gedanken wie auf die Charakteristik von Personen. Sehr eng sind die Anlehnungen nicht, wie bei der ausgeprägten Eigenart Lucans und seinem bewußten Streben nach Selbständigkeit begreiflich ist.

Einen Vergleich zwischen der Äneis und der Psychomachia des Prudentius bietet A. Melardi in seinem Buch über dieses Werk des 4. Jahrhunderts II 40 ff., nachdem er schon I 27 auf die Nachwirkung Vergils hingewiesen hat. Die Nachahmungen sind zum Teil unverkennbar; so das 'hoc habet' Psych. 53 Aen. XII 296. Manchmal sind auch zwei Stellen Vergils zu einer kontaminiert. Im ganzen muß man anerkennen, daß Prudentius in der Benutzung vergilischer Worte und Phrasen sich weit mehr Zwang auferlegt und weit mehr Maß gehalten hat, als etwa die Epiker des ersten Jahrhunderts.

Die Bekanntschaft mit Vergil im 5./6. Jahrh. zeigt die Inschrift eines römischen Brunnenhauses in Nordafrika, die Gsell, Mél. d'arch. et d'hist. XXII (1900) mitteilt; denn der erste Vers mit dem Anfang des zweiten stammt aus Aen. I 167 f. Schulten, Arch. Anz. 1900 S. 72 weist darauf hin, daß die Verse sich in der Didotragödie befinden.

Die Nachahmung Vergils durch den Mönch Ekkehard wird von Strecker an einer Menge von Beispielen gezeigt, wo sie bisher nicht erkannt war und oft erst den Schlüssel zum Verständnis giebt. Der Dichter nimmt aus Vergil häufig eine Episode, die er dann mit Floskeln aus andern Versen ausschmückt und etwas umbildet. Durch dieses Zusammenarbeiten sind viele Ungleichheiten und Inkonsequenzen zu erklären. Danach giebt der Waltharius nur ein verfälschtes Bild germanischer Heldenzeit.

Die Nachahmung Vergils in der Topographie der Unterwelt durch Dante zeigt in einzelnen Punkten F. d'Ovidio in dem Aufsatz: Non soltanto lo bello stilo tolse da lui. Er geht aus von der Person Charons und von der Erwähnung der hundert Jahre, die die Seelen umherirren müssen, und hebt dann in fortschreitender Betrachtung die Anregungen hervor, die Dante durch die Unterweltschilderung Vergils erhalten hat; sie zeigen sich oft auch in einzelnen Worten, so wenn das 'quae maxima turba est' v. 610 wiedergegeben ist VII 25: 'qui vid' io gente più ch' altrove troppa.' Derselbe Verf. bespricht in derselben Zeitschrift II (1899) 265 ff., in welcher Weise Dante die Scene zwischen Äneas und Andromache Aen. III 306 ff. benutzte und wie er durch Vergil Aen. II 108 ff. veranlaßt wurde, Kalchas und Eurypylus zusammen als Seher zu nennen.

F. Cipolla deutet Vergil bei Dante als die Vernunft und Beatrice als den Glauben. Er giebt eine Übersetzung der 4. Ekloge und spricht

sich dafür aus, eine messianische Weissagung darin zu sehen (!). Dante mußte Vergil als Führer nehmen, als denjenigen, der, ohne doch den Glauben zu finden, bis an die Grenzen der Vernunft kam, der unbewußt von dem Messias sang. Diesen Standpunkt verteidigt der Verf. auch LVI (1897/8) S. 182 ff., obwohl er zugiebt, daß auch des alten Dichters Gelehrsamkeit wie seine Unterweltsbeschreibung für Dante ein Anlaß waren, ihn zum Führer zu wählen. Derselbe vergleicht LV S. 901 ff. und 1187/8 Francesca und Dido miteinander; er wendet sich dabei auch gegen den Aufsatz von Valmaggi (s. S. 35. 38). Dido und Francesca sind beide ein Opfer ihres zarten Herzens, beide schuldig, aber doch unseres Mitleids würdig. Bei der Darstellung der Francesca schwebte Dante die Königin Karthagos vor. In demselben Bande S. 706 ff. und 1171 ff. sind einige andere Vergilbenutzungen durch Dante von demselben Verf. zusammengestellt.

Dantenachahmungen führt auch A. Butti, Giorn. Dant. V an. So ist der Vers des Palinurus: 'nunc me fluctus habet versantque in litore venti,' der Anlaß geworden zu dem Vers (III 362): 'or le bagna la pioggia e muove il vento,' wie überhaupt die Palinurusepisode (VI) benutzt ist. Besonders das Vorhandensein einer gleichsam heidnischen Abteilung von Seligen im Inferno (IV) ist Nachahmung aus Verg. Aen. VI, wie in diesem Gesang auch der Wortlaut häufig mit vergilianischem Ausdruck übereinstimmt; die großen Geister des Altertums werden ohne Rücksicht auf die Forderungen orthodoxer Theologie in einem Zustand der Seligkeit gezeigt, obwohl sie nur Verdienste um die Menschheit, aber keinen Glauben hatten.

Die Abhängigkeit der mittelalterlichen lateinischen Poesie und Geschichtsschreibung von altrömischen Vorbildern behandelt L. Friedländer, Deutsche Rundschau 1897 S. 230 ff. Die erste Stelle nimmt dabei Vergil ein; die Darstellung ist ziemlich allgemein gehalten und hebt keine Einzelheiten hervor. S. 377 ff. werden die späten Vergilsagen besprochen und ihre Entstehung aus der allgemeinen Verehrung, die der Dichter schon zu Lebzeiten fand. Einige dieser Sagen von dem Zauberer werden erzählt und die hervorragende Bedeutung der Trojasage im Mittelalter auf den Einfluß Virgils zurückgeführt. Dido lebt nicht nur in Heinrich von Veldekes Epos fort, sondern in den Liedern aller Troubadours.

Proben aus einem politischen Vergilcento des 17. Jahrh. veröffentlicht H. Kern. Geschildert werden die Verhältnisse des dreißigjährigen Krieges nach der Einnahme von Magdeburg und der ersten Schlacht von Breitenfeld, also 1631. Die Not der Bauern, das Elend infolge der Verwüstungen wird ausgeführt, ein Gebet an Gustav Adolf nebst einem Gelübde der Treue, die 'miseria Magdeburgica' und die

'pugna Lipsica' werden dargestellt. Dem anrückenden Tilly ruft der Schwedenkönig entgegen: 'expectate venis?' (Aen. II 283) und 'efficiam posthac ne quamquam voce lacessas' (buc. III 51). Im dritten Teil wird stichomythisch ein Bild gezeichnet, mit welchen Gefühlen man den Siegeslauf Gustav Adolfs verfolgt; der Abt von Fulda klagt: 'eheu quid volui misero mihi?' (buc. II 58), Würzburg spottet über Tilly: 'quo nunc se proripit ille?' (buc. III 19), die Protestanten jubeln: 'auxilium miseris caelo descendit ab alto' (Aen. VIII 376. 423).

Ganz unbedeutend ist H. Dettmers Programm, das sich bemüht nachzuweisen, daß 'Schiller den echten Vergil in deutschem Gewande gab'. Es werden eine Anzahl von Stellen aus Schillers Übersetzung zusammengestellt, die seine Kunst zeigen sollen. Von einer wirklichen Empfindung für den Unterschied beider Dichter ist der Verf. weit entfernt. Unbekannt ist ihm die folgende Arbeit, die denselben Gegenstand weit besser und mit gesundem Urteil behandelt hat.

Vergils Einfluß auf Schiller untersucht von Boltenstern. Er geht zunächst Schillers Jugendübersetzung von Aen. I 34—151 durch und zeigt, in wie freier Weise Schiller das Pathetische herausarbeitet; weiter führt er eine Anzahl von Citaten an, die Sch. Vergil entlehnte und die seine aufmerksame Lektüre beweisen. Auch die Rezension einer Vergilübersetzung wird Schiller zugeschrieben. Auch in den eigenen Dichtungen verrät der Dichter Vergilkenntnis. Vergil war ja der einzige antike Autor, den er gründlich im Original gelesen hat. Dann folgte die Übersetzung von Buch II und IV; der Verf. bespricht eine Anzahl von Fehlern, die darin gemacht sind, hebt aber auch die Vorzüge hervor. Auch in seinen ästhetischen Studien greift Schiller auf Vergil zurück. Eine Anzahl von Parallelen aus den späteren Jahren Schillers bringt das zweite Programm, wobei oft gemeinsames homerisches Vorbild oder gemeinsame Beobachtungen, nicht Nachahmung, die Erklärung abgeben, aber auch die geistige Verwandtschaft beider Dichter. Diese sieht der Verf. in der Lauterkeit ihres Herzens, in der vaterländischen Gesinnung, in dem Verhältnis zur Natur, in den philosophischen Neigungen, in der Richtung auf das Ideale, wodurch beide verbunden sind.

W. P. Mustard zeigt, daß Tennyson nicht nur dem Charakter und seiner ganzen Anlage nach große Verwandtschaft mit dem römischen Dichter hat, sondern auch im Ausdruck seinen Einfluß verrät. Sowohl Anspielungen und Citate, wie mehr oder weniger bewußte Nachahmungen und Anklänge finden sich bei ihm. Der Verf. beginnt, um das zu zeigen, mit der Ode an Virgil und zählt dann eine Reihe von Citaten auf. Dann zeigt er die Reminiscenzen, die wohl manchmal unbewußt sein mögen, aber dadurch, daß sie bis auf Kleinigkeiten sich beziehen, ein sehr reges Studium des römischen Epikers verraten. Stellen, die beide

Dichter gemeinsam aus Theokrit oder Homer geschöpft haben können, sind dabei nicht berücksichtigt worden.

*A. Marenduzzo behandelt die italienische Übersetzung der Georgica des Bernardo Trento (1743—1836), indem er sie den anderen Übersetzungen des Arici, Strocchi, Francesco Combi und Antonio Nardozzi gegenüberstellt. Aricis Wiedergabe ist nicht immer treu und bei allem äußeren Anschluß an das Original 'macht er das Gold Vergils nur blind' (nach einem Ausdruck von Carducci). Strocchi ist poetischer, aber italienischer als er erscheint doch Trento. Combi erweitert und paraphrasiert den lateinischen Text zu sehr; nur Nardozzi hält den Vergleich mit Trento aus und übertrifft ihn sogar hier und da, da auch er manchmal auf Kosten des eleganten Ausdrucks gar zu sehr die Worttreue berücksichtigt. (Nach Valmaggi Boll. di fil. class. V S. 176 f.)

*Einen Überblick über die italienischen Vergilübersetzer erhält man aus Romizzis Anthologie, wo eine Auswahl der schönsten Stellen der Äneis in der trefflichsten italienischen Wiedergabe geboten wird.

John C. Martin giebt Hermathena XXIII (1897) S. 102 ff. eine Probe einer englischen Übersetzung des 4. Buches der Äneis.

Einen modernen Gebrauch des: 'sunt lacrimae rerum' (Aen. I 462) im Italienischen bespricht A. de Marchi. Während es bei Vergil nur heißt: 'auch hier zu Lande weint man,' legt der moderne Italiener den Ausdruck pessimistischen Naturgefühls hinein und legt der Natur die Schwermut bei, die sie selbst im Menschen erwecken kann. Vergil war diese Empfindung fremd.

III. Verskunst und Sprachliches.

S. 16—19.

Auf die Kunst des Dichters in Lautmalerei und Rhythmus weist R. Maxa hin Wien. Stud. XIX (1897) S. 78 ff. Er zeigt zunächst im allgemeinen, wie häufig Vergil durch die größere Flüssigkeit oder die Verlangsamung der Verse den Ausdruck dem dargestellten Gedanken anpaßt, wie er besonders durch den unmittelbaren Wechsel des Rhythmus die Bilder gleichsam plastisch vorzuführen weiß; so wenn der ruhig schlafende Turnus plötzlich auffährt VII 458: olli somnum ingens *rumpit pavor*. Ein besonderes Kunstmittel ist dabei das Herüberziehen des wichtigsten Wortes in den nächsten Vers, wo es dann plötzlich wie ein ἀπροσδόκητον erscheint, durch Stellung wie durch Wechsel des Rhythmus gleich hervorgehoben; so XII 729 ff.: arrectaeque amborum

acies. at perfidus ensis-*frangitur* oder II 352 f. di quibus imperium hoc steterat; succurritis urbi-*incensae*. Dann wird im einzelnen von dem Verf. untersucht, was der Dichter durch die Lautmalerei sagen will. Zuerst werden die sehr zahlreichen spondeischen Verse analysiert, die ein ruhiges Verweilen, eine langsame Bewegung, die Ruhe des erreichten Zieles oder eine geistige Festigkeit und Beruhigung, dann auch die aufmerksame Spannung, die Schwäche der Hoffnungslosigkeit, endlich eine gewisse Vereinzelung oder Armseligkeit zum Ausdruck bringen; doch malen die Spondeen natürlich auch das Große, Ungeheure, Schauerliche, Feierliche, also Bewunderung, Schauder und Wehmut. Der daktylische Rhythmus dagegen ist in seiner Bedeutung viel einfacher; er kennzeichnet Bewegung und Unruhe, also das Dahineilen lebender Wesen, das Klingen des Trompetensignals, die jugendliche Frische u. s. w. Besonders wirksam zur Ausmalung ganzer Scenen ist der Rhythmenwechsel, durch den ein scharfer Kontrast zwischen den einzelnen Bildern hervorgebracht wird. In gleicher Weise untersucht der Verf. bei der Lautmalerei die Bedeutung einzelner Buchstaben. Ungestüm und rauhe Gewalt wird durch wiederholtes r, Weichlichkeit durch l bezeichnet; für die Darstellung von Geräuschen geben l und m besonders die Fortpflanzung und Ausbreitung über ein größeres Gebiet an. Von Vokalen stellt i das Einschmeichelnde dar. Die Beobachtungen des Verf. sind zweifellos richtig und nicht gesucht und übertrieben. Man vermißt nur den Hinweis darauf, daß nicht Vergil erst diese Kunstmittel verwandt hat, sondern daß sie seit Ennius in der epischen Poesie zu Hause sind und der Dichter der Äneis höchstens in feiner Weise ausgeführt hat, was er von seinen Vorgängern übernehmen konnte.

Einen Beitrag zur Metrik Vergils liefert Sandford Hermathena XXVI (1900) S. 110 ff. the quasi-caesura in Vergil. Unter Quasicäsur, einem von Porson geprägten Ausdruck, versteht er den Fall, wo das Fehlen der Cäsur im dritten Fuß durch eine Elision vor diesem entschuldigt wird. So finden sich Aen. V 36 Verse ohne Cäsur im dritten Fuß; aber die meisten sind gebildet wie v. 1: interea medium Aeneas iam classe tenebat, wo hinter medium die richtige Penthemimeres liegen würde. Nur 8 sind anders; aber davon sind 5 durch Eigennamen entschuldigt wie v. 343: tutatur favor Euryalum lacrimaeque decorae, die andern 3 enthalten im dritten Fuß ein zusammengesetztes Wort, wo bei Abtrennung der Präposition oder des ersten Bestandteils ein Einschnitt im dritten Fuß vorhanden sein würde, wie v. 127: tranquillo silet inmotaque attollitur unda, und diesen Fall bezeichnete auch Munro zu Lucrez II 1059 als Quasicäsur; Aen. XI sind es nur 4 Fälle, wo beim Fehlen des Einschnitts im dritten Fuß nicht eine Elision vorherginge; hier finden wir aber progeniem v. 257, conubiis v. 333, den

Eigennamen Sigeis v. 294 und das griechische Lehnwort aeriam v. 704. Gleiche Ergebnisse bieten dem Verf. Aen. I und Georg. I. Aus Vergils sämtlichen Gedichten, d. h. Eklogen, Georgica und Äneis lassen sich nach einer auf S. 117 zusammengestellten Tabelle nur 19 Fälle finden, wo weder ein Kompositum noch ein Eigenname das Fehlen des Einschnitts im dritten Fuß oder der Quasicäsur begreiflich macht. Von diesen 19 Ausnahmen erklärt der Verf. einige durch beabsichtigte Lautmalerei, andere durch Lucreznachahmung. Im allgemeinen ist der Gebrauch dieser Quasicäsur zweifellos richtig erkannt.

Radu J. Sbiera, Die prosodischen Funktionen inlautender muta cum liquida bei Vergil, Czernowitz 1898, untersucht nach dem Vorbild seines Lehrers Hilberg in derselben Weise den Vergil, wie jener den Ovid untersucht hat. Er scheidet zunächst die Fälle aus, in denen die Messung der Syllaba anceps von selber gegeben war, sobald der Dichter das Wort einmal benutzen wollte, wie lăcrĭmae, intĕgro. Daß diese Ausscheidung ganz richtig ist, glaube ich nicht, da ja der Dichter nicht gezwungen war, diese Worte zu wählen. Im übrigen erscheint dem Verf. als Hauptprinzip der vermeintlichen Regellosigkeit die Wahrung der natürlichen Betonung. Es werden dann zahlreiche allgemeine und Spezialgesetze, von diesen letzten zehn, angeführt; und jedes dieser Gesetze hat seine Ausnahmen. Dabei hat der Verf. eine eigentümliche Methode, die er auf S. 34 äußert: nicht die überwiegende Anzahl der Beispiele ist für die Festsetzung einer Regel ausschlaggebend. Seltsam ist auch der Unterschied, den er zwischen pătres und pātres macht; für patr ist die Kürze die normale Messung, die Länge in VII 176 wird nun dadurch erklärt, daß patres dort nicht die Väter, sondern den Senat bedeutet. Nach dieser Auffassung des Gebrauches von pătr liest der Verf. auch II 666: Ascanium<que> patremque. Die Arbeit birgt eine Menge Material, aber bei der Mannigfaltigkeit der Gesetze und der großen Zahl der Ausnahmen wird man vorerst kein Zutrauen zu ihr haben können, wenn man auch nicht leugnen kann, daß die gemachten Beobachtungen manchmal sehr nützlich und auch für die Textkritik nicht wertlos sind. Konjekturen möchte ich allerdings nicht darauf bauen; aber wo sie zur Stützung der überlieferten Lesart oder zur Entscheidung zwischen zweien führt, wie ecl. VI 81 zur Verteidigung des super, da werden sie nicht unwillkommen sein.

Zum Beweise dafür, daß *dum* mit Konjunktiv nicht 'während' bedeutet, untersucht J. L. Rev. de phil. 1901 S. 43—5 die drei Stellen aus dem Vergil Aen. X 798 ff., I 3 ff., Georg IV 457. An den ersten beiden ist die Bedeutung 'bis' zweifellos; an der dritten erklärt L. *dum* = *ut*; aber das '*dum te fugeret, per flumina praeceps*' hätte viel-

Digitized by Google

mehr wie *dummodo* 'wenn nur' verstanden werden müssen. Ebenso die dazu angezogene Phädrusstelle I 4, 2 sq.

Georg. III 116. Gegen die Gleichsetzung von eques und equus (s. Jb. LXXXXVII (1898) S. 161) erhebt Haverfield Class. Rev. XIII (1899) S. 305 f. Einspruch; er sucht die Beweisstellen für diesen Gebrauch anders zu erklären und hält diese Gleichsetzung für eine litterarische Erfindung des Antonius Julianus bei Gell. XVIII 5. Für Vergil bleibt er bei der Erklärung von Conington-Nettleship, daß nach poetischer Ausdrucksweise vom Reiter ausgesagt wird, was das Pferd thut.

Die Verwendung des Wortes 'atrium' bei Vergil prüft H. W. Magoun Transactions and proceedings of the Americ. phil. assoc. (1896) XXVII S. LVII ff. Er hat sechs Stellen der Äneis gesammelt und giebt an einigen die Möglichkeit zu, 'atrium' ganz im römischen Sinne zu fassen; aber an anderen geht das nicht. So wird II 483 atrium als μέγαρον gedeutet; der Dichter fand kein passendes Wort und benutzte deshalb ein ähnliches, das dem Sinne möglichst entsprach.

'manes' s. Aen. VI 743 S. 62.

IV. Zu den einzelnen Werken.

1. Eklogen. S. 19—32.

a) Allgemeines.

Cartault s. S. 2.

P. Jahn, Die Art der Abhängigkeit Vergils von Theokrit. Progr. d. Kölln. Gymn. zu Berlin 1897—99.

Legrand, L'Arcadie et l'idylle. Ann. de la fac. des lettres de Bordeaux XXII (1900) S. 101 ff.

R. Helm, Daphnis bei Theokrit. Phil. LVIII (1899) S. 119 f.

Über die Anordnung und die Abfassungszeit der Eklogen spricht Cartault im 2. Kapitel S. 51—77. Die erste Ekloge ist nicht zuerst verfaßt; man muß also nach einem Prinzip der Anordnung suchen. C. schließt sich der Ansicht von Wagner an, daß dialogische Gedichte mit Monologen wechseln. Als zuletzt abgefaßt kennzeichnet sich Ekl. X (woran Jahn 1899 S. 24 mit Unrecht gezweifelt hat, denn ähnlich ist Ov. am. III 15 als Schlußgedicht bezeichnet). Im übrigen beweist das Citat V 85, daß II und III voraufgehen. IV ist durch das Konsulat Pollios aufs Jahr 40 datiert. Darum setzt C. II, III, V ins Jahr

42—41. VI begrüßt den neuen Statthalter Varus und wird dementsprechend nach Pollios Abgang, also nach IV, Ende 40, gesetzt. VIII läßt sich wegen des angedeuteten Triumphes Pollios über die Parthiner aufs Jahr 39 festlegen. Betreffs der I. und IX. Ekloge weist C. nach, daß Vergil sein Gut endgültig verloren zu haben scheint, da später nicht mehr die Rede davon ist und besonders Georg. II 198 in dieser Hinsicht vielsagend ist. I zeigt nun, daß noch keine Vertreibung vorhergegangen ist, sondern der Besitzer sein Gut behalten soll, nicht wiedererhalten; in IX dagegen ist er beraubt. Es scheint also, daß das in I gegebene Versprechen nicht befolgt wurde, und IX muß auf I folgen. Da aber die Eklogen IV, VI, VII, VIII keine Spur von der Unruhe der Zeiten, sondern nur friedliches Gepräge verraten, so meint C., daß sie vor I und IX gedichtet sein müssen. Diese letzten beiden faßt C. als eine besondere Gruppe zusammen und sieht in dem audax inventa Georg. IV 566 eine Anspielung darauf; aber die Erklärung ist gesucht, und die Worte bedeuten nur einen kühnen Wurf der Jugend, die sich dreist an eine Aufgabe wagt, sind also nur ein Ausdruck der Bescheidenheit Vergils. I und IX setzt C. mit Benutzung der Berechnung von Sonntag über die Dauer der technischen Vorarbeiten zur Occupation des Landes durch die Veteranen ins Jahr 39, X soll 37 verfaßt sein, und die Expedition, bei der der Offizier beteiligt war, an den sich Lycoris angeschlossen hat, soll die des Agrippa sein, nicht, wie Ribbeck wollte, die Octavians im Jahre 40 nach Gallien. Infolge dieser Aufstellung muß C. das Zeugnis des Probus, daß Vergil drei Jahre auf seine Eklogen verwandt habe, verwerfen; er thut so, als ob es sich nicht mit der Angabe des Asconius Pedianus vertrüge, daß der Dichter im Alter von 28 Jahren Bucolica verfaßte, während man doch 41—39 als Abfassungszeit annehmen kann und ein Zwischenraum zwischen Bucolica und Georgica durch nichts als unmöglich erwiesen ist.

Im ganzen hat die von C. verfochtene Ansicht über die Anordnung, wie auch seine Aufstellungen betreffs der Chronologie der Eklogen etwas Bestechendes. Aber Einwände lassen sich machen. Die VIII. Ekloge durchbricht das Prinzip des Wechsels von Monologen und Dialogen, so daß eine systematische Reihenfolge doch nicht zweifellos ist. Andererseits macht C. selber darauf aufmerksam, daß Vergil das chronologische Prinzip in gewisser Hinsicht befolgt hat. IV(40), VIII(39), X (als letztes Gedicht überhaupt) müssen so gedichtet sein, ebenso II, III, V; nur wie sie sich ineinanderfügen, kann zweifelhaft erscheinen; auch IX ist nach v. 19 später als V geschrieben und VII nach II. Sollte nicht die überlieferte Ordnung die chronologische sein, abgesehen von Gedicht I, das ja für seine Stellung den besonderen Grund in sich trug? Wenn in Ekl. V nicht auch IV erwähnt ist, so konnte das an

der besonderen Art dieses Gedichtes liegen. VI setzt auch C. nach IV, über sein Verhältnis zu V läßt sich nichts bestimmen, also kann VI wohl nach V verfaßt sein. VII ist der gleichen Art wie II, III; da es in V nicht auch erwähnt ist, wird man geneigt sein, es nach V zu setzen. Über die Stellung von VI, VII, VIII zu einander ist nichts gesagt, also auch nicht ausgeschlossen, daß dies die chronologische Reihenfolge war. IX zeigt eine sehr auffällige Form, insofern allerlei Fragmente, die, wie es scheint, schon begonnen im Tischkasten des Dichters lagen, darin eingefügt sind. Es sieht gerade so aus, als ob Vergil, da er auf sein Gut verzichten mußte, auch die bukolische Poesie aufgab und deshalb, was er an derartigen Studien hatte, in diesem Gedicht zusammenstellte. Erst später, wohl schon in Rom, hielt er es für wünschenswert um der Zehnzahl willen, noch eine Ekloge dazu zu dichten, die dann als nachträglich durch den Anfang deutlich gekennzeichnet werde. Es könnte danach vielleicht Ekl. II im Herbst 41, wenn nicht vollendet, so doch konzipiert sein; denn gar zu sehr wird man bei diesen Gedichten die Jahreszeiten der Abfassung und der Scenerie sich nicht getrennt denken dürfen. Ekl. III Frühjahr, IV Herbst 40, V und VI Winter 40/39, VII Frühling, VIII Sommer, IX Herbst 39 und endlich X Winter 39/8. Nur Ekloge I ließe sich dabei nicht genauer bestimmen, als daß sie vor IX liegen muß. So könnte man die Angabe der drei Jahre bei Probus festhalten. Man wird auch kaum zu der Annahme neigen, daß Vergil noch lange nach dem Verlust seines Gutes an der bukolischen Dichtung Interesse hatte. Seit 39 aber muß er etwa in Rom gewesen sein; denn 38 war er dort schon so heimisch in den Cirkeln der gebildeten und vornehmen Welt, daß er den Horaz im Kreise des Mäcenas einführen konnte.

Für die Arbeitsweise Vergils bei Abfassung der Eklogen sind sehr interessant und lehrreich die sorgfältigen Zusammenstellungen von P. Jahn. Wenngleich die Beobachtungen nicht neu sind, so ist doch ihre Sammlung in dieser Vollzähligkeit sehr dankenswert. Jahn hat sämtliche Eklogen außer IV und VI behandelt, die ja eine Sonderstellung einnehmen. Er setzt zunächst neben die Vergilverse die entsprechenden des Vorbildes und erörtert dann die Art der Benutzung des griechischen Dichters. Der Gesamteindruck dieser Untersuchungen ist ein überraschender; man erkennt, daß Vergil geradezu eine Mosaikarbeit geliefert hat, zu der er die Steinchen aus den verschiedensten Idyllen Theokrits zusammengetragen hat, und das mit solcher Kunst, daß man dem Ganzen diese Stückarbeit nicht anmerkt, sondern es durchaus den Eindruck einer Originaldichtung macht. Oft hat der Römer auch nur die äußere Verknüpfung der Sätze benutzt, wie sie bei dem Griechen gegeben war, aber diesen Rahmen mit anderen Ge-

danken und Bildern gefüllt: so schließt er genau wie Theokrit V 134 an das ἔραμαι μέγα einen Satz mit γὰρ, an das amo ante alias III 78 einen Satz mit nam, aber die Begründung selber ist eine andere; oder er übernimmt Gedanken und Form des Satzes: nam neque . . . ., nam neque . . . . neque X 11 f. aus Theokr. I 68 f.: οὐ γὰρ . . . . οὐδ' . . . . οὐδ', aber an die Stelle des Anapus, Ätna und Akis setzt er den Parnaß, den Pindus und die Aganippe. In dieser freien Behandlung sind für die 3. Ekloge z. B. das 4., 5. und 8. Gedicht des alexandrinischen Bukolikers verwandt, dazu erinnert die Schilderung der Becher an das 1., und manche andere unbedeutende Ähnlichkeit, wie in den Namen, verknüpft diese Ekloge noch mit anderen Idyllen. Eine Folge dieser Benutzung von allen Seiten hergesuchter Motive ist es, daß Vergil nicht scharf die Art der Herden zeichnet, die er seinen Hirten zuschreibt, sondern Rinder, Schafe und Ziegen durcheinander nennt. Eine andere Folge der Nachahmung ist die Überbietung des Originals; daher das häufige semper, daher ein 'bis die', wo bei Theokrit ποθέσπερα steht, daher zwei Becher, wo bei jenem nur von einem die Rede ist. Überall bemüht sich der Römer bei dem, was er übernimmt, doch auch etwas Eigenes vorzubringen; selbst die entlehnten Vergleiche werden in irgend einer Weise geändert oder erweitert. Es scheint durchaus bewiesen zu sein durch Jahns Zusammenstellungen, daß Vergil sich das Thema zunächst nach griechischem Vorbild aufsuchte und notierte, was ihm aus dem betreffenden Theokritgedicht brauchbar schien. Dann ergänzte er die einzelnen Lücken, die ihm geblieben waren, durch Motive aus anderen Gedichten, aber nicht etwa nach dem Gedächtnis — dazu häufen sich die Anklänge verschiedenartiger Stellen viel zu sehr —, sondern etwa nach einem Verzeichnis, das er sich gemacht hatte, indem er jedesmal die entsprechende Stelle nachschlug. Außer den ersten elf Idyllen scheinen dabei auch Stellen aus Theokrit XVIII, XX, XXIII, XXIV verwertet zu sein. Natürlich fehlen auch Nachahmungen römischer Dichter wie Catull und Lucrez nicht. Bemerkenswert ist die Ansicht Jahns, daß unter diesen Vorbildern auch die Dirae seien; er findet, daß die den Dirae ähnlichen Stellen in Vergils Eklogen genau in die Zwischenräume passen, die zwischen den auf Theokrit zurückgehenden Versen bleiben; wäre also der Verfasser der Dirae der Nachahmer, so müßte er erstens Theokrit genau gekannt und gewußt haben, wo Vergil ihn nachahmte, zweitens sich ängstlich jeder Nachahmung einer solchen Stelle enthalten haben. Auch die Vorwürfe gegen Octavian, wie sie in dem impius miles, der discordia civium, der Klage über den Güterverlust liegen, fänden so durch die Benutzung der Dirae ihre Erklärung, während sie bei Vergil sich neben der Schmeichelei seltsam ausnehmen. Leider ist das Beweismaterial doch nicht ganz ausreichend, um von diesem neuen Gesichts-

punkte aus Klarheit über das Verhältnis der beiden Dichter zu einander zu erlangen. Die Anzahl der den Dirae und Eklogen gemeinsamen Stellen ist nicht so groß und gerade in der ersten Ekloge, die am meisten in betracht kommt, sind die Anspielungen auf Theokrit so allgemeiner Art, daß die Argumentation von Jahn höchst zweifelhaft erscheinen muß. Ähnlichkeiten zwischen Vergil und dem Verf. der Dirae lagen nahe überall, wo der Stoff eine gewisse Ähnlichkeit hat. Gerade da aber war für Vergil eine Anlehnung an den griechischen Bukoliker unmöglich, weil sich bei diesem nicht die gleiche Situation fand. Die Klage über die discordia war ohne weiteres auch Octavian gegenüber zulässig. Ob 'impius miles' v. 70 nur zu entschuldigen ist, wenn es auf Nachahmung beruht, ist doch nur subjektiv zu entscheiden. Die wenigen Übereinstimmungen der Dirae mit den anderen Eklogen bieten leider auch nichts Schlagendes.

Zu Ausstellungen giebt die Arbeit sonst nur Anlaß, weil der Verf. sich mehr und mehr in eine Geringschätzung gegen Vergil hineingedacht hat; er bringt mancherlei Vorwürfe gegen den Dichter an, die sich bei liebevollerer Interpretation beseitigen lassen. So soll Vergil in III 109 vergessen haben, daß vorher zwei Becher als Preis eingesetzt sind, während in Wahrheit der eine Becher, der andere aber ein junges Rind eingesetzt hat, das dann v. 109 richtig erwähnt ist (s. Berl. ph. Woch. 1897 Sp. 1138 f.). So wird die Möglichkeit der Aufzählung verschiedener Nebenbeschäftigungen des Hirten in II 70 ff. geleugnet und dem Dichter innerhalb weniger Verse eine unglaubliche Vergeßlichkeit zugemutet. So findet Jahn geschmacklos, daß der Hirt VII 31 f. dem Marmorbild purpurne Schuhe anziehen will; daß er VII 6 die Myrten zudeckt, um sie vor dem Frost zu schützen, soll eine unwahrscheinliche Beschäftigung sein (s. Berl. ph. Woch. 1899 Sp. 747 ff.). So verfällt auch diese Arbeit in den Fehler, dem die Untersuchungen über die Komposition der Äneis zu verfallen pflegen. Davon abgesehen, bietet sie sehr nützliche und für die Erkenntnis der Art, wie Vergil arbeitete, wertvolle Zusammenstellungen.

Über die Entstehung der Vergilischen Vorstellung von arkadischer Hirtenpoesie spricht Legrand. Er stellt die in betracht kommenden Verse der Eklogen zusammen und lehnt es ab, diese Vorstellung von Arkadien als dem Lande der Hirtenpoesie auf die Schule der Anyte und des Leonidas zurückzuführen. Nach seiner Ansicht kombinierte Vergil selber: Pan ist der Gott der Hirtenpoesie, und Pans Heimat ist Arkadien; also muß in Arkadien die Pflege bukolischer Musik zu Hause sein. Hinzu kam, daß auch die Ansiedelung des Arkaders Euander, von der die Sage erzählte, etwas Idyllisches hatte. Der Verf. glaubt also, daß es Vergils Erfindung ist, wenn er die Bukolik in Arkadien lokalisiert;

die späteren Dichter übernahmen das dann von ihm. Aber die Erwähnung der Arkader bei Vergil sieht doch nicht so aus, als ob hier eine Neuerung des römischen Dichters vorläge, die man ihm auch bei der Arbeitsweise in den Eklogen kaum zutrauen würde. Wenn Daphnis zum Liebling des Pan gemacht wurde, so mußte die Bukolik auch nach Arkadien kommen; daß das schon bei den Alexandrinern der Fall war, vermutet R. Helm Phil. LVIII (1899) S. 119 f., der auch für die Vereinigung von Daphnis mit Dionysos (ecl. V 29 ff.) ein alexandrinisches Vorbild, etwa Euphorion, annimmt, dessen Einfluß auf die römische Poesie ja nicht gering war und dessen Vergil selber gedenkt als Vorbild seines Freundes Cornelius Gallus.

b) Realien.

Eine Vergleichung zwischen Vergil und Theokrit betreffs der ländlichen Realien in den Eklogen giebt Cartault (s. S. 2) Kap. XIII. Er stellt zunächst die Namen der Hirten zusammen, zeigt, wo sie auftreten, und wie sie sich bei beiden Dichtern unterscheiden; Vergil entlehnt sie vom Theokrit aus Stücken, die er an der betreffenden Stelle seiner eigenen Dichtung gerade nicht zum Modell genommen hat. Daphnis ist bei Vergil wie bei dem alexandrinischen Dichter*) nicht stets der berühmte ländliche Sänger κατ' ἐξοχήν. Der Römer hat aber auch griechische Namen, die sich nicht bei Theokrit finden. Weiter charakterisiert C. die Lage der Hirten, die bei Vergil kleine Eigentümer sind und nach dem Muster derer, die ihn umgaben, gezeichnet werden; daher nehmen sie auch Arbeiten vor, die bei Theokrit nicht erwähnt werden. Betreffs der verschiedenen Arten von Hirten hat Vergil weder den Reichtum an Bezeichnungen, noch bestimmt er immer genau, was sie zu hüten haben. Der Verf. geht die Benennungen der Herden durch und die Beschäftigungen und den Nutzen, den die Hirten von ihnen haben; auch hier zeigt der Grieche eine größere Mannigfaltigkeit, manchmal hat Vergil Eigenes, was C. auf seine persönlichen Beobachtungen zurückführt. Ebenso beweist die Darstellung der Landschaft in den Eklogen, daß der Dichter seine Umgebung gezeichnet hat, wie auch die Wohnung der Hirten und das Interesse an der Pflege des Ackers dem veränderten, seiner Heimat entnommenen Standpunkt angepaßt ist. Am unabhängigsten zeigt sich Vergil bei Verwendung der Pflanzenwelt, die er zahllose Male in seine Gedichte verflicht und so, daß seine Kenntnis der einzelnen Pflanzen deutlich ist. Dagegen bei der Vorführung des Hirtengesanges und der Hirtenpoesie schließt er sich ganz eng an sein Vorbild an.

*) Für Theokrit behauptet das allerdings Cartault S. 419. Doch s. dagegen Helm Phil. 58 S. 117 ff. Daphnis bei Theokrit.

Digitized by Google

In bezug auf die ländlichen Gottheiten endlich und den Volksaberglauben stimmen die beiden Dichter zwar überein, aber Vergil giebt auch hier seinen Gedichten etwas Eigenes und ersetzt die griechischen Anschauungen durch solche, die ihm aus Italien geläufig waren.

Die in den Eklogen vorkommenden Namen werden im Zusammenhang mit den Namen sämtlicher griechischer und römischer Bukoliker auch von C. Wendel de nominibus bucolicis Fleckeis. Jb. f. Phil. Suppl. XXVI im 3. Kapitel besprochen. Er stellt die von Theokrit übernommenen Namen zusammen, die aus Id. I—IX und XI stammen, und zeigt, welche der Römer in ihrem Gefüge gelassen und welche er in einen anderen Zusammenhang gebracht, wo er an Stelle der überhaupt nicht benutzten theokritischen einen andern demselben Dichter entlehnten, wo er dem Theokrit überhaupt fremde Namen verwandt hat. Vergil übernimmt dabei auch Namen, die bei dem Griechen wirkliche Personen bezeichnen. Die fremden Namen führt der Verf. zum Teil auf Euphorion (s. S. 24) zurück, so Mopsus nach Servius zu VI 72, Palämon, Nysa, Alcimedon, Alcon, Jollas, wohl auch Ägle, falls nicht diese wie einige andere in des Cornelius Gallus Gedichten vorkamen und dieser so das Mittelglied bildet. Bei andern ist der Ursprung ganz ungewiß, drei kommen nur bei Vergil vor, darunter der eigentümliche Stimichon. Der Dichter will nicht stets dieselben Personen mit denselben Namen bezeichnet wissen. — Ein eigener Abschnitt untersucht die allegorische Bedeutung der Namen. Der Verf. urteilt mit Recht, daß Vergil hier und da eigene Erlebnisse und Gedanken seinen Hirten zuschreibt, so dem Tityrus in I und VI, dem Menalkas in V, IX, X; sonst aber nennt er wirkliche Personen mit ihren wirklichen Namen, und es ist falsch, nach allegorischen Erklärungen zu suchen.

Die Pflanzennamen der Bucolica und Georgica stellt S. Consoli zusammen, so weit sie bei Vergil zuerst vorkommen in Neologismi botanici nei carmi bucolici e georgici di Virgilio Palermo 1901; er thut das in der Weise, daß er die einzelnen Gedichte der Reihe nach durchgeht und die bei Vergil zuerst vorkommenden Pflanzen bespricht und ihre Bedeutung, auch durch Vergleichung anderer Stellen zu erkennen sucht. Beachtenswert ist, daß darunter eine ganze Anzahl griechischer Wörter sind (in dem beigegebenen Index durch ein Sternchen bezeichnet) und zwar mehrere, die bei Theokrit nicht vorkommen. Man gelangt auch auf diesem Wege zu der sicheren Erkenntnis, daß der römische Dichter sich nicht auf die Nachahmung Theokrits beschränkt hat.

c) Einzelnes.

Eine Besprechung der einzelnen Eklogen giebt Cartault (s. S. 2) in Kap. III—XII. Jedes Gedicht wird genau auf Inhalt und Ausdruck

hin analysiert. Er verfolgt die Entlehnungen, die der Dichter bei Theokrit, wie bei anderen griechischen und römischen Dichtern gemacht hat und prüft die Nachahmungen auf ihr Geschick oder Ungeschick. Mit Offenheit gesteht er zu, wenn Virgils Darstellung Mängel zeigt, so die nicht einheitliche Komposition der I. Ekloge, die er aus dem Gedankengang des Verfassers heraus zu erklären sucht, da er an Bethes Hypothese von der Verschmelzung zweier Konzeptionen nicht glaubt. Er bemüht sich sogar ein Urteil über die Wechselgesänge zu fällen und die Gründe aufzufinden, nach denen der Dichter den Schiedsspruch fällen ließ. Vergils Kunst wird überall ins rechte Licht gestellt. Für alle Fragen betreffs der Bucolica ist so dies Buch ein trefflicher Führer. — Die textkritischen Vermutungen dagegen scheinen mir meist nicht glücklich zu sein. Die Umstellung II 60—62 vor 28 wird schon durch die ganze Umgebung, in der die Verse der Überlieferung nach stehen, widerlegt; der aufgeregte Ton zeigt, daß sie dorthin gehören, und das Schwanken in der Stimmung, an der C. Anstoß nimmt, entspricht dem Zustand des Liebenden. Nicht besser ist es VIII 101—3 vor 95 zu setzen, weil das moror v. 106 sonst Anstoß errege. 'his' in v. 102 ist nur klar, wenn 'has herbas' v. 95 und 'his' v. 97 vorausgegangen sind (s. Vahlen ind. lect. 1888), und das 'moror' ist in seiner Dauer völlig unbestimmbar. Aus Gründen der Komposition rät C. III 94/5 und 98/9 zu vertauschen, damit nicht Damötas einmal eine Idee dem Menalkas entlehnt; diese Umstellung hat etwas Bestechendes, obwohl sich ihre Notwendigkeit wohl nicht erweisen läßt. I 65 schlägt C. vor: et rapidum Cretae veniemus ad axem; aber weder das rapidus hat er für diesen Zusammenhang genügend begründet, noch die Verbindung Cretae axem weiter belegt (s. S. 28). I 69 erscheint mir ganz unglaublich die Änderung: possessa et mea regna videns mirabor ab istis?, die dem Sinn dieser Frage völlig zuwider läuft und durch den eigentümlichen Ausdruck post aliquot aristas=messes=annos nicht begründet ist. Falsch ist auch die Verteidigung von te Ekl. X, 44 für das überlieferte me, das durch das betonte tu v. 46 gestützt ist; das 'detinet' heißt 'hält gefesselt' (Hor. I 33, 14); dies Gefesseltsein ist natürlich nur geistig zu verstehen. Gallus weilt mit all seinen Gedanken bei der Geliebten im Kriegslager, und muß Furcht und Sorgen ausstehen, statt, wie er wünschte, sich der idyllischen Ruhe und des ländlichen Friedens zu erfreuen. Bei dieser Auffassung ist der Zusammenhang ein tadelloser und Gallus nicht plötzlich aus der Scenerie sinnlos in den Krieg versetzt.

Ekl. I. Die Widersprüche in der 1. Ekloge sucht M. Schanz Rhein. Mus. XLV (1900) S. 86 ff. zu lösen. Tityrus erscheint bald als Sklave, wenn er geht, um sich die Freiheit zu erkaufen, bald als

Digitized by Google

Repräsentant Vergils, wenn ihm gestattet wird, wie früher auf seinem Gut zu verweilen und Schutz für sein Eigentum zugesagt wird. Hatte Bethe (Rh. M. XLVII 1892 S. 578) zwei einander ausschließende Motive angenommen, die nicht völlig verschmolzen sind, so macht Schanz mit Recht dagegen geltend, daß B. selber zugiebt, eine reinliche Scheidung dieser beiden Motive sei unmöglich. Auch Cartaults Erklärung, Vergil sei nur durch das Bestreben, seine Danksagung in ein bukolisches Gewand zu kleiden, dazu veranlaßt worden, die Person des Sklaven, der in Rom sich die Freiheit von seinem Herrn erkaufen will, zu verwenden, widerlegt er durch die Bemerkung, daß der Dichter auch einen freien Hirten hätte wählen dürfen. Er selber sieht in dem Tityrus nicht nur den Vertreter Vergils, sondern des gesamten römischen Volkes, das durch Augustus die Freiheit erhält. Durch diese allgemeine Befreiung sollen wir auch mit dem Schicksal des vertriebenen Meliboeus ausgesöhnt werden. Schließlich giebt Sch. die vorhandenen Widersprüche zu, aber sie finden, wie er meint, durch die höher stehende poetische Idee ihre Ausgleichung. Es ist schwer, das mitzuempfinden. Sagt der Dichter doch gar nichts von der allgemeinen Befreiung, und die Bemerkung betreffs des von Haus und Hof verjagten Meliboeus findet in dem Gedicht selber auch nicht die leiseste Begründung, während es so leicht gewesen wäre, den allgemeinen Trost anzubringen. Auch das eigentlich Auffällige wird durch die vorgebrachte Erklärung nicht gehoben. Tityrus geht, um sich die Freiheit zu erkaufen, nicht um Schutz gegen die Veteranen zu erbitten; und dann wird ihm dieser Schutz gewährt, während von seiner manumissio, die ihm doch die Hauptsache war, nicht die Rede ist. Es erscheint plötzlich, als sei er selber der Gutsherr und habe in Rom gebeten, ihm sein Eigentum zu lassen. Hier wird man dem Dichter den Vorwurf der Unklarheit und mangelhafter Durcharbeitung kaum ersparen können, und ich sehe nicht, daß die Beobachtung von Sch. ihn irgendwie zu verteidigen vermöchte.

Ziemlich allgemein gehalten ist die kurze Analyse dieses Gedichtes von G. Ihm N. Jb. f. d. kl. Altert. I (1898) S. 480 ff., die sich müht, gegenüber den Studien von Jahn die Eigenart des römischen Dichters nachzuweisen; daß dazu die 1. Ekl. gewählt ist, die am wenigsten offenkundige Reminiscenzen hat, muß einen falschen Eindruck hervorrufen.

Das Verhältnis der 1. Ekloge zu den Dirae behandelt Jahn s. S. 19.

Ekl. I 5. An dem Vers: formosam resonare doces Amaryllida silvas nimmt Anstoß Ramain Rev. de phil. XXII 1898 S. 170 ff., weil der Accusativ bei resonare in diesem Zusammenhang auffällig sei, weil 'docere' hier nicht passe; er versteht also Amaryllida als Objekt zu doces und silvas als Objekt zu resonare, wodurch Amaryllis als

stumme Person eingeführt wird; dafür beruft er sich auf die Anrede v. 36. Man muß in der That zugestehen, daß, wenn auch die Gründe des Anstoßes hinfällig sind, die geistreiche Erklärung uns eine idyllische Scene schaffen würde. Aber der Dichter hätte sich wenig bemüht, sie uns anschaulich zu machen, da er Amaryllis zum Schluß ganz fortläßt. So gar anstößig war der Accusativ 'Amaryllida resonare' nicht, wenn der Verf. etwa an Verg. Aen. III 523: Italiam primus conclamat Achates, überhaupt an den Gebrauch von conclamare (latrones, ignem u. s. w.) gedacht hätte. Zu vergleichen ist mit dem Gedanken auch ecl. VI 83: audiit Eurotas iussitque ediscere lauros.

Eine Parallele für den Ausdruck nach der gewöhnlichen Auffassung bringt E. H. Blakeney Class. Rev. XII (1898) S. 209 aus dem spanischen Dichter Garcilaso und aus Cervantes' Don Quijote I 51 (Ende).

Ekl. I 12 verteidigt P. Rasi Boll. di fil. class. V (1899) S. 156 f. die Lesart 'turbatur' gegenüber der von Cartault vertretenen 'turbamur', indem er besonders auf das Quintilianzeugnis Gewicht legt, und Pascal ebend. S. 205 führt für den Ausdruck als Parallele Cic. pro Sulla 20,57 an: 'si in Hispania turbatum esset'.

Ekl. I 65 Mangiola Studi Virgiliani. Bucoliche Reggio Cal. 1898, 38 S. tischt als neu die Vermutung Araxen auf für Oaxen. Da man nicht aufhört den Vers zu maltraitieren, so möchte ich wieder einmal darauf hinweisen, daß Stephanus Byz. jedenfalls eine Stadt Oaxus auf Kreta anführt, daß ein Heros Oaxes auf Kreta stationiert ist nach Servius z. d. St. und daß Varro von Atax Kreta als 'tellus Oaxis' bezeichnet nach Apoll. Rhod. I 1129 ff. Sollte es da so undenkbar sein, daß Vergil, und wäre es auch irrtümlich, einen Fluß Oaxes auf Kreta annimmt?

Ekl. III 90. Das auf Bavius von Domitius Marsus angefertigte Epigramm sucht aus der mangelhaften Überlieferung Havet Rev. de phil. XXIV 89 ff. zu rekonstruieren (Poet. Rom. Baehrens 346).

Ecl. III 109/10 Mangiola (s. Ekl. I 65) will lesen: 'quisquis amaros aut metuet dulces aut experietur amores', welche Umkehrung von 'amaros' und 'amores' auch Cartault empfohlen hatte; die richtige Erklärung der Stelle hat Rothstein Herm. XXIV S. 24 ff. (trotz Ribbeck² zu dieser Stelle) gegeben. Man muß verstehen: Wer immer in süßer Liebe bangen wird oder bittere erfahren.

Ekl. III 104 ff. Das Rätsel erklärt Ohlert, Zur antiken Rätselpoesie Phil. LVII (1898) S. 599 durch Vergleichung eines deutschen Volksrätsels (Straßburger Rätselbuch bei A. F. Butsch 1876 No. 243); gemeint ist der Brunnen, aus dem man den Himmel nur drei Ellen breit sieht; der unbekannte Cälus würde also verschwinden, dessen Grab nach einer Erklärung gemeint sein soll.

Ekl. IV. Über die IV. Ekloge hat C. Pascal seine in der Riv. di fil. XVIII zuerst veröffentlichten Ausführungen mit wenigen Zusätzen in den Commentationes Vergilianae p. 71 ff. neu veröffentlicht; er kommt zu der Auffassung, die er unvermeidlich (s. dagegen neuerdings Skutsch Aus Vergils Frühzeit S. 148 ff., der wieder an Julia denkt) nennt, daß mit dem puer C. Asinius Gallus gemeint sei. Angeschlossen sind die gleichfalls früher veröffentlichten Untersuchungen über die Säcularfeier, sowie über das zu grunde liegende sibyllinische Orakel und die Anschauung von dem großen Jahr, wobei Vergil nach P. an eine Wiederkehr aller Dinge nach vier Saecula geglaubt hätte, endlich die müßige Untersuchung, ob nascens soviel wie nasciturus oder wie natus bedeute (s. Jahresber. LXXXXVII (1898) S. 166). Aus den Studi di antichità e mitologia 1896 stammt der Aufsatz: Il regno di Apollo nel secolo di Augusto. Dort sind die Zeugnisse für Apoll als Beschützer des letzten Säculums zusammengestellt, das, wie jedes, sich durch besondere Zeichen ankündigt. Dabei vereint sich die Person Apolls mit der des Helios, mythologische Anschauungen gehen mit philosophischen zusammen, wie die der Stoiker ist von der ἐκπύρωσις.

Auch F. Marx, Neue Jahrb. f. Phil. u. Päd. I (1898) S. 105 ff. bemüht sich, das Seltsame und Wunderliche der IV. Ekloge etwas verständlicher zu machen. Er hält zunächst daran fest, wie auch Cartault, daß Asinius Gallus der besungene Knabe sei, der ungefähr zur Zeit der Abfassung des Gedichtes geboren sein muß. Wenn aber damals dem Pollio ein Knäblein in der Wiege lag, so scheint es ihm ausgeschlossen, daß dies nicht gemeint sein sollte. Leider ist aber nicht zu erweisen, daß Asinius Gallus nicht etwa schon 41 geboren ist. Die Form des Gedichtes sucht M. aus der Art des γενεθλιακὸς λόγος zu erklären und zeigt im einzelnen auf, wie der Dichter sich an die für einen solchen Stoff gegebenen rhetorischen Vorschriften nach Möglichkeit anschloß. Da an einem Kind nichts zu rühmen ist, giebt schon Menander den Rat, sich aufs Weissagen zu legen. Die Quellen, die Vergil dabei verwerten konnte, werden nach den alten Erklärern von M. aufgezählt. Um die Sprache des Ganzen verständlich zu machen, weist er noch auf die überschwengliche Sprache der Wünsche in der Kinderstube hin. Die Anlehnung an das Rhetorische wird man zugeben können, obwohl sie nur sehr lose ist und es kaum für den Dichter möglich war, die Punkte nicht zu berühren, die dabei als Argumente herhalten müssen; daß er sich genau an eine rhetorische Disposition hielt, davon kann keine Rede sein (s. dagegen auch Sudhaus, Rh. M. LVI 41 Anm. 2). Aber selbst wenn sie vorhanden ist, so giebt das jedenfalls keine Stütze für die Ansicht, daß in dem Gedicht ein wirklicher Knabe gemeint war. Das cara deum suboles, magnum Jovis incrementum kann nur gezwungen

erklärt werden, und wenn als Parallele dafür die zur Verherrlichung von Königen gegebenen Vorschriften herangezogen werden, so handelt es sich hier eben nicht um einen König, sondern ein Kind (s. auch Sudhaus S. 52), dessen Eltern beide nach Marx' Anschauung allgemein bekannt sind. Dazu kommt, daß auch M. annimmt, daß eine Lehre von der Wiederkehr einer goldenen Zeit voller Glückseligkeit, die mit der Geburt eines Fürsten anbricht, der bestimmt ist, den ganzen Erdkreis zu regieren, von Vergil mitbenutzt sei. Diese Lehre führt er, was nicht neu ist (s. Jahresber. (1898) 97. 2 S. 167), nach Lactanz auf jüdische Einflüsse zurück, indem er auf des Herodes Verkehr mit Pollio, das Werk des Timagenes, des Klienten seines Hauses, des Alexander Polyhistor Werk über die Juden hinweist, was alles nach seiner Ansicht eine Beeinflussung Vergils in dieser Hinsicht wahrscheinlich machen soll.

Gerade gegen die Annahme dieses jüdischen Einflusses wendet sich Sudhaus, Rh. Mus. LVI (1901) S. 37 ff., der von einer Betrachtung der Jahrhundertfeiern ausgeht. Er erklärt zunächst, daß das Jahr 39 geeignet war für eine Säkularfeier. 249 ist die älteste derartige Feier, die bezeugt ist. Bei Annahme von 100 Jahren Zwischenraum kam man für die nächste auf 149, wohin sie Valerius Antias auch verlegt, während sie in Wahrheit 146 stattfand. Weder 49 noch 46 waren für Cäsar zum Beginn eines neuen Säkulums geeignet. Da half Varro, indem er das Jahr 149 festhielt und das Säkulum auf 110 Jahre bestimmte: so wurde 39 gewonnen als Termin. Der Frieden zu Brundisium traf mit dieser Hoffnung auf ein besseres neues Jahrhundert zusammen. So hebt Vergil immer wieder das Eintreffen des erwarteten Zeitpunktes hervor. Betreffs des Knaben, meint S., war der Dichter vorsichtig und drückte sich nur so aus, daß Pollio ihn als den seinen auffassen konnte. Zweifellos erscheint also dem Verf. in diesem Punkt die Ausführung von Marx nicht. Er denkt jedenfalls, daß der Dichter sich den Knaben als Inkarnation Apollos vorstellt, also im Kreise römisch-griechischer Anschauung bleibt. Auch die von Marx hergestellte Parallele zwischen der Schilderung des goldenen Zeitalters und sibyllinischen Darstellungen besteht nicht, das Vorbild ist vielmehr Hesiod. Den Hauptunterschied bildet, daß die wilden Tiere bei Vergil verschwinden, nach jüdischer Auffassung zahm werden sollen. Die Freundschaft zwischen Löwen und Rindern kennt die griechisch-römische Anschauung nur in dem τόπος τοῦ ἀδυνάτου. Und nun liefert S. eine interessante Vergleichung von Horaz epod. XVI mit Vergil IV. Die Schilderung des glückseligen Landes bei Horaz stimmt zu Vergil, aber auch das ἀδύνατον, an das er eine etwaige Heimkehr knüpft (v. 33), hat Vergilische Farben. Der Verf. vermutet, wie mir scheint, mit

Wahrscheinlichkeit, daß Horaz die Priorität hat und Vergil ihm antwortet: Die Zeit, wenn du heimkehren willst von den utopischen Inseln, ist schon da! Die Zeitumstände stimmen gut zu der Annahme, daß Horaz sein Gedicht Anfang 40 verfaßte, also mehrere Monate vor Vergil. Daß dieser auf den jüngeren Dichter bezug nimmt, hat nichts Wunderbares. Man könnte noch darauf aufmerksam machen, daß Vergil es war, der später den Horaz bei Mäcenas einführte.

Ein neuer Vertreter der allegorischen Auffassung gegenüber Cartault und Marx ist in S. Reinach erstanden (L'Orphisme dans la IV églogue de Virgile. Rev. de l'hist. des religions 1900), der zunächst auf eine so gut wie unbeachtet gebliebene Arbeit Sabatiers hinweist in den Études de critique et d'histoire, Paris 1896 'Note sur un vers de Virgile', die wie der Aufsatz von Marx den Zweck hat, orientalische Einflüsse in der Ekloge aufzuzeigen. Sabatier hebt dort hervor, daß Hesiod das goldene Zeitalter an den Anfang der Weltgeschichte stellt; die Annahme einer zukünftigen goldenen Zeit wie der ganze Geist des Gedichtes entspricht der jüdischen Anschauung, die durch Sibyllinengesänge vermittelt ist; S. führt auch Parallelen aus den uns erhaltenen carmina Sibyllina an, obwohl natürlich nicht gerade eins von ihnen dem Dichter vor Augen gewesen sein muß. Aber neben dieser Erklärung der IV. Ekloge durch jüdisch-messianische Einflüsse greift auch S. zu Beziehungen auf die geschichtlichen Ereignisse, den Frieden von Brundisium, die Rolle, die Pollio dabei spielt u. s. w. Dem gegenüber will Reinach zeigen, daß keine historischen Anspielungen existieren und daß das Gedicht von mystisch-religiösem Standpunkt zu begreifen ist. Der Knabe wird als Gott bezeichnet, als Sproß Juppiters, die patriae virtutes, die dem Erdkreis den Frieden gebracht haben, sind Juppiters, da er die Titanen besiegte; seine Thaten sind die facta parentis. Nun ist es nach Nigidius Figulus orphische Ansicht, daß in der Reihenfolge der Götter Apollo als der letzte regiert; unter seiner Herrschaft muß also die Welterneuerung eintreten, daher das 'tuus iam regnat Apollo'. Orphisch ist auch die Erwähnung des Frevels: 'si qua manent sceleris vestigia nostri' mit Beziehung auf die Ermordung des Dionysos-Zagreus. Weiter vergleicht R. aus den Tafeln von Petelia und Thurii (J. G. Sic. et Ital. 638 und 641) die dem Eingeweihten gegebenen Verheißungen: καὶ τότ' ἔπειτ' ἄλλοισι μεθ' ἡρώεσσιν ἀνάξεις und θεοὶ δ' ἔσῃ ἀντὶ βροτοῖο. Einen Anstoß bieten könnte das 'deum vitam accipiet', da es auf den göttlich Entstandenen nicht zu passen scheint. S. meint, Vergil habe eine Version befolgt, in der die gewöhnliche Sage der Entstehung des Dionysos aus einem Incest des Juppiter mit seiner Tochter Persephone vermieden war und an Stelle der Mutter etwa irgend eine Nymphe gesetzt war. Hier bleibt jedenfalls ein Rest, der

auch bei dieser Erklärung nicht ganz aufgeht. Ob das Lesen der Ruhmesthaten des Vaters sehr in diese Auffassung paßt, erscheint mir auch fraglich. Den Hinweis auf die abermalige Argonautenfahrt und den neuen troischen Krieg kann auch R. nur mangelhaft erklären. Daß dionysische Züge herübergenommen sind, darauf hat auch Marx (S. 114) aufmerksam gemacht; und jedem, der die allegorische Auffassung des Gedichtes für die einzig richtige hält, wird trotz einiger Zweifel die Darstellung Reinachs nicht unmöglich erscheinen. Ob wir allerdings gezwungen sind, jede historische Anspielung zu leugnen, halte ich für fraglich. Selbst bei diesem mystisch-religiösen Inhalt mußte das Zusammentreffen der Zeitereignisse wie des brundisinischen Friedens doch einen Eindruck bewirken, und ich sehe nicht ein, weshalb dem Dichter nicht zugleich die Aussicht auf das Ende von Wirren, die er selber in seiner Heimat bitter empfinden mußte, hätte vor Augen schweben sollen?

Ekl. IV 25 fallax herba veneni bespricht A. E. Housman, Class. Rev. XIV (1900) S. 257 ff. Veneni kann kein Genetiv. qualit. sein, da das Adjektivum dazu fehlt; es kann auch kein epexegetischer Genetiv sein, da dann Species und Genus miteinander verbunden sein müßten. H. verteidigt deshalb die Erklärung von Heyne, nach der veneni von fallax abhängt und poetisch gesagt wird wie audax animi, occultus odii, fallax aber ist das Kraut, weil es das Gift verbirgt, also fallax herba veneni = herba veneni dissimulatrix.

Ekl. IV 26/7 will als Interpolation Olivieri Riv. di storia ant. III (1898) 2, 136 tilgen, weil sie die Beschreibung des Aufblühens der Natur unterbrechen.

Ekl. IV 43 ff. Volkstümliche Auffassung sieht Granger, Class. Rev. XIV (1900) S. 24 in der Erwähnung des Widders, der von Natur ein purpurfarbenes Fell haben wird, eine Erscheinung, die er für erklärbar hält, da er selber ähnlich gefleckte Widderfelle gesehen hat. Solche auffällige Erscheinung aber hatte ihre besondere Bedeutung, die bei Macr. III 7, 2 berichtet wird (portendi imperatori rerum omnium felicitatem).

Ekl. IV 47 koniziert G. Némethy*, Egyetemes Philologiai Közlöny, Budapest 1901, S. 337 nemine statt numine, so daß es von den Parzen heißt: 'talia saecla' suis dixerunt 'currite' fusis concordes stabili fatorum nemine parcae. nemen soll dem griechischen νῆμα entsprechen und kommt später auf Grabschriften vor (s. Berl. ph. W. 1901, Sp. 730).

2. **Georgica.** S. 32—35.

a) Quellen.

H. Morsch, De Varrone Reatino auctore in Georgicis a Vergilio expresso, Festschrift zum einhundertfünzigjährigen Be-

stehen des Kgl. Realgymnasiums zu Berlin 1897, S. 63 ff. beleuchtet die Abhängigkeit Vergils von Varro in dem Gedicht von Landbau, die er früher in seiner Dissertation geleugnet hatte. Aber die Arbeit von Wageningen De Vergilii Georgicis Utrecht 1888 veranlaßt ihn, jetzt doch sein Urteil zurückzunehmen. An einer Anzahl von Stellen hat Varro, wenn auch der Dichter von ihm abweicht oder ausführlicher ist, doch die Anregung gegeben; an andern, allerdings begreiflicherweise wenigen, stimmen selbst die Ausdrücke deutlich überein. Eine dritte Klasse hat inhaltlich Ähnlichkeit, weil dieselben Vorschriften bei beiden Schriftstellern gegeben werden. Den Beschluß bilden mehrere Serviusnotizen, die auf Varrobenutzung hinweisen. Jedenfalls ist es danach zweifellos, daß Vergil sich bei Varro Rats erholt hat für seine Dichtung, obwohl dieser nicht seine einzige oder Hauptquelle gewesen ist, wie die Abweichungen Vergils beweisen.

A. A. Burd, Hermathena XXV S. 319 ff. stellt einige Übereinstimmungen zwischen Vergil Georg. III und Sophokles' Antigone zusammen. Das 'nocte natat caeca serus freta' (v. 260) erinnert an φοιτᾷς δ'ὑπερπόντιος (v. 785), das 'in furias ruunt' (v. 244) an ὁ δ' ἔχων μέμηνε (v. 790); darum glaubt B. auch das pecudes (v. 243) als Übersetzung für das κτήμασι (v. 782) ansehen zu dürfen. Auch das Bild von dem Meer III 237 ff. vergleicht er mit Ant. 585 ff.

b) Einzelnes.

Georg. I 466. Usener, Rh. M. LV (1900) S. 286/7 bespricht die Anschauung, die beim Tode Cäsars Naturwunder annahm. Die Vergilische Darstellung stimmt zu der Darstellung der Evangelien vom Tode Jesu. Dieselbe Vorstellung glaubte auch an derartige Erscheinungen beim Tode des Carneades. Sie stammt schon aus Homer; auch dort werden die Götter durch den Tod ihrer Lieblinge in Mitleidenschaft gezogen, wenngleich die alte Anschauung von der Sonne, die sich verhüllt, etwas umgedeutet ist (Π 567 P 268 f.)

Georg. I 489—92 versteht Cartault, Rev. de phil. XXIII 232 ff. nicht in der gewöhnlichen Weise, daß der Dichter Philippi und Pharsalus zusammengeworfen habe und so von einer doppelten Schlacht rede, was ja bei Ovid, Lucan, Petron später in derselben Verwechselung geschehen ist, sondern daß sich der Ausdruck auf die zwei Schlachten bei Philippi beziehe, deren zweite etwa einen Monat später stattfand als die erste (Gardthausen Augustus II 2 S. 80). Dieselbe richtige Auffassung schreibt der Verf. auch dem Manilius zu I 909 ff., obwohl die Worte perque patris pater Augustus vestigia vicit dabei stutzig machen müssen. Sicher scheint mir auch für Vergil die Beobachtung nicht, da das 'Romanas acies iterum videre Philippi' eher für

die übliche Erklärung einer Vermengung beider Schlachtfelder spricht; ja, wenn hier auch 'bis' stände!

Georg. II 452—7 bespricht A. Cosattini, Studi italiani VII (1899) S. 201 ff. 'Baccheia dona' v. 454 soll sich auf den vorher erwähnten Honig beziehen und das: quid memorandum aeque B. d. tulerunt? soll bedeuten: che mai (le selve) potrebbero dare di più degno d' essere ricordato che il miele! Wie das 'Baccheia dona' diesen Vergleich ausdrücken soll, ist mir unverständlich. Auch die Redaktion erklärt in einer Fußnote diese Deutung für unmöglich; wozu nimmt sie dieselbe dann erst auf?

Georg. III. Das Proömium des 3. Buches der Georgica und der Plan eines künftigen Epos, der darin angedeutet wird, bilden den Gegenstand des Aufsatzes von A. G. Amatucci, d'un preteso poema di P. Vergilius Maro, Riv. di fil. XXVI 3. Er leugnet, daß v. 13—39 irgend einen Hinweis auf ein künftiges Epos enthalten, und faßt sie nur als eine Art Hymnus, der aus der vollen Seele des Dichters hervorbricht, ganz ähnlich dem Ausdruck der Verehrung in der 1. Ekloge gegenüber Augustus. Man müßte dann an einen wirklichen Tempel denken, was doch im Zusammenhang recht schwer ist; und es ist nicht recht verständlich, weshalb der Verf. nicht lieber diese Schilderung des Tempels mit Statuen und Reliefs allegorisch faßt und mit seiner Auffassung der Verse 46—48 in Einklang bringt. Er glaubt nämlich nicht daran, daß Vergil wirklich beabsichtigt habe, des Augustus Thaten in einem Epos zu behandeln; dem widerspricht nach seiner Ansicht, daß der Dichter schon 23/2 dem Kaiser drei Bücher der Äneis vortrug, aber sehr langsam arbeitete, so daß es nicht wahrscheinlich ist, daß er nach Beendigung der Georgica ernstlich ein historisches Epos begonnen habe. A. glaubt der Angabe der Biographen, daß Vergil schon in der Jugend sich an einem nationalrömischen Epos, das die Sagenzeit behandeln sollte, versucht habe, aber durch die Schwierigkeit des Stoffes abgestoßen, davon Abstand genommen habe; aber in seiner Seele blieb der Wunsch, seitdem er zum ersten Mal Rom gesehen, zu der Verherrlichung der gewaltigen Stadt beizutragen. Der Verf. interpretiert die Verse 46—48 in der Weise, daß er hinter 'pugnas' ein Komma setzt, und findet, daß es den 'arma' im Beginn der Äneis entspricht; 'Caesaris nomen' aber bedeutet nach ihm so viel wie 'gens'. In gewisser Weise hat A. recht mit seiner Auffassung dieser Verse. Von einem bestimmten Plane, der auch nur im geringsten Maße in Angriff genommen worden wäre, Augustus' Kriegsthaten zu besingen, kann nicht die Rede sein. Der Dichter hat nur ganz vage Vorstellungen, daß er zu des Kaisers Ehren ein Werk verfassen wird, und ob er dabei nicht schon eine Ahnung

von der späteren Äneis in seiner Seele getragen hat, wer vermag das zu entscheiden! (vgl. S. 36/7.)

Georg. III 116 s. S. 19.

3. Äneis. S. 35—63.

a) Allgemeines.

G. B. Intra, Atti e memorie della R. Accademia Virg. di Mantova 1897 S. 57 ff.

Norden, Vergils Äneis im Lichte seiner Zeit. Neue Jahrb. f. d. klass. Altertum 1901 S. 250 ff., 313 ff.

U. von Wilamowitz, Reden und Vorträge. S. 265 ff.

*Seb. Adriano, Il sentimento religioso nell' Eneide. Torino 1898.

*C. H. Kindermann, De Aeneassage en de Aeneis. Leyden 1897.

*V. Ussani, In difesa di Enea. Rom 1896.

*H. Glaesener, Les héroines de Virgile. Louvain 1897.

L. Valmaggi, Riv. di fil. XXV (1897) S. 1—52. Il valore estetico dell' episodio virgiliano di Didone.

Die Bedeutung der Äneis für ihre Zeit zeigt in allgemein gehaltener Weise G. B. Intra in einem Vortrag zur Erinnerung an den Geburtstag Roms. Mehr als Horaz' carmen saeculare war die Äneis das Festgedicht für die Säkularfeier unter Augustus; sie entsprach den Zeitumständen und zeigte nicht nur den Sieger, sondern auch den Frieden, den er bringt; sie war das Gedicht für Rom und für alle Völker, die von ihm abhängen.

Ähnliche Gedanken, aber in streng wissenschaftlicher Form, spricht Norden in seinem Aufsatz aus. Schon die Fassung des Titels zeigt die Absicht dieser Arbeit. Gegenüber einseitig ästhetischer Auffassung will er die Äneis aus dem Geiste ihrer Zeit heraus begreifen und die Bewunderung, die sie gefunden hat, rechtfertigen. So schildert er zunächst die romantische Stimmung der Revolutionszeit, die sich unter dem Eindruck der Greuel der Bürgerkriege entwickelt und die sich Cäsar für seine politischen Zwecke klug zu nutze machte. Damit hängt die Betonung der Abstammung von Troja zusammen, für das ganze Volk wie für einzelne römische Geschlechter. Dieser romantischen Stimmung ordneten sich auch Cäsar und Augustus unter, indem sie überall auf die alte Tradition zurückgriffen und vergangene Institutionen wieder neu zu beleben und zu reorganisieren suchten. Auch die Schriftsteller der augusteischen Zeit sind durchaus abhängig von dieser allgemeinen Strömung; bei Horaz war das etwas Konventionelles, Verstandesmäßiges, bei den andern Dichtern aber entspringt es dem warmen Gefühl des Herzens, Properz äußert die Romantik, indem er der Gegen-

wart eine mythologische Welt gegenübergestellt, Tibull, indem er aus dem rauhen Leben des Städters voll Unruhe und Sorge in das idyllisch verklärte Landleben hinüberflüchtet; auch die ätiologische Poesie des Properz hat ihren Grund in der Neigung der Zeit. Vergil drückte seine romantische Sehnsucht zunächst in den Gedichten aus, die von dem Leben des Hirten und Landmanns handeln, in der Äneis äußerte er sie, indem er sie auf das Gebiet des Nationalen hinüberspielte und die glorreichen Sagen uralter Vergangenheit darstellte; ein besonderes Bestreben ist es dabei, Bräuche und Erscheinungen der Gegenwart auf die Vorzeit zurückzuführen und so zu verklären. Dahin gehört vor allem die Rechtfertigung der Herrschaft des Augustus, wie sie durch Verknüpfung des julischen Geschlechtes mit Äneas, durch Hinweis auf die sakrale Bedeutung, die sich von Äneas auf Augustus fortgepflanzt hat, durch Hervorhebung des religiösen Zusammenhanges geschieht. Mit Recht macht N. gegenüber Georgii (Progr. Stuttgart 1880) darauf aufmerksam, daß die Äneis patriotisch national und augusteisch zugleich ist, wie das auch von Sueton-Donat (Reiff. 59) gesagt ist: argumentum in quo, quod maxime studebat, Romanae simul urbis et Augusti origo contineretur. Ein Zeugnis dafür glaubt er in der Äneis selber zu finden, wenn man sie im Verhältnis zu dem Georg. III im Proömium ausgesprochenen epischen Plan betrachte; dort Augustus als Hauptperson und Sage und Vergangenheit nur um ihn herumgruppiert, hier die alte Zeit der Hauptstoff und nur darein verflochten die Verherrlichung des Augustus. Der Grund dieser Änderung war nach dem Verf. kein ästhetischer, wie er früher Herm. XXVIII (1893) S. 516 ff. geglaubt hatte, sondern Augustus selber wollte nicht als Krieger, sondern als Friedensfürst erscheinen. So wird er im Spiegelbild seiner erlauchten Ahnen als Neugründer des alten Roms gefeiert und nur gelegentlich seiner kriegerischen Thaten gedacht. Der Wert der Äneis für ihre Zeit wurde aber auch dadurch noch erhöht, daß sie international, d. h. hellenisch-römisch war und die Verwandtschaft der beiden civilisierten Völker betonte; sind doch die Römer als Nachkommen der Troer auch griechischen Ursprungs, und Sueton-Donat an jener Stelle nennt das Epos argumentum . . nominibus ac rebus Graecis Latinisque commune. Diese universale Tendenz stellt die Äneis weit über ein eng-nationales Gedicht. Einige allgemeine Betrachtungen über die poetische Kraft Vergils, der zuerst nach langer Zeit wieder ein Epos in großem Stil zu konzipieren verstand, das doch immerhin ein ἓν war, der es aber auch verstand, eine neue vollendete Form zu geben, schließen den geistreichen Aufsatz, den der Verf. mit gewohnter Gelehrsamkeit ausgestattet hat. Einen Widerspruch möchte ich höchstens gegen die Folgerungen aus dem Proömium von Georg. III erheben, wo die vage

Vorstellung, die sich beim Dichter vorläufig überhaupt noch nicht zu fester Gestalt verdichtet hat, allzu streng als bewußter Plan ausgedeutet wird (s. S. 34/5). Auch daß die Invidia v. 37 wirklich auf eine beabsichtigte Schilderung der Unterwelt hindeute, ist mir zweifelhaft geworden. Sollte nicht Servius recht haben mit seiner Erklärung: dicit se talia scripturum vel facturum, ut magnitudine sui mereantur invidiam, ipsam tamen invidiam nihil esse nocituram timore poenarum. Wenn die Verse sich nicht auf Augustus beziehen, so fällt auch der Anstoß, den Ribbeck Prolog. 38 f. nahm. Dann würde der Dichter sagen: Ein Werk will er schaffen, daß selbst der unselige Neid ihm nichts wird anhaben können. Der Gedanke würde zum Abschluß des Vorhergehenden gut passen.

Der von Norden geäußerte Gedanke der Romantik Vergils stimmt überein mit der Auffassung, die U. von Wilamowitz, Reden und Vorträge, S. 265 ff. ausspricht (der Vortrag ist schon 1885 gehalten), der in einer kurzen und sehr treffenden Charakteristik den Dichter als Vertreter und Erwecker italischen Nationalgefühls hinstellt.

*Die religiöse Seite der Äneis, obwohl sie neben der politischen erst die zweite Stelle einnehme, hebt auch hervor Seb. Adriano. Besonders findet er sie in dem Übernatürlichen, das ja das ganze Epos beherrscht; er sieht in der Äneis den religiösen Geist, der die Restauration der heidnischen Religion durch Augustus begleitete und der durchaus nicht unvereinbar sei mit der philosophischen Ausbildung des Dichters. Neues bringt der kleine Aufsatz nicht, aber als Zusammenfassung wird er empfohlen von Valmaggi (Boll. di fil. V S. 67/8).

*C. H. Kindermann, De Aeneassage en de Aeneis, stellt die Zeugnisse für die Äneassage zusammen, wobei er (nach Caner, Berl. ph. W. 1898, Sp. 712 ff.) mehrere Zeugnisse bei Seite gelassen hat, die doch wesentlich das allmähliche Anwachsen der Sage zeigen und darum auch den Zusammenhang von Vergils Werk mit der früheren Legende deutlicher erscheinen lassen. Der zweite Teil der Arbeit enthält eine ästhetische und politische Würdigung des römischen Epos. Er erklärt, wie der Dichter dazu kam, einem ihm unsympathischen Gewalthaber zu Willen zu sein und einen Helden zu verherrlichen, dessen Haupteigenschaft Fügsamkeit ist. Die Antwort ist, daß Vergil keinen anderen Ausweg aus den Bürgerkriegen sah als die Monarchie und daß er lehren will, ein jeder muß sich dem Willen der Götter unterwerfen wie Äneas. Innerlich war der Dichter nicht ohne Widerspruch dabei, und das soll auch begreiflich machen, daß er selber unzufrieden mit seinem Werk war; das soll auch die vorhandenen ästhetischen Mängel erklären. Sollte der Dichter sich wirklich so wenig mit der Neugestaltung der Dinge abgefunden haben?

*Vincenzo Ussani (W. f. kl. Phil. 1897 S. 518) stellt den Äneas als die größte Heldengestalt italischer Dichtkunst dar. Wie Dante sich von Vergil und Beatrice führen läßt, so folgt Äneas dem Willen des Himmels, und das ist seine moralische Größe. Das Urteil über ihn ist nach U. befangen durch den Vergleich mit Homer, durch patriotisches Vorurteil, das Turnus als Helden erscheinen läßt, während er den Römern gerade der echte Barbar war, durch das ritterliche Vorurteil, das uns auf Seite Didos treten läßt, während doch Äneas nur durch Juno zu Dido geführt ist, nicht durch eigene Liebe (!) und sich durch kein Weib an seiner weltgeschichtlichen Aufgabe hindern lassen durfte. Man wird der Verteidigung nicht viel Überzeugungskraft zugestehen.

*H. Glaesener stellt in einem Aufsatz über Vergils Heroinen sieben Frauengestalten der Äneis zusammen und schildert ihr Auftreten z. T. mit wörtlicher Übersetzung der Verse des Dichters. Der Rezensent (Wochenschr. f. klass. Phil. 1898 Sp. 1144 f. H. Winther) wirft dem Verf. dabei Fehler in der Übersetzung wie Oberflächlichkeit in der Beurteilung vor. Entlehnte und frei erfundene Züge werden nicht geschieden, so daß des Dichters Kunst dabei überhaupt nicht richtig abgeschätzt werden konnte.

Die Didoepisode unterwirft einer Prüfung in bezug auf ihren ästhetischen Wert L. Valmaggi. Wir Modernen sehen in Dido ein Muster weiblicher Sentimentalität. Der Verf. meint, die Alten nicht. Ihnen spricht er das Sentimentale der Liebe ab, die erst eine Folge des Christentums sei, während das Altertum nur eine rein sinnliche Liebe kenne, selbst Catull, der am modernsten darin fühle; gerade bei ihm hat sich der Verf. nicht aufgehalten, etwa seine Auffassung bestreitende Stellen zu entkräften. Und wenn bei der Vorlesung nicht das 4., sondern das 6. Buch mit der Marcellusepisode einen besonderen Eindruck machte, so hatte das eben in dieser Episode doch seinen Grund und giebt kein Zeugnis ab, daß nicht auch den Alten schon die Didotragödie besonders gefiel. Andere Belege aus Ovid, Augustin für eine der modernen entsprechende Auffassung der Liebesdarstellung sucht der Verf. durch die Interpretation fortzuschaffen. Dann wirft er die Frage auf, ob nicht vielleicht der Dichter als ein Vorläufer künftiger Anschauung diese Sentimentalität empfunden habe. Auch das leugnet er, da Vergil eine Abneigung gegen das weibliche Geschlecht gehabt habe. Auch soll die Episode nichts verraten, was über die Darstellung der Medea, Ariadne hinausgehe; denn Dido verliebt sich ja nur wegen des Willens der Götter, nicht aus einer besonderen Bewunderung gegenüber Äneas. Das heißt aber den Dichter sehr böswillig lesen, der gerade die aufsteigende Hochachtung und Teilnahme als erste Stufe der

Liebe so sorgfältig hervorhebt, besonders durch den staunenden Ausruf I 617: 'tune ille Aeneas' u. s. w. Wenn Vergil hier den Götterapparat benutzt, so ist das nur, um dem Herkommen zu genügen; motiviert hat er das Erwachen der Liebe bei Dido innerlich durch psychologische Gründe in der vorzüglichsten Weise. Ebensowenig scheint der Verf. die Bedeutung der Anna erkannt zu haben, die nur der böse Geist ist, der Didos eigene Gedanken zum Ausdruck bringt. Daß die ganze Überlegung der Dido nur eine politische sei, ist nicht wahr; sondern die politischen Gründe sind es, die ihre schon entkeimte Neigung stützen und ihr über alle Bedenken hinweghelfen. Die mangelhafte Art, mit der Vergil rein äußerlich den Äneas fortführt, dessen Handeln er ja überhaupt nicht psychologisch zu motivieren verstanden hat, beweist doch nicht, daß ihm nicht die ganze Sentimentalität der entstehenden, kämpfenden und siegenden Liebe im Frauenherzen zum Bewußtsein gekommen wäre. Dido ist Königin, und insofern liegen ihr politische Rücksichten nahe, so äußert sie auch ihren Fluch in dieser Weise. Die ganze Auffassung Vs. ist verfehlt, wenn er behauptet, nicht das erotische Gefühl, sondern die religiöse und politische Seite sei der Hauptstoff dieser Episode. So sollte es vielleicht sein, wenn Vergil besser verstanden hätte die Einheit seines Epos zu wahren. Aber geworden ist es anders. ¡Dido ist ihm unter den Händen zur Heldin ausgewachsen und die Liebe, die höchstens eine Beigabe sein durfte, wie etwa die Iasons zur Hypsipyle, ist dem empfindsamen Dichter die Hauptsache geworden.

b) Zur Komposition der Äneis.

H. Belling, Studien über die Kompositionskunst Vergils in der Äneide. Leipz. 1899.

H. Belling, Festschrift, Joh. Vahlen gewidmet von seinen Schülern. Berlin 1900, S. 267.

W. Kroll, Studien über die Komposition der Äneis, Festschrift für C. F. W. Mueller. Leipz. 1900, Suppl. XXVI zu Fleckeisens Jahrb., S. 135.

R. Sabbadini, Il primitivo disegno dell' Eneide e la composizione dei libri I, II, III. Torino 1900. Separatabzug aus Vergils l'Eneide comm. d. R. S. 3 ed.

— Composizione dei libri IV, V, VI, in Vergilio L'Eneide comm. da R. Sabbadini libri IV, V, VI, seconda ediz. Torino 1898.

F. Vivona, Riv. di fil. XXVI 3 Sul IV libro dell' Eneide.

Fulda, Jb. f. Phil. u. Päd. 155 (1897) S. 213 ff. Die Erzählung von dem Orakel der Celäno.

Cima, Analecta Latina Mil. 1901. La rassegna degli eroi nel libro VI dell Eneide.

Jacobsson, In Necyiam Virg. studia nonnulla. Upsal. diss. 1895.

A. Gercke, Neue Jahrbücher f. d. klass. Altertum 1901 S. 110.

Norden, Neue Jahrbücher f. d. kl. A. 1901 S. 281 f.

*H. Glaesener, Le bouclier d'Achille et le bouclier d'Énée. Liége 1898.

Belling, untersucht Kap. I die Tartarusschilderung des 6. Buches, die er genau analysiert. v. 586 tilgt er mit Ribbeck, weil das 'dum flammas Jovis et sonitus imitatur Olympi' nicht zu dem 'dantem poenas' paßt. Dabei ist die Erklärung von Jacob in Hands Turs. II 310 nicht beachtet, auch nicht die von Conington zu der Stelle angeführte treffliche Parallele aus den bekannten Versen (Cic. Tusc. I 42, 101): dic hospes Spartae nos te hic vidisse iacentis, dum sanctis patriae legibus obsequimur. Hinter v. 601 nimmt der Verf. den Ausfall eines Verses an, in dem Phlegyas genannt gewesen sei; dadurch soll der Vers: quo super atra silex seine richtige Beziehung erhalten. Fälschlich wird gerade dieser Name gefolgert, weil in einer ähnlichen Stelle bei Valerius Flaccus II 193 Phlegyas und Theseus und bei Statius Theb. I 713 Phlegyas allein genannt wird. Wer die Art der Nachahmung bei diesen Dichtern kennt, weiß, daß der Schluß nicht zwingend ist, daß sie wegen der Ähnlichkeit der Schilderung auch den gleichen Namen bei Vergil gefunden haben müßten. Die Zusammenstellung des Phlegyas und Theseus bei Val. Flacc. zeigt sogar deutlich, daß die Namen aus Vergils v. 618 genommen sind; es werden also, wie so oft, zwei Stellen kontaminiert. Der Tantalus erscheint mir nach Ribbeck Proleg. 62 durchaus nicht ausgeschlossen, falls nicht Vergil es vorzog, überhaupt keinen Namen zu nennen und nur ein Bild auszumalen, wie es vielleicht wirklich von einem Maler geschaffen war. Oder war die Stelle unfertig und gleichsam nur eine Skizze?*) Die Bemühung des Verf., die ganze Darstellung als wohl durchdacht hinzustellen, ist ihm nach meinem Empfinden nicht gelungen. Das Zurückgreifen auf die mythischen Persönlichkeiten v. 618 stört, nachdem vorher zu Personen der geschichtlichen Zeit übergegangen ist; und die Wiederholung der Vergehen des Geizes oder der Geldgier und der Unzucht stört nicht minder; nach v. 620: 'discite iustitiam moniti et non temnere divos' wäre ein passender Abschluß gewesen. Trotz aller Tüfteleien des Verf. wird man hier die Empfindung nicht los, daß der Dichter, oder der Herausgeber aus seinem Nachlaß, zusammengestückelt hat, was noch der Zusammenschweißung bedurfte.

*) Es muß danach fraglich bleiben, ob hier wirklich ein Vers fehlt. Erwähnung hatte auch Madvigs Konjektur verdient: Pirithoumque et.

Digitized by Google

Mit dieser Ansicht, wie mit Beibehaltung des Verses 586, für den kein Grund zur Interpolation vorlag, fällt schon von selbst die kunstvolle strophenartige Gliederung, die B. in dem Stück sucht.

Das 2. Kapitel behandelt die Heldenschau VI 752 ff., die B. sehr sorgfältig in korrespondierende Abschnitte zerlegt. Dabei erklärt er die Augustus und seine Weltherrschaft behandelnde Stelle 788—807 für einen späteren Einschub. Der Aufsatz von Cima, der in der Biblioteca delle Scuole italiane 1891 mehr verborgen als veröffentlicht war, ist ihm begreiflicherweise entgangen (jetzt neu gedruckt in den Analecta Latina, Milano 1901). Cima zeigt dort, daß die Verse, deren Reihenfolge oft bemängelt worden ist und zu allerlei Anstößen und Vermutungen Anlaß gegeben hat, so von dem Dichter selber geordnet sind. Vergil zählt zuerst die Könige von Alba auf, dann den Gründer Roms, Romulus, an den er in richtiger Gedankenverbindung den zweiten Gründer Cäsar Augustus anschließt. Da sich beide nicht zusammen befinden, wird der Wechsel im Raum deutlich markiert durch die Worte 788: huc geminas nunc flecte acies. Dann geht der Dichter zurück mit der Frage: quis procul ille v. 808 zu Numa und den Königen Roms, die in der bekannten Reihenfolge aufgezählt werden. Dann kommen die Heroen der Republik, die das Vaterland höher stellten als ihr eigenes Leben und ihre persönlichen Empfindungen. Der Gedanke des Gegensatzes ruft dem Dichter Cäsar und Pompejus ins Gedächtnis, die ihre Feindschaft nicht dem Wohle des Staates geopfert haben und dadurch Elend und Leid über ihr Vaterland heraufbeschworen haben. Dann folgt ohne jede chronologische Ordnung noch eine Blütenlese anderer Helden Roms, wie Mummius, Ämilius Paulus, die Scipionen u. s. w. An den Schluß wird Marcellus gestellt, der anderswo nicht untergebracht werden konnte, ohne den Zusammenhang zu stören. Durch diese sachgemäße Erläuterung des Zusammenhangs wird die Annahme von dem Einschub bei Belling widerlegt. Augustus hätte in dieser Heldenschau nicht fehlen können, dann war aber für den zweiten Romulus allein hinter dem ersten der Platz; und daß die Parallelen Romulus-Augustus in der Verseinteilung des Verf. sich nicht entsprechen, ist der beste Beweis, daß seine Responsionstheorie falsch ist. Die gesamte Nekyia wird im 3. Kapitel untersucht. Um der Sucht des Verf. nach Symmetrien zu genügen, muß v. 285 zum vorhergehenden gehören und das multa variarum monstra ferarum irgendwelche obscenae volucres bezeichnen, nicht die nachfolgenden Centauren, Scyllae u. s w. Und v. 362 wird zum folgenden gezogen; als Begründung dient die merkwürdige Angabe: 'v. 362 hinter den, schon wegen des folgenden quod, kein Punkt gehört'.

Die sinnlose Einteilung in angeblich respondierende Gruppen, deren

Responsion doch recht mangelhaft ist, übergehe ich. Richtig scheint mir die Erklärung des 'longo post tempore visum' v. 409 von dem goldenen Zweig ausgesagt, der Charon besänftigt als ein 'venerabile donum'. Der Dichter wollte eine Begründung hinzufügen, woher Charon die Wirkung des Zweiges kennt: er mußte sie also schon einmal erfahren haben; am natürlichsten ist es zu denken: eben damals, als die Sibylle mit Hekate in der Unterwelt war. Richtig ist auch die Zusammenstellung dessen, was Vergil aus der homerischen Nekyia übernommen hat, zumal mit der Beschränkung, daß andere Quellen dabei nicht ausgeschlossen sind, ferner die klare und einfache Darlegung des Zusammenhanges, der die 'animae immatura morte praeventae' zusammenhält, Kinder, ungerecht Hingerichtete, lebensüberdrüssige Selbstmörder, unglücklich Liebende und die im Kriege Gefallenen. Die philosophischen Anschauungen, die der Dichter bei Darlegung der Lehre von der Seelenwanderung äußert, will B. auf Benutzung Platons (Schluß der Politeia vor allem) und Ciceros zurückführen; aber die Übereinstimmungen sind ganz allgemeinster Art und der Beweis kann nicht als erbracht angesehen werden. Auch scheint mir, daß Ennius als Quelle nicht genügend beachtet worden ist. Mit Recht hat C. Pascal, Commentationes Vergilianae, Mediol. 1900 S. 143 ff. wieder auf die Ennianische Färbung von VI 724—51 hingewiesen. Die Stelle war auch von J. Vahlen nach Ilberg zum Vergleich für das 1. Buch der Annalen herangezogen (Quaest. Enn. p. XXII), wo Homer dem Ennius im Traum erscheint und nach Lucr. I 126 rerum naturam expandit dictis. Dazu stimmt die Bemerkung des Servius zu v. 748: est autem sermo Ennii, was Belling mit Unrecht nur auf das rota in dem Vers zu beziehen scheint. Wie Homer dort die Lehre der Seelenwanderung erklärte, um Ennius verständlich zu machen, daß er die Seele des Mäoniden habe, so mußte hier Anchises sie darlegen, um die von Vergil erfundene Scene der Heldenschau zu motivieren. Die homerische Seele mußte also in der Quelle Vergils auch zu denen gehören, die wieder zu neuem Leben bestimmt waren; andrerseits mußte sie doch im Elysium gewesen sein, da der Sänger dorthin gehörte. Wir sehen also, daß auch das Elysium eine Übergangsstation bildet und dazu dient, die Seelen zu beherbergen, die nicht mehr der strengen Reinigung bedürfen, deren Zeit aber noch nicht abgelaufen ist, um sie zu neuem Leben emporzusenden. So scheint mir die Enniusbenutzung einen Beweis zu bieten, daß in Vergils Versen alles in Ordnung ist. An die Aufzählung der Peinigungen mit aliae, aliis schließt sich pauci an, das ἀπὸ κοινοῦ zu mittimur und tenemus zu ziehen ist; und an die ganze Aufzählung fügt sich der Satz mit 'donec longa dies' u. s. w. Für alle ist der gleiche Zeitraum der Läuterung nötig, nur daß die einen ge-

foltert werden, die andern durch das Verweilen im Elysium von den Schlacken des Erdenlebens befreit werden.*) Und alle werden dann im Schlußsatz zusammengefaßt: has omnes . . . Deus evocat. Die Bedeutung, die man dem 'fato' v. 713 beimißt und die schon Servius ihm beigemessen hat, wenn er sagt: Die einen Seelen kehren gar nicht, die andern wegen ihres schlechten Wandels, wieder andere propter fati necessitatem ins Leben zurück, scheint mir nicht vorhanden zu sein. Der Dichter sagt nichts darüber, daß nicht alle Seelen dem Gesetze der Wanderung unterworfen seien, und bei Ennius mußten sie's sein; das fato bezieht sich nur auf den verschiedenen Zeitpunkt, da eine jede Seele das Los trifft, wieder zum Licht emporzusteigen. Bei dieser Auffassung des ganzen Zusammenhangs muß ich die Vermutung von Belling natürlich ablehnen, der v. 739—44 als einen Nachtrag ansieht, durch den zwei Verse verdrängt worden seien.

Unbekannt war Belling auch die Dissertation von Jacobsson, die die Nekyia Vergils behandelt und vor allem eine Analyse der Disposition bietet. Nach allgemeinen Worten über die Entlehnungen aus Homer bespricht der Verf. die Erzählung von dem goldenen Zweig, für die er eine Parallele anführt aus dem isländischen Gedicht über Svipdager wie der Erzählung des Saxo Grammaticus über König Hadding; er glaubt deshalb, daß hier arische Mythen zu grunde liegen. Dasselbe konstatiert er für die Ulme am Eingang zur Unterwelt, die dem Baume Ygdrasil in der isländischen Poesie entspricht, wenngleich das eine Esche ist. Die Seelen, die am Eingang sich befinden, erklärt der Verf. mit Recht wie auch B. als solche, die vor Ablauf der regelmäßigen Lebenszeit ihr Ende gefunden haben, so daß auch die vom Dichter nicht genannten Arten dieser Gattung hier weilend gedacht werden müssen; den Beweis dafür liefert Sychäus. All diese weilen nur bis zur Erfüllung eines normalen Menschenlebens hier. Die im Tartarus Geplagten scheidet J. in die drei Klassen der Frevler gegen die Götter, gegen die Nächsten, gegen das Vaterland. Im Elysium werden 5 Arten gesondert; doch hat der Dichter auch hier nicht erschöpfen wollen. Dabei verteidigt der Verf. für v. 664 die Konjektur: quique sui memores *S*alios fecere. Im übrigen ist beachtenswert, daß er gleich der oben verteidigten Ansicht auch den Aufenthalt im Elysium für eine weitere Läuterung der Seelen hält, von denen nach seiner Meinung allerdings nur der eine Teil wieder zur Oberwelt muß, der andere sich auflöst in jenes göttliche Urfeuer, aus dem die Seelen stammen. Diese letzte Teilung scheint mir im Widerspruch zu stehen zu dem 'has

*) Man sollte auch v. 742 und 43 nicht stark interpungieren, damit dieser Zusammenhang deutlich bleibt.

omnis' v. 748. Zum Schluß spricht der Verf. die Vermutung aus, der Name Vergilius sei keltisch, der Dichter also keltischer Abkunft, und dadurch erkläre sich auch die Berührung mit keltischen Sagen, die man bei ihm findet.

Wie in der Heldenschau findet Belling weiter in der Schildbeschreibung eine gleichmäßige Responsion VIII 608—728, nämlich: (9 + 9): 9; 11 + (3 + 3) + 11; 15 ‖ 11; 15 + (5 + 5) + 15. Er geht dann weiter, ganze Bücher in dieser Weise einzuteilen; aber vorher muss er die Hemistichia untersuchen. Diese sieht der Verf. als epodisch gedacht an: sie können nicht Reste der mangelhaften Vollendung sein, weil sie sich auch in den dem Augustus vorgelesenen Büchern befinden. Aber diese Bücher waren ja auch nicht fertig, wie ausdrücklich durch das perfecta demum materia (Suet. Reiff. S. 61/2) bezeugt ist. Zweitens sahen die Zeitgenossen Vergils diese Versstücke wirklich als unvollendet an; sonst wäre die Erzählung des Eros (ebendort S. 62) sinnlos, daß Vergil beim Vorlesen derartige Halbverse ergänzt habe. Man war über den Dichter der Äneis ziemlich genau orientiert, und eine solche Neuerung gegenüber Homer und Ennius hätte sicherlich jemand berichtet. Drittens hätten die Nachahmer sich diese 'Kunst' nicht entgehen lassen, wenn man es zu und nach Vergils Zeit so aufgefaßt hätte. Viertens spricht die Verschiedenartigkeit dieser 'Epodoi' dagegen. Die mangelhafte Vollendung hat aber auch nichts Unwahrscheinliches, da Vergil das Dichten schwer wurde (Reiff. S. 59) und er manches unvollendet ließ, um sich dabei nicht aufzuhalten (S. 60), was B. willkürlich auf die Materie bezieht. Gerade die Beispiele, wo am Ende der Rede ein Halbvers steht, lassen uns psychologisch am ersten begreiflich erscheinen, daß der Dichter sich nicht verweilen wollte. Natürlich nimmt B. nun auch noch neue Halbverse an, wobei er sich nicht begnügt, ein paar Worte zu tilgen, sondern auch noch einen ganzen Vers, der mit diesen in engem Zusammenhange steht. Dadurch ebnet er sich den Weg für die angeblichen Responsionen. Buch I, II, und IV wird dann jedes in seine Teile zerlegt und die symmetrische Komposition, die der Verf. darin erkennt, dargelegt. Textkritische Untersuchungen, die den Gipfel der Unmethode zeigen, gehen stets voraus, um, wo die Symmetrie nicht vorhanden ist, etwas nachzuhelfen. II 75 wird quidve ferat gelesen und die folgenden Worte als Interpolation aufgefaßt. II 567—88, die nur durch Servius erhalten sind, werden verteidigt; aber v. 579 gilt ihm als interpoliert, und da er für die Einfügung keinen anderen Grund angeben kann, so soll den Interpolator selber die Rücksicht auf die herzustellende Symmetrie bewogen haben. Ganz irrig ist auch, was über die erste und zweite Rede Sinons gesagt wird, die der Verf. als nicht zusammen entworfen ansieht; weil er den Kunstgriff nicht ver-

steht, mit dem Vergil, um die Spannung zu erhöhen, unmittelbar vor der Hauptsache den Sprechenden einhalten läßt (v. 101). So ist auch was für die Textkritik abfällt, im allgemeinen völlig verfehlt, weil er ausgeht von dem krankhaften Vorurteil der Responsion, und das ganze Buch hat deshalb für die Wissenschaft nur sehr geringen Wert.

Eine Ergänzung für das dritte Buch der Äneis bietet der Aufsatz in der Festschrift für J. Vahlen. Der Verf. schafft sich zunächst auch hier diejenigen Verse vom Halse, die bei der Annahme der Responsion unbequem sein könnten. v. 230 fällt dabei wohl mit Recht, da die Überlieferung ihn selbst als eine Wiederholung aus I 311 zu verdammen scheint. Mit Unrecht dagegen wird v. 595 zugleich mit der Hälfte des vorhergehenden getilgt; das 'at cetera Graius' giebt ihm Anlaß zu schweren Bedenken, wie es ja in der That an einer gewissen Verschwommenheit leidet, nachdem gesagt ist, daß die Körperpflege und Kleidung des plötzlich Erscheinenden sehr zu wünschen übrig ließen. Andererseits aber vermissen wir, wenn es fehlt, die Bezeichnung, wer dieser Fremde ist; denn so erzählt das alte Epos nicht, daß es den Leser durch Geheimhaltung dessen, was er zu wissen wünscht, in Spannung versetzt. Eine Parallele bietet der Sinon im 2. Buch, bei dem auch von vornherein gesagt wird, daß er se ignotum venientibus ultro, hoc ipsum ut strueret Troiamque aperiret Achivis, optulerat (59 f.). So ist es berechtigt, daß der Dichter gleich hier sagt: Er war ein Grieche und zwar einer von den Kämpfern vor Troja (s. die Erklärung von Wagner). Äneas erzählt, wie bei der Sinonepisode, nicht wie sich die Hergänge allmählich in der Vorstellung der Troer zur Klarheit entwickeln, sondern mit der vollen Kenntnis der Personen und Ereignisse; darum fügt er zum Verständnis der Hörer sofort ein, was er erst später erkannt hat. Woran man bei dem traurigen Zustand des Achämenides noch sehen konnte, daß er ein Grieche war, ist eine ziemlich müßige Frage; eigentlich brauchte man's überhaupt nicht, sondern Äneas setzt es hinzu, weil er's nachher wußte. Man könnte sich aber auch denken, daß er auch in Lumpen noch als civilisierter Mensch erschien, zumal wo ja hier doch die Vorstellung der in dieser Gegend hausenden Kyklopen vorschwebt. Der grammatische Anstoß, den B. an patriis in armis nimmt, ist bedeutungslos (s. Georg. III 346). Wagner hat aber recht, daß nur bei Beibehaltung der überlieferten Worte verständlich ist, warum mit solchem Gewicht im nächsten Vers die 'Dardanios habitus' und 'Troia arma' hervorgehoben werden; sonst hätte ein einfaches 'noster' genügt. Schließlich ist ein Grund für die Interpolation nicht begreiflich zu machen. Damit fällt allerdings die genaue Responsion von 146, 146, 212, 212 Versen, da es nun an letzter Stelle 213 sind. Aber auch sonst ist die Verteilung nicht zweifellos. Der erste Teil soll den

Aufenthalt im Ägäischen Meer enthalten; aber das Erscheinen der Penaten auf Kreta wird zum folgenden gerechnet, der die Fahrt im Ionischen Meer behandelt. Geht man gar den zahlreichen kleinen Responsionen nach, die innerhalb der großen Teile gefunden werden, so ist hier die Willkür erst recht zu Hause. Die Fahrt nach Delos und Ankunft dort, sowie das Orakel umfassen je 15 Verse; dabei wird aber zum Orakel der Vers 84: 'templa dei saxo venerabar structa vetusto' gerechnet, der es einleitet, dagegen nicht die drei sich anschließenden Verse, die mit 'haec Poebus' beginnen. Dann sollen 99—120 und 121—142 ein Paar von je 22 Versen bilden, die des Anchises Orakelerklärung und ihre Befolgung darstellen; zum ersten Teil sind aber jene Verse gezogen, die den Eindruck des Orakels selbst schildern und eng mit diesem verknüpft sind; beim zweiten sind die eng sich anschließenden Verse 142—46 ausgeschlossen, die doch die Folge der geschilderten Krankheit und Not enthalten. Gewiß ist es zweifellos, daß im großen wie im einzelnen oft eine gewisse Symmetrie sich zeigen wird; die beobachten auch wir in Prosadarstellungen; daß der Dichter, sobald er rhetorisch wird, eine Art von Gleichmäßigkeit in der Rede sucht, ist erst recht verständlich. Und auch im großen wird eine entsprechende Harmonie der Teile herzustellen sich ihm manchmal von selber ergeben haben, wenn er eine richtige Abwechselung zu schaffen sich bemühte. Aber daß er sich ein solches Schema gemacht hätte, wie man uns glauben machen will, von (3 + 4): (3 + 4) + 8 + (3 + 4) + (3 + 2: 2) und ähnliche, das werden gewiß alle, die eine Vorstellung von Poesie und von dem künstlerischen Wirken des Dichters haben, sich nimmermehr einreden lassen, und das um so weniger, weil ja Gedichte, in denen wir wegen des Schaltverses eine genaue Responsion erwarten könnten, deutlich zeigen, daß dies Gefühl gleichmäßiger strophischer Gliederung nicht berücksichtigt wurde. Und was Vergil in den Zeiten der Künstelei, in den Eclogen, nicht gethan hat, das sollten wir ihm in der Zeit seiner höchsten Kunstentfaltung zumuten?

Die Arbeiten Bellings sind also leider — man muß das sagen, weil es deutlich erkennbar ist, daß der Verf. auch wissenschaftlich arbeiten könnte, wenn er nicht irre geleitet wäre durch eine geradezu krankhafte Idee — für das Verständnis der Äneis bis auf weniges wertlos; sie suchen zwei falsche Hypothesen annehmbar zu machen, eine bis ins einzelne gehende Responsion und die Schöpfung beabsichtigter Epoden, die in den unvollendeten Versen bestehen sollen; natürlich muß der Verf. dann auch, den Nachrichten aus dem Altertume zum Hohn, an die endgültige Vollendung der Äneis glauben.

Kroll sucht nachzuweisen, daß Vergil unfähig ist, über den Teil seiner Dichtung, mit dem er gerade beschäftigt ist, hinauszudenken.

Er beginnt mit dem Widerspruch, daß I 267 und VIII 628 Augustus als Abkömmling des Iulus-Ascanius hingestellt wird, während VI 763 Silvius, der Sohn des Äneas und der Lavinia als Ahnherr der Könige von Alba und des Romulus bezeichnet wird, hier also die Version vorzuschweben scheint, daß Julus kinderlos starb und deshalb die Herrschaft auf seinen Stiefbruder überging (denn daß Romulus zu den Vorfahren des Augustus gehört, sagt Vergil nicht trotz Kroll S. 136 Anm. 1). Aus eben diesem Widerspruch folgert Gercke N. Jb. 1901 S. 110, daß Vergil, als er VI verfaßte, sich über die Verhältnisse selber noch nicht ganz klar war, wohl aber als er I schrieb, so daß also die Stelle in I später gedichtet sein müßte. Kroll, der mit Recht derartige Schlüsse auf die Chronologie einzelner Bücher sehr in Frage stellt, sieht darin nur einen Beweis der Unfähigkeit Vergils. Wir wissen nun aber, daß es eine Fassung gab (Diod. VII 4), nach der Julus, des Ascanius Sohn, und Silvius nach einem Streit in der Weise gemeinsam regierten, daß der erste die geistliche, der zweite die weltliche Herrschaft übernahm. Vergil schweigt darüber; aber wäre es unmöglich, daß er eine derartige Fassung annahm, auch wenn er es vorzog, nichts Genaueres darüber zu sagen und es der Phantasie der Leser zu überlassen, wie sie diesen Widerspruch, falls sie ihn bemerkten, ausgleichen wollten? Ignorieren konnte er weder Iulus noch Silvius; ausdrücklich eine neue Sagenform schaffen wollte er nicht, um nicht Anstoß zu erregen; so half er sich in dieser Weise durch Schweigen. Auf die sakrale Bedeutung des Äneas und seiner Nachkommen macht er ja oft aufmerksam wie auch Norden N. Jb. 1901 S. 281 f. zeigt, der sich in ähnlicher Weise einen Kompromiß zwischen beiden Auffassungen denkt, so daß die albanischen Könige teils der Linie des Julus, teils der des Silvius entstammten, was man allerdings noch etwas schwerer ausdenken kann; aber das wollte Vergil auch gar nicht, vgl. auch Cauer Fleckeis. Jb. Suppl. XV S. 174/5. Weiter werden von Kroll die Widersprüche hervorgehoben, die sich in dem Verhältnis des Latinus zu Äneas und Turnus zeigen sollen. Turnus wird als Bewerber durch Götterwillen abgewiesen; das wissen alle, nur er erfährt es erst kurz vor seinem Tode aus dem Mund des Latinus, sagt der Verf., als ob er es darum zum ersten Male erfahren müßte, weil Latinus in seiner väterlichen Rede XII 19 ff. zum ersten Mal diesen heiklen Punkt berührt und sich dabei entschuldigt, daß er einmal offen sein will. Die scheinbare Verwirrung läßt sich in diesem Fall, so weit ich sehe, sehr gut entwirren, wenn man nur der Entwickelung der Dinge folgen und die Charakteristik des schwachen und nachgiebigen Königs im Auge behalten will, der dem Willen seiner Gemahlin gern nachgiebt, sich wohl eine Zeit lang grollend zurückzieht, aber dann doch von der allgemeinen Strömung

sich fortreißen läßt und sich ins Unvermeidliche fügt. Dem Schwanken seiner Seele entspricht der Ausdruck gegenüber Äneas und Turnus. Der Verf. macht eben den Fehler, dem Dichter allzu mißgünstig zu begegnen, was er mitunter durch die Wahl seiner Worte nur zu deutlich verrät, und verringert dadurch selbst den Wert seiner richtigen Beobachtungen. Muß es denn ein Widerspruch sein, daß Sinon primis ab annis in den Kampf gesandt ist und doch der Kinder zu Hause gedenkt? (II 87, 138.) Kann denn Kr. eine Grenze für das primis ab annis angeben? Und waffenfähig war der Sinon doch jedenfalls. Ist es wirklich ein Widerspruch, wenn Juno ausruft: Was hat mir die Syrte oder Scylla und Charybdis genützt? (VII 302.) Die Troer waren doch der Meerenge nahe und in Gefahr hineinzugeraten, an Juno lag es doch gewiß nicht, daß sie mit knapper Not im letzten Augenblick entkamen. IV 436 versteht der Verf. den viel besprochenen Vers so: Wenn mir Äneas den Gefallen thut, zu bleiben, so will ich ihm als Gegendienst den größeren Gefallen thun, mir das Leben zu nehmen und ihn von meiner ihm verhaßten Gegenwart zu befreien! Eine recht seltsame Art, seine Bitte eindringlich zu machen! Nachdem aber so die Absicht des Selbstmordes in die Verse hineingelegt ist, entsteht der Widerspruch; denn Dido faßt erst später den Entschluß zu sterben, als Äneas ihre Bitte abschlägt. Mich nimmt es wunder, daß die Interpreten immer wieder an der natürlichsten, psychologisch verständlichsten Erklärung vorübergehen, die schon Servius andeutet: sola morte derelinquam (im Turonensis: id est antequam moriar . . . . . sed semper servabo illud [beneficium]). So sagt man, wenn man um große Gefälligkeiten bittet: Ich will dir's noch im Tode danken. Der Ablativ bietet doch nichts Anstößiges, wenngleich er etwas kahl ist (s. v. 502 Lucil. 685 Lachm.). Oft versagt Kroll dem Dichter die Freiheit, auch zwischen den Zeilen lesen zu lassen. Wenn Äneas in der Unterwelt ausruft, 'So war die Nachricht also richtig, die mir von deinem Tode zugekommen?', muß dann ausdrücklich von diesem nuntius die Rede gewesen sein? Kann man sich mit dem augurium, das V 7 alle Herzen erfüllt, nicht auch zufrieden geben? Zu viel verlangt der Verf. auch betreffs der Einführung der auftretenden Personen; Vergil charakterisiert die Personen oft erst da näher, wo er sie braucht oder wo ihre Handlung ihm wichtiger erscheint. Nisus und Euryalus kommen schon Buch V vor, aber als Gleiche unter Gleichen, eine Charakterisierung würde dort die Darstellung der Kampfspiele stören; in IX, wo ihre hervorragende Heldenthat geschildert werden soll, werden sie ausführlicher charakterisiert. Mit Recht macht Kr. darauf aufmerksam, daß chronologische Schlüsse auf die Abfassungszeit von Buch V und IX daraus zu ziehen unmöglich ist; aber darf man diese berechnete Art der Einführung mit ihm tadeln? Richtig

ist, daß Vergil manches nicht erzählt, was man vielleicht erwarten könnte. Daß die ψυχοστασία, ein nicht sehr geschickt aus Homer entnommenes Motiv, XII 727 resultatlos verläuft, ist auffällig; aber mußte der Dichter ausfürlich ein Gelage im 2. Buch schildern, um dann v. 265 sagen zu können: urbem somno vinoque sepultam, und genügte dafür zur Begründung nicht die Darstellung der allgemeinen Freude? Man darf auch das Vorbild Homers nicht aus dem Auge lassen; auch die Ilias macht Voraussetzungen; und wenn Vergil sich eines 'interea' bedient zur Anknüpfung, ohne dadurch den Zeitpunkt klar zu bezeichnen (XI 1, auch X 1 hätte Kr. anführen können, vgl. Rothe Festschrift f. Vahlen S. 25), so folgt er darin dem homerischen Stil. Auch den Mangel scharfer Klarheit in geographischen Dingen muß man zugeben, und auch sonst kann man über die Zweckmäßigkeit mancher Motive in Zweifel sein. Daß Venus die Weiterreise ihres Sohnes nur verzögert, ja, sogar in Frage stellt, wenn sie die Dido verliebt macht, ist klar; aber der Dichter wollte und mußte die Liebesepisode in sein Epos fügen, und eine derartige Kritik geht zu weit für ein mythisches Epos. Ungerecht sind auch die Vorwürfe, daß im 2. Buch bald Mondschein, bald dunkle Nacht ist. Natürlich ist es hell auf dem Meere infolge des Mondes (v. 255), aber trotzdem sind doch nächtliche Schatten da, zumal wenn der Kampf bei Tage im Gegensatz gedacht ist (v. 251, 360); mitten in der Stadt mit ihren engen Gassen ist es auch bei mondheller Nacht dunkel, und wenn Betrug und Hinterhalt versucht werden, so späht man sich die finstern und nicht die beleuchteten Stellen aus (v. 397, 420). Auch die Erscheinung der Venus verschwindet natürlich im dunkeln Schatten (v. 621), und die Troer suchen sich zur Flucht die opaca locorum auf (v. 725). So läßt sich viel an den Bemerkungen Krolls aussetzen, deren Hauptfehler eine starke Übertreibung ist. Richtig dagegen ist es, wenn der Wert dieser Widersprüche für Bestimmung der Abfassungszeit einzelner Bücher geleugnet wird. Kr. widerlegt selber, daß V nach VI fiele; auch die Annahme, daß III hinter VI oder gar VIII verfaßt sei, weist er zurück. Er stellt selbst für die ersten sechs Bücher die Chronologie auf, daß zunächst, was Äneas erzählt (II, III) und der Hauptteil von V, der die weitere Fahrt enthält, sodann I, IV, der Rest von V und VI verfaßt sei. Ein gewisser böswilliger Ton dem Dichter gegenüber schadet der Arbeit beträchtlich, weil er zeigt, daß der Verf. nicht vorurteilslos und unparteiisch zu Werke geht. Daß Vergil auch in drei weiteren Jahren nicht ein weniger widerspruchsvolles Epos geschaffen haben würde, woher will das Kr. wissen?

Die Komposition der ersten drei Bücher unterwirft Sabbadini einer neuen Untersuchung in der 3. Auflage seiner Ausgabe. Er kommt

für das dritte Buch zu dem Schluß, daß es als das erste verfaßt war und ursprünglich in dritter Person geschrieben war. Dafür gelten als Beweis der Vers 686: ni teneant cursus, v. 595 über Achämenides: et quondam patriis ad Troiam missus in armis, weil Äneas diese Thatsache erst später erfuhr, der Dichter aber sie sofort vorbringen konnte, sodann der Wechsel von Plural und Singular veneramur 697, exsupero 698, radimus 700, linquo 705, lego 706, wo in der vom Dichter vorgetragenen Erzählung ganz gleichmäßig die Plurale stehen könnten: venerantur, exsuperant, radunt u. s. w. Dies Buch erfuhr dann eine sehr starke Umarbeitung, bei der etwa die Hälfte der Verse fortfiel, während die schon hergestellten Beziehungen in den andern Büchern stehen blieben; so erklärt S. eine Anzahl von Widersprüchen, die das 3. Buch gegenüber dem 2., 5., 6., 7., 8. aufweist. Aber der Wechsel von Plural und Singular, der im übrigen so natürlich ist, findet sich auch in Stücken, die S. für später eingeschoben hält. Der Vers 595 findet seine Erklärung, wenn man bedenkt, daß Äneas doch erst erzählt, als er über die Verhältnisse des Achämenides vollkommen im klaren ist (s. S. 45). Ganz ähnlich liegt die Sache v. 151: qua se plena per insertas fundebat luna fenestras. Die Interpreten stoßen sich daran, daß hier in der Darstellung Traum und Wirklichkeit vermengt seien, ein Anstoß, der fortfällt, wenn nicht Äneas, sondern der Dichter ursprünglich der Erzählende war. Aber daß Mondschein war, hatte doch Äneas sehen können, ehe er einschlief, und so liegt doch gar kein Grund vor, warum er diese Beobachtung nicht in die Erzählung des Traumes einschließen sollte. Gegen die Vermutung des Verf. spricht aber vor allem, daß Vergil doch den Homer sich zum Vorbilde nahm und deshalb die Irrfahrten unmöglich selber berichten konnte.

Im übrigen bemüht sich S., innerhalb der Bücher lose Zusammenhänge, Widersprüche und Ungenauigkeiten aufzuspüren, um daraus auf später eingefügte Scenen und Veränderungen zu schließen. Die Vorwürfe, die dabei dem Dichter gemacht werden, scheinen mir oft zu streng und ungerecht. In I 223—304 findet S. auffällig die Erwähnung des nova Karthago v. 298, weil es bisher noch nicht erwähnt sei (der Grund ist mir unverständlich), das 'ponunt ferocia Poeni corda' v. 302, weil sie ja nachher die Troer vom Lande fernzuhalten suchen (eine gewisse Milde kann man schon darin sehen, daß sie den Fremdlingen Zeit und Gelegenheit lassen, ihre Königin anzuflehen), die Angabe, daß die Königin besonders durch Einwirkung Merkurs gnädig gestimmt wird gegenüber den Troern v. 303/4, weil ja nachher ihr Mitleid und ihre Hochachtung der Grund zu ihrer Milde ist (aber das ist doch eben die Folge der Einwirkung Merkurs). Dazu wird hier Merkurs Erscheinen ganz kurz, im 4. Buch dagegen ganz ausführlich geschildert;

Digitized by Google

so schließt S., daß diese Stelle eingefügt ist, nachdem die im 4. Buch verfaßt war, als ob der Dichter dann nicht auch die ausführlichere Schilderung hätte ins 1. Buch übertragen können. Für das 2. Buch schließt sich S. an Bethe (Rh. M. 1891 S. 511 ff.) an und hält die Laokoonepisode für später eingeschoben. Was er dabei alles als Widerspruch ansieht, wird kaum überall Billigung finden. So stößt er sich an 'magna comitante caterva' v. 40, weil ja alle Troer schon in der Ebene waren, an dem 'sollemnis ad aras', weil ja 'sollemnis' nur passe für jährlich wiederkehrende Opfer, er stößt sich daran, daß die Schlangen im Pallasheiligtum verschwanden, weil man das ja nicht sehen konnte, und weil es auch keine Wirkung ausgeübt haben würde. All diese Anstöße sind völlig willkürlich und z. T. durch zu eng gefaßte Interpretation entstanden; aber selbst wenn sie vorhanden wären, würden sie dann durch die Annahme, daß die Verse später eingeschoben sind, besser ihre Erklärung finden? Weiter erscheint es dem Verf. seltsam, daß Äneas vom Dach des Palastes aus sieht, was im Innern vorgeht, und er schließt, daß die Besteigung des Daches später eingeschoben ist. Aber der Dichter mußte doch irgend eine Situation erfinden, durch die es denkbar wurde, daß Äneas die Vorgänge um Priamus mitansah — wenn er sie einmal erzählen wollte —, ohne doch selber in den Kampf eingreifen zu können. Die Erfindung der Dachbesteigung verrät also im Gegenteil gerade, daß sie gemacht ist, um das folgende vorbringen zu können. Auch wenn die Venusscene, die dann folgt, für nachträglich eingeschoben erklärt wird, weil Äneas schon von selber im Begriff ist, zu seinem Hause zu eilen, so halte ich den Schluß nicht für berechtigt; wer will es dem Dichter versagen, durch zwei Motive zu erreichen, wozu eins genügt hätte! Das gilt von dieser Scene wie von der Laokoonepisode. Ein späterer Einschub soll auch durch die Verse II 791—93 gekennzeichnet werden, die im 6. Buch an ihrem Platz, hier aber absurd seien; 'denn man kann einen Schatten nicht umarmen, der recessit in auras'. S. scheint 'in auras' für identisch zu halten mit 'in die Höhe', was doch nicht nötig ist. Aber selbst wenn es wäre, so ist der Schluß immer noch seltsam. Es zeigt sich überhaupt das eigentümliche Bestreben bei S., alles was weniger angemessen ist nach des Verf. Meinung, einer nachträglichen Bearbeitung zuzuschreiben, wie auch die Einfügung des Amor im 1. Buch nachträglich geschehen sein soll, weil die Entwickelung der Liebe im Herzen der Dido uns Modernen viel entsprechender geschildert wäre, wenn diese göttliche Einwirkung aus dem Spiel bliebe. Welchen Nutzen erweist man dem Dichter, wenn man ihn alle Dummheiten erst später in die tadellose Darstellung hineinbringen läßt? Im 3. Buch soll das 'pauca', mit dem Helenus seine Rede an Äneas ankündigt, nicht

zulassen, daß die Rede dann 89 Verse umfaßt. Die Wiederholung von ubi mit dem Fut. ex. 403, 410, 441 giebt den Anlaß zur Annahme eines Nachtrages. Die Schilderung von Scylla und Charybdis findet S. angemessener im Munde des Dichters als des Helenus; aber Kirke, die das Vorbild für Helenus hier abgiebt, beschreibt ebenso bei Homer die beiden Ungeheuer. Alle Anstöße, die herausgesucht werden, lassen irgend eine Erklärung zu, wenn man nur nicht mit vorgefaßter Meinung dem Dichter begegnen will.

Eine Fortsetzung dieser Kompositionsstudien enthält die Ausgabe des 4.—6. Buches von Sabbadini, Torino 1898.

Für das 4. Buch glaubt er einen Beweis für verschiedene Schichten, die sich nach der Zeit der Abfassung sondern lassen, in der Behandlung des Jarbas und der Anna zu finden. Während nämlich sonst nur der eine Bewerber um die Hand Didos genannt wird, sind v. 36/7 und 534/6 mehrere erwähnt. Anna erscheint 421—3 als Vertraute der Äneas, während man vorher nichts davon erfährt, und nach Schüler schon schließt die Klage der Anna 675—85 ihrem Wortlaut nach aus, daß sie ursprünglich zu dem Bunde mit Äneas zugeredet hat. Auch v. 456: quam mihi cum dederit, cumulatam morte remittam, durch den nach des Verf.s Ansicht Dido ihr Vorhaben zu sterben deutlich verrät, soll ein späterer Einschub sein, während der Dichter sich früher über die Mitwirkung der Anna nicht ganz klar gewesen sein soll und einzelne der später ihr zugeteilten Dienstleistungen der Amme Barce gegeben haben soll. Die Person der Anna wäre danach erst allmählich dem Dichter greifbarer geworden; das wird man wohl zugeben können; aber die Spuren, die S. zu sehen glaubt, sind nicht vorhanden. Für v. 6—55 tüftelt er eine Anzahl von Widersprüchen mit dem Zusammenhang heraus, um zu zeigen, daß Didos Liebe sich anfangs ohne Zuthun der Schwester entwickelte. Weiter sollen v. 522—83 sich als späteren Einschub charakterisieren, weil ohne sie sich der schon längst geäußerte Entschluß der Dido, zu sterben, ganz richtig in die That verwandelt. Erst, weil Vergil die Handlung der Dido und des Äneas nicht genug begründet schien, schob er die Überlegung der Dido und das zweite Erscheinen des Merkur ein. S. beruft sich besonders auf v. 563: illa dolos dirumque nefas in pectore versat, wovon wir sonst nichts hören und wodurch die Charakteristik der Dido nur verdorben würde; dabei findet der Vers doch durch v. 592 eine gewisse Bestätigung, ließe sich sonst auch durch die Absicht des Merkur genügend erklären. Und wenn Vergil diese Einschübe später für nötig hielt, warum nicht, als er zuerst den in Prosa entworfenen Stoff in Verse goß? Auch sonst entdeckt S. noch im 4. Buch einzelne Verse, die er einer zweiten Bearbeitung zuschreibt.

Ganz im Sinne Sabbadinis und ein Ausbau seiner Erörterungen sind die Untersuchungen von F. Vivona Riv. di fil. XXVI 3 über das 4. Buch der Äneis. Der Verf. betrachtet zunächst v. 413—49. Nach dem 'iterum temptare precando cogitur' (413) erwartet er eine Wiederholung der Scene 305 ff., in der Dido selber den Äneas anfleht zu bleiben, nicht nur eine Bitte um Aufschub, übermittelt durch Anna, wie sie jetzt ausgesprochen ist v. 416 ff. Es leuchtet ein, daß das völlig willkürlich ist und eine nachträgliche Umänderung, wie sie der Verf. deshalb annimmt, um nichts wahrscheinlicher, weil in v. 437/8: talibus orabat, [talisque miserrima fletus fertque refertque soror.] sed nullis ille movetur fletibus die bezeichneten Worte sich ohne weiteres tilgen lassen. Einen Rest der alten Fassung sollen wir noch in der Lesart 'dederis' v. 436 sehen. Das cumulatam morte hält V. für verderbt und erwartet nach Heranziehung von Ovids Didobrief 177—81 einen Ausdruck wie: 'dann werde ich mir nicht das Leben nehmen, sondern mich erhalten'. — Die Überlegung der Dido v. 534 ff., nachdem schon v. 504 ff. alles zum Tode vorbereitet ist, erscheint anstößig; der Verf. meint, sie habe in einem früheren Entwurf des Dichters eine frühere Stelle eingenommen, zumal die ruhige und kühle Erwägung nicht zu den einleitenden Worten: saevit amor magnoque irarum fluctuat aestu' passe. Er setzt sie also zwischen v. 411 und 474. Wenn aber Vergil dieses Selbstgespräch nachher umstellte, um die Dido vor ihrem Tode noch einmal ihre Lage überdenken zu lassen — eine Situation, die mir übrigens sehr natürlich erscheint —, so konnte er es auch gleich beim ersten Entwurf dort konzipieren. In der Episode der Erscheinung des Merkur v. 554 ff. ist von Listen und Angriffen die Rede, die Dido gegen die Troer im Herzen plant; wir hören denn auch v. 592 ff., daß Dido in der That auf den Gedanken kommt, Gewalt anzuwenden. Deshalb hält V. es für nötig, daß diese letzten Verse ursprünglich vor jenen standen; die Begründung der nachträglichen Umstellung fehlt. — (Die Andeutung eines Angriffes sieht, wie mir scheint, nicht unrichtig Knorr (s. S. 59) schon in dem 'inferar' IV 545, so daß dieser Anstoß überhaupt wegfiele). Die Person der Anna scheint dem Verf. wie auch Sabbadini der ursprünglichen Anlage des Buches fremd; erst allmählich hat ihr der Dichter mehr und mehr Bedeutung zugeschrieben. Darin liegt etwas Richtiges; denn es ist zweifellos, daß Vergil bei der ersten Anlage seines Epos noch nicht ganz klar darüber war, welche Stellung Anna einnehmen würde; sonst würde er ihrer schon im 1. Buche gedacht haben.

Für das 5. Buch nimmt Sabbadini als Kern an v. 64—70 und v. 104—544, wenngleich auch hier noch nicht alles im Einklang ist; so hebt er hervor, daß Nisus und Euryalus hier nicht ausführlich ge-

schildert werden, sondern erst Buch IX (s. S. 48), daß wir v. 193 von Fährlichkeiten hören, die Mnestheus in den Syrten und am Kap Malea bestanden hätten, aber nicht I 111 und III 192 ff., wo von den Syrten und dem Kap Malea die Rede ist. Dagegen hält S. den ludus Troiae 545—602 für einen besonderen Teil; Ascanius reitet dort auf einem Pferd, das ihm die candida Dido geschenkt hat. Der Verf. verlangt nun, daß wir davon etwas in Buch I oder IV hätten erfahren müssen; auch scheint ihm candida nicht zu der Gestaltung von Didos Charakter zu passen, die der Dichter schließlich vorgenommen hat. Dazu wird der ludus Troiae nicht im Programm v. 66—70 erwähnt; natürlich, denn er soll eine Überraschung sein. Ein Mangel an Übereinstimmung ist es allerdings, daß Ascanius 672/3 den Helm trägt (qua ludo indutus belli simulacra ciebat), während er wie die andern nach v. 556 unbedeckten Hauptes zu sein scheint, (omnibus in morem tonsa coma pressa corona). Ein besonderes Stück erkennt S. ferner in der Schilderung des Schiffsbrandes und der Gründung von Segesta; daß es getrennt von dem ludus Troiae verfaßt wurde, dafür beruft er sich auf den eben erwähnten Widerspruch; daß es auch von den übrigen Spielen gesondert entworfen wurde, das soll die Erscheinung der Iris bewirken, die nach der von Buch IX 1—15 gemacht sei. S. vermutet, daß dies Stück ursprünglich zu der Fahrt des Äneas *nach* Karthago gehörte; dann würde auch das doppelte septima aestas v. 626 und I 755/6 passen, weil es ungefähr zu derselben Zeit gesagt wird. Endlich vermißt der Verf. in v. 765—71 die Berechnung der Zeit, die auf Ausbesserung der Schiffe und Gründung der Stadt verwandt wurde. Wenn man die Verse fortläßt, so schließt sich epulae und honos 762 an honos v. 58 und epulae v. 63 an. Der Kern, der so herausgeschält wird, enthält den honos für das Grab des Anchises, das poscere ventos und die epulae (v. 58, 59, 63) in den Abschnitten v. 72—99, 100—103, 772—76; dieser Kern verband sich von Anfang an mit dem sacrificium novemdiale, quod mortuis fit nona die qua sepulti sunt, bezieht sich also auf den ersten Aufenthalt in Sizilien vor der Fahrt nach Karthago. — Auch die Unterredung zwischen Neptun und Venus und die Palinurusepisode giebt nach S. Anlaß zu Bedenken; die erste, weil nuper v. 789 ein Jahr zurückgreift und Neptuns: saepe furores compressi v. 801 nicht richtig ist, da nur von einem Mal die Rede war (I 125), die zweite wegen der bekannten Widersprüche zu VI 337—371. VI 338 findet sich nun der Ausdruck: Libyco nuper cursu. Das sieht S. als Bestätigung seiner Hypothese an; das soll heißen, daß Äneas direkt von Libyen kam, und dazu stimmt, daß Anchises zwar von den Gefahren, die seinen Sohn in Libyen bedrohten spricht, VI 694, aber vom Brande der Schiffe und der daraus entstandenen Gefahr nicht. Der Verf. scheidet danach drei Be-

standteile des 5. Buches; der älteste ist die caerimonia novendialis, der Brand der Schiffe und die Gründung Segestas, ursprünglich dem ersten Aufenthalt in Sizilien zugehörig; der zweite umfaßt die Spiele, die ebenfalls zum ersten Aufenthalt in Sizilien gehören sollten (den Beweis soll visuri Aeneadas v. 108 liefern, was nicht passen würde, wenn die Troer den Sizilianern schon bekannt gewesen wären!); der dritte Bestandteil enthält die Palinurusepisode und soll für den zweiten Aufenthalt in Sizilien bestimmt gewesen sein. Den ältesten Teil denkt sich S. ursprünglich vor das 1. Buch gestellt, und er findet eine Anzahl von Momenten, die dann angeblich im 1. Buch größere Klarheit erhalten; dahin gehört die Erscheinung des Achates als eines dem Leser Bekannten.

Im 6. Buch hält Sabbadini die Misenusepisode für später eingeschoben, weil der Dichter am Ende von Buch V nichts davon sagt und weil sie die unmittelbare Ausführung der Vorschriften der Sibylle unterbricht. Außerdem hebt er eine Anzahl von Widersprüchen hervor, darunter die bekannten, die in dem Verhalten der Helena VI 511 ff. und II 256 ff. liegen und die Zurückführung des Rats, die Sibylle von Cumä, aufzusuchen einmal auf Anchises VI 115/6, das andere Mal auf Helenus III 441—60. Auch die Heldenschau findet S. nicht einheitlich (s. dagegen Cima S. 41); daß Anchises die Verkündigung der Zukunft VI 890—2 übernimmt und die Führung, während III 458—60 die Sibylle dafür in Aussicht genommen ist, erklärt S. als eine Spur des ursprünglichen Planes. Daß hier etwas nicht ausgeglichen ist, wird man zugeben müssen, und es ist eine schöne Vermutung von A. Gercke Neue Jbb. f. d. kl. A. 1901 S. 110, daß die Heerschau der künftigen Helden ursprünglich als eine Vision gedacht und nicht als Bestandteil der Hadesfahrt erfunden sei. Dem widerspricht nur das homerische Vorbild, das ja durch die Nekyia die Scene gerade so, wie sie jetzt bei Vergil ist, nahe legte.

Sabbadinis Arbeiten zeichnen sich durch außerordentlichen Scharfsinn aus, und ein Teil seiner Beobachtungen hat etwas Wahres. Aber man vermißt die Vergleichung, was auch sonst einem Dichter an Vergeßlichkeiten begegnet.

Widersprüche sind in der Äneis vorhanden, und vieles ist nicht ganz ausgeglichen, Vergil wußte, weshalb er noch drei Jahre auf die Endredaktion seines Werkes verwenden wollte; aber diese Widersprüche finden ihre Erklärung genügend in der Arbeitsweise des Dichters. Der Biograph berichtet — und ich wüßte nicht, weshalb wir daran zweifeln sollten, — daß Vergil Aeneida prosa prius oratione formatam digestamque in XII libros particulatim componere instituit prout liberet quidque et nihil in ordinem arripiens (Suet. Reiff. S. 59/60) Wenn

aber der Stoff, auf Bücher verteilt, vorlag, so ist es müßig, die Chronologie einzelner Bücher erforschen zu wollen. Die kleineren Stücke gar, die der Dichter ganz nach augenblicklicher Laune aus den verschiedensten Teilen seines Epos zur Bearbeitung vornahm, in eine Chronologie bringen zu wollen, erscheint vollends ganz unmöglich. Es muß genügen, etwa vorhandene Widersprüche aufzudecken, Schlüsse aber lassen sich daraus im allgemeinen nicht ziehen, während Sabbadini sogar so weit geht, den ersten Entwurf der Äneis anzugeben, in dem nach seiner Ansicht alles vom Dichter selber erzählt wurde bis auf Trojas Fall, so daß die Reihenfolge der Bücher war: III (Irrfahrten), V (Tod des Anchises und Leichenspiele), I (Ankunft in Afrika), II (Trojas Fall), IV (Didos Liebe und Tod), VI (Gang in die Unterwelt).

Einen der Widersprüche der Äneis sucht durch seine Erklärung zu tilgen Fulda, Die Erzählung von dem Orakel der Celäno, Fleckeis. Jb. f. Phil. 155 (1897) d. 213 ff. Die gewöhnliche Auffassung, 'ambesas mensas' III 257 bedeute Tische, ist nach dem Verf. komisch, und die Troer hätten darüber in ein Gelächter ausbrechen müssen; er versteht die Verse so, daß Celäno droht, die Troer würden auf den Strophaden selber eine Hungersnot erleben, die sie zwingen würde, selbst das angenagte Mahl, das vor ihnen stehe und ihnen Ekel bereite, zu verzehren. mensae wird ja in demselben Sinn v. 213 (und 231) gebraucht. Das verursacht Schauder bei den Troern, Anchises betet zu den Meeresgöttern und man eilt sofort auf die See. Der durch das Orakel angedeuteten Gefahr sind die Irrenden dadurch entgangen, aber die Furcht, es könne doch irgend ein Unheil bedeuten, bleibt in ihrem Herzen. Deshalb tröstet sie Helenus III 356 ff., Apoll wird schon Mittel und Wege wissen, es glücklich enden zu lassen; auch er beruft sich auf Apoll wie Celäno, der Leser muß also gespannt sein, wer recht behalten wird. Das Orakel erfüllt sich dann ohne Schrecken VII 107 ff., als die Troer die Kuchen mitverzehren, auf denen das Obst lag. Es zeigt sich also, Celäno hat das Orakel entstellt, um die ihr lästigen Ankömmlinge zu verjagen. Aber was wollte der Gott selber mit dem Orakel? Das sagt Äneas, indem er ein Wort berichtet (VII 117), das der sterbende, also schon mit Seherblick ausgestattete Anchises ihm hinterließ; der sah in dem Verzehren der Tische die Zeitbestimmung, wann die Troer wieder auf ein neues Heim rechnen dürften; für ihn bedeutet also die Erfüllung des Ereignisses nichts Schreckliches mehr, sondern den Anfang des Glückes. So hat sich die Bedeutung des Orakels gewandelt, und seine Lächerlichkeit verschwindet. Celäno hat es ins Grausige gewandt; das dient dazu, beim Leser Spannung zu erwecken; allmählich klärt sich der wahre Sinn auf, indem erst Helenus das Furchtbare mildert und dann Anchises das Glückverheißende erkennt.

Dann ist von einem Widerspruch nicht mehr die Rede. Man muß zugeben, daß diese geistreichen Ausführungen etwas Bestechendes haben, und man muß auch zugestehen, daß die Auffassung des Orakels bei Celäno und bei Anchises durchaus nicht identisch ist, es also nahe liegt, zu vermuten, daß nicht Nachlässigkeit des Dichters hier zu erkennen ist, sondern überlegte Berechnung.

*Völlig wertlos ist (nach H. Winther Wochenschr. f. kl. Phil. 1899 Sp. 654) die Arbeit von H. Glaesener über den Schild des Achill und des Äneas, die flüchtig über die Rolle der Schildbeschreibungen in den beiden Epen wie über Zahl und Disposition der Bilder handelt.

c) Realien.

A. Premerstein, Das Trojaspiel und die tribuni celerum, Festschrift für O. Benndorf S. 261 ff. geht aus von Galen πρὸς Πίσωνα περὶ τῆς θηριακῆς c. I, was man längst auf das von vornehmen römischen Knaben aufgeführte Trojaspiel bezogen hat; dort ist von einem Knaben die Rede, der als δημοτελὴς μυστηρίων ἱερουργός fungiert. Der Verf. erkennt darin das Amt der tribuni celerum, ursprünglich der Führer der drei von Romulus aufgestellten Reitercenturien, das als rein sakrale Würde Augustus wieder einrichtete. Bei Seneca Troad. 787 (Peiper) ff. wird nun das Trojaspiel in Verbindung mit dem Tanz der Salier erwähnt und geschildert. Dabei kann man an eine in die Vorzeit verlegte Darstellung der armilustria vom 19. März und 19. Oktober denken. Mit der Erwähnung der Feier vom 19. März, die zu dem Heeresauszug in Beziehung steht, findet sich nun vereint die einzige Nennung der tribuni celerum im römischen Festkalender; allerdings ist gerade hier vom Trojaspiel nicht die Rede, aber das erklärt sich sehr gut, weil eine Zeit hindurch wegen häufiger Unfälle dieses Spiel aufgehoben war. So wäre im Saliertanz und Trojaspiel das ausziehende Fuß- und Reitervolk dargestellt. Die tribuni celerum scheinen von Augustus erst wieder als Anführer der Reiterspiele reorganisiert zu sein, da sie sonst von den Schriftstellern als eine nicht mehr bestehende Einrichtung erwähnt werden, vielleicht, meint der Verf., zugleich mit der Vermehrung der zwei Turmen auf drei durch Augustus, die eine Erinnerung an die drei ältesten Tribus der Ramnes, Tities und Luceres sein sollten. Drei Turmen zu je zwölf Reitern führt auch Vergil an in seiner Schilderung des Trojaspieles V 560: tris equitum numero turmae ternique vagantur ductores.

*F. Corazzini di Bulciano, La Marina in Virgilio, Torino 1898, 8. XXVIII + 377 S. enthält nach der Rezension von P. Rasi Boll. d. fil. class. V (1899) 1 ff. eine Zusammenstellung alles dessen,

was auf die Seefahrt bezüglich vorkommt bei Vergil. Mit unglaublicher Raumverschwendung werden z. B. die verschiedenen Arten von Schiffen aufgezählt, dazu Stellen angeführt mit Übersetzungen aus mehreren Sprachen, immer auf je einer Zeile. Von technischer Seite schreibt der Rezensent den angeknüpften Beobachtungen, die oft gegen Aßmann und Segebade polemisieren, vielleicht einigen Wert zu, litterarischen und kritischen Wert haben auch sie nicht.

d) Einzelnes.

Textkritische Bemerkungen willkürlichster Art bringt zur Äneis Damsté vor, Emendandi artis vindicatio lectionibus Vergilianis illustrata, Progr., Leyd. 1899, um zu beweisen, daß auch bei diesem vielgelesenen Schriftsteller noch Konjekturen gemacht werden können. Es ist nur ein Spiel des Scharfsinns, das sich hier zeigt, von einem Eingehen auf den Sinn und die Absicht des Dichters ist nicht die Rede. VIII 455 wird statt 'tecto' vorgeschlagen 'lecto', obwohl das Adjektivum 'humilis' nicht dazu paßt, während es wohl angebracht ist, um die Ärmlichkeit der Hütten zu schildern; und gerade darauf legt Vergil ja Gewicht, im Gegensatz zu Rom die primitiven Verhältnisse der Urzeit am Tiber vorzuführen (s. v. 98/100). IX 75 ist es schon Servius aufgefallen, woher die Herde kommen, von denen das Feuerscheit genommen wird; er urteilte aber, man dürfe von dem Dichter nicht immer in solchen Dingen Genauigkeit verlangen D. konjiziert statt 'focos' ein 'foros', obwohl nun doch auch nicht klar ist, woher das Feuer kommt, das in den nächsten Versen erwähnt wird, und die Darstellung der als Parallele herangezogenen Ovidstelle met. XIV 530 ff. anders geartet ist. Ähnlich dagegen ist Aen. XII 283/5. Die übrigen Vorschläge gehen 'allgemein als verderbt bezeichnete' Stellen an. VII 577/8 wird caecus et igni vermutet und medio in crimine soll die Vorwürfe bedeuten, die Turnus den Latinern macht wegen des ihm zugefügten Unrechts; das 'in' wird nicht erklärt und das 'medio' auch nicht. Die Überlieferung dagegen ist tadellos. VII 624 setzt D. statt 'arduus' 'arcibus' ein, während es sich doch um das Sammeln zur Schlacht in der Ebene handelt (s. v. VII 643). VIII 144 will er lesen: temptamenta tuli-pepigi me, obwohl das überlieferte 'tui' nicht überflüssig ist und das 'pepigi' dabei der Erklärung ermangelt. Der Art folgt noch einiges. Alle Vermutungen sind von starkem Selbstgefühl getragen, deshalb aber nicht richtiger.

Weniger zu tadeln sind die Adnotationes ad Aeneidem Mnemos. XXVI (1898) S. 172 ff., in denen sogar an einzelnen Stellen die Überlieferung verteidigt wird und die sich z. T. auf die Sacherklärung beziehen. So wird I 35 das 'aes' auf die ehernen Schiffsschnäbel ge-

deutet; das 'sortiri remos' III 510 wird erklärt: sortiti remigandi vices sive tempora, da nach D. jeder sein eigenes Ruder hatte, der Ausdruck also nicht wörtlich genommen werden kann (s. dagegen S. 60). IV 587 wird das 'aequatis velis' gehalten in derselben Bedeutung, die das griechische ἀμφοῖν τοῖν ποδοῖν πλεῖν hat. Zu V 426 wird die Haltung der Faustkämpfer genauer erläutert. Was an Konjekturen vorgebracht wird, befriedigt auch hier nicht.

Die Besprechung mehrerer Verse aus der Äneis, manchmal nicht ohne Bedeutung, aber öfter von zweifelhaftem Wert, ist enthalten in dem Programm von A. Knorr, Beiträge zur Erklärung einiger Stellen der Äneide, Belgard (1898). Der Verf. betrachtet Vergils Charakteristik des Mezentius und schlägt X 903 vor, hinter 'per' einen Gedankenstrich zu setzen, weil Mezentius eigentlich die Götter anrufen wolle, dann aber seinem Charakter auch im Tode getreu bleibe und lieber sage: 'si qua est victis venia hostibus'. Er erklärt weiter die Scene zwischen Juno und Äolus Aen. I, die Mahlzeit I 211 ff. Den als Wahrzeichen ausgegrabenen Pferdekopf I 444 ff. faßt er als Hinweis auf Krieg und Seefahrt, da das Pferd Neptun heilig war. I 478 bezeichnet nach ihm 'hasta versa' (von 'vertere') das Schaftende, das dem Troilus aus dem Rücken ragt. II 46 empfiehlt er mit mangelhaften Gründen statt 'aut' die Konjektur von Heyne, der 'atque' vorschlug. Die zahlreichen Erklärungen zu III 682 ff werden durch eine weitere unmögliche vermehrt. Beachtenswert dagegen ist die allerdings nicht neue Deutung des 'inferar' IV 543 in feindlichem Sinn für 'verfolgen' (s. S. 53). Anderes übergehe ich. Eine Fortsetzung dieser Besprechungen findet sich in dem Progr. Belgard 1900 Beiträge zur Erklärung einiger Stellen aus Hor. u. Verg. S. 14 ff. Das 'mari summo' I 110 wird übersetzt: 'bei hohem Wasserstande'. I 286 ff. wird mit Servius auf den Diktator Cäsar bezogen, nicht auf Augustus. III 226 wird das 'magnis clangoribus' auf das Geräusch gedeutet, das die Harpyien durch ihren Flügelschlag verursachen, nicht auf ihr Gekreisch. Einige richtige Erklärungen werden dann zur Darstellung von Didos Schicksal Aen. IV beigebracht, wie überhaupt die Erläuterungen weit besser sind als die wenigen Konjekturen.

Aen. I 52—63 sind behandelt in der Festschrift zu Ehren von Korsch, Moskau 1896, S. 543 ff.; da die Schrift russisch geschrieben ist, war sie dem Referenten unverständlich.

Aen. II 77 ff. In dem finxit und finget sieht F. W. Thomas, Class. Rev. XII S. 33 einen Doppelsinn, indem er ihm die einfache Bedeutung des Herstellens und die andere des fälschlich Erscheinenlassens giebt.

Aen. II 117 bringt Loewe, Fleckeis. Jb. 1897 S. 59 f. gegen

Schulzes Konjektur 'vertistis' die neue vor: cum primum Iliacas Danai tendistis ad oras (s. Jahresber. LXXXXVII (1898) S. 178).

Aen. II 318. A. Ludwig, Ukalegon in Ilias und Äneis, Sitz. Ber. V der Kgl. böhm. Gesellschaft d. Wiss. 1897, behandelt den seltsamen Namen Ukalegon, der in der Ilias sich nur Γ 148 findet, wo seine Erwähnung störend und ungeschickt ist. Der Verf. meint, Vergil habe ihn aus der Iliupersis übernommen: dort aber habe es nur geheißen: schon brennt der nächste Nachbar und dann sei gefolgt: οὐκ ἀλέγων. Daraus sei ein Name erschlossen und in die Ilias interpoliert worden. Man hat indessen nicht nötig, die Iliupersis als Quelle für den Namen anzusehen, da Vergil ihn direkt aus Homer schöpfen konnte.

Aen. II 616 verteidigt Sittl, Arch. f. lat. Lexikogr. XI S. 120 die Überlieferung 'nimbo effulgens', indem er 'nimbus' als Heiligenschein behandelt und darauf hinweist, daß der nicht goldig zu sein braucht, sondern, wie die kampanische Wandmalerei zeigt, allerlei andere Farben zuläßt, wenngleich es uns schwer wird, den Zusammenhang zwischen der Wetterwolke und dem göttlichen Glanze zu entdecken.

Aen. III 509. Gegen Damsté (s. S. 58) verteidigt R. S. Seaton, Mnem. XXVI (1898) S. 419 das 'sortiri remos' in seiner eigentlichen Bedeutung durch die Parallele des Apoll. Rhod. I 394 ff.

Durch die Unfertigkeit der Äneis veranlaßt sieht Cima, Analecta Latina, Milano 1901, S. 13—6, einige Störungen im vierten Buch. IV 131, glaubt er, sei von den Herausgebern hier eingefügt, obwohl ihn der Dichter noch nicht richtig nach beiden Seiten angeschlossen hatte; aber man wird das Zeugma 'retia . . ., plagae . . ., venabula . . . Massylique ruunt equites' so gut zugestehen müssen wie V 88 oder XII 930. IV 486 soll hinter 509 versetzt werden, weil mella und soporiferum papaver bei der Pflege des Drachen nicht angebracht seien; der Vers ist an seiner Stelle zuletzt verteidigt von Herzog, Herm. XXIX S. 625 nach den Ausführungen von P. Stengel ebenda S. 281 ff. (cf. Jahresber. LXXXXVII S. 179). Endlich IV 620 soll durch Interpolation ergänzt sein und nur sed cadat ante diem vom Dichter herrühren. Aber auch hier ist das mediaque inhumatus arena durch Zeugma leicht zu erklären; und daß Dido in ihrem Groll mehr wünscht, als nachher in Erfüllung geht, kann nicht wunder nehmen.

Aen. IV 39 ff. ist die geographische Reihenfolge nicht gewahrt und die Unterbrechung der Anaphora mit 'hinc' störend; deshalb stellt Immisch, Rh. Mus. LII (1897) S. 126 Vers 41 vor 40, so daß Anna der Dido zunächst die näher liegenden Gefahren aufzählt: 'et Numidae infreni cingunt et inhospita Syrtis' und dann auf die ferner liegenden hinweist: 'hinc Gaetulae urbes, genus insuperabile bello, hinc deserta siti regio lateque furentes Barcaei'. Die Umstellung schafft einen tadel-

losen Text; aber bei der Nachlässigkeit, die Vergil in solchen geographischen Dingen beweist, ist es doch recht fraglich, ob sie nötig ist (vgl. Kroll, Stud. üb. d. Kompos. d. Aen. S. 150 und die Darstellung der Seefahrt III 551 ff.).

Aen. IV 436. Sabbadini, Riv. di fil. XXVIII (1900) erklärt, cumulatam morte remittam sei ursprünglich gemeint im Sinne von: 'Ich werde es tausendfach mit meinem Tode bezahlen.' Da war die Person der Anna noch nicht eingeführt; als das aber geschehen war, durfte der Vers ja nicht in diesem Sinne stehen bleiben, da sie ja nichts von dem beabsichtigten Selbstmord erfahren durfte. Deshalb änderte der Dichter 'dederit' in 'dederis' und verstand 'morte' temporal. Weder die Verteilung von 'dederit' und 'dederis' auf diese beiden Entwürfe ist klar, noch einzusehen, warum 'morte' denn nicht gleich beim ersten temporal gefaßt sein sollte (s. S. 48).

Aen. V 359/60. Für seine Erklärung der Stelle, daß der Schild von dem Griechen einem griechischen Tempel entnommen und dann von Äneas erbeutet sei (Jb. LXXXXVII (1898) S. 179), bringt T. E. Page, Class. Rev. XIII (1899) S. 273 Parallelen aus Tac. ann. XV 53 und Arrian, Anab. IX 6, die zeigen, daß man in dieser Weise heilige Schilde in den Kampf nahm.

Aen. VI 273 ff. Daß die Schilderung der Schreckgestalten am Eingang der Unterwelt durch Hesiod beeinflußt ist, zeigt Peppmüller, Phil. LVII (1898) S. 372.

Aen. VI 282—4. Die Erwähnung der Ulme erklärt Granger, Class. Rev. XIV (1900) S. 25 aus volkstümlicher Anschauung. Die Erscheinungen der Unterwelt sind ursprünglich Seelen menschlicher Wesen. Ulmen werden am Grabe gepflanzt Hom. Il. VI 419, hier hält sich also die Seele des Verstorbenen auf, ehe sie ins Reich des Todes geht (s. Jacobsson S. 43).

Aen. VI 289. Die vier Verse, welche der Scholiasta Danielinus zu dieser Stelle anführt als vom Dichter verfaßt, aber von den Herausgebern gestrichen, hat Sabbadini, Boll. di fil. class. V 254 im Codex Estensis lat. zu Modena VI B 12 saec. XVI gefunden als versus in vetustissimo codice Virgilii in marginem scripti qui ipsius putantur auctoris. Daß die Verse in der That von dem Rande einer Hs stammen und nicht etwa vom Scholiasta Danielinus, beweist die Thatsache, daß dieser erst 1600 im Druck erschien.

Aen. VI 518 ist die Gestalt der Helena, die mit der Fackel den Griechen voranleuchtet, schon von Schneidewin auf alte Überlieferung zurückgeführt worden (vgl. Knaack, Rh. M. XLVIII S. 632). Epiphanius nennt fälschlich Homer als Quelle für diese Anschauung. Immisch,

Rh. M. LII (1897) S. 128 f. sucht nun Stesichorus als Gewährsmann für diese Vorstellung von Helena zu erweisen, da er ja bekanntlich die Helena behandelt hat. Das ganze Bild aber soll auf eine Volksanschauung zurückgehen, nach der auch Helena wie ihre Brüder eine Bedeutung für die Schiffer hat und zwar eine nicht Glück verheißende.

VI 586 verteidigt Damsté, Mnemos. XXV S. 311 f. als Strafe des Salmoneus; da aber die Worte an sich des Unangenehmen nichts enthalten, was als Buße aufgefaßt werden könnte, so stellt er v. 607 dahinter: exsurgitque facem attollens atque intonat ore, der ihm an seiner Stelle nichtssagend erscheint. Die grausame Strafe des Salmoneus besteht also darin, daß er beständig die Fackel schwingen und durch sein Geschrei den Donner nachahmen muß.

VI 724 ff. C. Pascal, Comment. Vergil. Mediol. 1900. S. 143 ff. weist auf die ennianische Färbung hin (s. S. 42).

VI 752 ff. Cima, Analecta Lat. Mil. 1901 la rassegna degli eroi analysiert die Komposition und zeigt, daß die überlieferte Reihenfolge der Verse tadellos ist (s. S. 41).

Aen. VI 743. Salomon Reinach, Comptes rendus de l'acad. des inscr. 1900 S. 398 f. erhebt Einspruch gegen die falsche Auffassung, die schon seit dem ersten Jahrh. des römischen Kaiserreichs besteht und in die Lexica übergegangen ist, daß manes so viel bedeute wie supplicia. Diesen Irrtum hat schon Statius verbreiten helfen (Theb. VIII 84).

Aen. VI 791—807. Die Verse auf Augustus betrachtet Norden, Rh. M. LIV (1899) S. 466 ff. als Panegyrikus und sucht (ähnlich wie Marx für Ekl. IV, auch Gudeman für Tacitus' Agricola) die Befolgung rhetorischer Vorschriften darin nachzuweisen. Vorbild waren die Alexanderencomien, in denen ebenso der Vergleich mit Dionysos und Herakles sich findet. Scharfsinnig deutet N. die Verse, in denen das Land jenseits Garamantern und Indern, jenseits des Weges der Sonne beschrieben wird, als Äthiopien, das in den Jahren 24—22 von C. Petronius unterworfen wurde; dadurch wird eine Zeitbestimmung für diese Verse gewonnen, und es ist nicht nötig anzunehmen, daß diese Episode erst nach der 23/2 erfolgten Vorlesung des 6. Buches eingeschaltet sei. Die responsa deorum v. 799, also eine göttliche Prophezeiung, bezieht der Verf. auf dieselben sibyllinischen Orakel, die zur Dichtung der 4. Ekloge geführt haben, die Erwähnung der Caspia regna auf die Gesandtschaft der Skythen im Jahr 26 oder 25. Mit einem sibyllinischen Vers Or. Lib. V 16 ὃν Θρήκη πτήξει καὶ Σικελίη καὶ Μέμφις stimmt das: huius in adventum iam nunc — horrent, wie III 700 die Bezeichnung Camarinas als 'fatis numquam concessa moveri' mit Or. Sib. III 736: μὴ κινεῖν Καμάρινναν· ἀκίνητος γὰρ ἀμείνων. Vergil hat danach in den

Panegyrikus, in den Züge aus Alexanderencomien übertragen sind, umlaufende Weissagungen über Augustus eingefügt.

Aen. VI 893—8. Für die beiden Pforten des Schlafes beruft sich Granger, Class. Rev. XIV (1900) S. 26 auf eine Erklärung von Taubmann zu Plaut. Truc. II 63. Es werden geschieden wirkliche Seelen und trügerische Träume; die einen gehen durch die Pforte aus Horn, die anderen durch die aus Elfenbein. Das Horn entspricht dem Auge (nach Servius), das Elfenbein dem Mund, da es an die Zähne erinnert, wie jenes an die Hornschicht im Auge. Was das Auge erkennt, ist wahr, dagegen ist der Mund trügerisch. Wenn Vergil den Äneas durch die elfenbeinerne Pforte hinausgehen läßt, so soll uns das daran erinnern, daß des Dichters Mund nur die Gestalten schafft. In der ganzen Anschauung soll etwas Volkstümliches liegen.

Gegen die Erklärung, die ja an mystischer Allegorie nichts zu wünschen übrig läßt, wendet sich mit einer nicht besseren Everett, Class. Rev. XIV (1900) S. 153 f. Auch er sucht eine besondere Erklärung für die Erwähnung der beiden Thore und findet sie, indem er in ihr eine Zeitbestimmung sieht. Wie Dante stets die Zeit genau angiebt bei seiner Wanderung, so soll hier, während die Wanderung am Morgen begann, die Zeit vor Mitternacht bezeichnet sein. Vor Mitternacht nämlich erscheinen die falschen Träume, nachher die wahren; vorher ist das elfenbeinerne Thor geöffnet, nachher das aus Horn. Wenn also Äneas durch jenes hinausgeht, so heißt das, daß Mitternacht noch nicht da ist.

Aen. XI 892 will C. Haeberlin, Phil. LVI (1897) 'ultum ire' lesen statt 'ut videre'.

Aen. XII 817 una superstitio superis quae reddita divis nimmt Souter, Class. Rev. XIV (1900) S. 154 f. als Interpolation an wegen des auffälligen Gebrauches von superstitio, der Verbindung von superis divis und des Ausdrucks reddita.

V. Zu Handschriften, Biographien und Kommentaren.

S. 63—69.

M. P. de Nolhac, le Virgile du Vatican et ses peintures. Not. et Extr. des manuscr. de la bibliothèque nationale XXXV 2 (1897).

Codices e Vaticanis selecti phototypice expressi iussu Leonis P. P. XIII vol. I. Rom. 1899.

L. Traube, Das Alter des Codex Romanus des Virgil Strena Helbigiana. Leipz. 1900. S. 307 ff.

Norden, Rhein. Mus. LVI 473.

Combarieu, Fragments de l'Énéide en musique. Paris 1898.
C. Vitelli, Studi Italiani VIII (1900) S. 387.

Sabbadini, Studi Italiani V (1897) S. 384. VII (1899) S. 37 ff.
W. Heraeus, Rhein. Mus. LIV (1899) S 157.
Pascal, Comment. Vergilianae. S. 152 ff. s. S. 2 (5), 42.
Mancini, Studi Italiani VIII (1900) S. 176.
A. Melardi, La psichomachia di Prudenzio. Pistoia 1900. S. 44 ff.
Fabii Planciadis Fulgentii opera rec. R. Helm. Lips. 1898. S. 81 ff.

Den Vaticanus 3225 schildert ausführlich M. P. de Nolhac. Er giebt genau die paläographischen Eigentümlichkeiten wie den Zustand der ganzen Hs an. Das Alphabet und die Ligaturen werden vorgeführt; an Abkürzungen findet sich nur Ersatz des M durch einen Strich, so wie Q· für QVE und , für VS. Die Punkte, die der Interpunktion dienen, sind verschiedener Art, da sie oben, unten oder in der Mitte der Buchstabenhöhe stehen. Ein kritisches Zeichen dient dazu, Anfang oder Ende der Reden, auch den Beginn von Gleichnissen zu markieren, öfter auch nur eine starke Trennung. In den Korrekturen werden sechs Hände geschieden. Der Verf. hält die Hs für älter als den Mediceus, weil die Schrift eines seiner Korrektoren der des Mediceus gleicht; er schwankt aber, ob er sie ins 4. oder 6. Jahrh. setzen soll. Das II. Kapitel ist den 50 Illustrationen gewidmet, die die Hs enthält, 9 für Georgica und 41 für die Äneis. Der Verf. schildert die Bilder und bewundert die zu den Georgica gefertigten wegen ihrer Empfindung und Naturwahrheit; dann folgen Darstellungen, die unangenehm überraschen durch ihre Mangelhaftigkeit, und erst von Folio 40 an werden die Zeichnungen wieder besser, so daß verschiedene Maler anzunehmen sind. N. hält diese Bilder nicht für Originale; dem widerspricht das Rohe, Handwerksmäßige der zweiten Gattung, das es unmöglich macht, die Idee und die Darstellung demselben zuzuschreiben; dem widerspricht aber auch die Anlage der Hs. Nur 5 Bilder sind im Text und 11 oben oder unten auf der Seite, ohne daß ein leerer Raum bliebe; die übrigen befinden sich oben, haben aber vor sich, d. h. auf dem vorhergehenden Blatt einen freien Raum, der oft groß genug ist, um die Illustration selber aufzunehmen. Der Verf. erklärt das sehr probabel dadurch, daß der Abschreiber aus einer illustrierten Hs abschrieb und für die dort verschieden großen Bilder den Platz aussparte, und wenn der Platz unten auf einer Seite nicht mehr ausreichte, auf der folgenden Raum ließ, damit der Kopist der Illustrationen genau dieselben Größenverhältnisse beibehalten konnte. Da die leeren Räume am Ende der Seite,

auch wenn das folgende Blatt verloren gegangen ist, ein Indizium abgeben, daß ein Bild folgte, so hat N. die Hs auf etwa 420 Blätter mit 245 Illustrationen berechnet, von denen nur 75 Blätter erhalten sind. In ihrem vollständigen Zustand wirklich eine Prachthandschrift! Ihrer Rekonstruktion gilt das IV. Kapitel, während das V. eine kurze Geschichte der Hs bietet. Sehr dankenswert ist auch die Zugabe der Rückseite des 7. Blattes mit einer der schönsten Darstellungen der Hs zu Georg. IV 125, auf der wir den corycischen Alten sehen, wie er den vor ihm stehenden Dienern seine Anweisungen giebt; die vier Personen sind trefflich verteilt und in ihrer Bewegung abgestimmt. Man erkennt deutlich die Blumen auf dem Felde, das zu beiden Seiten hübsch durch je einen Baum abgeschlossen ist. Im Hintergrunde sieht man das Haus, das sogar eine leidlich richtige Perspektive hat, und Bäume und Gebüsch. Das Bild erfreut selbst in dem mangelhaften Zustand, in dem es sich befindet, noch außerordentlich.

Aber wir brauchen uns nicht mehr mit dem einen zu begnügen, seit von den Codices e Vaticanis selecti vol. I erschienen ist (Rom. 1899). In einem Holzkasten, der das Äußere der vatikanischen Hs wiedergiebt, befindet sich eine Vorrede von 37 Seiten, die über die Geschichte des Codex, die Schrift und die Bilder im ganzen nach Nolhac belehrt, und die 76 Blätter des Vat. 3225 mit einem Vorsatzblatt, das die Inschrift trägt: Vergilii Fragmenta quae primo Jo. Joviani Pontani fuerãt, postea Petri Bembi Cardinalis, deinde Fulvii Ursini. Die Blätter wie die Illustrationen sind einzeln numeriert. Man wird Nolhac recht geben, daß die Illustrationen der Georgica, wie die kämpfenden Stiere oder die zur Tränke geführten Ziegen, sich durch lebenswahre Darstellung auszeichnen. Dagegen verraten die Zeichnungen zur Äneis etwas recht Ungeschicktes; die Haltung der Personen wie ihre Gesichter erinnern an Kinderzeichnungen. Die Einnahme Trojas mit dem hölzernen Pferd, aus dem sich die Griechen herablassen, hat auch in der Konzeption etwas sehr Naives, während z. B. die Scene zwischen Äneas und den Seinen, als das Flammenzeichen auf dem Haupte des Ascanius erscheint, in der Komposition ganz ausgezeichnet und höchst lebendig ist, in der Ausführung aber mehr komisch wirkt. Ausgezeichnet erscheint mir auch Bild 41, die Gesandtschaft vor Latinus, wo der König, auf einem Thron sitzend, die Trojaner empfängt vor einem wunderbar gezeichneten Tempel, der von mächtigen Bäumen eingerahmt und beschattet ist. Man muß dem Vatikan dankbar sein für diese Publikation, die noch dazu so spottbillig ist, allerdings auch nur in hundert Exemplaren hergestellt ist.

L. Traube untersucht in der Festschrift für Helbig die Zeit des Vat. lat. 3867, über den man, je nachdem man von der altertümlichen

Schrift oder von den jung aussehenden Illustrationen ausging, zu verschiedenen Resultaten zu kommen pflegte. Neuerdings hatte Wickhoff in der Wiener Genesis her. von Hartel und Wickhoff, Wien 1895, S. 95, behauptet, die Bilder seien nur für den Schulunterricht bestimmt und deshalb absichtlich vergröbert, um dem Kindersinn zu entsprechen; er hatte deshalb die Handschrift für beträchtlich älter als das 6. Jahrhundert erklärt. Demgegenüber weist der vorzügliche Kenner lateinischer Paläographie auf eine Beobachtung hin, die zweifellos geeignet ist, die Altersfrage völlig zu entscheiden. Für die Abkürzung von Wörtern kommen in betracht Suspension (epis. = episcopus undeklinierbar) und Kontraktion (epṡ = episcopus, dekliniert epi, epo, epm). Die erste ist älter, die zweite findet sich ursprünglich nur bei nomina sacra und breitet sich dann erst aus über andere Wörter. DS, SPS, DNS, SCS wurden aber zunächst nur für den spezifischen christlichen Sinn verwendet. In keiner wirklich alten Handschrift finden sie sich im profanen Sinn. Die Verwirrung beginnt erst im sechsten Jahrhundert. Nun steht aber im Codex Romanus ausnahmsweise Ekl. I 6 DS und Aen. I 303 DO; daß es ein Versehen ist, zeigt der Umstand, daß so oft die Möglichkeit der Abkürzung ungenutzt geblieben ist. Dieses Versehen aber begegnet nicht vor dem sechsten Jahrhundert. Für jünger dagegen kann man die Hs nicht halten nach Pergament, Schrift und Ausstattung. Außerdem spricht auch die Krankheit, die die Schrift des Codex zum Teil vernichtet hat und die Pater Ehrle als 'einfachen Fraß' bezeichnet, für diese Zeit, da sie im allgemeinen weder ältere Hss noch solche der Karolingerzeit zu befallen pflegte. Zu dieser Abfassungszeit stimmen dann die Schreibfehler, die den Text entstellen, ebenso wie die Illustrationen, die nur als unbeabsichtigte Irrungen einer schweren Hand oder ungewollte Umdeutungen eines beschränkten Geistes aufzufassen sind.

Eine Bestätigung dieses Resultats sieht Norden, Rh. M. LVI 473 in dem Vorkommen des Verses Aen. VI 242: unde locum Grai dixerunt nomine aornon, der nur im Romanus steht. Er hält diesen Vers für interpoliert aus Priscians Periegese 1056, wo er, nach Dionys. Per. 1151 gebildet, lautet: unde locis Grai posuerunt nomen aornis. Danach kann die Hs erst im 6. Jahrh. geschrieben sein.

Eine Hs der Laurentiana, auf die schon Stangl, Phil. XLV S. 213 hingewiesen hat und von der Vitelli und Paoli ein Blatt in ihre Sammlung der Facsimili aufgenommen haben, veröffentlicht Combarieu. Sie zeichnet sich dadurch aus, daß eine Reihe von Reden mit musikalischen Zeichen versehen ist. Als Textzeuge ist die Hs, die aus dem 10./11. Jahrh. stammt, ohne jede Bedeutung. Natürlich ist die Kom-

position nicht antik. Deshalb gehen die Ausführungen des Verf., die sich eingehend mit den musikalischen Zeichen beschäftigen, nur die Musikgeschichte an. Im zweiten Teil wird die Komposition in moderne Notenschrift übertragen. Acht Tafeln Facsimilia bilden den Schluß. In einer Anmerkung tritt der Verf. IV 436 für monte remittam ein das unserem 'Goldene Berge versprechen' entsprechen soll.

Eine Handschrift verzeichnet C. Vitelli, Studi italiani VIII (1900) S. 387 aus der Bibliotheca conventus S. Catharinae 136, die auf F. 63^{v} — 65^{r} das Moretum enthält und aus dem 15. Jahrh. stammt. Eine andere 148 Sc. XV enthält es von v. 28 ab; in ihr finden sich auch die Eklogen und Georgica, von Petrus-Paulus de venturinis 1465 beendet.

Die Donatvita bespricht in einem kurzen Artikel der Studi italiani V 384 Sabbadini. Er zeigt, daß die Vita vor der Mitte des 15. Jahrhunderts sowohl dem Älius wie dem Tiberius Claudius zugeschrieben wurde, und befaßt sich dann besonders mit der Zeit der Erweiterung der kürzeren Gestalt dieser Biographie durch allerlei Zusätze. 1449 citierte Valla schon die erweiterte Form. Auch Pier Candido bildete schon vor 1426 aus dem in den Interpolationen vorkommenden Namen Filistus den andern Filelfus. Ins 14. Jahrhundert aber zu gehen verhindert vor allem die Kenntnis des Griechischen, die den Interpolator als Humanisten verrät. Diese Kenntnis war kaum denkbar, bevor Chrysoloras und Guarino die griechischen Schulen eröffneten. Danach stammt der erweiterte Text aus den ersten zwanzig Jahren des 15. Jahrhunderts.

Eine andere Vergilbiographie aus dem Mittelalter zieht S. ans Licht Studi italiani VII 37 ff. Donat wird in ihr citiert; aus der Vita Bernensis enthält sie den gemeinsamen Unterricht des Dichters mit Octavian beim Rhetor Epidius. Sie besteht aus zwei Teilen und bildet einen Bestandteil des Fabularius, von Meister Chunrad, Kanonikus von Zürich, im Jahre 1273 beendet. Der Verf. knüpft daran eine Ergänzung des vorigen Aufsatzes, indem er zeigt, daß 1425 die Erweiterungen in die Donatvita noch nicht aufgenommen, aber größtenteils endgültig redigiert waren. In der Vita Meister Konrads findet sich neben der Etymologie des Namens Vergil von virga auch die 'a verno tempore' und 'a vergiliis stellis', die also die Schreibung mit e verrät; das giebt S. Anlaß, ein paar Bemerkungen über den Gebrauch des e und i in diesem Namen zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Gegenden und Ländern zu geben. Auch Riv. di fil. XXVII (1899) S. 93 f. beschäftigt ihn die Entwickelung dieses Namens in Italien; er scheidet vier Formen: Vergilius, Virgilius, Virgilio, Vergilio oder Vercilio.

Einen Satz der Donatvita verteidigt mit gewohnter Sachkenntnis

Heraeus Rh. M. LIV (1899) S. 157; cetera sane vitae et ore et animo tam probum wird als richtig erwiesen durch zahlreiche Parallelen wie Suet. de gramm. 15: oris probi, animo inverecundo, der Anfang durch Suet. Aug. 72: in ceteris partibus vitae.

Gegen die herkömmliche Auffassung, die den Asconius Pedianus auf Bemerkungen des L. Varius Rufus zurückgehen läßt bei Angaben über Vergil, schreitet Pascal ein Commentat. Vergil. p. 152 ff. di un preteso biografo di Vergilio. Bei Quint. X 3, 8 ist überliefert: Vergilium quoque paucissimos die composuisse versus auctor est Varus, während man allgemein Varius liest. Auf Quintilius Varus kann sich das nicht beziehen, da dieser vor dem Dichter starb. Nun wird aber ein Servius Varus als Dichter citiert, der über Vergil geschrieben hatte (Suet. Reiff. 53/4), andrerseits in der Donatvita Sulpicius aus Karthago mit einem ähnlichen Epigramm wie jener. P. kombiniert beide zu einem Servius Sulpicius Varus, der der Freund des Horaz sat. I 10, 86 sein soll, auf den auch Ovid trist. II 441 bezug nimmt. Er dichtete, so schließt der Verf., ein Gedicht auf den Tod Vergils, aus dem jene Verse, in der Probusvita fälschlich als Epigramm bezeichnet, genommen sind. Bedenklich ist immerhin, daß die Verse auf die Äneis zu der Thätigkeit des Sulpicius Apollinaris stimmen würden, dem Gellius manches über Vergil verdankt und der ja Inhaltsangaben der Äneis in Versen verfaßte. An einen Servius Varus der augusteischen Zeit dachte auch Baehrens P. L. M. IV praef. 44, nur die Kombination beider Namen durch P. ist neu.

Eine Zusammenstellung der Kommentatoren, die den Vergil einer allegorischen Erklärung unterworfen haben, giebt Melardi in seinem Buch über Prudentius; es wird gezeigt, wie nach Ansicht des Fulgentius die Äneis schließlich nichts anderes ist als eine Psychomachia.

Die allegorische Erklärung der Äneis durch Fabius Planciades Fulgentius unter dem Titel: Expositio Virgilianae continentiae secundum philosophos moralis ist in der Ausgabe des Mythographen Fulgentius von R. Helm neu erschienen. Da neue Kollationen der Handschriften vorliegen, so ist der Text an vielen Stellen der Überlieferung mehr angepaßt, als das früher der Fall war. Den Verfasser dieser mystischen Allegorie hält der Herausgeber für identisch nicht nur mit dem wüsten Mythographen, sondern auch mit dem Verfasser der Weltgeschichte: de aetatibus mundi et hominis und — mit dem Bischof Fulgentius (Phil. LVI 253 ff., Rhein. Mus. LIV 111 ff.).

Einen Kommentar zu Vergil, vermutlich des Scipio Bendinelli, hat Mancini Studi italiani VIII in der öffentlichen Bibliothek zu Lucca gefunden in einer Handschrift des 17. Jahrh. (1017—1031).

Das 11. Buch der Äneis ist kommentiert in der Hs 2004 derselben Bibliothek von P. Michael Cossard, secundae classis praeceptor.

Eine Anzahl sprachlicher Beobachtungen und Erklärungen oder Emendationen zum Serviuskommentar, die zum Teil vorzüglich sind, bringt W. Heraeus Herm. XXXIV (1899) S. 161—73 zur Kritik und Erklärung der Serviusscholien.

VI. Zu den kleinen Gedichten.

S. 69 — 73.

1. Ätna.

Ätna erklärt von S. Sudhaus. Leipz. 1898.

R. Hildebrandt, Phil. LVI (1897).

— Beiträge zur Erklärung des Gedichtes Ätna. Progr. Leipz. 1900.

Th. Birt, Zum Ätna. Phil. LVII (1898) S. 603 ff.

J. Franke, Res metrica Aetnae carminis. Marpurg. Catt. 1898 diss. in.

Ellis, Journ. of phil. XXVI (1898) S. 111 f.

Die Ausgabe von Sudhaus, Text mit Übersetzung, Einleitung und Kommentar, hat ihr Schwergewicht in der Sacherklärung; sie bietet eine vorzügliche Erörterung der Anschauungen der Alten über vulkanische Erscheinungen mit besonderer Berücksichtigung des Posidonius, der mittelbar oder unmittelbar des Dichters Quelle gewesen ist; die Übereinstimmung mit Seneca wird dabei durch die gemeinsame Vorlage erklärt. In dem Abschnitt über den Autor und die Abfassungszeit des Gedichtes scheint mir der Verf. weniger glücklich. Wenn der 'lapis molaris' v. 422 'patiens' heißt, so soll das den Anlaß für Properz gegeben haben, I 16, 29 zu sagen: 'Sit licet et saxo patientior illa Sicano'. Die Bedeutung des saxum Sicanum ist zweifelhaft (s. Wochenschr. f. kl. Phil. 1900 S. 796 und Berl. ph. Wochenschr. 1898 S. 1197); das Wahrscheinlichste erscheint mir, daß 'saxum' die felsige Küste (vgl. Hor. c. I 11, 6 Verg. Aen. VII 586 ff.) bezeichnet, die nach poetischem Gebrauch genauer bestimmt ist. Jedenfalls ist es kaum glaublich, daß Properz das dunkle und kaum sehr bekannte Gedicht mit dem einen Wort patiens' citiert haben sollte. Außerdem kann man zweifeln, ob die Maniliusanklänge auf Nachahmung jenes oder dieses Dichters zu setzen sind. S. denkt wegen der unbeholfenen Sprache und Metrik das Gedicht nach Vergils Georgica und vor der Veröffentlichung von Properz I verfaßt; aber es ist doch fraglich, wie viel von diesen Altertümlichkeiten weniger der Zeit als dem mangelnden Talent des Dichters zuzuschreiben ist. Deshalb kann man nicht zugeben, daß der Beweis erbracht wäre, daß das Gedicht nicht etwa erst Senecas quaest. nat. gefolgt ist. Der gelehrte Kommentar trägt außerordentlich zum Verständnis des schwierigen

Gedichtes bei; aber seine Stärke liegt weit mehr in der Erklärung der vulkanischen Theorie, die der Dichter vorbringt, als in der Begründung des Textes. Bei der Konstitution des Textes ist der Herausgeber zu einseitig konservativen Grundsätzen gefolgt; er versucht mit dem größten Scharfsinn die Überlieferung zu halten, selbst wo man bei unbefangener Prüfung an ihre Verderbtheit glauben möchte. S. bevorzugt das Gyraldinische Fragment als Zeugen des richtigen Textes; aber wo es fehlt, verteidigt er mit derselben Energie die andere Richtung der Überlieferung, die doch in dem gemeinsam erhaltenen Stück recht verschieden war von G. Bei diesem einseitigen Bestreben, gegen die überwuchernde Konjekturalkritik Front zu machen, sind mit Absicht die Vermutungen anderer zum größten Teil völlig übergangen; aber gerade darum kann man die andern Ausgaben neben dieser nicht entbehren.

Die Vorzüglichkeit des sog. Gyraldinus hat Hildebrandt Phil. LVI (1897) untersucht, indem er, ausgehend von dem Sprachgebrauch des Dichters, die überlieferten Lesarten prüft. Er kommt zu dem Resultat, daß eine Anzahl dieser Lesarten unverkennbar den Stempel der Echtheit tragen, wie auch nur G v. 186 und 236 hat und 259—61 allein an richtiger Stelle hat; andere könnten zwar auch durch Konjektur gefunden sein, aber sie können auch aus einer alten Hs stammen; weiter dienen bei einer Anzahl falscher Lesarten doch die Schriftzüge wenigstens dazu, das Richtige zu finden. Allerdings giebt auch H. wenigstens an einer Stelle eine Konjektur in G zu, erklärt das aber so, daß unter die Lesarten, die ja am Rande eines Exemplars von Pithoeus' Epigr. et poem. vet. Paris 1590 gestanden haben sollen, Konjekturen von Nic. Heinsius geraten sind, der das Exemplar einmal besessen hat. Danach kommt H. zu einer besonnenen Beurteilung von G, indem er es nicht für undenkbar hält, daß sich noch mehr Konjekturen eingeschlichen haben; zugleich meint er, daß, selbst wenn G den Vorzug verdient, man nun nicht an den Stellen, wo dieser Zeuge fehlt, den Text für heillos verderbt halten muß, da ja das in G erhaltene und so stark abweichende Stück gerade den schwierigsten Teil des Gedichtes darstellt. — Für das fragmentum Stabulense zeigt der Verf., daß es neben dem Cantabrigiensis seine Bedeutung hat.

Eine Anzahl sprachlicher Beobachtungen liefert Hildebrandt in dem Programm, das erweisen soll, wie die Dunkelheit des Gedichtes nicht dem stilistischen Unvermögen, sondern dem gesuchten Streben nach Kürze entspringt; diese Kürze ist ein Kennzeichen der Zeit (Seneca ep. 59, 5: plus significas quam loqueris, zu Lucilius gesagt; Sen. contr. II praef. 2: saepe minus quam audienti sat est eloquitur). Der Verf. bespricht eine Anzahl von einzelnen Erscheinungen, so die Enallage, die Einsetzung eines Abstractums für ein Concretum, die

Ellipse, die Figur ἀπὸ κοινοῦ. Trotzdem man natürlich hier und da andrer Ansicht sein kann als der Verf., bietet die Arbeit viel Anregungen und ist für das Verständnis des schwierigen Gedichtes sehr nützlich.

Birt erhebt Einspruch gegen die Zeitbestimmung bei Sudhaus und stellt sprachliche Erscheinungen zusammen, die dafür irgend welche Bedeutung haben können; auch er hebt die gesuchte Kürze hervor. Nach ihm könnte der Ätna wohl in die Zeiten des Persius und Valerius Flaccus fallen, ja, er könnte sich das Gedicht recht gut als Jugendwerk des älteren Plinius vorstellen, mit dem er auch einige Berührungen zu finden glaubt. B. vermutet in dem Protest gegen die Sagen der Dichter betreffs der Unterwelt und zwar besonders der dramatischen Dichter v. 76 einen Hinweis auf den Hercules furens Senecas, wodurch es ebenfalls unmöglich wird, das Gedicht in die augusteische Zeit zu verlegen. Nicht weniger spricht er gegen die einseitig konservative Richtung der Ausgabe von Sudhaus und bringt selber eine ganze Anzahl von Vorschlägen zur Emendierung der Überlieferung vor. Man kann die Anregung, die diese Konjekturen bieten, nicht leugnen, wenngleich es in ihrer Natur liegt, daß sie recht viel Zweifel übrig lassen müssen; z. B. scheint mir v. 102 das 'aut', wie Sudhaus, durchaus richtig; denn es wird im folgenden nicht eine Schilderung, sondern wirklich eine Begründung der Zerklüftung im Erdinnern gegeben. Recht probabel andererseits ist z. B. v. 214 statt des überlieferten 'pars' die Konjektur 'per se'; recht beachtenswert ist auch v. 380: post ubi contumuere mora.

Jos. Franke behandelt die Metrik des Gedichtes. Im Anschluß an Birt ad hist. hexam. Lat. symb. Bonn 1876 konstatiert der Verf., daß der Dichter der Ätna hauptsächlich die Formen I und III hat, d. h. Penthemimeres mit oder ohne Trithemimeres und Hephthemimeres und Trithemimeres und Hephthemimeres nebst dem Einschnitt μετὰ τρίτον τροχαῖον. Er untersucht auch die einzelnen Verse in bezug auf spondeischen und daktylischen Anlaut, sowie überhaupt die Verwendung von Längen und Kürzen und stellt an der Hand der Birtschen Dissertation immer die Vergleiche an mit Vergil und andern. Die Elisionen werden zusammengestellt und nach ihren Stellen betrachtet. Aus den Beobachtungen wird die Anwendung gemacht auf einige Konjekturen, die vorgebracht sind und sich vom metrischen Standpunkt als falsch erweisen; nur dieser wird berücksichtigt; den Sinn zu diskutieren lehnt der Verf. ab. Im ganzen zeigen die Verse der Ätna nach dieser Prüfung eine größere Formvollendung als die Georgica, nach denen sie verfaßt sein muß. Der letzte Abschnitt bespricht ein paar Stellen, an denen teils die Überlieferung gehalten, teils eigene Konjekturen vorgebracht werden,

wie zu v. 75 hinc augent nobile carmen, v. 247 qua nocte Orion, qua Sirius excubat index.

Ätna 171 schlägt Ellis Journ. of phil. XXVI mit Beziehung auf Sall. hist. II 28 (Maurenbrecher) vor: hinc saevo quassa citatu fundamenta soli trepidant.

2. Catalepta.

Catal. II schlägt Radermacher Rh. M. LIV (1899) S. 371, wo er das Gedicht im Zusammenhang mit den atticistischen Bestrebungen bespricht, die grammatische Prinzipien mit stilistischen verquickten, für Vers 3 vor: Thucydidius, prytanis Atticae febris, um so der doppelten Lesart gerecht zu werden: britanus (brittannus) neben tyrannus. Annius Cimber 'war ja kein Thucydides, sondern Thukydideer'; aber das 'totus' läßt doch auf die Richtigkeit des 'Thucydides' schließen.

Catal. VIII (X) und V (VII) erklärt Cartault für unecht s. S. 3

3. Ciris.

F. Vollmer, Coniectanea Rh. M. LV S. 523 ff. bringt Konjekturen zur Ciris vor. Sicher richtig ist davon v. 118 'deicere' an Stelle des überlieferten 'dicere' oder ducere. Beachtenswert ist die Erklärung von 'periuria' und 'periura' v. 139 und 140 als 'iniuria deae inlata' und 'qui ius deae laedit'. v. 455 wird mit großer Wahrscheinlichkeit 'solam' gehalten. Anderes ist zweifelhafter.

4. Copa.

F. Vollmer, Coniectanea Rh. M. LV S. 527 ff. deutet v. 36 'ista' auf die entblößte Brust und meint, daß von Vers 5 ab die Schenkin selber redet.

5. Culex.

Daß der Culex einem griechischen Original nachgedichtet sei, hat Maaß Orpheus S. 237 ff. zu erweisen gesucht. Eine interessante Beobachtung fügt jetzt Zielinsky Marginalien Phil. LX (1901) S. 3 hinzu. Es ist auffällig, daß dem parvus culex Heroinen entgegenschreiten zum Empfang in der Unterwelt, während man Heroen erwarten würde; das erklärt sich ohne weiteres durch ein griechisches Original, in dem ἐμπίς stand.

F. Vollmer, Coniectanea Rh. M. LV (1900) S. 520 ff. verteidigt mit Recht die Überlieferung qui v. 193, nec fossasque domos v. 274. Er führt die Angabe, daß Vergil mit 26 Jahren den Culex geschrieben habe, auf eine Beobachtung des Asconius zurück, der das aus der Anrede Octavi erschloß, die nach Cäsars Testament nicht mehr möglich war. Er selber hält den Octavius für irgend einen andern, nicht Augustus. Für die Zuteilung des Gedichtes an Vergil kann er aber auch nur den Zufall verantwortlich machen. Übrigens wird das

'sospes' v. 39 aktivisch erklärt, und der Ruhm, den Octavius ernten wird, soll der sein, der ihm aus der Existenz dieses ihm gewidmeten Gedichtes zuwächst.

6. Dirae und Lydia.

R. Sciava, le imprecazioni e la Lidia poemetti d'ignoto autore Latino. Pesaro 1898. Diese Ausgabe der beiden Gedichte enthält zunächst eine Besprechung all der litterarischen Fragen, die sich daran knüpfen. Der Verf. entscheidet sich gegen Valerius Cato, weil die Sprache nichts Altertümliches hat, der Versbau Vergil nahe steht, Catullanspielungen auf die Zeit nach Catull hinweisen, eine Abfassung durch Cato aber in höherem Alter durch die innere Erregung der Verse unwahrscheinlich gemacht werde. Er will aber auch noch ein Argument gegen Cato in dem 'Trinacriae sterilescant gaudia vobis' sehen, indem er daraus schließt, der Verf. sei aus Sizilien. Mir scheint, für die Lydia ergiebt sich ohne weiteres, daß sie nicht mit Catos Lydia identisch sein kann, wenn man die bei Suet. de gramm. 11 angegebenen Verse des Ticida beachtet: Lydia doctorum maxima cura liber; das kann nur im Sinne der alexandrinischen Dichtung gemeint sein, daß dieses Werk wie des Cinna Smyrna eines gelehrten Kommentares bedurfte, was man von der uns erhaltenen Lydia doch kaum sagen kann. Die Dirae faßt der Herausg. auf als Wiederholung einer schon früher gesungenen Verwünschung, bei der nur v. 82—96 eingelegt seien. Die neuesten Arbeiten über diese Gedichte sind nicht berücksichtigt. Der Text lehnt sich an Baehrens an und bietet infolgedessen zu Ausstellungen ziemlich viel Anlaß. Eine italienische Übersetzung ist dem lateinischen Text beigefügt.

Daß die Dirae von Vergil bei Abfassung der 1. Ekloge benutzt sind, behauptet Jahn Progr. 1899 S. 31 (s. S. 19), weil er findet, daß die den Dirae ähnlichen Stellen die Zwischenräume füllen, die zwischen den auf Theokrit und auf frühere Eklogen anspielenden Stellen geblieben sind s. S. 22.

7. Moretum.

v. 13 schlägt P. Thomas Rev. de l'instr. publ. en Belgique (1899) XLII S. 168 vor zu lesen: tandem concepto sed vix fulgore recedit.

Jahresbericht über die Litteratur zu Ciceros Reden aus den Jahren 1896—1902.

Von

Prof. Dr. **Gustav Landgraf**

in München.

I. Allgemeines.

Am 3. Januar des Jahres 1895 waren es gerade 2000 Jahre, daß ein Mann das Licht der Welt erblickte, dem es von der Vorsehung beschieden war, nicht nur während der Zeit seines Lebens eine hervorragende Rolle zu spielen, sondern einen fast noch hervorragenderen Einfluß auszuüben auf die Kulturentwickelung der folgenden Jahrtausende durch sein Nachleben, d. h. durch die Wirkungen, die das Studium seiner Werke in allen größeren Epochen der Weltgeschichte hervorrief. Dieser Mann ist M. Tullius Cicero, geb. am 3. Januar 106 v. Chr., gest. am 7. Dezember 43 v. Chr., 63 Jahr alt. Es wurde ihm also gerade das Lebensjahr verhängnisvoll, das — wie uns Gellius im 7. Kapitel des 15. Buches seiner Noctes Atticae auseinandersetzt — nach der Ansicht der Griechen und Römer den Greisen sehr häufig eine schwere Erkrankung des Geistes oder Körpers oder gar den Tod bringen soll. Allein jene abscheuliche Blutthat der Häscher des Antonius hat wohl den Mund dieses größten Redners Roms zum Schweigen gebracht, dafür aber gerade sein Ende mit dem Glorienschein des mutig für seine Überzeugung sterbenden Märtyrers umgeben. Es hat freilich nicht an Männern gefehlt, die, wie sie Ciceros ganzes Leben und Wirken zum Gegenstand einer hämischen Kritik gemacht, so auch sogar den in der letzten Stunde seines Lebens augenscheinlich bewiesenen Mut bezweifelt haben, allein gerade in den letzten Decennien des abgelaufenen Jahrhunderts hat sich das Urteil von jenem Zerrbild, das Drumann u. a. entworfen, frei gemacht, und hat eine unparteiische Würdigung der unvergänglichen Verdienste Ciceros wie seiner ganzen Persönlichkeit Platz gegriffen. In meinem Jahresbericht 1893 II S. 1 sind als Ver-

treter dieser Richtung Fr. Aly und O. Weißenfels genannt; heute können wir noch eine stattliche Reihe neuer guter Namen hinzufügen. Nicht nur ist Aly neuerdings auf den Plan getreten in seinem lesenswerten Aufsatz 'Cicero und Drumann' Z. f. d. Gw. 1896 S. 84—112, sondern er hat auch angesehene Mitkämpfer erhalten in O. E. Schmidt, Der Briefwechsel des M. T. Cicero, Leipzig 1893, S. 16 ff., Fr. Leo, Miscellanea Ciceroniana S. 18 f., Hübner, Cicero (Deutsche Rundschau XXV, 7), und ganz besonders in Schneidewins tiefdurchdachtem Buche „Die antike Humanität" 1897, in welchem er Cicero als den edelsten Vertreter des antiken Humanitätsgedankens feiert. Im gleichen Jahre erschien auch der geistvolle Vortrag des Petersburger Gelehrten Th. Zielinski, Cicero im Wandel der Jahrhunderte. Von hohen Gesichtspunkten aus giebt uns Z. im Umrisse die Geschichte des geistigen Einflusses Ciceros auf die Nachwelt. Hier möge es genügen, bezüglich der Bedeutung des Redners Cicero darauf hinzuweisen, daß Mirabeau und Robespierre, die Redner der Revolution, sich an den Reden Ciceros heranbildeten und daß Frankreich ihnen wie der folgenden Generation es zu danken hat, „daß es jetzt auf dem Gebiete der Beredsamkeit den ersten Rang einnimmt unter den Völkern der civilisierten Welt" (S. 56). Dagegen können wir Z. nicht beistimmen, wenn er S. 99 meint, die Engländer hätten weitaus bessere Kommentare zu den Reden Ciceros geschrieben als die Deutschen. Der von Z. S. 99 gerühmte Faussetsche zur Cluentiana ist gewiß nicht höher einzuschätzen als etwa der von Osenbrüggen-Wirz zur Miloniana, und der treffliche englische Kommentar zur Miloniana von Clark (1895) erwähnt S. IV des Vorworts ausdrücklich, wieviel er meiner 'well-known edition of the pro Sexto Roscio' verdanke. Von den Kommentaren des Engländers Holden zur Sestiana und Planciana will ich lieber gar nicht sprechen, denn sie sind lediglich Reproduktionen, z. T. sogar wörtliche Übersetzungen derer von Halm, Koch, Wunder, Köpke, vgl. meinen Jahresbericht XXXV S. 55 und 63. Den Vertretern dieser maßvollen Beurteilung Ciceros steht nur ein einziger Versuch gegenüber, auf Kosten Ciceros Cäsar als Menschen und Schriftsteller in helleres Licht zu setzen; er hat zum Verfasser den Cäsarforscher Fr. Fröhlich: Cicero und Cäsar. Dreißigstes Jahresheft des Vereins schweizerischer Gymnasiallehrer. Aarau 1900. Ich kenne diesen „stark rhetorisch gefärbten" Vortrag Fröhlichs nur aus der ablehnenden Besprechung Luterbachers im XXVII. Jahresber. d. Berl. Ph. Ver. S. 206—208. — Speziell über den Redner und Stilisten Cicero handelt E. Norden S. 212—233 seines inhaltreichen Werkes „Die antike Kunstprosa" (Leipzig 1898). Er stellt als prinzipielle Forderung auf, daß wir Ciceros Reden erst dann richtig verstehen, wenn wir sie so nachzufühlen gelernt haben, wie einst die begeisterten

Humanisten. Zu diesem Zwecke aber brauchen wir erstens eine Geschichte der Entwickelung der ciceronischen Redekunst, wozu — wie Norden S. 215 und 225 anerkennt — Ref. in seiner Dissertation 'de Ciceronis elocutione in orationibus pro P. Quinctio et pro Sex. Roscio Amerino' (Würzburg 1878) den Grund gelegt, auf dem weiter gebaut werden müsse, und zweitens eine Geschichte des Studiums Ciceros von seinen Lebzeiten bis zu seiner Auferstehung. „An der Hand der Überlieferung muß sich zeigen lassen, daß auch bei seinen Reden im Lauf der ersten fünf Jahrhunderte eine Auswahl der besten stattgefunden hat." Für eine Geschichte Ciceros im Mittelalter giebt Norden selbst S. 708 ff. wichtige Fingerzeige. Ferner handelt der zweite Anhang (S. 909—960) über die Geschichte des rhythmischen Satzschlusses unter besonderer Berücksichtigung der ciceronischen Reden, vgl. darüber Abschnitt VII.

II. Handschriftliche Überlieferung.

H. Schwarz, Über den Harleianus 2682 des Cicero. Philologus LIV (1895) S. 163—177.

Im Laufe des letzten Decenniums ist es Gelehrten wiederholt gelungen, verschollene Handschriften zu Cicero wiederaufzufinden. So entdeckte P. Thomas in dem cod. 14492 der k. Bibliothek zu Brüssel den cod. Parcensis, der nur aus der mangelhaften Kollation des Torrentius bekannt war, vgl. Jahresbericht LXXXIX (1896 II) S. 70 No. 13 und 14. Ferner erkannte A. C. Clark in dem Harleianus 2682 den noch von Modius und Guilielmius (gest. 1584) benutzten codex Coloniensis wieder (vgl. Jahresbericht LXXVI (1893 II) S. 3) und veröffentlichte in den Anecdota Oxoniensia VII (1892) seine Lesarten nebst einer Geschichte der Handschrift. In dem oben genannten Aufsatz prüft Schwarz den Wert des neugewonnenen Hilfsmittels für die in betracht kommenden Reden, d. i. die Pompeiana, die Catilinariae, die Miloniana und die Caesarianae. Während C für die Catilinarien nichts abwirft, sind seine Lesarten für die übrigen Reden wichtig, doch muß man sich vor Überschätzung hüten. G. v. Laubmann kommt in der neuen Bearbeitung der Halmschen Pompeiana (11. Aufl. 1896 S. 165 Note) nach eingehender Prüfung zu dem Urteil, daß C nur zur Klasse der deteriores gehöre und häufig ganz willkürlich interpoliert sei (Krit. Anhang zur Miloniana, 10. Aufl. 1899 S. 145 Note).

Diesen Funden reiht sich würdig an die neueste Publikation der Anecdota Oxoniensia von W. Peterson: Collations from the Codex Cluniacensis s. Holkhamicus. A ninth-century manuscript of Cicero, now

in Lord Leicester's library at Holkam, with certain hitherto unpublished scholia, three facsimiles and a history of the codex. Oxford 1901.

Die Handschrift (saec. IX) stammt aus dem Benediktinerkloster Cluny und trägt in dem zwischen 1158 und 1161 angefertigten Katalog der Kluniazenserbibliothek die No. 498 (No. 496 ist der von Poggio im J. 1414 aus demselben Kloster entführte codex, auf den unsere sämtlichen Abschriften der Rosciana und Mureniana zurückgehen!). Sie ist nach Peterson identisch mit dem von Lambin benutzten Fabricianus, desgleichen mit dem Metellianus und Nannianus (s. über diese Hss Halm in der gr. Züricher Ausgabe der II. Verrina S. 177). Leider ist sie sehr verstümmelt und bietet nur Bruchstücke zu folgenden Reden:

1) in Catil. I § 1—5. 17—33. II § 1—11. 15—29. III § 1. § 9—19. § 23—26. IV § 8—15. Vgl. S. LII: 'For the Catiline orations this codex must be allowed its rightful place at the head of all extant MSS'.

2) pro Qu. Ligario § 18—28.

3) pro rege Deiotaro § 1—6. § 15 bis Schluß. Vgl. S. LIII: The same holds good in regard to the fragment which it contains of the Pro Lig., and in regard also to its more complete recension of the Pro Deiot.'

4) in Verrem act. II lib. II § 1—30. 112—117. 157—183. Cf. S. LIII: 'For the Verrines the Holkham codex is of supreme importance, and furnishes us with just the clue that was needed for the proper constitution of the text of the Second and Third Books'. Peterson beabsichtigt selbst die Bearbeitung des II. und III. Buches der Verrinen für die 'scriptorum classicorum bibliotheca Oxoniensis' und gedenkt hier ausführlicher über das Verhältnis des cod. Ho. zu F (Fabricianus), M (Metellianus), N (Nannianus) und Lagomars No. 42 zu handeln. — Den Schluß des Buches bilden die Kollationen S. 1—14.

Über die in der Handschrift erhaltenen Scholienreste s. unter Abschnitt IX.

D. Serruys giebt Rev. de l'instr. Belg. 1900 VI p. 387—394 Zusätze und Berichtigungen zu J. G. Baiters Kollation des cod. Gemblacensis (= Bruxellensis No. 5345 saec. XII) zur Rede de domo. Zu derselben Rede § 18. 22. 36. 39. 43. 138 bringt derselbe Gelehrte Revue de Phil. 1900 S. 149—154 Verbesserungsvorschläge; ebenda S. 241 f. handelt P. Grainder über § 52 d. R. und L. Duvan S. 192 über § 76.

III. Ausgaben.

Seit der Vollendung der neuen Gesamtausgabe der ciceronischen Schriften von C. F. W. Müller ist ein gewisser Stillstand im Erscheinen wissenschaftlicher Texte eingetreten. Zwar fehlt es nicht an Ausgaben ausgewählter und einzelner Reden mit und ohne Erklärungen, allein diese sind mehr oder minder nur für die Bedürfnisse der Schule eingerichtet und deshalb von unserem Berichte grundsätzlich ausgeschlossen. Auch die neuen Auflagen der Weidmannschen (Halm-Laubmann) und Teubnerschen (Richter-Eberhard) Sammlung glauben wir übergehen zu dürfen, nachdem ihre Einrichtung aus den früheren Jahresberichten zur Genüge bekannt ist. So bleibt nur die neue Ausgabe der Reden zur Besprechung übrig, welche die 'Scriptorum classicorum bibliotheca Oxoniensis' aus der Hand A. C. Clarks bringt:

M. Tulli Ciceronis Orationes. Vol. VI: Pro Milone. Pro Marcello. Pro Ligario. Pro rege Deiotaro. Philippicae I—XIV. Recognovit brevique adnotatione critica instruxit A. C. Clark. Oxonii 1900.

Vgl. dazu Th. Zielinski in der D. L. Z. 1901 Sp. 1556 ff.

Clark ist wohlvorbereitet an seine Aufgabe herangetreten. Von der Miloniana hatte er bereits im J. 1895 eine wissenschaftliche Ausgabe mit Kommentar erscheinen lassen (vgl. Jahresbericht LXXXIX 1896 II S. 81 f.), deren Text auf dem von ihm wiedergefundenen Coloniensis sive Harleianus (s. oben S. 76) basierte. Der Text der neuen Ausgabe der Miloniana ist im wesentlichen der gleiche geblieben. Über die Handschriftenfrage der übrigen in diesem Bande enthaltenen Reden hat sich Cl. ausführlich verbreitet in drei Aufsätzen der Class. Rev. 1900 S. 39 ff., S. 249 ff. und S. 399 ff.: 'The textual criticism of Ciceros Philippics, and of the orations before Caesar.' Es ist sein Verdienst, zuerst für den Text der Caesarianae eine zuverlässige Grundlage geschaffen zu haben. „Sein Nachweis, daß das handschriftliche Verhältnis in allen drei Reden dasselbe ist, darf als eine wichtige Errungenschaft der diplomatischen Textkritik bezeichnet werden. Ob er freilich wohl daran gethan hat, seiner Klasse α (im Gegensatz zu Müller) überall den Vorzug vor der Klasse β zu geben, ist fraglich." Wie für die Caesarianae, so hat Cl. auch für die Philippicae neue Handschriften beigezogen, allein ohne wesentlichen Einfluß auf die Textgestaltung. Besonderes Lob verdient die unter dem Texte stehende knappe Adnotatio critica, die rasch über den Stand der Überlieferung orientiert. Wie bereits oben erwähnt, hat Peterson die Neubearbeitung der Verrinen für diese Sammlung übernommen. Über Petersons Ausgabe der Cluentiana s. S. 81.

IV. Beiträge zur Kritik.

a) Höhere Kritik.

G. Girardi, Variae quaestiones de M. Tullii Ciceronis oratione, quae pro Marcello inscribitur. G. Prg. Rovereto 1896. 42 S.

Ein eigentümlicher Zufall ist es, daß, wie der letzte Verteidiger der Wolfschen Hypothese von der Unechtheit der Marcelliana Siegf. Schmid (Züricher Diss. 1888, vgl. Jahresbericht LIX 1889 II S. 224 f.) seinen nächsten Vorgänger Schwanke (Erlanger Diss. 1885, vgl. Jahresbericht XLVII 1886 II S. 258 f.) nicht kannte, so auch wiederum der neueste Verteidiger der Echtheit der Rede, H. Girardi, in dem angeführten Programm auf die Abhandlung von Schmid in keiner Weise Bezug nimmt. Man kann dies bedauern, aber auf das Schlußresultat wäre es sicher ohne Einfluß geblieben, denn die Rede ist und bleibt echt, und es wäre wirklich zu wünschen, daß endlich einmal das unnütze Streiten darüber zur Ruhe käme. — Auch die Echtheitsfrage der Reden post reditum in senatu, post reditum ad Quirites, de domo sua, de haruspicum responso wird seit dem Verdammungsurteil Marklands (1745) und F. A. Wolfs (1801) immer wieder von neuem ventiliert, s. Jahresber. XXXV 1883 II S. 50 f. Obwohl nun Hübner in dem oben S. 75 erwähnten Aufsatz (Deutsche Rundschau 1899 S. 112) die Erklärung abgab, daß kein Urteilsfähiger mehr an der Echtheit aller jener Reden zweifle, erschien doch das Jahr darauf eine Schrift von

H. M. Leopold, de orationibus quattuor, quae iniuria Ciceroni vindicantur. Lugduni Batavorum 1900, apud S. C. van Daesburgh. 109 S.

Es ist jedoch dem Verf. nicht gelungen, jenes Urteil Hübners umzustoßen. Seine Argumentation ist durchaus subjektiv, und die Kritik, die er an Form und Inhalt der vier Reden übt, ist in keiner Weise stichhaltig. Luterbacher hat sich im XXVII. Jahresber. des Berl. Phil. Ver. S. 208—212 die Mühe gegeben, Leopolds Aufstellungen im einzelnen zu widerlegen, und es ist ihm dies auch, besonders hinsichtlich der angeblichen (70!) Solöcismen, sehr gut gelungen.

b) Konjekturalkritik.

An die Spitze dürfen wir wohl mit Recht die gehaltvolle Abhandlung J. Vahlens setzen: de emendatione Tulliana. Berliner Lektionskatalog für den Sommer 1899. 19 S. Den Kern derselben

bilden nicht sowohl die zu acht Stellen vorgetragenen Emendationen (p. Planc. § 58. 61. 88; p. Rab. Post. § 43; in Pis. § 2 und 15; Phil. XI § 14 und 15), als vielmehr die Erörterungen, die daran geknüpft und aus denen gewisse kritische Gesetze abgeleitet werden, die — so alt sie sind — doch immer wieder in Vergessenheit geraten. Dies gilt vor allem von seiner Mahnung, in der Annahme von Interpolationen vorsichtiger zu sein, vgl. S. 11 'delere maluerunt quae corrigere non poterant' und S. 12 'nihil prodest interpolatoris opem ascivisse, si tamen eius ratio constare non potest nisi emendando eam sublevaveris'. Würden alle, welche die ars critica üben, die S. 4 in knapper, den Meister verratenden Form vorgetragenen Gesetze beachten, so würden viele 'subitae opiniones' — nicht zum Schaden der Wissenschaft — ungedruckt bleiben. Daß besonders die Holländer in dieser Beziehung häufig über das Maß des Erlaubten hinausgegangen sind, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung. Deswegen gehen wir auch über die von H. van Herwerden aus dem Nachlaß Tj. Halbertsmas (gest. 1894) herausgegebenen Adversaria critica, Leiden 1896 (S. 139—143 betreffen die Reden Cic.), die besonders den Text der Mureniana durch Einsetzung von eckigen und schrägen Klammern verschönern wollen, rasch hinweg. — Ein Landsmann von ihm, van der Vliet, der Herausgeber des Apuleius, will Mnem. 1900 S. 128 de prov. cons. § 4 lesen <magnam> vim argenti und ib. S. 227 p. Cael. § 5 si <quidem> nituntur. — Zwei sehr wertvolle Beiträge zu ciceronischen Reden verdankt man auch diesmal wieder Fr. Schoell, der eine ist der Flacciana (Rh. Mus. 1896 S. 381—400), der andere der Ligariana (ebenda 1900 S. 489—500), gewidmet. Der erste Aufsatz dient der Kritik und der Herstellung des Gedankenzusammenhanges der äußerst lückenhaft überlieferten Eingangspartie der Rede pro Flacco. Insbesondere ist es ihm gelungen, den vom Ref. Jahresber. LXXVI (1893 II) S. 27 verlangten Nachweis zu erbringen, daß die durch Traubes Scharfsinn aus äußeren Gründen der Flacciana statt der Fonteiana zugewiesenen Fragmenta Cusana sich ungezwungen in den Gedankenrahmen unserer Rede fügen. Die zweite Abhandlung desselben Gelehrten wendet sich gegen die „Vulgatenreiterei" und sucht an einigen Stellen der Ligariana (§§ 1. 2. 3. 4. 6. 7. 8. 9. 11. 14. 15. 18. 27) nachzuweisen, daß die bei Quintilian und in Scholien überlieferte Fassung der Citate der handschriftlichen Überlieferung vorzuziehen sei; doch sind seine Ausführungen nicht durchweg überzeugend. Eine Vermutung zu Lig. § 5 (sic für hic aequo animo) teilt ebenda S. 481 der leider schon aus unserer Mitte genommene Ferd. Becher mit. — Über das sog. Fragmentum Peyronianum der Rede pro Milone § 33 handelt J. B. Marchesa-Rossi (Comi 1899) gegen Ramorino und spricht sich für die neuerdings von

Gaumitz befürwortete (vgl. Jahresbericht XXXXIII 1885 II S. 45) Tilgung dieses Fragmentes aus. Vgl. auch Jörgensen in Nord. Tidskrift f. Filol. 1900 S. 104—111. — Von den Verbesserungsvorschlägen K. Busches N. Jahrbb. f. Phil. 1896 S. 565 ff. sind erwähnenswert: de prov. cons. § 29 ornamenta iuverim (st. fuerint); in Pis. § 24 non insolentia rerum verecundarum (st. secundarum) vom Konsulate, Ref. vermutet sanctarum; § 33 fugam (st. unam) tibi illam viam et perpetuam esse, doch vgl. Verr. IV § 119 ceterae urbis partes quae una via lata perpetua multisque transversis divisae etc.; [ganz verkehrt ist die Vermutung, § 65 'sei exsecratio zu schreiben für existimatio, vgl. p. Flacc. § 12!]; § 94 stellt B. mit Chiasmus her: non ambitio ad gratiam, non ad iniquitatem aemulatio (codd.: iniquitas ad aemulationem) conicietur; p. Planc. § 30 will B. die Genitive generis dico et nominis halten, indem er den Ausfall von <splendore> vor dem folgenden Worte superiorem annimmt. — Phil. XI § 38 ne acerbum iis quicquam (st. acerbus civis quisquam) istorum sit — istorum bezieht sich dann auf die in § 29—31 formulierten Anträge Ciceros. — Mit Phil. XI § 26 beschäftigt sich A. von Domaszewski im Rh. Mus. LIV (1899) S. 311—312. — Auf die Rosciana nehmen Bezug K. Lincke im Philol. N. F. XIII (1900) S. 193 und zwar behandelt er § 96 und Ref. im Rh. Mus. 1901 S. 310—312. Auf grund der von mir neuverglichenen Leidener Handschrift des Schol. Gronov. stelle ich die verdorbene Stelle § 11 also her: omnes hanc quaestionem te praetore <in> manifestis maleficiis cotidianoque sanguine <non> *dimissum iri* (codd. dimissiui, dimissius; Schol. Gr. dimissoire=dimissuiri) sperant. — In der W. f. kl. Philol. 1900 S. 84 handelt H. Belling über Phil. I § 10 und S. 644 ff. H. Draheim über Cat. I § 8. — Über Verbesserungsvorschläge zur Rede de domo s. oben Abschnitt II am Ende.

V. Beiträge zur Erklärung.

Ein größerer wissenschaftlicher Kommentar ist in dem zu besprechenden Zeitraum nur zur Rede pro Cluentio erschienen von W. Peterson (London 1899, 328 S.), durch den das sachliche wie sprachliche Verständnis der besonders in juristischer Beziehung schwierigen Rede wesentlich gewonnen hat. Auch andere Reden in dieser Weise zu bearbeiten wäre gewiß eine lohnende Aufgabe. Um gleich mit der ältesten uns erhaltenen Rede zu beginnen, so ist eine wissenschaftliche Neube-

arbeitung der Quinctiana vom juristischen wie philologischen Standpunkt aus geradezu ein Bedürfnis. Eine treffliche Vorarbeit in bezug auf die schwierigen Rechtsverhältnisse dieser Rede bildet das Programm von W. Oetling, Oldenburg 1882, vgl. Jahresber. XXXV (1883 II) S. 13. Seine Ausführungen werden im einzelnen korrigiert und ergänzt durch den trefflichen Aufsatz B. Küblers, der Prozeß des Quinctius. Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Band 14, romanische Abteilg. S. 54—58. K. prüft eingehend die Beweisführung Ciceros und legt ihre Schwächen dar; bezüglich des Ausganges des Prozesses macht er wahrscheinlich, daß der index Aquilius zu gunsten des Quinctius entschieden haben werde. Wie für die Quinctiana, so wäre auch für die Mureniana eine zeitgemäße Kommentierung dringend wünschenswert und, da auch hier juristische Dinge mit hereinspielen, am besten durch einen Philologen, der zugleich juristische Kenntnisse hat, wie z. B. der eben genannte Gelehrte. Außerdem erregt diese Rede unser Interesse auch in ästhetischer Beziehung durch den Humor und oft mit Ironie gemischten Witz, mit dem Cicero gegen die beiden Hauptankläger, Sulpicius und Cato, zu Felde zieht. Feine Bemerkungen findet man hierüber in dem Parchimer Programm (1896) von J. Strenge, das Moment des Komischen in Ciceros Rede pro Murena. 14 S. Daß übrigens ein Teil dieser Scherze erst bei der schriftlichen Abfassung hinzugefügt worden sei, hat schon Drumann bemerkt und neuerdings ist dieser Gesichtspunkt eingehend und scharfsinnig beleuchtet worden von E. Rosenberg in seinen gedankenreichen Studien zur Rede Ciceros für Murena (Progr. Hirschberg in Schl. 1902). Der Verf. hält es für unmöglich, daß Cic. in jener schlimmen, wirklich ernsten Zeit (a. 63!) Stimmung und Wille gehabt habe, seine besten Freunde so vor den Kopf zu stoßen. Eine genaue Analyse des Inhalts läßt ihn zu dem Schlusse kommen, daß die überlieferte Rede nur zum kleinen Teile der wirklich gehaltenen entspreche, und durch die späteren, wahrscheinlich im J. 62 gemachten Einschaltungen die Schönheit und der Fluß des ganzen sehr gelitten habe. Mit diesen Einschaltungen verfolge Cic. die Absicht, sich selbst zu entlasten und seinen politischen Zwecken zu dienen. „Aus seinem Konsulatsjahr haben wir wenig Briefe; auch die folgenden Jahre waren noch sparsam darin. Da sind es die Reden, durch die Cic. wirkt und Propaganda macht und Hiebe austeilt“. Diese Einschaltungen sind aber nicht bloß überhaupt interessant, sondern auch wertvoll für die Erkenntnis der Grundsätze und Ansichten der damaligen humanen Gesellschaft. Verf. versteht es, eine Reihe von Unterschieden antiker und moderner Anschauungsweise, die sich ihm aus der Lektüre der Rede ergaben, in höchst anregender Weise zu besprechen und dadurch das Verständnis der Mureniana in nicht wenigen Punkten zu fördern. —

Auch die Rede pro Flacco bietet in juristischer Hinsicht manche Schwierigkeiten, die der letzte Herausgeber nicht immer mit Glück überwunden hat. So weist J. Lezius in einem gut fundierten Aufsatz, Comperendinatio bei Cicero pro Flacco Philologus LX (1901) S. 592—600 gegen du Mesnils Behauptung (S. 43 f. der Einleitung), die Rede p. Fl. sei bei einer zweiten Verhandlung gehalten worden, nach, daß die Rede keinerlei Anlaß zu einer derartigen Annahme biete noch auch dafür, daß der Prozeß gegen Flaccus nach der Comperendinatio geführt worden sei; im Gegenteil müsse man daran festhalten, daß sich nach dem Prozeß gegen Verres, also doch wohl nach der lex Aurelia, die Comperendinatio im römischen Kriminalprozeß mit Sicherheit nicht mehr nachweisen lasse. Treffliche Beiträge zur Erläuterung und zur Darlegung des Gedankenganges besonders der Eingangspartie dieser Rede hat auch Fr. Schoell in der bereits oben S. 80 aufgeführten Abhandlung geliefert. — Um die 1. Catilinarische Rede hatte sich gerade in Beziehung auf die Klarlegung des Gedankenzusammenhanges und ihre logische Gliederung K. Füßlein im Merseburger Progr. 1889 verdient gemacht (vgl. Jahresber. LXXVI 1893 II S. 14), indem er Cicero gegen den von Drumann u. a. erhobenen Vorwurf, diese Rede entbehre einer sorgfältigen Disposition, mit Erfolg in Schutz nahm. Zehn Jahre später ließ er unter dem gleichen Titel „Über Ciceros erste Rede gegen Catilina" ein zweites Programm folgen, nachdem sein erstes durch P. Haccius, Gliederung der ersten Catilinarischen Rede Ciceros, Pr. Weißenburg im Els. 1897, einer scharfen Kritik unterzogen worden war. Füßlein verteidigt seine früheren Aufstellungen, die er zum Teil vervollständigt und besser begründet, und wendet sich namentlich gegen das willkürliche Verfahren Haccius', durch Streichungen und Umstellungen im Texte der Rede einen — nach seiner Ansicht — besseren Gedankengang herstellen zu wollen. Jedenfalls ist durch beide Schriften das Verständnis der ersten catilin. Rede gefördert worden, bei deren Beurteilung auch noch ein Umstand ins Gewicht fällt, den E. Ziegeler S. 108 seiner Disposition mit Recht hervorhebt: „Da der Redner in der größten Aufregung ist, so kommt er nicht sogleich dazu, jeden einzelnen Punkt erschöpfend auszuführen, sondern berührt in C. I und II alle sein Inneres bewegenden Gedanken kurz, um erst mit C. III zur ausführlicheren Behandlung jedes einzelnen überzugehen. So kommt es, daß sich in der Einleitung fast alle Gedanken des Hauptteils der Rede angedeutet finden, wie in einer Ouverture die sämtlichen Melodien der nachfolgenden Oper." Diese und noch weitere elf Dispositionen (zu Rosc. Am., Pomp., in Cat. II—IV, Mur., Sull., Arch., Mil., Lig., Deiot.) giebt E. Ziegeler in der Festschrift zur 45. Versammlung deutscher Phil. und Schulm. zu Bremen 1899 S. 95—148 (auch separat erschienen). Sie sind ein brauchbares Hilfs-

mittel für den Lehrer beim Unterrichte, für den wir zum Schlusse noch ein paar andere wohl verwendbare Schriften anführen wollen: Hachtmann, die Verwertung der 4. Rede Ciceros gegen Verres, für Unterweisungen in der antiken Kunst. Pr. Bernburg 1895 und J. Kubik, Realerklärung und Anschauungsunterricht bei der Lektüre Ciceros. Wien 1896. Berücksichtigt sind in letzterer Schrift die Reden p. Rosc. Am., in Cat. I—IV, in Verr. IV, de imp., pro Arch., Mil. Marc., Lig., Deiot., Phil. I und II. Die Erklärung erstreckt sich auf folgende Punkte: Topographisches, erhaltene Bauten, Privatleben, öffentliches Leben, Sakrales und Mythologisches, Kriegswesen, Ethnographisches, Gegenstände der Kunst, Porträts. — Endlich sei hier auf das Parchimer Pr. 1898 von J. Strenge hingewiesen, das außer einigen guten sachlichen Bemerkungen zur Sullana auch eine treffende Übersetzung von Kap. 1. 2. 6 §§ 69—71 und 92—93 bietet.

VI. Sprache.

Den ersten Rang in der die Sprache Ciceros betreffenden Litteratur nimmt jedenfalls für längere Zeit ein das im J. 1901 zu Paris erschienene Werk von J. Lebreton, Études sur la langue et la grammaire de Cicéron, 471 S. Mit dem ganzen Rüstzeug der neueren grammatischen Litteratur und umfangreichen, auf eigener Lektüre beruhenden Materialsammlungen ausgerüstet, geht L. daran, über eine nicht geringe Anzahl der schwierigsten und verwickeltsten Kapitel der Ciceronischen Syntax und Stilistik helles Licht zu verbreiten. Jetzt erst sehen wir, wie wenig genau, unzuverlässig und lückenhaft unsere bisherigen Kenntnisse des Ciceronischen Sprachgebrauchs waren. Es wäre nur zu wünschen, daß L. sich dazu entschließen möchte, diese Bausteine zu ergänzen und uns in Bälde eine vollständige wissenschaftliche Syntax der Sprache Ciceros zu schenken. Hoffnung besteht dazu, wie ich den Lesern des Jahresberichtes verraten darf (vgl. meine ausführlichere Besprechung des vorzüglichen Buches in der Berl. Phil. W. 1901 Sp. 1128—1131 und meinen Aufsatz „Französische Litteratur zur Lateinischen Syntax" in den N. Jahrbb. f. Phil. 1901 S. 505 f.). Für die Kasussyntax hat brauchbare, wenn auch nicht vollständige Stellensammlungen angelegt K. Brinker in seinen „Bemerkungen zum Sprachgebrauch Ciceros in der Kasussyntax" N. Jahrbb. f. Phil. u. Päd. II 1896 S. 363—377. 433—442. 520—535.

VII. Rednerischer Rhythmus.

Fußend auf W. Meyers Forschungen (Götting. gel. Anz. 1893 S. 1 ff.) giebt E. Norden in seinem bedeutenden Werke „Die antike Kunstprosa“ (vgl. oben S. 75) im I. Anhang eine Geschichte des rhythmischen Satzschlusses und zwar behandelt er von S. 923—960 die lateinische Prosa. Mittelpunkt dieser Untersuchungen sind natürlich Ciceros Reden, von denen ausgewählte Stücke als Proben ausgeschrieben und rhythmisch zerlegt werden. Als Vorarbeiten konnte er benutzen die Dissertationen von H. Wuest, de clausula rhetorica (Straßburg 1881, vgl. Jahresber. XXXV 1883 II S. 7 f.) und besonders E. Müller, de numero Ciceroniano (Kiel—Berlin 1886, vgl. Jahresber. XLVII 1886 II S. 225). Auf Norden und Müller wiederum sich stützend hat Jul. Wolff, ein Schüler von Skutsch, die Klausel bei Cicero von neuem eingehend untersucht in seiner Schrift de clausulis Ciceronianis (abgedruckt im XXVI. Suppl.-Band der N. Jahrb. f. class. Phil. 1901 S. 577—680); vgl. dazu die ausführliche Besprechung im Archiv f. lat. Lex. XII S. 594 ff. von J. May, dem Verf. der trefflichen Monographie „Der rednerische Rhythmus mit besonderer Beziehung auf Ciceros orator“ und mit Berücksichtigung der Reden des Demosthenes, Pr. Durlach 1899. Im ersten Kapitel seiner ebenso fleißigen wie sorgfältigen Dissertation stellt W. sämtliche Klauselformen fest, die er durch den Choriambus vermehrt. Hierauf spricht er an der Hand von Tabellen über den Wert, den Cic. ihnen beilegt, weiter über die Cäsur innerhalb derselben und über gewisse Hilfsmittel zur Bildung von Klauseln (wie que, atque). Den Schluß bilden ergebnisreiche Beobachtungen über Synalöphe, Elision, Hiatus und damit zusammenhängende Fragen. Was aber das Wichtigste ist, wir haben in diesem Klauselgesetz ein neues „Arbeitsinstrument“ erhalten, das uns nicht nur „zur Erkenntnis des Tonfalls lebender Rede und ihrer Aussprache“ dienen kann (Skutsch in Vollmöllers Jahresber. V S. 75), sondern auch künftighin bei der Textkritik ein nicht zu unter- (aber auch nicht zu über-) schätzendes Hilfsmittel bilden wird und muß; W. giebt selbst im 7. Kapitel seiner Schrift einige Beiträge hierzu. Eins tadelt, wie es scheint mit Recht, May an der sonst sehr tüchtigen Arbeit Wolffs, daß er nämlich nicht in jedem einzelnen Fall den Satz als Ganzes betrachtet; denn der Numerus liegt nicht allein in der Klausel, sondern diese bildet in der Regel nur den Schluß eines rhythmischen Ganzen. Weiter ausgeführt hat diesen wichtigen Gesichtspunkt und durch Proben aus der Rosciana erläutert May in seinem „Über den numerus bei Cicero“ betitelten Aufsatz N. Phil. Rundschau 1902 No. 10.

VIII. Zur Chronologie der Reden.

Die Rede pro Roscio Comoedo gehört zu den chronologisch am schwersten zu bestimmenden. Auszugehen hat die Untersuchung, wie ich in meiner Schrift de Cic. elocut. S. 47 ff. gezeigt habe, von § 33 ‚accepit Roscius agrum temporibus illis, quum iacerent pretia praediorum'. Diese Zeitangabe paßt am besten auf die Sullanischen Proskriptionen — soweit stimme ich mit dem Verfasser des neuesten Versuches, die Streitfrage zu lösen, überein: A. Mayr, quo tempore Ciceronis oratio pro Q. Roscio comoedo habita sit in Wiener Stud. XXII (1900) S. 115—119. Einen zweiten wichtigen Anhaltspunkt bietet § 33, aus welchem wir erfahren, daß 15 Jahre vor dem Prozesse, in welchem Cicero die Rede hält, Roscius mit Flavius einen Vergleich (decisio) geschlossen habe, wonach er von diesem als Vergütung ein Grundstück erhielt. Hotmann änderte nun an dieser Stelle das handschriftlich überlieferte XV in IV, eben weil sich diese Zeitbestimmung mit jener in § 33 nicht vereinigen läßt, und fand damit den Beifall vieler Philologen und Juristen. Auch ich stellte mich in meiner Dissertation auf die Seite Hotmanns, weil ich in der Sprache der Rede gewisse Kriterien gefunden zu haben glaubte, die dafür sprechen, daß diese Rede noch zu der älteren Stilperiode Ciceros gehöre. Mit meiner Ansetzung der Rede haben sich einverstanden erklärt Norden ant. Kunstpr. S. 227. und W. Sternkopf in den N. Jahrb. f. Phil. 1895 S. 41—56. Auch heute noch halte ich an der Ansicht fest, daß Cic. unsere Rede etwa im J. 76 gehalten habe, also in einem Alter von 30 Jahren, womit gut zusammenstimmt § 44 magis mea adulescentia indiget illorum bona existimatione quam illorum severissima senectus desiderat meam laudem; vgl. off. II § 51 ut nos adulescentes (Cic. war damals 27 Jahre alt!) contra L. Sullae dominantis opes pro Sex. Roscio Amerino fecimus und Senec. suas. VII, 2 quid provocatam inter initia adulescentiae libertate tirocinii tui Syllanum potentiam? Mayr hält dagegen an der handschriftlichen Überlieferung fest und setzt die Rede in das Jahr 66. Ob aber dann der 40jährige Cicero noch von seiner adulescentia sprechen konnte im Gegensatz zu den beiden Zeugen, welche ‚aetate grandes natu' genannt werden (also etwa 65 Jahre alt) und nicht vielmehr iuventus hätte sagen müssen (wie p. Scaur. § 32 memoriam iuventutis suae senectutis dedecore foedavit), darüber hilft sich M. unter Hinweis auf Phil. II § 118 hinweg ‚defendi rem publicam adulescens, non deseram senex'; aber hier, am Schlusse seiner zweiten Philippika, spricht Cicero in erhobenem Tone und verschärft mit Absicht die Kontraste, während bei der leidenschaftslosen, nüchternen Auseinandersetzung an unserer Stelle Cicero keinen Grund hatte, sich jünger zu machen. — Nach F. L. Ganter, Chronologische Untersuchungen zu

Ciceros Philippischen Reden (N. Jahrb. f. Phil. 1894 S. 613—636) wurde die 8. Philippika am 3. Febr. 43 gehalten, die 9. wahrscheinlich ebenfalls an diesem Tage, die 10. am 4. Februar oder einem der nächsten Tage.

IX. Scholien.

Ein Corpus der Ciceroscholiasten zu schaffen ist eine unabweisbare Aufgabe der klass. Philologie des 20. Jahrh. An Vorarbeiten dazu fehlt es wahrlich nicht. Für Asconius haben wir bereits die treffliche Ausgabe von Kießling und Schoell (Berlin 1875). Neuerdings hat A. C. Clark (Class. Rev. X 1896 S. 301—305) in der Madrider Handschrift des Asconius M. 81 die Reinschrift („fair copy") der Abschrift erkannt, welche Poggio im J. 1416 'velociter' (wie er an einen Freund schreibt) von einer St. Gallener Handschrift des Asconius gemacht hat. Sie bildet neben den Abschriften des Sozomenus und Montepoliciano die Grundlage des Textes. Der sog. Gronovscholiast ist nach Form und Inhalt einer sorgfältigen Prüfung durch Th. Stangl unterzogen worden (vgl. Jahresber. XXXV 1883 II S. 9 f.). Ref. hat im J. 1901 die Leydener Handschrift, die den Text der Scholiasten enthält, für die Neubearbeitung seiner größeren Ausgabe der Rosciana hier verglichen und dabei noch manches gefunden, was noch nicht bemerkt war (vgl. Rhein. Mus. 1901 S. 311 und Arch. f. lat. Lex. XII 284). Um die lange vernachlässigten Bobienserscholien haben sich Leo Ziegler (Pr. des Münchener Maxgymnasiums 1873), Th. Stangl (vgl. Jahresber. XXXXIII 1885 II S. 8 ff. und LXXXIX 1896 II S. 84), H. Gaumitz (vgl. Jahresber. XXXXIII 1885 II S. 9 f.), B. Schilling (vgl. Jahresber. LXXVI 1893 II S. 28) und P. Hildebrandt (vgl. Jahresber. LXXXIX 1896 II S. 84) verdient gemacht. Sowohl Ziegler wie Stangl haben eine Kollation der beiden Palimpseste geliefert, welche die Bobienser Scholien enthalten. Der Zustand derselben ist ein derartig schlimmer, daß ein „vollständiger Untergang derselben sich nicht aufhalten läßt". Um so dankbarer müssen wir L. Ziegler sein, daß er die Ergebnisse einer zweiten, auch die Zeilen und Kolumnenschlüsse genau verzeichnenden Kollation der Mailänder Bruchstücke nebst zahlreichen Emendationsvorschlägen in zwei Aufsätzen des Hermes XXXI 1896 S. 19—69 und S. 278—307 veröffentlicht hat. Der lateinische Text hat durch seine und der anderen oben angeführten Gelehrten Bemühungen gegenüber dem von Orelli ganz erheblich gewonnen, dagegen befriedigt weniger seine Behandlung der griechischen Termini. Fr. Schoell im Rhein. Mus. LI S. 382 in der Note verlangt hinsichtlich dieses

Punktes eine neue und zusammenhängende Erörterung. — Wie schon oben S. 77 erwähnt, haben die Ciceroscholien durch den cod. Cluniacensis einen Zuwachs erhalten und zwar zu in Cat. I p. 261, 1 Müller, Cat. II p. 262, 1. 4. 7. 12; 263, 3. 9. 13. 264, 2. 17; in Cat. III p. 280, 23. 284, 2; in Cat. IV p. 291, 14. 25. 32. in Verr. act. II lib. II p. 200, 2. 13. 16. 17. 30. 201, 13. 20; 202, 16. Die im Clun. sich findenden Scholien zu den Reden pro Ligario und Deiotaro sind bruchstückweise schon von A. Mai und Orelli V p. 369, 30—370, 17 aus dem cod. Ambros. C. 29 inf. herausgegeben (vgl. dazu Stangl Rhein. Mus. XXXIX S. 566—568), der sie direkt oder indirekt aus dem cod. Clun. s. Holkham. herübergenommen hat, s. Peterson S. LV sq.

Digitized by Google

Bericht über die Litteratur zu den quintilianischen Deklamationen und zu Calpurnius Flaccus aus den Jahren 1888—1901.

Von

Dr. Georg Lehnert

in Leipzig.

Im Anschluß und zugleich als Ergänzung des im vorigen Jahrgange von Herrn Prof. Dr. Ammon gegebenen Berichtes über Quintilian, der sich fast ausschließlich der institutio widmen konnte, möge hier die Besprechung der Litteratur zu den Deklamationen und zugleich, da sich mehrfache Berührungspunkte bieten, zu Calpurnius Flaccus für dieselbe Zeit folgen, eine Periode, die besonders den größeren Deklamationen zu gute gekommen ist, wobei die Gelegenheit wahrgenommen worden ist, einige noch nicht besprochene Arbeiten aus früherer Zeit mit kurz heranzuziehen.

Vorausgeschickt sei zunächst ein chronologisch geordnetes Verzeichnis der zu behandelnden Schriften und Aufsätze, auf dessen Nummern im folgenden Bezug genommen werden soll.

Chronologisches Verzeichnis der Litteratur.

1. **Hauréau, B.,** Notice sur les mélanges poétiques d'Hildebert de Lavardin, Notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque nationale XXVIII, 2, Paris 1878, S. 289 ff.
2. **Hauréau, B.,** Notice sur un manuscrit de la reine Christine à la bibliothèque du Vatican (cod. reg. 344), Notices et extraits XXIX, 2, Paris 1880, S. 231 ff.
3. **Flerville, Ch.,** Notice sur deux manuscrits de St. Omer. Notices et extraits XXXI, 1, Paris 1884, S. 49 ff.
4. **Novak, Robert,** Miscellanea critica. Listy filologické a paedagogické 1886, S. 17.

5. **Müller, H. J.,** L. Annaei Senecae patris scripta ed. H. J. Müller, Vindobonae, 1887.

6. **de Nolhac, Pierre,** la bibliothèque de Fulvio Orsini. contributions à la histoire des collections d'Italie et à l'étude de la renaissance. Paris 1887, Vieweg.

7. **Opitz, Richard,** quaestiones criticae in Senecae et Quintiliani declamationes. Commentationes quibus Ottoni Ribbeckio . . . . congratulantur discipuli Lipsienses. Leipzig 1888. Teubner, S. 37 ff.

8. **Young, John,** A manuscript of Quintilian. Athenaeum No. 3184 (1888), S. 591.

9. **Fleiter, Gerhard,** de minoribus quae sub nomine Quintiliani feruntur declamationibus. Dissertation, Münster 1890.

10. **Fierville, Charles,** Quintiliani de institutione oratoria liber primus. Texte avec des notes par Ch. Fierville, Paris 1890, Firmin Didot.

11. **Teuffel-Schwabe,** Geschichte der römischen Litteratur, 5. Aufl., Leipzig 1890, Teubner, S. 802. 886.

12. **Castellani, C.,** Intorno alle due edizioni Venete 1471 e senz' anno delle istituzioni oratorie di Quintiliano e all' edizione Veneta 1482 delle declamazioni . . . . Venezia 1891, Fratelli Visentini.

Rez.: Berl. phil. Wochensch. XI, 1362 v. H. S.

13. **van der Vliet, J.,** Tertulliani declamationes. Mnemosyne XIX (1891), S. 62.

14. **de Nolhac, Pierre,** Petrarque et l'humanisme. Bibliothèque de l'école des hautes études. 91, Paris 1892, Bouillon.

15. **Hammer, C.,** Beiträge zu den 19 größeren quintilianischen Deklamationen. Progr. des Königl. Wilhelmsgymnasiums, München 1893.

16. **Weyman, Carl,** Studien zu Apulejus und seinen Nachahmern. S.-Ber. bayr. Akad. München 1894 II, S. 321.

Dazu **Dyroff, A.,** Jahresbericht über die deutsche Litteratur zur nacharistotelischen Philosophie 1891—96, Archiv f. Gesch. der Philosophie XIV (1901), S. 140.

17. **Le Blant, E.,** Sur deux declamations attribuées à Quintilien. Extraits des mémoires de l'institut national de France 34 (1895), 2ième partie, S. 354.

Rez.: Rev. de phil. 19, S. 261 von L. D(uvau). — L. C. 1896, S. 666. — Bull. crit. 17, S. 385 von P. Lejay. — Polybiblion Part. litt. 1896, S. 72 von C. Huit.

18. **v. Winterfeld, Paul,** schedae criticae in scriptores et poetas Romanos, Berlin 1895, Weidmann.

19. **Ihm, M.,** zur Überlieferung des älteren Seneca. Rh. M. 50 (1895), S. 367.

20. **Schanz, Martin**, Geschichte der römischen Litteratur. München, Beck. II, 2 (1901)², S. 357. III (1896), S. 138.

21. v. **Winterfeld, Paul**, ad scriptores latinos coniectanea. Philol. 55 (1896), S. 189.

22. **Sabbadini, Remigio**, Spigolatura Latine. Studi Italiani di filologia classica V (1897), S. 369 ff.

23. **Weber, Hans**, zu Calpurnius Flaccus excerptae decem rhetorum minorum. Bl. f. bayer. Gymn. 33 (1897), S. 251.

24. **Dessauer, Hugo**, die handschriftliche Grundlage der neunzehn größeren Pseudo-Quintilianischen Deklamationen. Leipzig 1898, Teubner. (Würzburger Dissertation.)
Rez.: D. L. 1899, S. 340 von Drerup. — Berl. philol. Wochenschr. 1899, S. 521 von C. Hammer. — L. C. 1899, S. 24 von C. Weyman.

25. **Norden, Eduard**, die antike Kunstprosa vom 6. Jahrh. v. Chr. bis in die Zeit der Renaissance. 2. Bde., Leipzig 1898, Teubner.

26. **Weyman, Carl**, Revue d'histoire et de littérature religieuses III (1898), S. 383.

27. **Weyman, Carl**, Miscellanea critica S. 11. in Compte rendu du quatrième congrès scientifique international des catholiques tenu à Fribourg (Suisse) 1897. Freiburg 1898.

28. **Weber, Hans**, Quaestiones Calpurnianae ad explorandam elocutionem et aetatem Calpurnii Flacci rhetoris collatae. Donauwörth 1898. Münchener Dissertation.

29. **Brzoska, J.**, Calpurnius Flaccus. Pauly-Wissowa, Realencyclopädie d. klass. Altertumswissenschaft. III (1899), S. 1371.

30. **Dessauer, Hugo**, Lupana. Archiv f. lat. Lexicographie 11 (1900), S. 133.

31. **Niedermann**, ebenda, S. 271.

32. **Dessauer, Hugo**, de codice rescripto Parisino 7900 A. Rh. M. 56 (1901), S. 416.

33. Sammelnummer für Arbeiten, die nur gelegentlich der Deklamationen Erwähnung thun. a) **Pöhlmann, R.**, die Übervölkerung der antiken Großstädte. Preisschriften der Jablonowskischen Gesellschaft, historisch-nationalökonomische Sektion 16, Leipzig 1884, S. 44. — b) **Meyer**, d. Gladiatorentesseren. Rh. M. 42 (1887), S. 126. — c) **Cramer**, Was heißt Leute. Archiv für lat. Lexikographie 6 (1889), S. 343. — d) **Seitz**, die Schule von Gaza, 1892, S. 15. — e) **Thomas**, miscellae quaestiones in Senecam philosophum. Herm. 28 (1893), S. 280. — f) **Schwartz**, Fünf

Vorträge über den griechischen Roman, 1896. — g) **Klebs,** Prosopographia imperii Romani saec: I. II. III. I. (1897), S. 212. — h) **Weyman,** Rh. M. 53 (1898), S. 318. — i) **Rohde,** der griechische Roman und seine Vorläufer, 2. Aufl. Leipzig 1900.

Die kleineren Deklamationen.

Die Handschriften.

An erster Stelle ist hier zu erwähnen, daß C. Schenkl in der Müllerschen Senekaausgabe (5), S. XXIV eine ganz ausführliche Beschreibung der ältesten und besten Handschrift, des Montepessulanus 126, giebt. Bekanntlich ist die erste Seite, die als Deckblatt gedient hatte und schon von Pithou mit Reagentien behandelt worden ist, gänzlich braun. Um so mehr möchte ich folgende Stelle aus Schenkls Bericht hervorheben: 'Die Schrift ist dort, wo Pithou selbst noch las, und dieselbe seither nicht abgerieben wurde, schon bei bloßer Befeuchtung zu lesen . . . Ein geübter Palimpsestleser würde ohne Zweifel einen großen Teil des von Pithou gelesenen wieder zu stande bringen.' Vielleicht veranlaßt diese Mitteilung einen Kundigen, einmal sich der kleinen Mühe zu unterziehen, auch die erste Seite einmal neu zu kollationieren.

Sodann hat Fleiter (9) im zweiten Teile seiner Dissertation das gegenseitige Verhältnis der drei uns zu Gebote stehenden Handschriften A (Montepessulanus 126), B (Monacensis 309), C (Chigianus 261) untersucht. Ritter hatte in seiner Ausgabe (1884) nur für einen kleinen Teil des Ganzen, etwa $^1/_{18}$, Kollationen von C zur Verfügung gehabt. Da sich nun bei Fleiter über die Genauigkeit dieser Kollation Zweifel einstellten, hat er dieselben Partien, die bei Ritter verwertet sind, nochmals einer sorgfältigen Prüfung unterzogen, nachdem er durch Gercke eine Neukollation davon erhalten hatte. Dabei stellte sich heraus, daß C durchaus nicht so eng mit B verwandt ist, wie Ritter annimmt, wennschon sie einst aus derselben Vorlage geflossen sind, und Ritters Stemma

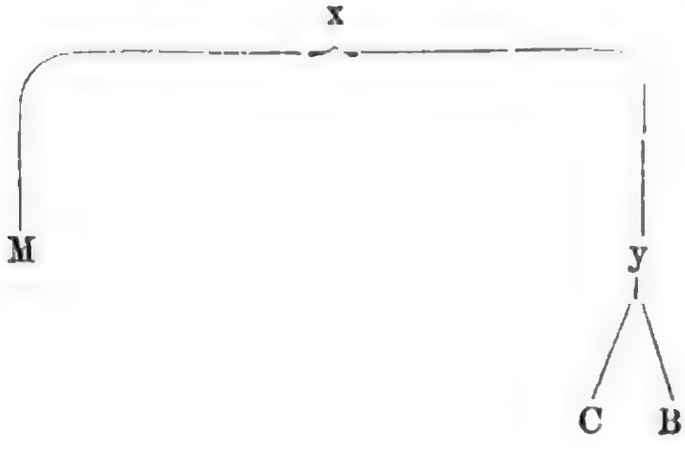

richtig ist. Eingehendste Prüfung und gegenseitige Vergleichung aller Lesarten ergiebt vielmehr, daß C mitten inne zwischen A und B steht, frei von bewußten Interpolationen ist und auch selbst eine Reihe beachtenswerter Lesarten enthält, die sich weder in A noch in B finden. So muß für C bei einer neuen Ausgabe der Deklamationen eine vollständige und wirklich genaue Kollation gemacht werden, und auf ihm muß neben M, dem sein erster Platz gewahrt bleibt, der Text aufgebaut werden, während B, dessen Schreiber der nachlässigste von den dreien ist, an dritte Stelle zu rücken hat. Zurückzuweisen ist ferner nach Fleiter die Vermutung Hammers in der Rezension der Ritterschen Ausgabe, Bl. f. B. G. W. 21 (1885), S. 419, daß die Ausgabe des Ugoletus von 1494 aus C herstamme.

Ferner weist Sabbadini S. 392 seines Aufsatzes (*22*) auf folgende Notiz im Handschriftenkataloge von Angelo Decembrio, der gegen 1466 abgefaßt ist, hin: declamationes Quintiliani et cum eo libro rhetoricorum quidam libri eiusdem Quintiliani non prius visi. Das sei vielleicht eine Anspielung auf die Sammlung der kleineren Deklamationen. Wenn der hier angegebene Titel nicht von Decembrio selbst herrührt, sondern handschriftlich ist, dann wäre dieses Exemplar von dem des Agricola verschieden gewesen.

Über den Parisinus 7900 A siehe S. 100.

Textkritik.

Auf dem Felde der Konjekturalkritik ist folgendes aufzuführen:

Novak (*4*) schlägt vor: 252 (S. 34, 8 Ritter) maleficii istius demoror und 267 (89, 13) lacrimas quidem teneas oder contineas.

Eine reiche Fülle von Textesbesserungen bietet der Aufsatz von Opitz (*7*), der insgesamt an die 70 Stellen behandelt. Am Schlusse seiner Abhandlung sagt er: . . . archetypum corruptissimum ab homine linguae latinae satis perito falso mutatum esse secundum litterarum ductus quantum fieri poterat . huius via retro nobis eunda est caute nec nimis anxie. Und in der Befolgung dieses Grundsatzes ist er im großen und ganzen entschieden glücklich gewesen. Eine große Anzahl seiner Vorschläge werden in einer neuen Ausgabe, sei es im Text, sei es im Apparat, Platz finden müssen. Zur Bekräftigung dieses Urteils seien eine Anzahl herausgehoben. 246 (6, 20) me quamvis praecipitem in hoc iudicium agat ultio. 246 (8, 1) motu portantis. 246 (8, 4) veneficium <con> scientia (*sc.* novercae) docui. 249 (22, 30) ad confutationem huiusce rei. 257 (51,9) quae aliquod incommodum comminantur. 259 (58, 17) pro senecta. 263 (77,1) rogationem apparet de his tantummodo latam qui . . . 273 (119, 31) idem esset is, a quo. 287

Digitized by Google

(154,9) diffidit et vir fortis. 299 (180, 25) ultima sepulcri qualitas. 301 (187, 17) alioqui summae amoenitatis est. 306 (203, 23) nunc ludis. 306 (204, 5) non ancilla, non nutrix. 306 (205, 17) ne fabulam matronae inveniant. 306 (206, 12) maeret maritum. 311 (224, 14) ut non servus sit. 328 (288, 9) ut omnia facta causas desiderarent. 328 (289, 15) quaesivi enim nimis. 374 (413, 26) plus potest unus tribunus. 388 (440, 23) deos peierat. 388 (440, 24) nimirum oscula sua venalicii ore (= servi venalis ore) inquinat. In Schutz genommen wird die Überlieferung gegen Ritter oder Rohde 252 (32, 19) duae ist unnötig; 252 (33, 1) wo accidit mit B C zu lesen ist; 257 (49, 27) mediocritatis ist richtig, es entspricht unserem 'unsere Wenigkeit'; 286 (151, 2), wo am Thema keine Änderung vorgenommen zu werden braucht.

Fleiter in den seiner Dissertation (*9*) angehängten Thesen bezeichnet die Worte 268 (93, 6) sed persona fratris mei impedit me, ut ego non dicam quae possunt contra philosophum, die nur in B überliefert sind, als Glossem, das zu tilgen ist, 268 (94, 6) hält er die Überlieferung secta discenda gegen Rohdes adsciscenda und 268 (97, 13) liest er: productus tamen prorogatusque arte mea pater.

v. Winterfeld, schedae criticae (*18*), S. 29 ff. fügt 247 (9, 24) als erste lex vor bona mariti ect. noch ein: rapta raptoris aut mortem optet aut nuptias. In eben derselben Deklamation liest er (12, 5): concubitum für coitum, (12, 15) ac de altera, (13, 18) cui lex et morte vim vindicare permisit. 279 (138, 13) schlägt er vor: osculo probari und 330 (299, 1) animi.

Zuletzt sei noch erwähnt, daß Thomas (*33e*) 314 (236, 23) die Lesung der Handschriften: occurreret in Schutz nimmt.

Der Verfasser und die Zeit der Entstehung.

Constantin Ritter hatte in seinem Buche über die quintilianischen Deklamationen, 1881, S. 219—56 bekanntlich behauptet, daß die kleineren Deklamationen von Quintilian selbst herrührten, allerdings weder von ihm selbst veröffentlicht worden noch zur Veröffentlichung bestimmt gewesen seien, sondern daß vielmehr die Sammlung aus Nachschreibeheften seiner Schüler zusammengestellt sei. Die Herausgabe sei wahrscheinlich vor der institutio erfolgt. Daß diese Aufstellungen völlig verfehlt seien, ergab sich als das Resultat von Trabandts Dissertation: de minoribus quae sub nomine Quintiliani feruntur declamationibus vom Jahre 1883.*) Gegen Trabandts Ergebnisse wendet sich nun wieder Fleiter in dem ersten Teile seiner gleich betitelten Dissertation (*9*). Er geht davon aus, daß weder in den Handschriften

*) Vergl. Becher, Jahresbericht, Band 51, S. 69.

die Deklamationen Quintilian zugeschrieben werden, noch ihrer bei den Schriftstellern irgendwo Erwähnung geschieht. Die erste Behauptung ist irrtümlich; denn, wenn auch am Schlusse der Sammlung der Hinweis auf den Verfasser fehlt, so ist doch in den Handschriften Quintilian nach decl. 307 und 350 genannt.*) Um die andere Ansicht aufstellen zu können, bestreitet er, daß die bekannte Stelle bei Treb. Pollio XXX tyr. 4, 2 auf Deklamationen gehe. Der Ausdruck unius capitis lectio beweise deutlich, daß sich Trebellius auf die institutio beziehe. Merkwürdig ist der Satz: minus arcessita atque dubia quam Ritteri eius fortasse explicatio videatur, qui dixerit esse has declamationes Postumi Junioris cuius declamationes Quintiliano insertas fuisse Trebellius Pollio loco quem dixi, auctor est. Aus Mangel an äußeren Gründen müsse man sich folglich auf innere stützen. Zunächst werden nun Trabandts Argumente wiederholt, ohne ihnen etwas Wesentliches hinzuzufügen, bis auf das eine, daß schon aus buchtechnischen Gründen Ritters Ansicht unhaltbar ist, worauf auch Meister, philol. Anzeiger XVI (1886), S. 116, wenn auch in etwas anderer Form, schon hingewiesen hatte. Während man nun so der Meinung sein könnte, daß es Fleiter nur um eine Berichtigung der Trabandtschen Ergebnisse zu thun sei, an denen er aber festhalten will, springt auf einmal die Untersuchung in die entgegengesetzte Richtung um. Es sei an und für sich gar nicht unmöglich, daß die Deklamationen doch aus Quintilians Schule stammen könnten, gelegentlich habe er ja sicher deklamiert, und so könnte eine Sammlung von Deklamationen vorliegen, die Quintilian im Laufe der Jahre bei seinem Unterricht gehalten und verwendet habe, ediert nach Nachschriften. Zu der Ausgabe könnten verschiedene Schüler beigesteuert haben. Daß Quintilians Name in dem vorliegenden Texte nicht genannt wird, ist kein Gegengrund, ebensowenig die paar Themata — im ganzen sechs — über Orakel, Pest und böse Stiefmütter, trotz des bekannten Diktums in der institutio 2, 10, 4, da ja Quintilian dererlei in mäßigem Umfange selbst zuläßt, sofern sie nicht direkt stulta et acrioribus oculis intuenti ridicula sind. Gelegentliche Unebenheiten, abgerissene Darstellungsart, mangelhafte Satzverbindungen sind durch die Natur der Kollegshefte zu erklären. Eben glaubt man, daß das Schlußresultat gezogen werden soll: die Deklamationen stammen also aus Quintilians Hörsaal, da springt die Untersuchung zum zweiten Male um. Stil und Ausdrucksweise der Kollegshefte seien meistens dem des Lehrers entsprechend, aber die uns vorliegenden Deklamationen weichen im Sprachgebrauch von Quintilian ab, folglich sind sie ihm abzusprechen. Statt aber nun dafür Beispiele

*) Vergl. Ritters Ausgabe, S. 209 und 379.

Digitized by Google

zu bringen, erklärt Fleiter plötzlich: verum cum de his agere mihi non proposuerim, nunc quidem hanc quaestionem missam facio atque iam transeo ad alteram commentationis meae partem. So verläuft leider die ganze Sache im Sande, und Schanz hat mit seiner Kritik völlig recht, wenn er Litt.-Gesch. (*20*) II, 2, 359 sagt: „Fleiter mäkelt in unfruchtbarer Weise an Trabandts Ergebnissen." Die Lösung der Echtheitsfrage ist durch diese Untersuchung um nichts gefördert worden.

Schwabe in Teuffels Litteraturgeschichte II, S. 308 (*11*) lehnt die Autorschaft Quintilians ab, die handschriftliche Zuteilung an ihn allein kann hier ebensowenig beweisen als bei den großen Deklamationen. Über den auch hier auftretenden Zweifel, ob überhaupt die Handschriften Quintilian als Verfasser bezeichnen s. o. S. 95. — Auch Hammer (*15*), S. 10 erklärt beide Sammlungen für unecht.

Schanz (*20*), der II, 2, 357 ff. einen sehr eingehenden Überblick über den Stand der Frage giebt, spricht sich ebenfalls gegen die Echtheit aus, indes gehören die Deklamationen der Sprache nach in die nächste Zeit nach Quintilian. Da die Sammlung aus Nachschriften von Schulvorträgen herrührt, so ist es aber gar nicht nötig, mit Ritter und Trabandt anzunehmen, daß uns nur Excerpte aus ausführlicheren Deklamationen vorliegen. Die Natur von Kollegheften erklärt den Zustand der Sammlung vollständig.

Anhangsweise sei hinzugefügt, daß Meyer (*33b*) spectare als terminus technicus neben pugnare und vincere beim Gladiatorenkampf nachweist, wobei er sich auch auf decl. min. 302 (191, 7 R.) beruft, und daß Weyman (*33h*) zu decl. min. 301 (187, 20 R.) Petrons Predigt und die vita S. Erasmi vergleicht.

Die grossen Deklamationen.

Die handschriftliche Grundlage.

Am wichtigsten ist die Periode für die großen Deklamationen gewesen, da in ihr endlich die gesamte handschriftliche Überlieferung untersucht und ein festes kritisches Fundament gewonnen worden ist. Das verdanken wir den Bemühungen Hammers und Dessauers. Dabei ist es nun besonders erfreulich, daß, obwohl die beiderseitigen Untersuchungen völlig unabhängig von einander geführt sind, das Hauptresultat sich bei beiden deckt.

Digitized by Google

Hammer hat seine Resultate im zweiten Kapitel seines Programmes (*15*) niedergelegt. Er hat 32 Handschriften teils selbst untersucht, teils sich davon Kollationen und Proben verschafft, die er kurz beschreibt, um dann, ebenfalls in aller Kürze, wie es im Rahmen eines Programmes nur möglich war, das Ergebnis seiner Untersuchungen mitzuteilen. Danach sind alle Handschriften aus einem Archetypus geflossen, und für das kritische Fundament sind nur drei von ihnen brauchbar: Bambergensis, Vossianus 111, die auf eine gemeinsame Vorlage zurückgehen, und auf der anderen Seite, deren vielfache Auslassungen und Verschreibungen einigermaßen ergänzend, Parisinus 16230. Weichen diese Handschriften von einander ab, so hat das Urteil zu entscheiden.

Viel umfassender ist die Dissertation von Dessauer (*24*) angelegt. Ausgedehnte Reisen und langjähriges, entsagungsvolles Studium haben ihn in den Stand gesetzt, 58 Handschriften zusammenzubringen und diese bis auf 2 Ausnahmen alle selbst einzusehen und zu kollationieren. 25 davon sind überhaupt zum ersten Male herangezogen. Dessauer hat sich aber weiter auch bemüht, die Handschriften in Klassen zu teilen und deren gegenseitiges Verhältnis sowie das zum Archetypus festzustellen. Damit ist die Hauptarbeit auf diesem Gebiete endgültig abgeschlossen. Festzuhalten ist: Sämtliche Handschriften stammen von einem Archetypus ab, zerfallen aber in verschiedene Gruppen. Von diesen sind zunächst zwei Klassen herauszuheben: A und B, auf deren Hauptvertretern allein ein zuverlässiger Text aufgebaut werden kann. Am wertvollsten sind die codices der Klasse A und besonders die älteste aller Handschriften überhaupt, Bambergensis M IV 13, 10. Jahrh., die als der beste aller erhaltenen codices gelten muß, dessen Wert hauptsächlich in der treuen Wiedergabe des Archetypus auch an fehlerhaften und unverständlichen Stellen besteht, und der auch für die Kenntnis des Vulgärlateins in orthographischer und grammatischer Hinsicht von Wichtigkeit ist. Ihm zur Seite steht Vossianus in quarto 111, 10.—11. Jahrh., der neben dem Bambergensis als Vertreter einer selbständigen Überlieferung dieser Klasse einen Platz im kritischen Apparat beansprucht. In bezug auf allgemeine Korrektheit steht er über dem Bambergensis, aber schon sind eine Reihe lokaler und vulgärer Spuren des Archetypus verwischt, auch an einigen Stellen bereits Änderungen des Textes nach eigenem Ermessen eingetreten. Das fehlende erste Blatt ersetzt uns Seldensis 36, 12. Jahrh., eine getreue und direkte Abschrift aus dem Vossianus. Der Parisinus 1618, 12. Jahrh., ist durch ein oder zwei Zwischenglieder mit der unmittelbarn Vorlage des Bambergensis verbunden. Leider ist er aber dadurch für die Recensio wertlos geworden, daß er mit Konjekturen durchsetzt ist.

Digitized by Google

Mehr Beachtung verdient eine Gruppe von 5 Handschriften, die wiederum selbständig aus der Vorlage des Bambergensis ihren Ursprung ableiten. Es sind dies Montepessulanus H 226 (um 1200), Vaticanus 1773, Perizonianus in folio 14,*), Hunterianus (in Glasgow), Laurentianus Plut. Sin. 22 nr. 8. Ihre Zusammengehörigkeit verraten sie schon dadurch, daß sie alle das mittelalterliche Gegenstück zu dekl. III, den Tribunus Marianus enthalten. Der an erster Stelle genannte Montepessulanus verdient deshalb auch, trotz seiner Interpolationen, daß man nicht achtlos an ihm vorübergeht; für die unechte declamatio III^{b} ist er die Haupthandschrift. — Zur Klasse B, die schon äußerlich an der Reihenfolge der Deklamationen und dadurch, daß sie außer nach decl. 18 auch nach decl. 10 eine subscriptio enthält, kenntlich ist, gehören nur junge Handschriften. Doch, trotzdem es in diesen an mehr oder weniger durchgreifenden Korrekturen nicht fehlt, darf diese Klasse nicht unterschätzt werden; denn ihr Archetypus war vollständiger und weniger von Schreibfehlern durchsetzt als der der Klasse A. Die beiden maßgebenden Vertreter der Gruppe sind Parisinus 16230, 14. Jahrh., und Sorbonianus 629, 15. Jahrh. Drerups Wunsch, die Selbständigkeit des Sorbonianus neben dem Parisinus besser begründet zu sehen, kann sich Referent nur anschließen. Wir kommen nun zur Gruppe C. Diese stellt eine mit Bedacht und Verständnis gefertigte Kontamination aus A und B dar, vermehrt durch eigene Zuthaten. Auch hier stellt Dessauer wieder Unterabteilungen auf, doch auf diese einzugehen, würde zu weit führen. Die beiden wichtigsten Manuskripte sind hier der Colbertinus (Paris. 7800), 12. Jahrh., der, da große Stücke von ihm verloren sind, durch No. 491 der Bibliothek von Angers ergänzt wird, und der Audomarensis (St. Omer) 663. Aus einer Handschrift dieser Klasse ist auch die editio princeps abgedruckt. Folgt Klasse D, deren gemeinsamer Ursprung durch eine Reihe von Auslassungen erwiesen wird. Auch sie ist kontaminiert, ob mit einem Exemplar von B oder C (letzteres Dessauers Meinung), läßt sich schwer sagen. Daß die Gruppe nicht als Unterabteilung von C erscheint, hat seinen Grund darin, daß ihre Urhandschrift die Überlieferung von A mit peinlicher Genauigkeit wiedergab. Abgetrennt vom gemeinsamen Stamme hat sie sich später als der Vossianus. Ihre Hauptvertreter sind Perizonianus in octavo 4 A, 13. Jahrh. und Vossianus in quarto 77. Dessauer will diese Klasse ganz von der Berücksichtigung im kritischen Apparate ausschließen, aber auch hier stehe ich auf der Seite von Drerup, der wenigstens den Perizonianus vertreten wissen will, denn eine gewisse Kontrolle für die Überlieferung der Klasse A giebt D doch.

*) Auf diese Handschrift geht Hammer, S. 16 näher ein.

4 Handschriften also bilden die kritische Grundlage, Bambergensis, Vossianus 111, Parisinus 16230, Sorbonianus. Dazu treten, und insofern wird über Dessauer hinauszugehen sein, der Montepessulanus und die Repräsentanten von D. Nun folgt in einem weiteren Kapitel die Betrachtung der interpolierten Handschriften der Humanistenzeit. Hier und auch im Vorhergehenden findet sich mancher hübsche Beitrag zur Handschriftenkunde und zur Geschichte der Humanistenzeit. Aufmerksam gemacht sei hier nur auf den Seldensis 22, 15 Jahrh. (vergl. S. 55), der aus dem Exemplar von Laurentius Valla abgeschrieben ist.

Der in Majuskeln geschriebene Archetypus (S. 92) war schwer leserlich und enthielt manches falsch oder gar nicht Verstandenes. Der Schluß von decl. 16 war schon in ihm verloren gegangen. Eine Reihe kleiner Lücken, sowie einige in den Text gedrungene Glosseme kennzeichneten ihn, doch geht Dessauer in der Annahme von Lücken etwas zu weit. Interessant ist das Verhältnis von decl. 6, 9 zu Cic. Verr. 5, 117, worüber auf Dessauer S. 84, sowie auf Hammers Rezension verwiesen sei.

Der letzte Teil von Dessauers Buch bietet eine Fülle glänzender und scharfsinniger Verbesserungen. Auch Hammer hat sowohl in seinem Programm, wie in der Rezension von Dessauer redlich dazu beigetragen, den Text von Fehlern zu reinigen und lesbar zu machen. Aber darauf hier einzugehen, ist eben bei der Fülle des von beiden Gebotenen ganz unmöglich.

Sonstige Beiträge, Handschriften betreffend, liegen vor bei de Nolhac, la bibliothèque de Fulvio Orsini (*6*), der S. 376 und 394 über Vaticanus 3377 handelt, der einst Orsini gehörte (vergl. Dessauer S. 44, Hammer S. 20).

Den Bruxellensis, der auch den Rhetor Seneca enthält, bespricht Müller in seiner Senecaausgabe (*5*), S. XVII, der die Vermutung ausspricht, daß die Handschrift auf Veranlassung des Nicolaus Cusanus geschrieben worden sei.

Dem Hunterianus, den Dessauer leider nicht einsehen konnte, widmet eine kurze Notiz Young (*8*). Bezeichnet ist er Quintiliani No. 4. Dazu bemerkt Young: 'I shall by glad to learn, if any other custodien of MSS. has no. 1 2 or 3.' Interessant wäre eine solche Entdeckung auf jeden Fall.

Über den Riccardianus 1179, den Dessauer ebenfalls nicht benutzen konnte (vergl. S. 8 und 53), handelt bei Besprechung der Senecaüberlieferung Ihm im Rhein. Mus. 50 (*19*).

Den Vaticanus 1773, einst Eigentum von Gasparino Barzizza, der einige recht interessante Bemerkungen seines Besitzers enthält, bespricht Sabbadini (*22*), wozu Dessauer S. 16 zu vergleichen ist.

Digitized by Google

Van der Vliet berichtet in der Mnemosyne XIX (*13*), daß er auf die Angabe Öhlers in der praefatio seines Tertullians S. XXI hin: in der Bibliothek Sir Phillips zu Cheltenham liege eine Handschrift des 15. Jahrh., welche declamationes Tertulliani enthalte, dort habe deswegen anfragen lassen. Darauf ist ihm die Antwort zugegangen, daß im codex 2357 keine declamationes Tertulliani stehen, wohl aber die großen declamationes Quintiliani. Hiergegen erklärt nun Dessauer, daß Pseudo-Quintilian in der Handschrift 1822 steht, die bereits Burmann bekannt war, der sie als Wittianus citiert, dagegen No. 2357 nach Hänels Katalog declamationes Tertulliani enthalte.

Ebenfalls einen Beitrag zur Handschriftenkunde bietet Dessauers nachgelassener, vom Referenten der Öffentlichkeit übergebener Aufsatz: de codice rescripto Parisino 7900 A (*32*). Angeregt durch v. Wilamowitz, der im Hermes XI, S. 118 auf den interessanten Palimpsest hingewiesen hatte, hat Dessauer seinen Aufenthalt in Paris auch dazu benutzt, nochmals aufs genaueste die ursprüngliche Schrift dieser Handschrift zu untersuchen. Leider hat die Hand, die das Pergament zur zweiten Niederschrift präparierte, ihres Amtes so geschickt gewaltet, daß es auch ihm nicht gelungen ist, wesentlich mehr zu entziffern als seinen Vorgängern. Diese wenigen Zeilen sind in dem genannten Aufsatze abgedruckt. Das ist um so mehr zu bedauern, als uns so die Möglichkeit genommen ist, das interessante Problem zu lösen, ob einmal in der Überlieferung beide Sammlungen quintilianischer Deklamationen, die jetzt völlig getrennt sind, vereint waren. Soviel läßt nämlich das Erhaltene gerade noch erkennen, daß eine Excerptensammlung vorlag, in der die declamationes maiores (von decl. 1 und 2, die in eine zusammengezogen waren, war ja das Argument zu entziffern möglich) mit Stücken verbunden waren, die ganz denen der kleineren Deklamationen entsprechen.*) Da aber bei den Rhetoren dieselben Themata des öfteren behandelt zu werden pflegten, vom Text selbst aber nichts erhalten ist, so können wir diese interessante und wichtige Frage nicht entscheiden, und Wilamowitz' geistvolle Vermutung, am Ende könne hier dieselbe Sammlung vorliegen, deren zweiter Teil im Montepessulanus 126 noch existiert, muß eine Vermutung bleiben. Resigniert spricht sich denn auch der Verfasser am Ende aus: ratione quadam interiore inter se conexa quidem esse excerpta illa deperdita et collectionem utramque declamationum Quintiliani quae feruntur, constat. quae qualis fuerit, fortunae iniquitate semper latebit.

Doch mit diesen letzten Nummern haben wir bereits das Gebiet der Überlieferungsgeschichte gestreift. Aber ehe wir uns ihr zuwenden,

*) Vergl. die Argumente fol. 75 mit decl. 288 und fol. 90 mit decl. 298.

Digitized by Google

ist die Frage der Entstehungszeit zu betrachten, wozu uns die Sprache den Anhaltpunkt geben muß.

Die Sprache der Deklamationen.

Auf lexikographisch-grammatischem Gebiete ist keine größere Arbeit zu verzeichnen. Daß der Wortschatz der Deklamationen relativ gering ist ('äußerst armselig' ist doch wohl ein etwas zu starker Ausdruck), hebt Hammer in seinem Programm (*15*), S. 43 hervor und erklärt dies ganz richtig aus den Gewohnheiten der Rhetorschule, in der die Übungen nach seit langer Zeit gebräuchlichen Schablonen angelegt zu werden pflegten. Von grammatischen Eigenheiten, deren sich hier, nebenbei bemerkt, eine ganze Reihe findet, bespricht Hammer dann in aller Kürze den Bau der Substantivsätze, die Ellipse der pronomina im Infinitivsatze, den Indikativ in der indirekten Frage und anderes, woraus deutlich hervorgeht, daß die Deklamationen dem *Vulgärlatein* zuzurechnen sind. Im kritischen Teile des Programmes, besonders, wenn die Lesart der Handschriften verteidigt wird, finden sich noch eine Reihe hübscher sprachlicher Beobachtungen, ebenso wie Dessauer (*24*) bei gleichem Anlaß dergleichen bietet; vergl. seine Bemerkungen über den gen. plur. auf üm von Wörtern nach der 2. decl. (S. 98). Dagegen ist der Vokativ temerari (S. 77) doch wohl zurückzuweisen, wenngleich es genug Eigenheiten in der Diktion unserer Stücke giebt. In das Detail kann natürlich hier nicht eingegangen werden.

Von besonderem Interesse ist, daß sich oft genug Anklänge an Sprache und Art des *Apulejus* finden; so die Doppelformen en ecce, quare igitur (Hammer S. 46, Dessauer S. 71), die Anwendung von obiter in der Bedeutung 'zu gleicher Zeit' (Hammer S. 51). Diese Beziehungen sind auch Weyman (*16*) nicht entgangen, der S. 387 eine Reihe von Parallelen zusammenstellt, die erweisen, daß zwischen Apulejus und Pseudoquintilian gewisse Beziehungen bestehen.

Nachdem Wölfflin, Archiv VIII, S. 8 das Wort *lupana* aus dem Dunkel hervorgezogen hat, ist es seitdem an verschiedenen Stellen nachgewiesen und mehrfach besprochen worden; vergl. eine Reihe von Artikeln im Archiv für lat. Lexikographie. In einer besonderen Miscelle bringt Dessauer (*30*) dafür auch zwei Beispiele aus den Deklamationen: 14, 3 paupertatem in lupanarum obsequia transtuleram, 14, 12 patior illas lupanarum insultationes, nebenbei die ältesten Beispiele, falls die Deklamationen vor Apulejus gehören sollten. Dazu sei jedoch bemerkt, daß Niedermann (*31*) in demselben Bande des Archivs wieder an der Existenz des Wortes zweifelt. Er erinnert daran, daß nur die Genetivform lupanarum vorkommt, die auch von lupanar abgeleitet werden kann, und vergleicht unser deutsches 'Frauenzimmer'.

Digitized by Google

Cramer (*33c*) in seiner Betrachtung der lateinischen Ausdrücke für unser 'Leute' hat beobachtet, daß Quintilian nur homines dafür gebraucht, während mortales dafür einunddreißigmal in den Deklamationen wiederkehrt.

Entstehungszeit.

Schon die einfache Thatsache, daß die Deklamationen eine nicht unwichtige Quelle des Vulgärlateins darstellen, zeigt, daß an Quintilian als Verfasser gar nicht zu denken ist, was ja auch allgemein zugestanden wird. Daß sie aber Quintilian schon früh untergeschoben sind, beweist der Umstand, daß sie schon Hieronymus ganz unbefangen als quintilianisch citiert. Hammers Erklärung dafür (Programm S. 30), der Name Quintiliani declamationes sei daher entstanden, weil sie nach der Theorie Quintilians bearbeitet seien, wird ungefähr das Richtige treffen, nur muß man von unserem Standpunkte aus, vor 'nach' ein 'angeblich' einschalten.

Einen Anhaltspunkt für die *Entstehungszeit* giebt das schon oben erwähnte Verhältnis zu Apulejus, das Hammer, Dessauer, Weyman (*16*) gleicherweise betonen. Unter die Zeit des Gellius und Apulejus hinabzugehen, verbietet nach Hammer S. 44 das gänzliche Fehlen von quia als Vertreter eines Substantivsatzes. Dessauer S. 100 merkt an, daß die öfters und sicher nicht zufällig auftretende Allitteration an Apul. met. erinnert. Besonders aber zeigen die gegenseitigen engen Berührungen zwischen den Deklamationen und Apulejus die Parallelen bei Weyman, S. 387, die nicht nur auf Sprachliches beschränkt sind. Auf grund derselben setzt Weyman die Deklamationen vor Apulejus. Nach seiner Ansicht stammen auch alle 19 von einem Verfasser; Hammer dagegen, S. 12 und 30, denkt, wie schon Burmann, an mehrere Verfasser, deren Deklamationen schließlich zu einem Korpus vereinigt wurden, was wahrscheinlich im Interesse des Schulbetriebes geschah. Hieraus erklärt er sich auch die verschiedene Reihenfolge der Stücke in den Handschriften.

Überlieferungsgeschichte.

An der Spitze der Überlieferungsgeschichte steht bekanntlich die uns durch die Subskriptionen der Handschriften überlieferte Thatsache, daß der Archetypus unserer Deklamationen auf die recensio zurückgeht, die Domitius Dracontius und sein Freund Hierius zu Rom in der schola Fori Traiani veranstaltet haben. (Ritter, die quintilianischen Deklamationen S. 204, Hammer S. 26, Dessauer mehrfach, bes. S. 80.) Rohde bei Ritter hatte das verderbte arrico der Subscriptio nach decl. 10, die sich nur in Handschriften der Klasse B findet, was dem Hierius als

Digitized by Google

Prädikat beigelegt wird, als grammatico gedeutet und an den Hierius gedacht, dem ungefähr 379 Augustin seine Schrift de pulcro et apto gewidmet hat. Dessauer, S. 80, lehnt diese Vermutung ab, weil nach Analogie anderer Subskriptionen in Hierius ein hoher Würdenträger zu suchen sei. Er denkt an vicarius. Hammer in der Rezension von Dessauers Arbeit kehrt zu Rohdes grammatico zurück und schlägt vor, unseren Hierius mit dem Adressaten des 66. Briefes des Prokopius von Gaza zu identifizieren, in dem Seitz (*33d*) den Lehrer der lateinischen Sprache in Gaza vermutet. Damit kämen wir an das Ende des 5. Jahrhunderts.

Die andere Subscriptio nach decl. 18, welche A und B gemeinsam ist, leidet ebenfalls an einem Fehler der Überlieferung. Der Schluß lautet: mihi et usibus meis et diis (wofür bekanntlich doctis oder discipulis gelesen wird) omnibus, woraus Sabbadini (*22*) herstellen will: mihi et omnibus meis et aliis omnibus.

Eine besondere Verbreitung unserer Deklamationen in den gallischen Rhetorschulen erschließt Hammer S. 60 daraus, daß die meisten unserer erhaltenen Handschriften aus dem ehemaligen Gallien stammen. Welche Bedeutung gerade Frankreich für die Erhaltung unserer Handschriften hat, braucht ja hier nicht erst besonders auseinandergesetzt zu werden, doch möchte ich auf Nordens Kunstprosa II, 690 und 704 (*25*) verweisen. Dem lebendigen Interesse an einem Autor, besonders aber seiner Verwendung im Unterrichte, verdankt die Excerptenlitteratur ihr Dasein. Und so bilden die *Excerpte* einen Beweis dafür, daß die Deklamationen im Schulbetriebe keine kleine Rolle gespielt haben. Haben wir doch aus ihnen solche in zwei ganz verschiedenen Fassungen erhalten. Merkwürdigerweise fehlt in beiden decl. III. Leider sind beide ohne Wert für die Herstellung des Textes. Die eine Fassung liegt vor im Monacensis 631, der einst dem bekannten Humanisten Hartmann Schedel aus Nürnberg gehörte, im 13. Jahrhundert geschrieben. Gelegentlich finden sich darin auch freie Zusätze des Bearbeiters, am umfänglichsten in decl. 12. Ans Tageslicht gezogen hat sie Hammer, S. 31 seines Programms (*15*), bei dem auch das Excerpt aus decl. 1 und 2, die hier, wie auch sonst in den Excerpten, in eins zusammengezogen sind, abgedruckt ist. Hammer geht auch auf den Sprachgebrauch ein, stellt die selten vorkommenden Worte zusammen und notiert einiges syntaktisch Auffällige. Die Zeit dieser Excerpte absolut sicher zu bestimmen, wird kaum möglich sein. Innere Indicien fehlen ganz, nur die Sprache kann einige Anhaltspunkte gewähren. Und da scheint mir Hammers Vermutung das Rechte zu treffen, der aus der rohen Sprache mit ihren Verstößen gegen die maßgebende Grammatik auf das 5. oder 6. Jahrhundert schließt.

Digitized by Google

Viel gewandter im Ausdruck sind die Excerpte in Dialogform, die Burmann aus dem Vossianus in quarto 84 herausgegeben hat. Abgefaßt sind sie nach einem Exemplar der Klasse C. Sie behandeln Hammer, S. 37 und Dessauer, S. 62. Schon Hammer hat neben dem Vossianus die Handschrift herangezogen, welche den besten Text bietet, den Parisinus 4709, wo ein Widmungsbrief vorausgeschickt ist. Drei weitere Handschriften hat Dessauer entdeckt. Einer alten Vermutung folgend denkt Hammer an Adelardus Bathoniensis als mutmaßlichen Verfasser. Dessauer rät auf Abälard, der mit den Deklamationen vertraut war, da er sie des öfteren in seinen Werken citiert. Hammer betrachtet auch hier den Wortschatz und einige grammatische Eigentümlichkeiten. Ferner giebt er eine Reihe von Textesbesserungen, die, da Burmann den Text äußerst nachlässig ediert hat, recht willkommen sind.

Über zwei *Florilegien* aus den Deklamationen handelt Dessauer, S. 61. Vielleicht hat es für manchen Interesse, zu erfahren, daß für das erste von ihnen der berühmte Excerptencodex Nostradamensis 188 (= Paris. 17903) Haupthandschrift ist. Textkritisch sind auch sie wertlos, Abweichungen vom Texte der Klasse C, die beide Male vom Excerptor zu Grunde gelegt worden ist, finden sich selten und nur da, wo die Loslösung aus dem Zusammenhange kleine Änderungen nötig machte.

Von vornherein für die Textkritik unbrauchbar, aber an und für sich interessant genug sind die *poetischen Bearbeitungen*, die unsere Deklamationen, ebenso wie einige Kontroversien Senecas, im 12. oder 13. Jahrhundert erfahren haben. Ihnen nachgegangen sind Hauréau (*1 und 2*) und Fierville (*3 und 10*); man vergleiche auch Norden, Kunstprosa II 897, sowie 722 ff. Zuverlässige Texte hofft Referent in einiger Zeit geben zu können. Uns liegen noch decl. 4, 8 und 13 in Gedichtform vor, letztere in zwei Bearbeitungen unter der Überschrift: versus de quodam paupere, von denen die eine dem Mönche Serlon, die andere, die sich enger an ihre Vorlage anschließt, Peter Riga angehört. Über den Autor von 4 und 8 steht bis jetzt nichts Sicheres fest. Alle drei haben von den Bearbeitern eigene Zusätze erhalten. Der Bearbeiter von 8, der auch Quintilian als seine Quelle nennt, läßt vor Gericht auch den Vater zu Worte kommen und schließt mit den Versen ab:

„res ubi facta fuit et disceptatio talis
diffinivit eam sententia iudicialis:
cum te pacificum promiserit os et amicum,
debes malle mori quam mens tua dissonet ori."

Besonders frei und sehr umfangreich geraten ist decl. 4, die auch viel gelesen worden ist, da sie in einer ganzen Reihe von Handschriften enthalten ist. Im Gegensatz zu Pseudo-Quintilian befiehlt hier der Vater,

Digitized by Google

nachdem er das Orakel erhalten hat, das Kind auszusetzen, aber die Mutter läßt es heimlich großziehen. Wie der Sohn herangewachsen ist, führt er die römischen Legionen gegen die Karthager, erringt glänzende Siege, kehrt im Triumphe zurück und wird als Lohn für seine Heldenthaten zum Könige von Rom gewählt. Da erinnert er sich des Orakels und will sich töten. So kommt es zur Verhandlung; denn jetzt hat der Vater, stolz auf die Thaten seines Sohnes, ihn anerkannt und widerspricht dessen Bitte, sich töten zu dürfen. Köstlich sind auch sonst die Anachronismen in dem Gedicht: Cäsar lebt vor den punischen Kriegen, und bei der Verhandlung beruft man sich auf den Codex Justinianeus. Ein ganz willkürlich zugerichteter Text hiervon wie von der ersten Bearbeitung von XIII findet sich in den Werken Hildeberts, dem sie fälschlich zugeschrieben worden sind.

Ein weiteres Zeugnis für die Verbreitung der Deklamationen liefern ihre *Übersetzungen ins Italienische*. Die eine findet sich in Madrid, von der Fierville im archiv des missions, III. serie, tome V (1879), S. 85 sagt: 'c'est un magnifique ouvrage.' Eine andere steht in Handschriften des ausgehenden 14. und 15. Jahrhunderts. Dessauer S. 65 ff. kennt 10 Handschriften davon. Diese Übersetzung ist mehr eine stark gekürzte Paraphrase nach einer schlechten Handschrift und enthält auch die unechte decl. III^{b} (Tribunus Marianus). Ihr Verfasser ist durch die Schlußbemerkung im Vaticanus 3222 bekannt geworden (vergl. de Nolhac, la bibliothèque de Fulvio Orsini S. 394 (*6*)). Diese Notiz lautet: Finita quella parte del quintiliano la quale e soficiente e necessaria alle cause nel suo libro composte e recate in volghare per messere Antonio Luschi da Vincenza. lasempio fu scrito per niccolao di piero di tomaso da pisa nel XXIX°. (d. h. 1429). Apostolus me fecit secunda die hotubris Valencie MCCCCLII.

Nun kommen wir zum Zeitalter des *Humanismus*, dessen Begeisterung für alles Antike wohl auch die zuletzt besprochene Übersetzung zu verdanken ist. An der Echtheit der Sammlung zweifelte damals niemand. Freilich der Begründer jener neuen Zeit, Petrarka, brachte unseren Deklamationen nun gerade keine Begeisterung entgegen. Als ihm die institutio oratoria, wenn auch in verstümmelter Form, bekannt geworden war, sprach er seine Meinung über die Deklamationen in einem Briefe an Quintilian aus (ad familiares XXIV, 7). Geschrieben ist dieser am 7. Dezember 1350. Darin heißt es: olim tuum nomen audieram et de tuo aliquid legeram et mirabar, unde tibi nomen acuminis . . . hoc tuo magnifico opere (die institutio) collato cum libro quem de causis edidisti . . . patet multo te melius cotis officii functum esse quam gladii et oratorem formare potius quam praestare. Diesen liber de causis hielt man früher für Tacitus' dialogus. Damit endgültig

Digitized by Google

aufgeräumt zu haben, ist de Nolhacs Verdienst, der Pétrarque et l'humanisme (*14*), 281 ff. (vergl. Fierville, institutio I, S. XVIII [*10*]) durch den Hinweis auf den Titel im Parisinus 7801: Marcii fabii quintiliani cartaginiensis oratoris et rectoris excellentissimi institutionum oratoriarum sive declamationum seu de civilibus causis liber incipit, bewies, daß mit diesem Ausdruck die Deklamationen gemeint sind. Auch andere Handschriften haben diese Bezeichnung, z. B. Montepessulanus und seine Familie, Par. 7804, Vat. 1769; vergl. Young (*8*) und Sabbadini (*22*). Die Überschrift des Leidensis 132 und der Münchener Excerpte lautet de legalibus statibus. Dessauer denkt daran, daß dieser Titel vielleicht nach Quint. inst. 3, 6, 86 gebildet worden ist. Bald aber waren die Humanisten begeistert auch für diese Deklamationen. Die falsche Flagge, unter der sie segelten, that sicher das ihre dazu. Guarnerius, Gasparino Barzizza, der schon die Unechtheit von decl. III^b erkannt hatte, Janus Parrhasius, Pontanus u. a. haben Konjekturen und erklärende Bemerkungen geliefert, sowie Varianten anderer Handschriften gesammelt. Darüber ist Dessauers Dissertation zu vergleichen, besonders Kapitel 6. Selbstverständlich ist es, daß Valla bei seinem Interesse für Quintilian (vergl. Nisards Urteil bei Fierville, Quint. inst. I (*10*), S. XXI) auch seine Kraft den Deklamationen gewidmet hat. Zur Deklamation I schrieb er das fehlende Argument, eine Reihe scharfsinniger Textesbesserungen gehen auf ihn zurück. Seitdem Dessauer im Seldensis 22 (vgl. oben S. 99) eine Abschrift von Vallas Exemplar entdeckt hat, können wir Vallas Arbeiten für unsere Schulübungen erst recht würdigen. — Nur indirekt hierher gehört Castellanis Studie über die undatierte Ausgabe der institutio und die von 1471 (*12*). Aber der Nachweis, daß diese undatierte Ausgabe wahrscheinlich von Lukas Venetus hergestellt ist, was aus der Übereinstimmung des Typenschnitts mit dem der editio princeps der Deklamationen hervorgeht, interessiert uns doch auch; hat also doch Lukas eine Gesamtausgabe der damals bekannten Werke Quintilians geben wollen.

Sachliches.

Robert Pöhlmann, die Übervölkerung der antiken Großstädte (*33a*), benutzt neben anderen Stellen sehr glücklich decl. 13, 2, um den Ruin des kleineren und mittleren Grundbesitzes durch das Latifundienwesen, wodurch diese kleineren Grundbesitzer 'oft plötzlich und gewaltsam von ihren Subsistenz- und Produktionsmitteln geschieden wurden', gründlich zu beleuchten.

An unsere Deklamationen knüpft ferner Le Blant (*17*) an. Ausgehend von decl. 10 bez. 14, 15 bespricht er, gestützt auf die litterarische und namentlich die epigraphische Überlieferung einmal die Toten-

beschwörungen und umgekehrt, die Vorkehrungen, die man zu treffen für nötig hielt, damit die Toten nicht auf die Oberwelt zurückkehrten, zum anderen die Liebes- und Haßtränke. Für die Archäologie und die Kenntnis des antiken Lebens überhaupt springt aus der Abhandlung manches heraus, für die Deklamationen eigentlich nichts, es sei denn die Beobachtung, daß sie dem wirklichen Leben viel näher stehen, als man meist denkt.*) Zwei sich ganz eng berührende Aufsätze von Weyman (*26* und *27*) behandeln den von den Alten gern ausgesprochenen Gedanken, daß die Planeten sich anscheinend planlos, in Wahrheit nach festen Gesetzen bewegen. Er weist darauf hin, daß der Gedanke stoisch klingt, und wie er dann, von der Rhetorschule aufgegriffen und zum Oxymoron gestaltet, bis in die spätesten Zeiten der antiken Litteratur fortlebt. Decl. 4, 13 scheint zuerst die geistreiche Wendung certis erroribus dafür vorzukommen.

Dyroff in der Besprechung von Weymans Studien zu Apulejus (*16*) findet die Beziehungen zwischen Apulejus und Pseudo-Quintilian deshalb nicht ohne Bedeutung, weil die Deklamationen augenscheinlich von philosophischer (populärstoischer) Weisheit durchtränkt sind.

Nun bliebe noch das erste Kapitel von Hammers Programm (*15*), das in äußerst geschickter und lebendiger Darstellung über die Deklamationen und die Rhetorschule im allgemeinen und die allgemeinen Gesichtspunkte im besonderen handelt, die uns bei Betrachtung unserer Sammlung aufstoßen. Soweit er dabei Bekanntes wiederholen mußte, weiß er es passend einzuordnen und ihm dabei zum Teil neue Seiten abzugewinnen. Auf eine knappe Schilderung des Aufkommens der Rhetorschule folgen einige Bemerkungen über die Tradition und feste Norm der Regeln und Themen, deren Bearbeitung und Vortrag, sei es in lateinischer oder griechischer Sprache, von den Schülern verlangt wurde. Zunächst werden die Themen der Enkomien beleuchtet, dann die der Suasorien und Kontroversien. Die Manie, sich in Auffindung neuer und pikanter Argumente und in der Auswahl der betreffenden Situationen zu überbieten, wird gestreift; nur zu natürlich, daß Anachronismen und offenbare Unmöglichkeiten dabei nicht selten mit unterliefen. Sehr berechtigt ist die Warnung, in der Verurteilung der Themen der Kontroversien nicht zu weit zu gehen. Ein Blick auf das Leben und Treiben der Kaiserzeit mit seinen skandalösen Gerichtsverhandlungen, auf das Treiben der Magier und auf manches andere zeigt, daß mehr dem wirklichen Leben entnommen ist, als es auf den ersten Blick scheint, und die Deklamationen in höherem Grade der Aufmerksamkeit

*) Vergl. Schwartz, Fünf Vorträge über den griechischen Roman (*33f*), 132, Norden, Kunstprosa II, 596 Anm. 1.

Digitized by Google

des Kulturhistorikers und Juristen wert sind, als gewöhnlich geschieht; vergl. auch Dessauer, Diss. S. 102. Natürlich verkennt Hammer auch die Schattenseiten dieses Betriebes nicht, die hohlen Phrasen, die aufgeputzten Sentenzen, die überspannte Phantasie. Zum besonderen Teile dieser Vorbemerkungen führt die Betrachtung der Stellung Quintilians zum Treiben der Rhetorschulen, woraus ja ohne weiteres die Unechtheit unserer Sammlung folgt. Interessant sind schließlich noch die Bemerkungen über den poeticus decor. Daß der oder die Verfasser unserer Deklamationen Lucan, aber besonders Vergil eifrig studiert und nachgeahmt haben, wird an einigen Beispielen gezeigt.

Erwin Rhodes Ausführungen über litteraturgeschichtliche Stellung und Zusammenhang der Deklamationen mit dem Roman haben in der zweiten Auflage seines griechischen Romans (*33c*) keine wesentliche Änderung erfahren; vergl. auch Schwartz, fünf Vorträge über den griechischen Roman (*33f*), S. 144.

Hinzuweisen auf Nordens ausführliche Darstellung einer Reihe Eigenheiten der Deklamationen in der Kunstprosa (*25*) I, 248 ff. und 270 ff. kann ich auch hier nicht unterlassen. Wenn er sich auch zunächst an Seneca und die Griechen hält, so passen doch so viele Züge seiner Schilderung auch auf unsere Deklamationen, so daß eine Lektüre der bezeichneten Abschnitte auch für die intimere Kenntnis unserer Produkte der Schulberedsamkeit lohnt;*) man sehe nur, was er über das Sentenzenhafte und Pointierte der Darstellung, über die oft hervortretende κακοζηλία, über die Antithesen, den Rhythmus und das poetische Kolorit sagt.

*) Daß bei der Lektüre der von Seneca im Excerpte mitgeteilten Deklamationen jeder die Empfindung hat, daß sein normales Denken für Augenblicke stillstehen muß, damit er sich nur einigermaßen in dieser Welt des Schwulstes, der Manier, der Phrase, kurz der Verkehrung alles Natürlichen zurechtfinden könne, ist denn doch wohl eine äußerst bedenkliche Hyperbel. Diese allerdings momentan herrschende, selbst ins Manierierte fallende überstrenge Beurteilung der Deklamationen, sowie eine Reihe ähnlicher Hyperbeln in Nordens Darstellung wird man allerdings gehörig mildern müssen, um nicht die ganze Gattung in zu schwarzem und darum ungerechtem Lichte zu sehen. Ausdrücklich möchte Referent noch beifügen, daß er durchaus das oft hervortretende Gesuchte, Unnatürliche, gelegentlich auch Thörichte und Widrige dieser Litteraturgattung nicht verkennt und durchaus nicht geneigt ist, in ihr ein etwa nachahmenswertes Muster zu sehen. Aber Maß halten in der Kritik gilt auch hier. Vergl. als Gegensatz I, 285. 'Man wird vielleicht zu einer gewissen Milde in der Beurteilung geneigt sein, wenn man bedenkt, daß so viele herrliche Blüten bei dem Philosophen Seneca und bei Tacitus doch eben nur durch diese Manier gezeitigt sind'; ebenso Vorrede S. VIII.

Calpurnius Flaccus.

Alle Calpurnius Flaccus betreffenden Fragen sind im Zusammenhange behandelt bei H. Weber in der Dissertation Quaestiones Calpurnianae, für die Dessauer und Schwab dem Verfasser Material zur Verfügung gestellt haben. Ausgegangen wird von der handschriftlichen Grundlage. Von den fünf erhaltenen Handschriften ist die beste der Montepessulanus 126, einst bekanntlich Eigentum von P. Pithou, dessen 1580 erschienene Ausgabe die einzige ist, welche sich auf handschriftliche Überlieferung stützt; leider ist das Ende der Handschrift, das unseren Rhetor enthielt, verloren gegangen bis auf ein Blatt, das decl. 1—6 enthält. Dann folgen Chisianus 261 und Monacensis 309, beide demselben Archetypus entstammend, Chisianus noch um eine Stufe höher anzusetzen als Monacensis, was gut zu dem oben mitgeteilten Resultat Fleiters bezüglich der kleinen quintilianischen Deklamationen stimmt. Der Chisianus enthält obendrein 2 Stücke mehr als der Monacensis.*) Dazu kommen 2 Einzelhandschriften, Monacensis 316 und Bernensis 149, letzterer einst selbständiger Teil einer Sammelhandschrift und nicht von Bongarsius geschrieben. Weber setzt sie beide ins 16. Jahrhundert. Diese beiden jungen Handschriften haben keinen kritischen Wert. Sie sind beide aus demselben Archetypus geflossen und stimmen meist bis auf die kleinsten Einzelheiten vollkommen überein. Monacensis 309 ist nach dem interpolierten Monacencis 316 später durchkorrigiert worden, daraus folgt, daß in Monacensis 309 nur die erste Hand von Wert für uns ist. Weber geht nun dazu über, im einzelnen zu zeigen, an welchen Stellen das Zurückgehen auf die Handschriften einen Gewinn für die Rezension des Textes gegenüber der bisherigen Vulgata bedeutet. Erfreulich zu sehen ist dabei, wie bei scharfer Interpretation an einer ganzen Reihe von Stellen von der Überlieferung abzugehen kein vernünftiger Grund vorliegt. Gelegentlich werden Konjekturen vorgetragen, so 9 feci difficile est fateri, etiam cum feceris damni paulum, 18 fateor, armatorum facie non immerito terremur; <fatetur> enim suam mortem; 23 ut in domo <patris> partibus fungeretur . . .; ebenda ut nec suos agnoscerent. 26 vos, duo liberi, omnibus in vita bonis praefero. 36 imparia sunt nobis in amore tormenta.

Die weitere Untersuchung wendet sich nun litteraturgeschichtlichen Fragen zu. Ausgehend von dem Titel: incipit ex Calpurnio Flacco Excerptae (scil. declamationes). Excerpta decem rhetorum minorum wird zunächst nochmals festgestellt, daß wir nur Excerpte aus Calpurnius

*) Publiziert von Schwab, Archiv für lateinische Lexikographie 9, 547. Vergl. Burkhard, Jahresbericht, Band 93, S. 92.

Digitized by Google

Flaccus vor uns haben, die zu einer größeren Excerptensammlung von zehn Rednern gehören, unter denen auch Seneca sich befand, nicht solche, die Calpurnius aus zehn Rednern ausgezogen hat. Über diesen Kanon näheres festzustellen (Entstehungszeit, Persönlichkeit des Zusammenstellers, Ort), scheint unmöglich zu sein. Richtig ist, daß die Zusammenstellung einer Nachahmung der Griechen ihren Ursprung verdankt, und daß diesem Kanon keine allgemeine Gültigkeit innewohnte.*)

Als Verfasser der Deklamationen nimmt Weber mit Borghesi, oeuvres complets III, 387 den M. Calpurnius Flaccus an, der 96 consul suffectus war. Dafür spräche, daß die Sprache der Excerpte verbietet, den Verfasser früher als 100 n. Chr. anzusetzen. Und diese Beobachtung ist entschieden richtig, wie eine genaue Analyse des Sprachgebrauches, zu der bei Weber nur Ansätze vorhanden sind, ergiebt. Denn was über filii, liberi, fratres = Geschwister, possibilis, instar beigebracht wird, hat ja sprachgeschichtlich einen gewissen Wert, aber zur chronologischen Fixierung allein reicht es nicht aus, da eben Eigentümlichkeiten des Vulgärlateins vorliegen, die schließlich Calpurnius ebensogut in die Schriftsprache eingeführt haben könnte, wie Quintilian, Tacitus oder Plinius. Überhaupt hätte viel mehr der große Einfluß des Vulgärlateins auf Stil und Sprachgebrauch unserer Excerpte hervorgehoben werden können. Die aus anderen Schriftstellern als Parallelen angeführten Stellen allein würden ebenfalls der an für sich richtigen Ansicht Webers keine rechte Stütze geben können, denn decl. 2 rutili sunt Germaniae vultus et flava proceritas Hispaniae verglichen mit Tacitusstellen weist mehr auf ein Schlagwort der Rhetorschule hin, als auf direkte Nachahmung. Sogar Lucan I, 1 und dazu decl. 6 plus quam civilia bella ist nicht anders aufzufassen; denn daß hier eine viel ältere in den Rhetorschulen beliebte Wendung zu grunde liegt, zeigt die von Weber selbst angeführte Ovidstelle met. XII, 583 exercet memores plus quam civiliter iras. Decl. 26 zeigt die aus Macrobius entlehnte Stelle deutlich, daß wir es mit einem alten terminus technicus zu thun haben, der von Plinius, Tacitus, Calpurnius u. s. w. gleichmäßig der offiziellen Sprache entlehnt worden ist. Zur Vorsicht mußten hier auch die vom Verfasser selbst am Schlusse der Abhandlung zusammengetragenen Themen mahnen, die sich auch anderweit behandelt finden und damit zeigen, wieviel

*) Wozu S. 16 auf die Einteilung der elocutio und partitio in vier oder sechs Teile, die zwölf Panegyrici, Varros Hebdomaden oder gar Ov. Trist. 4, 10, 54 u. a. verwiesen wird, ist nicht abzusehen. Als Parallelen könnten neben anderen Redner- oder Rhetorenlisten doch nur Dekaden in Frage kommen. Und wie steht es mit der allgemeinen Gültigkeit der griechischen Dekas?

Digitized by Google

Gemeingut damals in der Rhetorschule umlief. Nebenbei, sanctissimi iudices als einen Beweis für die Einheit des Verfassers anzuführen, dürfte wohl kaum angängig sein; denn bei Quint. decl. min., decl. mai. und in der declamatio in Catilinam finden sich ja dieser Ausdruck oder die Verbindung mit viri auch. Weber hat selbst in den Blättern für bayerisches Gymnasialwesen (*23*) darauf aufmerksam gemacht und knüpft daran die Frage, ob sich der Ausdruck sanctissimi viri auf das Centumvirat bezieht, der Ausdruck sanctissimi iudices auf den Senat. Er selbst kann nichts zu ihrer Beantwortung beibringen. Ob andere glücklicher sind, ist die Frage, denn bei diesen fingierten Übungsstücken würde (besonders bei Pseudo-Quintilian decl. mai.), selbst wenn ein solcher Unterschied vorhanden gewesen wäre, kaum zu erwarten sein, daß er überall peinlich festgehalten worden wäre. Als ein weiteres chronologisches Moment wird noch geltend gemacht, daß mehrere Stücke über Tyrannenmord handeln (1. 13. 22). Daraus wird gefolgert, daß sie nach Domitian fallen, zu dessen Zeit selbst in der Rhetorschule niemand gewagt haben würde, solche Themata zu behandeln. Bezüglich des Stiles der Excerpte hebt der Verfasser mit Recht das Geschraubte, Abgebrochene und Spitze hervor. Sie lesen sich wie kurze Bemerkungen, die ein Schüler sich in sein Kollegheft machte. Mit Recht wird auch Burmanns Beobachtung der Vergessenheit entrissen, daß öfters dieselbe Person mit zwei Ausdrücken bezeichnet wird, um den Unterschied ihres Handelns auszudrücken; z. B. 1 dum occidere tyrannum *femina* possit et *mater* velit, oder 9 qui fieri potuit, ut male fuerit *uxor* quae tam bona *mater* est.

Für die Handschriftenfrage würde auch hier nochmals auf Schenkl bei Müller (*5*) zu verweisen sein.

Schanz III (*20*), S. 138 widmet Calpurnius § 592. Er geht davon aus, daß das Publikum nicht durch die unnatürlich ersonnenen Fälle, sondern dadurch veranlaßt wurde, den Deklamationen zuzuhören, daß der Sache irgend eine pikante Seite abgewonnen wurde. Ein gelungenes Schlagwort, ein unerwartetes Argument, ein durchschlagendes Beschönigungsmittel wurde mit Applaus aufgenommen. Und der Freude an solchen Treffern verdanken die Excerpte und so auch das Korpus der Excerpte aus den decem rhetores minores ihre Entstehung. Neben Seneca hat auch Antonius Julianus zu dieser Dekas gehört, wenn auf den verschollenen Kodex des Campanus Verlaß ist. Was es mit den dort noch erwähnten extemporaneae Quintiliani für eine Bewandtnis hat, ist leider nicht mehr zu sagen.*) Eine sichere Entscheidung über den

*) Bei Besprechung der quintilianischen declamationes minores rechnet Schanz allerdings auch in der zweiten Auflage von II, 2 Seneca nicht zur Dekas, was wohl nur durch ein Versehen stehen geblieben ist; vergl. III, S. 138, Anmerkung 2; siehe auch Teuffel (*11*) § 351, 4, S. 886.

Digitized by Google

Autor lehnt Schanz ab, doch neigt auch er zu dem consul suffectus de Jahres 96. In der Handschriftenübersicht fehlt Monacensis 316.

v. Winterfeld im Philol. 55, 190 (*21*) schreibt decl. 49 im Argument: expositum raptor suscepit qui tunc erat maritus alterius.

Brzoska im Pauly-Wissowa III, 1371 (*29*) giebt eine Aufzählung der behandelten Themata, die vielfach an solche der anderen Sammlungen erinnern, womit er ebenso wie mit dem Hinweis auf die zahlreichen Sentenzen, Exklamationen, Fragen und Figuren aller Art, an denen die Deklamationen so reich sind, einen hübschen Beitrag zur Charakteristik der Deklamationen überhaupt bietet. Die Art der Sprache weist in Ausdruck und Satzbau frühestens auf das erste nachchristliche Jahrhundert. Natürlich steht es auch ihm fest, daß wir Excerpte aus, nicht von Calpurnius haben, daß er ein Glied der Dekas ist, nicht zehn Bücher seiner Deklamationen excerpiert worden sind. Über den Verfasser wagt auch er keine Entscheidung zu treffen.

Und daß diese Vorsicht am Platze ist, bestätigt auch Klebs (*33 g*), der ebenso kurz wie richtig sagt: sine ulla idonea causa Borghesi hunc rhetorem eundem esse atque amicum Plinii statuit. aetas rhetoris accuratius definiri nequit.

Digitized by Google

Bericht über die Erscheinungen auf dem Gebiete der lateinischen Grammatiker mit Einschluss der Scholienlitteratur und Glossographie für die Jahre 1891—1901.

Von

Oberlehrer Dr. **Paul Wessner**

in Bremerhaven.

Nach zwei anerkannten Autoritäten wie H. Hagen und G. Goetz mit einem Bericht über dieses ausgedehnte Gebiet hervorzutreten ist vielleicht ein etwas gewagtes Unternehmen; glücklicherweise hat sich Goetz, wenn er auch leider nicht selbst in der Lage war, die Berichterstattung weiterhin zu übernehmen, doch insofern beteiligt, als er mich durch Hinweis auf entlegenere Publikationen sowie manchen gelegentlichen Wink freundlichst unterstützt hat — ich erkenne dies voll Dank an —, und so darf ich vielleicht die bescheidene Hoffnung hegen, daß der neue Bericht nicht allzu sehr gegen seine Vorgänger abfalle. Daß er noch Mängel und Lücken aufweist, fühle ich selbst recht gut, bitte aber im Hinblick auf den Umfang des zu bewältigenden Gebietes, auf den längeren zu berücksichtigenden Zeitraum und auf die mannigfachen Schwierigkeiten, die sich der nachträglichen Beschaffung der Litteratur entgegenstellten, um gütige Nachsicht; etwaige Winke zur Besserung und Ergänzung werden mir willkommen sein und beim nächsten Berichte berücksichtigt werden. Selbstverständlich habe ich mich im wesentlichen an die von Goetz im Eingang des letzten Berichtes entwickelten Gesichtspunkte gehalten, die ja mit den von der Redaktion dieser Berichte aufgestellten Grundsätzen identisch sind; nur in einem Punkte bin ich von meinem Vorgänger abgewichen, insofern ich nämlich der Scholienlitteratur einen Raum in diesem Berichte verstattet habe. Einer sach-

Digitized by Google

lichen Rechtfertigung für dieses Verfahren bedarf es wohl kaum; die Berücksichtigung dieser mit der Grammatik eng verbundenen Litteraturgattung — sind doch eine ganze Anzahl von Grammatikern zugleich Verfasser von Kommentaren — dürfte aber auch aus praktischen Gründen willkommen sein. So fern es mir liegt, andere Berichterstatter irgendwie in der Begrenzung ihres Gebietes beschränken zu wollen, so ergiebt sich doch aus der mehr gelegentlichen und nicht einmal regelmäßigen Berücksichtigung der Scholienlitteratur, wie es bisher der Fall war, der Nachteil, daß es oft recht mühsam ist, sich aus den einzelnen Berichten das Erforderliche zusammenzusuchen und daß es geradezu unmöglich ist, einen Überblick über dieses an sich schon ziemlich umfangreiche Gebiet zu gewinnen. Eine Folge davon ist, daß in manchen Arbeiten der Mangel an weiteren Gesichtspunkten und die dadurch hervorgerufene Einseitigkeit die Ergebnisse erheblich beeinträchtigt haben. Da nun aber nicht alle Teile dieses Gebietes im letzten Decennium einen Bearbeiter gefunden haben, hielt ich es für angebracht, des öfteren auf die ältere Litteratur, soweit sie irgend von Belang ist, zurückzugreifen, um der Übersicht eine gewisse Vollständigkeit zu sichern. Zuweilen habe ich auch Gelegenheit genommen, auf wichtige Veröffentlichungen, denen wir in Kürze entgegensehen dürfen, hinzuweisen, da der nächste Bericht ja doch erst in einigen Jahren folgen wird. Ich hoffe, daß man mein Verfahren billigen wird. — Der vorliegende Bericht ist in der Hauptsache mit dem Ende des Jahres 1901 abgeschlossen worden, doch haben, soweit es möglich war, auch Erscheinungen aus dem ersten Vierteljahr von 1902 Berücksichtigung gefunden. Der nächste Bericht ist für 1905 in Aussicht genommen; um die Berichterstattung zu erleichtern, sei die Bitte ausgesprochen, die in das Gebiet einschlagenden Arbeiten mir durch die Verlagsbuchhandlung oder direkt zugehen zu lassen.*)

Übersicht.

A. Grammatiker.

I. Allgemeines.

II. Grammatiker der Republik und der augusteischen Zeit.
- a) Aelius Stilo
- b) Varro
- c) Nigidius Figulus
- d) Verrius Flaccus (Festus und Paulus Diaconus).

*) Bei der Anführung von Zeitschriften habe ich die in der Bibliotheca philologica classica üblichen Abkürzungen verwendet.

III. Grammatiker der späteren Zeit.
- a) Q. Remmius Palaemon
- b) M. Valerius Probus
- c) Plinius
- d) Quintilianus
- e) Velius Longus
- f) Suetonius und die philologische Biographie
- g) Caper
- h) Terentius Scaurus
- i) Caesellius Vindex
- k) Gellius
- l) Julius Romanus
- m) Nonius Marcellus.

IV. Artigraphen und letzte Ausläufer.
- a) Charisius, Dositheus, Excerpta Bobiensia
- b) Diomedes
- c) Aelius Donatus und seine Kommentatoren (Servius, Explanationes, Cledonius, Pompeius)
- d) Consentius
- e) Sacerdos und der jüngere Probus
- f) Marius Victorinus und Audax
- g) Priscianus
- h) Eutyches
- i) Phocas
- k) Fulgentius Planciades
- l) Cassiodorius
- m) Isidorus
- n) Beda
- o) Differentiae.

B. Kommentare und Scholien.

I. Zu Terenz.
- a) Aelius Donatus
- b) Euanthius
- c) Eugraphius
- d) Bembinus-Scholien
- e) Sonstige Scholien und Kommentare.

II. Zu Cicero.
- a) Q. Asconius Pedianus
- b) Pseudo-Asconius
- c) Scholia Bobiensia
- d) Gronov-Scholien.

Digitized by Google

III. Zu Vergil.
  a) Servius und Daniel-Scholien
  b) Aelius Donatus
  c) Tiberius Claudius Donatus
  d) Probus
  e) Asper
  f) Scholia Bernensia
  g) Scholia Veronensia
  h) Scholia Medicea
  i) Fulgentius Planciades.

IV. Zu Horaz.
  a) Porphyrio
  b) Pseudo-Acronische und andere Scholien.

V. Zu Germanicus.

VI. Zu Persius.

VII. Zu Lucanus.

VIII. Zu Statius.

IX. Zu Juvenal.

C. Glossographie.

A. Grammatiker.

I. Allgemeines.

1. O. Froehde, Die Anfangsgründe der römischen Grammatik. Leipzig 1892.

2. L. Jeep, Zur Geschichte der Lehre von den Redeteilen bei den lateinischen Grammatikern. Leipzig 1893.

3. E. Wölfflin, Die Etymologien der lateinischen Grammatiker. A. L. L. VIII (1893) 421—40; 563—85.

4. H. Usener, Ein altes Lehrgebäude der Philologie. S. M. A. 1892, 582—648.

5. Th. Stangl, Zur Kritik der lateinischen Rhetoren und Grammatiker. Xenien z. 41. Philol.-Vers. München 1891, 27—38.

6. H. Bornecque, Quid de structura rhetorica praeceperint grammatici atque rhetores latini. Thesis, Paris 1898.

7. Th. Birt, Der Hiat bei Plautus und die lateinische Aspiration bis zum X. Jhd. nach Chr. Marburg 1901.

Digitized by Google

Das Buch Froehdes mit dem etwas eigenartigen Titel soll, wie der Verf. verheißt, „ein möglichst treues, einheitliches Bild von dem Anfange der römischen Grammatik aus ihrer mannigfaltigen Überlieferung“ geben. Unter den „Anfangsgründen“ versteht Froehde die Erörterungen de arte, grammatica, lectione, accentu, distinctione, voce, littera, syllaba und communi syllaba, dictione, oratione, definitione, genere und specie, sententia, clausula und latinitate, Erörterungen, mit denen gewöhnlich die Artigraphen begannen, während andere nur einzelne Teile davon, zuweilen in besonderen Abhandlungen zu besprechen pflegten. Nach den angeführten Punkten schreitet denn nun Froehdes Darstellung vorwärts; er trägt aus den verschiedenen Grammatikern die betreffenden Stellen zusammen, erst die Definition des Begriffes, dann die Lehre selbst, und schließt mit einem kurzen Vergleich zwischen römischer und griechischer Doktrin. Nachdem nun das Material zusammengetragen, gesichtet und gruppiert ist, erwartet man eigentlich das vom Verf. versprochene 'treue, einheitliche Bild', allein es folgt nichts weiter; Froehde begnügt sich mit seiner Materialsammlung, die zwar nicht ganz vollständig, aber doch immerhin als solche gut zu gebrauchen ist. Vgl. die Rezensionen von G. Goetz in B. ph. W. 1893, 113 und G. Gundermann L. C. 1893, 608—9.

Wie Froehde, so beschränkt sich auch Jeep in seinem unter No. 2 angeführten Werke auf die grammatischen Schriften der Keilschen Sammlung; beide Arbeiten berühren sich auch teilweise in ihrem Inhalte, soweit nämlich Jeep sich mit den von Froehde 'Anfangsgründe' genannten einleitenden Teilen des grammatischen Lehrbuches befaßt (S. 102—21). Bei Jeep finden wir die Fundstellen nur kurz vermerkt und im übrigen eine wenn auch knappe, so doch hinreichend deutliche Darstellung der Grammatikerlehren über ars, ars grammatica, vox, littera u. s. w. mit Hervorhebung gelegentlicher Abweichungen von der allgemeinen Tradition. Dasselbe Verfahren, nur meist viel ausführlicher, hat Jeep auch im Hauptteil seines Werkes beobachtet, der dem Titel entsprechend von den acht Redeteilen handelt, die die römischen Grammatiker in den Mittelpunkt ihrer Artes stellten; es sind die folgenden: nomen, pronomen, verbum, participium, adverbium, coniunctio, praepositio, interiectio. Bei den ersten drei Redeteilen kommen natürlich auch ihre 'accidentia' besonders zur Besprechung. Jeep giebt uns auf diese Art einen trefflichen Führer durch das System der römischen Grammatik in der Kaiserzeit, das im ganzen konstant ist, wennschon es an allerhand Modifikationen nicht fehlt, teils solchen, die pädagogischen Zwecken ihren Ursprung verdanken (das betrifft hauptsächlich die Anordnung), teils solchen, die aus dem Bestreben hervorgegangen sind, bis ins einzelne hinein zu schematisieren, zu rubri-

Digitized by Google

zieren und womöglich die Vorgänger durch eine neue Subspecies zu übertrumpfen. Besonders charakteristisch für dieses Streben ist das, was Jeep in dem Nachtrag zur qualitas nominis S. 142—44 zusammengestellt hat, wo man deutlich 'das traurige Getriebe' der lateinischen Grammatiker späterer Zeit wahrnimmt.

Ist somit Jeeps Buch an sich schon recht geeignet in das Studium der römischen Grammatiker im engeren Sinne einzuführen, so wird es auch für den ein sehr brauchbares und willkommenes Hülfsmittel sein, der mit grammatischen Werken außerhalb des Keilschen Korpus zu thun hat; ich denke hier insbesondere an solche Werke, die sich nicht systematisch mit der Grammatik befassen, wie die Dichterkommentare, und an solche, die nur gelegentlich einzelne Abschnitte der grammatischen Lehre behandeln. Für dergleichen Fälle finden wir bei Jeep, besonders mit Hülfe des guten Registers, bequem und übersichtlich das Material, um die anderwärts vorkommenden Ansichten zu beurteilen und zur geschlossenen Tradition in Beziehung zu setzen.

Dem systematischen Teil seines Werkes hat Jeep in der Einleitung einen historischen vorangeschickt, in dem er die erhaltenen grammatischen Werke ihrem Inhalte nach charakterisiert und ihre gegenseitigen Beziehungen möglichst zu bestimmen sucht. Hierbei beschäftigt sich der Verf. naturgemäß auch mit den so vielfach schon erörterten Quellenfragen und kommt mannigfach zu neuen Ergebnissen. Von dem Verhältnis der späteren, im Grunde auf Remmius Palaemon zurückgehenden Grammatikertradition zu Varros Lehre ist im Vorworte S. IX—XIII die Rede. — Was Jeep in diesem einleitenden Teile über die einzelnen Artes und ihre Verfasser, Quellen u. s. w. vorträgt, wird späterhin bei den betreffenden Autoren ausgiebige Berücksichtigung finden; es dürfte aber angebracht sein, hier an eine Bemerkung von Goetz im letzten Bericht (Bu. J. 68, 133) zu erinnern, wo er hervorhebt, daß in allen diesen Fragen sehr viel auf den subjektiven Standpunkt des betreffenden Forschers ankommt: je nachdem dieser gewählt ist, wird das Ergebnis bald dies, bald jenes sein; eine gewisse Unsicherheit ist aber auch schon deshalb ganz unvermeidlich, weil uns vielfach die Mittelglieder fehlen, die erst konstruiert werden müssen, wobei wiederum öfters mehrere Konstruktionen möglich sind. Das sind Thatsachen, mit denen immer mehr zu rechnen ist und auf die hiermit ein für allemal hingewiesen sein soll; übrigens ist sich auch Jeep dieser Verhältnisse und der dadurch bedingten Unsicherheit wohl bewußt gewesen, wie er verschiedentlich zu erkennen giebt. — Man vergleiche auch die Besprechungen von G. Goetz im Indog. Anz. V 66—69; G. Gundermann im L. C. 1894, 859—61; A. Funck im A. L. L. VIII 602—3; E. Thomas in der R. cr. 1894, 185—88.

Digitized by Google

Wölfflins Arbeit bringt im ersten Teil einen geschichtlichen Überblick, beginnend mit der verschiedenen Wiedergabe des Wortes ἐτυμολογία bei den Römern. Einzelne meist zu Witzen verwendete und darum absichtlich falsche Etymologien finden sich bereits bei Plautus, sodann bei Cato, Naevius und Ennius. Eine bedeutsame Anregung ging dann von Krates aus. Die Hauptvertreter der wissenschaftlich gepflegten Etymologie sind Aelius Stilo (dem von F. Mentz geradezu ein 'liber etymologicus' zugeschrieben worden ist), Aurelius Opilius, Varro, Cicero und Verrius Flaccus. Kritische Betrachtung des bisher geleisteten finden wir bei Quintilian und Gellius; damit ist aber bereits der Stillstand eingetreten. Mit Nonius beginnt die Reihe derer, die nur die früher gewonnenen Resultate abschreiben; es sind die Artigraphen und Kommentatoren. An diese historische Übersicht knüpft Wölfflin noch einige Betrachtungen: über onomatopöetische Wörter, die Etymologie e contrario (κατ' ἀντίφρασιν), über Zusammensetzung und Ableitung.

Der zweite Teil der Abhandlung befaßt sich mit den Lautveränderungen, mit denen die Etymologie zu rechnen hat: commutatio, additio, demptio und tralatio; dazu kommt noch die productio sowie die correptio, die beide oft zur Herstellung von Beziehungen dienen mußten.

Der Zweck der ganzen Studie ist, wie Wölfflin selbst sagt (S. 585), der, „für die wichtigsten Lautveränderungen eine solche Fülle von Beispielen vorzulegen, daß sie den Leser befähigen sollte, sich auf den Standpunkt der alten Wissenschaft rasch und leicht zurückzuversetzen"; Vollständigkeit der Sammlung ist also nicht erstrebt, Isidors großes Werk absichtlich ausgeschlossen.

Hier möge gleich mit darauf hingewiesen werden, daß auch Usener (No. 4) in Kürze diesen Gegenstand berührt (S. 624 ff.); er hebt in Übereinstimmung mit Wölfflin hervor, daß von der späteren Schulgrammatik die Etymologie ganz auffallend vernachlässigt wurde. Weiter will ich hier auf die Abhandlung Useners nicht eingehen, da sie an anderer Stelle (s. Varro) besonders gewürdigt werden wird.

Über die unter No. 5—7 verzeichneten Veröffentlichungen kann ich mich verhältnismäßig kurz fassen. Stangls kritische Beiträge, die auch die Grammatiker angehen, habe ich leider nicht einsehen können; die Arbeit von Bornecque behandelt die bei Rhetoren und Grammatikern sich findenden Lehren über die Rhythmik der Prosa und kommt im wesentlichen zu dem Ergebnis, daß sie auf vier Autoren zurückzuführen seien: Cicero, Palaemon, Quintilian und Probus (eine Ars des Berytiers! S. 69); hier und da finden sich ein paar Konjekturen. Was endlich das Buch von Birt angeht, so brachte es naturgemäß sein Thema mit sich, daß

die lateinischen Grammatiker ausgiebige Berücksichtigung finden; dies geschieht nicht nur in den beiden Kapiteln B II 'Orthographische und Grammatikerzeugnisse für h consonans' (S. 107—22) und C I 'Grammatikerzeugnisse' (S. 162—67; hier handelt es sich um die ganz späten und mittelalterlichen Autoren), sondern auch an zahllosen anderen Stellen, worauf an diesem Orte wenigstens hingewiesen werden soll, da eine Besprechung des Buches unter Plautus gehört.

Schließlich sei hier noch der verschiedenen, unser Gebiet betreffenden Artikel in Pauly-Wissówas Realencyklopädie gedacht, die die Ergebnisse der bisherigen Forschung in trefflicher Weise zusammenfassen, aber auch des neuen und selbständigen nicht entbehren. Eine besondere Berücksichtigung dieser Artikel kann ich wohl unterlassen.

II. Grammatiker der Republik und der augusteischen Zeit.

a) Aelius Stilo.

1. F. Marx, Prolegomena zu s. Ausg. 'Incerti auctoris de ratione dicendi ad Herennium libri IV', Leipzig 1894. (p. 138—40.)

2. E. Norden, De Stilone Cosconio Varrone grammaticis commentatio. Ind. schol. Gryphiswald. 1895.

3. R. Reitzenstein, M. Terentius Varro und Johannes Mauropus von Euchaita. Leipzig 1901.

Marx kommt in dem Abschnitte seiner Prolegomena, der den Anfängen der Rhetorik bei den Römern gewidmet ist, auch auf Aelius Stilo zu sprechen. Nach Sueton de gramm. c. 3 begleitete derselbe im Jahre 100 den Q. Metellus Numidicus ins Exil nach Rhodus, wo damals Dionysius Thrax, das Haupt der Aristarcheer, lehrte. Marx hebt hervor, daß dieser Aufenthalt ohne Zweifel für Stilo von nachhaltigem Einfluß gewesen sei: „anni illi duo quos Aelius cum Numidico exsule Rhodi degit eiusdem profecto momenti fuerunt ad studia quae postea Romae Aeliana appellabantur excitanda et augenda atque celeberrima legatio illa Attali"; war Stilo doch 'primus inter Latinos grammaticus Aristarcheus', insofern er die kritischen Zeichen Aristarchs verwendete (nach Gr. L. VII 534). Durch die Studien in Rhodus wird, so meint Marx, auch in rhetorischer bezw. stilistischer Hinsicht Stilo seine bestimmte Richtung erhalten haben.

Norden befaßt sich mit der von Stilo handelnden Stelle bei Cicero, Brutus 205 f., insbesondere mit der Deutung der Worte 'et in inventis rebus et in actis'. Mit dem ersteren ist dasselbe gemeint, was die Griechen εὑρήματα nannten (vgl. Plinius n. h. IX 123); über die 'actae res' spricht sich Norden dahin aus, 'ad privatae vitae antiquitates hoc

Digitized by Google

Stilonis studiorum genus pertinuisse (cf. Cicero Acad. post. prooem.) . . . vitam autem privatam quasi in speculo quodam repraesentatam habuerunt Romani in iure civili: illo igitur Stilo usus est'.

Die für Aelius Stilo höchst wichtige Abhandlung von Reitzenstein wird unter Varro besprochen werden.

b) Varro.

1. R. Ellis, Varro de l. Lat. J. Ph. 1891, 178—79.

2. J. van der Vliet, Varro de ling. lat. 88. Mn. XX (1892) 416.

3. J. C. G. Boot, Varroniana. Mn. XXII (1894) 409—12.

4. G. Heidrich, Zu Varro de lingua Latina. W. St. 1894, 306—7.

5. G. Landgraf, Coniectanea: Varro l. l. V 149. Abh. f. W. v. Christ 382.

6. F. Skutsch, Varro de l. l. V 7 ff., VI 21. Herm. 32 (1897) 96—97.

7. G. Antonibon, Supplemento di lezioni varianti ai libri 'De lingua latina' di Marco Terenzio Varrone. Bassano 1899.

8. G. Heidrich, Varroniana II. Gymn.-Progr. Melk 1891.

9. R. Krumbiegel, De Varroniano scribendi genere. Diss. Leipzig 1892.

10. G. Heidrich, Der Stil des Varro. Gymn.-Progr. Melk 1892.

11. E. Norden, Varroniana. Rh. M. Ph. 48 (1893) 348—83; 529—51 (IV: De genere quodam dicendi Varroniano).

12. E. Norden, Die antike Kunstprosa vom VI. Jahrhundert v. Chr. bis in die Zeit der Renaissance. I. Leipzig 1898, S. 194—200 (Varro).

13. H. Usener, Ein altes Lehrgebäude der Philologie. S. M. A. 1892, 582—648.

14. R. Reitzenstein, M. Terentius Varro und Johannes Mauropus von Euchaita. Eine Studie zur Geschichte der Sprachwissenschaft. Leipzig. 1901.

Die unter 1—7 aufgeführten Arbeiten gelten der Textkritik der Bücher De lingua latina; ich beschränke mich, da ein Eingehen auf Einzelheiten hier nicht angebracht ist, auf eine Angabe des Inhalts von No. 7. Der Verfasser lenkt die Aufmerksamkeit auf die in Deutschland unbekannt gebliebene und kaum zu beschaffende Varroausgabe seines Urgroßvaters Pietro Canal, die in den Jahren 1846—54 und dann wieder 1874 in Venedig erschienen ist (der genaue Titel lautet

Digitized by Google

'Libri di M. Ter. Varrone intorno alla lingua latina riveduti, tradotti, annotati da P. C. Venezia, tipogr. di Gius. Antonelli'; sie wurde nach und nach in der 'Biblioteca degli Scrittori Latini con traduzione e note' veröffentlicht. Im J. 1874 erschien die Ausgabe 'intera e coi frammenti illustrati da Fed. Brunetti'). A. weist nach, daß für eine Anzahl Konjekturen, die bei Spengel teils in den Text aufgenommen, teils im Apparat erwähnt worden sind, dem italienischen Gelehrten die Priorität gebührt. Derselbe Canal hat nun auch die Behauptung aufgestellt, daß die meisten jungen Varrohandschriften nicht, wie man mit Mai und Spengel allgemein annimmt, direkte Abkömmlinge des Cod. Florentinus seien, sondern mit dem letzteren zusammen auf eine gemeinschaftliche Quelle zurückgeführt werden müßten. Aus dem wenigen, was A. aus Canals Vorrede (p. XX u. XXIII) auf S. 22—23 mitteilt, läßt sich nicht erkennen, worauf sich diese Hypothese stützt; es werden einfach die dem Florentinus wie den jüngeren Hss. gemeinsamen Eigentümlichkeiten auf den angenommenen Archetypus übertragen und behauptet, daß 'da questo codice . . . uscirono tutti, o immediamente (dies gilt für *F*) o mediamente, i testi varroniani che possediamo'. A. giebt dann noch ein Stemma der von ihm untersuchten und anderer Hss., das er selbst nur als 'approssimativo' bezeichnet; er hätte besser gethan, statt aus seinen Codices eine Menge unnützer Varianten abzudrucken, den Nachweis zu liefern, daß diese oder jene Varrohs. aus zwingenden Gründen aus einer anderen Quelle als aus dem Florentinus abgeleitet werden müsse. Auf S. 10—22 giebt A. eine Zusammenstellung und teilweise eine Beschreibung von Varrohss. und teilt dann auf S. 25—176 die Lesarten folgender Codices mit: Barberinus VIII 118 chart. s. XV (B. V—VII), Chigianus L VI 205 membr. s. XV (B. VIII u. IX), Mutinensis 212 membr. s. XV, Parmensis H. H. IX 149 nr. 280 chart. s. XV, Vaticanus 1556 chart. s. XIV (?), Marcianus Cl. XIII cod. XX chart. s. XV. Ein Anhang (S. 177—78) handelt von einer Turiner Hs. (I. III. 10 membr. s. XV), die in enger Beziehung zur Editio princeps zu stehen scheint. Die Varianten werden nach den Paragraphen der Spengelschen Ausgabe mitgeteilt und regelmäßig Bemerkungen aus Canals Ausgabe sowie häufig Emendationen des Verf. angehängt; über den Wert der letzteren vgl. die Besprechung von G. Goetz in B. ph. W. 1901, 135 ff. — Die letzten Seiten des Buches (179—87) enthalten eine 'Nota bibliografica', eine (allerdings nicht in jeder Hinsicht zuverlässige) Zusammenstellung der Varrolitteratur, unter besonderer Berücksichtigung von De lingua latina, für die Jahre 1471—1897. Vgl. auch N. ph. R. 1901, 267—68.

Von den über Sprache und Stil Varros handelnden Arbeiten — sie haben es nur zum kleineren Teile mit dem erhaltenen grammatischen

Digitized by Google

Werke zu thun — sei besonders der Abschnitt in Nordens antiker Kunstprosa hervorgehoben, in dem sich folgende Charakteristik der Bücher De lingua latina findet (S. 195): „Man wird wohl sagen dürfen, daß dies größte Werk über die lateinische Sprache in dem schlechtesten lateinischen Stil geschrieben ist, den je ein Prosawerk zeigt; im ganzen genommen kann man überhaupt kaum von einem Stil sprechen: es sind roh aufeinander getürmte Steinblöcke, die von vielen modernen Kritikern, weil sie keinen klaren Einblick in die Arbeitsweise und den Stil Varros haben, noch immer viel zu viel ineinandergefügt und poliert werden." Auf den Stil Varros bezieht Norden auch das derbe Urteil, das Remmius Palaemon nach Sueton de gramm. 23 über Varro gefällt hat. Eigenartig und für das ganze Wesen Varros bezeichnend ist übrigens, daß sich in seinen Schriften 'mit der altertümlichsten und einfachsten die modernste und verkünstetste aller Stilarten', nämlich der asianische Stil verbindet; 'durch die Mischung erhält . . . sein Stil für uns etwas Barockes'. Aus De l. l. führt Norden V 4 f. und VI 95 f. als Beispiele an. —

Durch die gesamte römische Grammatikerlitteratur ziehen sich die bald mehr bald minder deutlichen Spuren eines Systems der Philologie oder Grammatik im antiken Sinne, das auf dem Prinzipe der Vierteilung beruht. Diese Spuren aufzudecken und möglichst bis zum Urheber des Systems zurückzuverfolgen, ist die Aufgabe, die sich Usener (No. 13) gestellt hat. Daß ein Römer nicht der Begründer sein kann, ist bei der bekannten Abhängigkeit von den Griechen von vornherein anzunehmen, wird aber noch deutlicher dadurch, daß das System nicht nur vielfach ein griechisches Gepräge trägt, sondern sich auch bei griechischen bezw. byzantinischen Grammatikern findet. Bei den Römern gehen die Spuren bis auf Varro zurück, aber wir treffen bei ihm auch ein System der Dreiteilung. Um von den übrigen Schriften des Reatiners ganz abzusehen, beruht das Werk De lingua latina auf einer solchen planmäßigen Dreiteilung, die aber beständig von dem anderen Systeme durchkreuzt wird; das zeigt sich besonders in dem uns erhaltenen Teile (vgl. z. B. VIII 11 und 44, zwei Stellen, die nach Reitzenstein auf verschiedene Quellen zurückgehen). Man fühlt ordentlich, wie Varro das Triadensystem, auf das er sich in diesem Werke einmal festgelegt hatte, als eine drückende Fessel empfindet und dasselbe, wo er nur irgend kann, aufgiebt, um es durch das andere, vierteilige, zu ersetzen. Daß Varro damals, als er den zweiten Teil von De lingua latina abfaßte, sich bereits für die Vierteilung entschieden hatte, geht auch daraus hervor, daß er den Antiquitates (abgeschlossen 47) diese Einteilung zu grunde legte und auch weiterhin in dem Abriß der Grammatik, den er in den Disciplinarum libri gab, beibehielt. Wir sehen somit deutlich, wie er

Digitized by Google

sein älteres Prinzip der Dreiteilung zu Gunsten des neuen preisgab; die Zeit, in die dieser Anschauungswechsel fällt, liegt vor dem Punkte, wo er sich an die Ausarbeitung der Antiquitates machte, was spätestens 55 geschah. Andererseits finden wir die Dreiteilung noch bei Dionysius Thrax und ebenso noch bei Asklepiades von Myrleia; durch letzteren ist nach Usener die Zeit, nach welcher das vierteilige System aufkam, gegeben, nämlich etwa das Jahr 80. Nun war der Urheber des Systems, wie U. ausführt, 'ein durch die peripatetische Lehre gebildeter Aristarcheer', der gewissermaßen 'das triadische System des Vorgängers durch ein tetradisches zu überbieten suchte. In dem begrenzten Zeitraum giebt es aber nur einen namhaften Gelehrten — und einen solchen muß man nach dem Einfluß, den er gewann, vermuten —, auf den die ermittelten Voraussetzungen sich vereinigen', nämlich Tyrannion von Amisos, den Schüler des Dionysius Thrax, seit 67 in Rom. Er hat nicht nur eine Schrift Περὶ τῆς Ὁμηρικῆς προσῳδίας verfaßt, sondern auch eine allgemeine Accentlehre (Cicero ad Att. XII 6, 2) und einen Abriß der Philologie (die Definition der Γραμματικὴ in Bekkers Anecd. Graeca 668, 7, jetzt in Scholia in Dion. Thracis art. gr. ed. Hilgard 121, 16), dessen Titel vielleicht Περὶ τῶν μερῶν τοῦ λόγου oder kurzweg Μερισμός lautete, wohl im Anschluß an des Lehrers Handbüchlein Περὶ τῶν ὀκτὼ τοῦ λόγου μερῶν (gew. τέχνη γραμματικὴ genannt). In diesem Abriß hat nun Tyrannion sein System niedergelegt; von hier aus ist es in die spätere griechische und römische Philologie übergegangen und zwar in jene wohl durch Vermittelung des Lukillos von Tarrha, während bei den Römern Varro der Mittelsmann war (vgl. Gr. L. IV 529, 2 ff.). Über Palaemon ist die Lehre Tyrannions dann weitergegangen zu Quintilian und, wahrscheinlich durch Vermittelung eines jüngeren Schulbuches, zu den späteren Artigraphen. Soweit erforderlich, werde ich bei diesen auf Useners Abhandlung zurückkommen (vgl. bes. unter Diomedes) und mache nur noch auf S. 642 aufmerksam, wo (in der Anm. 3) ein paar neue Varrofragmente aus Diomedes gewonnen werden, sowie auf S. 624 Anm. 1 (Berichtigung zu Wilmanns fr. 41). Gegen einzelne Aufstellungen Useners wendet sich G. Kaibel in 'Die Prolegomena περὶ κωμῳδίας' S. 25 Anm. 1 u. 2; 28 Anm. 2; 29. —

Ich komme nunmehr zu Reitzensteins Untersuchungen. Das Ziel, das der Verf. sich gesteckt hat, giebt er in der Einleitung an: Varros Bücher De lingua latina sind es in erster Linie, die uns die Entwickelung der griechischen Sprachwissenschaft im ersten vorchristlichen Jahrhundert verfolgen lassen, die uns einen Einblick gewähren in Bewegungen, die auf eine völlige Umgestaltung der grammatischen Theorie abzielten, insofern der Kampf der Stoiker und Alexandriner, der Anomalisten und Analogisten gerade damals, in der schaffenskräftigen und schaffens-

Digitized by Google

freudigen Sullanischen Zeit, ein besonders lebhafter war, die alexandrinische Lehre siegreich vordrang und den fast allmächtigen Einfluß der Stoa mit Erfolg bekämpfte. Die beiden Richtungen in ihrem Ringen finden wir nun in Varros Werk vertreten; es gilt nur die verschiedenen Bestandteile zu sondern, was im allgemeinen um so leichter ist, als Varro 'unfähig ist, sich in seine Quellen hineinzudenken', d. h. also, ein mi ganzen unselbständiger Kompilator ist (vgl. oben Nordens Urteil). So macht denn nun die Quellenanalyse von Varros erhaltenen Büchern De lingua latina den Hauptinhalt der Abhandlung aus. Ich will, ohne mich an den Gang der Untersuchung im einzelnen zu halten, versuchen, die Ergebnisse Reitzensteins in Übersicht vorzuführen.

'Varros unbestrittenes Eigentum ist in den ersten drei Büchern De lingua latina [V—VII] zunächst die auch früher von ihm verwendete Vierteilung des Stoffes nach Gegenstand, Ort, Zeit und Handlung; sodann die wenig glückliche Scheidung nach allgemein gebräuchlichen und dichterischen Worten'. Letztere ist dem Triadensystem zuliebe, auf das sich Varro durch den ersten, dem Septimius gewidmeten und bereits veröffentlichten Teil einmal festgelegt hatte, während der Ausarbeitung vorgenommen worden und führte dazu, daß der Stoff auseinander gerissen wurde, daß vieles, was nach B. V und VI gehörte, nach VII verschoben, andererseits in VII vieles wiederholt und fortgeführt wurde, was sich bereits in V und VI fand. Wir haben es daher im wesentlichen mit B. V und VI zu thun, die durch VII zu ergänzen sind. Danach ergiebt sich für diesen Teil folgende Gesamtdisposition:

V 1—15 Einleitung
V 16—56 A: Ort
57 ff. B: Gegenstand } = nomina
VI 1—34 C: Zeit
35 ff. D: Handlung = verba.

Die sachliche Anordnung weist auf eine stoische Quelle, und als solche wird man wohl eine sachlich geordnete Etymologiensammlung von Varros Lehrer Aelius Stilo zu betrachten haben, der siebenmal als Gewährsmann genannt wird (V 18, 21, 25, 66, 101, VI 7, 59). Während dieser nun aber noch ganz auf dem Boden der Stoa steht, bekennt sich Varro selbst in der Einleitung (V 7—10) zu den Grundsätzen einer neuen Grammatikerschule, mit deren Durchführung er freilich nicht weiter gekommen ist, als daß er seine stoische Quelle aus anderen, der neuen Richtung angehörigen ab und an interpoliert und im einzelnen ein wenig überarbeitet hat (S. 43). Die Nebenquellen, die Varro (bes. in VII) benutzte, waren 'Glossensammlungen zu einzelnen Dichtern und sonstige der Erklärung seltener Worte gewidmete Werke' (S. 37 u. 31 Anm. 1); im 4. Teile (D) ist insbesondere ein lateinischer rein grammatischer

Digitized by Google

Traktat De verbis eingearbeitet, der vielleicht von Cosconius (genannt VI 36 und 89) stammt. Ihm weist R. zu die §§ 35—40, *44—45, *50, *69—74, *76, 79, 86—96 (bei den mit * versehenen hält R. die Beziehung zum mindesten für wahrscheinlich, bei den anderen für sicher; vgl. auch Nordens unter Aelius Stilo angeführte Abhandlung S. VII); diese Abschnitte bilden die Einlagen zu der eigentlichen Quelle (d. h. Aelius Stilo; auf einen Stoiker führt die Erwähnung Chrysipps in § 56), der folgender Gang eigen war: Die drei Stufen des agere, Denken, Reden, Thun (41—42): die Thätigkeit des Denkens und die Ausdrücke dafür (43, 46—49); die Thätigkeit des Sprechens und ihre Beziehungen (51—76); das eigentliche Thun mit seinen drei Stufen facere, agere und gerere (78—79, die nähere Ausführung fehlt infolge Blattverlustes); die fünf Sinne: Gesicht (80—82), Gehör (83), Geruch und Geschmack (83—84) sowie endlich Gefühl (85). Im 5. Buche weist R. der Hauptquelle zu die §§ 1—91, 95— 128, 134—140 und, mit einiger Reserve, 141—183, das übrige sieht er als Einlagen an. Für den ersten Teil von B. VI giebt R. keine vollständige Analyse.

Varros Stellung zur griechischen Sprachwissenschaft erhellt besonders aus den Büchern VIII—X. Der Kampf der Anomalisten und Analogisten hatte auf römischem Boden bereits eine Anzahl Streitschriften hervorgerufen (VIII 23), und Varro nimmt offen für die Analogie Partei. Er versucht nun seine Stellung in der Weise zu rechtfertigen, daß er in dem ersten Buche (VIII) vorbringt 'quae contra similitudinem (= ἀναλογίαν) dicantur', im nächsten (IX) 'quae contra dissimilitudinem (= ἀνωμαλίαν)', während das dritte (X) 'de similitudinum forma' handeln soll; also Gründe gegen die Analogie und Widerlegung derselben durch Rechtfertigung der Analogie, sodann System der Analogie. Man sollte erwarten, daß VIII und IX ein Ganzes bildeten — die Widerlegung hätte ja Punkt für Punkt erfolgen können —, und man sollte ferner vermuten, daß diese Einheit nur dem Triadensystem zuliebe in zwei Teile zerlegt sei; in Wirklichkeit verhält sich die Sache aber so, daß VIII einerseits und IX—X andererseits für sich stehen, daß Varro in VIII und IX, die doch nach der Disposition sich aufeinander beziehen sollten, ganz verschiedene Quellen benutzt hat, die zu einander in gar keinem direkten Verhältnis stehen, und daß Varro erst durch Einlagen die Beziehungen herzustellen gesucht hat, ein Versuch, der nicht gerade glänzend gelungen ist.

Einen besonderen Abschnitt bilden in B. VIII die §§ 1—24; dieser Abschnitt geht auf eine Quelle zurück, die in letzter Linie auch dem Gedicht des Bischofs Johannes von Euchaita zu grunde liegt. Von dem letzteren handelt das erste Kapitel bei R.; er giebt S. 4—18 den Text, dessen Inhalt sachlich geordnet ist. Die Quelle, die das älteste

griechische Etymologikon, etwa aus der Zeit des Augustus, darstellt, ist von Johannes stark verkürzt worden; sie hat auch dem Bischof Jakob von Edessa vorgelegen. In jenem Werke war nun der Versuch gemacht worden, die beiden streitenden Ansichten zu versöhnen, die Sprache sowohl als θέσει wie als φύσει entstanden erscheinen zu lassen; der Verfasser ging zwar von der Lehre der Stoa aus, suchte aber unter teilweiser Aufgabe der strengstoischen Grundsätze eine Verschmelzung mit der alexandrinischen Lehre herbeizuführen. Nun steht Varro in VIII 1—24 ganz auf dem Boden derselben Anschauung, woraus hervorgeht, daß das den Vermittelungsversuch enthaltende System älter sein muß als er. (Auf die Beziehungen zu Philoxenos, dem auch das 5. Kapitel von R.s Abhandlung gewidmet ist, kann hier nicht weiter eingegangen werden; hervorgehoben sei nur, daß R. ihn — wohl mit gutem Recht — für einen Zeitgenossen Varros hält.)

Der zweite Teil von Buch VIII ist nach einer einheitlichen lateinischen Quelle gearbeitet, die, auf griechischer Vorlage beruhend, vom rhetorischen Standpunkte sich gegen die Analogie wendet. Als ihren Verfasser sieht R. wieder den Aelius Stilo an, und stützt seine Annahme u. a. mit einem Witz, der sich in § 81 findet 'quodsi Marcus Perpenna virile est nomen et analogia sequenda, Lucius Aelia et Quintus Mucia virilia nomina esse debebunt'. Die Anspielung hatte nach R.s Ansicht nur dann einen Sinn, wenn sie von Stilo selbst herrührte, der im Scherz auf sich und seinen Freund (Q. Mucius Scaevola Pontifex † 82) exemplifizierte; demnach wird er, so meint R., als Varros Gewährsmann zu gelten haben. Bedenken gegen die Beweiskraft der vorgeführten Argumente äußert G. Goetz in B. ph. W. 1901, 1033.

B. IX (bis § 90) ist nach einer lateinischen Schrift De analogia gearbeitet, die sich nicht gegen Stilo, sondern gegen ein jüngeres lateinisches Werk unbekannten Verfassers richtete, daher sie ohne Beziehung zu B. VIII war; hierdurch sah sich Varro zu Einlagen veranlaßt, die nun auf bestimmte §§ von VIII Bezug nehmen, um sie zu widerlegen. — In B. X endlich hat Varro griechische Schriften benutzt; er hebt selbst X 1 hervor, daß er hier selbständig sei, was R. nur für die lateinischen Vorgänger gelten läßt. Was einzelnen Quellen zuweisen, läßt sich nicht genauer ermitteln; gelegentlich mag auch Stilo wieder mit herangezogen sein.

In einem besonderen Kapitel (IV) vergleicht R. Varro VIII 1—24 mit Augustins Schrift De principiis dialecticae und kommt dadurch zu der Annahme, daß in der Arbeit des Kirchenvaters ein überarbeitetes Excerpt aus Varros erstem Buche De lingua latina vorliege. Vgl. dazu Goetz a. a. O.

Mag man in Einzelheiten abweichender Ansicht sein, in der Hauptsache wird man den Ergebnissen von Reitzensteins Untersuchungen nur

Digitized by Google

zustimmen können. Der Gewinn derselben ist ein mehrfacher, von den Griechen ganz abgesehen: wir lernen die Arbeitsweise Varros genauer kennen, wir nehmen seine Stellung zu den bewegenden Fragen der damaligen Gelehrtenwelt deutlich wahr, und wir bekommen auch ein klareres Bild von der Bedeutung des Aelius Stilo und von dem Einflusse, den er auf die grammatischen Studien der Römer, speziell seines Schülers Varro, ausgeübt hat. Nicht zum wenigsten aber kommt die eingehende Analyse der Textkritik zu gute, die R. auch seinerseits bei verschiedenen Gelegenheiten direkt zu fördern gesucht und, wenn auch vielleicht nicht überall, gefördert hat. Auch hierüber kann ich auf die Anzeige von Goetz in B. ph. W. 1901, 1033/34, verweisen. —

Schließlich sei auch auf das Vorwort zu Jeep, Zur Geschichte der Lehre von den Redeteilen S. IX—XIII aufmerksam gemacht, wo von dem Verhältnis Varros zur späteren grammatischen Tradition die Rede ist. Gelegentlich werden auch Stellen aus De l. l. in Münzers Beiträgen zur Quellenkritik der Naturg. d. Plinius (Berlin 1897) verwertet; zur Charakteristik Varros und seiner Arbeitsweise enthalten diese Beiträge reiches Material, dürfen deshalb von keinem Varroforscher übergangen werden.

Eine neue Ausgabe von Varro De lingua latina in der Bibliotheca Teubneriana haben G. Goetz und F. Schöll angekündigt.

c) Nigidius Figulus.

Inwieweit die Abhandlung von C. Giambellus, De P. Nigidio Figulo, Pinerolii 1895, hierher gehört, vermag ich nicht anzugeben, da mir dieselbe nicht zugänglich war. Über die grammatische Schriftstellerei des Nigidius handelt ganz kurz Beck in der Einleitung zu seiner Ausgabe von Plinius, Libr. dubii serm. rel., S. XIV f. mit dem Ergebnis, daß Plinius auf diesem Gebiete den Nigidius nicht benutzt hat, wie er doch auf naturwissenschaftlichem gethan hat, worüber auch zu vgl. Münzer, Beitr. z. Quellenkritik d. Naturgesch. d. Plinius S. 356 f.

d) Verrius Flaccus, Festus und Paulus Diaconus.

1. W. M. Lindsay, Notes on Festus and Nonius. Cl. R. I (1891) 9—11.

2. K. Neff, De Paulo Diacono Festi epitomatore. Diss. Erlangen 1891.

3. V. Casagrandi, L'articolo 'Novem . . . .' di Festo. Palermo 1892.

4. M. Manitius, Zu Pompeius Festus. Herm. XXVII (1892) 318—20.

Digitized by Google

5. E. Thewrek v. Ponor, Codex Festi Farnesianus XLII tabulis expressus. Budapest 1893.

6. L. Mackensen, De Verrii Flacci libris orthographicis. Diss. Jena 1896 (= Comm. philol. Ien. VI 2, 1—62).

7. H. Willers, De Verrio Flacco glossarum interprete disputatio critica. Diss. Halle 1898.

8. F. Münzer, Beiträge zur Quellenkritik der Naturgeschichte des Plinius. Berlin 1897.

Die Arbeit von Mackensen, mit der ich beginne, zerfällt in sechs Kapitel. Im ersten giebt der Verfasser eine gute Übersicht über die orthographischen Studien der Römer; als deren Begründer darf, wenn man von einzelnen früheren Ansätzen (Sp. Carvilius, Ennius, Accius) absieht, Varro betrachtet werden, jedoch hat erst Verrius Flaccus der Orthographie eine eigene Schrift gewidmet, wie uns das Zeugnis Suetons lehrt. Dieses Werk ist leider verloren gegangen, dagegen haben wir orthographische Schriften von Terentius Scaurus (Gr. L. VII 11 ff.) und Velius Longus (das. 46 ff.); dazu kommen die sogenannte 'Orthographia Capri' (das. 92 ff.), die Kompilation Cassiodors (das. 143 ff.) u. a. m., auch besondere Abschnitte bei Quintilian (I 4 u. 7) und bei Marius Victorinus (I 4). Durch Cassiodor lernen wir außer Velius Longus und Adamantius (sive Martyrius), dessen Abhandlung 'De B muta et V vocali' erhalten ist (Gr. L. VII 165 ff.), noch Papirianus (zwischen Donat und Priscian lebend; ob er des Plinius Libri dubii serm. benutzte, hält M. S. 14 für sehr fraglich), Curtius Valerianus (wohl jünger als Papir.) und Eutyches (jedenfalls der Schüler Priscians, Verfasser zweier Schriften De aspiratione) kennen, die wohl die Orthographie in eigenen Arbeiten behandelten, während es sich bei Annaeus Cornutus und Caesellius Vindex um keine besonderen, diesem Gegenstande gewidmeten Schriften handelt, sondern vielmehr um spätere orthographische Kompendien, die aus ihren Werken (z. B. dem Stromateus des Caesellius) ausgezogen wurden. Mit einem ähnlichen Auszuge haben wir es jedenfalls auch bei der unter Capers Namen gehenden Schrift zu thun, die übrigens nur wenig Orthographisches enthält. Die Artigraphen geben wohl auch zahlreiche in dieses Gebiet einschlagende Notizen, aber — mit Ausnahme des Marius Victorinus — über ihre Werke verstreut; maßgebend war wohl das Vorbild der Ars des Palaemon, der allem Anscheine nach der Orthographie keinen besonderen Abschnitt gewidmet hatte. Ob Plinius das letztere that, hält Mackensen für sehr ungewiß; der orthographische (3.) Teil der Appendix Probi mag zum Teil auf des Berytiers Silva observationum sermonis antiqui zurückgehen. — Für die weitere Untersuchung kommen nur in Betracht

Digitized by Google

Scaurus, Longus, Quintilian und Victorinus, mit deren gegenseitigem Verhältnis sich Mackensen in Kap. 2—5 beschäftigt. Seine Resultate sind in Kürze folgende: Longus nennt als seinen Gewährsmann dreimal den Verrius; da aber Scaurus in enger Beziehung zu Longus steht, so wird er dieselbe Quelle benutzt haben. Quintilians 7. Kapitel hatte bereits Nettleship auf die Libri de orthographia zurückgeführt; ihm folgt Mackensen und setzt für das inhaltlich mit jenem eng verwandte 4. Kap. ebenfalls Verrius als Gewährsmann an. Dagegen meint er, der Abschnitt des Marius Victorinus sei nicht mit Schady (Bonn 1869) direkt aus dem Werke des Verrius herzuleiten, sondern aus einem für Schulzwecke verfertigten Kompendium desselben, das um Excerpte aus Scaurus und Longus vermehrt war. So wären nach den Ausführungen Mackensens, denen im ganzen eine ziemliche Wahrscheinlichkeit nicht abzusprechen ist, die auf uns gekommenen orthographischen Traktate im wesentlichen auf das verlorene Werk des Verrius zurückzuführen. Mit diesen Ergebnissen begnügt sich aber der Verfasser nicht, sondern möchte uns auch noch ein Bild jener Libri de orthographia vorführen. Dazu bedient er sich außer den in Kap. 2—5 behandelten Schriften der Reste des anderen verrianischen Werkes, die durch Festus und Paulus auf uns gekommen sind und die er früher schon des öfteren herangezogen hatte. So excerpiert er denn unter Zugrundelegung des bei Scaurus sich findenden Schemas alle orthographischen Glossen bei Festus-Paulus und begründet dieses Verfahren mit der Annahme, Verrius habe diese Bemerkungen zum größten Teil aus den Libri de orthographia herübergenommen. Die Möglichkeit eines solchen Verfahrens wird man zugeben können, sicher ist natürlich die Vermutung Mackensens nicht; immerhin aber zeigt uns die Zusammenstellung des 6. Kapitels dieser Dissertation, welche Ansichten Verrius in orthographischen Fragen vertrat. Ich kann mich daher, wie schon an anderer Stelle bemerkt (Besprechung von Mackensens Diss. in B. ph. W. 1899, 1416), nicht der schroffen Ablehnung anschließen, die Willers dem zuletzt von Mackensen eingeschlagenen Verfahren zu teil werden läßt.

Ich komme nunmehr zu Willers' Dissertation, deren erster Abschnitt im Anschluß an Reitzensteins 'Verrianische Forschungen' (s. Bu. J. 1891, 128) der Aufdeckung weiterer Glossenreihen bei Festus gewidmet ist. Es werden eine Anzahl Glossen über Gefäße auf Varro (De vita pop. Rom.), solche über Opfertiere auf Ateius Capito, ein Teil derjenigen über Augurien auf Appius Claudius Pulcher (Libri auguralis disciplinae) zurückgeführt; andere Reihen werden sodann wiederum dem Varro zugewiesen (über Cognomina, die verschiedenen Arten des 'aes' u. a. m.), endlich die Cognomina der Götter aus Cornificius abgeleitet. Ver-

schiedene Bedenken gegen diese Aufstellungen hat Goetz in der B. ph. W. 1899, 399 geäußert. —

Im zweiten Abschnitt versucht Willers die viel umstrittene Frage nach dem Verhältnis der beiden Teile des Werkes zu lösen, die in den ersten und zweiten Hälften der einzelnen Buchstaben vorliegen. Man nimmt jetzt — und wohl mit Recht — an, daß, von Kleinigkeiten abgesehen, das Material der Libri de verborum significatu im ganzen Umfange von Verrius gesammelt ist, nicht, wie früher einige vermuteten, zum Teil nur von ihm, zum andern Teile von Festus herrührt. So bleibt nun zu erklären, wie es kommt, daß ein Teil nach alphabetischem Prinzip geordnet ist, der Rest keine solche Anordnung erkennen läßt. Zwei Möglichkeiten bieten sich dar: entweder excerpierte Verrius teils alphabetisch (Glossare), teils sachlich geordnete Quellen, und wir haben in der Hauptsache die nur im groben alphabetisch disponierte Materialsammlung vor uns — diese Ansicht ist von Goetz vermutungsweise aufgestellt, eine Begründung im Corp. Gloss. Lat. I in Aussicht genommen —, oder aber die jetzt in einzelnen Partien erkennbare Ordnung stammt von Verrius und deutet auf das Bestreben, das ganze Werk nach einem bestimmten Prinzip umzuarbeiten; dann ist aber der Plan nicht durchgeführt worden. Die weitere Frage ist nun, was Verrius zum Abbrechen des Unternehmens veranlaßt hat. Man wird zunächst wohl auf den Gedanken kommen, daß der Tod ihn an der Vollendung seiner Arbeit hinderte und daß dann der bereits umgearbeitete Teil mitsamt dem noch vorhandenen Materiale der Öffentlichkeit übergeben wurde (so Reitzenstein); man könnte ferner daran denken, daß Verrius nach Sammlung eines gewissen Materials die Umordnung begonnen, dann aber vorläufig, um noch weitere Quellen auszubeuten, aufgegeben habe, daß er dann nicht mehr dazu gekommen sei, die angefangene Umarbeitung wieder aufzunehmen und zu vollenden. Willers sucht jedoch die Erklärung auf anderem Wege; er glaubt, Verrius habe plötzlich erkannt, daß sein Verfahren noch mangelhaft sei, und nicht dem erstrebten Zwecke, einen bequemen Gebrauch zu ermöglichen, genüge; darum habe er es lieber aufgegeben. Man fragt unwillkürlich, ob es nicht für Verrius viel näher lag, bei solcher Erkenntnis durch strengere Durchführung des alphabetischen Prinzips dem Mangel abzuhelfen, anstatt auf halbem Wege stehen zu bleiben und durch Veröffentlichung des teilweise noch völlig ungeordneten Materials die Benutzung seines Werkes erst recht zu erschweren. Daraus ergiebt sich schon zur Genüge, daß der Vorschlag von Willers durchaus nicht befriedigen kann, ganz abgesehen davon, daß schon ein weniger umfangreicher Versuch, als wir ihn jetzt annehmen müßten, dem Verrius zu derselben Erkenntnis verhelfen konnte. — Das 3. Kapitel

von Willers' Dissertation ist überschrieben 'De aliis libris a Verrio conscriptis'. Zunächst ist die Rede von den beiden Schriften, die Gellius anführt, De obscuris Catonis und Rerum memoria dignarum libri; betreffs der ersteren wird an Reitzenstein das Zugeständnis gemacht, daß die Catonischen Glossen in den zweiten Teilen des großen Werkes wahrscheinlich aus jener Spezialschrift geflossen seien, doch handele es sich bei der letzteren nicht lediglich um eine Vorarbeit, sonst würde Gellius doch eher sich an die Libri de verborum significatu gewendet haben; ein ziemlich schwaches Argument. Von der anderen Schrift wird nur bemerkt, daß sich bei Festus-Paulus keine Spuren nachweisen lassen. Es folgt bei Willers eine Polemik gegen Schady und Mackensen betr. des orthographischen Werkes (vgl. oben) sowie gegen Winther, der Benutzung der Fasti des Verrius durch Ovid behauptet hatte. — Von größerem Interesse ist das letzte Kapitel über die Heimat des Pompeius Festus. Manitius hatte im Herm. XXVII (1892) 318 auf eine Festushandschrift in einem Bibliothekskatalog von Clugny aufmerksam gemacht, die aufgeführt wird als Liber Festi Pompeii ad Arcorium (l. Artorium) Rufum. Da nun zwei Inschriften aus Narbonne sowohl einen Pompeius Festus als einen Pompeius Venustus nebst Gattin Artoria nennen, so vermutet Willers, daß auch unser Festus und der sonst nicht weiter bekannte Artorius Rufus in jener Stadt zu Hause sein möchten.

Dem Verrius Flaccus ist ein besonderes Kapitel (III 1, S. 299—321) in den Untersuchungen Münzers gewidmet. M.s Ansicht ist in den Anfangsworten wiedergegeben: 'Der wichtigste Autor, den Plinius zur Ergänzung Varros für römische Dinge herangezogen hat, ist Verrius Flaccus, und zwar scheint es, daß verschiedentlich sogar aus ihm die Varronischen Notizen selbst mit den Berichtigungen und Zuthaten übernommen wurden'. Verrius wird sowohl in den Indices wie in den einzelnen Büchern der N. H. direkt genannt; von den als verrianisch bezeugten Stellen ausgehend sucht Münzer die Spuren des Verrius weiter zu verfolgen. Ein Eingehen auf die Einzelheiten seiner Untersuchung ist hier nicht möglich, nur sei noch darauf hingewiesen, daß schon an einer früheren Stelle seines Buches von Verrius Flaccus die Rede ist (II 9, S. 293).

Von der neuen Festusausgabe, deren erster Band von Goetz im letzten Bericht besprochen worden ist, fehlt leider immer noch der zweite Band, ohne den mit der Ausgabe nicht viel anzufangen ist. Dafür hat Thewrek den Codex Farnesianus in wohlgelungener Reproduktion bekannt gemacht, so daß jeder in der Lage ist, an die handschriftliche Quelle selbst heranzugehen; beim Anblick dieser Tafeln wird einem erst recht deutlich, in welchem traurigen Zustande der so wertvolle Kodex sich befindet.

Digitized by Google

Mit einer nicht gerade neuen Frage beschäftigt sich Neff und sucht sie zu einem definitiven Abschluß zu bringen, nämlich, ob der Epitomator des Festus bestimmt der bekannte Paulus Diaconus ist, wie zuletzt Waitz behauptet hatte. Neff beginnt mit einer gründlichen Untersuchung des Sprachgebrauchs, wie er sich aus den Werken des Paulus Diaconus, besonders der Historia Longobardorum und dem Commentarius in sanctam regulam, ergiebt. Da nun eine große Zahl von Eigentümlichkeiten, die die Sprache dieser Werke aufweist, sich auch in der Epitome feststellen lassen, und da ferner eine Bekanntschaft des Paulus Diaconus mit den Excerpten aus Festus nicht zu leugnen ist (vgl. S. 34 ff.), so folgert Neff mit gutem Rechte, daß wir es bei allen diesen Werken mit ein und demselben Autor zu thun haben. Im zweiten Teil behandelt er die Frage, wie Paulus bei seiner Bearbeitung des Verrius-Festus verfahren ist. Dieser Abschnitt enthält eine Fülle feiner Beobachtungen, die besonders wichtig sind für die richtige Ergänzung der Festuslücken, in die man nicht ohne weiteres die Worte des Paulus einsetzen darf, da letzterer nach ganz bestimmten Gesichtspunkten den Text des Festus verändert hat. Ein näheres Eingehen auf diesen Teil der Abhandlung muß ich mir hier versagen. —

Die unter No. 1 und 3 aufgeführten Arbeiten kenne ich nicht.

Vgl. auch den Abschnitt über Glossographie („Pseudo-Philoxenus").

III. Grammatiker der späteren Zeit.

a) Q. Remmius Palaemon.

Über die Ars des Palaemon liegt keine besondere Abhandlung vor, doch geschieht ihrer häufig Erwähnung bei den Quellenuntersuchungen u. s. w., vgl. darüber unter Varro, Verrius Flaccus, Plinius, Quintilian, Charisius, Diomedes, Marius Victorinus.

Über die angeblichen Differentiae Palaemonis s. Macé, Essai sur Suétone (unter Sueton) S. 340 ff.; vgl. auch Manitius im Rh. M. Ph. XLVII (1892) Suppl. 44 ('glosae Palaemonis grammatici' in einem Lorscher Katalog des 9. Jhdts.).

b) M. Valerius Probus.

Eine besondere Abhandlung, die sich mit dem Berytier befaßte, ist nicht erschienen, doch spielt er in zahlreichen Untersuchungen verschiedenster Art eine Rolle. Ich beginne, in Anknüpfung an den letzten Bericht von Goetz, mit der Einleitung zu Becks Ausgabe der Fragmente von Plinius' grammatischem Werke. Daselbst stellt Beck S. XVI folgende Thesen auf, die man zwar nicht einfach annehmen, aber doch wenigstens als wahrscheinlich gelten lassen soll: 1. Plinius hat den Probus

nicht benutzt; 2. Probus hat sich lediglich mit der Emendatio, Distinctio und Adnotatio gewisser Autoren befaßt, auf dieses Gebiet beschränkt sich also auch die von Sueton bezeugte 'silva observationum sermonis antiqui', aus der wohl allerhand weitergegangen sein kann; 3. auf die Angaben des Gellius über Probus ist kein Verlaß; 4. der Kommentar zu Vergils Bucolica und Georgica hat mit dem Berytier nichts zu thun; 5. verschiedene Schriften tragen den Namen des Probus, die weder mit dem Berytier noch mit dem jüngeren Probus etwas gemein haben. Über die Thesen 3—5 muß ich auf die Abschnitte 'Gellius', 'Sacerdos und der jüngere Probus', 'Vergilkommentare (d: Probus)' verweisen; über These 1 läßt sich in Ermangelung fester Anhaltspunkte kaum etwas sagen. Anders liegt die Sache bei These 2, denn hier haben wir den Angelpunkt der ganzen Probusfrage; nachdem Steups Hypothese von den drei Probi endgültig begraben ist, handelt es sich darum, ob der Nachlaß des Berytiers unbenutzt liegen geblieben und völlig verloren gegangen oder doch noch in die spätere Tradition hinübergerettet worden ist. Stand Beck früher auf dem erstbezeichneten Standpunkte, so scheint er jetzt auf die andere Seite übergegangen zu sein (vgl. auch S. XIV), macht jedoch sofort eine Einschränkung: der Nachlaß beträfe nur das von Sueton umgrenzte Gebiet. Dadurch wird natürlich das ganze Zugeständnis, wenn anders ein solches gemacht worden ist, wieder illusorisch, wie es denn Beck auch direkt ausspricht 'ex eo sequitur ut qui historiam grammaticae latinae describant, Valerii Probi nomen sine magno detrimento praeterire possint'; er leugnet, daß der Probus bei Charisius, Diomedes, Priscian mit dem Berytier irgend etwas zu thun habe, und somit stehen wir auf dem alten Flecke. Ich brauche also nur wieder auf den Bericht von Goetz zu verweisen.

Hier läßt sich wohl am passendsten anknüpfen, was Leo teils in den Plautinischen Forschungen, teils in der griechisch-römischen Biographie über den Berytier vorgetragen hat; ich muß freilich von vornherein hervorheben, daß es sich zumeist um Kombinationen handelt, die gewiß hier und da auf Widerspruch stoßen werden. Der erste Teil des erstgenannten Werkes handelt von der 'Geschichte der Überlieferung der Plautinischen Komödien im Altertum' und knüpft, soweit Probus in Frage kommt, an die bekannte Suetonstelle an, aus der sattsam hervorgeht, welche Bedeutung dem Berytier in der Überlieferungsgeschichte der altrömischen Texte zukommt. Probus ist es, dem ein gut Teil der älteren Autoren ('antiqui') seine Rettung für die Nachwelt verdankt. An die Stelle der Beschäftigung mit der archaischen Litteratur — Varros antiquarische Forschung bezeichnet den Höhepunkt — war seit der Festigung des Prinzipats in Rom und Italien mehr und mehr eine Abwendung von den Alten getreten, die ihre Vollendung in Remmius

Digitized by Google

Palaemon fand. Da trat Probus auf und führte nicht nur die alten Texte, soweit er ihrer in der Provinz (vielleicht in seiner Heimat, S. 26 Anm. 4) habhaft werden konnte,*) sondern zugleich die gelehrte Forschung zurück. Was insbesondere Plautus angeht, so brachte er eine ganze Anzahl von Stücken, jedenfalls „beträchtlich mehr als die 21 Varronianae“**), zusammen in einem Zustande mehr oder minder großer Verwahrlosung; „fast alles, was die späteren Grammatiker außer den Varronianae citieren, geht, soweit es nicht von Varro oder Verrius Flaccus herrührt, direkt oder indirekt auf Probus zurück. Ob er eine Ausgabe der von ihm zusammengebrachten Stücke veranstaltet hat, bleibt ungewiß . . . . Der Text der Stücke blieb im wesentlichen wie er ihn gefunden hatte und wurde so von dem Herausgeber der Auswahl reproduziert, von den Späteren zugestutzt.“ In bezug auf die Thätigkeit des Probus äußert sich Leo S. 45—46 folgendermaßen: „er mußte durch Vergleichung der ihm zu Gebote stehenden Exemplare die zuverlässig überlieferte Lesung Vers für Vers erschließen und fixieren; wo nur Korruptel überliefert war, ließ er sie im Text. Die unerläßliche Korrektur und Ergänzung eines solchen Verfahrens ist entweder die Anwendung der kritischen Zeichen oder ein kritischer Kommentar oder die Vereinigung von beiden, d. h. die Verarbeitung der kritischen Zweifel in besonderen Schriften, wohin die observationes sermonis antiqui des Probus gehören, die sich an das Beispiel der Alexandriner und Varros anlehnen . . . . . Die observationes des Probus scheinen, wie das Vorkommen dieses Materials in den späteren Kommentaren [z. B. des Donat zu Terenz, Servius zu Vergil] zeigt, gleich von seinen Nachfolgern in Noten zu solchen Ausgaben aufgelöst zu sein, Noten, die die Erklärung der Interpunktion und der kritischen Zweifel enthielten, mit Konjekturen und den Varianten, die, wenn die Handschriften vereinzelt waren, aus den Arbeiten der früheren Zeit zu entnehmen waren; denn Probus und die Seinigen griffen wieder zu Varro und Verrius Flaccus und der verwandten gelehrten Litteratur.“ Trotz aller Anerkennung, die Leo den

---

*) An der betr. Suetonstelle möchte Usener S. M. A. 605 Anm. 1 statt 'multaque exemplaria contracta' lieber schreiben 'multaque exemplarium <copia> contracta'.

**) Die gegen Goetz gerichtete (Epileg. z. d. Fragm. Plaut. 192 f.) Anmerkung S. 27 beruht m. E. auf einem Mißverständnis; G. lehnt doch nur den von Winter aus einer Stelle des sog. Probuskommentars zu Vergil gezogenen Schluß auf Probus ab, da es mit der Autorschaft des Berytiers für jenen Kommentar doch sehr übel bestellt ist (vgl. unter Vergilkommentare: d), und fügt hinzu, selbst wenn man Probus als Verfasser zugäbe, würde doch gerade diese Stelle wegen Verrius Flaccus nicht allzuviel beweisen.

Leistungen des Berytiers zollt, kann er ihm doch den Vorwurf nicht ersparen, daß er zu einseitig nur auf die Feststellung der Textüberlieferung bedacht gewesen sei, statt seine Texte auch mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu emendieren (S. 53); freilich ist das mehr ein Vorwurf vom modernen Standpunkte aus.

Zu der von Sueton bezeugten Thätigkeit des Probus gehörte außer dem emendare und distinguere auch das adnotare, welchen Begriff Leo in seinem der Biographie gewidmeten Buche dahin auslegt, daß auch das Abfassen einer Vita mit darunter falle. Dementsprechend führt er nicht nur den Zusatz des Donat zur Suetonvita des Terenz auf Probus zurück (einen direkten Anhalt für diese Zuweisung giebt es m. W. nicht), sondern hält gegen Körtge auch daran fest, daß die einem Probus Valerius zugeschriebene Persiusvita in der Hauptsache auf den Berytier zurückgehe (S. 18 f.). Ohne die Möglichkeit, daß Probus Viten verfaßt haben könnte, direkt in Abrede stellen zu wollen, glaube ich doch betonen zu müssen, daß es an ausreichenden Stützen für eine solche Annahme fehlt. Näheres unter Sueton.

Speziell auf die dem Terenz gewidmete Thätigkeit des Probus wird in drei Arbeiten bezug genommen: von Smutny, von Rabbow und von Kauer (genauere Angaben findet man unter Terenzscholien: a). Die Bemerkungen des erstgenannten (S. 122 u. 127 f.) enthalten kaum etwas Förderliches; es ist eine Zusammenstellung der Probusfragmente im Donatkommentar zu Terenz. In welcher Weise über die direkt als probianisch bezeugten Scholien hinaus die Spuren des Berytiers in dem gedachten Kommentar verfolgt werden können, dafür giebt Rabbow (S. 313) einige gute Hinweise; derselbe sucht an anderer Stelle (338 ff.) Reste von kritischen Noten im selben Kommentar nachzuweisen, doch stehe ich seinen Ausführungen etwas skeptisch gegenüber. Kauer endlich sucht einen Zusammenhang der von der Interpunktion des Terenztextes handelnden Scholien, von denen ein paar direkt für Probus bezeugt sind, mit der von ihm im Bembinus festgestellten Interpunktion darzuthun. Zum Schlusse verweise ich noch auf den von Valerius Probus handelnden Abschnitt bei Froehde, De C. Julio Romano (S. 610 ff.); der vorwiegend eine Zusammenfassung enthält.

c) Plinius.

1. J. W. Beck, Die Plinianischen Fragmente bei Nonius und dem Anonymus de dubiis nominibus. B. ph. W. 1892, 1571 ff.; 1602 ff.

2. Derselbe, Studia Gelliana et Pliniana. S.-A. aus dem 19. Suppl. der N. J. Ph. P., Leipzig 1892, 1— 55.

3. O. Froehde, Valerii Probi de nomine libellum Plinii Secundi doctrinam continere docetur. Ebenda 159—203.

Digitized by Google

4. Derselbe, De C. Julio Romano Charisii auctore. S.-A. aus dem 18. Suppl. d. N. J. Ph. P. 567—672. Leipzig 1892 (bes. 617—32).

5. J. W. Beck, Die Quellen in den grammatischen Büchern des Plinius. Philol. LII (1893) 506—18.

6. C. Plinii Secundi librorum dubii sermonis VIII reliquiae. Collegit et illustravit J. W. Beck. Leipzig 1894.

Alle die Untersuchungen, die als Ziel die Aufdeckung der Reste von Plinius' grammatischem Werke verfolgten, haben einen vorläufigen Abschluß gefunden durch die Ausgabe der Fragmente, die Beck, einer der eifrigsten Pliniusforscher, veranstaltet hat. Auf dem von anderen bereiteten Grunde (s. darüber Goetz in Bu. J. 1891) hat er fleißig weitergebaut und nach den verschiedensten Seiten die plinianischen Spuren verfolgt (oben No. 1 u. 2), auch über das von Plinius verarbeitete Material festgestellt, was sich feststellen ließ (No. 5). Die Bruchstücke der Libri dubii sermonis zerfallen in zwei Gruppen: solche, die direkt als plinianische bezeugt sind — sie finden sich bei Charisius, Priscian, Servius (im Vergil- wie im Donatkommentar), Cledonius, Pompeius und in den Instituta des Probus, einzelne auch bei Diomedes und an ein paar anderen Stellen — und solche, für die erst Plinius als Quelle erschlossen werden mußte. Dabei wurden als Kriterien verwendet: gewisse Serien von Artikeln bei Charisius, in deren Verlauf hier und da Plinius genannt wird; gewisse Autoren, die Plinius zu citieren pflegt, unter denen Cäsars Bücher De analogia gewissermaßen die Rolle eines Leitfossils spielen; die Lehre des Plinius, der neben der ratio auch die consuetudo und auctoritas berücksichtigt, also neben der Analogie auch die Anomalie zuläßt; endlich sprachliche Eigentümlichkeiten, die sich in den sicheren Fragmenten finden. Nicht immer lassen sich alle diese Kriterien anwenden, und da sie außerdem von verschiedenem Werte sind, so ergiebt sich, daß man mit verschiedenen Graden der Wahrscheinlichkeit plinianischen Ursprungs rechnen muß. Dessen ist sich Beck auch wohl bewußt gewesen und hat im Vergleich zu seinen Vorarbeiten in der Aufnahme unbezeugter Bruchstücke ziemliche Enthaltsamkeit geübt; dafür bieten die meist erläuternden Anmerkungen manchen nützlichen Hinweis auf andere der Sammlung nicht eingereihte Stellen. Auf eine Rekonstruktion des Werkes, wie sie Nettleship seiner Zeit versuchte, hat Beck mit gutem Grunde verzichtet; dazu sind die Anhaltspunkte nicht zahlreich genug, denn meist wird überhaupt kein Buch mit angegeben, und wo es doch der Fall ist, handelt es sich fast stets um das 6. Buch. Dafür hat Beck seine Fragmente — es sind nicht weniger als 482, darunter 133 mit Namensangabe — nach

Digitized by Google

16 Rubriken geordnet, um so ein Bild von der Lehre des Plinius zu geben. Diese Einteilung ist allerdings nicht ganz einwandfrei (vgl. Froehde in W. kl. Ph. 1894, 1279), wie auch sonst die Ausgabe leider verschiedene Mängel aufweist, unter denen man das Fehlen jeglicher Indices (Autoren-, Sach- und Fundstellenregister) besonders unangenehm empfindet; auch ist nicht deutlich genug zwischen sicheren und unsicheren Fragmenten unterschieden. Trotz alledem behält die Ausgabe ihren Wert, der durch eine dankenswerte Übersicht über die Entwickelung der grammatischen Studien der Römer und die innerhalb derselben dem Plinius zukommende Stellung erhöht wird. Nach Becks Ausführungen bedeutet das Erscheinen der Libri dubii sermonis einen Markstein in der Geschichte der römischen Grammatik; mit Plinius schließt die Periode der varronischen Studien ab, die an die Quellen selbst herangingen und ein reiches Material aller Art zu Tage förderten, das wie in einem Speicher in dem plinianischen Werk der Ausbeutung durch die Späteren dargeboten war. Der erste, der diese Fundgrube benutzt, Remmius Palaemon, ist auch der erste Verfasser einer Ars grammatica. Der hauptsächlichste Vermittler für die späteren Artigraphen war Flavius Caper, durch den besonders Priscian, wohl auch Servius, Nonius u. a. die Früchte plinianischen Sammeleifers bezogen haben. Bei anderen Autoren ist der Weg der Vermittelung nicht mit Sicherheit zu bestimmen; wenn Julius Romanus den Plinius direkt benutzt hat, dürfte er der letzte gewesen sein, der noch selbst an die Quelle ging und in reichem Maße aus derselben schöpfte. Die Benutzung des Plinius durch Gellius, die Beck in seiner unter 2. angeführten Abhandlung zu erweisen bemüht war, bleibt unsicher (vgl. Goetz in B. ph. W. 1893, 1262 ff.). In derselben Arbeit hatte Beck auf den plinianischen Gehalt der Schriftchen 'De dubiis nominibus' und 'De nomine' hingewiesen; das letztere führte auch Froehde in No. 3 auf Plinius zurück, doch nahm er später (N. J. Ph. P. 1895, 287) einiges von seinen früheren Behauptungen zurück. Derselbe widmete auch in No. 4 einen umfangreichen Abschnitt den Pliniusstellen bei Charisius bezw. Romanus; man findet hier verschiedene willkommene Zusammenstellungen, die auch nach Becks Ausgabe nicht ganz überflüssig geworden sind. — In der Vorrede seiner Fragmentsammlung berührt Beck auch die Probusfrage, in der er seinen eigenen Standpunkt einnimmt; man vergleiche darüber unter Probus. —

Besprechungen der Beckschen Ausgabe: W. kl. Ph. 1894, 1279 (O. Froehde), R. cr. 1895, 450 (E. Thomas), B. ph. W. 1895, 937 (Ref.), L. C. 1895, 1328 (G. Gundermann), Ö. Lbl. 1895, 596 (R. Kukula), Bayr. Gy. 1896, 115 (C. Weyman), N. ph. R. 1896, 99 (F. Bölte), D. L. 1897, 1536 (C. Haeberlin).

Digitized by Google

In der unter 2. genannten Schrift kommt Beck (S. 32 ff.) auf die verschiedenen Sammlungen von Differentiae zu sprechen, von denen er eine Ausgabe vorbereitet. Plinius hat in seinem Werke reichlich Gelegenheit genommen, Formen- und Bedeutungsunterschiede in lateinischen Wörtern hervorzuheben und aus den Schriftstellern zu belegen; wer Charis. I 15 oder die Fragmentensammlung daraufhin durchsieht, kann sich leicht davon überzeugen, ein Vergleich mit Nonius ergiebt vielfache Übereinstimmung. Nun befaßten sich mit der Feststellung von Differentien auch Varro, Verrius Flaccus und Sueton (Pratum), aber die reichhaltigste Fundstätte dafür waren doch des Plinius Libri dubii sermonis. Von hier sind sie in den von Beck (vgl. seine Schrift De differentiarum script. lat.) angenommenen Thesaurus differentiarum geflossen, der nach Agroecius und vor dem Liber glossarum, also im 5.—6. Jahrh. entstanden sein soll; in dem letzteren findet sich der Quellenvermerk 'Ex diff. serm.', doch ist auch vieles in das große Glossenwerk aus Isidor geflossen, der seinerseits Sueton zur Quelle hat. Zu jenem Thesaurus differentiarum gehören die Sammlungen des Montepessulanus 306 (s. Beck in der oben citierten Schrift), des Bodleianus 186 (cf. A. L. L. III 549) und des Montepess. H. 160 s. IX; vgl. auch Beck im A. L. L. VI 261. Bevor uns das gesamte Material vorgelegt ist, was hoffentlich bald geschieht, ist es geraten, sich des Urteils über die älteren und jüngeren Differentiensammlungen zu enthalten; daß aber Plinius und Sueton daran erheblichen Anteil haben, wenngleich sie dem Gegenstande keine besonderen Schriften widmeten, dürfte sicher sein. (Vgl. auch unter Differentiae.) —

Auf einige Widersprüche zwischen den Angaben des Plinius in den Libri dubii sermonis und denen in der Naturalis historia macht Münzer aufmerksam in seinen Beiträgen zur Quellenkritik der Naturgeschichte des Plinius (Berlin 1897) S. 119 f.

Zu guter Letzt sei noch auf eine Bemerkung von Leo hingewiesen (Plautin. Forsch. S. 27 Anm. 1), der — nicht ganz ohne Grund — vor einer übertriebenen Schätzung der Leistungen des Plinius warnt.

Über Plinius und Varro sowie über Plinius und Verrius Flaccus vgl. unter Varro und Verrius Flaccus.

d) Quintilianus.

M. Kiderlin, Zum ersten und zweiten Buche des Quintilianus. N. J. Ph. P. 147 (1893), 69—78.

Diesen Aufsatz erwähne ich nur, weil er u. a. auch zu dem grammatischen Teile von Quintilians Werke einige Besserungsvorschläge bringt. Sonst sind wir über den Stand von 1891 (s. den letzen Bericht von Goetz) kaum hinausgekommen. Der Abschnitt in der Einleitung

Digitized by Google

Becks zu seiner Pliniusausgabe ist mehr eine Zusammenfassung der bis dahin gewonnenen Resultate; hervorzuheben ist vielleicht, daß Beck besonderes Gewicht auf gewisse von Quintilian citierte Autoren legt, die für Plinius charakteristisch sind, so daß darin ein deutlicher Hinweis auf die Quelle zu erblicken wäre. Um aus Quintilian neue Pliniusfragmente zu gewinnen, reichen die Anhaltspunkte nicht aus. — Die auf die Orthographie bezüglichen Abschnitte hatte bereits Nettleship auf Verrius Flaccus zurückgeführt, teils direkt, teils über die Ars des Palaemon: ihm schließt sich Beck a. a. O. an. Mackensen in seiner unter Verrius Flaccus besprochenen Dissertation c. IV ist mit ihnen darin einig, daß Verrius der Gewährsmann ist, wendet aber gegen die Vermittelung eines Teiles durch Palaemon ein, daß es auffällig wäre, wenn Quintilian nicht alle seine orthographischen Angaben aus der sicher von ihm benutzten Quelle geholt hätte; obendrein sei es höchst unwahrscheinlich, daß Remmius seiner Ars ein besonderes Kapitel über Orthographie einverleibt habe, wie ja auch bei den ihm folgenden späteren Artigraphen sich ein solches nicht finde.

e) Velius Longus.

Einige Bemerkungen über die Assimilation von ad) giebt J. M. Stowasser in der Z. ö. Gy. 42, 468—69.

Ausführlicher beschäftigt sich mit ihm

L. Mackensen, De Verrii Flacci libris orthographicis. Diss. Jena 1897,

worüber vgl. unter Verrius Flaccus.

f) Suetonius und die philologische Biographie.

1. R. Ellis, Suetoni gramm. 11. J. Ph. 1891, 174.

2. Ders., Suetoni vita Lucani. J. Ph. 1891, 181—2.

3. J. W. Beck, Zur Kritik von Suetons De grammaticis et rhetoribus. B. ph. W. 1892, 771—2.

4. F. Heidenhain, Zu Suetonius' Vita des Horatius. N. J. Ph. P. CXLVII (1893) 844.

5. R. Büttner, Porcius Licinus und der litterarische Kreis des Q. Lutatius Catulus. Leipzig 1893.

6. W. Christ, Horatiana. S. M. A. 1893, 57—152 (bes. 60 ff.).

7. R. Büttner, Zur Überlieferung der Vita Terentii in dem Commentare des Donatus. N. J. Ph. P. CXLIX (1894) 73—5.

8. G. Thilo, Über Probus' Commentar zu Vergils Bucolica und Georgica. N. J. Ph. P. CXLIX (1894) 290 ff.

Digitized by Google

9. K. Dziatzko, Zu Terenz im Mittelalter. N. J. Ph. P. CXLIX (1894) 465 ff.

10. M. Schanz, Suetons Pratum. Hermes XXX (1895) 401—28.

11. V. Kubelka, Über das Leben und die Schriften von G. Suetonius Tranquillus. (Böhmisch.) Progr. d. böhm. Gymn. Ung. Hradisch. 1896.

12. R. Sabbadini, Biografi e commentatori di Terenzio. St. I. F. V (1897) 289—327.

13. W. Heraeus, Varia [z. Donats Vergilvita]. Rh. M. Ph. LIV (1899) 157.

14. G. Körtge, In Suetonii de viris illustribus libros inquisitionum capita tria. Diss. philol. Halenses XIV 3 (1900) 187—284.

15. A. Macé, Essai sur Suétone. Bibl. des écoles françaises d'Athènes et de Rome. Bd. 82. Paris 1900.

16. Fr. Leo, Die griechisch-römische Biographie nach ihrer litterarischen Form. Leipzig 1901.

In den Schulkommentaren zu römischen Dichtern pflegt nach griechischem Muster eine Vita an der Spitze zu stehen; es ist dies der Fall bei Terenz, Vergil, Horaz, Persius, Lucan und Juvenal. Von diesen Viten sind einige dem biographischen Werke Suetons 'De viris illustribus' entnommen und zwar dem Teile 'De poetis', über den wir im übrigen auf die dürftigen Auszüge des Hieronymus angewiesen sind. Es erhebt sich nun die Frage, ob wir vielleicht in den nicht irgendwie als suetonisch bezeugten Viten Bruchstücke des genannten Werkes gewinnen können, und diese Frage zu beantworten hat sich Körtge zunächst zur Aufgabe gemacht (Cap. I—II). Als Fundament für seine Untersuchungen dienen ihm die bekannten Reste des biographischen Werkes, der in der zweiten Hälfte unvollständige Teil De grammaticis et rhetoribus, die Terenzvita im Donatkommentar und die Horazvita. Mit deren Hülfe stellt er die Eigentümlichkeiten des suetonischen Werkes fest, um zu prüfen, wieweit diese sich in den übrigen Viten wiederfinden. Vorausgeschickt ist eine Untersuchung über die verschiedenen Vergilviten und die beiden Lebensabrisse des Lucan. Von den ersteren werden verglichen die Vita des Aelius Donatus (vor seiner Einleitung zu den Bucolica), des Servius, des sogen. Probuskommentars und des Phocas. Die des zuletzt genannten Grammatikers ist ganz von Donat abhängig und wird deshalb ausgeschieden; dasselbe gilt von der Vita bei Servius. Es bleiben somit als selbständig nur die Viten des Donat und des sogen. Probus übrig, von denen die erstere, was ja nichts Neues ist, in der Hauptsache die Suetonvita des Vergil darstellt, wie

die Übereinstimmung mit den Angaben des Hieronymus (der aber nicht immer ganz genau ist, daher eine kleine Differenz) und vor allem der Umstand beweist, daß die Characteristica suetonischer Biographien in ihr vorhanden sind. Bei einzelnen Stellen bleibt es zweifelhaft, ob sie aus Sueton entlehnt sind, in ein paar Fällen mögen Zuthaten des Donat vorliegen. (Vgl. Leo S. 12 Anm. 5.) Auf Sueton wird auch die sogen. Probusvita zurückgeführt, die ja mit Donat zu einem guten Teil übereinstimmt; verschiedene Ungenauigkeiten werden daraus erklärt, daß der Verfasser die Vita aus dem Gedächtnis niedergeschrieben habe (so auch Riese und Thilo). Eine kurze Erörterung findet noch die Frage, ob die Vita des Servius wirklich von diesem herrühre oder nicht, namentlich in Hinsicht auf den Schluß der Probusvita. Reifferscheid verneinte den servianischen Ursprung, Hagen verteidigte ihn, und ihm folgt Körtge, indem er die vorhandenen Schwierigkeiten durch die Annahme beseitigen will, daß uns nur ein Auszug aus der Vita des Servius erhalten sei. Vgl. auch Leo S. 12—13.

Von den Lucanviten kommen die beiden in Betracht, die sich in einer Berner Hs (vgl. Useners Commenta Bernensia S. 3) nebeneinander finden; die vorangehende jüngere wird dem Lucanerklärer Vacca, die folgende und am Eingang verstümmelte dem Sueton beigelegt. Sie stimmt mit Hieronymus' Angaben überein und ist dem Dichter feindlich gesinnt, während bei der anderen das Gegenteil der Fall ist. Doch beruht nach Körtges Annahme auch die Vaccavita in ihrem Kerne auf Sueton, nur ist eben alles dem Dichter Ungünstige weggelassen und durch anderes ersetzt und erweitert. Hieronymus hatte eine vollständigere Suetonvita vor Augen. Vgl. besonders Leo S. 13—14.

Die Vita des Persius wird in der Überlieferung einem Kommentare des Probus Valerius zugewiesen, doch hatte bereits Reifferscheid die Vermutung geäußert, daß der letzte Abschnitt ('sed mox ut a schola' etc.) von Sueton herrühren möchte. Körtge sucht nun darzuthun, daß die ganze Vita, wenn auch nicht in der vorliegenden Fassung, die deutliche Spuren einer Überarbeitung trägt, auf Sueton zurückgehe. Er begründet dies 1. damit, daß von einer biographischen Thätigkeit des Berytiers nichts bekannt ist, auf die Angaben der Hss aber kein Verlaß ist, da den Namen 'Probus' verschiedene Werke tragen, denen er gewiß nicht zukommt;*) 2. daß die eigentümlichen Merkmale suetonischer Biographie in dieser Persiusvita nachweisbar sind, wozu noch die (allerdings dem Umfang nach ziemlich geringfügige) Übereinstimmung mit Hieronymus kommt. Ein Excerptor hat

*) So werden z. B. auch die jüngeren Juvenalscholien im Vatic. Urb. 661 s. XI dem Probus zugeschrieben, s. Stephan, De Pith. in Juv. scholiis 73.

Digitized by Google

die ursprüngliche Anordnung bei Sueton gestört; einen späteren Zusatz haben wir jedenfalls an der Stelle, wo von 'Nero princeps illius temporis' die Rede ist. — Gegen das Resultat, zu dem Körtge gelangt, wendet sich Leo S. 18. Gegen den negativen Teil des von jenem geführten Beweises erhebt er den Einwand, daß an dem handschriftlichen Zeugnis zu zweifeln kein Grund vorliege; zu dem von Sueton bezeugten 'adnotare', d. h. der Besorgung kritischer Ausgaben, gehöre eben auch das Abfassen einer Vita. Aus der materiellen Verwandtschaft mit Sueton lasse sich aber gar nichts folgern, denn Schema und Inhalt der Probusvita treffe eben mit der suetonischen Weise im ganzen wie im einzelnen überein; beide haben sich den Alexandrinern angeschlossen, Probus den Editoren und Sueton den Biographen. Wesentlich sei eine Abweichung, indem bei Probus dem Geburtsdatum gleich das Todesdatum ebenso wie dem Geburtsort der Sterbeort zugefügt seien, hingegen fände sich bei Sueton beides getrennt, das eine am Anfang, das andere am Schlusse. Mir will freilich dieser Gegenbeweis nicht recht glücklich erscheinen. Zunächst ist Leo selbst genötigt zuzugeben, daß Sueton sein Schema nicht immer eingehalten hat, indem er gelegentlich auch Geburtsdatum und Tod zusammenstellt (S. 19); die sonstige Übereinstimmung hebt er selbst hervor. Die Auslegung der Suetonstelle über Probus ist auch nicht über jeden Zweifel erhaben und hängt wesentlich davon ab, welche Vorstellung man sich von den Kommentaren des Probus macht. So bleibt als einziger fester Anhaltspunkt das Zeugnis der Hss; wer an dieses unbedingt glaubt, muß dann natürlich eine biographische Thätigkeit des Probus annehmen, für die sich aber sonst, soviel ich sehe, nur noch die Analogie der Alexandriner ins Feld führen läßt. Was Leo S. 12 über den Ursprung der Zusätze in der Terenzvita des Donat bemerkt, daß sie nämlich aus der Vita des probianischen Terenzkommentars entlehnt seien, ist lediglich eine Vermutung, für die es an jedem sicheren Anhalte fehlt; aus einer Terenzvita mögen die Zuthaten stammen, aber warum soll es gerade eine Vita des Probus gewesen sein? Was die Persiusvita anlangt, so erklärt auch Schanz (Gesch. d. röm. Litt. II 2^2, S. 340), es könne nicht bestritten werden, daß der Kern von Valerius Probus herrühre; neue Gründe für die Autorschaft des Probus bringt er aber auch nicht bei, was eben nach Lage der Dinge kaum möglich sein dürfte.

Die auf uns gekommenen Juvenalviten führt Körtge nach dem Vorgange Duerrs auf eine Urvita zurück, die mit Probus gar nichts, mit Sueton nur insofern etwas zu thun hat, als ihr Verfasser, etwa dem 3.—4. Jhdt. angehörig, sich die Biographien Suetons zum Muster genommen hat und danach, ohne Benutzung alter Quellen, mit Hülfe von ein paar dürftigen Nachrichten älterer Tradition seine Vita verfaßt

Digitized by Google

hat, die von späteren, teils durch Kombination, teils unter Benutzung der Satiren selbst mannigfach erweitert wurde. Vgl. auch Leo S. 18.

Hier möge gleich angefügt werden, daß Leo (S. 14) auch geneigt ist, die in zwei Tibullhss. überlieferte Vita dieses Dichters als ein Excerpt aus Sueton anzusehen: Veranlassung zu dieser Vermutung bilden die Anlage der Vita sowie das Epigramm des Domitius Marsus, den Sueton mehrfach citiert.

Ferner ist hier Gelegenheit, auf Christs Abhandlung einzugehen, deren 1. Kapitel überschrieben ist 'Die alten Lebensbeschreibungen des Horaz'. Cruquius veröffentlichte aus seinem Cod. Blandinius antiquissimus zwei Viten des Horaz, dazu eine dritte aus anderer Quelle. Die letztere ist mittelalterlichen Ursprungs und 'von irgend einem Librarius aus jenen zwei alten Biographien zusammengebraut'. Von diesen stellt die zweite einen Auszug aus der Vita des Porphyrio dar; die Horazcitate des letzteren sind alle weggelassen, dafür findet sich am Ende der bekannte Zusatz über die Horazerklärer (aus der Vita Pseudo-Acroniana). In der Aufzählung der Dichtungen finden sich Differenzen, die aber vielleicht dem Cruquius zur Last fallen. Die vor dem Kommentar Porphyrios überlieferte Vita hält Christ gegen Reifferscheid und Schanz (vgl. auch Vahlen im Hermes CXXX [1895] 23) für echt. Porphyrio kannte, wie aus Ep. II 1, 1 hervorgeht,*) die Suetonvita, beschränkte sich aber darauf, seinen Lebensabriß des Dichters wesentlich auf Stellen seiner Dichtungen zu basieren. [Nach Leo S. 12 ist Porphyrios Vita ein kurzer, mit Zuthaten aus den Gedichten erweiterter Auszug aus einem anderen d. h. einem nichtsuetonischen Exemplar der Vita.] Die andere Vita wird durch die genannte Porphyriostelle als suetonisch bezeugt; die beiden von Lessing und Reifferscheid verdächtigten Stellen vom pater salsamentarius und von den specula des cubiculum (Christ giebt eine Emendation der letzteren) sind gerade bei Sueton ganz und gar nicht zu beanstanden (vgl. Leo 139 Anm. 4).

Die von Sueton benutzten Quellen waren zunächst die Horazischen Gedichte selbst, sodann Gedichte und Testament des Maecenas, die Inschrift auf dem Grabdenkmal des Horaz, eine Notiz über Geburts- und Todestag, besonders aber noch Briefe des Augustus. [In der zuerst aus diesen angeführten Stelle schlägt Heidenhain vor statt 'parasitica' zu lesen 'satrapica'. Vgl. jetzt auch Goetz, C. Maecenas (Jena 1902) S. 25.]

Wir kehren hier passend zu Körtge zurück, der im 3. Kapitel von den Quellen Suetons handelt und die Parallelen aus der griechischen

*) So sicher ist das nicht, denn Porphyrio kann die Anführung Suetons aus seiner Quelle (viell. Helenius Acron, vgl. Kießling 'De personis Horatianis' 10) übernommen haben.

Digitized by Google

Biographie zusammenstellt. Varro steht natürlich an der Spitze; an ihn knüpft Sueton an und benutzt ihn soweit als möglich, besonders das Buch De poetis. Daneben werden von Sueton zu Rate gezogen Nepos, Santra, Hyginus, Fenestella, Asconius Pedianus u. a., Briefe des Augustus und amtliche Schriftstücke; gelegentlich treten auch eigene Erinnerungen auf. Im letzten Abschnitt soll in Weiterführung der Untersuchung von W. Schmidt das Verhältnis Suetons zur griechischen Biographie festgestellt werden; Körtge zeigt, indem er die einzelnen τόποι durchgeht, die innige Verwandtschaft mit der biographischen Schriftstellerei der Peripatetiker. — Weiter führen uns die Studien Leos, deren für uns wichtigstes Ergebnis sich etwa dahin zusammenfassen läßt: Die Grundlage für die litterarhistorische Biographie haben die Peripatetiker geschaffen, auf dieser Grundlage haben die Alexandriner weiter gebaut. Der Unterschied zwischen beiden beruht darauf, daß jene sich an ein größeres Publikum wandten, dem sie in kunstmäßiger Form und populärer Darstellung ein Bild von den einzelnen Persönlichlichkeiten vorführen wollten, wohingegen die Alexandriner sich auf den engeren Kreis der Gelehrten beschränkten; sie 'sichteten das ausgebreitete Material, bildeten neue Methoden es zu verwerten aus und begründeten die chronologische Forschung neu'. Dadurch entstanden 'gelehrte Biographien gelehrten Stils': ein mit den vorhandenen Notizen nebst Überlieferungsvarianten mehr oder weniger ausgefülltes Schema in kunst- und schmuckloser Form. Diese grammatische oder wissenschaftliche Biographie hat Varro nach Rom verpflanzt und Sueton übernimmt sie nach der Wiederbelebung der varronischen Philologie durch Probus.*)

Von den beiden Veröffentlichungen Büttners beschäftigt sich die ältere mit den in Suetons Terenzvita erhaltenen Bruchstücken des Porcius Licinus. Diese Arbeit hat seitens der Kritik zum Teil recht ungünstige Aufnahme gefunden (s. E. Thomas in R. cr. 1894, 188; R. Ehwald in D. L. 1896, 970; vgl. auch P. Cauer in N. ph. R. 1894, 372 und C. Weyman in Bayr. Gy. 1895, 144). Die Erörterungen über die Überlieferung im Donatkommentar (S. 9 ff.) beruhen auf ungenügender Kenntnis der Donathss und konnten nicht zu richtigen Ergebnissen führen. In der anderen Arbeit beschränkt sich Büttner auf die Dresdener Hs und konstatiert auf grund eigener Vergleichung, daß die Angaben Ritschls in Reifferscheids Sueton, die auf einer Kollation Vahlens beruhen, zuverlässiger sind, als der Apparat in den Opuscula;

*) Bei dieser Gelegenheit sei noch auf die Anmerkung in Leos Plaut. Forschungen S. 28 aufmerksam gemacht, die die Einleitung zu Suetons 'De grammaticis' betrifft.

Digitized by Google

einige Kleinigkeiten sind allerdings versehen und werden von Büttner berichtigt (bis auf ein paar Stellen, wo auch er sich geirrt hat). Über Büttners Polemik gegen Sabbadini vgl. Rh. M. Ph. LII 97. In betreff der verschiedenen Terenzbiographien, von denen Dziatzko und Sabbadini handeln, ist auf den letzten Abschnitt über die Terenzkommentare zu verweisen; über die Frage, ob das Kapitel des Diomedes De poematibus in der Hauptsache auf Sueton beruht, wie Reifferscheid behauptet hat, wird unter Diomedes berichtet werden. Hier verdient noch der Aufsatz von Schanz Berücksichtigung, insofern er die Differentiae, die Reifferscheid in Suetons Pratum untergebracht hatte, dem Sueton überhaupt abspricht. Aus dem Pratum seien, worauf schon der Titel 'ex libro Suetonii' hindeute, Synonyma zusammengestellt und dann späterhin erweitert worden. An ein ganzes Kapitel oder gar ein ganzes Buch sei nicht zu denken, denn das würde nicht so leicht den suetonischen Charakter abgestreift haben. Schanz schließt sich mit dieser Erklärung der Ansicht Beckers an, die dieser in N. J. Ph. P. 1863, 644 ausgesprochen hatte. Vgl. auch Beck, De differentiarum scriptoribus latinis, 12 ff. und oben unter Plinius.

Auf Macés dickleibiges Suetonbuch im einzelnen einzugehen, liegt hier kaum Veranlassung vor, nur einige Bemerkungen seien herausgehoben. S. 55 heißt es 'Suétone n'était pas proprement un historien, encore moins un rhetor; c'était un grammaticus' und S. 58 wird erklärt, daß Sueton Lehrer der Grammatik war, daher u. a. die liebevolle Einleitung zu De grammaticis (M. beruft sich besonders auf Plin. ep. II 3, 5—6: scholasticus = homme d'école ou professeur, s. S. 52). Seine Biographien sind nicht rhetorisch gehalten; er berücksichtigt in den Cäsarenviten besonders die Sprache und den Stil der Kaiser. Später gab Sueton seine Lehrthätigkeit auf und widmete sich ganz seinen wissenschaftlichen Studien. Vgl. besonders S. 76. — Weiterhin kommt M. auch auf die dem Sueton beigelegten Differentiae zu sprechen, die er zu den oeuvres apocryphes zählt; sie stammen von einem Kompilator, der, allerdings ziemlich selten, auch ein paar alte Autoren benutzte, darunter möglicherweise Sueton (S. 339). Ebenso wenig wie Sueton hat Remmius Palaemon Differentien verfaßt. Die Stelle in Scotts Waverley ist entlehnt aus Fabers Thesaurus eruditionis scholasticae 1696, worauf bereits Howard in den Harv. Stud. 1896 hingewiesen hat (vgl. auch Beck, De differentiarum scriptor. lat. S. 15). Auf S. 405 bemerkt M.: 'Diomède semble avoir consulté l'Historia ludicra (cf. Roth p. LXXII) et, dans le troisième livre de son Ars, il a probablement exploité le de Poetis (Teuffel § 419),' also einfache Reproduktion älterer Ansichten; nach dem nicht unzutreffenden Urteil über Reifferscheid (S. 339/40) hätte man vielleicht eine Prüfung des Verhältnisses zwischen Diomedes und Sueton erwarten dürfen.

Digitized by Google

g) Flavius Caper.

P. v. Winterfeld, Ein Petroncitat des Grammatikers Caper. Herm. 33 (1898) 506—11.

In dem Nachlasse des Eugenius Vulgarius, erhalten im Cod. Bamberg. P III 20 a. d. J. 999, findet sich 1. eine Stelle aus 'Caper ('caput' fälschlich Dümmler in s. Ausg.) de differentia calcis'; 2. sechs Verse des Eugenius; 3. eine Petronstelle. Nach W. gehören No. 1 und 3 zusammen; es ergiebt sich demnach eine reichere Fassung der Caperschen Schrift, als in den Gr. L. VII 98, 10 vorliegt. Die weiteren Bemerkungen betreffen Petron.

Besondere Arbeiten über Caper sind mir nicht bekannt geworden; gelegentlich wird er berücksichtigt von Froehde, De C. Julio Romano, J. kl. Ph. XVIII. Suppl. 640 ff.; ders., Die griech. und röm. Quellen der Inst. des Priscianus Jb. kl. Ph. 1895, 279 ff. (s. unter Priscian), von Jeep, Zur Geschichte der Lehre von den Redeteilen (vgl. den Index rerum zu diesem Werk S. 296), Mackensen, De Verrii Flacci libris orthographicis (bes. S. 21; s. auch unter Verrius Flaccus).

h) Terentius Scaurus.

Hier kommen dieselben beiden Arbeiten in Frage: Froehde 634—36 und Mackensen, der im 2. und 5. Kapitel seiner Dissertation sich ausführlicher mit Scaurus beschäftigt, worüber man unter Verrius Flaccus nachsehen wolle. Man vgl. auch Jeep, Zur Gesch. der Lehre von den Redeteilen, der des öftern (s. Index rerum S. 306) auf Scaurus zu sprechen kommt.

i) Caesellius Vindex.

Über diesen Gelehrten handeln gelegentlich Froehde, De C. Julio Romano, J. kl. Ph. XVIII. Suppl. 636—37 und Mackensen, De Verrii Flacci libris orthographicis 20 f., ohne etwas Neues beizubringen.

k) Gellius.

J. W. Beck, Studia Gelliana et Pliniana. S.-A. a. d. 19. Suppl. d. N. J. Ph. P. Leipzig 1892.

Der Zweck dieser Abhandlung ist, die Benutzung der Libri dubii sermonis in den Noctes Atticae nachzuweisen oder doch wahrscheinlich zu machen. Es werden folgende Stellen behandelt: IV 16 und IX 14; V 20—21; VI 9, XV 13, 15, XVIII 12; XIII 21, XV 9, IV 1; XIX 8; X 11, 21, 24, XII 15. Vergleicht man diese Stellen mit Becks Plinianischer Fragmentensammlung, so wird man meistens eine ziemliche Übereinstimmung nicht verkennen können, darf freilich nicht vergessen, daß der Plinianische Ursprung jener Fragmente durchaus

Digitized by Google

nicht überall über jeden Zweifel erhaben ist. Es wird also die Möglichkeit zuzugeben sein, daß sich unter den behandelten Stücken Plinianisches Gut verbirgt; der bestimmte Nachweis ist freilich nicht zu führen, und so hat Beck m. E. recht daran gethan, die Gelliusstellen nur in die Anmerkungen aufzunehmen. Nun hängt aber die Sache mit der Probusfrage eng zusammen; wird doch eine jener Stellen (XIII 21) zum Teil dem Probus in den Mund gelegt. In der Probusfrage aber nimmt Beck (vgl. den letzten Bericht von Goetz S. 136) eine eigentümliche Stellung ein, die er auch in der Einleitung seiner Pliniusausgabe S. XVII behauptet; er bestreitet, daß wo in der grammatischen Litteratur ein Probus auftritt, wir es mit dem Berytier zu thun haben, und leugnet so auch, daß die Stellen, an denen Valerius Probus bei Gellius erscheint, auf jenen Gelehrten zurückgehen. Ohne die von Beck, namentlich in seiner früheren Abhandlung De M. Valerio Probo Berytio, eingeschlagene Methode gutheißen zu wollen, muß ich doch gestehen, daß ich den Eindruck habe, als sei der Probus bei Gellius nur Dekoration, eine der zur Belebung des Stoffes eingeführten Personen, wie so mancher andere. Freilich, das ist nur ein allgemeiner Eindruck, und beweisen läßt sich in dem Falle schwerlich etwas; wenn jemand doch meint, Probus sei, wenn auch nicht überall, so doch hier und da der (wohl indirekte) Gewährsmann des Gellius — dies die Ansicht von Goetz, dem sich auch Froehde, J. kl. Ph. 1895, 287 angeschlossen hat —, so gebe ich ihm dies gerne zu; hier heißt es eben 'non liquet'. (S. auch die Rezensionen von Goetz in B. ph. W. 1893, 1262—64; Froehde W. kl. Ph. 1892, 1346—50; Weyman Bayr. Gy. 29, 231; Haeberlin D. L. 1893, 1448—50; P. Thomas R. cr. 1893, 372—75.) Im übrigen vgl. unter M. Valerius Probus.

l) Julius Romanus.

O. Froehde, De C. Julio Romano Charisii auctore. S.-A. aus dem 18. Suppl. zu N. J. Ph. P. 567—672. Leipzig 1892.

Es ist eine Eigentümlichkeit fast aller der Arbeiten, die die Spuren eines nicht erhaltenen Autors in der Litteratur zu verfolgen suchen, daß sie mehr beweisen sollen, als sich beweisen läßt. Der Wunsch, ein möglichst vollständiges und deutliches Bild von der Thätigkeit und Wirksamkeit des Betreffenden zu gewinnen, macht oft blind gegen die Grenzen, die unserer Erkenntnis nun leider einmal gezogen sind. Wie wir es bei Plinius, Caper und Palaemon erlebt haben, so ist es nun auch mit Romanus gegangen, den sich Froehde zum Objekt seiner Forschung gewählt hat. Um den richtigen Maßstab zur Beurteilung seiner Ergebnisse zu gewinnen, müssen wir uns vergegenwärtigen, was sich mit Sicherheit feststellen läßt; das ist aber folgendes: In der

Digitized by Google

uns erhaltenen Ars des Charisius werden eine Anzahl Abschnitte direkt unter dem Namen des Romanus eingeführt, nämlich B. I c. 17: 'De analogia, ut ait Romanus'; II c. 13 der letzte Abschnitt: 'G. Julius Romanus ita refert de adverbio sub titulo ἀφορμῶν'; II c. 14 De coniunctione, ebenfalls der letzte Abschnitt, zu dessen Anfang es heißt 'ut ait C. Julius Romanus', während am Ende zu lesen ist 'de quibus plenius G. Julius Romanus libro ἀφορμῶν sub titulo de coniunctione disseruit'; II c. 15 letzter Teil: 'Gaius Julius Romanus de praepositionibus libro ἀφορμῶν ita refert'; mit demselben Schluß wie in c. 14, nur 'sub titulo de praepositione'; von II c. 16 gehört der letzte, fast das ganze Kapitel füllende Teil dem Romanus, denn 'G. Julius Romanus ita refert: interiectio est' etc. Zu diesen recht umfangreichen Bruchstücken kommen nun eine Anzahl kürzerer Anführungen: B. I c. 15 (De extremitatibus nominum) 'plenius autem de analogia in sequentibus Romanum disseruisse invenies' (= 51, 5—6); 'Romanus poematis refert — schemasin' (= 53, 12—18); 'Romanus autem in libro de analogia — amforarum' (= 56, 4—7); 'Romanus ita refert: mare — tranquillo mare' (= 61, 5—14); ferner I c. 16 'Romanus libro de analogia ita inquit — alacris' (= 114, 1—6) und 'Cicero in Laelio — ut Romanus refert in libro de adverbiis sub eodem titulo' (= 114, 25—28); endlich in II 15 'generaliter autem et canonice, ut Romanus, disertissimus artis scriptor, refert — ut apud eundem Romanum invenies' (= 232, 7—10) und III c. 4 'sed C. Julius Romanus ea verba idiomata appellavit' (= 254, 8—9). Diese eben aufgeführten Reste vom Werke des Romanus sind so umfänglich, daß sie uns ermöglichen, die Anlage seines Buches im einzelnen sowie die Qualität der von ihm benutzten Quellen zu erkennen, und daß sie auch einige Schlüsse gestatten auf die Art, wie er seine Vorlagen benutzt und verarbeitet hat; auch lernen wir einige ganze Teile kennen und können Vermutungen über andere anknüpfen, aber hier verlassen wir schon die sichere Grundlage. Wenn es nun nur darauf ankäme, uns ein Bild von dem Schaffen des Romanus zu machen, so dürften die sicher bezeugten Partien allenfalls ausreichen, wenn wir darauf verzichten, alles wissen zu wollen. Nun ist aber die Frage gestellt worden: Hat Charisius nicht auch sonst den Romanus benutzt, ohne ihn zu nennen? Veranlassung dazu gaben vielfache Übereinstimmungen zwischen Romanus und anderen Abschnitten. Dabei ist eine Vorfrage gar nicht berücksichtigt, die m. W. erst Jeep aufgeworfen hat: Steht es fest, daß die Romanuspartien von Charisius selbst aufgenommen worden sind oder liegen nicht vielleicht spätere Zusätze vor? Jeep kommt durch Vergleich mit Diomedes dazu, den letzteren Fall anzunehmen (vgl. unter Charisius), und damit verliert die erste Frage ihre Berechtigung; sie muß dann so lauten: Sind — nach Ausscheidung der

Digitized by Google

späteren Romanuszusätze — die Übereinstimmungen zwischen Charisius und Romanus zu erklären durch Benutzung des letzteren oder seiner Quellen, bezw. hat der von Charisius ausgeschriebene Autor dieselben Quellen benutzt wie Romanus? — Doch lassen wir dies jetzt beiseite, denn wie gesagt, bis auf Froehde einschließlich nahm man als selbstverständlich an, daß Charisius selbst den Romanus benutzt habe. Die Aufmerksamkeit erregte hauptsächlich das 15. Kapitel des 1. Buches. Daß dieses im ganzen auf einer Quelle beruhe, nämlich auf Palaemon, hatte Marschall (das Nähere findet man bei Goetz Bu. J. 1891) behauptet; schwerlich mit Recht, denn es fehlt nicht an Anzeichen, die auf Kontamination führen. Nimmt man mehrere Quellen an, so gilt es womöglich festzustellen, welche und wie weit sie benutzt sind. Die Antworten auf diese Frage lauten verschieden: Den Anteil des Romanus beschränken auf die ausdrücklich bezeugten Stellen Marschall, v. Morawsky und Boelte; Schottmüller setzt auch sonst Romanus als Quelle an, Neumann desgleichen, aber nur indirekt; die Übereinstimmungen führen auf gemeinsame, direkte oder indirekte Quelle des Charisius und Romanus zurück Marschall (Palaemon) und Boelte (Anonymus de analogia). Froehde ist nun der Ansicht, daß der erste Teil des Kapitels, die Disposition und Grundlage von Palaemon herrühre, der zweite Teil (p. 93, 3 ff.) in der Hauptsache direkt aus Romanus geflossen sei. Wo Romanus mit Namen angeführt werde, handele es sich um Nachträge des Charisius. Die vorhandene Unordnung komme daher, daß Charisius zwei Quellen mit verschiedener Anordnung des Stoffes vermischt habe. Die Zuteilung an die beiden Quellen erfolgt auf grund der Übereinstimmung mit den übrigen sicher dem Palaemon oder Romanus gehörigen Partien, sowohl hinsichtlich der von ihnen vorgetragenen Lehren nach Inhalt und Form, wie in Rücksicht auf die von ihnen citierten Schriftsteller. Von den letzteren führe Palaemon nur die bekanntesten an, Romanus dagegen gebe viele erlesene Citate, was gewiß richtig ist. Aber nun kommen die Schwierigkeiten: Palaemon hat öfter dieselbe Quelle benutzt wie Romanus, wie soll man da entscheiden? Ferner: Romanus nennt den Dichter der Äneis konstant Maro, im 15. Kapitel heißt er stets Vergilius. Froehde glaubt die Verschiedenheit damit erklären zu sollen, daß Charisius, durch seine Hauptquelle Palaemon verführt, das 'Maro' des Romanus regelmäßig durch 'Vergilius' ersetzt habe. Das mag für die Partien gelten, wo Romanus mehr gelegentlich benutzt sein soll; aber wo Charisius einen ganzen längeren Abschnitt aus letzterem entlehnt, ist es wenig glaublich. Weiterhin stellt sich bei Froehdes Untersuchung heraus, daß gar manches, was er nach seiner Methode auf Romanus zurückzuführen genötigt ist, bei diesem sich nicht nachweisen läßt. Da nimmt Froehde seine Zuflucht zu der Annahme, das

Digitized by

Kapitel 17 De analogia sei nicht der vollständige Romanus, sondern nur ein Excerpt; aber diese Zuflucht ist doch nur eine Ausflucht, um der unbequemen Notwendigkeit zu entgehen, daß für Charisius I 15 eine reichhaltigere Quelle angesetzt werden muß als Romanus, woraus man mit Christ und Morawsky eben nur auf eine gemeinsame Quelle für beide schließen kann. Dabei wird man sich wohl beruhigen müssen; der sichere Nachweis, daß Charisius den Romanus direkt benutzt habe, ist auch von Froehde nicht erbracht worden.

Es bleiben noch zwei kleinere Abschnitte, die man dem Romanus zuweisen wollte: in II c. 13 (De abverbio) p. 189, 25—190, 4 (Usener; dagegen Jeep Rh. M. Ph. 51, 438 ff.) und IV (De saturnio, De rhythmo et metro) p. 288—290 (Schottmüller; dagegen Jeep a. a. O. 439); die Zuweisung gründet sich hauptsächlich auf die angeführten Autoren, die auch bei Romanus öfter citiert werden. Sichere Schlüsse sind aus diesem Zusammentreffen kaum zu ziehen.

Der zweite Teil von Froehdes Arbeit ist den von Romanus genannten grammatischen Autoren gewidmet, wo bei jedem einzelnen alles Bekannte zusammengetragen wird, darunter auch viel Unwesentliches. Dieser Teil enthält viele sorgfältige Untersuchungen, unter denen der umfangreiche Abschnitt, der dem Plinius gewidmet ist, hervorgehoben zu werden verdient. Die Schriftsteller von der Mitte des 1. Jahrh. an hat Romanus wohl direkt benutzt, die älteren durch deren Vermittelung kennen gelernt. Die Hauptquelle sind die Libri dubii sermonis des Plinius; die anderen, darunter Caper, sind mehr gelegentlich herangezogen. Außer grammatischen Werken benutzte Romanus auch Kommentare (Helenius Acron, Asper, Porphyrio) und Glossare (auch Differentiensammlungen). Seine Arbeitsweise (darüber handelt Froehde im 3. Teil) war die, daß er an die Spitze der einzelnen Kapitel die allgemeine Regel stellte und dann die Belege in alphabetischer Ordnung anschloß; die letzteren gewann er durch Excerpieren der Quellen und gab ihnen, vielleicht nach dem Muster des plinianischen Werkes, Glossenform mit einem Lemma an der Spitze. Eigene Zusätze des Romanus sind selten.

Bei der Rekonstruktion des Werkes — Titel ἀφορμαί oder ἀφορμῶν —, die Froehde im dritten Teile vornimmt, bleibt das meiste problematisch; als sicher können nur angesehen werden die Kapitel: De analogia, De adverbio, De coniunctione, De praepositione, De interiectione; dazu vielleicht noch nach eigenen Angaben des Romanus De orthographia (περὶ ὀρθογραφίας) und De consortio praepositionum. Das reicht aber nicht aus, um Anlage und Umfang des Gesamtwerkes festzustellen.

Die Zeit des Romanus bestimmt Froehde mit Hülfe der von ihm benutzten Autoren und setzt ihn an das Ende des 2. oder den Anfang

Digitized by Google

des 3. Jahrh., was m. E. etwas zu früh ist; vgl. unter Porphyrio, aber auch unter Charisius. Wegen p. 215, 22 ist Froehde geneigt, Kampanien als Heimat anzusehen. —

Rezensionen findet man: D. L. 1892, 1558 (H. Keil), L. C. 1892, 1675; W. kl. Ph. 1892, 872 (C. Weyman); B. ph. W. 1893, 110 (Goetz); R. cr. 1893, 112.

m) Nonius Marcellus.

1. L. Havet, Noniana. R. Ph. XV (1891) 61—63.

2. W. M. Lindsay, Spätlateinische Randglossen in Nonius. A. L. L. IX (1894) 598—99.

3. Nonius Marcellus, De compendiosa doctrina I—III. Ed. J. H. Onions. Oxford 1895.

4. J. W. Brown, The corrections in the Florence Ms. of Nonius. Cl. R. IX (1895) 396—403; 447—54.

5. W. M. Lindsay, The lost 'Codex optimus' of Nonius Marcellus. Cl. R. X (1896) 16—18.

6. W. M. Lindsay, Die Handschriften von Nonius Marcellus I—III. Ph. LV (1896) 160—69.

7. L. Havet, Nonius p. 63 M. R. Ph. XX (1896) 22.

8. J. H. Onions-Lindsay, The Nonius Glosses. H. St. IX (1898) 67—86.

9. C. M. Francken, Noniana. Mn. XXVI (1898) 373—79.

10. L. Valmaggi, Ennio Plauto e Nonio. Bo. fi. cl. V (1899) 39—46.

11. W. M. Lindsay, A Study of the Leyden Ms. of Nonius Marcellus. A. J. Ph. XXII (1901) 29—38.

12. W. M. Lindsay, Die Handschriften von Nonius IV. Ph. LX (1901) 217—28.

13. W. M. Lindsay, Die Handschriften von Nonius V—XX. Ph. LX. (1901) 628—34.

14. W. M. Lindsay, The Codex Tornaesianus of Nonius Marcellus. Cl. R. XV (1901) 156—57.

15. W. M. Lindsay, Le manuscript de Cambridge du livre IV de Nonius. R. Ph. XXV (1901) 50—65.

16. W. M. Lindsay, Nonius Marcellus. St. Andrews University Publications No. I. Oxford 1901.

17. W. M. Lindsay, The Emendation of the Text of Nonius. Cl. R. XVI (1902) 46—52.

Digitized by Google

Ein wesentliches Verdienst L. Müllers, des letzten Herausgebers des gesamten Nonius, besteht darin, daß er zuerst eine Sichtung des handschriftlichen Materials vorgenommen und den Text seiner Ausgabe auf denjenigen Handschriften aufgebaut hat, die er als die zuverlässigsten erkannt hatte, nämlich dem Lugdunensis *L* und dem Harleianus *H*, von welchen er diesem im allgemeinen, jenem in orthographicis den Vorzug gab; daß er ferner daneben auch andere gute Hss wie den Genevensis und den Bernensis *B* wohl berücksichtigte (vgl. seine Adversaria Noniana K. III). Zu einer Erledigung der Überlieferungsfrage hat es Müller freilich nicht gebracht und konnte es auch gar nicht, da ihm verschiedene für diesen Punkt wichtige Hss gar nicht, andere nicht durch Autopsie bekannt waren; gerade die letztere ist aber nötig bei Hss, die, wie zahlreiche Nonius codices, eine mehrfache Korrektur erfahren haben, wovon fast eine jede auf einen besonderen Zweig der Überlieferung zurückgeht. Daher konnte auch seine Klassifizierung der Hss (a. a. O. S. 266) nur eine ganz summarische sein. Die also noch ihrer Lösung harrende Aufgabe hat zuerst Onions und nach dessen frühem Tode (1889) Lindsay übernommen. Im folgenden soll versucht werden, das Ergebnis ihrer Forschungen zusammenzufassen.

Von den Noniushss enthält ein Teil das ganze Werk, ein anderer nur B. I—III, wieder andere nur B. IV. Das mag seinen Grund darin haben, daß der Archetypus in drei dem Umfange nach ziemlich gleich starke Bände zerlegt worden war. Da nun auch von den vollständigen Hss die meisten in den durch diese Zerlegung sich ergebenden drei Partien verschiedener Überlieferung angehören, so entsteht die Notwendigkeit, für jede Partie gesondert die Verwandtschaft der Codices zu untersuchen. Im allgemeinen sind drei Klassen von Hss zu unterscheiden: α hat die reine Tradition bewahrt; β bietet einen (wohl in der Karolingerzeit) emendierten Text, dessen Grundlage eine Hs der Klasse α bildete; γ umfaßt die sogenannten Excerpthss, in denen der Versuch gemacht ist, durch Weglassung von Citaten, Ergänzung fehlender Erklärungen u. dergl. die Compendiosa doctrina in eine Art lateinisches Wörterbuch umzuwandeln; auch hier diente eine Hs der Klasse α als Grundlage. Wenden wir uns nun zu den drei Partien des Werkes und ihrer Überlieferung.*)

Für die Bücher I—III wird die Klasse α repräsentiert durch den Lugdunensis L^1, seinen Abkömmling (abweichend Onions [No. 3] Einleitung S. XXIII) *F* (Florentinus), sowie durch die beiden Hss. H^1 (Harleianus) und E^1 (Escorialensis), die wiederum (*E* aber nur für II med. — III) auf den bereits korrigierten *F* zurückgehen. In betreff der letztgenannten

*) Ich habe statt der von Lindsay verwendeten Siglen A^A, B^A, C^A — D^A griech. Buchstaben eingesetzt, um einer Verwirrung vorzubeugen.

Digitized by Google

Hs hat Onions nämlich festgestellt, daß sie doppelte Korrektur erfahren hat:*) F^2 aus der Vorlage (L nach Lindsay) und F^3 aus einem verlorenen 'Codex optimus',**) der nur B. I—III enthalten zu haben scheint und der sich von allen übrigen Hss dadurch unterschied, daß in ihm nicht wie im Archetyp aller übrigen ein Stück aus dem vierten Buche ins erste verschlagen war; letzteres war wohl dadurch hervorgerufen, daß in der gemeinsamen Quelle der erhaltenen Hss (vielleicht der Vorlage von L) ein loses Blatt an falscher Stelle eingelegt worden war. Übrigens finden wir in L, dem ältesten Vertreter dieser Klasse, ebenfalls schon Korrekturen, was auch L. Müller nicht entgangen war; Lindsay unterscheidet drei Hände: L^1 (= Schreiber), L^2 (Korrektur nach Klasse γ) und L^3 (Korrektur nach Kl. β). Zieht man alles in betracht, so bleibt als einziger selbständiger Vertreter der Klasse α für B. I—III nur L^1 übrig. — Die Klasse β, die mit L auf éine Vorlage zurückgeht, hat in der ersten Partie folgende Vertreter: V (Wolffenbütteler Hs; bei Müller G), die beiden auf gemeinsame Quelle zurückgehenden Hss P (Paris. 7667) und E (dieser nur für B. I—II med.), ferner H^2 und, wie bemerkt, L^3. Eigentümlich sind dieser Klasse die Randglossen (veröffentlicht aus Onions' Nachlaß durch Lindsay in No. 8; vgl. No 6 S. 164), zu denen das Noniusglossar des Cod. Leidensis 67 F (s. Müller, Advers. 170 ff.; Goetz, Corp. gloss. V p. XXV und 637 ff.) in engster Beziehung steht. Daneben enthält H von dritter Hand noch eine andere Gruppe von Randglossen (vgl. Z. f. kelt. Philol. I 25 und No. 2 S. 598). — Zur Klasse γ gehören zwei Gruppen von Hss, denen das Fehlen von B. III gemeinsam ist. Von einem Original γ' stammen ab die Hss C (Paris 7666), X (Voss. 116) und A (Bamberg.), von einem Originale γ'' die Hss D (Paris. 7665 + Bern. 347 und 357), M (Montepess.) und O (Oxford). Das gemeinsame Original, dem γ' näher steht als γ'', war wohl eine L sehr ähnliche Hs.

In der zweiten Partie, gebildet durch das umfangreiche B. IV, wird die Klasse α zunächst durch L^1 vertreten, sodann durch mehrere Hss, die nur diesen Teil enthalten: Gen(evensis), B (Bernensis) und Z (Cantabrigiensis), endlich durch H und F. Der letztere ist durch ein Zwischenglied, in das Lesarten einer anderen guten Quelle aufgenommen waren, aus L abgeleitet; B verrät Beziehungen zur Klasse γ. Dagegen ist Gen.^{1} ein vorzüglicher Repräsentant von α; von den Korrekturen dieser Hs stammt Gen.^{2} aus Klasse β, während Gen.^{3} aus einer anderen guten Hs herrührt, auf die auch H^3 zurückgeht. H^1 hingegen und

*) Genaueres bei Brown (No. 4).

**) Lindsay (No. 5) vermutete in ihm den Archetyp aller unserer Noniushss.

Digitized by Google

Z^1 sind aus dem bereits korrigierten Gen. geflossen und haben daher keinen selbständigen Wert. Somit bleiben L^1, Gen.^{1} und B übrig. Mit dem Gen. ist allem Anscheine nach der Codex Tornaesianus identisch (No. 14). — Die Klasse β wird in B. IV vertreten durch die Hs V, sowie die Korrekturen E^2, H^2 und Z^2; P ist aus $Z^1 + Z^2$ abgeschrieben. Für Klasse γ kommt nur die Gruppe γ″ ($D\ M\ O$) hier in Frage, da in γ′ ($C\ X\ A$) das IV. Buch fehlt.

Endlich in der dritten Partie, B. V—XX umfassend, haben wir als Repräsentanten der Klasse α anzusehen L^1, dann H^1 nebst den auf dieselbe Vorlage zurückgehenden E^1 und P, sowie wahrscheinlich die Hss der Gruppe γ′, die für diese Partie den vollständigen Text geben. Klasse β hat als Vertreter $V\ H^2\ E^2$, wozu noch L^3 kommt, während für Klasse γ nur die Gruppe γ″ übrigbleibt, zu der wiederum L^2 in Beziehung steht. Über H^3 (die Hand, von der die zweite Glossengruppe herrührt) ist kein sicheres Urteil möglich; anscheinend hängt sie mit γ zusammen, enthält aber auch Konjekturen.

Über die jungen Hss s. XV vergleiche man Onions (No. 3) S. XXIV ff. und Lindsay (No. 13) S. 631; da sie für die Kritik nicht in Frage kommen, können sie hier füglich übergangen werden.

Wie weit die Entwirrung der ziemlich verzwickten Verhältnisse gelungen ist, läßt sich aus der Ferne ohne Autopsie der Handschriften nur schwer beurteilen, doch darf man zu Lindsay das Vertrauen haben, daß das Resultat so weit gesichert ist, als bei derartigen Dingen eine Sicherheit zu erlangen ist. Die von L. Müller getroffene Auswahl von Hss erscheint im ganzen als gerechtfertigt; die Leidener Hs nimmt nach wie vor eine hervorragende Stellung ein, die Bedeutung von Gen. und B ist in ein helleres Licht gerückt, anderen Hss wie dem Guelferbytanus, dem Bambergensis und dem Vossianus fällt mehr eine sekundäre Rolle zu. Der Harleianus scheidet für B. I—IV als selbständiger Textzeuge aus, dafür sind in F^3, Gen.^{3}, (H^1), H^3 und z. T. in F andere gute Quellen erschlossen worden. Nach alledem darf man annehmen, daß die handschriftliche Grundlage für die neue Ausgabe so zuverlässig als möglich sein wird. — Über die Ausgabe von Onions, die bei ihrem fragmentarischen Zustand praktisch keinen großen Wert besitzt, vergleiche man die Rezensionen in B. ph. W. 1896, 392 (Goetz), Cl. R. 1895, 447 (Brown), Acad. No. 1248, 285 (Owen), Cu. XV 91 (C. P.), Ath. 3596, 222, A. L. L. IX (1896) 610, D. L. 1896, 937 (Ref.).

Von einer anderen Seite wird die neue Ausgabe durch Lindsay in der unter No. 16 aufgeführten Abhandlung vorbereitet, die eine Untersuchung über die Entstehungsweise und die Quellen des Nonianischen Werkes enthält. Den Weg, den der Verf. einschlägt, haben schon andere vor ihm (Hertz, Riese, Schottmüller, Schmidt u. a.) betreten. Auch

Digitized by Google

Lindsay geht von den in der Compendiosa doctrina deutlich erkennbaren Autorenreihen aus, aber durch die Anwendung der Methode auf das ganze Werk und sämtliche Schriftstellerserien kommt er zu einem mehrfach abweichenden Resultate, das ich im folgenden skizzieren will. Nach Lindsay machte sich Nonius aus den Bänden seiner eigenen Bibliothek oder der seiner Heimatstadt ziemlich oberflächliche Excerpte und legte sich so eine Anzahl Listen (41—43) an, die er in bestimmter Reihenfolge durchging, um ihnen die für die einzelnen Bücher seines Werkes verwendbaren Excerpte zu entnehmen. Zu dem Lemma mit dem Leitcitat fügte er dann häufig noch, unter Innehaltung derselben Listenfolge, Reihen von Zusatzcitaten. Indem Lindsay nun diesen Autorenreihen nachgeht, stellt er die von Nonius excerpierten Werke und die Reihenfolge ihrer Benutzung fest. Es handelt sich in der Hauptsache um Ausgaben mit Anmerkungen, unter Bevorzugung der archaischen Litteratur; daneben kommen einige Glossare und grammatisch-antiquarische Werke (darunter Gellius) in Betracht (S. 7 ff.).

Sodann giebt Lindsay eine eingehende Analyse des gesamten Werkes, zunächst der nicht alphabetisch geordneten Bücher I, V—XIX (XX enthält keine Citate) und sodann der alphabetisch geordneten II—IV, in deren einzelnen Buchstabengruppen dieselbe Quellenfolge nachzuweisen versucht wird, die sich in den ganzen anderen Büchern erkennen läßt. Was den Unterschied zwischen den beiden Gruppen anlangt, so ist ja gewiß anzunehmen, daß in B. II—IV eine Umarbeitung vorliegt; ungewiß bleibt aber, ob Nonius selbst diese Umarbeitung vorgenommen hat oder ein Späterer, für welche letztere Annahme sich allerdings kein sicherer Beweis erbringen läßt (S. 3 und 90), wenngleich manches dafür zu sprechen scheint.

Weiterhin werden eine Anzahl der ermittelten Quellen besprochen. Eigentliche Kommentare, meint Lindsay, habe Nonius nicht benutzt — die Kommentarientheorie war bisher wohl allgemein angenommen, so auch von L. Müller —, vielmehr seien die Ausgaben der von ihm bevorzugten 'antiqui auctores' mit Glossen und Scholien versehen gewesen, aus denen der Kompilator wohl auch gelegentlich noch ein Citat entnahm. Die Listen 26—28, im Verzeichnis als Glossare bezeichnet, könnten vielleicht aus einem einzigen grammatischen Werke gezogen sein; das 5. Glossar (38a und b) zeige Beziehungen zu Festus. Daß Nonius übrigens auch einiges aus eigenem Wissen dem zusetzte, was er seinen Quellen entnahm, wird auch von Lindsay zugegeben.

Von seinen Untersuchungen verspricht sich Lindsay einen doppelten Gewinn. Einmal wird dadurch die Textkritik, der auch zahlreiche eingestreute Bemerkungen gelten, gefördert; das steht ganz außer Frage und zweifelsohne wird man durch ein eingehendes Studium des Nonianischen

Werkes ein gutes Stück über L. Müller hinauskommen, dem es vor allem um die Citate der verlorenen Autoren zu thun war, während er den Nonius selbst ziemlich geringschätzig behandelte. Zum anderen sollen die Resultate seiner Untersuchung der Litteraturgeschichte und der Überlieferungsgeschichte der erhaltenen Schriftsteller (Plautus, Terenz u. s. w.) zu gute kommen, auch dies wird man zugestehen können, wenngleich man vielleicht gut thut, sich vorerst in dieser Beziehung keinen allzu großen Illusionen hinzugeben. Alles in allem kann man nur sagen, daß die Darlegungen Lindsays höchst interessant sind, und daß seine Resultate ziemlich bestechend sind, läßt sich ebensowenig leugnen; trotzdem halte ich eine gründliche Nachprüfung für angezeigt, wofür nach dem Erscheinen der neuen Ausgabe der Zeitpunkt gegeben sein wird. Vgl. auch die Anzeigen in W. kl. Ph. 1902, 98—104 (Froehde) und B. ph. W. 1902, 296—302 (Ref.).

Die letzte Publikation von Lindsay (No. 17) enthält eine Darlegung der kritischen Grundsätze, die bei der Behandlung der Citate in der Compendiosa doctrina anzuwenden sind, sowie eine Anzahl Beispiele dafür. L. verwendet dabei, wie natürlich, die Ergebnisse seiner oben besprochenen Untersuchungen und kommt vielfach zu einem, von seinem Vorgänger L. Müller erheblich abweichenden Resultate. Was er S. 49 ff. über die Behandlung der Fragmente ausführt, hat allgemeinere Bedeutung und verdient wohl beherzigt zu werden.

Die unter No. 1, 7 und 9 angeführten Artikel enthalten Verbesserungsvorschläge; No. 10 bringt Bemerkungen zu Nonius p. 150, 6 M.

IV. Artigraphen und letzte Ausläufer.

a) Charisius, Dositheus, Excerpta Bobiensia.

1. L. Jeep, Zur Geschichte der Lehre von den Redeteilen bei den lateinischen Grammatikern. Leipzig 1893, 1—13 (Charis.), 14—16 (Dos.), 16—23 (Exc. Bob.).

2. Ders., Die jetzige Gestalt der Grammatik des Charisius. Rh. M. Ph. LI (1896) 401—40. (Vgl. Plinius, Julius Romanus, Diomedes.)

Jeeps Untersuchungen knüpfen an seine frühere Arbeit im Rh. M. Ph. XLIV (1889) 25—51 [vgl. Goetz in Bu. J. 1891, 150] an. Schon Bölte hatte festgestellt, daß unter den fünf in engerer Beziehung zu einander stehenden Grammatikern Charisius, Dositheus, Anonymus Bobiensis, Donatus und Diomedes die ersteren drei sich besonders nahe stehen, während ihnen gegenüber die beiden letzten eine Gruppe für sich bilden. Er hatte Benutzung ein und derselben Quelle durch alle fünf, zweier verschiedenen Rezensionen derselben durch die beiden

Digitized by Google

Gruppen angenommen und das Übereinstimmende auf einen Anonymus zurückgeführt. Abweichend davon hatte Jeep für Charisius und die Excerpte eine gemeinsame Quelle angesetzt, die durch Verschmelzung des Dositheus mit einem anderen grammatischen Werke entstanden war; Diomedes benutzte den Charisius und daneben dessen Quelle. Jeeps neueste Ansicht geht nun dahin: die Übereinstimmungen zwischen Charisius und Exc. Bob. kommen von der Benutzung einer durch Zusätze erweiterten Grammatik des Cominianus, während Dositheus diese Zusätze in seiner Quelle noch nicht vorfand, diese also in ursprünglicherem Zustande wiedergiebt; wobei freilich zu beachten ist, daß die Grammatik des Dositheus in unsystematischer Weise zugestutzt, lückenhaft und interpoliert (aus Diomedes) auf uns gekommen ist. Auch die Excerpte, die im übrigen die ihnen mit Charisius gemeinsame Quelle besser als dieser wiedergeben, sind von Einfügungen anderen Ursprungs nicht frei.

Der Vergleich zwischen Charisius und dem Anonymus Bobiensis hatte ergeben, daß die gemeinsamen Partien diejenigen sind, für die Cominianus entweder als Quelle von Charisius genannt wird oder als Quelle anzunehmen ist und die mit einer Ausnahme (B. 2 c. 12) an der Spitze der betreffenden Kapitel stehen. Dieser meist kürzeren Darstellung, gewissermaßen dem Elementarkursus, hat Charisius fast regelmäßig eine eingehendere nachgestellt, die er dem Palaemon entlehnt hat und die für fortgeschrittenere Schüler bestimmt war. Hierin erblickt Jeep also ein pädagogisches Prinzip, bei dem die Partien aus Romanus gar keinen Platz haben; es handelt sich dabei in erster Linie um die letzten Abschnitte des Kap. 13—16 des 2. Buches. Nun hat nach Jeep Diomedes die Grammatik des Charisius benutzt (s. darüber unter Diomedes); ein Vergleich ergiebt die Thatsache, daß er wohl die Partien aus Cominianus und Palaemon, nie aber die aus Romanus berücksichtigt. Das läßt — meint Jeep — nur die eine Erklärung zu, daß er in seiner Grammatik des Charisius die Romanuspartien nicht vorfand, diese letzteren mithin erst nach Diomedes zugefügt worden sind. Das gilt also auch für das 17. Kap. des 1. Buches De analogia und natürlich auch für die Stellen des 15. Kapitels, wo auf das 17. verwiesen oder sonst eine Bemerkung aus Romanus angeführt wird (p. 51, 5 [fehlt bei Diom. 439, 22]; p. 53, 12; 56, 4; 61, 5; ferner in I 16 p. 114, 1 und 25, in II 15 p. 232, 7 und in III 4 p. 254, 8.). Damit leugnet Jeep natürlich die vielen Übereinstimmungen zwischen dem 15. und dem 17. ganz dem Romanus gehörigen Kapitel nicht; aber während andere sie dadurch erklärten, daß Charisius an den betreffenden Stellen des 15. Kapitels den Romanus benutzt habe, führt Jeep das Gemeinsame auf die Quelle des Romanus zurück, die Charisius

Digitized by Google

herangezogen habe, indem er dafür besonders geltend macht, daß Charisius öfter mehr Citate bringt als Romanus, ohne in den Verdacht zu geraten, sie aus eigenem Wissen zugefügt zu haben.*) Aus der von Charisius benutzten Quelle des Romanus müssen nach Jeep auch die Übereinstimmungen zwischen Charisius und Nonius sowie Priscian hergeleitet werden. Außer den Zusätzen aus Romanus sind auch andere Stellen in die Grammatik des Charisius interpoliert worden (z. B. p. 47, 29—31; 168, 19—33; 181, 17—186, 29), während sich anderwärts Verstümmelung und Verwirrung des Textes nachweisen läßt. Betreffs des 15. Kap. des 1. Buches verzichtet Jeep übrigens darauf, eine ausführliche Analyse vorzunehmen, scheint aber der Ansicht derer nicht abgeneigt zu sein, 'die das genannte Kapitel ganz oder im wesentlichen aus Palaemon herleiten wollen' (No. 2 S. 438).

Wenn Jeep mit der Annahme, daß Charisius den Romanus nicht benutzt hat, im Recht ist, so ist das für die Chronologie verschiedener lateinischer Grammatiker nicht unwichtig. Zunächst fällt der einzige sichere Terminus ante quem für Romanus selbst fort, dessen untere Lebensgrenze man eben bisher durch Charisius, dessen Zeit ziemlich feststeht, bestimmte. Von der Zeit des Romanus ist aber wieder abhängig die des Caper und Porphyrio, durch letzteren wird die Zeit des Helenius Acron bestimmt. Wenn sich somit die Möglichkeit eröffnet, die genannten Grammatiker weiter herabzurücken, so führen doch mannigfache andere Erwägungen dazu, die bisherigen Ansätze beizubehalten oder wenigstens nicht wesentlich davon abzugehen.

---

*) Eine Bestätigung für Jeeps Ansicht kann man vielleicht bei Charis. I 15 p. 65, 16—25 finden, wenn man die Stelle mit Romanus p. 119, 9—120, 3 vergleicht. Letzterer scheint hier 2 Quellen ineinander gearbeitet zu haben. Die eine (Caper?) berichtete, daß betr. ambos und ambo 'indifferenter locutos veteres', und gab dafür reichliche Beispiele. Hierzu fügte Romanus die Angabe aus Helenius Acron, der im Komm. zu Ad. V 9, 5 für ambos (wie zu Ad. V 3, 23 für duos, vgl. Rom. p. 126, 13—19) eintrat und die Ansicht des Verrius (vgl. Festus Pauli p. 4 M.) bekämpfte; sodann aus der anderen Quelle, die dieselbe Anschauung wie Acron vertrat ('qui cum Helenio faciunt') eine Begründung derselben, die man nur als Auszug aus dem ansehen kann, was Charisius a. a. O. vorgetragen hat. Charisius handelt p. 64, 9—13 über die vier Wörter octo, pondo, duo und ambo, anscheinend nach derselben Quelle wie der Anon. Bob. 543, 5—11 (teilweise wörtlich übereinstimmend), bricht aber mit 'de quibus infra dicetur' ab, da er aus anderer Quelle ausführlicher über ambo und duo, speziell den Accusativ, zu schreiben vorhatte; das ist die Stelle 60, 16—25 (Auszug daraus bei Beda Gr. L. VII 264, 1—4). Vgl. auch Bölte in N. J. Ph. P. 137, 413—414.

b) Diomedes.

1. H. Usener, Ein altes Lehrgebäude der Philologie. S. M. A. 1892, 582—658.

2. L. Jeep, Zur Geschichte der Lehre von den Redeteilen. Leipzig 1893, 56—68.

3. Ders., Die jetzige Gestalt der Grammatik des Charisius. Rh. M. Ph. LI (1896) 401—40.

4. A. Buchholz, Über die Abhandlung 'De poematibus' des Diomedes. N. J. Ph. P. CLV (1897) 127—144.

5. Fr. Schoell, Zur Abhandlung 'De poematibus' des Diomedes. N. J. Ph. P. CLV (1897) 879.

6. G. Kaibel, Die Prolegomena περὶ κωμῳδίας. Gö. Abh. N. F. II 4 1898.

7. P. Wessner, Untersuchungen zur lateinischen Scholienlitteratur. Bremerhaven 1899. (Vgl. auch Charisius und Suetonius.)

Die Einrichtung der Ars des Diomedes beruht, wie er selbst (p. 299, 420, 473) angiebt, auf einem pädagogischen Prinzip, ist also nicht nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten getroffen. Die Vorausschickung der Lehre von den Redeteilen hat ihre Analogie in der Ars minor des Donat; während dieser aber denselben Abschnitt in der Ars maior noch einmal behandelte, läßt Diomedes ihn an der entsprechenden Stelle aus und fügt dafür am Schlusse die Verslehre hinzu. Freilich war die Folge der Auslassung, daß nun die Paragraphen über die Elemente der Sprache sich mit den stilistischen Abschnitten zu einem übel gefügten Ganzen zusammenfanden. Die pädagogische Theorie, die Diomedes befolgt, ist also im Grunde dieselbe, die sich bei Donat zeigt; ihre Eigenart verbietet an ein zufälliges Zusammentreffen zu denken, vielmehr wird der eine dem andern gefolgt sein. Da nun augenscheinlich Donat der Urheber der Stoffverteilung ist, so wird Diomedes der Nachahmer sein, denn dessen Anordnung erklärt sich wohl aus den zwei Kursen des Donat, nicht aber umgekehrt. Die Zeitverhältnisse begünstigen eine solche Annahme; denn Donat und Charisius werden beide von Hieronymus in dieselbe Zeit (353 bezw. 358) gesetzt, Charisius ist, wie Jeep anderweit darzulegen versucht, von Diomedes benutzt worden, also ist Diomedes jünger als Donat.

Hierzu kommt nun noch die schon von Bölte nachgewiesene weitgehende Übereinstimmung zwischen Donat und Diomedes. Das Verfahren des letzteren besteht darin, daß er den Donat teilweise, oft mit kleinen Änderungen, ausschreibt, und entweder durch Zusätze aus anderen Quellen erweitert oder ihn streckenweise verläßt, um anderen

Digitized by Google

Gewährsmännern zu folgen. Unter diesen steht voran Charisius, den Diomedes ausgiebig benutzt hat. Den Beweis für dieses Abhängigkeitsverhältnis findet Jeep einmal darin, daß Diomedes an mehreren Stellen dieselbe Unordnung zeigt, wie wir sie bei Charisius finden; letzterer hat diese aber selbst verursacht, wie im Kapitel über Charisius dargethan wird. Ein zufälliges Zusammentreffen in der fehlerhaften Anordnung ist ganz unwahrscheinlich. Sodann hat Charisius neben die Abschnitte aus Cominian diejenigen aus Palaemon gestellt; Diomedes hatte aber eine gleiche Zusammenstellung vor sich, denn er kombiniert häufig den Inhalt der Parallelstellen. Daß aber außer Charisius noch jemand gerade die beiden genannten Grammatiker vereinigt haben sollte, ist nicht gut glaublich. Dazu kommt ferner, daß eine Flüchtigkeit des Charisius in der Benutzung des Palaemon bei Diomedes wiederkehrt, daß an einer anderen Stelle Charisius beim Ausschreiben der ihm mit den Exc. Bobiensia gemeinsamen Quelle abbricht, Diomedes aber ebenfalls die abgekürzte Fassung hat. Bei dieser Sachlage wird man nach Jeeps Ansicht an eine selbständige Benutzung des Palaemon und Cominian durch Diomedes nicht mehr denken können; Charisius ist der Vermittler gewesen. Wenn aber Diomedes vielfach über jenen hinausgeht, so kommt das daher, daß er noch andere Quellen (außer Donat noch Scaurus, Arruntius, Claudius, Valerius Probus u. a.) herangezogen und wohl auch manches aus eigener Überlegung hinzugefügt hat. Von der auffälligen Thatsache, daß Diomedes die Romanusabschnitte bei Charisius nicht kennt, ist schon oben unter Charisius die Rede gewesen.

Es mag noch bemerkt werden, daß die Ausführungen Jeeps sich in erster Linie auf den Abschnitt über die Redeteile (B. I) beziehen (s. Redeteile S. 60, Anm. 2); der Aufsatz im Rh. M. Ph. berücksichtigt auch das zweite Buch, soweit sich Beziehungen zu Charisius ergeben.

Bei seinem Bemühen, die Spuren eines vierteiligen philologischen Systems zu verfolgen (s. unter Varro), kommt Usener auch dazu, sich mit Diomedes zu befassen und zwar mit B. II und III. Was das erstere angeht, so verdienen hier folgende Bemerkungen erwähnt zu werden. In dem Abschnitt über die vier Teile der Philologie (426, 21—31) hat Diomedes zwei Quellen zusammengearbeitet; ihre Scheidung vollzieht sich mit Hülfe des Dositheus ohne Schwierigkeit. Die ältere Quelle, die in letzter Linie auf Varros Disciplinarum libri zurückgeht, liegt nämlich bei Dositheus (VII 376, 5) noch unvermischt vor; der jüngeren, die den Stempel späterer ungelehrter Zeit trägt und nur eine Aufzählung ohne Definitionen gab, folgen auch noch Victorinus (VI 188, 7) und Audax (VII 322, 4). [Usener S. 598 ff.]. — Die Unterlage für das 2. Buch des Diomedes bildete vermutlich ein aus Scaurus abgeleitetes Handbuch; dazu kamen Nachträge aus einer Schrift, welche

varronische Lehre berücksichtigte. [Usener S. 643.] — Es folgen Erörterungen über die Abschnitte De barbarismo und De soloecismo (Diom. 451, 22 ff.) mit besonderem Hinblick auf den Anteil des Palaemon. [Usener S. 628.] —

Besonders eingehend beschäftigt sich Usener (S. 614) mit dem Abschnitt des 3. Buches, der die Überschrift 'De poematibus' trägt (482, 13 ff.). Derselbe zerfällt in einen allgemeinen und einen besonderen Teil (482, 13 ff. und 483, 27 ff.); beide sind nach Useners Annahme von vornherein nicht füreinander bestimmt gewesen, denn die Klassifikation des ersteren sei der folgenden Einzelbesprechung der Dichtungsarten nachweisbar fremd. Diomedes habe diesen Teil aus einem jüngeren Schulbuche eingefügt; desgleichen die Abschnitte über Epoden und bukolische Poesie (485, 18—29 und 486, 17 —487, 10), die demnach mit Reifferscheid auszuscheiden seien. Dann bliebe eine in guter Ordnung fortschreitende Besprechung der einzelnen Dichtungsarten übrig: Epos, Elegie, Jambus, Satire, Drama; beim Drama sei freilich eine arge Unordnung zu konstatieren, insofern der Kompilator den Abschnitt über das römische Drama gleich an die griechische Komödie angeschlossen habe. Die folgende Partie über Satyrdrama und Mimos scheint Usener gleich dem letzten Abschnitte über Teile und Schauspielerzahl der Komödie abzusondern; jedenfalls leitet er Diom. 491, 20 —492, 14, wo allein Sueton genannt wird, nicht aus derselben Quelle ab wie den Stamm der voraufgehenden Poetik. Eine besondere Erörterung finden die Paragraphen, die vom Drama handeln; denn hier wird Varro genannt und somit auf ihn die Vierteilung des Dramas zurückgeführt. Aus Useners Äußerungen darf man wohl entnehmen, daß er Sueton nicht als Quelle der Poetik ansieht.

Gegen die Hypothese von Reifferscheid, der das ganze Kapitel des Diomedes im wesentlichen als suetonisches Eigentum betrachtete, wendet sich Buchholz. Er führt folgende Argumente an: Sueton ist nur für den Schlußabschnitt als Quelle bezeugt; daraus folgt nichts weiter, als daß Diomedes seine Hauptquelle durch einige dem Sueton entnommenen Nachrichten, obendrein in höchst ungeschickter Weise, ergänzt hat. Wollte man aber Sueton auch als Quelle für den Hauptteil annehmen, so ergäbe sich die schwierige Frage, welches Werk des Sueton dem Diomedes als Vorlage gedient habe. Von den Prata sei ohne weiteres abzusehen, gegen Jahns Vermutung aber betr. die Ludicra historia habe Reifferscheid z. T. wohl berechtigte Einwendungen erhoben; sonach bleibe nur das Werk De viris illustribus übrig, dem denn auch Reifferscheid das Diomedeskapitel einverleibt hat. Hiergegen erklärt Buchholz zunächst, daß gerade die für Sueton bezeugten Schlußbemerkungen ganz und gar nicht dahin passen; überdies aber zeigen

Digitized by Google

die Reste von Suetons biographischem Werke, daß die Einleitungen zu den Kapiteln über die Rhetoren und Grammatiker in jeder Hinsicht dem Diomedesabschnitt fremdartig gegenüberstehen: dort spricht der Historiker (anders Macé, vgl. unter Sueton), hier aber entschieden ein Grammatiker. Also kann von Sueton nicht mehr die Rede sein. Soweit gebe ich Buchholz vollkommen recht, im übrigen kann ich ihm aber nicht folgen. Seinen Grammatiker glaubt er nämlich in Probus gefunden zu haben. Er geht dabei aus von dem Abschnitt über die bukolische Poesie, wo Vergil mit 'noster' bezeichnet wird; die Partie stammt also (und das ist richtig) aus einem Vergilkommentar. Nun soll aber Diomedes die einzelnen Stücke aus lauter Einleitungen zu Kommentaren des Probus zusammengestellt haben: außer dem schon erwähnten Vergilkommentar, dem auch die allgemeine Einleitung zugewiesen wird (vgl. auch Usener 607), denkt Buchholz für Jambus, Epoden und Satire an einen Kommentar zu Horaz, für das Drama an einen solchen zu Terenz und für die Elegie setzt er sogar einen Tibullkommentar des Probus an! Mit diesen verschiedenen Schriften eines Autors sollen sich dann auch die sich hier und da findenden Widersprüche leicht erklären lassen. Man kann aber doch nicht gut von der Benutzung einer Hauptquelle reden, wenn es sich um vier verschiedene Werke handelt. Ich muß somit den positiven Teil von Buchholz' Untersuchung ablehnen, halte aber auch Useners Auffassung von dem Charakter des Diomedes-Kapitels für unzutreffend, und zwar im Hinblick auf die Erörterungen von G. Kaibel in seiner Schrift 'Die Prolegomena περὶ κωμῳδίας', der die Poetik des Diomedes in den größeren Zusammenhang der griechisch-römischen Tradition einstellt, aus dem heraus sie erst richtig gewürdigt werden kann. Weiter darauf einzugehen, ist hier nicht der Ort; ich begnüge mich auf Kaibel S. 19, 28ff., 49—52, 54, 64—67 hinzuweisen.

Bei Diomedes werden im allgemeinen Teil des eben behandelten Kapitels (483, 5) die Arten des γένος κοινόν der Poesie aufgezählt; der überlieferte Text weist da eine Lücke auf: 'species prima est heroica, ut est Iliados et Aeneidos; 'secundae liaca' ut est Archilochi et Horatii (oratius die Hss)'. Keil schrieb 'secunda est lyrica', Reifferscheid 'secunda est <lyrica, ut est . . . . tertia est> elegiaca, ut est < . . . quarta est iambica, ut est> Archilochi', Buchholz (137) ging wieder auf Keil zurück, da er an den Lücken bei Reifferscheid Anstoß nahm, strich auch 'et oratius' als Glossem; Schoell verteidigt das letztere und schlägt vor 'secunda melica' zu schreiben, sonst wie bei Keil; das Richtige hatte schon vorher Usener (615) gefunden, der im Anschluß an Reifferscheid folgendermaßen verbessert 'secunda elegiaca <ut est Callimachi et Properti; tertia iambica>, ut est Archilochi et

Digitized by Google

Horati'. Bestätigt wird diese Herstellung einmal durch die griechische Tradition: ἐπικόν ἐλεγειακόν ἰαμβικόν μελικόν, sodann aber m. E. durch den speziellen Teil, wo sich folgen Epos, Elegie, Jambus. Daß im allgemeinen wie im besonderen Teil das γένος μελικόν fehlt (die Abschnitte über Satire und Bucolica sind römische Zuthaten zur griechischen Quelle), spricht wohl trotz Usener für die Zusammengehörigkeit des Ganzen.

Zum Schluß erwähne ich noch, daß ich in meiner Abhandlung gelegentlich der Analyse der Einleitungen zum Donatkommentar des öfteren Veranlassung hatte, auf die Beziehungen zwischen jenen und der Poetik des Diomedes hinzuweisen; ausführlicher gedenke ich an anderem Orte darüber zu handeln.

c) Aelius Donatus und seine Kommentatoren (Servius, Explanationes, Cledonius, Pompeius).

1. L. Jeep, Zur Geschichte der Lehre von den Redeteilen. Leipzig 1893, 24—56.

2. A. Schellwien, De Cledonii in Donatum commentario. Diss. Königsberg 1894.

Nach einer Charakteristik der beiden Artes — die Ars minor stellt in Frage und Antwort den Elementarkursus dar, die Ars maior ist für die zweite Unterrichtsstufe bestimmt — bespricht Jeep ihr Verhältnis zu einander. Eine Gegenüberstellung der sich entsprechenden Abschnitte ergiebt verschiedene Differenzen, die dadurch zu erklären sind, daß die Ars minor an den Stellen, wo sie mehr hat als die Ars maior, interpoliert ist, während diese an einer Stelle (391, 26) offenbar lückenhaft ist; die Ergänzung bietet Diomedes (419, 1).

Der Kommentar des Servius zu beiden Artes giebt eine Erklärung einzelner Punkte mit dem sichtlichen Bestreben, Wiederholungen thunlichst zu vermeiden. An verschiedenen Stellen paßt er nicht zum Texte des Donatus; der Grund dafür ist zu suchen entweder in der Ungenauigkeit des Servius oder in einer Korruptel des Donattextes oder endlich darin, daß bei Servius Interpolation vorliegt. Der Kommentator hat für seine Erklärungen noch andere Grammatiker benutzt, vielleicht u. a. einen Auszug aus Caper, dem er einige Citate (Lucilius, Plinius) entnahm.

Die Explanationes unbekannten Ursprungs fallen in die Zeit zwischen Servius (der 496, 26 genannt wird) und Pompeius (der sie benutzt hat). Es ist aus formellen wie sachlichen Gründen wahrscheinlich, daß sie von verschiedenen Verfassern herrühren; die Expl. in art. min. ist eine Art Fortbildung des Serviuskommentars, dagegen

Digitized by Google

die Expl. in art. maior. eine unordentliche Zusammentragung aus verschiedenen Quellen, u. a. aus einem Grammatiker Scaurus, wobei man nicht ohne weiteres an Terentius Scaurus denken darf. — Über 529, 2 ff. (Explan. I) vgl. auch Usener, Ein altes Lehrgebäude der Philologie, S. 633 ff.

Cledonius gab ursprünglich eine knappe Erklärung des Donat für den Elementarunterricht; sein Kommentar ist aber nur in zertrümmerter Form überliefert und mit zahlreichen Zusätzen (n. Jeep S. 43 aus Pompeius) versehen. Mit dem Probus, der 10, 6 und 20, 19 genannt wird, dürfte wohl der Berytier gemeint sein.

Mit demselben Kommentar beschäftigt sich Schellwien. Sein Ziel ist, durch Ausscheidung der späteren Zusätze wie durch Umstellungen (soweit diese nicht schon von Bertsch [s. Goetz in Bu. J. 1891, 154] vorgenommen waren) die ursprüngliche Form des Werkes zu ermitteln. Er unterscheidet vier Arten von Interpolationen: 1. Doppelanmerkungen zu einer Donatstelle, von denen nur eine dem Cledonius gehört; 2. Anmerkungen, die sich nicht direkt an Donat anschließen, wenngleich ihre Beziehung zu demselben erkennbar ist; 3. Erweiterungen der Erklärung des Cledonius; 4. Zusätze ohne jede Beziehung zu Donat und Cledonius. Eine Übersicht der ausgeschiedenen Stellen findet sich S. 54—55; sie machen ungefähr ein Siebentel der Ars aus. Schellwien erläutert dann noch an einigen Beispielen die Übereinstimmungen zwischen Cledonius und anderen Donaterklärern; soweit Pompeius in Frage kommt, hält er es für zweifelhaft, ob dieser den Cledonius benutzt hat oder ob der umgekehrte Fall vorliegt. Der Ursprung der Interpolation ist meist nicht festzustellen; einiges findet sich ebenfalls bei den anderen Kommentatoren, zu sicheren Schlüssen reicht es aber nicht aus. Zum Schlusse giebt Schellwien eine Probe des 'Cledonius purgatus'.

Den Kommentar des Pompeius zur Ars maior bezeichnet Jeep als ein elendes Machwerk, das von Servius und den Explanationes abhängig ist. Die Zitate aus Probus Instit. sind entweder aus Servius entlehnt oder interpoliert; auch die paar, die auf Probus Cathol. zurückgehen, hat Pompeius nicht direkt entnommen. So hat er gewiß auch andere Zitate, wie z. B. aus Plinius, auf indirektem Wege (Caper? Servius?) erhalten, manches wohl auch durch die Schulüberlieferung, was Jeep wiederholt, auch bei anderen Autoren, mit Recht hervorhebt. Wenn nun der Cod. Bern. des Cledonius s. VI bereits Zufügungen aus Pompeius enthält (Jeep S. 43), so muß dieser vor dem 6. Jhdt. gelebt haben, wie Keil ähnlich vermutete.

Die späteren Kommentare, die den Donat ganz oder teilweise erläutern, werden nur angeführt, nicht besprochen.

Digitized by Google

d) Consentius.

L. Jeep, Zur Geschichte der Lehre von den Redeteilen. Leipzig 1893, 68—73.

Unter dem Namen dieses Grammatikers sind zwei Schriften erhalten, 'De nomine et verbo' und 'De barbarismis et metaplasmis', in denen wir wohl Teile einer vollständigen Ars zu erblicken haben. Benutzt sind allem Anscheine nach ältere Werke wie Donat, Charisius, Diomedes, doch läßt sich über das Verhältnis zu den Quellen nichts Zuverlässiges feststellen. Gewisse Übereinstimmungen mit Priscian lassen an Caper denken, doch ist auch eine Benutzung von 'Exempla elocutionum' möglich. Es zeigt sich ein gewisses Bestreben, verschiedene Auffassungen zu vereinigen, doch kommt es meist nicht über eine äußerliche Aneinanderreihung hinaus. Über die Lebenszeit des Verfassers fehlt jeder sichere Anhalt.

e) Sacerdos und der jüngere Probus.

1. R. Beer, Zur Appendix Probi. W. St XII (1890) 327—328.

2. K. Ullmann, (App. Probi) in Vollm. Rom. Forsch. VII (1891—92) 195 ff.

3. B. Kübler, Die Appendix Probi. A. L. L. VII (1892) 593—595.

4. W. Foerster, Die Appendix Probi. W. St. XIV (1892) 278—322.

5. P. Rosenstock, Ein Beitrag zur Probusfrage. Philol. LI (1892) 670 ff.

6. O. Froehde, Valeri Probi de nomine libellum Plinii Secundi doctrinam continere demonstratur. N. J. Ph. P. 19. Suppl. (1892) 159—203.

7. G. Gundermann, (Nachträge zu No. 4) in Z. f. franz. Spr. und Litt. XV (1893) 184 ff.

8. L. Jeep, Zur Geschichte der Lehre von den Redeteilen. Leipzig 1893, 73—82.

9. W. Schulze, Zur Appendix Probi. Z. v. Spr. XXXIII (1895) 138—140.

10. M. Ihm, Probi de nomine excerpta. Rh. M. Ph. LII (1897) 633.

11. W. Heraeus, Zur Appendix Probi. A. L. L. XI (1898) 61—70.

12. W. Heraeus, Die Appendix Probi. S.-A. aus A. L. L. XI (1899) 301—332.

Von Marius Plotius Sacerdos (zu B. I und II fälschlich M. Claudius S. genannt), der nach Osanns Vermutung im dritten Jhdt., sicher zwischen Juba und Diomedes lebte, haben wir eine Ars in drei Büchern, deren Inhalt der Verf. selbst in der Einleitung des dritten angiebt. Vom ersten Buche fehlt ein beträchtliches Stück im Anfang; auch sonst lassen sich Lücken wie andererseits spätere Zuthaten feststellen, sodaß wir diesen Teil weder vollständig noch in der Originalfassung besitzen. Dasselbe gilt auch vom dritten Buche. Das zweite ist nach Jeep, dessen Ausführungen ich folge, ein trauriges Machwerk, aber deshalb nicht ohne Interesse, weil es mit der Probusfrage zusammenhängt. In derselben Bobienser Hs (Vindob. 16), die uns die ersten beiden Bücher des Sacerdos erhalten hat (B. 3 hat eine andere Überlieferung), findet sich auch ein Werk De catholicis Probi, das trotz mancher Abweichungen (s. Jeep S. 76) doch als identisch mit dem 2. Buche des Sacerdos anzusehen ist. (Dies wird von Rosenstock [No. 5], aber ohne rechten Erfolg, bestritten.) Die eben angeführte Bezeichnung muß ziemlich alt sein, da Cledonius und Priscian den Probus citieren, während der Name des eigentlichen Verfassers nur bei Pompeius genannt wird.

Wir haben ferner unter dem Namen Probus ein 'überaus trübseliges Denkmal grammatischer Machenschaft', betitelt Instituta artium. Es gehört wohl ins vierte Jhdt., da einerseits die Thermen Diocletians erwähnt werden, während es andererseits von den Donaterklärern (z. B. Servius) und späterhin von Priscian benutzt wird, und zwar mit Anführung des Namens Probus. Im Verlauf des breiten und mit allerlei Albernheiten angefüllten Buches wird häufig auf einen weiteren Teil verwiesen, der nicht vorhanden ist und nach Jeeps Ansicht (78 Anm. 3) wohl überhaupt nicht geschrieben worden ist. An dem Namen des Autors hält Jeep fest (er verweist dafür auch auf das Paradigma 'probare' p. 160 K., analog der Verwendung von 'sacerdos' bei Sacerdos), und will von hier aus auch den Probus der Catholica erklären. Er vermutet nämlich, Probus habe als Ersatz der versprochenen Fortsetzung seiner Instituta das zweite Buch des Sacerdos (das erste Buch desselben handelt 'De institutis artis grammaticae'!) einfach angehängt, und infolgedessen sei dann sein Name auf dieses, wenn auch ohne seine Schuld und Absicht übertragen worden. Aus einer gewissen Ähnlichkeit zwischen den Instituta und dem 1. Buche des Sacerdos könne man schließen, daß Probus diesen gekannt habe. Natürlich bleibt das nur eine Vermutung, die sich kaum direkt beweisen läßt; ebensowenig lassen sich aber ausreichende Gründe dafür beibringen, daß es nicht einen Grammatiker Probus, den Verfasser der Instituta, gegeben habe, zu welcher Annahme Schanz in seiner Litt.-Gesch. hinneigt.

Digitized by Google

Unter Übergehung der Schrift 'De ultimis syllabis ad Caelestinum', die im Vindobon. 16 ohne den Namen des Probus (dieser wurde erst von Parrhasius zugesetzt) überliefert ist, wenden wir uns zur sog. Appendix Probi, die in demselben Kodex wie die Instituta (nämlich Vindob. 17) erhalten ist und ihre Bezeichnung durch die ersten Herausgeber erhalten hat. Es handelt sich um vier kleine Traktate: 1. über Ablativ- und Nominativbildungen u. ä., im wesentlichen wohl auf die Instituta des Probus zurückgehend; 2. über Kasuskonstruktionen und Nominalbetonungen; 3. ein Verzeichnis fehlerhafter Wortformen mit Berichtigung; 4. Differentiae, zum Teil auch im Montepessulanus, wo die Bezeichnung 'Differentiae Probi Valerii' vorkommt (s. Beck, De differ. script. lat., Groningen 1883, 11); auch bei diesem Traktat sind Beziehungen zu den Instituta zu erkennen. Besonderes Interesse hat der dritte Traktat hervorgerufen, wie die große Zahl von Publikationen zeigt (No. 1—4, 7, 9, 11, 12); es beruht dies darauf, daß uns hier eine Menge vulgärer Formen geboten werden, die für die Sprachforschung von Bedeutung sind. Für afrikanischen Ursprung traten ein Sittl und G. Paris [s. Bu. J. 1891, 137], denen sich Kübler und Jeep anschließen; dagegen bestreitet Ullmann diese Herkunft und Schanz folgt ihm, indem er den Antibarbarus als Arbeit eines Lehrers oder Schülers im Vicus Capitis Africae zu Rom betrachtet. Hinsichtlich der Abfassungszeit stimmt Jeep dem Ansatze von G. Paris (3. Jhdt.) nicht bei; man dürfe den Traktat nicht zu früh ansetzen, doch lasse sich Genaueres nicht bestimmen. Sittls Bemerkung, er sei für Heiden geschrieben, sei nicht stichhaltig. — Grundlegend ist die Ausgabe von Foerster (No. 4) nach einem Lichtdruck der Hs; auf ihr und den Nachträgen Gundermanns beruht die Ausgabe von Heraeus, der ein wertvoller Kommentar beigegeben ist.

In derselben Wiener Hs, die die Instituta und die Appendix enthält (No. 17, nicht 16, wie Schanz, wohl infolge des Druckfehlers bei Keil, angiebt), steht auch das Schriftchen 'Valerii Probi de nomine'.

Daß es gute, alte Gelehrsamkeit enthält, darüber ist man sich einig, nicht aber über seinen Ursprung. Nachdem schon Beck (Studia Gell. et Plin. 25) bemerkt hatte, daß der Inhalt auf Plinius zurückzuführen sei, suchte Froehde in seiner Abhandlung nachzuweisen, daß es sich um direkte Auszüge aus den Libri dubii sermonis des Plinius handele. Zur Begründung führte er an, daß wegen der einheitlichen Terminologie ein einziger Verfasser anzunehmen sei; da ferner die vorgetragenen Lehren sich sehr eng mit Charisius I 15 berührten, so gingen die Exzerpte auf die gemeinsame Quelle der Gewährsmänner desselben, Palaemon und Romanus zurück, und das sei eben Plinius. So sicher es ist, daß das Schriftchen viel plinianisches Gut enthält, so gewiß

schießt Froehde mit seiner Schlußfolgerung über das Ziel hinaus. Erstens ist die Beobachtung von Steup, der zwei Bestandteile unterschied, dadurch nicht hinreichend widerlegt, daß dies 'excerptoris consilio' geschehen sei und nur auf Nachlässigkeit beruhe; sodann würde aber die Einheitlichkeit der Sprache und Terminologie insbesondere noch nicht mit Sicherheit auf eine einheitliche Quelle führen, wie Goetz (B. ph. W. 1893, 112) treffend hervorhebt; weiterhin ist es bei der herrschenden Unsicherheit über das genannte Charisiuskapitel nicht eben geraten, dasselbe als einziges Fundament zu benutzen. Es findet sich auch gar nicht alles, was die Schrift enthält, bei Charisius, sondern sehr vieles — Froehde weist selbst die Stellen nach — bei anderen Grammatikern; für diese wird nun (S. 198) Plinius als 'auctor primarius et princeps' angenommen und durch Vergleich eben mit der angeblich plinianischen Schrift nachgewiesen: eine bedenkliche Schlußfolgerung! Froehde hat das später selbst eingesehen, vgl. N. J. Ph. P. 1895, 287. Jeep ist vielmehr mit Steup der Meinung, daß sich vieles aus den Instituta Probi, Charisius, Diomedes und Sacerdos herleiten lasse; der Name Probus sei nur von den Instituta übertragen. Ihm hält es für möglich, daß einiges von den Exzerpten auf den Berytier zurückginge, doch enthielte die Schrift sicher auch jüngere Elemente; aus 215, 13 ff. scheine hervorzugehen, daß der Kompilator nicht vor dem 4. Jhdt. gelebt habe. Für Exzerpte aus verschiedenen grammatischen Autoren spricht sich auch Schanz aus.

f) Marius Victorinus und Audax.

1. L. Jeep, Zur Geschichte der Lehre von den Redeteilen. Leipzig 1893, 82—89.

2. G. Schepß, Marius Victorinus de definitionibus, Philol. LVI (1897) 382. (Vgl. Verrius Flaccus.)

Die unter dem Namen des Marius Victorinus (der nach Hieronymus gleichzeitig mit Donat in Rom lebte) überlieferte Ars besteht aus drei Teilen: 1. dem Anfang einer Ars grammatica (VI 3—31, 16 K.), 2. dem vorn verstümmelten Werke des 'Aelius Festus Apthonius' De metris (VI 31, 17—173; vgl. daselbst die Subscriptio) und 3. einem Anhange De metris Horatianis. Der erste Teil ist ein Konglomerat von Auszügen aus verschiedenen Grammatiken, darunter ein größeres Stück De orthographia (VI 7, 35—26, 13; vgl. darüber unter Verrius Flaccus). Jeep meint, diese Zusammenstellung rühre nicht von Victorinus selbst her, vielmehr liege uns der mit manchen fremden Bestandteilen vermischte Anfang seiner Ars vor. Ebenso leugnet er, dass, wie Keil behauptet hatte, Victorinus die Metrik des Aphthonius selbst

Digitized by Google

herübergenommen habe; vielleicht müsse man an zufällige Zusammenstellung denken. Nachdem eine größere Lücke entstanden war, durch die der Rest von der Ars des Victorinus und der Anfang vom Werke des Aphthonius samt dem Titel verloren ging, habe man den Namen des ersteren auf das Ganze bezogen, wie ja auch der Anhang über die Horazmetra schließlich mit in das angebliche Gesamtwerk des Victorinus eingeschlossen worden sei (Subscriptio des Cod. Paris. 7539 s. IX). Der Verweis im zweiten Teile (35, 21) auf den ersten (27, 2) 'ut supra relatum est' könne späterer Zusatz sein, 'um die mangelnde Einheit der Arbeit zu erheucheln'. Obgleich offenkundig manche Partien der Ars des Victorinus mit Diomedes, Charisius, Dositheus und Donat eng verwandt seien, lasse sich über die gegenseitigen Beziehungen nichts Bestimmtes ermitteln.

Im nächsten Abschnitt handelt Jeep von den Schriften des angeblichen Maximus Victorinus: 1. Ars und 2. De metrica institutione, sowie von dem 'grammatisch-metrischen Machwerk' des Audax 'De Scauri et Palladii libris excerpta per interrogationem et responsionem'. Der Name 'Maximus Victorinus' ist ohne alle handschriftliche Gewähr, er rührt von Putsche her; der Sangallensis s. IX/X giebt als Überschrift von No. 1 'Ars Victorini grammatici' (ebenso in ein paar anderen Hss; vgl. Keil praef. XVIII), doch hat der Bobiensis-Vindob. 16 s. VII/VIII den Titel 'Incipit liber Palemonis de arte'. No. 2 wird in einigen Hss, die auch No. 1 enthalten, dem Victorinus zugeschrieben, dagegen im Paris. 7559 s. X heißt es 'Incipit ars Palamonis de metrica institutione' etc.

Zu diesen beiden kleinen Schriften steht das Werk des Audax in sehr enger Beziehung, wenn auch die Übereinstimmung keine völlige ist, insofern Audax oftmals mehr bietet. Man wird berechtigt sein, die Benutzung einer gemeinsamen Quelle anzunehmen, der der angebliche Victorinus sich enger angeschlossen hat, während Audax sie gelegentlich verläßt, um den Instituta Probi oder Donat zu folgen. Den Quellenangaben des Audax, von dem nur feststeht, daß er vor dem 7. Jhdt. gelebt hat, spricht Jeep die Berechtigung ab; eine Benutzung des Scaurus lasse sich bei den geringen Resten aus dessen Ars nicht erweisen; betr. Palladius sei Keils Vermutung, daß damit Probus gemeint sei, nicht unwahrscheinlich. Vgl. auch unter Verrius Flaccus. — Die beiden kleinen Schriften gehören sicher einem Verfasser, den Jeep mit Marius Victorinus identifizieren möchte, namentlich weil in No. 2 (p. 209, 12) Lactantius genannt wird und zwar als Zeitgenosse des Verfassers. Wenn nun Jeep auch betont, man dürfe hier so wenig wie bei der oben besprochenen Ars an das Original des Victorinus denken, so erscheint doch seine Vermutung als sehr unsicher, wenn man allein schon das

Digitized by Google

Schwanken der Hss betreffs des Autors bedenkt; dass der Bobiensis (für No. 1) und der Parisinus (für No. 2) Palaemon nennen, muß doch auf einer ziemlich alten Überlieferung beruhen, wenngleich an Remmius nicht zu denken ist. — Den Artikel von Schepß habe ich nicht gesehen.

g) Priscianus.

1. M. Ihm, Zu Priscianus. Rh. M. Ph. XLVI (1891) 621—22.

2. L. Havet, Note sur Priscianus II 6. R. Ph. XVII (1893) 62.

3. L. Jeep, Zur Geschichte der Lehre von den Redeteilen. Leipzig 1893, 89—97.

4. O. Froehde, Die griechischen und römischen Quellen der Institutiones des Priscianus. N. J. Ph. P. CLI (1895) 279—88.

5. G. Cortese, Su Prisciano VIII 380 K. Bo. fi. cl. II (1896) 239.

6. C. Heldmann, Ein neu entdecktes Priscianbruchstück. Rh. M. Ph. LII (1897) 299—303.

Jeep beschäftigt sich in erster Linie mit der Komposition der Institutiones, die sicher vom Verfasser selbst herausgegeben worden sind. Um so weniger erscheint es glaublich, daß das Werk in der vorliegenden Gestalt von Priscian der Öffentlichkeit übergeben ist: man wird wohl an mannigfache spätere Zusätze denken müssen. Wichtig ist die zweite Einleitung, die sich vor Buch VI findet; was in ihr als Inhalt einer besonderen Schrift angekündigt wird, ist in Buch VI—VII enthalten. Man wird also anzunehmen haben, daß Priscian diese Spezialarbeit später seinem größeren Werke einverleibte, aber freilich nicht gehörig einarbeitete. Ebenso deuten gewisse Ankündigungen der zweiten Einleitung auf den Inhalt von B. IX—X, die Jeep daher auch aussondern möchte, worin ihn noch besonders der Anfang von B. IX bestärkt. Bei der Überarbeitung des Ganzen hat Priscian die Einfügungen mit dem ursprünglichen Werke in mannigfache Beziehung gesetzt. Was nach dem Ausscheiden der vier Bücher übrigbleibt, giebt 'ein gut gegliedertes Corpus grammaticum': B. I De voce und De littera, B. II—V über die Silbe, das Wort, die Oratio und ihre Teile bis zum Nomen einschließlich, B. VIII Verbum, B. XI Participium, B. XII—XIII Pronomen, B. XIV Praeposition, B. XV Adverbium und Interjektion, B. XVI Konjunktion, dazu B. XVII—XVIII De constructione, ein Anhang über die Syntax.

Was Jeep dann über die Quellen vorträgt, ist eine Zusammenfassung der Resultate, die frühere (Neumann, Keil, Karbaum) gewonnen haben und worüber Goetz im Bu. J. 1891, 139 ff. und 156 f. eingehend berichtet hat. Von Keils Aufstellungen über das Verhältnis

Digitized by Google

Priscians zu Caper weicht Jeep nur an einer Stelle ab, nämlich in bezug auf B. V 1—45, wo er mit Neumann direkte Benutzung annimmt; Keils Grund, Priscian werde nicht zweimal denselben Stoff aus derselben Quelle ausgeschrieben haben, wird hinfällig durch die Voraussetzung, daß es sich ursprünglich um zwei verschiedene Werke handelt, deren einem B. V, deren anderm B. VI angehört. Bezüglich des Verhältnisses zwischen Priscian und Arusianus Messius glaubt Jeep mit Karbaum an eine Sammlung von Exempla elocutionum als gemeinsame Quelle, die auf alten Ursprung zurückzuführen ist. Charisius, Diomedes, Donatus, Servius und Probus (Catholica: Caper als gemeinsame Quelle für Pr. und Priscian [so Neumann und Keil] hält Jeep nicht für erwiesen) hat Priscian selbst eingesehen; ebenso liegt direkte Benutzung des Theoctistus (Lehrer Pricians), des Nonius u. a. vor.

Eine Übersicht über die Quellen Priscians giebt Froehde. Er spricht zunächst von den Griechen (die übrigens Jeep auch aufgeführt hat), unter denen Apollonius Dyscolus als Hauptquelle anzusehen ist, wie früher Matthias dargethan hat. Wenn man aber auf Benutzung des Apollonius geschlossen hat, 1. da, wo Übereinstimmung mit den erhaltenen Schriften vorliegt, 2. da, wo die Scholien zur τέχνη des Dionysius Thrax mit Priscian übereinstimmen, so liegt nach Froehde bei No. 2 ein Fehlschluß vor, da man erst aus dem Zusammentreffen von Priscian mit den Scholien den Apollonius in letzteren erschlossen hat. Eine einheitliche τέχνη des Apollonius lehnt Froehde wie andere vor ihm ab. Herodian werde, so fährt dann Froehde fort, wohl auch an Stellen herangezogen worden sein, wo er nicht genannt ist; in welchem Umfange er benutzt sei, lasse sich aber nicht bestimmen. Den von Priscian genannten Didymus ist Froehde geneigt für denselben zu halten wie den Δίδυμος νέος und vielleicht auch den Δίδυμος Κλαύδιος des Suidas.

Bei den römischen Quellen wiederholt Froehde die Bedenken, die Kübler in der B. ph. W. 1890, 1368 erhoben hatte gegen Keils Behauptung, daß Plinius und Probus nur durch Caper zu Priscian gelangt seien. Es sei mit der Möglichkeit zu rechnen, daß auch ein anderer der Vermittler gewesen sei, z. B. Papirianus de orthographia (so schon Neumann). Caper als Quelle für Nonius sei nicht erwiesen, denn aus der Übereinstimmung zwischen Nonius und Priscian folge wohl irgend welche Quellengemeinschaft, aber noch lange nicht eine direkte. Man dürfe eben nicht von vornherein alles das dem Caper zuweisen, was bei anderen Grammatikern mit Priscian übereinstimmt und dort auf Probus oder Plinius zurückgeht. Damit kommt Froehde wieder auf die Probus- und Pliniusfrage, worüber man die betr. Abschnitte vergleichen wolle.

Nach einer kurzen Zusammenstellung der sonst noch von Priscian benutzten grammatischen Quellen spricht Froehde zum Schlusse den

Wunsch aus, es möchte doch einmal genau festgestellt werden, wie weit Priscian die uns erhaltenen Grammatiker, Charisius, Diomedes, Nonius, Donat etc., benutzt habe.

h) Eutyches.

Jeep giebt S. 97—98 ein paar Bemerkungen zur Charakterisierung: ein 'unbedeutendes Opusculum'.

i) Phocas.

L. Jeep, Zur Geschichte der Lehre von den Redeteilen. Leipzig 1893, 98—101. (Vgl. unter Suetonius.)

Von diesem Grammatiker besitzen wir eine besondere Schrift De nomine et verbo. Seine Lebenszeit wird auf der einen Seite begrenzt durch Donat, dessen Vergilvita er der seinigen zu grunde gelegt hat, andererseits durch ein Zitat bei Priscian, vorausgesetzt, daß letzteres richtig ist. Das wird von Jeep aber bestritten: nach Priscian X p. 516, 16 sollen Diomedes, Charisius und Phocas das Perfekt 'cusi' bezeugt haben, das stimmt aber höchstens für den ersteren, wenn man von der Unsicherheit der Überlieferung absieht; die anderen beiden haben 'cudi'. Nun nennt Priscian in Verbindung mit Charisius und Diomedes oder einem von beiden des öfteren Probus, und da Phocas nur an dieser einen Stelle des Priscian vorkommt, so schreibt Jeep daselbst 'Probum' für 'Phocam', obgleich sich weder in den Catholica noch in den Instituta eine entsprechende Stelle nachweisen läßt; nach Hertz' Vorgang versteht Jeep unter dem hergestellten Probus den Berytier, der auch da anzunehmen ist, wo sich Probuszitate in den beiden genannten Werken nicht wiederfinden. So bleibt als erster, der den Phocas erwähnt, Cassiodorius. Da nun bei Phocas mehrfache Übereinstimmung mit den Catholica und manche Ähnlichkeit mit Priscian sich erkennen läßt, trägt Jeep kein Bedenken, direkte Benutzung der beiden durch Phocas anzunehmen, woraus sich dann die Lebenszeit des letzteren mit Sicherheit in den Anfang des 6. Jhdts. legen ließe. Für so späte Zeit passe auch der Charakter des Traktats; der von Cassiodor (Gr. L. VII 214, 24 ff.) genannte Phocas könne nicht derselbe sein wie der hier in Rede stehende, da er unter den hervorragenden Grammatikern der älteren Zeit aufgeführt werde. Wie man sieht, steht und fällt die ganze Konstruktion mit der Anerkennung oder Verwerfung der Emendation bei Priscian. Als sichere Zeitgrenzen bleiben jedenfalls Donat und Cassiodor; daß Phocas dem letzteren näher steht, ist an sich wahrscheinlich.

k) Fulgentius Planciades.

1. P. Wessner, Fabii Planciadis Fulgentii expositio sermonum antiquorum. Comm. philol. Jen. VI 2, 63—144.

2. W. M. Lindsay, Wessners Fulgentius. Cl. R. XII 456—457.

3. R. Helm, Anecdoton Fulgentianum. Rh. M. Ph. LII 177—186.

4. R. Helm, Der Bischof Fulgentius und der Mythograph. Rh. M. Ph. LIV 1—24.

5. R. Helm, Fulgentius de aetatibus mundi. Philol. LVI 253—289.

6. R. Helm, Einige sprachliche Eigentümlichkeiten des Mythographen Fulgentius. A. L. L. XI 71—79.

7. Fabii Planciadis Fulgentii V. C. opera. Accedunt Fabii Claudii Gordiani Fulgentii V. C. de aetatibus mundi et hominis et S. Fulgentii episcopi super Thebaiden. Rec. R. Helm, Lipsiae 1898.

Von No. 1 wird unter C (Glossographie) noch die Rede sein; No. 2 enthält Ergänzungen zu No. 1; über die Abhandlungen von Helm und seine abschließende Ausgabe verweise ich auf meine Anzeigen in B. ph. W. 1899, 558—62 und W. kl. Ph. 1899, 626—629.

l) Cassiodorius.

Einige Bemerkungen giebt Jeep, Zur Geschichte der Lehre von den Redeteilen S. 101 und 105 Anm. 4; etwas eingehender handelt von der orthographischen Kompilation des Cassiodor und ihren Quellen Mackensen, De Verrii Flacci libris orthographicis 13 ff (s. unter Verrius Flaccus).

m) Isidorus.

1. B. Kübler, Isidorusstudien. Herm. XXV (1890) 496—526.

2. K. Wotke, Isidori Synonyma im Papyrus No. 226 der Stiftsbibliothek zu St. Gallen. S. W. A. 127 (1892) 1—18.

3. J. W. Beck, Observationes palaeographicae ad Isidorum Hispalensem. Mn. XXIII (1895) 270—286.

4. H. Schwarz, Observationes criticae in Isidori Hispalensis Origines. Gymn.-Progr. Hirschberg 1895.

Es ist sehr zu bedauern, daß sich bis jetzt niemand daran gemacht hat, eine brauchbare, handschriftlich gut fundierte Ausgabe des Isidor zu schaffen; da die Ausgabe von Otto im 3. Bande von Lindemanns Grammatici (Leipzig 1833) nichts taugt, so ist man immer noch auf die von Arevalo (Rom 1797—1803; Abdruck in Mignes Patrologie) angewiesen. Sie ist ja immer noch die beste, aber modernen Ansprüchen genügt sie nicht, und daß sie bequem zu handhaben wäre, kann man auch nicht gerade behaupten. Vielleicht holt das 20. Jhdt. nach, was das 19. trotz seiner reichen Produktion an kritischen Ausgaben versäumt hat. Eine tüchtige Vorarbeit liefert Kübler. Im ersten Teil seiner Abhandlung beschäftigt er sich mit der Überlieferung, insbesondere mit der ältesten Wolfenbüttler Handschrift der Origines. Es

Digitized by Google

ist eine Großquarthandschrift, zum Teil Palimpsest, in jüngerer römischer Kursive um 700, also nur wenige Jahrzehnte nach Isidors Tode (634) geschrieben; sie stammt vielleicht aus Bobbio und ist über Weißenburg i/E. nach Wolfenbüttel gelangt (Wissenburg. No. 64). Der Codex Guelferbytanus ist vielleicht die älteste Isidorhandschrift, die es überhaupt giebt; eine Pariser Hs gehört noch dem 8., drei spanische und eine römische Hs dem 8./9. Jhdt. an. Der Wert der Wolfenbüttler Hs beruht vor allem darauf, daß sie frei von Interpolationen ist, die sich bereits in wenig jüngeren Hss finden. Die Einteilung des Werkes weicht ganz erheblich von der der jüngeren Hss und der auf ihnen beruhenden Ausgaben ab, wie Kübler S. 500 ff. näher ausführt. Bestätigt wird die Buch- und Kapitelabteilung des Guelferbytanus durch ein Bruchstück, das sich als Vorsetzblatt im Cod. Guelf. Helmst. 455 findet und ebenfalls dem 8. Jhdt. angehört.

Im zweiten Teile bespricht K. die juristischen Partien der Etymologien (hauptsächlich B. V). Er giebt zunächst als Probe den Text von II 10 'De lege' und teilt dann eine Anzahl Lesarten des Guelferbytanus zum 5. B. mit unter Beigabe von Parallelstellen und sonstigen Anmerkungen. Ich hebe aus den letzteren die Vermutung heraus, daß Isidor V 27, 10 f. vielleicht einen Plautuskommentar ausgeschrieben habe, und den Hinweis auf die Arbeitsmethode des Isidor, die zu V 27, 26—27 unter Heranziehung von Tertullian Apol. 7 und ad Nat. I 7 erläutert wird; endlich noch die Feststellung, daß Isidor für die juristischen Partien neben den Schriften der Kirchenväter und neben Dichterkommentaren ein juristisches Lehrbuch benutzte, das 'wahrscheinlich in Spanien nach Abfassung des theodosianischen Codex geschrieben worden'.

Im dritten Teile legt K. dar, daß Isidor für die Textkritik von Tertullian De spectaculis (von Isidor im 18. B. der Origines benutzt) doch nicht so bedeutungslos ist, wie andere gemeint haben; nur muß man sich nicht mit den Ausgaben begnügen, sondern bis an die handschriftliche Quelle gehen. —

Die Abhandlungen unter 2. und 3. habe ich nicht einsehen können, und bemerke daher nur noch in Kürze, daß Schwarz (No. 4) eine größere Anzahl von Emendationen vorschlägt, dabei aber nur von der Ausgabe Arevalos ausgeht.

Über Isidors Beziehungen zu den Glossaren, speziell zum Liber glossarum, vergleiche man den Abschnitt C.

n) Beda.

K. Schenkl, Zu Beda de orthographia VII 289, 12 K. W. St. XVIII 160.

Nachweis einiger Stellen aus dem Hexaemeron des Ambrosius, die bei Keil (Beda und Albinus) fehlen.

o) Differentiae.

1. O. Keller, Ps. Fronto de differentiis, R. Ph. XXI (1897) 111.

2. A. Macé, De emendando differentiarum libro qui inscribitur 'De proprietate sermonum' et Isidori Hispalensis esse fertur. Paris 1900.

Diese letztgenannte Abhandlung kenne ich nur aus der Anzeige im A. L. L. XII 297; andere Besprechungen in Bo. fi. cl. VII 180–81 (Ussani); R. F. XXIX 357—58 (Sabbadini); R. cr. 1901, 394; A. J. Ph. XXII 111—12. Im übrigen vgl. unter Plinius, Suetonius, Glossographie. — Keller giebt ein paar textkritische Bemerkungen zu Gr. L. VII 525, 15 und 530, 12.

B. Kommentare und Scholien.

I. Zu Terenz.

a) Aelius Donatus.

(Ältere Litteratur: L. Schopen, De Terentio et Donato eius interprete. Diss. Bonn 1821. — Ders., Specimen emendationis in Aeli Donati commentarios Terentianos. Gymn.-Progr. Bonn 1826. — H. Keil, Joannis Aurispae epistula. Ind. lect. Halle 1870. — W. Hahn, Zur Entstehungsgeschichte der Scholien des Donat zum Terenz. Progr. Halberstadt 1870 und Stralsund 1872. — K. Dziatzko, Zum Terenzkommentar des Donat. Rh. M. Ph. XXIX (1874) 445–62; 511—12. Ders., Beiträge zur Kritik des nach Aelius Donatus benannten Terenzkommentars. N. J. Ph. P. Suppl. X (1879) 662–96. — A. Teuber, De auctoritate commentariorum, quae sub Aelii Donati nomine circumferuntur. Progr. Eberswalde 1881. — Fr. Leo, Die Überlieferungsgeschichte der terenzischen Komödien und der Kommentar des Donatus. Rh. M. Ph. XXXVIII (1883) 317—47.)

1. K. W. Smith, Archaisms of Terence mentioned in the Commentary of Donatus. Diss. Baltimore 1890.

2. R. Sabbadini, Storia e critica di alcuni testi latini. Museo ital. di ant. class. III (1890) 319—76.

3. Ders., Biografia documentata di Giovanni Aurispa. Noto 1891.

4. A. Teuber, Zur Kritik der Terenzscholien des Donatus. N. J. Ph. P. 1891, 353—67.

Digitized by Google

5. W. Weinberger, Beiträge zu den Bühnenalterthümern aus Donats Terenzcommentar. W. St. XIV (1892) 120—30.

6. R. Sabbadini, Il commento di Donato a Terenzio. St. I. F. II (1894) 1—134.

7. Ders., Briciole Donatiane. Bo. fi. cl. I (1894) 20.

8. Ders., Gli scolii ai due primi atti del' Eunuco di Terenzio. St. I. F. III (1895) 249—363.

9. J. J. Hartman, De Terentio et Donato. Leiden 1895.

10. P. Wessner, Die Überlieferung von 'Aeli Donati commentum Terenti'. Rh. M. Ph. LII (1897) 69—98.

11. R. Sabbadini, Biografi e commentatori di Terenzio. St. I. F. V (1897) 289—397.

12. P. Rabbow, De Donati commento in Terentium specimen observationum primum. (Diss.) N. J. Ph. P. CIV (1897) 305—42.

13. E. Smutny, De scholiorum Terentianorum, quae sub Donati nomine feruntur, auctoribus et fontibus quaestiones selectae. Diss. phil. Vindob. VI (1898) 93—137.

14. P. Wessner, Untersuchungen zur latein. Scholienlitteratur. Festschr. z. 45. Philol.-Vers., Bremerhaven 1899.

15. R. Kauer, Zu Terenz. W. St. 1900, 56—114 (bes. 87 ff.).

16. P. Wessner, Zu den Donatscholien. A. L. L. XII (1901) 284.

Unter dem Namen des Grammatikers Aelius Donatus ('V. C. orator urbis Romae' in den Subskriptionen der älteren und besseren Hss) ist ein Kommentar zu fünf Komödien des Terenz überliefert (Andria, Eunuchus, Adelphoe, Hecyra, Phormio). An der Spitze desselben befindet sich eine fast ganz auf Sueton beruhende Vita des Dichters (s. darüber oben unter Suetonius) und eine Einleitung über die Komödie (darüber s. oben unter Euanthius). Obgleich ungefähr ein halbes Hundert Hss bekannt sind, ist die Überlieferung eine schlechte, da nur 2 Hss älter sind als das 15. Jhdt. und diese beiden nur Bruchstücke des Kommentars enthalten; es sind dies Paris. 7920 s. XI (Vita, Einleitg., Andria, Ad. — I 1, 40; Beschreibung der Hs und ihrer Schicksale von Dziatzko 1874) und Vatic. 1595 s. XIII (Andria von II 1, 23 an; Eun. bis III 2, 1; Hec. III 4, 16—V 2, 8) mit vielfach verkürztem Text. Über diese wie über die meisten übrigen Hss hat ausführlich gehandelt Sabbadini in No. 6. Er beschäftigt sich zunächst mit dem Ursprung und der Beschaffenheit des Kommentars, stellt die verschiedenen Ansichten der Gelehrten über diese Punkte zusammen und trägt nach kritischer Besprechung derselben seine eigene Auffassung vor: der Archetyp unserer Hss ist im 6.—7. Jhdt. durch Vereinigung

Digitized by Google

zweier Kommentare entstanden; der eine war das zusammenhängende Werk des Donatus, aber bereits durch allerhand Zusätze erweitert, der andere ein Auszug aus jenem, auf die Ränder einer Terenzhs übertragen. Ein Kompilator hat dann beide zusammengeschweißt, ist aber mit dieser Arbeit nur bis Phorm. II 2 gekommen; für die nächste Scene gab er die beiden Scholienreihen nacheinander und für den Rest begnügte er sich mit der Wiedergabe einer von seinen beiden Vorlagen.*) — Im nächsten Abschnitt verfolgt S. die Schicksale des Kommentars. Derselbe wird in alter Zeit nur dreimal erwähnt: von Hieronymus, Priscian und dem Donaterklärer Sergius. Dann lesen wir in einem Briefe des Servatus Lupus die an Papst Benedikt III. gerichtete Bitte um Überlassung einer Hs. Seitdem findet sich kein Zeugnis, bis im 15. Jhdt. Aurispa wieder zwei Hss entdeckt, eine in Mainz (s. Keil 1870, Sabbadini 1890, 91, 94), die andere in Chartres (s. Sabb. a. a. O.) Damit beginnt die Verbreitung des Kommentars, die Sabbadini eingehend darlegt. — Die nächsten Paragraphen seiner Abhandlung befassen sich mit den Donatexzerpten in den Randscholien der Terenzhss (Bembinus, Victor., Riccard.; vgl. unten S. 186 ff.), mit den Beziehungen zwischen der Terenzvita des Donatus und den anderen Viten des Dichters, mit dem Verhältnis des Donatkommentars zu den späteren Scholienmassen (Hallenser Scholien, Expositiones) und mit den Donatspuren in den Glossaren. — Im zweiten Teile giebt Sabbadini eine Beschreibung der Hss und der wichtigeren Ausgaben, eine Klassifizierung der ersteren und eine kritische Würdigung der letzteren; dazu eine Anzahl Textproben, um die vorangegangenen Aufstellungen zu erläutern.

Ergänzungen zur Überlieferung und Textgeschichte gab Sabbadini selbst 1895 (Text von Eun. I und II mit Kommentar, außerdem allgemeine Bemerkungen über die Hss etc.), und 1897 (mit textkritischen Beiträgen zum Phormiokommentar); hierher gehört auch die ältere Arbeit von Dziatzko 1879 (Beschreibung des für die Textkritik wichtigen Oxon. Bodl. 95 s. XV nebst Untersuchungen über seinen Ursprung). Hier möge ferner auf meine ausführlichen Besprechungen von Sabbadinis Arbeiten in B. ph. W. 1895, 426 ff. und 1898, 358 ff. hingewiesen werden, desgl. auf die Rezensionen von E. Thomas in R. cr. XI (1894) 203 ff. und XII (1895) 482 ff. In meinem Aufsatz im Rh. M. Ph. 1897 habe ich versucht, die Beziehungen der Hss untereinander soweit, als es möglich ist, zu bestimmen und zwar unter Zugrundelegung des von Sabbadini bekannt gegebenen wie unter Hinzuziehung eigenen Materials (zusammengefaßt, ergänzt und berichtigt nunmehr in der Praefatio der neuen Ausgabe). Als Ergebnis der diesbezüglichen Untersuchungen darf

*) Vgl. auch unter d) Bembinusscholien.

folgendes gelten: Der größte Teil der jungen Hss stellt eine von den Italienern vorgenommene Rezension dar; deren Ziel war, den oft heillos verderbten Text zu glätten und lesbar zu machen. Wie sie auch sonst in derartigen Fällen verfuhren, haben sie die Überlieferung oft gewaltsam geändert und sich vor Interpolationen nicht gescheut (vgl. meine Bemerkungen im A. L. L. XII [1901] 284). Diese Hss, bei denen sich wieder mehrere, sich öfter kreuzende Gruppen unterscheiden lassen, kommen daher für die Textkritik nur da in Betracht, wo die bessere Überlieferung versagt. Diese wird vertreten durch die beiden oben genannten Hss s. XI und XIII, durch einen Vatic. 1496 s. XV, dessen ursprünglicher Text dem jener beiden sehr nahesteht, aber stark nach der italienischen Rezension korrigiert und teilweise in sie übergegangen ist, endlich durch die Hss, die auf den von Aurispa 1433 gefundenen und später nach Mailand gelangten Codex Maguntinus zurückgehen; es sind dies der Oxon. 95 (s. Dziatzko 1879; aus derselben Vorlage der Marucell. C 224), der Vatic. 2905 (nur Vita, Einleitung, Andria und Eun.; letzterer unvollständig) sowie jedenfalls auch der Riccardianus 669 (nur den Phormio enthaltend). Gelegentlich wird die Textkritik gefördert durch die Ausgaben, für die gute alte Hss benutzt sind, die von Stephanus und von Lindenbrog (weniger die von Westerhov). Ersterer benutzte nach eigener Angabe ein 'exemplar vetustum', dessen Lesarten aber nur selten mit Sicherheit zu ermitteln sind; Lindenbrog stand eine Kollation der Brüder Pithou zur Verfügung, die von einem Cod. Cuiacianus genommen war und von der eine Abschrift durch Gronov erhalten ist (in Leiden). S. darüber Dziatzko 1874 und bes. Wessner 1899, 16 ff.

Aus der Erkenntnis, daß der überlieferte Kommentar kein einheitliches geschlossenes Ganzes bildet, wie etwa der Serviuskommentar zu Vergil, gingen zahlreiche Versuche hervor, den echten, alten Donatkommentar herauszuschälen, aber alle bisher ohne sicheren Erfolg. Der Grund hierfür liegt einmal in der Beschaffenheit der erhaltenen Scholienmasse, die ein glattes Resultat überhaupt unmöglich macht; sodann aber auch darin, daß die betr. Untersuchungen teils von willkürlich aufgestellten, teils von einseitigen Gesichtspunkten ausgingen; das erstere gilt besonders von der Euanthiusfrage, worüber später berichtet werden wird. Ein annäherndes Ergebnis läßt sich nur erwarten von einer sorgfältigen Analyse des Kommentars, durch Zerlegung der Scholienkonglomerate in ihre einzelnen Bestandteile unter strenger Berücksichtigung der überlieferten Anordnung bezw. Unordnung und durch Ausscheidung der sicheren Interpolationen. Diesen Weg hat zuerst Schopen betreten (1821, 1826, sowie in dem nur in wenig Exemplaren vorhandenen Fragment der Ausgabe); ihn hat dann Teuber ein-

Digitized by Google

geschlagen (1881 und bes. 1891), während Sabbadini (1894 und 1895) die Methode erweitert und in die Praxis umzusetzen versucht hat. Die notwendige Grundlage für die auf Heraussonderung des Donatischen Kerns gerichteten Untersuchungen ist eine auf handschriftlicher Gewähr beruhende Ausgabe, die bisher fehlt; ich habe eine solche vorbereitet und darin nach dem Vorgange der eben genannten Gelehrten eine möglichst weitgehende Zerlegung in Einzelscholien durchzuführen versucht; damit ist zwar der alte Donatkommentar noch nicht gewonnen, aber, wie ich hoffe, die Möglichkeit zu einer annähernden Rekonstruktion gegeben.*)

Als wertvolle Vorarbeiten für eine solche sind zu nennen die Dissertationen von Rabbow und Smutny. R. giebt im ersten Kapitel textkritische Bemerkungen, beschäftigt sich im zweiten mit der Einleitung des Euanthius (vgl. unten), insbesondere mit der σύγκρισις Terenti et Plauti, während das dritte eingehende und ergebnisreiche Untersuchungen über die Praefationes zu den einzelnen Komödien bringt. Ich verweise dafür auf meine Anzeige im B. ph. W. 1898, 358 ff. Während Rabbow es als verfrüht ablehnt, an die Donatfrage selbst heranzugehen, sucht Smutny derselben auf dem Wege der Quellenuntersuchung beizukommen. Nachdem er die von Sabbadini aufgestellten Kriterien für die Scheidung der Scholien in mehrfacher Hinsicht modifiziert hat, betont er mit Recht, daß bei der Rekonstruktion die Thatsache der Benutzung älterer Kommentare seitens des Donatus gebührend berücksichtigt werden müsse. Man wird bei der Entscheidung, welche von den zahlreichen Doppelscholien dem Donat zuzuweisen sind, nicht selten gefördert durch den Nachweis, daß dieselbe Lehre sich bei Varro oder Festus findet oder auch bei Nonius, der wahrscheinlich einen Terenzkommentar benutzt hat (s. jedoch unter Nonius). Durch solche Übereinstimmungen ist die Annahme nahegelegt, daß die betr. Angaben aus älteren Kommentaren (Probus, Asper) stammen und von Donat aus diesen entlehnt sind, also dem alten Donatkommentar angehören. Smutny weist nun eine Reihe solcher Beziehungen zu Varro, Festus und Nonius nach; zu berücksichtigen sind ferner der Vergilkommentar des Servius, der einen gleichen des Donatus benutzt hat (Nachweise bei Thilo in der Praef. der Serviusausgabe und bei Lämmerhirt 'De priscorum scriptorum locis a Servio allatis', Diss. Jena 1890), der Horazkommentar des Porphyrio (wegen Helenius Acron) und die Artes grammaticae der Keilschen Sammlung, von anderen abgesehen. Vgl. meine Besprechung von Smutnys Diss. in B. ph. W. 1900, 74 ff.

*) Mittlerweile ist der erste Band der Ausgabe der Öffentlichkeit übergeben worden (Leipzig, Teubners Verlag).

Digitized by Google

Einen eigenartigen Vorschlag hat Hartman gemacht (No. 9). Er hebt, oft in ziemlich überschwenglichem Tone, hervor, daß der überlieferte Kommentar eine Fülle wertvoller Anmerkungen enthalte, die unser Verständnis der Terenzischen Komödien fördern, und weist dies im einzelnen am Eunuchus nach. Daran knüpft er die Forderung, man solle aus einer der vorhandenen Ausgaben alle diese wertvollen Notizen (sie nimmt er allein für Donat in Anspruch!) herausheben und soweit als nötig sinngemäß emendieren, wobei es auf den überlieferten Wortlaut nicht so genau ankomme. Das sei viel nützlicher, als sich mit den Handschriften und dem ganzen Wuste gleichgültiger Scholien herumzuplagen. Ein derartiges Verfahren wäre ja freilich verhältnismäßig bequem und erspaite dem Herausgeber viele Mühe, aber die Resultate würden auch oft danach sein, wie Hartmans eigene textkritische Versuche zeigen. Trotz dieses verfehlten Vorschlages muß anerkannt werden, daß die Arbeit unter vielen überflüssigen und falschen auch manche förderliche Bemerkung enthält. Vgl. die Besprechungen von Dziatzko in D. L. 1896, 842 ff., von Sabbadini in Bo. fi. cl. II (1896) 200 ff., von mir in B. ph. W. 1896, 651 ff. und dazu den Bericht von Schlee in Bu. J. 93, 125 ff.

Wie seiner Zeit Hahn (1870 und 1872) die im Donatkommentar notierten Figuren und Vitia orationis zum Gegenstande einer besonderen Untersuchung gemacht hatte, um dadurch einiges Licht in die dunkele Entstehungsgeschichte unserer Scholienmasse zu bringen, so unterzieht Smith diejenigen Scholien einer besonderen Betrachtung, in denen ein ἀρχαϊσμός bei Terenz konstatiert wird. Er kommt zu dem Ergebnis, daß die meisten dieser Anmerkungen zutreffend seien und wohl aus Donats Kommentare stammten (8 Stellen werden ausgenommen), über den er weniger pessimistisch denkt als Hahn. Seine Zusammenstellung enthält manchen nützlichen Hinweis auf Parallelstellen bei anderen Autoren; gelegentlich wird auch auf spätere Zusätze zum ursprünglichen Kommentare aufmerksam gemacht.

Mit einer bestimmten Gruppe von Scholien beschäftigt sich auch Kauer. Er vergleicht die Angaben unseres Kommentars über distinctio, subdistinctio und dergl. mit der von ihm im Bembinus nachgewiesenen Interpunktion, die mit jenen vielfach übereinstimmt. Im Kommentar wird bei dieser Gelegenheit zweimal Probus genannt, Andr. IV, 3, 5 und Eun. I 1, 1; an der ersten Stelle fehlt der Bembinus, an der zweiten hat er genau dieselbe Interpunktion, die im Kommentar auf Probus zurückgeführt wird. Kauer schließt daraus, daß die Interpunktion des Joviales im Bembinus, wie schon ihre Prüfung an sich nahelegt, auf gute, alte Quellen, vielleicht den Kommentar des Probus, zurückgehe. Umgekehrt läßt sich aus der Übereinstimmung mit den

Angaben der Scholien für letztere der Schluß ziehen, daß sie ebenfalls auf alter, guter Überlieferung beruhen und somit wahrscheinlich dem echten Donatkommentar angehören. Auf diesem Wege wäre eine neue Hülfe für die Sonderung der Scholienmasse gewonnen.

Ein paar textkritische Bemerkungen giebt Sabbadini in No. 7; auch die Abhandlung von Weinberger (No. 5) fördert mannigfach das Verständnis des Textes und seine Emendation.

b) Euanthius.

(Ältere Litteratur: H. Usener, Vier lateinische Grammatiker. Rh. M. Ph. XXIII (1868) 490—507, bes. 493 ff. — A. Teuber, Progr. Eberswalde 1881, s. unter a. — E. Scheidemantel, Quaestiones Euanthianae. Diss. Leipzig 1883. — Fr. Leo im Rh. M. Ph. XXVIII (1883) 317—47, s. u. a.)

1. R. Sabbadini, Il commento di Donato a Terenzio. St. I. F. II (1894) 1—130.

2. P. Rabbow, De Donati comento in Terentium (vergl. a) 1897, 314 ff.

3. E. Smutny, De scholiorum Terentianorum, quae sub Donati nomine feruntur, auctoribus et fontibus quaestiones selectae. Diss. philol. Vindob. VI (1898) 93—137.

4. P. Wessner, Untersuchungen zur lateinischen Scholienlitteratur. Festschr. z. 45. Philol.-Vers., Bremerhaven 1899.

Rufinus zitiert Gr. L. VI 554 zwei Stellen aus 'Euanthius in commentario Terentii', die sich wörtlich und in derselben Reihenfolge in der Einleitung des überlieferten Donatkommentars wiederfinden. Daraus hat Lindenbrog und nach ihm Schopen den Schluß gezogen, daß der erste Teil dieser Einleitung, der die zitierten Stellen enthält, nicht von Donat, sondern von Euanthius, seinem älteren Zeitgenossen, herrühre und aus dessen von Rufinus bezeugtem Terenzkommentare stamme. Da nun nachweislich die unter Donats Namen gehende Scholienmasse aus mehreren Kommentaren zusammengefügt ist, so lag der Schluß nahe, daß einer davon der des Euanthius gewesen sei. Usener hat zuerst einige Gesichtspunkte aufgestellt, nach denen vielleicht das Eigentum des Euanthius von dem des Donatus zu scheiden wäre; dann hat Scheidemantel sich eingehend mit der Euanthiusfrage beschäftigt. Ein paar Verweisungen in den Praefationes zu den einzelnen Komödien auf die vorangehende Einleitung, sowie zahlreiche Übereinstimmungen zwischen dieser und letzteren führten ihn dazu, die Vorreden dem Euanthius zuzuweisen (einige Bedenken wurden durch Annahme von Interpolation beseitigt); ferner entsprechen gewisse Scholien hin-

sichtlich ihrer kritischen und ästhetischen Tendenz den Angaben der Einleitung wie der Vorreden und wurden daher ebenfalls dem Euanthiuskommentare zugesprochen; endlich wurden andere verwandte Scholien und Scholiengruppen angereiht.

Die Existenz eines solchen Euanthiuskommentars, wie ihn Scheidemantel teilweise zu rekonstruieren versucht, hatte Teuber bezweifelt. Er war umgekehrt von den Praefationes ausgegangen, die er für Donat in Anspruch nahm, und war bezüglich der Einleitung zu folgendem Resultate gelangt: Es sind drei Traktate zu unterscheiden; der erste ist eine Kompilation des 5. Jhdts., hergestellt mit Benutzung einer von Donat herrührenden Einleitung 'de comoedia', die im dritten Traktat (Anf. 'Fabula generale nomen est') fragmentarisch erhalten ist, sowie mit Benutzung einer Abhandlung des Euanthius 'de fabula' und anderer Quellen; der mittlere Traktat sei unbekannten Ursprungs. Diese Aufstellungen Teubers sind von Leo (326 ff.) und Scheidemantel (7 ff.) zurückgewiesen worden (vgl. auch Weinberger W. St. XIV 122 m. Anm. 4). Dann hat wiederum Sabbadini die Existenz eines Euanthiuskommentars geleugnet und versucht über das Zeugnis des Rufinus durch die Erklärung hinwegzukommen, mit dem Ausdrucke 'in commentario Terentii' sei der Terenzkommentar κατ' ἐξοχήν, nämlich der des Donatus gemeint, in dem ein paar Stellen aus einer Abhandlung des Euanthius 'de fabula' Aufnahme gefunden hätten (S. 16). Daß diese Hypothese unhaltbar ist, habe ich in B. ph. W. 1895, 430 ff. dargethan.

Eine ausführliche Erörterung der Euanthiusfrage findet sich sodann bei Smutny, der zwischen Teuber und Scheidemantel eine vermittelnde Stellung einnimmt. Nach ihm sind die Praefationes von Donat, ebenso der dritte Teil der Einleitung, dieser aber nicht direkt von ihm herrührend. Der erste Teil gehört dem Euanthius, doch ist der letzte Abschnitt ('Illud vero tenendum est . . .') dem mittleren Teil, einer losen Kompilation, zuzuweisen; damit fallen die Beziehungen zwischen Euanthius und den Vorreden weg. Bei letzteren sind, wie schon die äußere Form zeigt, zwei Gruppen zu unterscheiden: Andria Hecyra Phormio und Eunuchus Adelphoe. Dieselbe Wahrnehmung hat unabhängig Rabbow gemacht und dargelegt, daß wir es bei den beiden letzteren und zum Teil auch bei der zur Andria mit Überarbeitungen zu thun haben zu dem Zwecke, die Angaben der Praefationes mit denen der Einleitung über die Komödie in Einklang zu bringen. Sonach fallen die Übereinstimmungen, von denen Scheidemantel ausging, für die Beweisführung weg.

Mit Recht betont nun Smutny, daß an dem Zeugnis des Rufinus und an der Autorschaft des Euanthius für den ersten Traktat festzuhalten sei. Aber dann erhebt sich die Frage, wie dieser Traktat in

Digitized by Google

unseren Kommentar gelangt ist. Smutny sieht darin, wenn ich ihn recht verstehe, gleichwie in den von ihm (allerdings mit unzureichender Begründung) angenommenen Euanthiusscholien spätere Zusätze zum Kommentar des Donatus; Rabbow hält die überlieferte Scholienmasse für die Kompilation zweier Exzerpte eines ursprünglichen Kommentars, die eine Zeitlang ihre besonderen Schicksale gehabt haben, und stellt den Euanthiustraktat in Parallele zum Reste der Einleitung. Folgen wir Smutny, so müssen wir in der zweiten Hälfte der Einleitung die des Donat suchen, was bei dem bunten Durcheinander der verschiedenartigsten Notizen wenig glaublich erscheint. Aber auch bei Rabbows Annahme fehlt es nicht an Bedenken; denn selbst wenn wir den letzten Abschnitt des ersten Traktats ('Illud vero' etc.) gegen Smutnys Ansicht dem Euanthius mit zuweisen, sind der Übereinstimmungen viel zu wenig, der Verschiedenheiten zu viele, um im zweiten Traktat eine Parallelrezension zur Abhandlung des Euanthius, an dessen Urheberschaft Rabbow nicht zweifelt, erblicken zu können. Eine Lösung der schwierigen Frage habe ich im ersten Kapitel meiner 'Untersuchungen etc.' versucht durch die Annahme, daß Donat bereits den Kommentar seines älteren Kollegen benutzt habe. Wie er die Vita dem Sueton (oder vielleicht schon einem älteren Kommentare) entlehnte, so auch die Einleitung über die Komödie dem Euanthius. Bei der Übertragung seines Werkes auf die Ränder einer Terenzhs ging wohl das Gefüge des eigentlichen Kommentars auseinander (zum Schaden der Vollständigkeit), die beiden zusammenhängenden Stücke an der Spitze aber, Vita und Einleitung, blieben geschlossen und intakt. Des weiteren wurden freie Exzerpte seines Kommentars in eine andere Terenzhs übertragen und dort durch Anmerkungen fremden Ursprungs (darunter die rhetorischen Scholien aus Eugraphius) allmählich erweitert; Vita und Einleitung wurden natürlich nicht mitexzerpiert, wohl aber, wie es scheint, allerhand Nachrichten über die Komödie an der Spitze der Exzerptenhs zusammengetragen. Der Kompilator vereinigte beide Scholiensammlungen, die unter Donats Namen gingen, wobei er Vita und Einleitung der einen voranstellte und dann die diversen Notizen der anderen, so wie er sie vorfand, anhängte; zugleich überarbeitete er, soweit es ihm nötig erschien, die Praefationes, um sie mit der Einleitung in Übereinstimmung zu bringen.

Wenn diese Lösung richtig ist, was sich freilich nicht mit absoluter Sicherheit beweisen läßt, so entgehen wir den Schwierigkeiten, die bei den früheren Hypothesen bestehen blieben, müssen aber auch mit der Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit rechnen, daß Donat den Kommentar des Euanthius sonst noch benutzt hat. Da er aber seine Gewährsmänner meist nur mit 'quidam', 'sunt qui' u. ä. einführt, wird es kaum möglich sein, die Euanthiusscholien jetzt noch bestimmt heraus-

Digitized by Google

zufinden. Daß die Exzerpte über die Komödie (der zweite Teil der Einleitung) sich gelegentlich mit Euanthius berühren, wird aus der Benutzung gleicher Quellen zu erklären sein.

Rabbow (vgl. oben S. 180) legt dar, dass Euanthius seinen Vergleich zwischen Terenz und den anderen Komikern, bes. Plautus, nach griechischem Muster ausgearbeitet habe, indem er Plutarchs σύγκρισις Ἀριστοφάνους καὶ Μενάνδρου daneben hält. — Die Angaben des E. über Ursprung und Entwickelung der Komödie werden mehrfach berücksichtigt von G. L. Hendrickson, The Dramatic Satura and the Old Comedy at Rome, A. J. Ph. XV (1894) 14 ff (vgl. auch das. XIX 303) und von G. Kaibel, Die Prolegomena περὶ κωμῳδίας, Abh. Gö. Ges. n. F. II 4 (1898) Seite 44 ff. — Eine neue Bearbeitung der Einleitungen, die gleich den Praefationes früher von Reifferscheid gesondert herausgegeben waren (Ind. schol. Breslau 1874 u. 75), giebt Fr. Leo in Kaibels Fragm. com. Graec. I 62—71.

c) Eugraphius.

(Ältere Litteratur: L. Schopen, Über die Pariser Handschriften des Eugraphius. Gymn.-Progr. Bonn 1852. — H. Gerstenberg, De Eugraphio Terentii interprete. Diss. Jena 1886.)

1. K. Dziatzko, Zu Terenz im Mittelalter. N. J. Ph. P. CXLIX (1894) 472 ff.

2. R. Sabbadini, Biografi e commentatori di Terenzio. St. I. F. V (1897) 289—327.

3. P. Wessner, Untersuchungen zur latein. Scholienlitteratur. Bremerhaven 1899.

Den Namen des Eugraphius (in den Hss öfter Eografius) trägt ein vorwiegend rhetorischer Kommentar zu sämtlichen Komödien des Terenz, von dem noch keine vollständige und zuverlässige Ausgabe existiert. Eine solche war von Schopen geplant und in dem Bonner Programm von 1852 angekündigt, doch kam die Absicht nicht zur Ausführung. So war Gerstenberg für seine Untersuchungen genötigt, auf die Hss zurückzugehen, von denen er einige selbst in Augenschein genommen hat, während er sich bei anderen auf fremde Mitteilungen verlassen mußte; ein paar Hss blieben ihm unbekannt. Gerstenbergs Arbeit ist in vielfacher Hinsicht grundlegend. Er stellte zunächst fest, daß der Kommentar in zwei mitunter erheblich voneinander abweichenden Fassungen überliefert ist, und erläuterte ihr Verhältnis an einigen Proben; dann untersuchte er die Quellen des Kommentars, wobei die Beziehungen zu Donat besondere Berücksichtigung fanden, und suchte endlich die Lebenszeit des Autors (ungefähr Mitte des 6. Jhdts.) zu ermitteln. Über das Verhältnis der beiden Redaktionen kam G. zu dem Ergebnis,

daß keine den echten Eugraphiuskommentar darstelle, daß aber die eine (A) demselben näher stehe als die andere (B), die eine planmäßige Bearbeitung erfahren habe.

Ob die Aufstellungen G.s sich in allen Punkten halten lassen, erscheint mir nach genauer Kenntnis des gesamten handschriftlichen Materials, das übrigens nicht sehr umfangreich ist (vgl. demnächst den Artikel bei Pauly-Wissowa), etwas zweifelhaft; namentlich dürften sich die Beziehungen der beiden Redaktionen etwas anders gestalten, als G. angenommen hat, doch ist darüber vorläufig noch kein abschließendes Urteil möglich.

Im dritten Kapitel meiner 'Untersuchungen' habe ich über die Hss und ihr Verhältnis zu einander berichtet; ich kann dem dort Gesagten noch hinzufügen, daß die Hs von Laon 467 thatsächlich, wie ich vermutete, den Eugraphiuskommentar enthält und zwar in der Redaktion B. Sie steht, wie die Kollation ergeben hat, gegen den Sangallensis (ebenfalls s. XV) und geht meist mit dem Leidensis 34 s. X.

In einer Hs der A-Redaktion (Paris. 16235) folgt auf die Überschrift 'Incipit commentum eografii in comediis terencii' die Terenzvita mit dem Anfang 'Terentius comicus genere' und dem Schlusse 'sed humilis servatur in comoediis'; dann folgt 'Incipit andriae prologus' und darauf die Einleitung des Kommentars 'Cum omnes poetae'. Daraus folgerte Dziatzko (472—3), daß jene Vita ursprünglich zum Eugraphiuskommentar gehöre; eine gewisse Bestätigung fand er darin, daß sie auch in einem Oxon. Bodl. (F VI 27) demselben Kommentar voraufginge. Das letzte ist indessen nicht zutreffend, denn wie mir Lindsay gütigst mitteilte, enthält die betreffende Hs gar nicht den Eugraphius, sondern einen anderen Kommentar, dem mit hellerer Tinte ein paar Eugraphiusscholien zur Andria beigeschrieben sind. Wahrscheinlich ist der Kommentar derselbe, den Bruns (1811) aus einem Hallenser Kodex veröffentlicht hat. Dort geht dieselbe Vita voraus, wie in der Pariser Eugraphiushs; während sie aber hier mit dem Horazvers (A. p. 94) schließt (es kommt nur noch die Bemerkung über die tres characteres), folgt im Hallenser Kommentar (ebenso im Paris. 7900 und 7901 und in einem Oxon. bei Westerhov I p. XXXIII) eine Aufzählung der Terenzischen Komödien und dann eine Einleitung zur Andria (Anfang des Arguments 'Bello exorto Athenis Chremes'). Da nun die Vita, mit dieser Einleitung verbunden, sich in zahlreichen Hss vor einem anderen Kommentare findet, sonst aber kein Eugraphiuskodex die Vita enthält, so ist es von vornherein ganz unwahrscheinlich, daß sie von Eugraphius stammt, eine Annahme, gegen die sich aus anderen Gründen auch Sabbadini (312 f.) ausgesprochen hat (vgl. Rabbow 337 f.). Nun hat außerdem die Einleitung bei Bruns am Schlusse eine Angabe, die ziem-

lich genau dem letzten Eugraphiusscholion zur Andria in der Redaktion A entspricht; deshalb hatte auch schon Bruns die Vita seiner Hallenser Hs dem Eugraphius zuteilen wollen. Allein es liegt näher anzunehmen, daß wie an anderen Stellen so auch hier der Verfasser jenes Kommentars den Eugraphius benutzt hat; z. B. stimmt das Hallenser Scholion zu Andr. III 4, 14 fast wörtlich mit Eugraphius überein (vgl. Sabbadini St. I. F. II 36—37). Wir dürfen somit als sicher annehmen, daß Eugraphius keine Terenzvita verfaßt hat; einige andere Gründe s. in B. ph. W. 1898, 361.

d) Bembinus-Scholien.

(Ältere Litteratur: L. Schopen, Unedierte Scholien zum Terenz. Gymn.-Progr. Bonn 1832. — F. Umpfenbach, Die Scholien des Codex Bembinus zum Terentius. Hermes II (1867) 337—402. — W. Studemund, Über die Editio princeps der Terenzscholien des Codex Bembinus. N. J. Ph. P. 1868, 546—71; 1882, 51—63. — H. Gerstenberg, De Eugraphio Terentii interprete. Diss. Jena 1886; bes. S. 107 ff.)

1. R. Sabbadini, Il commento di Donato a Terenzio. St. I. F. II (1894) 20 ff.

2. R. Kauer, Zum Bembinus des Terenz. W. St. 1898, 252—76.

Der Bembinus des Terenz trägt auf seinen Rändern eine beträchtliche Anzahl Scholien zu Andria (von IV 5, 8 an), Eun., Heaut. (bis III 2, 39), Phormio und Adelphoe. Auszüge daraus hatte P. Victorius in eine Terenzausgabe (Mailand 1476) eingetragen, die sich jetzt in München befindet; diese Auszüge veröffentlichte Schopen 1832. Eine Gesamtausgabe besitzen wir erst durch Umpfenbach, dieselbe ist jedoch, wie die Nachträge Studemunds zeigen, ungenügend. Die Schuld daran trägt freilich in der Hauptsache der Zustand der Hs; die Scholien sind zum Teil abgegriffen, zum Teil durch starkes Beschneiden der Ränder verstümmelt. Immerhin wird durch eine neue eingehende Prüfung, die sehr zu wünschen ist, unter Heranziehung der von Umpfenbach nicht gehörig gewürdigten Abschriften (in Terenzausgaben zu Florenz und Mailand, s. Studemund 1868, 546 f.) noch manche Lücke ergänzt und mancher Fehler der Editio princeps berichtigt werden können.

Umpfenbach (S. 338) hielt den Schreiber der Scholien für um drei Jahrhunderte jünger als den des Textes (s. IV/V), ein Ansatz, den schon Studemund (1868, 549) bezweifelte; er rückte die beiden Schreiber näher zusammen. Nach Zangemeister-Wattenbach und v. Sickel gehören aber die Scholien schon ins 6. Jhdt., sowohl die der älteren als auch die einer jüngeren Hand (letztere im Eunuchus und Phormio, aber nicht immer mit Sicherheit zu scheiden), die auch beide nach Studemunds Urteil nicht weit auseinanderliegen. Vgl. Kauer 255 ff. Diese Datie-

Digitized by Google

rung ist insofern von Wichtigkeit, als sich daraus ein Anhaltspunkt für die Entstehungsart des überlieferten Donatkommentars gewinnen läßt. Dieser ist nämlich im Eun. und Phormio (Scholien der jüngeren Hand) reichlich benutzt, dort freier, hier in engerem Anschluß (s. Sabbadini 22). Zum Heautont. finden sich im Bembinus zahlreiche Scholien, die sich in unserem Donatkommentar, in dem der Heautont. fehlt, nachweisen lassen (Gerstenberg 110). Darin liegt ein Hinweis darauf, daß der Bembinusscholiast in seinem Donatkommentar den Heaut. nicht mehr vorfand (daher entnahm er gleichwie viel später Calphurnius seine Scholien den anderen Teilen des Kommentars); dieser wird aber sicher erst nach der Kompilation der beiden Scholienmassen verloren gegangen sein, die demnach spätestens im 6. Jhdt. stattfand. Ferner stellte Gerstenberg eine doppelte Beziehung zwischen Donat und Eugraphius fest: Eugraphius selbst habe die noch nicht vereinigten Scholienmassen einschließlich des zum Heaut. gehörigen Teiles benutzt, andererseits seien zahlreiche rhetorische Scholien aus Eugraphius in die Kompilation mit aufgenommen worden, sodaß diese nach Eugraphius, den G. in die Mitte des 6. Jhdts. setzt, erfolgt wäre. Die ganze Frage muß, wenn erst die Ausgaben vorliegen, noch einmal im Zusammenhange untersucht werden.

e) Sonstige Scholien und Kommentare.

1. Scholia Terentiana coll. et disp. Fr. Schlee. Leipzig 1893.

2. E. Wölfflin, Die neuen Scholien zu Terenz. A. L. L. VIII (1893) 413—20.

3. R. Sabbadini, Il commento di Donato a Terenzio. St. I. F. II (1894) 20 ff.

4. K. Dziatzko, Zu Terenz im Mittelalter. N. J. Ph. P. CXLIX (1894) 472 ff.

5. R. Sabbadini, Biografi e commentatori di Terenzio. St. I. F. V (1897) 289—327.

6. P. Rabbow, De Donati commento in Terentium etc. N. J. Ph. P. CLV (1897) 337 f.

7. M. Warren, Unpublished Scholia from the Vaticanus (*C*) of Terence. H. St. XII 125—136.

Unter den Scholien der älteren Terenzhss (ausschließlich des Bembinus) finden sich zahlreiche Auszüge aus Donat (im Victor. *D* zu Andria und Eun., im Riccard. *E* zu Hec. und Phormio, im Vatic. *C* und Paris. *P* zu Andria, im letzteren auch zur Einleitung; Ausgaben: Umpfenbach, Terenz praef. XX ff., Sabbadini St. I. F. II 24 ff., Schlee 67 ff.), ferner aus Servius und Priscian und einige aus Eugraphius, Festus, Porphyrio und Isidor (bei Schlee 53 ff.). Neben diesen Exzerpten,

Digitized by Google

die großenteils mit einem Ursprungsvermerk versehen sind (secundum Donatum u. ä.), stehen nun eine Masse Scholien, die zu einem oder mehreren späteren Kommentaren gehören. Aufklärung über diese wie über die zugehörigen Viten und Einleitungen verdanken wir Sabbadini, Dziatzko und Schlee, über deren Resultate folgende Übersicht orientieren soll.

α) Commentarius antiquior, von Schlee aus dem Monac. 14420 s. XI, der nur den Kommentar enthält, veröffentlicht (aber nicht vollständig, s. Dziatzko 469). Dieser Monac. ist Abschrift einer älteren Scholienhs. Der Kommentar stand frühzeitig oder wohl von vornherein in engster Beziehung zum Text der δ-Klasse der Terenzhss, in deren Vertretern (*D G E F*) sich zahlreiche Exzerpte von erster oder wenigstens gleichzeitiger Hand finden, während solche in den Vertretern der γ-Klasse erst später eingetragen worden sind. Der Monac. und diese Exzerpte, durch *D* schon für das 9. Jhdt. bezeugt, gehen zurück auf einen älteren Kommentar, der eine reichliche Texterklärung und kurze Einleitungen zu den einzelnen Scenen, ferner die Terenzvita mit dem Anfange 'Terentius comicus genere quidem extitit Afer' und wohl auch noch eine Einleitung über die Komödie enthielt und in den zahlreiche, aus den älteren Scholiensammlungen (Donat, Bembinus) geflossene Terenzscholien und -glossen aufgenommen waren. Auf diesen älteren Kommentar, der wie leicht erklärlich im Laufe der Zeit manche Veränderung erfuhr (bes. Zusätze; viell. gehören die aus Eugraphius hierher), geht gewiß auch der von Bruns 1811 aus einer Hallenser Hs veröffentlichte Kommentar zurück, der dieselbe Vita an der Spitze trägt. Die Übereinstimmung mit dem Comm. ant. bei Schlee ist zwar keine vollständige, immerhin aber — und gerade an entscheidenden Stellen — so groß, daß man den engen Zusammenhang für gesichert halten darf. Dafür spricht auch das Argumentum zur Andria, von dem ein Rest im Monac. steht (Dziatzko 470); es ist dasselbe wie im Riccard. *E* (jüngere Blätter), von Schlee fälschlich dem Comm. recentior (172, 16—173, 15) eingereiht, und beginnt 'Orto bello Athenis cum Chremes'. Ein Vergleich mit dem Argument bei Bruns I 5—7 'Bello exorto Athenis Chremes' zeigt, daß beide in engster Beziehung zu einander stehen. Wir dürfen somit wohl annehmen, daß uns zwei Redaktionen eines älteren Terenzkommentars erhalten sind: die — vielleicht ursprünglichere — des Monac. und der δ-Hss und die des Commentum Brunsianum. Über den Verfasser wissen wir so gut wie nichts; Wölfflins Vermutung betr. Pompeius, den Erklärer des Donat, ist durch Dziatzko S. 477 erledigt. —

Was oben über die enge Verwandtschaft zwischen Schlees Comm. ant. und den Hallenser Scholien gesagt wurde, findet auch seine

Bestätigung durch die neueste Publikation von M. Warren (No. 7), die Scholien des Vatic. C des Terenz zu Hec. V 4 und Phormio, von denen sich nur ein Teil bei Schlee findet. Was Warren darüber hinaus veröffentlicht, steht fast alles bei Bruns zu lesen, einiges hat der Vaticanus mehr, dafür aber sehr vieles nicht, was die Handschrift von Halle bietet. Da beide Sammlungen von Scholien, oder richtiger Glossen, voneinander unabhängig sind, läßt sich öfter die eine aus der anderen ergänzen oder berichtigen.

β) Commentarius recentior. Proben bei Schlee 163—172, 15 aus Cod. Barberin. VIII 47 s. XIII/XIV; Sabbadini fand ihn im Cod. Riccard. 647 und nannte ihm daher früher (St. I. F. II) Expositio Riccardiana, später (St. I. F. V) einfach Expositio. Diese findet sich auch noch im Guelferbyt. 862 s. XIII.

An der Spitze steht eine Vita mit dem Beginn 'Legitur auctor iste Africanus fuisse'; im übrigen enthält der Kommentar eine Einleitung über die Komödie und eine aus Randglossen, grammatischen Werken (Diomedes), Lexicis u. a. m. kompilierte Texterklärung, in der Horaz besonders häufig angeführt wird. Die Expositio zitiert den Virgilius Grammaticus (s. VII) und wird von Papias (ca. 1063) benutzt; sie gehört wohl in die Zeit der Karolingischen Renaissance (beachtenswert die Übereinstimmung von Schlee 165, 18 ff. mit den Karoling. Scholien zu Horaz A. p. 193 ed. Zechmeister p. 22/23).

Teile dieses Kommentars finden sich in älteren Terenzausgaben unter dem Namen des Servius. Ferner geht vielleicht auf dieselbe Expositio die Angabe in einem Bibliothekskataloge von ca. 1200 'Expositio Terentii in magno rotulo', s. L. Mueller in N. J. Ph. P. XCVII 67.

Gleichen Ursprungs, wenn nicht eher aus dieser Expositio in Terentium abgeleitet, ist der Kommentar des Magister Jacobinus von Mantua s. XIII; Sabbadini nannte ihn früher Expos. Laurentiana, weil er ihn im Laur. 52, 24 fand. Daselbst lautet der Titel 'Incipiunt explanationes comoediarum Terrentii Afri civis Cartaginensis editae per excellentissimum virum magistrum .....'; der Name des Autors fehlt. Es folgt 'Circa expositionem huius libri qui Terentius dicitur'. Nun fand Sabbadini im Ambros. 433 inf. s. XV fol. 5^{v} 'Sequentur aliqua extracta de scripto Magistri Jacobini de Mantua super Terentium. Circa expositionem huius libri etc.', ferner zahlreiche Scholien mit dem Vermerk Ja. de Ma., die in jenem Laurentianus wiederkehren; somit war der fehlende Name gewonnen. Die Zeit des Verfassers ergiebt sich aus der Anführung der Nova poetria des Geoffroi de Vinsauf (um 1200) und daraus, daß die älteste Hs (in der Kgl. Sammlung zu Kopenhagen No. 1995) dem 13. Jhdt. angehört. Die eigentliche Vita dieses Kommentars beginnt 'Auctor dicitur istius libri fuisse Terentius' (vgl.

Digitized by Google

oben die Expositio); der Kommentar selbst ist mehr eine oft weitschweifige Textparaphrase.

Zu dieser Expositio gehören die Scholien auf den jüngeren Blättern des Victorianus *D*, von denen man Proben bei Schlee 173, 16 ff. und bei Sabbadini St. I. F. II 34 ff. findet. Letzterer nahm in Übereinstimmung mit Umpfenbach (praef. XVIII) an, diese Blätter seien nur wenig jünger als der Kodex *D*, und kam dadurch in Verlegenheit, die Beziehungen zu dem erst später entstandenen Kommentar zu erklären (St. I. F. II 34 und V 320); nach Schlee Rh. M. Ph. XLVI 147 ff. sind sie aber wahrscheinlich um mehrere Jahrhunderte jünger als die übrige Hs, womit jede Schwierigkeit beseitigt ist.

Ein völlig gesichertes Urteil über diese Kommentare wird erst nach einer umfassenden Untersuchung des reichen Materials möglich sein; dabei wäre zu beachten, wie weit sich Beziehungen zu den alten Kommentaren des Donatus, des Eugraphius und im Bembinus nachweisen lassen.

II. Zu Cicero.

a) Q. Asconius Pedianus.

(Älteres: Ausgabe von A. Kießling und R. Schoell. Berlin 1885. — C. Lichtenfeldt, De Q. Asconii Pediani fontibus ac fide. Breslauer philol. Abh. II 4 1888).

A. C. Clark in Cl. R. X (1896) 301—305 legt dar, daß der Kodex X 81 der Kgl Bibliothek zu Madrid vermutlich die Reinschrift des Apographons sei, das Poggio von der durch ihn entdeckten St. Gallener Hs angefertigt hat, vgl. Kießling-Schoell praef. XXXIV ff. — Sonst wird der Kommentar des Asconius in den Schriften über die anderen Ciceroscholien gelegentlich berücksichtigt; s. bes. unter Scholia Bobiensia.

b) Pseudo-Asconius.

Der Kommentar zu den Verrinen, den man gewöhnlich mit diesem Namen belegt (vgl. Stangl, Der sog. Gronovscholiast 20 ff.), ist bekanntlich von Poggio in derselben St. Gallener Hs gefunden worden wie der des Asconius, in dessen Ausgabe Kießling-Schoell S. 83 ff. Varianten zur Baiterschen Ausgabe (Ciceronis opera V 2, 97—213; Zürich 1833) mitteilen. Außer dem Aufsatz von Stangl im Rh. M. Ph. XXXIX (1884) 568 ff. (zur Geschichte und Kritik des Textes) und der Dissertation von A. Geßner (Zürich 1888), der an eine Bemerkung Thilos (Servius praef. XXXI) anknüpfend das Verhältnis zwischen Servius und Pseudo-Asconius untersucht (letzterer ein Schüler des ersteren), ist mir eine neuere Arbeit über diesen Kommentar nicht bekannt geworden, doch gilt von ihm ebenfalls das zuletzt über Asconius Bemerkte.

c) Scholia Bobiensia.

(Ältere Litteratur: Ausgabe von Baiter in Orellis Cicero V 2, 280 ff. — L. Ziegler, Rh. M. Ph. XXVII (1872) 420 ff. — Ders., Beiträge zur Textkritik des Scholiasta Bobiensis. Gymn.-Progr. München 1873. — Th. Stangl, Rh. M. Ph. XXXIX (1884) 231 ff.; 428 ff. — H. Gaumitz, Zu den Bobienser Ciceroscholien. Gymn.-Progr. Dresden 1884.)

1. B. Schilling, De scholiis Bobiensibus. (Diss.) Gymn.-Progr. Dresden 1892.

2. Th. Stangl, Bobiensia. Gymn.-Progr. München 1894.

3. P. Hildebrandt, De scholiis Ciceronis Bobiensibus. Diss. Berlin 1894.

4. B. Schilling } Zu den Bobienser Ciceroscholien. N. J. Ph. P.
5. H. Gaumitz } CLI (1895) 129—134.

6. Th. Stangl, Zu den Bobienser Ciceroscholien. N. J. Ph. P. CLI (1895) 784.

7. L. Ziegler, Zur Textkritik des Scholiasta Bobiensis. Hermes XXXI (1896) 19—69; 278—307.

8. Th. Stangl, Zu den Bob. Ciceroscholien. Philol. LVI (1897) 383—84.

Von diesen Veröffentlichungen befassen sich mit Textkritik No. 2, 5—8; in den übrigen werden behandelt: Charakter der Scholien, ihre Quellen und ihr Verhältnis zum Gronovscholiasten sowie zu Asconius, endlich Entstehung und Entstehungszeit. Was den ersten Punkt betrifft, so ist festgestellt, daß der Kommentar teils historische, teils rhetorisch-grammatische Anmerkungen enthält, während bei Asconius nur die erste Art vertreten ist; der ganze äußere Habitus zeigt große Ähnlichkeit mit dem Donatkommentar zu Terenz. Aus gelegentlichen Bemerkungen ist zu entnehmen, daß uns der ursprüngliche Kommentar nicht vollständig vorliegt; ein solcher aber als das Werk eines Autors wird — unbeschadet der Annahme einzelner späterer Zuthaten — wohl vorauszusetzen sein. Zitiert werden eine beträchtliche Anzahl von Autoren, römische wie griechische; reichlich benutzt sind besonders Livius und Nepos. Von diesen beiden sowie von Cicero und Sallust abgesehen, wird wohl ein erheblicher Teil der Zitate einer älteren Quelle entlehnt sein. Denn ältere Kommentare hat der Verfasser der Bobienser Scholien sicher benutzt; das ist bei der ganzen Gepflogenheit seiner Zeit ohne weiteres vorauszusetzen und läßt sich auch in verschiedenen Fällen besonders nachweisen. Viel umstritten ist die Frage, ob Asconius benutzt ist. Madvig hielt es für wohl denkbar, daß die historischen Anmerkungen aus seinem Kommentare entnommen seien, Gaumitz leugnete jede Bekanntschaft; Schilling gab eine solche zu,

Digitized by Google

hielt sie aber nur für eine oberflächliche, während Hildebrandt seine Zuflucht zur Annahme einer gemeinsamen Quelle nimmt. Dagegen wendet sich dann wieder Schilling (No. 4), indem er unter anderem darauf hinweist, daß der Autor des Kommentars von Bobbio geflissentlich seine Quellen verheimlicht, wie z. B. Livius und Nepos; daher sei es nicht zu verwundern, wenn er sich durch Änderungen und sonstige Mittel den Anschein zu geben suche, als sei er von dem allgemein bekannten Kommentar des Asconius unabhängig. Von den Beziehungen zu den Gronovscholien wird unten noch die Rede sein.

Die Entstehung des Kommentars denkt sich Hildebrandt folgendermaßen: Gegen Ende des 1. nachchristl. Jahrhunderts wurde ein Kommentar zu Ciceronischen Reden verfaßt, der gleich dem des Asconius rein historisch war und z. T. schon auf anderen Kommentaren beruhte. Diesen benutzte im 2. Jhdt. ein 'magister eloquentiae' als Grundlage für seinen nunmehr historisch-rhetorischen Kommentar, der sich auf alle Reden (diese in chronologischer Reihenfolge) erstreckte. Derselbe bildete wieder den Grundstock für einen anderen, der im 4. Jhdt. entstand und denselben Charakter trug wie beispielsweise der des Donat zu Terenz; sein Umfang läßt sich nicht sicher bestimmen. Exzerpte daraus sind unsere Bobienser Scholien.

Diese Aufstellung ist, wie Schilling hervorhebt, reichlich kompliziert; die Annahme eines rein historischen Kommentars neben dem des Asconius schwebt ganz in der Luft, wohingegen eine Erklärung Ciceronischer Reden durch einen Rhetor der Frontozeit ganz wahrscheinlich ist. Ob aber zwischen diesem rhetorisch-historischen Kommentar und den Exzerpten des Palimpsestes noch ein Mittelglied aus dem 4. Jhdt. anzusetzen ist, erscheint einigermaßen fraglich (Stangl 'Gronovscholiast' setzt die Bobienser Scholien ums J. 300 an).

d) Gronovscholien.

1. G. Goetz, Zu dem Gronovscholiasten des Cicero. N. J. Ph. P. CXLIII (1891) 429—32.

2. G. Landgraf, Naevius, Apuleius, Ciceroscholien in Glossaren. A. L. L. IX (1894) 176.

3. Th. Stangl, Zu den Gronovschen Cicero-Scholien. N. J. Ph. P. CLI (1895) 224.

Über die Gronovscholien besitzen wir eine treffliche Monographie von

Th. Stangl, Der sogen. Gronovscholiast zu elf ciceronischen Reden. Leipzig-[illegible] 1894. (Teil I = Münchener Hab.-Schr. 1883.)

Derselbe unterschied vier Teile:

Schol. A = Orelli-Baiter 399, 31—405; um 450.

„ B = „ „ 382—397; um 600.

Digitized by Google

Schol. C = Orelli-Baiter 398—399, 22; um 600.
„ D = „ „ 406—444; noch jünger.

Den ersten Teil zerlegte Gaumitz (siehe die Litteratur zu c) wieder in zwei Abschnitte:

A^1 = 399, 31—402, 23 und A^2 = 402, 24—405, 29;

letzterer stehe den Bob. Scholien näher als ersterer.

Daran knüpft dann Hildebrandt (s. unter c) an; er setzt A^1 in die Zeit des Pseudo-Asconius und betrachtet ihn als Kompilation aus mehreren älteren Kommentaren, dagegen ist ihm A^2 ein Exzerpt aus den Scholia Bobiensia unter Weglassung der historischen Anmerkungen und mit Änderung der Wortstellung, die die Quelle hatte. Der Scholiast B hat nach Stangls Ermittelung den Pseudo-Asconius benutzt.

Etwas abweichend ist die Ansicht von Goetz. Die überlieferte Reihenfolge der vier Stanglschen Scholiasten ist: B A C D; scheidet man A C aus, so schließt D unmittelbar an B an und es ergiebt sich folgende Anordnung: div. in Caec., in Verr. act. I, in Catil. II—IV, pro Lig., Marc., r. Deiot., S. Roscio, de imp. Pomp. und pro Milone. Nun findet sich im Cod. Leid. Oct. 88 'ein aus verschiedenartigen Bestandteilen zusammengesetztes Glossar aus dem zehnten Jhdt., das eine Reihe offenkundiger Ciceroscholien enthält' (= Corp. Gloss. Lat. V 657, 29—659, 29). 'Was die Herkunft dieser Scholien anbetrifft, so steht fest, daß sie einem Exemplar des Scholiasta Gronovianus entnommen sind, teils wörtlich, teils in verkürzter Form mit mannigfachen kleinen Änderungen entlehnt'. Die Reihenfolge der Reden, zu denen sie gehören, ist folgende: Cat. II—IV, pro Lig., Marc., P. Roscio, de imp. Pomp., pro Milone, pro Plancio, divin. in Caec. Die Vorlage der Glossenhs hat also auch diese Reihenfolge, die durchaus sachgemäß auf einen Kommentar weist, der von den leichteren Reden zu den schwereren aufsteigt. Aus dem Glossar gewinnen wir Ergänzungen zum Schol. Gronov. bes. für den Anfang von Catil. II, die Mitte der Divinatio, den größeren Teil der Pompeiana und für die Rede pro Plancio. (S. auch C. Gl. L. V praef. XXXV.)

Von demselben Glossar spricht Landgraf (2) und bemerkt, die Glossen seien aus der Leidener Scholienhs geschöpft, als sie noch nicht so verstümmelt war wie heute.

Der Artikel von Stangl (3) enthält textkritische Bemerkungen.

Eine Gesamtausgabe der Ciceroscholien außer Asconius erwarten wir von Stangl. —

Zum Schluß sei noch auf einige Rezensionen hingewiesen. Stangl, Bobiensia, besprochen von Gaumitz B. ph. W. 1894, 1421—24, von Plasberg D. L. 1895, 364—65, von Tolkiehn W. kl. Ph. 1894, 42 ff. und von E. Thomas R. cr. 1894, 259—60; Hildebrandts Dissertation

Digitized by Google

von Stangl D. L. 1894, 1513—15 und von Tolkiehn W. kl. Ph. 1895, 117—18. Auch sei genannt L. Gurlitt in B. ph. W. 1895, 550—57, der sich eingehend mit Hildebrandts 2. Kapitel beschäftigt (über Sammlungen Ciceronischer Reden; oben nicht berücksichtigt).

III. Zu Vergil.

a) Servius und Daniel-Scholien.

1. H. Georgii, Die antike Äneiskritik aus den Scholien und anderen Quellen hergestellt. Stuttgart 1891.

2. J. L. Moore, Servius on the Tropes and Figures of Vergil. A. J. Ph. XII (1891) 157—92; 267—92.

3. W. P. Mustard, The Etymologies in the Servian Commentary to Vergil. S.-A. aus Colorado College Studies Vol. III, Colorado Springs 1892.

4. A. Moeller, Quaestiones Servianae. Diss. Kiel 1892.

5. R. Klotz, Animadversiones ad veteres Vergilii interpretes. Gymn.-Progr. Treptow a. R. 1893.

6. R. B. Steele, On the Archaisms noted by Servius in the Commentary to Vergil. A. J. Ph. XV (1894) 164—94.

7. A. Haberda, Meletemata Serviana. Gymn.-Progr. Brünn 1895.

8. A. Leuschke, De metamorphoseon in scholiis Vergilianis fabulis. Diss. Marburg 1896.

9. R. B. Steele, Servius and the Scholia of Daniel. A. J. Ph. XX (1899) 272—91; 361—87. (S.-A. 1900.)

10. Trieber, Zu Servius Aen. VI 760. Hermes XXIX (1894) 124.

11. V. Thöresen, Miscell. philologica. I ad Servium. N. T. F. IV 56.

12. W. Heraeus, Zur Kritik und Erklärung der Serviusscholien. Hermes XXXIX (1899) 161—73.

13. P. v. Winterfeld, In Servium. Philol. LVIII (1899) 301—2.

An erster Stelle ist, nicht nur nach der Zeitfolge, das Buch von Georgii zu besprechen. Vergils Äneis hat bekanntlich schon gar bald die Kritik der Gelehrten herausgefordert: 'obtrectatores Vergilio numquam defuerunt' sagt die Vita. Diesen Kritikern stehen die Apologeten gegenüber, an ihrer Spitze kein geringerer als Q. Asconius Pedianus. Über die dem Dichter erteilten Rügen und die an zahlreiche Stellen seiner Schöpfung geknüpften Quaestiones, noch mehr aber über die Versuche, jene zurückzuweisen und diese zu lösen, werden wir unterrichtet teils durch den Kommentar des Servius mit seinen Zusätzen und die Veroneser Scholien, teils durch Gellius und Macrobius. Da nun je später ein Kommentar entstanden ist, desto mehr der apologetische

Digitized by Google

Charakter hervorzutreten pflegt, so finden wir bei Servius nur verhältnismäßig wenig Stellen, wo die Kritik älterer Gelehrter noch offen zu Tage liegt. Um so wertvoller sind daher die übrigen Quellen, die uns eine große Zahl von Kritiken mitteilen. Vergleicht man diese mit den entsprechenden Stellen bei Servius, so stellt sich die auffällige Thatsache heraus, daß einem Tadel der anderen Quellen bei diesem fast regelmäßig ein Lob des Dichters gegenübersteht, am häufigsten eingeleitet durch 'bene'. Da nun der ursächliche Zusammenhang dieser Belobigungen mit einem anderwärts erhobenen Tadel in zahlreichen Fällen nachweisbar ist, so wird nach Georgiis Folgerung zum mindesten gestattet sein, auch an solchen Stellen, wo der Dichter ohne recht ersichtlichen Grund gelobt wird, als Anlaß dazu eine Kritik zu vermuten. Hiermit ist die Grundlage und die Methode für Georgiis Untersuchung angedeutet; an ungefähr 1200 Stellen hat er auf diese Weise die Spuren älterer Kritik aufgedeckt und damit nicht nur die Natur des Serviuskommentars in ein helles Licht gerückt, sondern auch ein deutliches Bild von der Thätigkeit der alten Kritiker entrollt. Zwar will es mir scheinen, als ob Georgii manchmal bei seiner scharfsinnigen Untersuchung zuviel herausholt: Die mehrfach vorkommende Behauptung, daß 'bene' (bei Servius 689 mal) in der Scholiastensprache stets einen verteidigenden Charakter habe, während der lobenden Hervorhebung nur andere Ausdrücke dienten, erscheint mir als zu weitgehend; bei Servius wird man ja in jener Formel in der Regel die Abwehr einer Kritik erkennen dürfen, aber dies auf andere Kommentare ohne weiteres zu übertragen, halte ich für nicht unbedenklich. Doch davon abgesehen ist die allseitige Anerkennung, die das Buch gefunden hat, wohl berechtigt.

Georgiis Verdienst besteht ferner aber auch darin, daß er die Serviusfrage zwar nicht löst — denn das ist schon durch Thilo und Thomas geschehen —, wohl aber die von den letztgenannten gegebene Lösung in mehrfacher Hinsicht befestigt und verstärkt. Es geschieht dies in einem umfangreichen Kapitel der Einleitung sowie an vielen einzelnen Stellen der Untersuchung. Der in den Hss unter des Servius Namen überlieferte Vergilkommentar ist das echte, einheitliche und im ganzen vollständige Werk dieses Grammatikers, dem die Ergebnisse früherer Forschung in der Hauptsache durch Urbanus und Aelius Donatus vermittelt wurden. Dagegen ist der sogen. Danielsche Servius eine durch 'notae aliorum' vermehrte Ausgabe des echten Servius, von einem unbekannten Autor, der etwa im 7. Jhdt. und vielleicht in Spanien lebte. Dieser benutzte einen [illegible] getischen Sammelkommentar (des Velius Longus?); auf [illegible] n gehen zurück die Veroneser Scholien und Macrobius, [illegible] sich die vielfache Übereinstimmung erklärt. Außer dieser Hauptquelle dürfte, wie schon Thilo hervorgehoben

Digitized by Google

hat, der Verfasser der Danielscholien noch den Isidorus, einen Mythographen und vielleicht ein Glossenwerk benutzt haben. Sein Kommentar ist nirgends geschlossen, sondern beliebiger Erweiterung fähig; die oft in edelstem Latein gehaltenen Exzerpte aus älterer Quelle heben sich aufs grellste von der eigenen Ausdrucksweise des Redaktors ab. Auf manche interessante Einzelheit, die Georgii noch vorführt, einzugehen muß ich mir leider versagen.

Reiches Material zu derselben Frage haben auch die beiden Amerikaner Moore und Steele gesammelt. Jener stellt die bei Servius und in den Danielscholien genannten Tropen und Figuren zusammen und hebt S. 291 eine Anzahl Unterschiede zwischen den beiden Kommentaren hervor, vergleicht außerdem in einer Tabelle damit andere Scholiasten und Grammatiker (die Angaben über Donat sind unvollständig). Steele bespricht in der ersten Arbeit (1894) die Scholien beider Kommentare, in denen ein Archaismus bei Vergil konstatiert wird, wobei sich wieder Unterschiede ergeben (s. bes. die Tabelle S. 166), während er in der anderen Abhandlung (1899) den Sprachgebrauch beider Scholiensammlungen zum Gegenstand seiner Untersuchung macht. Durch zahlenmäßige Feststellung giebt er ein besonders deutliches Bild von dem verschiedenen Charakter des Serviuskommentars und der späteren Bearbeitung. „Da beide denselben Gegenstand behandeln, so ist eine gewisse Übereinstimmung im Wortschatz nicht auffällig; aber daneben stehen so zahlreiche durchgreifende Verschiedenheiten, daß man sie nur durch die Annahme verschiedener Autoren erklären kann“ (273). „Der Kommentar des Servius lag fertig vor, als die 'Scholien' geschrieben wurden“ (386).

Einen weiteren Beitrag zur Serviusfrage würde auch die Arbeit von Mustard geliefert haben, wenn der Verfasser, abgesehen von seiner sonderbaren Gruppierung des Stoffes, nicht den Fehler begangen hätte, nur mangelhaft oder gar nicht die beiden Kommentare zu scheiden; vgl. darüber R. Klotz in B. ph. W. 1892, 1202—4.

A. Moeller beschäftigt sich in seiner Dissertation 1. mit dem Verfasser des 'commentarius amplior' und 2. mit dem Verhältnis zwischen der 'brevior et plenior recensio Serviani commentarii'. Wie schon diese Ausdrücke zeigen, bekennt er sich zu der nach anderen von Ribbeck vertretenen Auffassung, daß die beiden überlieferten Kommentare auf einen vollständigen echten Urservius zurückgingen. Seine Ansicht spricht er am Schlusse (S. 51) dahin aus 'pleniorem Servium aut exemplar archetypum cum amplius tum planius breviore Servio servasse aut fontem atque auctorem commentarii ab illo decurtati fuisse', wobei er dem letzteren den Vorzug giebt. Über die Person seines 'Servius plenior' stellt er fest, er habe ungefähr um die Wende des 3. und

Digitized by Google

4. Jhdts. gelebt (S. 12), sei Heide gewesen (S. 17) und Römer, 'quippe qui peritum se praebeat linguae latinae' (! S. 20), er kenne Rom und Umgegend und liebe es, seemännische Ausdrücke und Dinge zu berücksichtigen, habe also wohl an der Küste gewohnt oder sei gar selbst ein 'nauta' gewesen (! S. 21).

Trotz mancher nützlichen Bemerkung ist die Beweisführung als mißlungen zu betrachten; Moeller greift mehrmals zu Textänderungen, um seine Ansicht zu stützen, und zieht die verwandte Litteratur nicht in erforderlichem Maße in betracht, woraus sich denn auch eine so schiefe Behauptung erklärt, wie sie der letzte Satz der Dissertation enthält. Somit kann die Arbeit im ganzen nur als verfehlt bezeichnet werden (vgl. auch Bu. J. 1898, 71!).

Recht schwach ist auch das Ergebnis von Haberdas Meletemata. Er will durch Untersuchung des Sprachgebrauchs das Vaterland des Servius bestimmen und kommt zu dem Resultat (S. 20) 'Servii usum loquendi speciem Africitatis prae se ferre, ita ut veri sit simillimum Servium ipsum Africa usum esse patria' (so schon Thielmann und Cramer im A. L. L. II 180 und VI 354); H. muß aber selber zugeben, daß die Spuren der Africitas im Vergleich zum Umfang des Werkes recht geringfügig sind. Endlich stellt sich Haberda ganz auf Moellers Seite mit der Schlußbehauptung, die Sprache des Servius und der Danielscholien sei dieselbe (als einziges Beispiel wird S Aen. V 70 und DS Aen. II 35 angeführt), und Ribbeck habe recht: der Danielsche Kommentar sei der echte Servius, der überlieferte Servius eine Epitome aus jenem. Was diese angebliche Identität in sprachlicher Hinsicht anlangt, so sind Haberdas Behauptungen durch Steeles gründliche Untersuchung vollkommen erledigt.

Ein Anhänger der Thiloschen Ansicht ist R. Klotz, der gleich zu Eingang mit Recht erklärt, daß nach dem, was Thilo, Thomas und Georgii ausgeführt haben, die Serviusfrage als endgültig entschieden angesehen werden müsse. Eine andere Sache sei es, ob der eigentliche Serviuskommentar vollständig oder lückenhaft überliefert sei, wie Thomas (Essai sur Servius 167 ff.) angenommen hat. Daß kleine Einbußen stattgefunden haben (z. B. an der Vita), giebt auch Georgii zu (S. 17), glaubt aber nicht an Lückenhaftigkeit in größerem Umfange, und ihm tritt Klotz bei, indem er dem Servius allerhand Ungenauigkeiten nachweist, den Kommentar aber als im wesentlichen vollständig erhalten ansieht. Außer einer Anzahl Nachträge zu Thilo (betr. solche Stellen, wo Servius mit 'ut diximus' auf ein anderes Scholion verweist, bei Thilo aber die angezogene Stelle nicht notiert ist) liefert Klotz im 2. Teil seiner Abhandlung den Nachweis, daß von den Vergilerklärern Theokritscholien zu Rate gezogen worden sind.

Leuschke stellt in seiner Dissertation fest, daß die Verwandlungssagen unserer Vergilscholien aus einem älteren Vergilkommentar entnommen sind, dessen Verfasser eine griechische Metamorphosensammlung benutzte. Diese beruht auf derselben Quelle, deren sich Ovid bediente.

Auf die Dissertation von Geßner (ebenfalls Anhänger der Thiloschen Ansicht), der das Verhältnis des Pseudo-Asconius zu Servius untersucht, ist schon oben (S. 191) hingewiesen worden; auf die verschiedenen textkritischen Beiträge (No. 10—13) näher einzugehen liegt keine Veranlassung vor.

b) Aelius Donatus.

Den Vergilkommentar dieses Grammatikers bezeugen Hieronymus und Priscian; ausgiebig benutzt hat ihn Servius, wenn er auch seine Quelle meist nur da nennt, wo er gegen sie polemisiert. Erhalten sind das Vorwort (von Wölfflin im Philol. XXIV 154 aus Cod. Paris. suppl. lat. 1011 s. IX veröffentlicht), die Vergilvita und Einleitung zu den Bucolica (diese beiden in Hagens Ausgabe der Scholia Bernensia 734 ff. nach demselben Paris., dem Bern. 172 s. IX/X und dem Sangall. 862 s. X).

Die letzten beiden Stücke hatte L. Valmaggi in der R. F. XIV (1886) 1 ff. dem Donat abgesprochen, aber seine Gründe sind nicht überzeugend. Neuerdings hat G. Goetz in seiner Abhandlung über den Liber glossarum (s. unter C) 66 ff. nachgewiesen, daß zahlreiche Scholien aus Donats Vergilkommentar in das genannte Glossenwerk übergegangen sind; sie tragen meist den Vermerk 'ut Donatus'. Unter diesen befindet sich auch eine Glosse über die Characteres elocutionum, die aus der Einleitung zu den Bucolica (Hagen 742, 58) stammt; Sabbadini, der diese Beziehung anscheinend übersehen hat, wollte (St. I. F. III 339) daraus auf einen rhetorischen Traktat des Donatus schließen, Valmaggi, dem diese Glosse bei seiner Hypothese sehr störend ist, bezweifelt, ob auf die Angabe 'dicit Donatus' Gewicht zu legen sei; das Zitat könne auch aus irgend einer Ars stammen und dem Donat beigelegt sein. Nach den Darlegungen von Goetz ist eine solche Ausflucht unstatthaft.

Wie Valmaggi, so leugnet übrigens auch Sabbadini (Mus. it. di ant. class. III [1890] 367 ff.), daß die Vita und die Einleitung zu den Bucolica von unserem Donat herrührten. Er führt aus: Im Paris. 1011, und in diesem allein, ist die Vorrede erhalten und mit FL · DONATVS überschrieben, also nicht Aelius, sondern Flavius Donatus; in allen anderen Hss erscheinen die folgenden Teile anonym, in den ältesten Ausgaben entweder auch anonym oder dem Tiberius Claudius Donatus zugeschrieben. Die interpolierte Version dieser Vita, die schon im 14. Jhdt. vorhanden war, benutzte Polenton im 3. B. De scriptoribus linguae la-

Digitized by Google

tinae, verfaßt 1425; von einer Verbindung mit dem Namen des Donatus war ihm nichts bekannt. Eine solche findet sich zuerst bei Valla, De reciprocatione: 'Donati Grammatici, si modo Donati grammatici libellus est de vita Vergilii'; diese Schrift ist aus dem J. 1449. (Vgl. auch St. I. F. V 384 und VII 37 ff.) — Allein mit diesen an sich interessanten äußeren Nachweisen wird das Zeugnis des Paris. 1011 nicht aus der Welt geschafft, und innere Gründe sprechen eben doch dafür, daß der Fl. Donatus identisch ist mit dem Grammatiker Aelius (El.) D. Weiteres über die Vita s. unter Suetonius.

Erwähnung verdient wohl noch, daß der Vergilkommentar dieses Donat in verschiedenen Untersuchungen eine Rolle spielt, um die Übereinstimmung zwischen Servius und dem Terenzkommentar des Ael. Donatus sowie zwischen Servius und dem Vergilkommentar des Ti. Claudius Donatus zu erklären, worüber vgl. Goetz a. a. O. S. 66/67. S. auch unten bei 'Scholia Medicea'.

c) Tiberius Claudius Donatus.

(V. Burckas, De Tib. Claudi Donati in Aeneida commentario. Diss. Jena 1888.)

1. R. Sabbadini, Storia e critica di alcuni testi latini. Mus. ital. di ant. class. III (1890) 367 ff.

2. C. Hoppe, De Tib. Claudio Donato Aeneidos interprete. Diss. Göttingen 1891.

3. H. Georgii, Die antike Äneiskritik im Kommentar des Tiberius Claudius Donatus. Realgymn.-Progr. Stuttgart 1893.

Die 'Interpretationes' zur Äneis, die dieser Donat verfaßt hat, liegen leider nur in alten, schwer zugänglichen Ausgaben vor, die letzte vom J. 1613 (Basel)! Und doch 'fehlt es nicht an guten Bemerkungen, wie auch die Erklärungen und Besprechungen Donats mehr Brauchbares und Beachtenswertes enthalten, als man nach der jetzt üblichen Vernachlässigung derselben annehmen möchte' (Georgii S. 6). Der Kommentar dürfte daher wohl eine Neuausgabe verdienen.

Über die Hss und Ausgaben vgl. man Burckas S. 3 ff. Der Kommentar wurde im J. 1446 in Italien bekannt durch eine Hs, die ein französischer Mönch über die Alpen brachte, worüber Aurispa an Panormita berichtet (Sabbadini 369); um 1450 kannte ihn Angelo Decembrio, um 1456 Poggio. Exzerpte wurden zuerst gedruckt in der Ausgabe des Landinus (Florenz 1487, wie Valmaggi R. F. XIV 1 ff. nachgewiesen; wiederholt Venedig 1489, s. Burckas 3).

Eine gute Charakteristik des Werkes findet sich bei Georgii in der Einleitung, wo er sich auch mit Burckas über die Beziehungen des Kommentars zu den übrigen Vergilscholien auseinandersetzt; die Dissertation von Hoppe scheint Georgii entgangen zu sein. Seine Ansicht

läßt sich dahin zusammenfassen: Von Servius ist Tib. Donatus nicht benutzt; der von ihm zitierte Donat ist der bekannte Grammatiker. Da nun Servius schlechthin von Donatus spricht, so folgt daraus, daß er nur einen Vergilerklärer dieses Namens kannte; also ist der andere Donatus jünger als Servius. Auf der anderen Seite hindern sprachliche Gründe daran, den Autor der Interpretationes über das 5. Jhdt. herabzurücken, woraus sich ergiebt, daß er den erst im 7. Jhdt. entstandenen Danielschen Kommentar nicht benutzt haben kann. Auch umgekehrte Benutzung liegt nicht vor, da Serv. Dan. eine Anzahl Kritiken, die sich bei Tib. Donatus finden, nicht kennt. Die mannigfache Übereinstimmung zwischen beiden erklärt sich aus der Benutzung gleicher Quellen; dasselbe gilt von den Beziehungen zu den Veroneser Scholien. Georgii hält es für möglich, daß Serv. von Tib. Donatus benutzt worden ist; Hoppe dagegen meint, die Übereinstimmung sei auch hier auf einen älteren Kommentar zurückzuführen. Während aber Burckas als direkte Quelle das Werk des Aelius Donatus ansieht, erklärt Hoppe, das sei nicht der Fall, vielmehr sei der Kommentar des älteren Donatus nur durch Vermittelung eines anderen wie zu Servius und dem Verfasser der Danielscholien so zu Tib. Donatus gekommen, eine Annahme, die auch wieder auf mancherlei Schwierigkeiten stößt. Die Frage ist also noch nicht definitiv entschieden, so daß eine abschließende Untersuchung, am besten auf grund einer neuen, weiteren Kreisen zugänglichen Ausgabe, wünschenswert erscheint.

d) Probus.

(Ältere Litteratur: A. Riese, De comm. Vergiliano qui M. Valerii Probi dicitur, Bonn 1862. — J. Steup, De Probis grammaticis. Jena 1871. — B. Kübler, De Probi Berytii commentariis Vergilianis, Berlin 1881. — Dazu O. Ribbeck, in N. J. Ph. P. LXXX 351 und Proleg. Verg. 163.)

1. G. Thilo, Über Probus' Kommentar zu Vergils Bucolica und Georgica. N. J. Ph. P. CXLIX (1894) 289—304; 421—32.

2. G. Körtge, In Suetonii de viris illustribus libros inquisitionum capita tria. Diss. philol. Hal. XIV 3, 187—284; bes. 235 ff.

In drei jungen Hss (Vatic. 2930, Paris. 8209 und Monac. 755, alle s. XV) steht ein Kommentar zu Vergils Bucolica und Georgica mit vorausgehender Vita, einer Einleitung zu den Buc. und der Titelangabe 'M. Val. Probi' oder 'Valerii Probi'. Die zuletzt erschienene Ausgabe ist die von H. Keil, Halle 1848, doch wird in Kürze eine neue Ausgabe von Hagen folgen.*)

*) Im 2. Teil des 3. Bandes der Servius-Ausgabe von Thilo-Hagen S. 321 ff; der Herausgeber hatte die Güte, mir die Ausbängebogen s. Zt. zugehen zu lassen.

Wir haben uns in erster Linie mit der von S. Brandt aus dem Nachlasse Thilos veröffentlichten, leider nicht abgeschlossenen Untersuchung zu beschäftigen; soweit diese die Vita betrifft, ist oben der Abschnitt über Suetonius zu vergleichen.

Die Einleitung zerlegt Thilo folgendermaßen:

I. 2, 8 — 4, 19 K. (= 324, 8 — 326, 21 H.) Über Benennung und Anfänge des Hirtenliedes.

II. a) 4, 20 — 5, 22 K. (= 326, 22 — 327, 23 H.) Vom Bau des Hexameters, der Sprache und dem Charakter der Darstellung im bukolischen Gedicht, besonders dem Vergils.

b) 5, 22 — 6, 21 K. (= 327, 23 — 328, 19 H.) Über die Gründe, die Vergil zur Abfassung der Buc. veranlaßt haben.

c) 6, 21 — 7, 18 K. (= 328, 19 — 329, 16 H.) Über Vortrag, allegor. Deutung, Dichtungsgattungen.

Das Ergebnis von Thilos eingehender Analyse ist dies: Es kann keine Rede davon sein, daß die Einleitung von einem als Ganzes verfaßt und später durch Verkürzung in die uns vorliegende Form gebracht sei. Vielmehr hat ein Grammatiker recht später Zeit, frühestens aus der zweiten Hälfte des 5. Jhdts., aus ganz verschiedenen Zeiten stammende Darstellungen zusammengesetzt. Der Abschnitt I ist aus einem Kommentar des 2. Jhdts. ausgeschrieben. Ähnliche Berichte finden sich bei den Theokritscholiasten, bei Diomedes und Donatus (daraus Servius), doch behandelt dieser die bei den anderen ausführlich vorgetragenen Ursprungserzählungen sehr kurz. Alle drei Lateiner sind in ihren Angaben voneinander unabhängig; Probus und der Gewährsmann des Diomedes haben nicht einmal aus derselben Quelle geschöpft, jener hat an einigen Stellen sogar noch mehr als der griechische Scholiast. Auf einen Grammatiker der besseren Zeit führen die Bemerkungen über das carmen ἀστραβικόν sowie die Bruchstücke aus Varro, Cato und Lucilius; an den Berytier zu denken, verbieten mehrfache Abweichungen vom klassischen Sprachgebrauch. — Der Abschnitt IIa erscheint wegen der Unvollständigkeit des Inhalts und der nachlässigen Form als ein in später Zeit angefertigter Auszug, vermutlich aus der Vorrede zu einem Kommentar. Den Verfasser desselben den späteren Scholiasten zuzurechnen, liegt kein Grund vor; einige Wendungen dieses Abschnittes sind afrikanisch. — Im nächsten Abschnitt IIb wimmelt es von Unrichtigkeiten und Verkehrtheiten; seine Ausführlichkeit verbietet, ihn als Auszug anzusehen. Er scheint unverkürzt aus der Vorrede eines Kommentars entnommen zu sein, der selbst schwerlich vor der Mitte des 4. Jhdts., vielleicht sogar später als der Servianische geschrieben war; einzelnes geht wohl auf Berichte aus besserer Zeit zurück. Die Darstellung erinnert

an die des Servius; wie diese ist sie korrekt, aber trocken und in schulmeisterlichem Tone gehalten. Alles dies trifft auch zu bei dem letzten Abschnitt IIc, der sonach wohl gleichen Ursprunges ist.

Was den eigentlichen Kommentar betrifft, so kann auf diese Bezeichnung nur der Teil Anspruch machen, der den Georgica gewidmet ist. Bei dem anderen ist dreierlei zu unterscheiden: 1. eine längere Abhandlung zu Buc. 6, 31, das Machwerk eines Afrikaners ziemlich später Zeit, der ältere Vergilscholien verschiedenen Wertes mit Stellen griechischer und römischer Autoren, die er zum Teil aus eigener Lektüre, zum Teil aber wohl nur als Zitate kannte, ohne Einsicht und Urteil zusammengestellt hat. Das Material, mit dem er arbeitet, ist großenteils vortrefflich, die Ausdrucksweise unnatürlich und schwülstig. An Probus ist nicht zu denken; wiederholt wird gegen Asper polemisiert. 2. eine Anzahl Scholien, in denen die von Vergil berührten Mythen meist ziemlich ausführlich erzählt werden, ohne besondere Gelehrsamkeit, aber in einer reinen Sprache (6, 42; 60; 74; 78; viell. auch 6, 43 und 8, 56). 3. Die übrigen Scholien.

Thilo kommt zu demselben Resultat wie Riese und Kübler, daß nämlich dieser ganze sogenannte Probuskommentar (über die Georgica-Scholien hat Th. nichts hinterlassen) mit dem Berytier Probus nichts zu thun hat.

Mit demselben Thema beschäftigt sich zum Teil auch Körtge im 2. Kapitel seiner Dissertation. Er unterscheidet im ganzen drei Bestandteile: die Vita, die Einleitung zu den Bucolica und den Kommentar, und verspricht, sie im einzelnen und nach ihrem gegenseitigen Verhältnis zu prüfen, vom Kommentar ist aber weiterhin nicht die Rede.

Vita und Einleitung weist er, wie andere vor ihm, verschiedenen Verfassern zu; im übrigen bekämpft er Thilos Ansicht von dem Charakter und Ursprung der Einleitung. Er meint, die Zerlegung in vier Teile sei ganz willkürlich, da sich eine gewisse Disposition erkennen lasse und nicht abzusehen sei, woher der Verfasser die einzelnen sich gut (?) zusammenfügenden Teile habe nehmen können. Hätte ferner der Verf. nach Donat und Servius gelebt, so hätte er schwerlich die von diesen aufgestellte Disposition unberücksichtigt gelassen. Auf ältere Zeit führten auch die Angaben über die Äckerverteilung (5, 28 K. = 327, 28 H.); denn Probus spreche bestimmt vom Sieg bei Actium, Donat drücke sich unbestimmt aus in der Vita, bestimmt in seiner Einleitung (Philippensis victoria), Servius suche beide Angaben zu verschmelzen. Das letzte ist aber schwerlich richtig, denn die von Körtge vorgeführten Stellen aus den Einleitungen des Servius weisen beide eher auf denselben Krieg, den auch Donat meint, als auf die Schlacht bei Actium; diese wird allerdings im Serviuskommentar zu Buc. 9, 11 und 67 direkt genannt,

Digitized by Google

aber ob hier Probus die Veranlassung gewesen ist, scheint mir mit Rücksicht auf Servius zu Buc. 9, 28 höchst zweifelhaft zu sein. Wenn Körtge ferner wegen des einen Zitats aus Asconius den ganzen letzten Abschnitt (II c nach Thilos Gliederung) auf gute alte Gelehrsamkeit direkt zurückführt, so ist das m. E. etwas kühn, nachdem Thilo selbst zugegeben, daß einzelnes auf Berichte aus besserer Zeit zurückginge, zugleich aber auch Gründe für eine spätere Abfassung vorgebracht hat, die Körtge nicht widerlegt. Aus diesem Asconius-Zitat aber und den drei Zitaten im ersten Teil (I nach Thilo) sowie aus der angeblich guten Disposition und dem passenden Zusammenhang folgert Körtge, der Kern der ganzen Einleitung stamme von Probus, wegen einiger Ausdrücke müsse man aber eine spätere Bearbeitung annehmen. Ich war selbst früher (Besprechung von Körtges Diss. in B. ph. W. 1900, 878) geneigt, dieser Annahme zuzustimmen, muß aber erklären, daß eine erneute eingehende Beschäftigung mit den verschiedenen Traktaten über die Bucolica (Diomedes, Donatus, Philargyrius, Isidorus) diese Annahme nicht bestätigt hat. Höchstens kann zugegeben werden, daß einzelnes (und darunter vielleicht eben die erwähnten Zitate) durch den Kommentar des Probus auf diesem oder jenem Wege in die Quellen gelangt ist, die der Kompilator benutzte.

e) Asper.

Zu den unter dem Namen dieses Grammatikers überlieferten Bruchstücken von Quaestiones Vergilianae (im Palimpsest Cod. Paris. 12 161; gedruckt bei Keil, Probi comm., Halle 1848 S. 109; Ergänzungen von Chatelain R. Ph. X [1886] 87—101) giebt

Fl. Weigel, Serta Harteliana 1896 S. 129—133,

Nachträge auf grund einer 1893—95 vorgenommmenen Nachprüfung.

f) Scholia Bernensia.

Ausgabe von H. Hagen im 4. Suppl. zu N. J. Ph. P., Leipzig 1867, S. 673—1014. Zur Textkritik von Georg. III 7 liefert einen Beitrag

W. Heraeus im Rh. M. Ph. LIV (1899) 146.

g) Scholia Veronensia.

Ausgabe von H. Keil, Probi comm., Halle 1848, S. 71—108; demnächst von H. Hagen in Servius III 2, 391—450.

Sie werden ausgiebig berücksichtigt von H. Georgii, Antike Äneiskritik, worüber unter a) Servius berichtet worden ist.

h) Scholia Medicea.

M. Ihm, Die Scholien im Codex Mediceus des Vergilius. Rh. M. Ph. XLV (1890) 622 ff.

Digitized by Google

Zu unterscheiden sind zwei ältere, zeitlich sich nahestehende Hände (wohl nach 600) und eine jüngere (12. Jhdt.). Die Scholien (auf S. 626—34 veröffentlicht) beziehen sich nur auf Buc. 1—4 und 6—10. Schreiber und Verfasser sind nicht éine Person; es ist wahrscheinlich eine Auswahl aus einer reicheren Quelle. „Die Annahme, daß unsere Scholien aus dem Kommentar des Aelius Donatus geflossen sind, entbehrt nicht der Wahrscheinlichkeit; zwingende Beweise fehlen freilich" (S. 606). Benutzt sind sie von Pomponius Sabinus in seinem Sammelkommentar, mit dessen Hülfe auch hier und da eine Ergänzung oder Berichtigung möglich ist. Vgl. auch Bu. J. 1893, 204.

1) Fulgentius.

Die 'Virgiliana continentia' dieses Autors liegt jetzt in neuer Ausgabe vor bei

R. Helm, Fabii Planciadis Fulgentii opera. Leipz. 1898, S. 81—107. Vgl. Bu. J. CXIII 68. —

Ergänzend sei noch bemerkt, daß der letzte Band der Thilo-Hagenschen Servіusausgabe auch die

'Explanationes' des Philargyrius zu den Bucolica und die

'Brevis expositio' zu den Georgica bringen wird.

IV. Zu Horaz.

a) Porphyrio.

(Ältere Litteratur: O. Keller, in Symbola philol. Bonn 1867, 495 ff. — W. Meyer, Beiträge zur Kritik des Horazscholiasten Porphyrion. Gymn.-Progr. München 1870. — M. Petschenig, Zur Kritik der Horazscholiasten. Gymn.-Progr. Klagenfurt 1872. — Ders., Zu den Scholiasten des Horaz. Gymn.-Progr. Graz 1873. — Pomponii Porphyrionis commentarii in Q. Horatium Flaccum rec. G. Meyer, Leipz. 1874. — C. F. Vrba, Meletemata Porphyrionea. Diss. Wien 1885.)

1. J. Stowasser, Porphyrionea. W. St. XII (1890) 121—29.

2. R. Sabbadini, Porfirione. Mus. ital. di ant. class. III (1890) 363—67.

3. Fr. Buecheler, Coniectanea. Rh. M. Ph. XLVIII (1893) 87.

4. J. Stowasser, Lexikalisch-kritisches zu Porphyrio. Xenia Austriaca 1893, 131—168 = Gymn.-Progr. Wien 1893.

5. P. Fossataro, De Porphyrionis Horatiani commentarii loco recte interpretando. R. F. XXII (1893) 287.

6. P. Wessner, Quaestiones Porphyrioneae. Diss. Jena 1893 in Comm. philol. Jen. V (1894) 153—196.

7. Pomponi Porfyrionis commentum in Horatium Flaccum rec. A. Holder = Scholia antiqua in Q. Horatium Flaccum rec. A. Holder et O. Keller Vol. I. Innsbruck 1894.

8. J. Lunák, Zu den Horazscholien. Philol. LII (1894) 324.

9. J. Stowasser, Kleinigkeiten aus Porphyrio. Serta Harteliana 1896, 125—28.

10. G. Landgraf, Über die Latinität des Horazscholiasten Porphyrion. A. L. L. IX (1896) 549—65.

11. C. F. Vrba, Zum Commentum des Horazscholiasten Porfyrion. Gymn.-Progr. Wien 1897.

12. W. Gemoll, Kritische Bemerkungen zu latein. Schriftstellern II. Progr. Liegnitz 1898, S. 32.

13. W. Heraeus, Zur Kritik und Erklärung von Porfyrios Horazscholien. Philol. LIX (1900) 158—60; 317—20; 630—33.

14. J. Tolkiehn, Textkritische Bemerkungen zum Horazkommentar des Porphyrio. W. kl. Ph. 1900, 1076—78.

15. G. E. Sengera, KPorfirionu. Filol. Obozr. VII 2, 246.

Der Kommentar Porphyrios ist von den früheren Herausgebern bis auf Pauly und Hauthal ziemlich mißhandelt worden; der Grund dafür ist in dem mangelnden Verständnis für die Eigenart des Werkes, sodann aber auch in der ungenügenden Kenntnis und ungenügenden Benutzung des handschriftlichen Materials zu suchen. Erst W. Meyer hat eine brauchbare Ausgabe geschaffen, die in der Hauptsache auf der Münchener Hs (181) s. X beruht; aus ihr sollten die übrigen jungen Hss (s. XV) mit mehr oder weniger Zwischengliedern abstammen (Meyer 1870, 3) und obendrein redigiert und interpoliert sein, weshalb sie bei der Ausgabe fast unberücksichtigt blieben (vgl. auch Vrba 1885, 10 ff.). Eine Bereicherung erfuhr das hsl. Material durch die Auffindung des Cod. Vatic. Ursin. 3314 s. IX, den Holder 1887 kollationierte. Diese Hs steht dem Monac. so nahe, daß man sie zunächst — wie es auch Vrba 1897, 31 Anm. noch thut — für die Vorlage von diesem zu halten geneigt ist; doch stehen dieser Annahme eine Anzahl Stellen entgegen (vgl. meine Ausführung in N. J. Ph. P. 1895, 418), so daß Holder beide Hss aus einer Quelle herleitet, als die er einen Codex Laureshamensis vermutet (praef. VII u. 612). Da der Vatic. nicht nur älter, sondern auch etwas besser ist als der Monac., so legte ihn Holder seiner Ausgabe zu grunde. Daneben aber berücksichtigte er auch mehrere jüngere Hss: einmal den Paris. 7988 *P* (bei Hauthal *R*), der nach seiner Annahme 'ad archetypum prope accedit', und sodann die Wolfenbütteler Hs *W* (Gudianus lat. 85) s. XV, die neben anderen gelegentlich be-

Digitized by Google

nutzten Hss hergeleitet wird von dem Porphyriokodex, den Enoche da Ascoli in Deutschland entdeckte und 1455 nach Italien brachte, worüber Sabbadini noch ein paar Zeugnisse mitteilt. In welchem Verhältnis diese Hs zu der älteren durch *VM* vertretenen Überlieferung und zu dem Paris. *P* stand, ist bisher noch nicht eingehend untersucht worden, ebenso ist die Stellung von *P* noch nicht genügend aufgeklärt; nach Holder hat diese Hs selbständigen Wert, doch erregen ihre Lemmata vielfach den Verdacht, daß Korrektur vorliegt, und daraus ergeben sich Zweifel, ob dasselbe nicht doch auch im Texte an den Stellen anzunehmen ist, wo *P* gegenüber von *VM* die richtige Lesart bietet. Eine abschließende Untersuchung darüber wäre wohl wünschenswert.

Wie Meyers Ausgabe gegenüber ihren Vorgängerinnen, so bedeutet wieder Holders Ausgabe gegenüber der Meyers einen Fortschritt, aber von einem Abschluß kann noch keine Rede sein; das zeigen die zahlreichen textkritischen Beiträge, die oben aufgeführt worden sind, hier aber im einzelnen nicht besprochen werden können. Die Schwierigkeiten für eine endgültige Herstellung des Textes sind nicht gering; sie beruhen auf der außerordentlich korrupten Überlieferung des Textes und auf der Eigenart der Sprache Porphyrios. Der Kommentar ist nicht in der ursprünglichen Form auf uns gekommen; er ist außerordentlich lückenhaft (vgl. Wessner 185 Anm.), sodaß uns ein großer Teil der Scholien fehlt, wofür der sichere Beweis erbracht ist (a. a. O. 186 und Holder 619). Sodann sind eine Menge fremde Zusätze eingedrungen, die sich bald mehr, bald weniger leicht erkennen und absondern lassen. Dies und noch einiges andere (z. B. Gedichtüberschriften) führt zu der sicheren Annahme, daß der Kommentar aus einer Horazhs herausgelöst worden ist; ob freilich erst kurz vor dem 9. Jhdt., wie Kießling im Greifswalder Ind. schol. 1880, 6 annimmt, erscheint fraglich. Wenn das Scholion zu S. I 9, 52 von Porphyrio stammt, würde man mit Meyer anzunehmen haben, daß bereits der Kommentator seine Erklärungen in eine Horazhs eintrug, doch spricht eigentlich die Analogie anderer gleichartiger Werke dagegen, und wenn wir es an der angeführten Stelle mit einer Interpolation zu thun haben sollten, könnte man recht gut an ein gegen das Ende dürftiger werdendes Exzerpt aus dem ursprünglich geschlossenen Kommentar denken. Mag dem nun sein, wie ihm wolle, jedenfalls liegt uns von Porphyrios Werk nur eine spätere, mehrfach alterierte Fassung vor, und es bedarf noch einmal einer gründlichen Untersuchung, ob der Kommentator, wie Petschenig 1873, 7 erklärte, wirklich 'alles kritischen Sinnes bar und ohne besonderes Wissen seine Quellen, schlechte wie gute, gedankenlos abschrieb' oder ob nicht manche sachlichen Unrichtigkeiten und Widersprüche, an denen es nicht mangelt, vielmehr dem Exzerptor oder anderen Leuten

Digitized by Google

aufs Kerbholz zu schreiben sind (Vrba 1897, 31). Man wird bei dieser Lage der Dinge wohl auch recht vorsichtig sein müssen in der Beurteilung der Sprache, so wie sie sich aus den ältesten Textzeugen unmittelbar ergiebt; ich will nur daran erinnern, daß man Lesarten des Monac. früher für echt porphyrioneisch erweisen wollte, bis sich aus dem Vatic. herausstellte, daß handschriftliche Korruptel vorlag (vgl. N. J. Ph. P. 1895, 421).

Damit soll nun keineswegs in Abrede gestellt werden, daß, von allen zweifelhaften Fällen abgesehen, der Text des Kommentars eine große Anzahl von Eigentümlichkeiten aufweist, die man mit Sicherheit für die Sprache Porphyrios in Anspruch nehmen kann. Man wollte in ihr afrikanisches Latein finden (Keller, Sittl, Ott), Vrba dagegen in seinen Meletemata Porphyrionea, in denen zum ersten Male die Sprache des Kommentators eingehender untersucht worden ist, bemühte sich den Nachweis zu erbringen, daß wir es vielmehr bei den Eigentümlichkeiten der porphyrioneischen Sprache mit Vulgarismen zu thun hätten. Demgegenüber betont Landgraf wieder als Ergebnis seiner Untersuchung 'das afrikanische Gepräge der Latinität des Porphyrio überhaupt' sowie 'die nahe Verwandtschaft seiner Sprache speziell mit den Hauptvertretern des älteren Afrikanismus (vgl. Vrba 1885, 4 ff.) . . . sowie mit den älteren Bibelübersetzungen'. In seiner Programmabhandlung von 1897 setzt Vrba seine Betrachtungen über die Sprache Porphyrios fort, in der er eine eigenartige Vorliebe für Abwechselung nachweist, die man geradezu als Manier bezeichnen könne (33 ff.); dabei warnt er wiederum vor Schlüssen auf die 'Africitas' des Schriftstellers (37), indem er sich auch auf Wölfflin (S. M. A. 1894, 102—3) beruft. Es genügt, an dieser Stelle auf Geyers Ausführungen in Bu. J. 1898, 100—1 hinzuweisen, wo auch Stowassers Konjekturen (1893) gewürdigt werden.

Landgraf hatte mit dem Nachweis der 'Africitas' auch zugleich die Heimat Porphyrios sicherer bestimmen wollen; allerdings wird man wohl an Afrika zu denken haben, aber weniger aus sprachlichen als aus sachlichen Gründen, wie sie Landgraf nach Kellers Vorgang S. 550 ff. zusammenstellt.

Was endlich die Zeit des Horazerklärers angeht, so setzte Keller ihn, allerdings mit einer nicht stichhaltigen Begründung, in die Zeit zwischen 200 und 250, Sittl in die zweite Hälfte des 4. Jhdts., weil er 'für einen Grammatiker sehr schlechtes Latein' schreibe, Meyer ohne Angabe von Gründen ans Ende desselben Jhdts. und Vrba (1885) wegen der Sprache in dieselbe Zeit; dabei bekennt er (63), er würde ihn gern noch weiter herabrücken, wenn nicht ein äußeres Zeugnis dem entgegenstände. Dieser späte Ansatz ging dann in die Litteraturgeschichten von Teuffel-Schwabe und Schanz[1] über; ihn als unhaltbar nachzuweisen

war mit die Aufgabe meiner Quaestiones Porphyrioneae. Da die sprachlichen Indizien zu einer sicheren Zeitbestimmung unzulänglich sind, bleibt nur ein zuverlässiger Weg offen: Porphyrio wird von Julius Romanus bei Charisius 220, 28 zitiert, muß also vor diesem, d. h. vor der Mitte des 3. Jhdts. gelebt haben (vgl. aber auch oben zu Charisius); andererseits führt er den Helenius Acron unter seinen Gewährsmännern an, dessen Lebenszeit mit großer Wahrscheinlichkeit ans Ende des 2. Jhdts. gesetzt wird. Demnach wird Porphyrio der ersten Hälfte des 3. Jhdts. angehören, was Landgraf (565) bestätigt und auch Schanz im 3. Teil seiner L.-G.[1] bereits eingesetzt hat (S. 152 m. Anm. 1).

Über den Horaztext Porphyrios ist zu vergleichen die Praefatio zu Keller und Holders Horazausgabe 2. Aufl. (1899) LXXVIII f. Über die Vita s. u. Suetonius.

Es erübrigt nur noch, auf eine Anzahl von Besprechungen der Holderschen Ausgabe hinzuweisen: Schenkl in D. L. 1895, 744—5; Adamek in B. ph. W. 1895, 811—12; Kornitzer in Z. ö. Gy. 1896, 21—22; Landgraf in Bayr. Gy. 1896, 116—19 und Ref. in N. J. Ph. P. 1895, 417—32.

b) Pseudo-Acronische und andere Scholien.

(Älteres: F. Matthias, Quaestiones Blandinianae. Halle 1882. — R. Kukula, De tribus Pseudacronianorum scholiorum recensionibus. Wien 1883. — H. Jordan, De commentatore Horatii Cruquiano. Königsberg 1883. — A. Kurschat, Unedierte Horazscholien des Codex Parisinus Lat. 7975 (γ). Gymn.-Progr. Tilsit 1884.)

1. P. Wessner, Quaestiones Porphyrioneae, in Comm. philol. Jen. V (1894) 153—196.

2. Q. Horati Flacci opera rec. O. Keller et A. Holder. 2. Aufl. Leipz. 1899. (Vorrede.)

3. W. Heraeus, im Rh. M. Ph. LIV (1899) 158; 305—6 (zur Kritik).

4. O. Keller, Voranzeige von 'Pseudacronis scholia in Horatium vetustiora'. Mitt. d. Teubnerschen Verlags 1900, 112—13.

5. O. Keller, Verbesserungen zu Pseudacron. W. St. XXIII (1901) 109—29.

Es giebt eine große Zahl von Horazhss, die mit Scholien und Glossen mehr oder minder reichlich ausgestattet sind; die ältesten gehören dem 10. Jhdt. an. In der besten Hs, dem Paris. A (7900[a] s. X), ist der Kommentar überschrieben 'Expositio in Horatium', erst im 15. Jhdt. setzte man den Namen 'Acron' (Acronis grammatici explanatio,

Digitized by Google

commentarius u. ä.) über die gegenüber dem Paris. bedeutend erweiterte und auch sonst veränderte Scholienmasse, die nun bis auf Hauthals Ausgabe diesen Namen behielt. Da man unter dem 'Acron' den bekannten Horaz- und Terenzerklärer Helenius Acron verstand, so ergaben sich allerhand Schwierigkeiten wegen des Verhältnisses zu Porphyrio, der diesen Kommentator zitiert, während andererseits eine Abhängigkeit des unter Acrons Namen gehenden Kommentars von jenem nicht zu verkennen war; darüber vergleiche man Suringar, Hist. critica schol. Lat. III, 1 ff. Den wahren Sachverhalt hat meines Wissens zuerst Usener im Berner Ind. lect. v. 1863 (De scholiis Horatianis) p. VII festgestellt. Während Hauthal die Scholien der verschiedensten Hss kontaminierte und dadurch wie durch einen höchst mangelhaften, um nicht zu sagen liederlichen Apparat seine Ausgabe fast unbrauchbar machte, hat O. Keller zuerst den Versuch gemacht, die überlieferten Scholienmassen zu scheiden. Er nahm (Symbola philol. Bonn. 1867, 499—502) zwei Rezensionen an; die Entstehung der einen (A) setzte er an den Anfang, die der anderen (Γ) an das Ende des 5. Jhdts., während Usener an die Zeit Bedas oder Alkuins gedacht hatte. Darauf beschäftigte sich mit der Frage Kukula, ein Schüler Kellers, und unterschied drei Rezensionen: A, Γ und rγ, deren Zeit er auf grund sprachlicher Untersuchungen festzulegen suchte (A um 450, Γ frühestens Mitte des 6. Jhdts., rγ 7. Jhdt.; s. S. 46). Die Entstehung der Scholiensammlungen ist wohl richtig in die Zeit vom 5.—7. Jhdt. gesetzt, ob aber die Aufstellungen Kukulas im einzelnen zutreffend sind, ist einstweilen noch nicht zu beurteilen; sein Material war immerhin nur ein beschränktes und die sprachliche Methode für sich allein muß bei solchen Untersuchungen als unzulänglich betrachtet werden. So hat denn auch schon Kurschat (S. 4) Bedenken gegen Kukulas Ergebnisse geäußert; Kurschat selbst hat aus dem Paris. γ (7975) reichliche Nachträge zu Hauthals Ausgabe geliefert. Daß die Pseudoacronischen Scholien in enger Beziehung zu Porphyrios Kommentar stehen, hat man schon frühzeitig erkannt; mit diesen Beziehungen habe ich mich eingehend beschäftigt in meinen Quaestiones Porphyrioneae, worin hauptsächlich das Verhältnis der Rezension A zu Porphyrio ausführlich behandelt ist. Auf die Beziehungen der γ-Scholien zu demselben Horazerklärer hat Kurschat in zahlreichen Fußnoten hingewiesen.

Mit Freuden war es zu begrüßen, daß Keller und Holder, die sich im Besitze des erforderlichen Materials befanden, sich zu einer wirklich kritischen Ausgabe der Horazscholien entschlossen, die unter dem Titel 'Scholia antiqua in Q. Horatium Flaccum' in Innsbruck erscheinen sollten. Es waren (nach gütiger brieflicher Mitteilung) folgende Teile geplant: 1. Porphyrio, 2. bisher noch unedierte, mit Porphyrio

eng verwandte Scholien, 3. die sogenannten Pseudoacronischen Scholien (Rez. A und Γ) und als Anhang die alten Horazviten. Leider blieb die Ausgabe infolge von Verlagsschwierigkeiten auf den 1895 erschienenen ersten Band beschränkt. Nunmehr hat Teubner in Leipzig den weiteren Verlag übernommen und so ist uns zunächst eine Ausgabe der Pseudoacronischen Scholien in Aussicht gestellt (T. 3 des ursprünglichen Planes). In der Voranzeige äußert sich Keller über das handschriftliche Material, auf dem er seine Ausgabe aufzubauen gedenkt. Erst wenn diese vorliegt, wird man über das Verhältnis der einzelnen Rezensionen zu einander, über ihre Entstehungszeit und ihre Beziehungen zu anderen Horazkommentaren ein sicheres Urteil gewinnen können, soweit das in solchen Dingen möglich ist.*) Dann wird auch der Charakter des unter dem Namen 'Commentator Cruquianus' gehenden Kommentars festgestellt werden können (vgl die Arbeiten von Matthias und Jordan), der nach Kurschats Meinung (S. 4) zum großen Teile heute noch in Handschriften steht und u. a. mit den Scholien γ eng verwandt ist. Vgl. auch die Bemerkungen von W. Christ in S. M. A. 1893, 60 ff. — Eine Anzahl Verbesserungsvorschläge zu Pseudoacron (Sermonen und Episteln) hat Keller in den W. St. (No. 5) veröffentlicht; dabei zeigt sich wieder deutlich, wie unzuverlässig, ja manchmal geradezu erbärmlich die Ausgaben von Pauly und Hauthal sind.

Einen Kommentar zur Ars poetica aus karolingischer Zeit veröffentlichte aus einer Wiener Hs (223 s. X/XI) J. Zechmeister: Scholia Vindobonensia ad Horatii Artem poeticam, Wien 1877; über deren Beziehungen zu späten Terenzkommentaren s. oben S. 190.

V. Zu Germanicus.

Über die Scholien zu den Aratea des Germanicus findet man eine gute Orientierung in Schanz' Litteraturgeschichte. Zu erwähnen ist der Aufsatz von

*) Durch die Güte des Herrn Herausgebers und des Verlags sind mir die Aushängebogen der neuen Ausgabe zugegangen; einige Mitteilungen werden vielleicht nicht unerwünscht sein. An der Spitze stehen zwei Horazviten: 'Horatius Quintus Flaccus praecone patre natus' und 'Poeta Q. Horatius Flaccus libertino patre natus'; es folgt eine Expositio metrica (= Servius, De metris Horatii) und dann die eigentliche Expositio in Horatium. Hinter jedem Scholion sind die Siglen der betreffenden Handschriften angegeben; der Text beruht auf den ältesten Hss, besonders *A*, während für die etwas abweichenden Hss von sekundärer Bedeutung nur der Vermerk 'cons. *cp*' u. ä. gegeben wird. Das von Keller eingeschlagene Verfahren scheint mir für derartige Scholienausgaben das einzig richtige zu sein. Näher auf die Ausgabe einzugehen wird dem nächsten Bericht vorbehalten werden müssen.

Digitized by Google

M. Manitius, Ein Exzerpt der Scholia Basileensia [der ältesten Scholienmasse s. III] zu Germanici Aratea, im Rh. M. Ph. LIV (1899) 293—304.

Es handelt sich um den Traktat 'De ordine ac positione stellarum in signis'. Der Text wird auf grund von drei Hss veröffentlicht, nämlich einer Dresdener (Dc 183 s. IX/X) und zweier Berliner (1869 s. VIII/IX und 1832 s. IX/X), und die Beziehungen zu den Breysigschen Hss (Germanici Caesaris Aratea cum scholiis ed. A. Breysig, Berlin 1867; die neue Ausgabe, Leipzig 1899, enthält die Scholien nicht) werden besprochen.

Ein weiterer Aufsatz von Manitius, Zu den Scholien zu Germanici Aratea, findet sich Rh. M. Ph. LVI (1901) 462—72.

VI. Zu Persius.

Solange noch nicht die große Zahl von Hss, die Persiusscholien enthalten, gründlich untersucht, dann das gegenseitige Verhältnis der verschiedenen Fassungen geprüft und die älteste davon herausgeschält und ediert ist, wird man gut thun, sich des Urteils über den Wert und die Quellen, über Ursprung und Entstehungszeit des Grundstocks der Scholienmassen zu enthalten. Wohl liegt allerhand Material vor, ein gutes Stück Arbeit bleibt aber noch zu erledigen. Was sich bis jetzt sagen läßt, hat gut zusammengefaßt E. Kurz in der Ausgabe der Berner Scholien (Burgdorf 1889) T. III p. IX f., dessen Ansicht Friedländer in Bu. J. 1892, 173 wiedergegeben hat. Von neueren Beiträgen ist mir nur ein Artikel von v. d. Vliet in Mn. XXV (1897) 202—206, Scholia Persii et Juvenalis, bekannt geworden (zu I 86; 110; II 56; 57; IV 28).

Über die Persiusvita s. unter Suetonius.

VII. Zu Lucanus.

In den Mitteilungen des Teubnerschen Verlags vom J. 1868 S. 5 kündigte H. Usener eine Ausgabe der Lucanscholien an. Der erste Teil, der auch im J. 1869 erschienen ist, sollte die 'Commenta Bernensia' enthalten, eine Scholienmasse, die bis dahin noch ganz unbekannt war; der zweite Teil sollte die 'Adnotationes super Lucanum' bringen und zwar 'zum ersten Male rein und vollständig mit urkundlicher Treue' (auf grund einer Wallersteiner und einer Berner Hs 370), da die Sammlung Webers (1831) durchaus unkritisch älteres und jüngeres Gut, obendrein nach schlechten Hss, in buntem Durcheinander enthielt und somit unbrauchbar war. Ein Auctarium aus alten glossierten Lucanhss, vornehmlich Bern. 45 und dem ersten Vossianus, sollte beigegeben und, was vor allem nötig, die Vorrede mit der Erörterung

über die Hss und die Geschichte der Lucanstudien im Altertum nachgeliefert werden. Leider ist dieser zweite Teil bis jetzt noch nicht erschienen, doch soll er nunmehr, wie mir H. Usener mitzuteilen die Güte hatte, bald der Öffentlichkeit übergeben werden. Dann wird sich auch feststellen lassen, was es für eine Bewandtnis mit den Scholia Montepessulana hat, mit denen sich H. Genthe im Berliner Gymn.-Progr. 1868 beschäftigt, falls Usener diese Frage nicht schon erledigt hat. Neuere Litteratur ist mir nicht bekannt geworden; gelegentliche Bemerkungen findet man in den Vorreden der Lucanausgaben (z. B. v. Hosius 1892 und Lejaye 1894) sowie in den Dissertationen von A. Genthe (De Lucani cod. Erlang., Jena 1894 S. 18) und F. Beck (Unters. zu den Hss Lucans, München 1900 S. 54 und 70).

Über die Viten vgl. Suetonius.

VIII. Zu Statius.

(Ältere Litteratur: R. Unger, Electa e Lactantii in Statii Thebaidem commentariis. Friedland 1864. — Ph. Kohlmann, Neue Scholien zur Thebais des Statius. Gymn.-Progr. Posen 1873. — Ders., P. Papini Stati Achilleidos Libri I versus 1—396 cum scholiis. Progr. Emden 1877. — Ders., Lactantii Placidi in Statii Thebaidos lib. III 1—323 commentarii. Progr. Emden 1887. — Auch Wölfflin im Philol. XXIV 156 und Kohlmann ebenda XXXIII 128.)

1. Mayer, Glossen der Berliner Statius-Hs. Philol. LIII (1894) 194—7.

2. R. Helm, Anecdoton Fulgentianum. Rh. M. Ph. LII (1897) 177—186.

3. Fabii Planciadis Fulgentii opera . . . S. Fulgentii episcopi super Thebaiden rec. R. Helm, Leipzig 1898. S. 180 ff.

4. Lactantii Placidi qui dicitur commentarios in Statii Thebaida et commentarium in Achilleida rec. R. Jahnke, Leipzig 1898.

5. Fr. Bücheler, Coniectanea Rh. M. Ph. LIV (1899) 7—8.

In den Statiushss finden sich eine Menge Scholien am Rande und über dem Texte; daneben giebt es in anderen Hss einen selbständigen Kommentar zu Statius. Beide decken sich nur teilweise, wie auch die selbständigen Scholienhss untereinander nicht genau dasselbe bieten. So fehlen in dem Monac. 19482 s. XI/XII eine Menge Vergilzitate (die Jahnke nur z. T. ausgeschieden hat), fehlen die Scholien, in denen Martianus, Servius, Boethius und Sedulius genannt werden, u. a. m. Daß diese Hs die älteste uns überlieferte Form des Kommentars darstellt, ist wahrscheinlich, doch muß zur endgültigen Entscheidung das

ganze Material geprüft werden, da von derselben Hssgruppe der Kodex von Valenciennes (514, noch nicht vollständig bekannt) noch älter ist als der Monacensis, den auch von den mit Scholien versehenen Statiushss verschiedene an Alter übertreffen. Eine brauchbare, allen Anforderungen genügende Ausgabe muß sich an die älteste Fassung anschließen und alles, was sich an diese später angesetzt hat, deutlich (am besten durch anderen Druck) erkennen lassen. Diese Anforderungen erfüllt die Ausgabe von Jahnke nicht. Ihr liegen zu grunde der oben genannte Monac., ferner die beiden Parisini 8063 und 8064 (s. XIV und XV; J. unterläßt es bedauerlicherweise, das Alter seiner Hss anzugeben, sodaß man dasselbe erst anderwärts feststellen muß); außerdem sind verschiedene Hss der anderen Gruppe, aber nur gelegentlich, und die Lindenbrogsche Ausgabe benutzt. Daß die Erweiterungen der jüngeren Pariser Hss nicht genügend kenntlich gemacht sind, wurde bereits angedeutet; man vermißt ferner die Quellennachweise, nur ein Vergleich mit dem Mythogr. Vatic. findet sich auf S. 503 ff., während Fulgentius ab und zu im Apparat genannt und für Servius [ein Zitat aus den Parisini Th. I 274; im Index fehlt die Stelle] auf eine bis jetzt noch nicht erschienene Arbeit von R. Klotz hingewiesen wird.

Allerdings hat der Herausgeber nachdrücklich hervorgehoben, daß seine Ausgabe keinen Abschluß bilden solle (praef. VII u. IX; s. auch die Voranzeige in Teubners Mitteil.), allein da sich schwerlich sobald ein Verleger entschließen wird, eine neue Ausgabe der Statiusscholien zu übernehmen, so hat Jahnke m. E. der weiteren Arbeit den Weg einigermaßen verbaut. Als Kollationsexemplar wird seine Ausgabe recht gute Dienste leisten, auch sonst für manche Zwecke genügen, aber eine gründliche Untersuchung der Statiusscholien, sichere Schlüsse auf Ursprung und Alter derselben ermöglicht sie leider nicht. Vgl. v. Wilamowitz im Hermes XXXIV 601 ff., R. Helm in B. ph. W. 1899, 425 ff., J. Ziehen in D. L. 1898, 1915; auch A. L. L. XI 296 und L. C. 1899, 346.

Die Coniectanea Büchelers (No. 5) beziehen sich auf Schol. zu Th. II 85; III 689; V 431; 613; VIII 1; Ach. 187.

Helm veröffentlicht im Rh. M. Ph. einen kleinen Traktat über die Thebais, den er dann auch in seine Fulgentiusausgabe aufgenommen hat. Während Goetz (Ind. schol. Jen. 1890, 6 Anm.) das Schriftchen dem Fulgentius absprach, sucht Helm zwar nicht zu beweisen — denn das ist schlechterdings nicht möglich —, wohl aber wahrscheinlich zu machen, daß es doch den Mythographen Fulgentius zum Verfasser hat; die Überschrift nennt den Bischof Fulgentius, dessen Identität mit dem Mythographen Helm im Rh. M. Ph. 54, 1 ff. vertritt.

Die Arbeit von Mayer (1) kenne ich nur dem Titel nach.

IX. Zu Juvenal.

1. K. Zacher, Zu den Juvenalscholien. Rh. M. Ph. XLV (1890) 524—540.

2. W. Hoehler, Die Cornutus-Scholien zu Juvenals VI. Satire. Philol. LIII (1894) 505—535.

3. W. Heraeus, Zu Keils Juvenal-Glossen. A. L. L. IX (1894) 594—595.

4. E. Lommatzsch, Quaestiones Juvenalianae. 22. Suppl. zu N. J. Ph. P. 375—506. S.-A. Leipzig 1896.

5. W. Hoehler, Die Cornutus-Scholien zum ersten Buch der Satiren Juvenals. 23. Suppl. zu N. J. Ph. P. 381—441. S.-A. Leipzig 1896.

6. J. v. d. Vliet, Scholia Persii et Juvenalis. Mn. XXV (1897) 203—205.

7. Ders., scholiolum Juvenalianum emendatum. Mn. XXVI (1898) 111.

Die Juvenalscholien zerfallen in zwei Hauptmassen, eine ältere, die sog. Scholia Pithoeana, und eine jüngere, die sog. Cornutus-Scholien. Von diesen sind die ersteren wohlbekannt durch die Ausgabe von Jahn (1851), die auf dem Pithoeanus *P* (Montepess. 125 s. IX) und dem Sangallensis *S* (870 s. IX) beruht, unter Heranziehung des sog. Probuskommentars, den G. Valla 1486 in Venedig veröffentlichte. Dieser Kommentar, dessen Hs anscheinend verloren ist, setzt sich, wie Chr. Stephan in seiner Bonner Diss. (De Pithoeanis in Juv. scholiis, 1882, c. III) nachgewiesen hat, aus Scholien der beiden oben bezeichneten Gruppen zusammen und bricht mit VIII 198 ab. Hierzu kommen nun noch die Aarauer Fragmente, die dem Pithoeanus sehr nahe stehen. Eine neue Ausgabe ist aus verschiedenen Gründen erforderlich: zunächst weil die Jahnsche Ausgabe vollständig vergriffen und kaum noch aufzutreiben ist, sodann aber, weil dieselbe nicht zuverlässig ist, auch eine Anzahl Scholien der anderen Gruppe mitenthält (vgl. darüber u. a. Schulz i. Hermes XXIV [1889] 481 ff., Stephan a. a. O. 6 ff.), von der Bereicherung des handschriftlichen Materials ganz abzusehen.*) (R. Beer hat leider sein Versprechen, eine Neuausgabe zu liefern, bis jetzt noch nicht eingelöst.) Über die Aufgaben der Kritik, die dabei zu lösen sind, spricht Zacher; es sind die drei: Herstellung des überlieferten

*) Daß die Pithoean. Scholien aus einer vollständigeren Sammlung exzerpiert sind, zeigt ein Vergleich der Scholien aus dem Vatican. Palimpsest bei Goetz, Ind. schol. Jen. 1884 mit der Ausgabe Jahns.

Textes, Zerlegung der Scholienkonglomerate in ihre einzelnen Bestandteile und Untersuchung der letzteren auf ihren Ursprung, um, soweit es möglich ist, bis zu dem alten Kommentar vorzudringen, der als Kern in der erhaltenen Scholienmasse steckt. Die letztere Forderung, die wie die anderen für alle unsere Scholiensammlungen gilt, ist freilich eine ideale und wird schwerlich ganz zu erfüllen sein, da wir nicht über genügende Kriterien verfügen, um die Zusätze vom alten Grundstock mit Sicherheit zu scheiden. Immerhin muß versucht werden, soweit wie möglich zu demselben zu gelangen. Auf S. 527—540 giebt Zacher dann noch eine Anzahl kritischer Beiträge.

Mit der anderen jüngeren Scholienmasse ist es schlechter bestellt. Bis vor kurzem waren nur Bruchstücke aus verschiedenen Hss bekannt, nämlich: Scholien des Leid. 82 s. X bei Hosius, Apparatus criticus ad Juvenalem 95—99; Scholien der Leid. Vossiani 18 und 64 s. X, sowie des Leid. 82 zu Sat. I und VIII bei van Gigch, Apparatus crit. in Juv.; aus denselben Hss, vornehmlich dem Voss. 18, die Scholien zu Sat. III bei Schopen im Bonner Gymn.-Progr. 1847; aus den Vossiani, ferner aus Paris. 9345 s. XI, Sangall. 871 s. XI, Vindob. 277 s. X und 331 s. XI eine Scholienauswahl bei Hoehler im Progr. von Kenzingen 1889; endlich aus einem Teil der eben gen. Hss und dem Laur. 52, 4 s. XV Scholien zu Sat. XII, XV und XVI bei demselben im Progr. von Ettenheim 1890; dazu eine Anzahl Exzerpte bei Achaintre und Cramer. Auf grund seiner eben angeführten Vorarbeiten und mit Benutzung weiteren Materials ging Hoehler daran, die gesamten Cornutus-Scholien bekannt zu machen; diesem Zwecke sollen die oben unter No. 2 und 5 bezeichneten Veröffentlichungen dienen. Hoehler benutzte für No. 2 den Laur. 52, 4 unter gelegentlicher Heranziehung des Paris. und des Leid. 18, für No. 5 denselben Laurentianus, dazu den Laur. 53, 23 und den Vat.-Urb. 664 und gelegentlich wiederum den Parisinus. Hoehlers Arbeit hat in verschiedenen Besprechungen (z. B. von Hosius in B. ph. W. 1897, 813 und von Heraeus in W. kl. Ph. 1898, 281) Anerkennung gefunden und verdient sie wohl auch in mancher Hinsicht, abgesehen vielleicht davon, daß die einzelnen Teile an verschiedenen Orten veröffentlicht wurden. Aber gewisse Bedenken lassen sich nicht unterdrücken in bezug auf die Methode, die Hoehler befolgt hat.

Mit den herrenlosen Scholien — nicht nur bei Juvenal — hat sich allgemein der folgende Prozeß vollzogen: Ein älterer Kommentar wurde von den Rändern einer Hs auf die einer anderen übertragen und so fort, bei welcher Gelegenheit manches verloren ging, besonders aber nach und nach sich allerlei Zusätze einfanden. Je lebhafter eine Zeit sich mit dem kommentierten Schriftsteller beschäftigte, desto deut-

Digitized by Google

licher pflegte sich dies in der Erweiterung der Scholienmasse zu erkennen zu geben, die nach und nach sich auch öfter in verschiedene Rezensionen spaltete. In der Renaissance war man wenig kritisch und schätzte einen Kommentar um so höher, je reichhaltiger oder, wie man meinte, je vollständiger er war; auch trug man kein Bedenken, ihn einem berühmten Gelehrten des Altertums beizulegen (vgl. Acron). Heutzutage geht man aber doch darauf aus, möglichst die älteste handschriftliche Fassung festzustellen und dann durch weitere Kritik den aus dem Altertum stammenden Kern herauszuschälen. Das hat aber Hoehler nicht gethan, sondern sich gerade auf die jüngsten Hss verlassen — seine beiden Laurentiani und der Urbinas stammen aus dem 15. Jhdt. —, die ja wohl einen ziemlich ebenen Text geben, aber doch die jüngste Fassung darstellen. Alle drei Codices enthalten den aus den Texthss herausgelösten Kommentar zu Juvenal mit darauf folgendem Persiuskommentar; alle drei haben die Subskription 'Expositio Cornuti super toto libro Juvenalis' und weisen auch im Titel den Namen des Cornutus auf, der in allen älteren Hss m. W. fehlt und wohl, wie schon längst ausgesprochen ist, auf Erfindung der Itali beruht. Man wird ja nun diesem jungen Kommentar die Bezeichnung 'Cornutus-Scholien' belassen können, aber ich verstehe nicht recht, was dieses Sammelsurium verschiedener Jahrhunderte für uns soll. Zum mindesten wäre doch eine sorgfältige Angabe zu wünschen gewesen, was sich davon in den ältesten Hss findet, um so die Scheidung der Bestandteile zu erleichtern. Charakteristisch ist zu Sat. I 78 die Bemerkung 'unde in uita Sancti Germani [des Heiricus von Auxerre] legitur 'cessit praetexta togae'; dieses Zitat, mit dessen Hülfe man den Ursprung des Cornutus-Kommentars in die Karolingerzeit verlegt hat, fehlt in den beiden ältesten Hss, dem Leid. Voss. 18 und 64, während es in der etwas abweichenden Rezension des Leid. 82 s. XI und in der des gleichaltrigen Parisinus bereits vorhanden ist. Zu Sat. I 44 bietet Hoehlers Cornutus (wie auch anderwärts) ein buntes Konglomerat von Scholien und Glossen, darunter eine Etymologie von Lugdunum, aber ganz entstellt; die ursprüngliche Form hat Leid. 82, und diese hängt wieder eng zusammen mit der Vita S. Germani (vgl. Du Cange). Andererseits wird aber auch in den beiden ältesten Hss zu Sat. IX 37 der 'magister Heiricus' genannt, in der einen auch (zu XVI 57) Alcuin; aber es ist möglich, daß es sich hier bereits um Zusätze handelt. Wie gerade in der Karolingerzeit Juvenal fleißig gelesen wurde, ist bekannt. Von besonderer Wichtigkeit aber scheinen mir die schon in der ältesten Fassung vorhandenen Doppelscholien zu sein, die uns zeigen, daß zwei Kommentare zusammengeflossen sind, von denen wohl der eine älteren, der andere jüngeren Ursprungs ist. In Hoehlers Ausgabe ist von alledem

kaum noch eine Spur vorhanden; Scholien und Glossen sind da oft ganz bunt durcheinander gewürfelt, vgl. z. B. s. I 81 ff., wo in die Scholien zu v. 81 solche oder Trümmer von solchen zu v. 85 und 86 hineingepackt sind, sodaß ein ganz unverständliches Chaos herausgekommen ist. — Übrigens ist von Wichtigkeit, daß die Rezension der Leidener Hss identisch ist mit den jüngeren Scholien im Pithoeanus, die nach Lommatzsch ebenfalls dem 9. Jhdt. angehören; diese jüngeren Pithoeanus-Scholien sind aber, ebenso wie die Glossen (und auch die Korrekturen der zweiten Hand), aus einer anderen Juvenalhs übertragen, teilweise mit Korruptelen, sodaß wir vielleicht noch ein Stück übers 8. Jhdt. hinaufkommen, während anscheinend Isidor die obere Grenze bezeichnet. Lommatzsch geht allerdings noch viel weiter. Der Zusammenhang der Korrekturen im Pithoeanus, der Interlinearglossen und der jüngeren Scholien mit der Rezension des Nicaeus führte ihn auf die Vermutung, daß derselbe Nicaeus, der in der Subskription einiger Hss als Schüler des Servius bezeichnet wird, nicht nur den Juvenaltext redigierte,*) sondern auch einen Kommentar verfaßte, dessen Scholien und Glossen mit den Hss der neuen Rezension sich fortpflanzten und so auch in den Pithoeanus gelangten. Wie weit diese etwas kühne Vermutung sich rechtfertigen läßt, wird von einer gründlichen Untersuchung der Juvenalscholien und -glossen abhängen, zu der oben der Weg angedeutet worden ist. Mit Hoehlers Cornutusausgabe ist dabei so gut wie nichts anzufangen.

Nun ist, wie besonders Heraeus hervorgehoben hat, der Wert dieses Juvenalkommentars für uns mehr auf der sprachlichen als auf der sachlichen Seite zu suchen; um so nötiger ist es zu wissen, welcher Zeit die einzelnen Scholien angehören. Zur Erläuterung ein Beispiel: Cornutus (bei Hoehler) zu Sat. V 46 hat 'Vatinius quidam sutor Beneventanus voracissimus et ebriosus fuit'; dieselbe Fassung hat schon der Paris. s. XI (verkürzt der jüngere Leid.), dagegen haben die älteren Hss 'Vatinius fuit quidam sutor Beneventanus *meribibulus* et gulosus'. Diese Lesart ist also die ältere, während die andere höchstens bis ans Ende des 9. Jhdts. zurückgeht. —

Lommatzsch hat S. 391 ff. seiner Abhandlung die Glossen des Pithoeanus mit vielen Nachweisen veröffentlicht (vgl. aber v. Winterfeld im Philol. LVIII [1899] 295); sie stehen im engen Zusammenhang mit den zuerst von Keil 1876 und dann von Goetz (s. unter C) herausgegebenen Juvenalglossen des Paris. 7730 s. X, vgl. darüber besonders Lommatzsch S. 379 ff. Mit der Emendation und mit dem Stellennachweis einer Anzahl von Juvenalglossen dieser Pariser Sammlung befaßt sich Heraeus (No. 3), während v. d. Vliet (No. 6 und 7) Bemerkungen

*) Vgl. aber Leo, Plaut. Forsch. 43 Anm. 4.

zu Schol. Pith. I 96, VI 594, Schol. Pseudo-Corn. I 22 und Berichtigungen zu Lommatzschs Glossae Pithoeanae giebt. Beachtung verdient auch noch die Einleitung zu Friedländers Juvenalausgabe mit Beiträgen von Goetz (s. unter C) und Bücheler. — Über die Juvenalviten s. unter Suetonius. (Vgl. auch Probus.)

C. Glossographie.

1. G. Goetz, Der Liber glossarum. Abh. d. S. G. XIII (1891) No. II, 213—288.

2. Ders., De Placidi glossis II, Ind. schol. Jen. 1891.

3. Ders., De Placidi glossis III, Ind. schol. Jen. 1893/1894.

4. Ders., Colloquium scholicum Harleianum., Ind. schol. Jen. 1892.

5. Ders. De divi Hadriani sententiis et epistulis, Ind. schol. Jen. 1892/1893.

6. Ders., Über Dunkel- und Geheimsprachen im späten und mittelalterlichen Latein. B. S. G. 1896, 62—92.

7. Ders., Corpus glossariorum latinorum, vol. III. Leipzig 1892.

8. Ders., Corpus glossariorum latinorum, vol. V. Leipzig 1894.

9. Ders., Corpus glossariorum latinorum, vol. VI 1. 2, VII 1. (Thesaurus glossarum emendatarum) Leipzig 1899—1901.

10. K. Krumbacher, Colloquium Pseudodositheanum Monacense. Abh. f. W. v. Christ 307—364.

11. A. Funck, Glossographische Studien, A. L. L. VIII (1893) 369—396.

12. Ders., Vergilglossen aus dem Glossarium Cod. Vatic. 3321. Comment. Woelfflinianae 43—47.

13. G. Helmreich, Zu den Glossen von Epinal, A. L. L. VII (1892) 274—275.

14. G. Landgraf, Naevius, Apuleius, Ciceroscholien in Glossarien. A. L. L. IX (1896) 169—176.

15. G. Landgraf, Glossographie und Wörterbuch, das. 355—446; 565—566.

16. J. v. d. Vliet, Notulae ad glossas nominum, das. 302—304.

17. C. Weyman, Glossographisches, das. 546.

18. K. Dziatzko, Zu den Helmstedter Glossarfragmenten, das. 593—594.

19. W. Heraeus, Zu Keils Juvenal-Glossen, das. 594—595.

20. Ders., Zu den lateinischen Glossen, A. L. L. X (1898) 507—522.

Digitized by Google

21. Ders., Die Sprache des Petronius und die Glossen. Gymn.-Progr. Offenbach a/M. 1899.

22. W. M. Lindsay, Spätlateinische Randglossen in Nonius, A. L. L. IX (1896) 598—599.

23. H. Onions-Lindsay, The Nonius-Glosses, H.St. IX 67—86.

24. O. B. Schlutter, Latin glosses, A. J. Ph. XVII (1896). 473—484.

25. Ders., Beiträge zur lateinischen Glossographie, A. L. L. X (1898) 11—15; 187—208; 361—366.

26. A. Dammann, De Festo Pseudo-Philoxeni auctore. Comm. philol. Jen. V (1894) 1—48.

27. J. David, Hermeneumata Vaticana emendata et illustrata, das. 197—238.

28. P. Wessner, Fabii Planciadis Fulgentii expositio sermonum antiquorum, das. VI 2 (1896), 63—143.

29. A. Sonny, Zum Thesaurus glossarum, A. L. L. XII (1901) 125—128.

30. C. M. Francken, Placidus, Mn. 25, 236.

31. J. M. Stowasser, Placidus 76, 24, Z. ö. Gy. 42, 296.

32. E. G. Kenyon, Greek Papyri in the British Museum. Catalogue with Texts. Vol. II. London 1898: No. 481, S. 322—323 (Latein.-griech. Glossar).

33. C. Haeberlin, Zu dem lateinisch-griechischen Glossar. Brit. Mus. Papyrus No. CCCCLXXXI. B. ph. W. 1899, 474—475.

34. M. Pokrowskij, materialy deja istoriceskoj grammatiki latinskago jazyka (Materialien zur historischen Grammatik der lateinischen Sprache). Abh. d. Kais. Univ. Moskau, hist.-philol. Cl. Moskau 1898.

35. Ders., Glossographisches und Linguistisches zum Thesaurus glossarum, A. L. L. XI (1900) 351—360.

36. Ders., Vergilcitate in den lateinischen Glossarien (russ.) J. M. V. (?) 1899, Abt. f. klass. Philol. 15—32.

37. E. Weißbrodt, De R et L consonantium latinarum mutua ratione praecipue e glossariis latinis illustranda. Comm. philol. Jen. VI 2 (1899), 145—193.

38. O. B. Schlutter, Some celtic traces in the glosses, A. J. A. XXI 188—192.

39. Fr. Stolz, Sprachwissenschaftliches aus den lateinischen Glossen, W. St. XXII, 309—313; XXIII, 158—168.

40. W. Heraeus, Beiträge zu den Tironischen Noten, A. L. L. XII (1900) 27—93.

41. G. Goetz, Juvenalglossen, bei Friedländer, Ausg. d. Juv., Leipzig 1895, S. 106—112.

42. Glossarium latino-arabicum ed. Chr. F. Seybold = Semitische Studien von C. Bezold H. 15—17 (1900).

43. R. v. Fischer-Benzon, Altdeutsche Gartenflora. Kiel und Leipzig 1894.

Die gesamte aufgeführte glossographische Litteratur läßt sich unter vier Gesichtspunkte bringen:

1. Veröffentlichung von Material, No. 2, 3, 4, 5, 7, 8, 10, 22, 23, 32, 41, 42;
2. Bearbeitung des Materials zum Zwecke der Emendation, No. 9, 11, 13, 15, 16, 17, 18, 20, 24, 25, 27, 29, 30, 31, 33, 35;
3. Untersuchung des Materials nach Ursprung, Entstehungszeit, Bestandteilen u. s. w., No. 1, 12, 14, 19, 26, 28, 36, 38, 40;
4. Verwertung des Materials, No. 6, 15, 21, 34, 35, 37, 39, 43.

Natürlich ist es nicht bei allen Arbeiten möglich, sie nur in einer dieser Kategorien unterzubringen; namentlich ist die Kombination von 2 und 3, sowie 2 und 4 häufig.

Wenden wir uns nunmehr zur ersten Gruppe. Die Abhandlung von Goetz (No. 2) bringt Untersuchungen über die römischen Placidushandschriften, also eine Ergänzung zu der Abhandlung v. J. 1886 (De Placidi glossis I), die sich im Hauptteil mit der Pariser Placidushs befaßt, vgl. Goetz in Bu. J. 1891, 162; im Index scholarum von 1893/94 (No. 3) werden in der zweiten Hälfte Glossare besprochen, die mehr oder weniger Placidusglossen enthalten. Alle drei Untersuchungen bereiteten die Herausgabe der Placidusglossen im 5. Bande des Corpus glossariorum vor. Zum dritten Bande desselben Werkes stehen in Beziehung die unter No. 4 und 5 angeführten Veröffentlichungen, desgleichen Krumbachers Beitrag zu den Abhandlungen für Christ (No. 10): es handelt sich um Bestandteile der sogenannten Hermeneumata Pseudodositheana, die im Corp. gl. III (No. 7) in Verbindung mit älteren medizinisch-botanischen Werken gleichen Charakters herausgegeben sind. Der 5. Band aber enthält außer den Placidusglossen die beiden Amplonianischen Glossare, von denen das eine besonders reich an angelsächsischen Wörtern ist, sodann Auszüge und Proben aus verschiedenen anderen Glossaren (Liber glossarum, Abavus maior, A A u. a.), mehrere Spezialglossare: zu Terenz (bereits im Ind. schol. Jen. 1884/1885 veröffentlicht), zu Juvenal (früher von Keil im Ind. schol. Hal. 1876 herausgegeben), zu Nonius (hierher gehören auch

Digitized by Google

die unter No. 22 und 23 angeführten Arbeiten); endlich den Abschnitt 'De latinitate' aus der Neapler Charisiushs. Über die einzelnen Teile und die Überlieferung wird in den Vorreden der beiden Bände berichtet. — Das unter No. 32 aufgeführte lateinisch-griechische Glossar (a. d. 4 Jhdt.) ist insofern recht bemerkenswert, als die lateinischen Wörter in griechischer Schrift erscheinen. — Von dem unter No. 42 bezeichneten lateinisch-arabischen Glossar giebt Seybold einen genauen Abdruck sowohl der lateinischen Lemmata wie der arabischen Interpretamente. Der lateinische Text ist vom Liber glossarum abhängig und daher ohne selbständigen Wert. Der Anhang enthält eine Reihe von Emendationen, die Goetz beigesteuert hat. Vgl. auch dessen Anzeige in B. ph. W. 1901, 1623.

Wie zu erwarten war, hat das in den vier Bänden des Corpus glossariorum (II—V) in so reicher Fülle dargebotene Material nach verschiedenen Richtungen zu Arbeiten auf diesem Gebiete angeregt. Da sind zuerst die zahlreichen Versuche, die oft schwer verderbte Überlieferung zu bessern; die überwiegende Mehrzahl dieser Arbeiten ist im Archiv f. lat. Lexikographie erschienen. Auf sie näher einzugehen erübrigt um so mehr, als sie bereits im Thesaurus glossarum emendatarum (No. 9) nach Gebühr berücksichtigt worden sind. War früher die Benutzung des Materials nicht immer ganz leicht, namentlich für diejenigen, die sich nicht besonders in das Studium der Glossographie vertiefen konnten oder wollten, so sind nunmehr die gesamten Schätze der das Material enthaltenden Bände, noch um mancherlei vermehrt, in bequemer Form zugänglich gemacht, bis auf den griechischen Teil, dessen Bearbeitung W. Heraeus übernommen hat. Im einzelnen auf die Bedeutung des Thesaurus glossarum und den Wert dieses von Goetz geschaffenen Werkes einzugehen, kann ich wohl unterlassen, da es bereits anderweit von berufenster Seite geschehen ist; ich verweise auf die Besprechungen von Bücheler in der D. L. XXI (1900) 40—42; Gundermann in der B. ph. W. 1901, 974—984; Lejay in der R. cr. 1901, 310—312; Wöfflin im A. L. L. XI (1900) 588 und Hey im A. L. L. XII (1901) 285—286; außerdem ist der Thes. gl. von mir angezeigt in der W. kl. Ph. 1899, 629—631; 1901, 765—769. —

Von den zur dritten Gruppe gehörenden Schriften ist an erster Stelle die Abhandlung von Goetz (No. 1) zu nennen. Nach einer allgemeinen Schilderung des Liber glossarum, der eine klösterliche Encyklopädie für einen Gebildeten des 8. Jahrhunderts darstellt, bespricht Goetz im 1. Kap. die erhaltenen Handschriften; nach einer genauen Beschreibung der einzelnen Codices werden ihre gegenseitigen Beziehungen festgestellt. Kap. 2 handelt von den Abkömmlingen des L. gl. Das Glossarium Salomonis beruht im wesentlichen auf 2 Quellen:

Digitized by Google

einem gekürzten Liber glossarum (Quellexemplar Monac. 14 429 s. IX) und dem Glossar Abavus maior. Papias ist ebenfalls vom L. gl. abhängig, doch nimmt G. im Gegensatz zu Loewe (Prodromus 235) an, daß ein ungekürztes Exemplar zu grunde liege, da Papias die Zusammenziehungen selbst vorgenommen haben könne. Aus dem L. gl. ist ferner das Glossar Abba pater (6 Hss werden besprochen) geflossen, in dem meist die kürzeren Glossen exzerpiert sind. Weiter gehört hierher das griech.-latein. Glossar Absida lucida (ebenfalls 6 Hss genannt). Sodann werden noch eine Anzahl Handschriften besprochen, die eine Epitome des L. gl. oder Stücke desselben enthalten. Auf Osbern und Ugutio geht G. nicht näher ein. Kap. 3 bringt eine Untersuchung über die Quellen des L. gl. Hauptquelle sind Isidors Etymologien, die fast ganz aufgelöst, in Glossenform gebracht und eingeordnet wurden Der L. gl. geht auf einen verhältnismäßig guten Text zurück und verdient, natürlich unter Berücksichtigung der Umarbeitung, Beachtung bei der Textkritik Isidors. Von weiteren Werken desselben Autors sind Quellen des L. gl.: De rerum natura, Liber officiorum, Libri de ortu et obitu patrum, Differentiae (neben denen Isidors ist wohl noch eine andere Sammlung benutzt), endlich der Liber artium, der sich oft mit den Etymologien berührt, ohne mit ihnen identisch zu sein; wenn er nicht von Isidor selbst herrührt, so wurde er ihm doch beigelegt. Von Augustin kommt in erster Linie in betracht De civitate dei, sodann die Comm. in psalmos und in pentateuchum, die Schriften De Genesi ad litteram und Liber hypomnesticon; endlich werden genannt Aug. in decadis und omilia Augustini. Von Ambrosius ist vorzugsweise Hexaemeron benutzt, daneben die Expositio in Lucam. Weitere Quellen sind Hieronymus, Quaestiones hebraicae in Genesim, in Esaiam und in Ezechielis expositio u. a.; Gregors d. Gr. Dialogi und Moralia; Eucherius, Instructiones (vom Text des Erasmus mehrfach abweichend); Fulgentius; Junilius Africanus, Instituta regularia divinae legis; Clemens Episcopus; Hilarius, De litteris (= contra Dioscurum medicum?); Sarapion (Cassian collat. V; s. Traube in B. ph. W. 1892, 176); Origines, In Leviticum und In Josuae; Orosius, Historiae; Eutropius; Solinus. Ferner sind eine Anzahl medizinischer Quellen benutzt: Isidor, Galen, Hippocrates, Pandecti medici, Libri medicinales, Oxeo Patici (= Caelius Aurelianus de acutis passionibus). Nach kurzen Bemerkungen über den Physiologus, Audax, Paulus Abbas u. a. wendet sich G. zu den glossographischen Quellen: es finden sich Placidusglossen, die, wie G. nachweist, auf ein Exemplar der Parisinusklasse zurückgehen; Vergilglossen, die sich zuweilen mit dem Glossar C. Gl. L. IV 427 ff. berühren, zu Servius nur sehr wenig Beziehungen haben und wohl aus glossierten Vergilhandschriften stammen (die vielen Doppelglossen

weisen auf doppelte derartige Quellen hin); dazu kommen Exzerpte aus dem Vergilkommentar des Aelius Donatus (S. 67 ff. Zusammenstellung der Fragmente); Lucanglossen und gelegentlich welche zu Statius; endlich weist die Quellenbezeichnung De glosis auf ein allgemeines Glossar hin, dem wohl eine Anzahl kleinerer Glossare zu grunde liegen, die zum Teil nicht mehr erhalten sind; daher der Nachweis unter den jetzt vorhandenen Glossaren sehr schwer oder kaum möglich ist. Des öfteren ergeben sich Beziehungen zu den Glossae Abstrusa und dem großen Glossar des Cod. Vatic. 3321 (C. Gl. L. IV 1 ff.). Im 4. und letzten Kapitel behandelt G. die Frage nach dem Verfasser und der Entstehungszeit des Werkes. Während auf die erstere eine bestimmte Antwort zu geben unmöglich ist — der sogen. Ansileubus ist eine recht zweifelhafte Person —, läßt sich die Zeit ziemlich genau umgrenzen; den terminus ante quem bieten die Handschriften, die aus der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts stammen, den terminus post quem giebt Julianus von Toledo, gest. 690; also ist der L. gl. gegen Ende des 7. oder zu Anfang des 8. Jahrhunderts zusammengestellt worden, allem Anschein nach in Spanien wegen der Bevorzugung dieses Landes, seiner Autoren und der Goten. Eine angehängte Tafel giebt eine Textprobe aus dem Cod. Paris. lat. 11 530. — Ergänzende Bemerkungen von L. Traube finden sich in B. ph. W. 1892, 175—177.

Das große Glossar des Cod. Vatic. 3321 s. VII (im C. Gl. IV 1 ff.) ist unter anderem dadurch interessant, daß sich in ihm ohne allzu große Schwierigkeit Glossenreihen nachweisen lassen, die aus einem Spezialglossar übernommen sind. So hatte Goetz bereits im Ind. schol. Jen. 1889/90 auf eine Reihe von Terenzglossen zur Hecyra hingewiesen, wozu man Funck in der B. ph. W. 1890, 477 vergleichen möge. In seinem Beitrag zu den Commentationes Woelfflinianae (No. 12) weist Funck zahlreiche Glossen zu Vergil nach und stellt fest, daß sich nur schwache und zufällige Beziehungen zu Servius und dem im gleichen Bande des C. Gl. (IV 427 ff.) veröffentlichten Vergilglossar ergeben. — Nachtragsweise mag hier noch bemerkt werden, daß Goetz im Ind. Jen. 1888/89 S. III—V eine Anzahl Glossen aus dem bilinguen Pseudocyrill-Glossar zusammengestellt hat, die Testimonia aus Terenz, Cicero, Vergil und Sallust enthalten, und dazu die Vermutung geäußert hat, daß die Belege einer Sammlung ähnlich der des Arusianus Messius entnommen sein dürften. — Speziell mit Vergilzitaten beschäftigt sich, wie der Titel ergiebt, die Arbeit von Pokrowskij (No. 36), die mir jedoch nicht zu Gesicht gekommen ist. — Landgraf (No. 14) untersucht zunächst die Glossare des Vatic. 1469 und Cassin. 90 (C. Gl. V 520 ff. und 559 ff.) auf ihre Beziehungen zu Festus-Paulus und auf einige Naeviuszitate; sodann weist er nach, daß eine Reihe von Glossen

des Leid. Voss. 88 (das. 657) aus Apuleius, De deo Socratis gezogen sind, während andere mit dem Scholiasta Gronovianus zu Cicero (vgl. unter Ciceroscholien) aufs engste zusammenhängen. — Heraeus (No. 19) giebt Ergänzungen und Berichtigungen zu Keils Stellennachweisen im Pariser Juvenalglossar, welches nicht nur Juvenal, sondern — wenn auch spärlich — Horaz und Persius berücksichtigt (vgl. auch unter Juvenalscholien). In der anderen Abhandlung (No. 40) untersucht Heraeus die Tironischen Noten und stellt dabei fest, daß sie in vielfachen Beziehungen zu den Glossen stehen; die Sache ist so zu erklären, daß die Glossatoren die Noten benutzt haben. Besonders interessant ist das Verhältnis der Glossae Isidori (Glossae Scaligeri i. C. G. V 589 ff.) zu den Tironischen Noten (Heraeus S. 83 f.). — Über die Juvenalglossen handelt auch Goetz in der Einleitung zu Friedländers Ausgabe und macht bei dieser Gelegenheit Mitteilung von zwei von dem Pariser unabhängigen Juvenalglossaren, die sich im Cod. Harleianus 3826 s. X (Ex libro Juvenalis: V 8—VIII 249) und im Cod. Vaticanus Regin. 1392 s. XIII (De iuuenali: VI 236—X 182; I 1—VI 202) finden. Die Glossen berühren sich zum Teil mit den jüngeren Scholien zu Juvenal (vgl. z. B. Gl. Vatic. zu I 44 mit der Erklärung des Heiric). — Auf Glossen, die aus der Expositio sermonum antiquorum des Fulgentius geflossen sind, hatte bereits Goetz im Ind. Jen. 1889/90 S. III—IV hingewiesen; dies gab mir Veranlassung im Anhang zu meiner Ausgabe dieses Werkchens (No. 28) alle Beziehungen zu Fulgentius, die sich in den Glossen auffinden lassen, zusammenzustellen. — Mit dem biliguen Glossar des Pseudo-Philoxenus (C. gl. II 1 ff.) beschäftigt sich Dammann in seiner Dissertation (No. 26), deren erster Teil De compositione glossarii handelt. Nach D. wurde dem Grundstock, in dem die alphabetische Reihenfolge bis zum dritten Buchstaben (Aba, Abd, Abe u. s. w.) durchgeführt war, eine zweite Glossenmasse zugefügt, bei der nur der erste oder die beiden ersten Buchstaben berücksichtigt waren; dadurch wurden die Reihen des Grundstockes häufig unterbrochen. Eine glatte Aussonderung der zweiten Glossengruppe lässt sich jedoch nicht vornehmen, da einzelne Glossen derselben an der richtigen Stelle eingefügt sein mögen und somit als späterer Zusatz nicht mehr erkennbar sind. Des weiteren finden sich zahlreiche Doppelglossen, die sich entweder völlig oder teilweise decken, was D. in der Weise erklärt, daß er annimmt, es sei ein gewisses Glossar zweimal verwendet worden, einmal direkt und einmal indirekt, nämlich nachdem es in ein anderes größeres Glossar aufgenommen worden wäre. Nachdem kurz auf Fälle von Glossenkompilation hingewiesen worden ist, wendet sich D. zu den drei Arten von Glossen: den lateinisch-griechischen, den lateinisch-lateinisch-griechischen und den rein lateinischen. Von den letzteren läßt sich

Digitized by Google

ein großer Teil mit mehr oder weniger Bestimmtheit auf Horaz zurückführen (sie decken sich meist mit Ps-Acron b. Hauthal, worauf hätte hingewiesen werden können), einige auf Martial, Plautus und Vergil. Ähnlich liegt die Sache bei der zweiten Art von Glossen, deren griechische Interpretamente späterer Zusatz und einfache Übersetzung der ursprünglichen lateinischen Glosse sind. Endlich wird nachgewiesen, daß auch unter den lateinisch-griechischen Glossen nicht wenige auf Horaz zurückgehen, der ja einzeln genannt wird; darauf hatte, ebenso wie auf Cicero- und Vergilglossen, bereits Loewe Prodr. 186 hingewiesen. — Erst der zweite Teil der Dissertation bringt die im Haupttitel versprochene Untersuchung, die ihren Ausgang von der Glosse 8, 21 nimmt, in der πομπήϊος (Festus) angeführt wird. Im einzelnen versucht nun D. festzustellen, welche Glossen sich mit Sicherheit oder wenigstens mit Wahrscheinlichkeit auf Festus zurückführen lassen; allerdings nicht direkt, sondern durch Vermittelung einer aus Festus gezogenen Glossensammlung. Durch den Nachweis des Ursprungs ist es D. gelungen, manche Glosse herzustellen, die Frühere vergeblich zu emendieren versucht haben; die Resultate der Dissertation sind dem Thes. glossarum zu gute gekommen. — Vgl. die Rezension von Funck in der B. ph. W. 1894, 38. — Den Aufsatz von Schlutter (No. 38) habe ich nicht gesehen.

Von den Veröffentlichungen, die zur vierten Gruppe zu rechnen sind, scheiden, als zu einem anderen Gebiet gehörig, von der Berichterstattung an dieser Stelle aus No. 34*), 35, 37 und 39, auch No. 15 kann hier füglich übergangen werden. Die Dissertation von David (No. 27) gehört größtenteils zur zweiten Kategorie; die Einleitung handelt in der Hauptsache von den Besonderheiten der griechischen Wortformen, die in den Hermeneumata Vaticana auftreten und diese von den anderen Werken desselben Charakters unterscheiden; nebenher werden die Fragen nach Heimat und Entstehungszeit mehr gestreift, da ganz bestimmte Resultate sich nicht gewinnen lassen. Die Programmabhandlung von Heraeus (No. 21) giebt eine Erläuterung der Sprache Petrons aus den Glossen, nebenbei auch aus anderen Quellen wie Tiron. Noten, Scholien, Inschriften, und ist für die Lexikographie wie für die Sprachforschung von großem Werte; näheres findet man in den Anzeigen A. L. L. XI (1899) 445; W. kl. Ph. 1899, 1177—78 (Ref.); B. ph. W. 1899, 1516—19 (Ref.); D. L. 1900, 293—94 (Lommatzsch); R. Ph. 1900 83—84 (Fabia); Z. ö Gy. 1900, 746—47 (Swoboda); R. cr.

*) Aus der Anzeige von M. Niedermann im A. L. L. XI 437—39 entnehme ich, daß der 'glossographische Studien' betitelte Anhang enthält: 1. Versuch einer Charakteristik des sogen. kyrillischen Glossars; 2. zur Textkritik von C. gl. IV und V; 3. Quellen der Glossen des 4. und 5. Bandes des C. gl.; 4. einzelne interessante Wörter und Wendungen.

Digitized by Google

1901, 387—89 (Lejay). Eine interessante Verwertung finden die botanischen Partien der Hermeneumata (C. gl. III) durch die Untersuchungen von v. Fischer-Benzon, insofern er sie, ebenso wie die botanischen Glossare desselben Bandes, benutzt, um spätlateinische Pflanzennamen zu deuten, speziell die im 70. Kapitel des Capitulare de villis Karls d. Gr. aufgeführten. Der Anhang I enthält eine Ausgabe der betreffenden Partien mit reichlichen und wertvollen sachlichen Anmerkungen. Ich verweise im übrigen auf die Besprechungen in B. ph. W. 1894, 820—22 (Funck), W. kl. Ph. 1895 No. 10 und Z. f. Kulturgesch. 1894, 332—33 (O. Schrader), D. L. 1896, 1099 ff. (Ref.). Den Beschluß mag wieder eine Arbeit von Goetz bilden (No. 6), wenn sie gleich nur zum Teil hierher gehört Der zweite Abschnitt handelt von der Vorrede der Anthologia Salmasiana, die schon längst als ein Muster glossematischer Latinität bekannt ist; sie setzt sich großenteils aus den Lemmata der Placidusglossen zusammen, sodaß das Placidusglossar gewissermaßen den Schlüssel zum Verständnis bildet, doch ist es bis jetzt noch nicht gelungen, alles zu erschließen. Als weitere Beispiele dieser aus glossematischen Wörtern zusammengefügten Dunkelsprache führt Goetz dann an das 3. B. De bellis Parisiacae urbis des Abbo von St. Germain, das Polipticum des Atto von Vercelli (Veröffentlichung des 17. Kapitels in den beiden Fassungen mit den Glossen der zweiten) und die Vorrede zu Osberns Panormia (nach 2 Münchener Hss mit den Glossen abgedruckt).

Nachtrag.

Zu Sueton: J. M. Stowasser, Porcius Licinus über Terenz. Z. ö. Gy. 1900, 1069—75.
Fr. Schoell, Die Verse des Vallegius in der Vita Terentii. Rh. M. Ph. LVII 163 ff.
M. Ihm, Zu Suetons Vita Lucani. Hermes XXXVII 487.

Zu Nonius: H. Nettleship, Notes on Nonius. J. Ph. XXIV (1896) 212—45.
W. M. Lindsay, De fragmentis scriptorum apud Nonium servatis. Rh. M. Ph. LVII 196 ff
Ders., Sur la provenance de quelques manuscrits de Nonius Marcellus. R. Ph. 1902, 211—12.

Zu Diomedes: A. Ludwich, Das Arktinosfragment bei Diomedes [477, 4 f. K.]. B. ph. W. XXII 925—26.
J. Tolkiehn, Zur Ars grammatica des Diomedes. I. W. kl. Ph. XIX 1156—59.

Zu den Terenzscholien: P. Wessner, Oricula. Amusus [zu Don. in Ter. Eun. 537 u. 539]. A. L. L. XII 477—78.

Zu den Ciceroscholien: Favonii Eulogii disputatio de somnio Scipionis ed. A. Holder. Leipzig 1901.
F. Skutsch, Zu Favonius Eulogius und Chalcidius. Ph. LXI 193—200.
W. Peterson, Collations from the Codex Cluniacensis s. Holkhamicus. A ninth-century manuscript of Cicero . . . with certain hitherto unpublished scholia . . . Oxford 1901 (Vgl. Bu. J. CXIII 88).

Zu den Horazscholien: Fr. Buecheler, Coniectanea [zu Porphyrio ad c. I 2, 17 H.]. Rh. M. Ph. LVII 321.

Zu den Lucanscholien: M. Manitius, Scholien zu Lukan aus einer Dresdener Handschrift (Dc. 148 s. XII). Ph LXI 317.

Zu den Statiusscholien: M. Manitius, Aus Dresdener Handschriften.
I. Scholien zu Vegetius im cod. Dc. 182 s. VIII/IX.
II. Scholien zu Statius Thebais im cod. Dc. 156. Rh. M. Ph. LVII 392 ff.

Eine Besprechung muss, soweit sie erforderlich scheint, dem nächsten Bericht vorbehalten bleiben.

Digitized by Google

Bericht über die Litteratur zu C. Sallustius Crispus 1878—1898.[1])

(Fortsetzung.)

Von

B. Maurenbrecher,

Halle.

VII. Die Historiae Sallusts.

Noch mehr als die erhaltenen Schriften Sallusts haben sich in dem 21jährigen Zeitraum, den wir hier zu besprechen haben, die Historiae der Aufmerksamkeit und der Arbeit der Fachgenossen zu erfreuen gehabt. Der Grund hierfür liegt in den Funden Haulers und in der Anregung, die durch sie und nicht minder durch die sachgemäße, vortreffliche Behandlung, die diese durch Hauler erfuhren, ausging auf die Mitforscher und der allein es zu verdanken sein wird, daß nicht weniger als 4 Gelehrte gleichzeitig dem Versuche, die Historiae neu zu bearbeiten, näher getreten sind. — Ich folge in der Besprechung der Litteratur zu Sallusts Historien derselben Disposition, wie für Catilina und Jugurthinum (siehe J. B. 1899, cap. 2. 3. 5. 6). —

§ 1. Allgemeines. Ausgaben.

Litteratur.

1. Henri Jordan, Commentationis fragmentum de Sallustii historiarum libri II reliquiis, quae ad bellum piraticum Servilianum pertinent. (Index lectionum Königsberg, S. S. 1887, Ebenda Schubert und Seidel.)

[1]) Vgl. Bd. 101 (1899 II) S. 165—248 (weiterhin citiert als J. B. 1899). Wenn diese Fortsetzung erst verspätet erscheint, so lag der Grund der Verzögerung nicht an Redaktion oder Verlagsbuchhandlung, sondern ausschließlich am Referenten, der leider durch verschiedene Umstände an der Vollendung gehindert wurde.

2. Paul Jürges, De Sallustii historiarum reliquiis capita selecta. (Göttinger Inaug.-Dissertation, Einbeck 1892, Vandenhoek u. Ruprecht.)

3. C. Sallusti Crispi Historiarum reliquiae, ed. B. Maurenbrecher, fasc. I: Prolegomena, 1891. — fasc. II: Fragmenta argumentis commentariis apparatu critico instructa. Accedunt indices. 1893. Lipsiae, B. G. Teubner.

[Die Inauguraldissertation: B. Maurenbrecher, Quaestionum Sallustianarum capita tria, Leipzig 1891, ist nur ein Abdruck von fasc. I S. 1—40.]

4. S. Brandt, Verzeichnis der im Codex 169 von Orleans vereinigten Fragmente von Handschriften lateinischer Kirchenschriftsteller. (Sitzungsberichte der philolog.-histor. Klasse d. Wiener Akademie, Bd. 110 [1885], S. 171.)

5. Ders., Zur Fundgeschichte der neuen Sallustfragmente. (Berliner philol. Wochenschrift VI, 1886, S. 900.)

6. E. Hauler, Ein neues Palimpsestfragment zu Sallusts Historien. (Wiener Studien VIII, 1886, S. 315—330.)

7. Ders., De novis Sallustii historiarum fragmentis. (Revue de philologie X, 1886, S. 113—131.)

8. Ders., Neue Bruchstücke zu Sallusts Historien. (Sitzungsberichte der ph.-hist. Kl. d. Wiener Akad. 113, 1886, S. 615—678.)

[Dasselbe auch separat, Wien 1887, Gerold.]

9. Ders., Die Orléaner Palimpsestfragmente zu Sallusts Historien. (Wiener Studien IX, 1887, S. 25—50, auch separat, Wien 1888, Gerold.)

10. F. Vogel, Quaestionum Sallustianarum pars altera. (Acta seminarii philol. Erlangensis II, 1881, S. 405—448.)

11. G. Landgraf, Blätter für das Bayr. Gymnasialschulwesen 31, 1895, S. 133.

12. E. Hauler, Zeitschrift f. österr. Gymnasien 1894, S. 747—60. (Beides Rezensionen von Maurenbrecher 'Historiarum reliquiae', No. 3.) —

Die Palimpsestfragmente sind ferner abgedruckt in den Ausgaben von H. Jordan (3. Aufl. 1887, vgl. J. B. 1899, S. 208, No. 2) und von Long-Frazer (2. ed. 1881, vgl. J. B. 1899, S. 219, No. 39). Sehr zahlreich sind die Sallustausgaben, welche außer Catilina und bellum Jugurthinum auch den Text der Reden und Briefe aus den Historien enthalten. Es sind dies die J. B. 1899, S. 208 ff. besprochenen folgenden deutschen bez. ausländischen (a. O. S. 217 ff.) Ausgaben: Jacobs-Wirz 7. Aufl. 1878, 10. 1894, mit Kommentar (No. 3);

A. Scheindler 1883 und 1891 (No. 7); H. Jordan 3. Aufl. 1887 (No. 2); A. Eußner 1887, 1893, 1897 (No. 4); Klimscha 1888, 4. Aufl. 1894 (No. 12); Novak 1891 (No. 13), Th. Opitz 1897, Bd. III: Reden und Briefe aus den Historien, mit Kommentar (No. 14); Vogel, Orationes selectae 1887 (nur die 4 Reden aus den Historien, nicht die beiden Briefe, ein wörtlicher Abdruck aus Eußner, vgl. J. B. 1899, S. 222, No. 74). Sodann die Editionen von Constans 1881 und 1888 (No. 27), Long-Frazer 1884 (No. 39), Marcou 1880, 1883, 1892 (No. 25), Lebaigue 1881, 1883, 1890 (No. 29). Unbekannt blieb mir: 'Sallustius, le orazioni e le epistolae contenute nelle Storie, illustrata da Fighiera', Savona 1897, Ricci.

Die größte Bereicherung erfuhr unsere Kenntnis von Sallusts Historien durch die Auffindung und Herausgabe der sog. Orleaner Fragmente. S. Brandt (No. 4) teilte den Inhalt eines Sammelcodex aus Orléans mit (Cod. 169), in welchem unter dem Text zweier Fragmente des Kommentars des Hieronymus zu Jesaias eine alte Kapitalschrift sichtbar wurde, Hauler hat den Inhalt dieses Palimpsestes bald als zu Sallusts Historien gehörig erkannt. Nach einem kurzen Hinweis auf diese Entdeckung im „Anzeiger der Wiener Akademie", 1886, No. 11 (vom 5. Mai 1886) durch v. Hartel hat Hauler dann in den 4 genannten Abhandlungen (No. 6—9) die Bruchstücke erst einzeln, dann 1887 (No. 9) in einer Gesamtedition herausgegeben. Sofort hatte er erkannt (No. 6), daß der Orleaner Palimpsest zu derselben alten Handschrift gehört, aus welcher das sog. Berliner Fragment stammt (das von Hertz veröffentlicht, dann von Bergk und Roth als sallustisch erkannt worden war), er beobachtete auch, daß die Schnitte genau ineinander passen und so in höchst willkommener Weise die Lesung zweier bisher nicht verständlicher Kolumnen des Berliner Fragmentes klar gemacht wird. Die Handschrift, die (nach No. 7) aus dem 4.—5. Jahrh. stammt und wohl Gallien zur Heimat hatte, ist, wie Hauler (Wiener Studien 10, 1888, S. 136, s. u. No. 48) später nachwies, dieselbe, aus der auch die Vatikanischen Historienfragmente aus dem 3. Buche herrühren, ein in der Überlieferungsgeschichte lateinischer Autoren wohl einzig dastehender Fall.

Hauler hat in Wien. Stud. 1886 (No. 6) zunächst die 1. 4. 5. 6. Kolumne des Palimpsestes veröffentlicht (= fr. II 42. 47. 52 M), gleichzeitig in der revue de ph. (No. 7) die col. 1—4, 8. 9, 13—15 (= fr. II 42. 43. 45. 47, 87 B. C., 98 M), dann im Wiener Sitz.-Ber. (No. 8) col. 7—10, 16—18 (= fr. II 87. 92. 93. 98 D, III 5. 6. M) und schließlich 1887 (No. 9) die gesamten Fragmente des Palimpsestes. Mit bewundernswerter Geschicklichkeit und dankenswerter Akribie hat er die Lesungen des Palimpsestes wiedergegeben, mit vorsichtiger und

auf trefflicher Kenntnis des Sallustischen Sprachgebrauchs begründeten Textkritik den Wortlaut hergestellt und ergänzt, anschließend hieran auch einen guten sprachlichen Kommentar und umsichtige sachliche Erklärungen hinzugefügt. Der Text selbst ist — von einigen wenigen Kleinigkeiten abgesehen — in den 3 Voreditionen derselbe wie in der Gesamtausgabe (No. 9). Was an kleineren Beiträgen von anderen Gelehrten zur Textkritik der Palimpsestfragmente beigetragen worden ist (siehe unten § 3), steht ebenso wie die Ausgabe der Historien des Ref. (in diesen Fragmenten) durchaus nur auf Haulers Schultern. — Einen knappen Bericht über die Orleaner Palimpsestfragmente gab (nach der Wiener Ausgabe) die Berl. philol. Wochenschrift 1886, S. 770, ebenda hat Brandt (No. 5) nochmals geltend gemacht, daß ihm die erste Nachricht von dem Codex 169 und den Palimpsestblättern verdankt wird. Ferner hat Wölfflin (Archiv für lat. Lexikogr. III, 1886, S. 305/6) 1½ Spalten des Orleaner Fragm. (fr. II 87 C, D) mit mehreren beachtenswerten Textesvorschlägen bekannt gemacht.

Die Einreihung des neu gewonnenen Schatzes in die Sammlung der übrigen Fragmente hatte zunächst H. Jordan geplant, der nicht nur eine editio maior der ganz erhaltenen Werke (vgl. praefatio zur 3. Aufl. seiner Ausgabe 1887), sondern auch eine Neuordnung und Sammlung der historiae in Aussicht genommen hat. Nach seinem Tode ist ein Stück dieser Neubearbeitung herausgegeben worden (No. 1), das offenbar gerade durch die neuen Fragmente angeregt worden ist. Nach einer Einleitung über die bisherigen Ausgaben der Historien und starkem, aber berechtigtem Tadel der Ausgabe von Rudolf Dietsch (1859) behandelt er zunächst die Ereignisse des Seeräuberkrieges des P. Servilius in den Jahren 78—75 nach den spärlichen Quellen und giebt dann eine Zusammenstellung der hierher gehörigen Fragmente des 1. und 2. Buches; er zieht hierzu (in folgender Reihenfolge) die Fragmente I 127. 129. 131. 132. 130. 128 M und II 81. 84 M; aus den Nummern selbst ist ersichtlich, daß Ref. in seiner Ausgabe (No. 3, II) im einzelnen von dieser Anordnung hat etwas abweichen müssen, sowie auch, daß er noch einige Fragmente des 2. Buches mehr herangezogen hat.[1]) Nach Jordans Tode haben drei jüngere Gelehrte dieselbe Aufgabe umfassender aufzunehmen versucht, P. Jürges, der frühverstorbene Th. Böhnigk und B. Maurenbrecher (Ref.), die beiden letzteren im Anschluß an eine 1889/90 in Leipzig gestellte akademische Preisaufgabe.

---

[1]) Hauler (No. 7) bezieht auf die Geschichte des Isaurerkrieges fr. I 130, II 84. 85 M, dazu — wohl unrichtig — fr. II 39. 88. 90, Ref. selbst auf den Seeräuberkrieg fr. I 127—132, auf den Feldzug in Kilikien und Isaurien fr. II 81—86.

Der erstere hat in seiner Dissertation 1892 (No. 2) einmal eine Reihe von Einzelfragen in umsichtiger Weise behandelt und gelöst, sodann zugleich eine Teiledition der Historien und zwar die auf den 3. Mithradatischen Krieg bezüglichen Fragmente des 2., 3. und 4. Buches als 'specimen novae editionis' gegeben. Er teilte zu mehreren Sallustcitaten in Donats Terenzkommentar die von Dziatzko ihm zur Verfügung gestellte Kollation des codex Oxoniensis mit und bespricht dabei fr. I 136. II 17. 34. 101. 111 und fr. inc. 23. 25 M; dieselbe Kollation hat auch Ref. (durch C. Wachsmuths Vermittelung) benutzen können. Sodann folgen mehrere textkritische Bemerkungen, die einige Sallustfragmente mit ähnlichen Stellen solcher Autoren, die Nachahmer des Sallustischen Stiles gewesen sind, vergleichen (behandelt sind I 25. 55, 8 [= Orat. Lepidi]. IV 24. 28. 36. 66 M), schließlich werden 4 neue Fragmente mitgeteilt (fr. III 90. IV 34. inc. 18. 27 M). Der Hauptwert dieser Schrift liegt in der eingehenden und sorgfältigen Behandlung der Fragmente zum Mithradatischen Kriege (S. 24—88); Jürges erörtert erst die Chronologie dieses Krieges bis zum Jahre 70 v. Chr. (S. 24—34), vgl. darüber § 2, S. 245 ff. und stellt dann die bezüglichen Fragmente zusammen, indem er nicht nur ausreichenden kritischen Apparat, sondern besonders auch einen sehr ausführlichen sachlichen Kommentar zu denselben giebt und zu diesem die betr. Stellen der anderen Quellen heranzieht. Zwei Aufgaben waren für eine Neuedition der Sallustischen Historien vor allem zu lösen, wenn sie in der Gegenwart über die für ihre Zeit glänzende Ausgabe von Kritz (1853) hinauskommen wollte: einmal mußte versucht werden durch eingehende Interpretation und Analyse der Fragmente selbst, soweit dies möglich ist, den Zusammenhang, in welchem jedes einzelne gestanden hat, den Gegenstand, auf den es sich bezieht, und damit die Anordnung der Fragmente zu ermitteln; die zweite wichtigere Aufgabe war, durch Quellenanalyse die Historien inhaltlich wiederzugewinnen, indem man alles das zusammenstellt, was aus ihnen bei späteren Historikern exzerpiert und geschöpft worden ist. Erst in zweiter Linie mußten die Aufgaben der Textkritik und der sprachlichen Erklärung stehen: für die letztere konnte immer noch der ausgezeichnete Kommentar von Kritz genügen, während die Texteskonstituierung durch die trefflichen Ausgaben fast aller einschlägigen Grammatiker und Scholiasten auf sicherer und festerer Grundlage gestellt war, als zu den Zeiten von Gerlach, Kritz und Dietsch. Daß in dieser letzten Beziehung der von Jürges gegebene Text allen Anforderungen genügt und auf trefflicher und vorsichtiger Benutzung des heute reichlichst zu Gebote stehenden Materials beruht, kann hervorgehoben werden. Die grammatische Erklärung ist reichhaltiger, als in der Ausgabe des Ref. Auch in der sachlichen Er-

klärung und Zuweisung der einzelnen Fragmente ist ein Fortschritt über Kritz hinaus nicht zu verkennen. Freilich sind es im großen und ganzen dieselben Fragmente, die schon bei Kritz und Dietsch der Erzählung derselben Ereignisse zugewiesen sind; im einzelnen ist manches und meist zum Vorteil gegen jene geändert, aber der Zuwachs an solchen Fragmenten, die eine bestimmte Beziehung auf irgend ein von Sallust erzähltes Ereignis und damit einen gesicherten Platz haben, ist im ganzen nicht wesentlich größer als bei Kritz. Als Beispiele wähle ich einmal den geographischen Exkurs 'de situ Ponti' im 3. Buch, sodann die Geschichte der Kämpfe bei Kyzikos (von 74—73) bis zur Flucht des Mithradates nach Pontus: der situs Ponti umfaßt bei Kritz (fr. III 32 f. und III 43 ff.) **13**, bei Dietsch (fr. III 39 ff.) **14**, bei Jürges **17**, bei Maurenbrecher (fr. III 61 ff.) **20** Fragmente; die Belagerung von Kyzikos hat bei Dietsch (der hier einen Rückschritt gegen Kritz macht wie meist) (fr. III 14 ff.) **16** Fragmente, bei Kritz (III 11 ff.) **20**, ebensoviel bei Jürges, bei Maurenbrecher (fr. III 19 ff.) **24**. Ist so in Text und Kommentar ein Fortschritt bei Jürges unverkennbar, so ist er den quellenkritischen Problemen, die zur inhaltlichen Rekonstruktion der Historien führen, nur wenig näher getreten; es treten alle Quellenberichte über den Mithradatischen Krieg ohne wesentlichen Unterschied im Kommentar der Fragmente auf und ein Versuch, die Sallustische Darstellung aus den ihm entstammenden Berichten näher zu bestimmen, wird kaum gemacht.

Die Prolegomena der Historienausgabe des Ref. (No. 3 I) sollten durch Behandlung der historischen und der quellenkritischen Fragen die Grundlagen abgeben für die versuchte Rekonstruktion des ganzen Werkes im 2. Teil. Die Einleitung (S. 1—13) enthält eine knappe Übersicht über die Geschichte der Historiae im Altertum bis zu ihrem Untergang und nennt die bisherigen neueren Arbeiten sowie die erhaltenen antiken Quellen für die Jahre 78—67. Die darauffolgenden Untersuchungen sind stofflich so angeordnet, daß die wichtigsten Ereignisse gesondert untersucht werden, sowohl auf ihre Chronologie als auf die sie betreffenden Quellen hin; gehandelt wird 'de seditione Lepidi' S. 14—20, 'de bello Sertoriano' S. 20—40, 'de tumultu fugitivorum' S. 40—46, 'de bello Mithridatico tertio' S. 47—67, 'de bello piratico Servilii' S. 67 ff., 'de bellis in Macedonia Thraciaque gestis' S. 69 f., 'de bellis piratico et Cretensi' S. 71—76, 'de rebus urbanis' S. 76—82. Der Hauptwert ist bei diesen Untersuchungen auf das quellenkritische Moment gelegt worden, um durch Ausscheidung und Sammlung aller derjenigen Nachrichten späterer Autoren, die auf Sallust zurückgehen, ein, wenn auch stark verkürztes, Abbild der Historien zu erhalten. An den chronologischen Aufstellungen von T. I ist im einzelnen dann

in T. II noch manches zu korrigieren gewesen; gerade unter ihnen befanden sich manche von der Vulgata abweichenden Ansichten (besonders betr. des Sertorianischen und des Mithradatischen Krieges), die in einem Anhang zu Teil II 'Quaestionum historicarum epicrisis' (S 226—32) gegen Jürges, Bienkowski, Reinach (s. u.) u. a. erneut erhärtet worden sind. Die Quellenuntersuchungen haben sich im allgemeinen an die s. Z. herrschenden Ansichten angeschlossen, so z. B. für Plutarch an die Peters, der für diesen Autor Sallust als Quelle angenommen hatte, und für denselben und für Appian an die Strabohypothese Judeichs und Ottos (darüber näheres s. u. S. 252). Im einzelnen ist versucht worden, die Zerlegung dieser Autoren in ihre Quellen noch schärfer zu fassen und besonders auf die kleineren Nebenquellen (wie Frontinus, Valerius Maximus, Asconius) dabei einzugehen, in denen mehr Sallustisches stecken dürfte, als gewöhnlich angenommen wurde. Von Besprechungen der Prolegomena nenne ich als besonders gehaltvoll die den chronologischen und quellenkritischen Ergebnissen teilweise widersprechende von A. Tilley in der „English historical Review" 1892, S. 337; Hüter sagt (Jahresbericht für Geschichtswissenschaft 1891, I, S. 116) über die Quellenkritik, „den Beweis von Sallusts geistigem Eigentum bleibt er natürlich (!!) oft schuldig."

Die Fragmenta des Ref. (No. 3, II) haben folgende Anordnung: innerhalb der 5 Bücher der historiae ist der von Sallust erzählte Stoff in Kapitel, wie bei Kritz, geteilt worden; sie umfassen nach dessen Vorgang die zu einem und demselben Kriege etc. gehörigen Fragmente eines Buches, doch ist die Disposition den von Hauler (No. 8) aus dem Inhalt der Orleaner Fragmente gezogenen Schlußfolgerungen gemäß eine strenger chronologische als noch Kritz für Sallust annahm; Ref. würde heute noch weiter gehen und glauben, daß Sallust in der Anordnung seiner Erzählung in den Historien fast ganz den Jahresabschnitten gefolgt ist. Jedes dieser Kapitel zerfällt in enarratio und in die fragmenta; erstere giebt eine Inhaltsangabe vorzugsweise nur nach den Exzerptoren Sallusts; des Raumes wegen sind aber die (nach des Editors Annahme) aus Sallust geflossenen Partien nur citiert und knapp angedeutet, im Wortlaut dagegen nur solche kürzeren Stellen angeführt, die entweder mit Sallustfragmenten sich wörtlich decken oder in ihrem Wortlaut Sallustisches Stilgepräge tragen. Ref. glaubt heute, daß diese der Raumersparnis wegen vorgenommene Anordnung unpraktisch war und daß der Zweck des Ganzen, eine inhaltliche Rekonstruktion Sallusts zu erreichen deutlicher geworden wäre, wenn auch längere Stellen Plutarchs, Dios u. s. w. wörtlich aufgenommen wären. In dieser enarratio sind die Stellen bezeichnet, an welchen die einzelnen Fragmente in der Erzählung hineingehören. Die Zusammenstellungen dieser enarratio

sind ganz auf grund der Quellenanalysen von Bd. I gemacht worden, aber auch wo diese heute zu korrigieren sein werden (vgl. § 2), wird das Bild der enarratio nicht wesentlich zu ändern sein, da auch dort, wo Sallust nicht mehr als direkt benutzt angesehen werden darf, doch meist indirekt Sallustische Tradition vorzuliegen pflegt. Zu den historischen Untersuchungen des 1. Teiles treten im 2. hinzu die Quellenanalysen für die geographischen Partien der Historien, 'de situ Sardiniae' (S. 59), 'de situ Ponti' (S. 134 ff.), über Creta (S. 109) und das fretum Siculum (S. 166), für die der Editor sich meist an Müllenhoffs grundlegende Vorarbeiten anlehnen konnte. Für das Proömium (die Geschichte des Sullanischen Bürgerkrieges) ist ein Nachtrag zur enarratio im Vorwort gegeben, indem S. 15—21 ein Kapitel aus der mathesis des Firmicus Maternus I 7, § 25—38 nach Usener (und auf Useners Hinweis) wiedergegeben und mit einem Kommentar versehen wurde, der die inhaltlichen und sprachlichen Parallelen zu Sallusts Darstellung hervorhob. Für den Text, zu dem damals noch nicht die Editionen Sittls und Krolls zur Verfügung standen, wurden mehrere Kollationen Useners benutzt, er steht im wesentlichen dem Krolls näher als dem Sittls.[1]) Die fragmenta enthalten Text, knappen Apparat und einen ausschließlich auf das Sachliche und auf die inhaltliche Bestimmung ausgehenden Kommentar, am Schlusse jedes Buches folgen die Fragmente, denen eine bestimmte sachliche Beziehung fehlt, am Schlusse des Ganzen die fragmenta incerta, die keine sichere Buchzahl haben. — Für die Texteskonstituierung sind alle neueren Ausgaben der Grammatiker u. s. w. hinzugezogen worden; dazu kamen für die noch unedierten 'Adnotationes super Lucanum' Kollationen Useners, die dieser freundlichst beigesteuert hatte, für den Terenzkommentar Donats Kollationen des Oxoniensis und Parisinus von Dziatzko (vgl. oben S. 232), sowie eine des Dresdensis, für die Statiusscholien der Apparat Kohlmanns: so gewannen (ohne Verdienst des Editor) viele Fragmente ein ganz verändertes Aussehen. Eigene neue Konjekturen sind nicht zahlreich (ich erwähne die wichtigeren: fr. I 20. 88. 108. III 2. 7. 82. 88. V 21. inc. 1. 10). Die alten und die neuen direkten (Palimpsest-)Bruchstücke reizten öfters, über Jordan und Hauler in der Ergänzung und Emendation hinauszugehen; einiges mag gelungen sein, anderem hat Hauler mit Recht widersprochen, der in seiner Rezension (No. 12) treffliche Einzelbemerkungen, teils Richtigstellungen meiner Angaben teils neue textkritische Vorschläge oder Verteidigungen seiner eigenen Lesungen beigetragen hat; von wesentlicheren Neuerungen des Herausgebers wären die inhaltliche Tren-

[1]) I 7, § 28 giebt Kroll 'in praeturae petitione' als eigene Konjektur an, doch ist so schon a. O S. 16 stillschweigend von Ref. verbessert.

nung der beiden Blätter des fragmentum Vaticanum (fr. III 96 und 98) und mehrere neue Ergänzungsversuche in ebendemselben zu nennen. — Im Apparatus criticus, der äußerst knapp bemessen ist, hätten die Citate der Grammatiker etc. im Wortlaut angeführt werden können; dies berechtigte Desiderium hat ebenso wie den Wunsch genauerer bibliographischer Angaben in diesem Apparat Opitz (Wochenschrift f. kl. Phil. 1894, S. 673 ff.) ausgesprochen. —

Wie Kritz hat der Herausgeber besonderes Gewicht darauf gelegt, die inhaltliche Beziehung und Bestimmung der Fragmente zu fördern; er hat geglaubt, daß durch eingehende Untersuchung des Wortlautes der Fragmente die Situation, aus welcher heraus und zu welcher dasselbe geschrieben ist, sich mehr als bisher bestimmen ließe; denn auch wo eine mehrfache Möglichkeit der Einreihung gegeben ist (und dies wird meist der Fall sein), läßt sich durch Vergleich mit den andern Quellen und besonders durch genauere Prüfung der aus Sallust geflossenen Quellen die Gewißheit oder doch Wahrscheinlichkeit einer einzigen bestimmten Beziehung näher bringen. Besonders unterstützend treten hierzu einmal Übereinstimmung im Wortlaut oder in der Diktion, sodann die Thatsache, daß durch die oft fest überlieferte Buchnummer des Fragmentes von vornherein der Kreis der Möglichkeiten stark eingeengt wird. Immerhin bleibt in vielen Fällen eine solche Einreihung nur Konjektur, doch steht Ref. auch heute noch auf dem Standpunkt, daß auch eine bloße Wahrscheinlichkeit besser ist als nichts und daß man in diesen (wie in anderen Fragen) zufrieden sein muß, eine Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit über andere als die mehr berechtigte hervorheben zu können. Daß der Herausgeber in dieser Bestimmung weiter gegangen ist als andere, geht aus den S. 231 für den Isaurischen und S. 233 für Einzelheiten des Mithradatischen Krieges gegebenen beiden Beispielen hervor; ich stelle hier übersichtlich die Zahl der bestimmten und auf ein Ereignis fest bezogenen und eingereihten Fragmente der drei größeren Ausgaben von Kritz (1853), Dietsch (1859) und Maurenbrecher (1893) zusammen: erklärt sind

	bei Dietsch	Kritz	Maurenbrecher
vom I. Buch	82	82	136
„ II. „	51	62	98
„ III. „	70	85	106
„ IV. „	62	63	81
„ V. „	16	20	27

Entsprechend sind die Zahlen der buchlosen unerklärten Incerta fragmenta kleiner, es sind bei Dietsch 122, Kritz 94, Maur. 38.

Die Gesamtzahl der Fragmente hat sich — eingerechnet die neugefundenen Palimpsestbruchstücke aus Orléans — in dem hier be-

Digitized by Google

handelten Zeitraum nicht wesentlich vermehrt und ist auch in des Ref. Ausgabe nur wenig größer als bei Kritz. Neue Fragmente hat F. Vogel 1881 (No. 10, S. 432—441) durch Vergleich mehrerer sti.. ..cher Imitatoren Sallusts zu gewinnen gesucht, so erschloß er aus Dictys II 21 und Hegesippus II 4, 28 die Floskel impetrari nequitum est (vgl. Jug. 31, 8), aus Dict. II 2, Ammian. Marcell XIV 2, 13 und Heges. III 23, 10 die Worte maiora viribus aggressus (vgl. Jug. 89, 3), aus Dict. I 3, Symmach. epist. VI 5, Justin. II 13, 2 fama ut fieri amat in maius extollens als Sallustisch, mit Unrecht m. E., denn hier sind der Möglichkeiten des Ursprungs dieser Phrasen so viele, daß es mir zu gewagt erscheint, sie direkt Sallust und gar den Historien zu vindizieren. Anders sind die Fälle, in denen auch aus inhaltlichen Gründen Sallustischer Ursprung nahe liegt. Vogel hält so Florus II 8 'Spartacus Crixus Oenomaus effracto Lentuli ludo cum septuaginta haut amplius eiusdem fortunae viris erupere Capuam' unter Vergl. von Comment. Bern. ad Lucanum II 554 für ein Sallustisches Fragment (= fr. III 90 M), ebenso die Worte 'adfluentibus in diem copiis cum iam esset iustus exercitus', vgl. Sulpic. Sever. chron. II 20, 2 '*multis* ad eum *confluentibus speciem iusti exercitus effecerat*' und schließlich aus der Geschichte des Marius Exuperant. 'de ergastulis erutis servis exercitum confecerunt unter Vergl. mit Aurel. Victor de vir. ill. 67 'ruptis ergastulis exercitum fecit'. In allen 3 Fällen ist nicht nur stilistische Imitation Sallusts, sondern auch Benutzung desselben als Quelle für dasselbe erzählte Ereignis sicher, wir werden demnach mit Recht in ihnen Fragmente Sallusts zu sehen haben; für die erste Stelle hat sich dies inzwischen (fr. III 90 M) glänzend bestätigt durch ein Citat in Horazscholien. Ref. bedauert demnach, in der 2. und 3. Stelle die Citate nur in die enarratio und nicht als selbständige Fragmente aufgenommen zu haben; er hätte hierin Vogels Vorgang folgen müssen. — Außer den 4 von Jürges neu aufgenommenen Fragmenten der Historien (s. o. S. 232) und den Orleaner Bruchstücken sind dann in des Ref. Sammlung noch 9 Stellen aus Scholien und Grammatikern hinzugekommen, die bisher übersehen waren oder durch neues Material und neue Lesungen gewonnen wurden (fr. I 48. 96. IV 9. 35. V 27. Incerta 11. 21. 28. 31, von diesen 2 von Wölfflin, 2 von Schmitz, 1 von O. Müller schon früher beobachtet); auf fr. V 27 (aus dem Placidusglossar) machte (ohne Wölfflins Vorgang zu kennen) Heraeus 'Jahrbücher für klass. Philol.' Bd. 133, 1886, S. 717 Anm. nochmals aufmerksam. Ferner kamen hierzu 5 neue Fragmente aus den Lucanscholien, deren Lesarten Usener dem Herausgeber vermittelt hatte (fr. I 10 31. III 67. 72. 78 M, von denen 2 schon früher von Usener veröffentlicht) und einige Fragmente, die

gerade die Ausgaben des 19. Jahrh., obgleich jene früher bekannt waren, vergessen hatten (z. B. I 73. 95. III 22 M). Andererseits mußten aber mehrere Fragmente aus den Sammlungen von Kritz und Dietsch wieder entfernt werden, die auf falscher oder unzuverlässiger Überlieferung beruhten, s. hierüber Maurenbrecher, Teil II S. 210 ff. in einem Anhang 'de locis falso antea pro fragmentis historiarum Sallustianarum habitis'. So kam es, daß die Gesamtzahl nicht wesentlich gewachsen ist, denn Kritz hat 513, Dietsch 506, Maurenbrecher auch nur 527 Fragmente gezählt. Aber auch von ihnen wird noch einiges zu streichen sein. So ist fr. I 60 M gar keine Sallststelle, sondern, wie schon H. Keil und L. Müller (Rhein. Mus. 24, S. 242) sahen, ein Septenar, also ein Komödienfragment (Comici ed. Ribbeck, fr. inc. pall. 59) und fr. II 68 ist nach neueren Kollationen nur ein anderes Citat zu III 45 (Weßner, Berl. philol. Wochenschrift 1900, S. 1436). Hinzugekommen ist seitdem nur ein Citat aus den Placidusglossen (Corp. gloss. lat. V S. 136) „praevertimus, dum aliquid praemittimus, Sall. neu praeverteret de se natos“ (desenutos cod., verb. von Wölfflin); Wölfflin versteht (nach freundlicher brieflicher Mitteilung) dies höchst ansprechend im Sinne von 'vorziehen', vgl. Plaut. Amph. 528 'ne me uxorem praevertisse dicant prae re publica', ebenso später Heraeus (Archiv f. lat. Lexik. IX, 1896, 597); Hauler hat dies Citat auf fr. III 98 C, 20 bezogen ('celeritate praeverterent de re nuntios', wo im Vaticanus nach 'praeverterent' eine Lücke von 4 Buchstaben ist) (s. u. No. 48), was Landgraf (No. 11) billigt, indem dann neu aus 'Sall. h. III' oder 'Sall. in III' korrumpiert worden sei; doch scheint mir der Überlieferung nach die Wölfflinsche Annahme näher zu liegen.

Der Ausgabe des Ref. Bd. II ist schließlich ein dreifacher Index mitgegeben, 1. Tabula fragmentorum, eine Vergleichung der Fragmentnummern nach Dietsch und Kritz, 2. Index nominum atque historicus (in dem auch die 'enarrationes' der 5 Bücher mit hineingezogen sind, nicht nur die wörtlichen Fragmente, 3. Index verborum (nicht ohne Druckfehler); „une table des auteurs qui ont gardé les fragments“ hat hierzu Lejay (Revue critique 1894, S. 430) gewünscht.

Von den oben S. 229—30 genannten Ausgaben, welche auch die Reden und Briefe aus den Historien enthalten, hebe ich besonders die von Eußner, von H. Wirz und Th. Opitz hervor. Im allgemeinen gilt von diesen dasselbe, was auch über ihre Edition der erhaltenen Schriften gesagt wurde (vgl. J. B. 1899 S. 209 ff.). Eußners Text zeichnet sich durch ein vorsichtiges Festhalten an der Überlieferung des Vaticanus aus, er geht in diesem Konservativismus sogar so weit, auch gegen die Zeugnisse antiker Quellen an V festzuhalten; so liest er Orat. Philippi 14 'concordiae gratia tribuniciam potestatem restitui'

(mit V), wo man meist aus Priscian ein testimonium für den Text 'plebei trib. p. restitui' herauslesen wollte (letzeres gewiß falsch, vgl. Ref. Comm. zu fr. I 73), und Orat. Licinii Macri 14 schreibt er 'omittendum morem' mit V gegen Arusianus (der amittendum morem hat). In dem Pompejusbrief dagegen hat er aus dem Orleaner Palimpsest auch gegen V Lesarten entnommen. — Wirz hat auch in den Reden und Briefen seinen Text durchaus selbständig sowohl gegenüber seinem Vorgänger Jacobs als auch gegen Jordan gestaltet. Er neigt zur Aufnahme von Konjekturen, so hat er nicht weniger als 7 mal eigene Vermutungen (wie Ref. glaubt an allen 7 Stellen unnötigerweise) in den Text hineingesetzt, in anderen Fällen aber ist er auch gegen seine Vorgänger zur Überlieferung zurückgekehrt. Ausgezeichnet ist auch für diese Partien sein Kommentar, der hier naturgemäß mehr das Historische als das Sprachliche betrifft, und der Benutzung auch der neueren Litteratur zeigt. Sprachliches und Sachliches ist gleichmäßig berücksichtigt in dem trefflichen Kommentar von Opitz, der ebenso wie Wirz jedes Stück durch eine kurze historische Einleitung einführt und beleuchtet. —

Von allgemeinen Fragen über die Sallustischen Historien sind schließlich aus dieser Periode zwei nicht unwesentliche behandelt worden, einmal diejenige der Geschichte des Werkes im Altertum und des Zeitpunktes seines Unterganges, sodann die Frage, ob die Historien von Sallust überhaupt vollendet sind. Die erste hat F. Vogel (No. 10), S. 426—432 behandelt (de fatis historiarum Sallustii); er weist nach, daß die Historien gelesen sind nur bis zum 5. Jahrhundert n. Chr., die späteren Autoren, die sie nennen oder Fragmente aus ihnen anführen, haben diese aus zweiter Hand, besonders gilt dies auch von Priscian und Isidor; der letzte, der die Historien noch aus eigener Lektüre kannte, war Augustinus. Mit den Resultaten der von Vogel gegebenen Skizze stimmt heute überein, daß (nach Haulers und anderer Urteil) auch der Orleaner Palimpsest noch aus dem 4.—5. Jahrhundert stammt; jene alte Sallusthandschrift, deren Teil er ist, wurde etwa im 8. Jahrhundert zerrissen, und das ist die Zeit, nach welcher, wie Vogel lehrt, das neu erwachte Interesse für Sallust wieder beginnt. Eine knappe Übersicht über die Geschichte der Historien giebt (zum Teil im Anschluß an Vogel) auch Maurenbrecher (No. 3) Teil I, S. 10 ff. — Daß die Historien von Sallust unvollendet hinterlassen seien, hatte schon Teuffel (Litt.-Gesch. § 205), wenn auch zweifelnd, vermutet, dasselbe hat — ebenfalls nur vermutungsweise — Hauler (Zeitschr. f. österr. Gymnasien 40, 1889, S. 313) als Möglichkeit hingestellt. In den Prolegomena (No. 3, I) S. 71 hat dann Ref. zu beobachten geglaubt, daß der Krieg des Q. Metellus Creticus in Kreta von 69—67, der im

Digitized by Google

5. Buche der Historien hätte erzählt werden müssen, überhaupt von Sallust gar nicht berichtet worden ist; als Ursache hierfür bleibt dann freilich nur die Annahme übrig, daß Sallust die Historien nicht mehr hat vollenden können. Außer dieser inhaltlichen Lücke führte Ref. noch 2 Argumente für diese These an, einmal, daß die Zahl der Fragmente des 5. Buches so unverhältnismäßig gering ist gegenüber derjenigen der anderen 4 Bücher, sodann daß bei Cassius Dio, der Sallust exzerpiert hat, der dem 5. Buche entnommene Stoff wirklich nur 3 Kapitel umfaßt. Die Vermutung selbst, der auch Tilley (a. a. O.) zugestimmt hat, halte ich auch heute für richtig,[1]) obwohl gerade der Ausgangspunkt mir nicht mehr beweiskräftig erscheint, denn daß wir keine Fragmente über die Unterwerfung Kretas durch Metellus besitzen oder zu besitzen glauben, kann auch darin seinen Grund haben, daß wir bei dem gänzlichen Mangel an anderen Quellen über die Details dieses Feldzuges einfach nicht mehr imstande sind, etwa vorhandene Fragmente auf diese Ereignisse zu beziehen. —

§ 2. Inhalt und Quellen der Historien.

Die historische Litteratur dieses Zeitraumes, soweit sie die Geschichte der Jahre 78—67 v. Chr. betrifft, gehört in den Rahmen dieses Berichtes nur insofern sie zur Festlegung der Ereignisse selbst und zur Kommentierung der Fragmente dienen kann, die quellenkritische (gerade für diesen Zeitraum recht reiche Litteratur) ist für die Historien aber von höchster Wichtigkeit, da allein die Quellenkritik eine Grundlage abgeben kann für die Rekonstruktion des verlorenen Werkes. Sie muß also ebenfalls in diese Besprechung hineingezogen werden.

Litteratur.[2])

13. Schnorr von Carolsfeld, Die Reden und Briefe bei Sallust. Leipzig (Teubner) 1888 (gekrönte Preisschrift).

Hierzu wichtig die Besprechung von Hauler, Zeitschr. f. öst. Gymn. 40, 1889, S. 308 ff.

14. Eug. Linden, De bello civili Sullano. (Diss. inaug.) Freiburg i. B. 1896.

15. Jos. Franke, Der Angriff des M. Lepidus und M. Brutus auf das Reformwerk Sullas. (Jahrbücher f. kl. Philol. 147, 1893, S. 49—63.)

[1]) Auch Bonnet (Revue des études anciennes II, 1900, S. 117 ff.) hat jetzt zugestimmt.

[2]) Diejenigen Schriften, die dem Ref. nicht selbst vorgelegen haben, sind mit einem Stern bezeichnet.

16. Edler, Quaestiones Sertorianae. (Diss. inaug., Münster.) Herford 1880.

17. P. von Bienkowski, De fontibus et auctoritate scriptorum historiae Sertorianae. (Pamiętnik Akademii Umiejętności w. Krakowie [Denkschriften der Akademie von Krakau, philol.-philos.-histor. Abt.] VIII, 1890, S. 56—109.)

Hierzu Rezension von Jejienicki, Zeitschr. f. öst. Gymn. 43, 1892, S. 438—43.

18. P. von Bienkowski, Kritische Studien über Chronologie und Geschichte des Sertorianischen Krieges (Wiener Studien 13 1891; I. S. 129—158. II. S. 210—230.)

19. Th. Reinach, Mithridate Eupator, roi de Pont. Paris 1890. Dasselbe mit Berichtigungen und Nachträgen des Verf. ins Deutsche übertragen von A. Götz, Leipzig (Teubner) 1895. (Citiert ist hier nach der deutschen Ausgabe.)

20. Reinach, Rezension von H. Jordan, Sallusti op. ed. 3, 1887. (Revue critique XXI. 2, 1887, S. 262—64.)

21. H. Bernhardt, Chronologie der Mithridatischen Kriege und Aufklärung einiger Teile derselben. (Progr. d. Realgymn. Dortmund 1896, zugleich Inaug.-Diss. Marburg 1896.)

*22. Beversen, De L. Licinii Luculli vita ac moribus commentatio. (Diss. Groningen 1888.)

*23. Bonghi, Spartaco (Atti della reale Academia di scienza morali di Napoli, 16 (1880).

*24. Maggipinto, Spartaco. Conferenza storica. Napoli 1892.

25. F. Münzer, Der erste Gegner des Spartacus. (Philologus 55 [N. F. 9] 1896, S. 387—89.)

26. C. Wachsmuth, Einleitung in das Studium der alten Geschichte. Leipzig (Hirzel) 1895.

*27. Lely, Plutarchus et Appianus de bellis Mithridaticis. Amsterdam 1879.

28. Fr. Reuß, De Jubae regis historia Romana a Plutarcho expressa. (Progr. Gymn.) Wetzlar 1880.

29. Fr. Arnold, Untersuchungen über Theophanes von Mytilene und Posidonius von Apamea. (Jahrbücher f. kl. Phil. 13. Suppl.-Bd., S. 79—150) Leipzig 1884 (schon 1882 erschienen).

30. Ant. Gleitsmann, De Plutarchi in Luculli vita fontibus ac fide. (Diss. inaug. Erlangen.) München 1883.

31. Schacht, Die Hauptquelle Plutarchs in der vita Luculli. (Gymn.-Progr.) Lemgo 1883.

Digitized by Google

32. W. Judeich, Cäsar im Orient. Kritische Übersicht der Ereignisse vom 9. August 48 bis Oktober 47. Leipzig 1885.

33. C. Vogel, Quaestiones Plutarcheae. (Marburg. Diss. inaug.) 1889.

34. P. Otto, Strabonis ἱστορικῶν ὑπομνημάτων fragmenta, colleg. et enarravit adiectis 'Quaestionibus Strabonianis' P. O. (Leipziger Studien, 11. Suppl.-Bd.) 1889.

35. E. Kornemann, Die historische Schriftstellerei des Asinius Pollio. (Jahrbücher f. kl. Phil., 22. Suppl.-Bd. 1896, S. 557—692.)

36. E. Schwartz, Appianus. (Pauly-Wissowa, Realencyklopädie II, 1896, S. 216—237.)

37. Schwartz, Cassius Dio. (P.-Wiss. Realenc. III, 1899, S. 1684—1721.)

38. Clifford H. Moore, Julius Firmicus Maternus, der Heide und der Christ. (Diss. inaug.) München 1897.

38a. E. Wölfflin, Firmicus Maternus. (Archiv. f. lat. Lexikogr. X, 1898, 433.)

Eine synchronistische Zusammenstellung der Ereignisse des (von Sallust nur im Prooemium des 1. Buches erzählten) Bürgerkrieges zwischen Marius und Sulla bietet Linden (No. 14) S. 27 f. Der ausführliche Aufsatz von Franke (No. 15) behandelt mit gesundem Urteil den Aufstand des Lepidus vom Tode Sullas bis zum Untergang des Lepidus (Sallust B. I—II) in sorgfältiger Zusammenstellung der von den Quellen berichteten Ereignisse. Von Einzelheiten hebe ich zweierlei hervor, einmal die richtige Bemerkung, daß die wirkliche Rede des Lepidus nicht, wie Sallust es will, bei Lebzeiten, sondern erst nach dem Tode Sullas gehalten sein wird, Sallust habe diese Verschiebung der Hervorhebung des Lepidus wegen gemacht; sodann die Feststellung, daß die von Lepidus veranlaßte lex frumentaria (auf die sich auch Orat. Philippi § 6 beziehe) 77 wieder abgeschafft und erst im Jahre 73 erneuert worden ist. Dagegen sind die Ereignisse des Jahres 77 m. E. nicht richtig von Franke angesetzt; er setzt zwischen die Niederlage des Lepidus vor den Thoren Roms und die Schlacht bei Cosa noch die Gefangennahme des Scipio durch Pompeius in Alba; doch können zwischen beiden Kämpfen nur wenige Tage Zwischenraum gewesen sein, denn nach fr. I 81 M und Exuperantius ist Lepidus in überstürzter Eile von Rom abgezogen, hatte also keine Widerstandskraft mehr; die Überwältigung der oberitalischen Häupter der Revolution, Brutus und Scipio, durch Pompejus muß vor dem Treffen bei Rom schon vollendet gewesen sein (vgl. auch Ref. No. 3, Teil II, S. 22). —

Die Chronologie der Ereignisse des Sertorianischen Krieges ist vielfach strittig gewesen, so weichen in dieser die Arbeiten von Edler (No. 16), Bienkowski (No. 18) und Maurenbrecher (No. 3, I S. 20 ff.) nicht unwesentlich ab. Edler stellt S. 7—13 die Nachrichten über des Sertorius Thätigkeit im Bürgerkriege zusammen, seine Behandlung des Sertorianischen Krieges selbst ist nicht frei von schlimmen Irrtümern; so hält er S. 15 einen „Prokonsul" L. Domitius und den Legaten Cn. Domitius für zwei verschiedene Personen und identifiziert den ersteren mit L. Domitius Ahenobarbus, Konsul von 94 (der doch 79 gar nicht mehr lebte!), während der Statthalter von Hispania citerior i. J. 79 (nach Ref. No. 3, I S. 21) M. Domitius Calvinus hieß; der Statthalter von Gallien 78 soll identisch mit C. Manlius Maximus, Konsul 105 (!), sein; bei Segovia fielen nach ihm (S. 27) noch „Hirtuleii fratres" (vgl. Ref. No. 3, I S. 38), schließlich hält er gar Q. Metellus Pius (79—72 in Spanien) und Q. Metellus Creticus (Konsul 69) für eine Person. — Dagegen hat v. Bienkowski den einschlägigen historischen Fragen eine eingehende und sorgfältige Untersuchung gewidmet. Die wichtigeren Differenzpunkte in der Chronologie dieses Krieges sind folgende: Datum der Ankunft des Pompejus in Spanien; Edler S. 18, Bienkowski S. 210, ebenso Hauler (No. 8 S. 661 Anm.) und Tilley (Engl. hist. Review 1892, 337) treten mit Mommsen für den Herbst 77 ein, dagegen versuchte Ref. I S. 23 den Ansatz Gerlachs und Drumanns in das Jahr 76 wieder zu Ehren zu bringen, gegen Bienkowski und Tilley wird dies II S. 226 erhärtet. Hiermit steht in Zusammenhang die Datierung der Ereignisse des Liviusfragments aus Buch 91, Edler und Bienkowski nehmen für sie den Winter 77—76, Ref. I S. 25 Winter 76—75 in Anspruch. Die Schlacht bei Segovia setzt Bienk. S. 146 ins Jahr 80 und hält sie nicht für identisch mit dem Gefecht, in welchem 75 Hirtuleius fiel, weil Florus sie mit den Niederlagen des Domitius und Thorius zusammen nennt; ich glaube dagegen, daß ins Jahr 80 kein römischer Sieg fallen kann, da gerade damals ganz Hispania ulterior (unter Fufidius) an Sertorius verloren ging. Florus beweist nichts dagegen, da er ganz unchronologisch erzählt und (wie aus dem Ausdruck *oppressi* und der Gegenüberstellung von Hirtuleius und Domitius folgt) offenbar die Vernichtungsschlacht von 75 meint. Die Schlacht bei Valentia verlegt Bienk. S. 214 gegen Mommsen zwar ins Jahr 76, aber nach der Schlappe von Lauron, dagegen Ref. I S. 26 und Bd. II (zu fr. II 54) ins Jahr 75; die Schlacht bei Italica verlegte Ref. I S. 26 'exeunte anno 76', aber ebenda S. 36 in den „Hochsommer" desselben Jahres, Bienk. S. 216 in den August.

Den Krieg des Servilius gegen die Seeräuber und Isaurer behandelt Jordan (No. 1); den Widerspruch zwischen Livius (Eutrop),

der von einem triennium, und Cicero, der von fünfjährigem Imperium redet, läßt J. ungelöst, hierüber sowie über die Chronologie dieser Expedition vgl. Ref. (No. 3) I S 67 f. Der Feldzug hat, wie jetzt aus dem Orleaner Fragment mit Sicherheit zu schließen ist, von 78—75 (also 4 Jahre) gedauert und zerfiel in die beiden Phasen, den Seekrieg nebst Eroberung der Küstenstädte von Lykien und Pamphylien i. J. 78 (Sallust 1. Buch) und den dreijährigen Landkrieg in Cilicien und Isaurien 77—75 (Sallust B. II); hierbei ist, wie Ref. a a. O. aufgestellt hat, von der Eroberung eines zwiefachen Corycus bei Sallust die Rede gewesen, die bisher — und von Jordan ebenfalls — verwechselt worden sind: des Corycus (der alten Stadt Attaleia) in Pamphylien und der gleichnamigen Stadt in Cilicien. Die Ereignisse des Isaurerfeldzuges, deren Schluß (Eroberung von Isaura vetus und Übergabe von Isaura nova) im Orleaner Palimpsest (fr. II 87 M) erzählt ist, bespricht ebenfalls Hauler (No. 7 u. 8); eine Meinungsverschiedenheit über die Ansetzung dieser Dinge ist zwischen Hauler und dem Ref. nur über die von Frontin erzählte Einnahme Isauras durch Ablenkung eines Flusses und Ausdürsten entstanden. Hauler bezog dies auf Isaura nova, setzt also die von Frontin erzählten Dinge hinter die Ereignisse des Orleaner Fragments an, da die geographische Lage bei Isaura vetus ein solches Strategem unmöglich mache, dies aber sehr wohl bei der Neustadt geschehen sein kann; Ref. dagegen ließ dies von Isaura vetus gesagt sein auf grund der Sallustischen Worte fr. II 87 B „egestate aquae coacta deditio est“ und der Thatsache, daß nach der von Sallust erzählten Übergabe der Neustadt von einer Belagerung nicht mehr die Rede sein konnte; danach gehört die Nachricht Frontins vor den Ereignissen des fr. II 87 und Sallust hat, wie oft, aus topographischer Unkenntnis einen Schnitzer gemacht. Hauler hat 1895 (Wiener Studien 16 S. 250) demgegenüber an seiner ersten Ansicht festgehalten, ich möchte zur Begründung der meinigen nochmals auf Komm. zu fr. II 87 hinweisen; nach der in den letzten Worten dieses Fragments gegebenen Schilderung der Situation ist eine förmliche Belagerung (und dabei Ablenkung des Stromes mit langwierigen Erdarbeiten) eine militärische Unmöglichkeit; hier blieb dem Servilius nur mehr der gewaltsame Angriff durch Sturm übrig. Und warum sollte Sallusts Darstellung durch gewaltsame Interpretation gerettet werden? Denn dies ist ja nicht das einzige Mißverständnis des oft flüchtigen Autors. Haulers Vermutung, daß er „gewiß Daten aus dem Munde dieses tüchtigen, dem Kreise Cäsars nahestehenden Feldherrn verwertet habe“, bleibt ohne weitere Argumente.

Zu lebhafter Diskussion hat die Chronologie des Mithradatischen Krieges Anlaß gegeben, welche schon von Drumann, Ihne

und Neumann einerseits[1]) und Mommsen andererseits verschieden angesetzt worden war. Die Ansichten der ersteren hat Reinach (No. 19) S. 313 ff. in einer Darstellung des 3. Mithr. Krieges — oder wie er ihn treffend nennt, des „bithynischen Erbfolgekrieges" — aufgenommen und dahin präcisiert, daß der Tod des Nikomedes von Bithynien zwischen Oktober und Dezember des Jahres 74 falle, der Beginn des Feldzuges aber erst ins Jahr 73, die Belagerung von Kyzikos 73/72, der Zug des Lucullus ins Innere (nach Cabira) erst 71 anzusetzen seien. Für das Datum des Todes des Nikomedes ist ihm ein Hauptargument die Existenz von Münzen mit dem Jahre 224 der bithynischen Ära (= Spätherbst 74), für die Datierung des Krieges stützt er sich auf Velleius II 33 und die von Cicero Acad. prior. II 1,1 erwähnte Konsulatsführung des Lucullus 74 in Rom; das seiner Datierung der Kämpfe um Cabira entgegenstehende Zeugnis Phlegons wird durch Textes-konjectur beseitigt, die Angabe Memnons (c. 55), Mithradates habe zwischen der Niederlage von Cabira und dem Beginn des Römisch-Armenischen Krieges 69 20 Monate in Armenien geweilt, wird auf Herbst 71 bis Frühjahr 69 bezogen. Reinach hatte schon früher (No. 20) darauf hingewiesen, daß nach dem Zeugnis des Orleaner Sallustfragmentes 74 L. Octavius Statthalter von Cilicien war, daß also der Feldzug unter Lucullus erst 73 habe beginnen können. Den Standpunkt Reinachs und dessen Argumente hat dann Jürges (No. 2) S. 24—34 näher ausgeführt und zu begründen versucht. Dagegen hat Ref. (No. 3) Teil I, S. 47 ff. die Ansetzung Mommsens zu verteidigen unternommen und dies im Anhang zu Teil II (S. 228) gegen Reinach, Jürges und Tilley (English historical Review 1892, S. 337) weiterhin erhärtet. Meine Argumente waren (und sind noch heute), daß Cicero in Übereinstimmung mit Livius bezeugt, daß Cotta und Lucullus als Konsuln, (nicht als Prokonsuln) nach Asien gegangen sind, daß nach Plutarch Lucull. c. 33 die Belagerungen von Kyzikos und Amisos in zwei aufeinanderfolgenden Wintern und nach Phlegon die Kämpfe bei Cabira im 3. Winter stattgefunden haben (also W. 74/73, 73/72, 72/71) und daß nach Sallust (Buch II) der Tod des Nikomedes und das Bündnis zwischen Mithradates und Sertorius noch im Laufe des Jahres 75 geschehen sind. Über die von Jürges und Reinach angeführten Gründe, besonders über die Ansetzung der bithynischen Münzen siehe Ref. II a. a. O.; ich bemerke hierzu ferner, daß Cicero Acad. II 1,1 nicht

[1]) Ed. Meyer, Geschichte des Königreiches Pontos (Habilitationsschrift Leipzig 1879) giebt S. 106 f. nur einen ganz knappen Abriß der Ereignisse der Römerkriege des Mithradates, auch er setzt den Tod des Nikomedes ins Jahr 75.

Digitized by Google

gegen Mommsens und meine Datierung spricht, da Lucullus jedenfalls bis zum Tode des L. Octavius — also doch wohl mehrere Monate — als Konsul in Rom weilte, und daß die 20 Monate des Mithradates in Armenien nur auf die Ansetzung des Falles von Cabira in das Frühjahr 71 (April oder Mai) passen (20 Monate = Mai/Juni 71 bis Januar/Februar 69). — Für Ref. und gegen Reinach und Jürges tritt schließlich H. Bernhardt (No. 21) S. 17 f. ein: er führt (außer den von Ref. benutzten Gründen) zwei beachtenswerte Argumente an, einmal, daß auch Appian Mithr. c. 72 Lucull als Konsul entsendet sein läßt (ὑπατεύειν καὶ στρατηγεῖν αἱρεθείς) und dann, daß (nach Reinachs Erwähnung) von Mithradates im Winter 74/73 in Parion Münzen geprägt worden sind; da dies nicht nach der Befreiung von Kyzikos und der Flucht des Königs geschehen sein kann, wird auch hierdurch die Belagerung von Kyzikos auf Winter 74/73 festgelegt.

Von einzelnen Ausführungen über die Ereignisse des 'bithynischen Erbfolgekrieges' erwähne ich hier folgendes: Jürges (No. 2) S. 38 meint, daß die Vererbung Bithyniens an Rom durch Testament des Nikomedes von allen Autoren und so auch von Sallust erzählt sei, während Ref. (I S. 58—59) dies als Livianische romfreundliche, aber falche Tradition hingestellt hat; ich betone hier nochmals, dass nach Sall. fr. II 71 M und Epist. Mithr. (IV 69) § 9 Sallust es mindestens offen gelassen hatte, ob der bithynische Praetendent legitim sei oder nicht, daß er also die (auch heute allgemein recipierte) fable convenue vom Testamente des Nikomedes nicht erzählt haben kann, und dann wird wohl der (a. a. O. citierte) Ciceroscholiast auf Sallust zurückgehen; an und für sich hat natürlich diese der offiziellen Version widersprechende Überlieferung den Schein der Wahrheit für sich.[1]) Gegen Jürges hatte ich T. II S. 229 behauptet, daß Cotta 74 vor Lucull in die Provinz abging; dies ist aber nach Plut. Luc. 6 falsch; der Hergang war folgender: im Frühjahr geht Octavius nach Cilicien, etwa im Mai erfolgte der Angriff des Mithradates auf Bithynien und die Propontis, etwa gleichzeitig stirbt Octavius, nun werden beide Konsuln nach Asien geschickt, Cotta trifft noch im Hochsommer in seiner Provinz ein (Chalkedon), Lucull ist erst später auf den Kriegsschauplatz gekommen (Herbst und Winter), da er erst nach Kilikien mußte und erst von dort mit seinem Heer und der kilikischen Besatzung nach Kyzikos vorrückte. — Schließlich habe ich anzuführen, daß Reinach a. a. O. die Einnahme der Pontusstädte mehrfach richtiger, als ich es gethan,

[1]) Unentschieden läßt diese Frage Ed. Meyer (a. o. S. 38 a. O. S. 106), er sagt, „als die Römer 75 in Bithynien einzogen, ohne sich um einen angeblich ehelichen Sohn des Nikomedes zu kümmern" u. s. w.

Digitized by Google

ansetzt: die Belagerung von Herakleia ist von 72—70, der Fall von Sinope in das Frühjahr 70, derjenige von Amaseia in den Herbst 70 zu datieren.

Die Kriege in Makedonien und Thrakien sind vom Ref. (No. 3) T. I S. 69 ff. anders angesetzt worden, als meist bisher, nämlich der Feldzuge des Appius Claudius in die Jahre 77 und 76 (nicht schon 78), der des Curio nicht von 75—73 sondern 76—74, da Curio als Nachfolger des im Amte gestorbenen Appius noch in seinem Konsulatsjahr in die Provinz ging (vgl. dazu Ref., Kommentar zu fr. II 80 M), schließlich das Kommando des M. Lucullus nicht 72 und 71, sondern 73—72; den Feldzug des Cosconius in Dalmatien setzte Ref. vermutungsweise in die Jahre 77—76, möglich wären auch die Jahre 76 und 75, da aus fr. II 39 M nur soviel folgt, daß Sallust seine Ereignisse im 2. Buch erzählt hat, daß sie also nicht später als 75 fallen. Diese Kriege hat Bernhardt (No. 21) S. 21 ff. (der in ihrer Chronologie noch der Vulgata folgt) in einen interessanten Zusammenhang gebracht: er meint, daß die thrakischen und illyrischen Völker mit König Mithradates in Waffengenossenschaft gestanden hätten und daß besonders die griechischen Städte am Pontus (Apollonia, Mesembria u. s. w.), gegen die M. Lucullus zu Felde zog, mit Mithradates verbündet gewesen seien.

Im Aufstand des Spartacus hatte Ref. I S. 40 f die Übernahme des Kommando durch M. Crassus fälschlich auf Frühjar 71 angesetzt statt Herbst 72, dies aber II S. 231 zurückgezogen; F. Münzer (No. 25) hat die Namen der römischen Führer bei Beginn des Aufstandes i. J. 73, die meist (und auch bei Ref. II S. 146) falsch genannt waren, richtig gestellt, sie heißen P. Varinius (ohne das Cognomen Glaber) und C. Claudius Glaber (nicht Pulcher). — Im Anschluß an die Erzählung des Sklavenkrieges hat Sallust eine Beschreibung des fretum Siculum gegeben; über diese handeln Ref. T. II S. 165 ff und Jürges (No. 2) S. 9—12, letzterer stellt die Autoren noch vollständiger, als Ref. gethan, zusammen und glaubt, aus dem Vergleiche der Sallustischen enarratio mit der des Strabo ginge die Benutzung des Timaeus durch Sallust hervor. Sollte nicht Poseidonios der Vermittler gewesen sein? Zweifelnd hatte Jürges hingestellt, daß auch Seneca Sallust (in dieser Schilderung) vor Augen gehabt habe. Mir erscheint dies jetzt sicher und ich bedauere, die Stelle nicht in die enarratio von B. IV der Historien aufgenommen zu haben. — Die wichtigeren kleineren und innerrömischen Ereignisse der Jahre 78—67 sind von Ref. I S. 76 (de rebus urbanis) zusammengestellt worden; ich hebe daraus hervor, einmal die Ansetzung der Gesetzesanträge des L. Gellius und Cn. Lentulus (Sall. fr. IV 1) ins Jahr 72

(nicht wie Mommsen 70), sodann die Datierung der Prätur des M. Lucullus, der Anklage des C. Antonius durch Cäsar und des letzteren Abreise nach Asien in das Jahr 77; dies hat Jürges (No. 2) S. 26 Anm. richtig gestellt; der Prozeß des Antonius und des Lucullus Prätur waren erst 76; Cäsar wird erst 75 (nach Jürges a. a. O. sogar erst 74) abgereist sein.

Über die den Historien von Sallust einverleibten Reden hat Schnorr von Carolsfeld (No. 13) gehandelt, der auch von den einzelnen Reden und Briefen treffende Charakteristiken gegeben hat. Er schließt aus den Gesichtspunkten, nach denen im Catilina und im Jugurthinum Sallust den handelnden Personen Reden gegeben und nach denen er sie auf sein Werk verteilt habe, daß noch mehr Reden, besonders solche in indirekter Sprache, in den Historien gewesen seien; so seien solche (indirekten) Reden für Sertorius und für Lucullus zu verlangen. Als Reste einer solchen Sertoriusrede aus dem 2. Buche sieht Schn. fr. I 93 M und II 61 an (dies mit Zustimmung von Opitz, Wochenschrift f. kl. Philol. VI S. 63); beide Sätze gehören gewiß dem Sertorius, doch erscheint mir die Situation in beiden so verschieden zu sein, daß ich nicht glaube, sie in einer und derselben Rede zusammenfassen zu können. Lucullus habe bei Sallust vor der Schlacht von Tigranocerta im 4. Buche eine (indirekte) Rede gehalten, daraus sei fr. IV 44 M. Doch dies Fragment läßt noch andere Deutungen zu, so daß mir die Annahme einer Lucullusrede, von der wir sonst gar nichts wissen, in der Luft zu stehen scheint. Auffällig ist, daß Schn. (neben der Rede des Catulus fr. V 24) die beiden größeren Reden des Pompejus, die einzig sicheren in indirekter Rede, nicht beachtet hat, einmal vor seiner Wahl Dezember 71 (fr. IV 45—47, und hierzu zog ich auch das von Schn. auf Lucullus bezogene fr. IV 44) und dann vor der lex Gabinia Frühjahr 67 (fr. V 20). Ferner nimmt Schn. die Existenz einer jetzt verlorenen direkten Rede des Gabinius aus dem 5. Buche an, aus der die fr. V 21. 22 stammen, er muß also Unvollständigkeit der Redenekloge im cod. Vaticanus vermuten. Hiergegen wendet sich Hauler (zu No. 13) S. 313, der aus der Vollständigkeit der Reden und Briefe im Catilina und im Jugurthinum schließt, daß auch für die Historien der Vat. vollständig sei; er leugnet folglich die Beziehung auf die Gabiniusrede in diesen Fragmenten und erblickt in ihnen eigene Raisonnements des Autors.[1]) Diese Möglichkeit halte

[1]) Einen ganz willkürlichen Ausweg schlug Uber (Quaestiones aliquot Sallustianae, Göttinger Diss. 1882, s. u. No. 78) vor, indem er an einen Irrtum Priscians glaubt und die beiden Fragmente in indirekte Rede (Accus. c. inf.) setzen will. (Übrigens vgl. auch J. B. 1899, S. 201.)

Digitized by Google

ich für gänzlich ausgeschlossen, die Worte fr. V 21 können nur von Gabinius gesprochen sein (während ich jetzt für V 22 auch andere Möglichkeiten der Erklärung zugeben würde). Aber kleinere Reden oder Aussprüche in direkter Rede sind in den Historien auch sonst überliefert und demnach gar nicht zu leugnen; so fr. V 7 die Worte des scythischen Arztes des Mithradates und andere Worte unbekannter Sprecher fr. inc. 20 und 26 (fr. inc. 27 kann aus Sallusts Proömium sein). Wir werden also hieraus und aus jener richtigen Beobachtung Haulers die Schlußfolgerung zu ziehen haben, daß Sallust eine längere Rede des Gabinius nicht mitgeteilt hat (wenigstens nicht in direkter Rede), daß aber einzelne Worte desselben aus jener Volksversammlung im 5. Buch enthalten waren und ein solches Bruchstück ist fr. V 21.

Von den sekundären Quellen, welche dieselben Ereignisse, wie Sallusts Historien, erzählten, galten Plutarchs Viten und (für die Geschichte der Jahre 68—67) das 36. Buch des Cassius Dio bisher als diejenigen Schriften, die ganz (oder teilweise) aus Sallusts Historien exzerpiert seien; vereinzelt war, wenn auch nicht ohne Widerspruch zu finden, dasselbe auch für Appian, Valerius Maximus, Frontinus, Asconius und Florus behauptet worden. Eine Übersicht zunächst über alle für Sallusts Historien in betracht kommende Quellen gaben Ref. (No. 3, T. I), über die Autoren für den Sertorianischen Krieg Edler (No. 16) S. 1—6 und v. Bienkowski (No. 17), sowie für die des Mithradatischen Krieges Reinach (No. 19, im Anhang). Die quellenkritischen Arbeiten dieses 21 jährigen Zeitraumes haben nun in erster Linie der Erforschung der Quellen Plutarchs und Appians gegolten. Daß Plutarch lateinische Autoren und demnach wie Livius auch Sallusts Historien (die er beide citiert) benutzt hat, war durch Peter bewiesen worden und galt seitdem für die Viten des Lucullus und Sertorius, teilweise für die des Pompejus und Crassus als sicher. An diese Meinung hatte sich auch Ref. angeschlossen und dies für das Leben des Crassus c. 8—12 (I S. 41 f.) (mit Ausnahme einer gelegentlichen Benutzung des Livius c. 8) und das des Sertorius c. 4 und c. 6 ff. (außer c. 9) (I S. 27 f.) zu erhärten versucht; Edler (No. 16) schloß freilich aus häufigen Übereinstimmungen Plutarchs im Sertorius mit Frontin darauf, daß Livius Plutarchs Quelle sei (wobei dann Frontin = Livius ohne näheren Beweisgrund angesetzt wurde), aber wie Peter und Ref. hat auch Bienkowski (No. 17) über den βίος des Sertorius geurteilt und ihn von c. 6 an auf Sallust zurückgeführt; über Plut. c. 16 urteilt er gewiß richtiger als Ref., der (I S. 35) für die Fabel von den 2 Pferden alle 3 Autoren (Plutarch c. 16, Frontinus I 10, 1, Valerius Maximus VII 3, 6) auf Sallust bezogen hatte: B. weist darauf hin, daß Plut. geringe Verschiedenheiten von Frontin und Valerius Maximus zeigt, also

Digitized by Google

haben diese beiden wohl Livius als Quelle gehabt und Livius schöpfte wie Plutarch aus Sallust. — Für das Leben des Sulla ist Sallust, wie Ref. I S. 16 behauptete, von c. 36 ab als Quelle benutzt worden, nicht allein, sondern neben Livius und Nepos. Ebenso hat Peter mit seiner Sallusthypothese im wesentlichen Bestätigung gefunden für die vita des Lucull; so hat Arnold (No. 29) S. 88 f. diese auf die Historien zurückgeführt und für diese Anschauung mehrere neue Argumente beigebracht; ich hebe von diesen hervor (weil vom Ref. a. a. O. I übersehen) die feine Beobachtung, daß Plut. Luc. c. 19 Murena schlecht beurteilt, dies weist auf Sallust, der dem Gegner der Catilinarier i. J. 63 feindlich gesinnt ist. Aber zugleich hat Arnold auch erkannt, daß in dieser Vita eine zweite griechische Quelle benutzt ist, daß also nicht alles auf Sallusts Historien zurückgeführt werden darf; er meint (im Zusammenhange seiner u. S. 251 zu erwähnenden Hypothese), dies sei Theophanes von Mytilene direkt bez. dessen Nachrichten durch die Vermittelung Strabos. Gegenüber dieser scharfsinnigen Untersuchung, die sich von der üblichen summarischen Art der Quellenbestimmungen auch dadurch auszeichnet, daß sie den Autor methodisch in seine Bestandteile zu zerlegen sucht, bedeuten die oberflächlichen Arbeiten von Gleitsmann (No. 30) und Schacht (No. 31) keinen Fortschritt; ersterer tritt auch für Sallust als Hauptquelle ein, die Übereinstimmungen mit Appian in Plutarchs Lucull sollen daher stammen, daß Livius (= Appian) auch Sallust öfters benutzt habe. Die Einleitung (c. 1—4) dieser Lebensbeschreibung sowie der Schluß wird richtig auf andere Autoren als Sallust bezogen (Sullas Memoiren, Poseidonios, Nepos). Schacht behauptet, Livius sei des Plutarch Hauptquelle; Beweis: Übereinstimmung mit Obsequens und Appian (!); die Diskrepanzen zwischen Plutarch und Appian werden durch Annahme von Mißverständnissen oder Flüchtigkeit des Schriftstellers wegdisputiert. Schließlich hat Reinach (No. 20) darauf hingewiesen, daß Plutarch Luc. c. 5 mit dem neuen Orleaner Sallustfragment (II 98 D) übereinstimme, ebenso weise die Erzählung über des Lucullus Verhältnis mit Praecia auf Sallust, wenn man ähnliche Geschichten (über Orestilla, Fulvia, Sempronia) im Catilina vergleiche. Daß Sallusts Hauptquelle Plutarch sei, hat Reinach weiterhin (No. 19, S. 425 und 440) festgehalten, daneben habe Plutarch eine Biographie des Lucull von Archias benutzt, die überall da hervortrete, wo Livius und Appian mit Plutarch übereinstimmen.

Für Appian war inzwischen die Quellenanalyse nicht wesentlich gefördert worden; für den Mithradatischen Krieg begnügten sich Gleitsmann (No. 30) und Schacht (No. 31) einfach mit der Gleichung Appian = Livius, doch hatte schon Arnold (No. 29) Widersprüche zwischen beider Überlieferung aufgedeckt und Livius als Hauptquelle

zurückgewiesen; da er im Feldzuge des Pompejus Theophanes von Mytilene glaubte als Hauptquelle Appian erkennen zu können, nahm er dasselbe auch für den Krieg des Lucullus an, lehnte aber Strabo auf grund mehrerer Widersprüche ab. Für die ἐμφύλια hatte Arnold in der Geschichte des Sertorianischen und des Sklavenkrieges Abweichungen von Plutarch (= Sallust) erkannt (besonders für das Ende des Sertorius b. c. I 112), ebenso Edler (No. 16) S. 33 und S. 36 (in der Erzählung der Schlachten am Sucro und bei Sagunt i. J. 75)[1]; Arnold führte B. I der „Bürgerkriege" auf Poseidonios und daneben auf Strabo zurück. Trotzdem hat v. Bienkowski (No. 17) S. 101 ff. als Appians einzige Quelle (für den Sertoriuskrieg) Sallust angenommen, meist auf grund der Übereinstimmung mit Plutarch (= Sallust); er glaubte, daß geringe Verschiedenheiten Appians und Plutarchs (auf die er S. 78, 79 u. ö. hinweist) dies Ergebnis nicht beeinträchtigten. Ebenso hat Ref. (No. 3, I S. 19, S. 32 f. u. 43 f.) für die Erzählung des Lepidusaufstandes, des Sertorianischen und des Sklavenkrieges (App. b. c. I 107 ff.) Sallust als einzige und direkt benutzte Hauptquelle Appians hingestellt, teils auf grund von Übereinstimmung mit Sallustfragmenten, meist wegen Übereinstimmung mit Autoren, die auf Sallust zurückgehen, wie Exuperantius, Plutarch, Granius Licinianus; Widersprüche zwischen Plutarch und Appian (z. B. b. c. I 112) wurden vom Ref. harmonistisch umgedeutet; Mißverständnisse und Fehler Appians wurden eben durch Benutzung dieser lateinischen Quelle erklärt. Eine Einschränkung machte Ref. nur für b. c. I 118—120, wo Appian mit Sallust eine zweite Quelle ungeschickt kontaminiert habe.

Eine vollständige Verschiebung hatte währenddessen die Untersuchung der Quellen Plutarchs und Appians dadurch erlitten, daß Thouret (1878) erkannt hatte, daß Plutarch in mehreren seiner Viten sowie die Bürgerkriege Appians eine und dieselbe gemeinsame griechische Quelle haben; so konnte die Frage nach den primären Quellen derselben (und damit die Frage nach den Benutzern und Ausschreibern Sallusts) erst beantwortet werden nach Lösung der Vorfrage, wer jene Mittelquelle gewesen ist und wie die Art ihrer Quellenbenutzung war. Freilich hat gerade diese Frage auch heute noch nicht eine ausreichende und allseits befriedigende Lösung gefunden, nur negative Resultate sind bis heute hierin erzielt worden. Zuerst sollte Jubas Geschichtswerk jene Quelle gewesen sein, dies schloß F. Reuß (No. 28) aus der Über-

[1]) Andere Abweichungen sind z. B. b. c. I 107 (Lepidus erhält Gallia transalpina, nach Plut. und Sall. Oberitalien), I 109 (Plünderung und Zerstörung von Lauro), I 116 (Heer des Spartacus 120 000 M, nach Sallust = Comm. Bernens. ad Luc. II 554 40 000 M., nach Livius 60 000 Mann).

Digitized by Google

einstimmung der Plutarchischen Vitae einmal mit Plutarchs (aus Juba geschöpften) αἴτια Ῥωμαϊκά, sodann mit Appian. Mehr Wahrscheinlichkeit hatte Judeichs (No. 32) S. 33 auch von Niese (Rhein. Mus. 38) vertretene Hypothese, daß in dieser durch Plutarch und Appian wiedergegebenen griechischen Mittelquelle das verlorene große Geschichtswerk Strabos zu erkennen sei, eine Hypothese, der sich kurz darauf gleichzeitig C. Vogel (No. 33) und P. Otto (No. 34) mit Eifer annahmen. Ersterer ging so weit (S. 20) zu folgern, daß die Primärquellen wie (Asinius Pollio und) Sallust gar nicht direkt von Plutarch benutzt worden sind; er folgert dies aus wörtlichen Übereinstimmungen der vita Pompeji mit anderen Lebensbeschreibungen (wie der des Sertorius), was (nach Vogel) eine griechisch schreibende Quelle (also Strabo) verrate: die frühere und m. E. einzig berechtigte Anschauung, nach welcher Plutarch im Pompejus sich selbst ausschreibe, ist dadurch nicht erschüttert worden. Otto hat in dieser — von der Hauptthese abgesehen — geradezu für quellenkritische Arbeiten mustergültigen, gründlichen und methodischen Untersuchung zunächst (De Strabone Appiani et Plutarchi fonte, a. O. S. 245 ff.) die zahlreichen Belege für eine Plutarch und Appian gemeinsame und zwar griechische Quelle zusammengestellt und dann sowohl aus inneren Gründen als aus zahlreichen Übereinstimmungen zwischen Appian und Strabo begründet, daß dies Strabos ἱστορικὰ ὑπομνήματα gewesen seien (im einzelnen wird dies am Bürgerkrieg B. II und IV, am Μιθριδάτειος und der Κελτική zu erweisen versucht, während es B. I. III. V unsicher gelassen wird). — Gegen die Vogel-Ottosche Ansicht erhob sich aber Widerspruch: ihr hatte Ref. (No. 3) noch rückhaltlos beigestimmt, doch schon Reinach (No. 19) machte S. 445 auf Abweichungen Appians von Strabo in der Geschichte des Mithr. Krieges aufmerksam; er vermutete als Appians Quelle Nikolaus von Damaskus. Daß der gesuchte unbekannte Autor gerade Strabo nicht sein kann, da die Übereinstimmungen geringfügig, die Widersprüche Appians gegen Strabos echte Fragmente und besonders seine argen geographischen Schnitzer stark sind, hat dann Schwartz (No. 36) S. 235 f. erwiesen; aber seine alles bisher Geglaubte auf den Kopf stellende Annahme, daß Appian (der lateinisch natürlich hat verstehen können) nur lateinische Quellen gehabt habe, und daß bei ihm ein römischer, lateinisch schreibender Autor zu grunde liegen müsse, hat er m. E. nicht beweisen können (die Ausdrücke, auf welche Schw. sich stützt, b. c. II 70. 79. IV 12. V 45 kann Appian übernommen haben); zugestimmt hat ihm Wachsmuth (No. 26, S. 605). Der Annahme einer vermittelnden (und entstellenden) griechischen Quelle Appians und Plutarchs hat auch Kornemann (No. 35) S. 575 widersprochen; er meinte, zur Erklärung der (von ihm aber nicht weggeleugneten) griechischen Übereinstimmungen

Digitized by Google

zwischen Plutarch und Appian genüge die Annahme einer griechischen Übersetzung der Primärquelle Asinius Pollio, ein unglücklicher Ausweg, denn solche Übereinstimmungen bestehen auch in der Geschichte vor d. J. 60. Dagegen hat auch Kornemann Strabo als Mittelquelle mit Recht (S. 566) zurückgewiesen. Schließlich ließ Linden (No. 14) es wieder unentschieden, ob (im Bürgerkrieg B. I) Appian direkt oder indirekt (wie etwa durch Strabos Vermittelung) auf Poseidonius zurückginge. Aus den genannten sowie den neueren Arbeiten von Witte[1]) und Soltau[2]) hat sich m. E. als Resultat niedergeschlagen, zunächst dies, daß — wie Thouret und Otto, ohne widerlegt zu sein, nachgewiesen haben — Appians und Plutarchs gemeinsame Quelle ein Grieche war, der vor 24 n. Chr. schrieb (Otto S. 304); für seine Identifizierung können vielleicht die von Reinach und Witte aufgedeckten Beziehungen zu Nikolaus von Damaskus nützlich werden, Strabo war es sicher nicht. Auch scheint es mir sicher, daß Appian nicht eine, sondern zwei Quellen kontaminiert bez. meist nebeneinander gelegt hat (nach Buresch, Maurenbrecher, Otto, Soltau).

Durch den hier skizzierten Verlauf der Quellenfragen für Appian und Plutarch ist diejenige Untersuchung, von der ausgegangen wurde, wesentlich auf veränderte Grundlagen gestellt worden: es fragt sich, dürfen wir heute noch Sallusts Historien als direkte Quelle jener beiden Griechen ansehen? Aus dem eben Gesagten folgt, daß dies für Appian zu verneinen ist. Im Mithradatischen Krieg ist Appian ausschließlich und einzig jener unbekannten Mittelquelle gefolgt; es würde sich für dies Werk nur darum handeln, die indirekte Benutzung der Sallustischen Historien festzustellen. Daß jener vermittelnde griechische Autor (fälschlich Strabo genannt) gelegentlich Sallust und andere lateinische Quellen herangezogen habe, daß er aber vorzugsweise — ebenso wie der Pontiker Memnon — auch romfeindlicher d. i. also kleinasiatisch-griechischer Überlieferung gefolgt ist, versuchte Ref. (No. 3, I S. 61 ff.) nachzuweisen; aus römischer Überlieferung finden sich bei Appian eher mehr Übereinstimmung mit Livius als mit Sallust. Dagegen hat Schwartz (No. 36, S. 222 f.) behauptet, daß indirekt „die Historien die Erzählung von Luculls Feldzügen geradezu beherrscht haben"; er sucht dies vor allem durch die Übereinstimmung Appians mit Plut. Lucullus zu erweisen. Aber gerade diese Übereinstimmungen beweisen gar nichts für Sallustische Tradition, diese Kapitel bei Plutarch heben sich deutlich von der Hauptmasse der Plutarchischen Erzählung

[1]) De Nicolai Damasceni fragmentorum Romanorum indole (Diss. Berlin 1900).

[2]) Philologus, Suppl. Bd. 7, 1899, S. 624.

Digitized by Google

(die allerdings Sallustisch ist) ab, Plutarch läßt sich (wie Otto und Ref. im einzelnen nachgewiesen haben) ziemlich reinlich zwischen Sallust, der griechischen Quelle Appians und gelegentlich Livius scheiden; Schwartz hätte nicht unter Ignorierung der (oben aufgeführten) früheren Quellenuntersuchungen unterschiedslos Plutarch durchweg gleich Sallust setzen dürfen. Auch beweisen die 3 von Schwartz für Übereinstimmung von Appian mit Sallust angeführten Beispiele gar nichts hierfür, da sie Thatsachen betreffen, die ganz allgemein sind und bei denen Kongruenz notwendig war.

Ebenso wird direkte Benutzung Sallusts jetzt abzulehnen sein für die ἐμφύλια B. I (u. II). Abweichungen Appians in der Geschichte des Sertorianischen Krieges von Plutarch hatten schon Arnold und Bienkowski mit Recht festgestellt, wenn auch letzterer ebenso wie Ref. trotzdem an der Benutzung Sallusts durch Appian festhielten (s. o. S. 251). Richtiger hat Schwartz (No. 36) S. 223 ausgeführt, daß auch hier nur dieselbe annalistische Hauptquelle Appians zu grunde liegt, diese aber hatte (für diese Periode, Lepidusaufstand, Sertorianischen und Sklavenkrieg) Sallust als hauptsächlichsten Führer erwählt.[1]) Der von Ref. unternommene Rekonstruktionsversuch der Sallustischen Historien wird also dadurch nicht wesentlich alteriert (auch wo er Appian zu grunde legt).

Hingegen sind durch die im letzten Jahrzehnt gewonnenen quellenkritischen Resultate über den gemeinsamen Berichterstatter Plutarchs und Appians die früheren Ergebnisse für Sallust als Quelle von Plutarchs Viten des Lucullus, Sertorius, Pompejus und Crassus (s. o. S. 249) nicht wesentlich betroffen worden. Daß der Plutarchische Lucullus in den Historien seine Hauptquelle gehabt habe, bewies eingehend von neuem Otto (No. 34, S. 297 f. und 315 ff.); ein neues und durchschlagendes Argument sah er darin, daß der für Sallust citierte und für diesen Autor so charakteristische Zug, die Unzufriedenheit der Soldaten hervorzuheben, durch die ganze Plutarchische Vita sich hindurchzieht. Daneben habe Plutarch Livius und Strabo (wofür jetzt ein anderer Name einzusetzen ist) benutzt. Die Ansicht Ottos ist vom Ref. (I S. 48) im einzelnen korrigiert und ergänzt, im ganzen bestätigt worden. Daß Plutarch im Leben des Sertorius Sallust direkt benutzt habe, hielt Tilley (Engl. historic. Rev. 1892, 337) gegen Ref. für nicht erwiesen und hielt die Möglichkeit, daß er (mit Appian) aus zweiter Hand Sallustische

[1]) Schwartz begründet dies durch Vergleich von b. c. I 80 mit Sall. fr. V 20 M; gerade hier ist der Nachweis möglich, daß Sallust nicht direkt benutzt worden ist, denn das hatte Sallust zum Jahre 67 v. Chr., aber Appian zum Jahre 81 bemerkt.

Überlieferung erhalten habe, für vorhanden. Doch scheint mir noch heute durch die mannigfache Übereinstimmung von Sallustfragmenten mit Plutarch im Wortlaut sowie durch die gelegentlichen Abweichungen von Appian erwiesen zu sein, daß Sallust direkte Quelle Plutarchs ist, dieser also in erster Linie zur Rekonstruktion der Historien verwendet werden darf. In dem Leben des Pompejus schließlich hat Ref. für d. J. 77 Livius, für den Sertorianischen Krieg Sallust, für den Seeräuberkrieg Livius und Strabo (also jetzt = griechischer Historiker Appians) als Quellen vermutet.

Daß Cassius Dio, dessen 36. Buch die Ereignisse der Jahre 68—67 zum Teil noch umfaßt, Sallusts Historien als Quelle benutzt habe, hatten Wilmanns und Grashof früher schon nachzuweisen versucht. Für die Rekonstruktion der Historien ist dies fast noch wichtiger als die Quellenfrage bei Plutarch, denn in Dio haben wir eine fortlaufende zusammenhängende Erzählung, nicht bloß einzelne herausgerissene Stücke, wie bei Plutarchs Biographien, und würden also die Möglichkeit haben, ein zusammenhängendes Exzerpt der beiden letzten Bücher Sallusts aus Dio herstellen zu können. Jener Ansicht, nach welcher Sallust direkt Dios Autor ist, steht die ebenfalls früher ausgesprochene Möglichkeit gegenüber, daß Cassius Dio hier, wie in den Hauptpartien seines Werkes, nur aus Livius schöpft, daß demnach höchstens nur indirekt Sallust als Quelle zu gelten hat. Erstere Ansicht haben in diesem Zeitraum Reinach (No. 19) S. 450 und Referent (No. 3) I S. 54, 73, 81 Anm.) geäußert, ersterer hat sehr richtig darauf hingewiesen, daß Abweichungen von Plutarchs Lucullus nicht gegen Sallust zu sprechen brauchen, letzterer hat die alte These von neuem eingehender zu beweisen versucht; zustimmend sprach sich Wachsmuth (No. 26) S. 600 aus. Für Livius als einzige führende Quelle des Dionischen Geschichtswerkes traten Gleitsmann (No. 30) und vor allem Schwartz ein (No. 37, S. 1706 f.), „die Meinungen, daß Sallust oder Cäsar herangezogen seien, sind Einfälle (sic!) die eine energische Prüfung nicht vertragen“ (S 1714). Schw. macht drei angebliche Widersprüche zwischen Cassius Dio und Sallust geltend; einmal soll Dio 36, 14, 3 gegen Sallust und Plutarch (Luc. 33) polemisieren; aber das hatte beides auch Sallust erzählt, vgl. fr. V 9 M und Ref. I, S. 56; sodann soll c. 1, 1—2 gegen Sallust, Epist. Mithrid. (fr. IV 69 M) § 3 sprechen: hier ist überhaupt kein Gegensatz, auch deutet Ep. Mithr. § 4 „qualem tu voles societatem accipiet“ die von Dio erwähnte Abtretung an; schließlich soll Dio c. 1 b (Abwesenheit des Mithradates bei der Schlacht bei Tigranocerta) nicht gegen Livius sprechen, also für Sallust ins Gewicht fallen, da Dio hier nur durch Xiphilinos vertreten wird und es unbekannt (!) sei, wie Sallust es dargestellt habe: doch Sallusts Erzählung kennen wir hier

aus Plutarch und dieser stimmt (in dem angezogenen Punkte) mit Xiphilinos, so daß hier einen Widerspruch Sallusts und Dios nur aus der Möglichkeit, daß der echte Dio einen solchen vielleicht enthalten haben könnte, konstruieren zu wollen, wohl zu kühn sein dürfte. So kann ich auch jetzt nur den Schluß ziehen, daß Sallust direkt von Dio exzerpiert worden ist, da 1. kein Widerspruch beider oder Dios und Plutarchs besteht, 2. zahlreiche Fragmente in wörtlicher Fassung mit Dio passen, was bei einem Umweg über Livius wohl ausgeschlossen ist (vgl. Ref. I S. 56), 3. diese Übereinstimmung beider sich sogar auf sichere Fehler erstreckt (wie der Name des Partherkönigs Arsaces (ib. S. 54) und die Altersangabe des Mithradates Sall. fr. V 5 M, vgl. Reinach No. 19, S. 273).

So werden, wenn wir Sallusts Historien nicht nur aus den direkt überlieferten Fragmenten kennen lernen wollen, uns vor allem auch weiterhin ihre Exzerptoren Plutarch und Cassius Dio, nicht aber Appian, dienen dürfen. Bei den kleineren Schriftstellern findet sich fernerhin auch noch manches Sallustische Gut verstreut. So hat Referent Benutzung der Historien besonders für Granius Licinianus (No. 3 I, S. 15) (Geschichte der Lepidusunruhen), Asconius und die anderen Ciceroscholien (z. B. a. O. S. 65, 72, 73), Valerius Maximus (a. O. S. 17, 35, 37, der aber ebensowohl auch aus Livius schöpfte), Frontinus (a. O. S. 35, 45, 69; Frontin hat mehr aus Sallust als aus Livius entnommen) und Florus (nur einzelne Floskeln, während er im ganzen = Livius ist, Beispiele a. O. S. 19, 38, 42, 65) behauptet. Die auf die Geschichte des Sertorianischen Krieges bezüglichen Beispiele Frontins und des Valerius Maximus hat Bienkowski (No. 17) stillschweigend Livius gleichgesetzt, doch glaube ich nicht, daß so summarisch verfahren werden darf; dagegen hat mit Recht für Valerius Wachsmuth (No. 26) S. 226 ein anderes Bedenken hervorgehoben, „bei Sallusts Historien schwankt die Entscheidung, da Valerius seinerseits schon Beispielsammlungen ausgebeutet hat.“ Für Florus wäre die schöne Untersuchung von Vogel (No. 10) S. 436—40 noch zu nennen, der für das den Spartacusaufstand betreffende Kapitel aus sprachlichen Indizien Benutzung Sallusts wahrscheinlich macht. Dagegen hat mit Unrecht Referent (No. 3 I, S. 39) ein Fragment Diodors über den Tod des Sertorius auf Sallust zurückgeführt; diese Stelle Diodors geht vielmehr mit Appian zusammen und widerspricht der Sallustischen (und Plutarchischen) Tradition. Für das Proömium der Sallustischen Historien (Geschichte des Sullanischen Bürgerkrieges) hat Ref. (No. 3, in der Praefatio zu Bd. II, S. 15—21) einer Anregung Useners folgend ein Kapitel aus Firmicus Maternus I c. 7 § 25—38 als aus Sallust geschöpft betrachtet und herangezogen. Vorangegangen war

ihm hierin schon Vogel (No. 10, S. 411), der eine Sallustische Floskel bei Firmicus verglichen hatte. Dagegen hat Moore, der (No. 38) S. 39—47 auch die Quellen der geschichtlichen Beispiele von Firmicus I c. 7 untersucht hat, die Ansicht aufgestellt, diese stammten auch hier aus Livius (bez. der Liviusepitome): er druckt wie Ref. die Stelle ab unter Hervorhebung dessen, was sprachlich aus Livius und was aus dem eigenen Sprachgebrauch des Firmicus herrührt. Die Anklänge an Livius sind zweifellos, es sind nicht nur sprachliche, wie M. richtig hervorhebt, sondern auch sachliche (Übereinstimmung mit Orosius und Augustinus), worauf ebenfalls Ref. a. O. II S. 20 selbst hingewiesen hatte; immerhin ist damit nichts gegen die Annahme von Sallust als Quelle von Firmicus gesagt. M. selbst führt S. 49 als Beweis für die „Belesenheit" des Firmicus Phrasen aus Sallust an, auch sind die vom Ref. als Sallustisch bezeichneten Stellen nicht als Livianisch nachgewiesen worden;[1]) zu den sprachlichen Indizien aber kommen die sachlichen, die Moore übersehen hat. Mehr der methodischen Wichtigkeit wegen, als weil auf die Einzelheiten dieser Streitfrage viel Gewicht zu legen wäre, nenne ich ein charakteristisches Beispiel: Firm. c. 7 § 25 (Sullas Lasterleben) hielt Ref. für Sallustisch (vgl. Plut. Sulla c. 36 und Sall. fr. I 58 u. 61 M); dem hielt M. gegenüber, daß der Ausdruck „nundinati pudoris" aus dem Sprachschatz des Firmicus selbst entnommen sei und daß 'nundinare' bei Sallust fehlt; darauf aber kommt es ja gar nicht an und dies war gar nicht von mir behauptet worden. Sallust ist deshalb als Quelle anzusehen, weil gerade diese Züge er mit Vorliebe (und in diesem Falle sicher), Livius dies aber nicht erzählt hat. Dieselbe Ansicht wie Moore vertritt auch Wölfflin (No. 38a); die vom Ref. behauptete Ähnlichkeit mit Sallust erklärt W. durch indirekte Verwandtschaft: „daß Livius selbst seine Erzählung auf grund von Sallust gab, ist nicht zu bezweifeln." Da m. E. gerade dies heute gesichert zu sein scheint, daß Livius in der Geschichte der Bürgerkriege die Historien Sallusts nicht benutzt hat, so bleibt demnach auch für Firmicus Maternus nur direkte Benutzung Sallusts übrig; es werden hier die sachlichen Momente ausschlaggebender sein als die — ja auch nicht fehlenden — sprachlichen.

Daß Livius, von dessen Werk freilich nur spärliche Exzerpte vorliegen, ebenfalls die Historien benutzt habe, ist von vornherein sehr wahrscheinlich; daß Sallust unter des Livius Quellen für den Sertorianischen Krieg gewesen sei, vermutet Bienkowski (No. 17 S. 90);

[1]) Mit Ausnahme von § 28 „degeneris animi timore", was aus der Aeneis ist. Hierzu würde nach Vogel (No. 10, S. 411) kommen § 27 „in medio sinu urbis Romae" (vgl. Catil c. 52, 35), wofern die Lesung authentisch ist; so liest P (nach Usener), Kroll und Sittl schreiben mit ihren Hss *in foro*.

Digitized by Google

gerade hier finden sich kaum Spuren Sallustischer Erzählung in den Trümmern der livianischen Tradition, und durch Sallusts Parteinahme für den Volksmann Sertorius ist dies auch unwahrscheinlich; Orosius citiert (natürlich aus Livius) Sulpicius Galba,[1]) was aber nicht weiter führt. Dagegen ist — nach Ref. I S. 56 — ausgiebige Benutzung Sallusts für die Geschichte des Mithradatischen Krieges anzunehmen.

Daß es für die Beurteilung Sallusts nicht unwichtig wäre, bestimmen zu können, aus welchen Quellen er schöpfte und welche Zuverlässigkeit seiner Darstellung zukommt, ist zwar klar, doch sind hierüber ebensowenig wie für Catilina oder Jugurthinum (vgl. J. B. 1899 S. 182 und 188) sichere Resultate bisher gewonnen. Für den Sertorianischen Krieg nahm Bienkowski (No. 17) S. 103 Sisenna (!), Gabinius, (nach der korrupten Lesart bei Strabo XVII 3, 8) Varro, Tarquitius, L. Manlius als Quellen Sallusts in Anspruch; aber von diesen Autoren wissen wir eben gar nichts; mit Recht wandte sich gegen solche Vermutungen Jejienicki (zu No. 17). Für die Geschichte des Mithradatischen Krieges hat Reinach (No. 19) S. 420 mehrere geographische und historische Irrtümer Sallusts nachgewiesen; sie lassen sich vermehren, wenn man Memnons Darstellung neben die Sallustische (und die der anderen von Rom beeinflußten Quellen) legt. Immerhin hat Sallust, zumal gegenüber der Ruhmredigkeit der bei Livius benutzten Annalen, eine mittlere Stellung eingenommen (ein Beispiel bei Ref. I S. 59, s. o. S. 246). Über die Annahme eines anderen topographischen Irrtums im Isaurischen Krieg bei Sallust s. oben S. 244.

§ 3. Einzelne Stellen.

Litteratur (soweit in ihr mehrere einzelne Stellen behandelt sind; die Beiträge, in welchen nur eine Stelle besprochen wird, sind an ihrem Ort angeführt):

39. F. Vogel, Ὁμοίοτητες Sallustianae. (Acta Seminarii philologici Erlangensis I, 1878, S. 313—365) (vgl. oben No. 10, S. 229).

40. H. Keil, Quaestionum grammaticarum pars VI. De Arusiani Messi exemplis elocutionum. (Index scholarum, Sommersem. 1879, Halle.)

41. Th. Opitz, Sallustius und Aurelius Victor. (Jahrbücher f. kl. Philol. 127, 1883, S. 217—222.)

42. Ders., Zu Sallustius. (Jahrbücher f. kl. Philol. 137, 1888, S. 61—63.)

---

[1]) Edler (No. 16) bringt es fertig, Benutzung des Galba durch Orosius selbst zu behaupten.

Digitized by Google

43. Nitzschner, De locis Sallustianis qui apud scriptores et grammaticos veteres leguntur. (Diss. in Göttingen.) 1884.

44. A. Kunze, Sallustiana. I. II. III, 1. 2. 1892. 93. 97. 98. Leipzig (Simmel & Co.) vgl. hierüber cap. VIII § 1.

45. E. Hauler, Zur Sallustkritik. (Wiener Studien 17, 1895, S. 122—151.)

46. K. J. Neumann, Zu den Historien des Sallust. (Hermes 32, 1897, S. 313—17.)

47. H. Jordan, De Vaticanis Sallustii historiarum schedis. (Hermes 14, 1879, S. 634—36.)

48. E. Hauler, Beiträge zur Geschichte und Lesung des Vaticanischen Fragments zu Sallusts Historien. (Wiener Studien 10, 1888, S. 136—149.)

49. Ders., Epilegomena zu den Orleaner Sallustfragmenten. (Wiener Studien 16, 1895, S. 247—53.)

50. Ders., Zeitschrift für. österr. Gymnasien 38, 1887, S. 834—841. (Rezension von Jordans Sallustausgabe ed. 3, 1887.)

*51. K. Cumpf, Über die neuen Sallustfragmente (in czech. Spr.). (Listy filologicke 14, 1887, S. 213.) (Hat Ref. nicht vorgelegen.)

Zu diesen Abhandlungen kommen hinzu die oben S. 229 genannten Ausgaben der Reden und Briefe aus den Historien, von Jacobs-Wirz 1878 ff., von Scheindler 1883, von Eußner 1887 ff., von Th. Opitz 1897; zahlreiche Konjekturen zu den Historien sind ferner veröffentlicht von Novak in den (J. B. 1899, S. 215 f. charakterisierten) Ausgaben des Jugurthinum 1888 und des Catilina 1891 (diese Ausgaben sind im folgenden durch A bezeichnet, also: Eußner A = Eußner in der Ausgabe Sallusti opera ed. Eußner 1887); viel einzelne Beiträge sind in den oben S. 228 f. citierten Schriften von F. Vogel (No. 10), G. Landgraf (No. 11), E. Hauler (No. 12) enthalten.

Keil (No. 40) hat S. 9—11 die Lesarten des Neapolitanus des Arusianus Messius (der einzigen unverfälschten Quelle) für Sallust mitgeteilt. Diese Lesarten sind inzwischen aufgenommen in seine Ausgabe dieses Grammatikers (gramm. lat. VII): behandelt sind Sall. hist. fr. I 40. 57. 122. 149, II 66. 82. 105, III 54, IV 4. 15. 51 (M), mit einer Ausnahme (darüber s. u. S. 271) sind Konjekturen und aus cod. N rezipierte Lesungen der späteren Ausgabe gleich. — Für das Vatikanische Fragment aus dem 3. Buch der Historien gab Jordan (No. 47) Nachträge zu seiner Kollation nach erneuter Autopsie durch P. Krüger; sie betreffen fr. III 96 B. C. D, fr. 98 A. C. D (M) und wurden in die 3. Auflage der Jordanschen Sallustausgabe 1887 aufgenommen. Maßgebend für das sog. Vatikanische Fragment ist heute die Revision seiner Lesarten

durch Hauler (No. 48), der zugleich eine Geschichte desselben seit seiner Auffindung (die vermutlich Petrus Daniel verdankt wurde) giebt. Diese Haulersche Kollation konnte also Ref. in der Ausgabe benutzen. Nachträge zur Lesung der Orleaner Palimpsestfragmente hat dann Hauler zugleich mit Verteidigung seiner Ergänzungen oder Vermutungen und mit neuen Beiträgen zur Kritik mitgeteilt in den Rezensionen der Ausgaben von Jordan (No. 50), von Maurenbrecher (No. 12) und in dem abschließenden Aufsatze von 1895 (No. 49). Kritische Beiträge nur zum Orleaner Fragment enthält der Aufsatz (No. 42) von Opitz.

In der Mitteilung der Beiträge zu einzelnen Stellen ist in folgendem die Reihenfolge eingehalten worden: 1. die Reden und Briefe, 2. die direkten (Palimpsest)-Fragmente, 3. die einzelnen kleineren Fragmente; hierbei durften alle solche Beiträge, welche vor 1893 erschienen sind und in der Ausgabe des Referenten (No. 3) Erwähnung gefunden hatten, an dieser Stelle unerwähnt bleiben.

Oratio Lepidi (Hist. fr. I 55 M) **§ 1**, quam si peior atque intestabilior *metu vestro* fuerit] erklärt P. Thomas (Revue de l'instruction publique en Belgique 22, 1879, S. 112 und nochmals ebenda 37, 1894, S. 44) als Ablativus comparationis (wie *spe* oder *opinione*) und stützt dies durch das Beispiel von Lucan I 635 „sed venient maiora metu", diese Auffassung dürfte wohl feststehen.

§ 6 solus omnium post memoriam humani <generis>]. Opitz (No. 41) führt an, daß auch Aurelius Victor Caes. 39, 15 'post memoriam humani' (ohne *generis*) schrieb; offenbar hat dieser Nachahmer Sallusts die Stelle schon mit der Korruptel des V gelesen.

§ 7 eum per scelus occupata periculosius demissurum] per scelus *et periculo suo* occupat*am* Weidner (Adversaria Sallustiana, Progr. Dortmund 1886, S. 9); *periculo suo* schon vor ihm Schöne (Hermes 9, 254).

8 nihil gloriosum nisi tutum] *nisi metum* Weidner ebenda, dagegen Jürges, (No. 2, S. 6) vgl. Maurenbrecher, Komm. z. St.

11 quaeve humana superant] *ve* streicht Wirz A, ebenso Novak A.

18 quae tum formidine mercatus sum pretio, soluto iure dominis tamen restituo]. Zu der vielbehandelten Stelle konjicierten Novak A: 'quae tum form. mercatus sum *pretioque* soluto *iure* <teneo>, dominis tamen rest.', Ungermann (Jahrbücher 133, 1886, S. 139): 'quae tum f. m. s. pretio soluto <*salvo*> iure d. t. r.', Boot (Mnemosyne 18, 1890, S. 358), quae t. f. m. s. *praedia* soluto iure etc., vgl. aber ferner Ref., Komment. z. St.

24 nisi maneat expulsa agris plebes, praeda civilis acerbissima] praeda civilis *divisa servis*, *summum* (ius indiciumque omnium rerum etc.) Wirz A, praeda civilis <*belli*> ac. Novak A, praeda civilis *a servis sumpta* Eußner A.

Oratio Philippi (Hist. fr. I 77 M) **§ 1**: omnia turbata sunt et ab iis, quos] *etiam* ab eis Novak A.

§ 3 Pro di boni, qui hanc urbem *omissa cura* adhuc tegitis]. Ausführlich bespricht diese Stelle und ihren Gedankengang L. Lange (De L. Marcii Philippi orationis apud Sallustium loco, Dekanatsprogr. Leipzig 1879); er weist die Konjekturen Haupts und Schönes zurück ebenso wie die früheren Rettungsversuche der Stelle, schließt aus dem allgemeinen und regelmäßigen Gebrauche von 'cura omissa', daß ein Genetiv fehlen müsse, und sieht diesen in den Worten des folgenden Satzes (die dort störend und sowohl logisch als sachlich falsch und die er also umstellt): omissa cura *vatum carminis* (als Anspielung auf den Brand des Kapitols und der Sibyllinischen Bücher 83 v. Chr.). Lange schreibt demnach im folgenden Satz 'mussantes et retractantes verbis pacem optatis magis quam <re> defenditis'. Andere Vorschläge machten Th. Bergk (aus seinem Nachlaß in 'Kleine philol. Schriften' I S. 651—655 veröffentlicht), '*obnixa* cura adhuc tegitis', er widerlegt Langes Konjektur; ferner Wirz A: 'omissa cura *nostra*' (gebilligt von Hauler No. 45, S. 147 und Scheindler, Zeitschr. f. öst. Gymn. 1898, S. 214); Kraut (Jahrbücher 127, 1883, S. 440): 'qui hanc urbem *nimis securam* adhuc teg.' (*securam* vor ihm schon Schöne, Herm. 9, 254); Novak A: '*non remissa* cura', Opitz A: 'urbem omissam cura nostra'. Daß *omissa cura* zu halten ist und aus altlateinischer Diction geflossen ist, folgt aus dem alten Spruche bei Livius V 17.

7 sicariis, quorum nemo diurna mercede vitam mutaverit] nemo *non* diurna merc. verteidigt Headlam (Classical Review 12, 1898, S. 351), der *non* für überliefert zu halten scheint, es ist aber Konjektur Carrios, die überlieferte Lesart giebt einzig Sinn, denn damals konnte Lepidus mit seinen Söldnern nichts Ernstliches wagen.

Ib. cum imperio non *empto* sed dato a vobis] non *dempto* Hartel (bei Scheindler A), non *adrepto* Wirz A, non *negato* Novak A.

14 ex qua omnes discordiae accensae] *sunt* setzt Novak A hinzu.

16 neque te provinciae neque leges neque di penates civem patiuntur] neque te *proconsulem legiones* neque etc. Wirz A, provinciae *regem* neque Eußner A, vorher schon Zeitschr. f. Gymn. Wesen 29, S. 84), provinciae neque *patria* neque di Novak A.

Oratio Cottae (Fr. II 47 M) **§ 7**: classe, quae commeatus *tuebatur* minore quam antea navigamus] *tueatur* vermutet ansprechend, wenn wohl auch nicht notwendig, Opitz (Jahrbücher f. kl. Ph. 131, 1885, S. 270).

Epistula Pompeii (Fr. II 98 M). Eine gute Charakterisierung des Briefes und der übertriebenen und falschen Angaben in demselben

sowie seiner stilistischen Eigentümlichkeiten findet sich bei Schnorr von Carolsfeld (No. 13) S. 67 ff.

§ 2 hacine spe pop. R. liberos suos ad bellum misit] *mittit* Novak A.

5 recepi Galliam Pyrenaeum Lacetaniam] *Lacetaniam* (nicht Jacetaniam) verteidigt Hauler (No. 7) unter Anführung mehrerer Parallelstellen als die richtige Namensform.

Ib. hiememque castris . . . egi] in castris Novak A, so auch die Abschrift des Petrus Candidus Decembrius nach Sabbadini (Museo ital. di antich. class. III S. 69) (vgl. J. B. 1879, S. 199).

Ib. ex ambitione mea egi] *mea* streicht mit Hauler (No. 7 und 9) auch Eußner A.

6 quid deinde proelia aut expeditiones . . . . enumerem?] quid deinde? proelia . . . enumerem? teilt Wirz A.

Ib. res plus valet quam verba] *valent* Sabbadini a. a. O. (mit Cod. Dec.).

§ 6 dux hostium . . . cum urbe Valentia et exerci*tu* deleti satis clara *vobis* sunt] exerci*tus* deleti . . . . *nobis* Hauler (No. 7, 9, 50.).

7 victor uterque in Italiam venire potest] victor*que* Sabbadini (mit Cod. Dec.).

9 praeter maritimas civitates, ultro nobis sumptui onerique] *sunt* (mit fr. Aurel.) Hauler, *quae* ultro . . sunt Schlee (Jahresber. d. philol. Ver. 1890, S. 47), (*quae* schon Konjektur der Aldina), ebenso Novak A, *quia* — onerique Sabbadini (Bolletino di filol. cl. II, 1896, S. 213, früher Museo ital. d. ant. cl. III, 1888, S. 69 mit Cod. Dec. 'et ultro'), sumptui *aerique sunt* Eußner A.

10 exercitus hinc . . in Italiam transgradientur] *hic* (mit fr. Aurel.) Schmalz (Wochenschrift f. kl. Philol. 4, 1887, S. 1329).

Oratio Licinii Macri (Fr. III 48 M). Daß diese Rede dem Urteile Ciceros (Brut. 238) über Macer entspricht und wirklich eine gute und klare Disposition zeigt, hat ansprechend Hauler (zu No. 13, S. 320) ausgeführt, er findet (mit Recht) gerade in dieser Rede am meisten eigene politische Gedanken Sallusts.

§ 1 multis mihi disserendum fuit docendique] *cratis* fügt Novak A hinzu.

7 concessere illuc omnes, at mox . . . ad vos plerique] *transibunt* setzt Novak A hinzu.

11 certatum *utrimque* de dominatione in vobis sit] *utrimque* streicht Wirz A als Dittographie aus § 12.

15 ne vos ad virilia illa vocem *quo* tribunos plebei, *modo* patricium magistratum, paravere] *quis* Novak A, er streicht *modo*.

23 Pompeium tantae gloriae adulescentem malle principem volentibus vobis esse quam illis dominationis socium] soll nach Neumann (No. 46) nicht auf Pompejus sich beziehen, der i. J. 73 weder adulescens

gewesen noch an das Principat dachte, sondern auf Cäsar Octavianus, ungefähr 36 v. Chr. Mir scheint jedes Wort auf Pompejus zu passen, die auf ihn gesetzte Hoffnung der Popularpartei, die Vorstellung des adulescens (denn er konnte nur als 29 jähriger, als der er 77 nach Spanien zog, in der Erinnerung des Volkes leben), der Ausdruck princeps, der einzig auf seine Stellung nach 67 paßt, was Sallust eben antizipierte. Dagegen glaube ich nicht, daß Cäsar — und besonders nach dem Siege über S. Pompejus — unter des Pompejus Bild gemeint sein kann, auch müßte erst erwiesen sein, daß Buch III nach 36 abgefaßt wurde.

25 neque enim ignorantia res claudit] *claudit res* schrieb Ref. A nach Donat. ad Ter. Eun. I 2, 84, dies ist falsch, denn Donats Wortfolge stimmt mit der des Vat. überein (vgl. Weßner, Berl. phil. Wochenschr. 1900, S. 1436). —

Epistula Mithridatis (fr. IV 69 M) **§ 2**: Tibi si perpetua pace frui liceret (licet), nisi hostes opportuni et scelestissimi, <ni> egregia fama . . . futura est] 'si p. p. fr. *licet*' will Hauler (No. 45) halten, er schreibt (nach der 1. Hand des Vat.) 'ni *regia* fama'; 'si *liceat*, nisi *opportuni* hostes (= obnoxii) sceleratissimi *et* egregia fama fut. *sit*' Novak A, den Gedankengang dieses Satzes erklärt gut Scheindler (Zeitschr. f. öst. Gymn. 1898, S. 214).

§ 3 si vera existimare voles] v*e*re *ae*stumare Novak A (*vere* schon Madvig).

9 cum filius Nysa, quam reginam appellaverat, genitus] appellave*rant* Novak A.

16 magnas opes virorum, armorum et auri] armorum<*que*> et auri Novak A.

Ib. consilium est, . . parvo labore per nostra corpora bellum conficere] parvo<*tuo*> labore (nach Gertz) Wirz A, Hauler No. 45, *parvo labore* streicht (weil bei Charisius fehlend) Nitzschner (No. 43, S. 55).

Ib. (bellum) quo neque vincere neque vinci . . . possumus] *quom* Opitz A (Vat. quō, was nach Hauler so aufzulösen).

17 Convenas . . . pestem (peste) conditos orbis terrarum] *pestem* Novak A, Maurenbrecher A, für *peste* Jordan A, Nitzschner (No. 43, S. 72), Wirz A, Eußner A, Opitz A, mit Recht. —

Fragm. Aurelianense fr. II 42 M, V. 10: Cotta promptius, sed ambitiose (ambitione) tum ingenio largitore] *ambitione ingenita* vermutete Ref., *ambitiose* (und danach Interpunktion) besser Hauler, der dies (No. 50) nochmals verteidigt, *ambitione* nimmt (nach Hauler No. 12) zu viel Raum ein.

Digitized by Google

Fr. Berolinense fr. II 45 M V. 11: fugientisque secuta ad Octavi domum, quae propior erat in . . . gnaculum pervenit] in *senaculum* oder *in cubiculum* Rossi (nach brieflicher Mitteilung an Hauler vgl. No. 50), für letzteres stimmt dieser.

Fr. Aurel. II 47 A V. 3: permaestus quod pro cupita voluntate plebes (abalienata?) fuerat]. So (teilweise nach Bücheler) Ref.; wie Hauler No. 49 mitteilt, ist aber der 1. Buchstabe nach dem überlieferten *plevis* nicht A, sondern R; in der nächsten Zeile nicht *valin*, sondern *vali a*; 'quod pro cupita voluntate *plebis rivali affuerat*' vermutet glänzend Hauler (früher — No. 9 — hatte er pro cup. vol. plebis abalienaverat (scil. voluntatem plebis) vermutet, Ref. würde unter Anlehnung an Hauler jetzt 'pro c. vol. *plebes rivali affuerat*' lesen.

Ib. fr. II 52 esar (am Ende der Zeile)] Hauler hat scharfsinnig (No. 9) vermutet, daß von Cäsars Thaten 76/75 (gegen die Seeräuber oder gegen Mithradates) die Rede gewesen sei, möglich ist aber auch eine Ergänzung *<host>es ar<ma>* oder ähnliches.

Ib. fr. II 87 A. Über die Situation des in dieser Kolumne erzählten Belagerungsgefechtes entstand eine Meinungsverschiedenheit zwischen Hauler und Ref.; ersterer verstand (No. 8) 'simul utrimque pugnam occipiunt' von 2 Sturmkolonnen, mit denen die belagerten Isaurer den Wall der Römer angriffen, und verteidigt dies No. 49 S. 248; Ref. No. 3 II S. 96 dachte an einen Kampf mit 2 Fronten (daher *utrimque*) indem, wie bei Aleria die Römer von den ausfallenden Isaurern und zugleich im Rücken durch ein Entsatzheer angegriffen wurden. Mir erscheint letztere Ansicht auch heute noch wahrscheinlicher, da die Worte „fuga tuta fuit" etc. sich nicht auf die zurückgeworfenen Krieger und belagerten Stadt beziehen können (denn antike Belagerungsheere liegen dicht an den Stadtmauern, der Angriffswall innerhalb Pfeilschuß = unter 180 m) und wir keinen Grund haben zu bezweifeln, daß die Bewohner von Isaura nova die Römer im Rücken angegriffen hätten.

Ib. II 87 A, 20 pars vallo transfixa] *in* vallo Maurenbrecher A, mit Recht zurückgewiesen von Hauler (No. 49, S. 752) nach Cäs. b. g. VII 73, 4.

Ib. II 87 B, 18 ne de missione mutarent animos] Hauler nahm (No. 50) zunächst seine Konjektur 'de demissione' wieder zurück und schloß sich an Hartel 'demissione' (= Niedergeschlagenheit) an, was auch Opitz (No. 42) unter Vergleich von Jug. 38, 10 „quia mortis metu mutabantur" billigte; 'de promissione' vermutete Landgraf (No. 11), Hauler (No. 12) billigte zuletzt die Lesung des Ref. „de missione" (sc. obsidum).

Ib. II 87 C, 5 praeterea milites a praedationibus agrorum . . . retinebat] a *praedationibus* verteidigt Hauler (No. 50) mit Recht als die leichteste und sprachlich nächstliegende Konjektur, *populationibus*

Digitized by Google

(wie nach Hartel und Mommsen Ref. schrieb) empfiehlt sich nicht, da *populari* und *populatio* bei Sallust fehlt.

Ib. V. 10 ne <se> suspectum haberent] *se* (wie Ref. nach Heerwagen schrieb) erscheint mir jetzt unnötig.

Ib. V. 18 uti quisque acciderat] acciderat belegt Opitz (No. 42) durch Jug. 88, 6 und 107, 6 gegen Hartels und Büchelers Änderungen.

Ib. II 87 D, 9 mox tamen extrema victis paterentur] 'extrem*as vices* paterentur' früher Wölfflin (Archiv f. lat. Lex. III 1886, S. 305) (nicht wie Ref. A angab Jordan), dies ist aber ebenda IV S. 166 von ihm zurückgenommen.

Ib. V. 16 ex quo in fugam oppidi teli coniectus erat] *in fugam* hatte Hauler (No. 9) zuerst halten wollen (= „Rückzugslinie" oder = 'si fugere conarentur'), sehr ansprechend vermutete er zuletzt (No. 49) 'in *togam oppidi*' nach Nonius p. 406 'toga dicitur et tectum'; (wir würden dann aber *in togas* erwarten). Novak A streicht die unbequemen Worte (ex quo in opp*idum*), anderes siehe Ausg. d. Ref.

Fr. Aurel. II 92, 4 ubi illorum fortia facta <ca> nebant] *concinebant* hatte mit Rücksicht auf das auszufüllende spatium Hauler (No. 50, ebenso No. 12 S. 753) vorgeschlagen, was Ref. hätte aufnehmen müssen.

Ib. V. 5 *ea* postquam Pompeius . . . adventare compertus est] *ea* verteidigt Opitz (No. 42), indem er es zu *compertus* zieht, *eo* Ref. A.

Ib. V. 12 arma cep<ere> occupato . . . loc<o *et e*>*os* testabantur inopes patriae . . . eoque uber<a *et*> partus . . viris manere] Hauler (No. 12) hat gegen Ref. mit Recht geltend gemacht, daß 1. das von Ref. nach cepere eingesetzte *et* des mangelnden Raumes wegen unwahrscheinlich sei, daß 2. *illos* testabantur (wie Ref. A) unwahrscheinlich, er vermutet (neben *eos*) obvios oder dubios; ich möchte durch Einfügung von *et* den Satzbau glätten; 3. daß nach *ubera* auch des Raumes wegen *et* einzuschieben sei.

Fr. II 93, 11 cuius multum intererat, ne ei perinde Asiae . . . atque vadi e facultate] gegen seine, wie gegen Ref. Besserungsversuche nimmt Hauler (No. 12) Hartels Ergänzung 'ne ei *periret* Asiae <*spes*>' auf, ich würde jetzt (unter Annahme von *periret*) vielleicht Asiae <*via*> vorschlagen, doch scheint die ganze Stelle noch nicht geheilt, da auch die Ergänzung *intererat* unsicher ist (*interesse* fehlt bei Sallust).

Ib. fr. II 98 D, 6 consules . . . . provincias inter se paravere] zum Schutze des angezweifelten *paravere* verglich Mendelssohn (Mitteilung an Hauler, vgl. No. 50) die lex Julia (CIL I 206) Z. 25 „aediles . . . inter se paranto aut sortiunto, qua in partei urbis quisque eorum vias publicas . . . reficiundas sternendas curet".

Ib. fr. III 5 zur Erklärung der in diesem Fragment geschilderten kriegerischen Situation ist die ansprechende Vermutung Haulers nach-

zutragen (No. 8 und No. 9), daß der hier erwähnte (m. E. von Antonius angegriffene, nach Hauler von diesem verteidigte) Hafen derjenige Massilias sei; hierzu paßt auch die Erwähnung der Ligurer.

Ib. V. 5 neque Mamercus host<ium navis> .... tutior in aperto sequebatur] Die kürzere Ergänzung *hostes* empfahl Hauler (No. 50).

Ib. V. 10 diebus aliquot per dubitationem <tritis>] Statt Haulers (und Ref.) *tritis* wollte Opitz (No. 42) *consumptis* nach Jug. c. 62, 9 einsetzen; hierfür reicht das vorhandene Spatium nicht aus, vgl. auch fr. III 16 M.

Ib. V. 11 f. Die vom Ref. vermutete Satzfassung: 'cum Ligurum prae<sidia cessissent> in Alpis, Terentun<orum ac>citu quaestio fac<ta ad> Sertorium perve<hi cum> Antonio ceterisque placeret' entspricht nach Hauler (No. 12) mehrfach nicht dem verfügbaren Raume; er vermutet (m. E. richtig) 'cum Ligurum *re<gressu>* in A. Ter.*<que* ac>citu qu. f. *<esset* ad> Sert. perve<hi *idque>* Ant. cet. placeret'.

Ib. fr. III 6 aut longe <acta al>io classe quam .... au>t temere nexis ratibus] *temere nexis* vermutete Hauler (No. 50) schon 1887 richtig, temere*que textis* des Ref. war demnach überflüssig, classe *qua meabat* Hauler No. 49 (quam *emiserat* ders. früher, quam *evocarat* Ref., beides unmöglich, wenn *aut* geschrieben werden muß).

Ib. V. 10 praemisso cum equi<tatu> Manio legato] Da der Raum nach Hauler No. 49 nur für *equitatu Manio* oder *equitibus Afranio* ausreicht, ist *cum equitibus Manio* falsch. Daß dieser Manius mit Manius Acilius Glabrio Cos. 67 v. Chr. identisch sei, hatte Hauler No. 8 vermutet.

Ib. V. 16 atque illi loco freti] <at>aeque verlangt der Raum und die Form des ersten Buchstabens nach Hauler No. 49.

Ib. V. 20 Die Ergänzungen des Ref. '<ad hoc> fron<te> ut angusto <ita har>enoso ingressu' überschreiten nach Hauler No. 49 den verfügbaren Raum.

Fragmentum Vaticanum, fr. III 96 B gegen die Ergänzungen des Ref. (V. 1—2) hat Hauler (No. 12) sachliche Zweifel vorgebracht.

Ib. V. 15 procul visentibus erexerant fulta <ante portam> recentia cadavera] so Ref., fulta *stipitibus* Hauler No. 48.

Ib. V. 18 <ut for>midine f<ugarentur Va>rini <milites>] (so Ref.), *formidine fecerant* Hauler No. 48.

Ib. fr. III 96 C, 15 Der Ergänzungsversuch des Ref. '<muni>to tamen *ag<mine insidia>s* pavens se <recipit>' füllt den vorhandenen Raum nach Hauler No. 12 nicht hinreichend aus; vielleicht ist zu schreiben: 'munito tamen agmine *cum omnibus copiis* pavens'.

Ib. fr. III 98 A, 18 Des Ref. Ergänzung '<pauci> prudentes p<robare liberi ani>mi nobiles<que>' überschreitet nach Hauler No. 12 den Raum; es bleibt (neben dem Vorschlage Haulers No. 48

Digitized by Google

('prudentes docilisque animi nobiles') die Möglichkeit 'pauci prudentes probare, plurimi nobiles<que obsistunt> laudantque q<uod vetuerat fac>ere'.

Ib. fr. III 98 C, 20 vgl. oben S. 238.

Fragmenta singula: Fr. I 2 'recens scrip<tum>' wurde bisher allgemein auf Vorgänger Sallusts (Sisenna) bezogen, dagegen hat Wölfflin ('Das Adverbium recens', Archiv f. lat. Lexikogr. IX, 1896, S. 353) darauf hingewiesen, daß scribere = conscribere (exercitum) gefaßt werden kann; er thut dies (trotz Sulpicius Severus I 6, 2 'in libris recens scriptis') wegen ähnlicher Bedeutung bei Sallust Jug. 43, 3, 84, 5, 86, 2 und wegen Julius Valer. Alex. 1, 21 'quos (milites) ipse recens scripserat'. Mit Recht hat W. diese zweite, bisher unbeachtete Erklärungsmöglichkeit betont; eine Entscheidung läßt sich nicht gewinnen, da beide Bedeutungen im Sallustischen Gebrauch (siehe Index bei Dietsch) und bei imitatores vorkommen. Ist ein Heer gemeint, so kann es sich auf das Heer des Marius oder des Sulla 86, auf das Marianische 83, auf den Sertorianischen Krieg 80/79 oder den Abmarsch des Pompejus 77 beziehen; jedenfalls gehört dies Bruchstück zu den incerta.

Fr. I 4 In der Ed. des Ref. fehlt das Testimonium Hieronymus Epist. 61 (I 350 V.) 'Solus es Cato, Romani generis disertissimus' (worauf Wölfflin schon Philol. 17, S. 544 hinwies), Wölfflin machte (briefl.) noch auf Fronto S. 203 N und Arnobius 3, 6 aufmerksam.

Fr. I 8 Für den Genetiv *Persi* fehlt bei M. das Testimonium Charis. Exc. (I 541 K.).

Fr. I 11 Für die Lesart 'nisi *qua* paludibus invia fuit' (nicht *qua a*) weist Vogel (No. 39, S. 365) auf Mela III 3, 29, Ambrosius Hex. VI 7, Heges. V 15, 16 hin.

Fr. I 14 Die Beziehung des Bruchstücks auf das Proömium der Historien ist ganz unsicher (so Hauler No. 12, S. 751 und Landgraf No. 11).

Fr. I 18 ut omne ius *in viribus* esset] so Ref. nach den Lucanscholien, *in validioribus* empfiehlt (nach Fronto) Landgraf No. 11, da *validior* bei Sallust beliebt und hier fr. 11 und 12 vorkommt, m. E. richtig. Im Kommentar hätte Ref. auf das Sprichwort bei Plautus Trucul. 812 'plus potest qui plus valet' hinweisen sollen.

Fr. I 20 omnibus lex Licinia *ingrata* fuit] *parata* Landgraf No. 11 (*fratra* überlief.), doch bleibt dann *omnibus* unverständlich.

Fr. I 21 Italia *animis* discessit] 'animis *atque armis*' Vogel (No. 39, S. 354) nach Heges. II 1, 75.

Fr. I 23 *quippe* vasta *Italia rapinis* fuga caedibus] hält Landgraf No. 11 für identisch mit Orat. Lepidi (I 55) § 17 'vastam *urbem* fuga *et* caedibus'.

Fr. I 26 nihil esse de re publica neque libertate . . pactum] 'neque *de* libertate' Kunze (No. 44, III 2, S. 250).

Fr. I 44 ut per singulos artus expiraret] diese (besser überlieferte) Lesart bestätigt auch Vogel (No. 39, S. 323).

Fr. I 46 magnis operibus perfectis obsidium coepit] Ref. hatte die Worte des Festus 'obsidium tamquam praesidium subsidium' wie Kritz so verstanden, daß damit eine andere, ältere Bedeutung des Wortes *obsidium* angegeben werden solle (= auxilium), und demnach (mit Körte) *cepit* geschrieben; mit Recht machte hiergegen Heraeus (Archiv f. lat. Lexikogr. IX, 1896, S. 132) geltend, daß des Festus Worte sich nur auf die Wortbildung beziehen und daß sich nur so die Überlieferung *coepit* (mit Objekt wie Ep. Mithr. IV 69, 13) erklären läßt. Sallust hat hier wie Ep. Mithr. 14 die ältere Form obsidium (Columna Rostrata, Plautus, Ennius), nur einmal (fr. II 93) obsidio gebraucht (obsidione exempti wie Col. Rostr. 'obsidiod exemet'). Durch die veränderte grammatische Auffassung des Fragments wird die Beziehung desselben verschoben: die Belagerung, welche Catilina selbst leitete, ist demnach nicht Präneste, sondern eine andere, von Sulla 83 eroberte Stadt.

Fr. I 54 de praefecto urbis quasi possessione rei publicae . . contendebatur] quasi *de* possessione Kunze (No. 44, III 2, S. 282).

Fr. I 57 Sullae dominationem queri non audebat, qua offensus] Lesarten italienischer Hss Donats jetzt bei Sabbadini Studi italiani di filol. class. II S. 102. Auch in diesen scheint 'neque est offensus dominatione Sullae' überliefert zu sein, 'neque eam infensius' Sabbadini, jedenfalls hat *fuit*, das Ref. nach *qua* einsetzte, keine Gewähr, es wird 'qua offensus' oder 'neque ea offensus' zu schreiben sein.

Fr. I 60 s. o. S. 238.

Fr. I 74 Landgraf (No. 11) hält dies Citat (nam talia incepta ni in consultorem vertissent, rei publicae pestem factura) für identisch mit Orat. Philippi I 77, § 1 'denique prava incepta consultoribus noxae esse'.

Fr. I 88 quin ille dehonestamento corporis maxime laetabatur] Bienkowski (No. 17, S. 61 Anm.) verteidigt die Überlieferung *quid* (Quid? ille dehon. etc.).

Fr. I 94 modicoque et *eleganti* imperio percarus fuit] 'et *blando*' oder *gentili*, („den Landessitten entsprechend") vermutet Landgraf No. 11.

Fr. I 103 (more humanae cupidinis ignara visendi) bezieht nach dem Citat des Nonius Nitzschner (No. 43) auf Jug. c. 93; da N. selbst annimmt, daß Nonius hier nur aus Gellius schöpfte, wird auch er die Schlußfolgerung nicht umgehen können, daß die Worte 'Jugurthino bello' ein αὐτοσχεδίασμα des Nonius sind.

Digitized by Google

Fr. I 107 cum ex suo quisque terrore . . . . novas immanis <formas e finibus> Oceani <ap>puls <as> . . . contenderent] statt *formas* (so nach Kritz Ref.) vermutet Landgraf No. 11 ansprechend *beluas* (beluas Oceani accitas) unter Vergl. mit Cic. Sull. 76, Tac. ann. II 24; die Ergänzung 'e finibus' scheint mir des Raumes wegen notwendig zu sein.

Fr. I 108 postquam tam <al>tas ripas . . . . videt] Einfacher als diese meine Konjektur (statt überlieferten *tantas spiras*) erscheint mir jetzt *tantas ripas*.

Fr. I 116 sanctus alia] Für die Schreibung *alia* (nicht *alias*) und die Vereinigung der beiden Citate des Charisius und des Servius auf diese eine Stelle traten ebenfalls ein Vogel (No. 39, S. 359) und Wölfflin (Archiv f. lat. Lexikogr. II 1885, S. 94), letzterer wies zur Unterstützung der Schreibung *alia* (außer den vom Ref. im Komm. z. St. genannten Stellen) auf Aurel. Vict. Caes. 9, Mela I 19, 19, und (briefl. Mitteil.) auf Amm. Marc. XXVIII 4, 3, XXIX 3, 9, XXXI 14, 6 hin. Wie Ref. hat gleichzeitig Bienkowski (No. 17, S. 71) dies Fragment auf Metellus Pius bezogen (vgl. Cicer. pr. Archia 9).

Fr. I 120 K. J. Neumann (No. 46) bezieht dies Fragment nach Silius Italicus XII 354 (virgulta tegitur valle ac frondentibus umbris) auf die Kämpfe des Statthalters Triarius mit Lepidus (i. J. 77, also im 2. Buch der Historien); daß die Sallustworte hier von Silius nachgebildet sind, erscheint auch mir jetzt sicher, über die inhaltliche Beziehung aber folgt daraus zunächst gar nichts, und wenn N. argumentiert, 'ein zwingender Anlaß zu einer Loslösung des Fragments aus dem Zusammenhang, in dem es bei Silius erscheint, liegt nicht vor', so würde dies gegen seine Auffassung und eher für Beziehung auf die Geschichte der Kämpfe des Torquatus auf Sardinien sprechen; da aber diese (auch in dem Exkurs 'de situ Sardiniae') Sallust kaum erwähnt haben wird, bleibt es am nächstliegendsten, die (nur sprachlich von Silius nachgeahmten) Worte auf die im Komm. z. St. vom Ref. angezogene Plutarchstelle und auf die Kämpfe des Sertorius in Spanien zu beziehen.

Fr. I 127 itaque Servilius aegrotum Tarenti collegam prior transgressus] Hercher Progr. Realschule Gera 1878 S. 8) machte den Accusativ von 'transgressus' (= überholen) abhängig; hierbei würde *prior* unverständlich werden. Ref. (vgl. Komm. z. St.) ergänzte ein Verbum (wie *reliquit* oder ähnlich).

Fr. I 140 Bei Ref. fehlt als Testimonium z. St. Ambrosius de fuga saeculi, Migne 14, 577.

Fr. II 6 Auf ein weiteres Zeugnis zu dieser St. wies Landgraf No. 11 hin, Liber gloss. (Corp. gl. V S. 167) 'Sallustius ait Aristaeum primo insulam Ceam relicta patria coluisse'.

Fr. II 16 Für die Überlieferung *oris improbi* könnte (worauf Wölfflin hinwies) Capitol. Macr. 2 sprechen (animi atque oris inverecundi), doch werden die Übereinstimmungen von Sacerdos und Plinius mit den besseren Handschriften ebenso wie der offenbar von Sallust beabsichtigte Gegensatz an der Lesart *oris probi* festhalten lassen.

Fr. II 19 cum validis vecte certabat] cum *callidis* Senger (Wochenschr. f. klass. Phil. 1894, S. 1265).

Fr. II 57 atque edita undique tribus tamen cum muris et magnis turribus] Kunze (No. 44, III 2, S. 10) erklärt mit Recht *cum* als Konjunktion, nicht als Präposition (zu erg. circumdata esset), die Ausgaben (Gerlach, Kritz, Dietsch, Ref.) haben die Stelle ohne grammat. Erklärung gelassen.

Fr. II 65 Saguntium] Obwohl der Genetiv Saguntium von Charisius bezeugt scheint, werden wir doch mit Wölfflin (Antiochos von Syrakus und Caelius Antipater, 1872, S. 37) Saguntinum zu lesen haben.

Fr. II 68 vgl. oben S. 238.

Fr. II 78 per obsequentiam orationis et maxime odium Sullae graves carique erant] maxime *per* odium Kunze No. 44, III 2, S. 164.

Fr. II 88 hat Bienkowski No. 17, S. 78 auf die Spanier bezogen, die in der Schlacht am Sucro i. J. 75 des Pompeius Pferd erbeuteten.

Fr. II 91 virgines nuptum a parentibus mittebantur] dabantur Novak A.

Fr. II 100 zieht Hauler (No. 12) auf fr. III 6 der Furt wegen.

Fr. II 101 Gegen die Konjektur des Ref. 'qui in flumen <se> ruebant' macht Hauler (No. 12, S. 700 Anm. 1) Einwendungen; daß an ihr festzuhalten sein wird, zeigt m. E. die Erläuterung Donats „quod faciant qui ipsi praecipites alios prosternant"; die Situation ist also derart, daß diejenigen, die (auf der Flucht) in den Fluß nachspringen, die darunter und bereits in demselben befindlichen durch die Schwere ihrer auffallenden Körper töten.

Fr. II 111 Lesarten von Donathandschriften zu dieser Stelle bei Sabbadini Studi ital. di filol. class. II S. 106.

Fr. III 2 qui orae maritimae . . . *curator nocentior* (damnosior?) piratis] (überl. contrarius) *curator <mis>sus piratis* Landgraf No. 11, doch würde ich dann 'curator <adver>sus piratas' vorziehen oder eher noch *curator piratis* schreiben, indem dann der Abl.-Dativ von einem uns unbekannten nicht mitcitierten Verb abhängen würde.

Fr. III 7 graviore bello qui prohibitum venerant socii se gere<re>] gravi*ores* . . . bello . . . *se gerere* Ref. A (*graviorem* überlief.), graviore *m<ore>* bel*lum* . . . socii gerere Landgraf (No. 11, wiederholt Archiv für lat. Lexik. IX, 1896, S. 50 Anm. 1).

Fr. III 24 dedecores inultique terga . . . caedebantur] 'dedecores *inultique*' bei Heges. V 27, 24 schützt die alte Verbesserung 'inulti' (so Vogel No. 39).

Digitized by Google

Fr. III 45 Sed Metellus in ulteriore provincia] 'in ulteriorem provinciam' wird nach Weßner jetzt zu lesen sein (vgl. Berl. phil. Woch. 1900, S. 1436).

Fr. III 54 icti saepe fragmentis navium aut adflicti al*veos* undarum vi] *alvos* edierte nach Dietschs unglücklicher Konjektur Ref. A, *alveos* hatte mit Recht schon Keil (No. 40) hergestellt.

Fr. III 79 nomenque Danuvium habet, *ut* ad Germanorum terras adstringit] *ut ad* ist nach dem Vaticanus jetzt zu lesen (und so schon in M), die Konjektur *quoad* (Christ) erübrigt sich also.

Fr. III 81 Dies Fragm. (hanc igitur redarguit Tarquitius) bezieht Bienkowski (No. 17 S. 106) auf die Schriften des Tarquitius, die Sallust bei einer Auseinandersetzung mit seinen Quellen erwähnt, eine Deutung, die den Worten Donats nicht entspricht, s. u. S. 272.

Fr. III 83 Auch in Ref.s Ausg. fehlt das Zeugnis Donats (ad Aen. I 698) (mediam) 'nam is locus potior apud veteres fuit; nam Sallustius ita Sertorii convivium describit, ut ipsum quia potior fuit collocasset in medio'.

Fr. III 85 Perpernam forte cognoscit] *Et* Perp. f. cogn. jetzt nach Vat. Porphyrios.

Fr. III 90 Daß die Worte des Florus (II 8, 3) „Spartacus ....effracto Lentuli ludo cum 74 haud amplius eiusdem fortunae viris erupere Capua" Sallustisch sind, hatte mit Recht Vogel (No. 10 S. 436) unter Vergleich von Comment. Bern. ad Lucan. II 554 behauptet; Ref. hatte die Zahl (74) dem Sallust abgesprochen, dem widersprechen — mit Recht — Jürges (No. 2), Schmalz (Berl. phil. Woch. 1894 S. 493) und Opitz (Wochenschr. f. kl. Ph. 1894 S. 677).

Fr. III 91 In der Ausg. des Ref. fehlt für die Worte 'ingens virium' das Zeugnis Donats (ad Ter. Eun. II 2, 43).

Fr. III 102 se quisque in formam parmae equestris armabat]. Der Zusatz *scuto* (so Ref. A, *clupeo* Dietsch) erscheint mir jetzt unnötig.

Fr. IV 4 prope rationem explorare iubet] propere regionem Landgraf (No. 11) unter Hinweis auf Jug. c. 58, prope *munitionem* Keil (No. 40), der aber Gramm. lat. VII dies fallen ließ und die überlieferte Lesart mit Recht verteidigte.

Fr. IV 30 dolia . . . sub trabes locata] sub *trabibus* Novak A.

Fr. IV 41 haud impigre neque inultus occiditur]. Die Streichung des *haud* (No. 10 S. 439) nahm Vogel später (Jahrbücher f. klass. Philol. 133, 1886, S. 867) zurück und belegte die Wendung 'haud impigre' bei dem Nachahmer Sallusts Sulpic. Sever. I 10, 2 und I 33, 2; andere Parallelen für derartige natürliche, aber unlogische Ausdrucksweisen gaben Vogel (Archiv f. lat. Lex. IV, 1887, S. 320) und

Digitized by Google

W. Heraeus (Jahrbücher f. kl. Philol. 133, 1886, S. 713—720 und ebenda 143, 1891, S. 501—507).

Fr. IV 51 boni aut mali publici gnavus exactor] *aestimator* Ref. A, *exactor* hatte Keil (No. 40) zu verteidigen gesucht, mit Recht vgl. Suet. Caes. 65.; *gnarus* (überl. ist gravus) Landgraf No. 11.

Fr. V 13 comperto . . . *sese* missos esse (überl. *esse*)] einfaches *se* schlug Kunze (No. 44, I, S. 24) vor zu schreiben, da *sese* in den Historien nicht vorkomme, giebt aber III 1, S. 7 zu, daß dies ein Zufall sein könne.

Fr. V 21 spe<ciem et> celebritatem nominis intellego timentem]. Die Konj. des Ref. (speciem et cel. statt 'spe celebritate') billigt Landgraf (No. 11). Über die Beziehung des Fragm. s. o. S. 248 f.

Fr. inc. 10 ne deditis quidem <armis bellum excitare metuentibus>] auch die Handschriften Sabbadinis haben die Abkürzung a. b. e. m. (nicht a. b. c. m), damit ist die Möglichkeit, daß Ref. richtig ergänzt hat, gegeben.

Fr. inc. 25 atque ea cogentis, non coactos . . . obstringi] obstringi (oder abstringi), nicht distringi haben auch die Handschriften Sabbadinis.

Fr. inc. 26 ad Jovis mane veni]. So hat in glänzender Konjektur den locus desperatus Landgraf (No. 11) hergestellt (mandevani der Oxoniensis).

Fr. fals. 4. Die beiden Septenare schrieb Ref. A, um die Worte des Charisius 'Crispus III' zu retten, dem (Dichter? und) Redner Vibius Crispus der Vespasianischen Zeit zu, richtiger hat Ribbeck in ihnen ein Fragment eines unbekannten alten Palliatendichters gesehen (Comici inc. pall. fr. 34); als Historienfragment hat also nur *acriter* (zum 3. Buche) zu gelten, der Satz Sallusts selbst ist bei Charisius zugleich mit dem Namen des Dichters ausgefallen.

Zu Fr. III 81 (s. o. S. 271) Schlee (Jahresbericht d. ph. Ver. Berlin, Z. f. Gymn.-Wes. 52, 1898, S. 112) meinte, da der Terenzkommentar nur Fragen anführe, seien auch diese Worte eine Frage und gehörten zu einer Verhandlung über die 1. Verschwörung gegen Sertorius.

JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Altertumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian

herausgegeben

von

L. Gurlitt und W. Kroll.

Hundertundvierzehnter Band.

Dreissigster Jahrgang 1902.

Dritte Abteilung.

ALTERTUMSWISSENSCHAFT.

Register über die drei Abteilungen.

LEIPZIG 1903.

O. R. REISLAND.

Inhalts-Verzeichnis

des hundertundvierzehnten Bandes.

Seite

Bericht über römische Geschichte für 1894—1900 von Dr. Ludwig Holzapfel in Gießen . . . . . 1—25

Bericht über die Litteratur zur antiken Naturgeschichte. 1895—1897. Von Hermann Stadler in München 26—82

Bericht über lateinische Lexikographie. Von Professor Dr. Carl Wagener in Bremen . . . . . 83—187

Bericht über römische Geschichte für 1894—1900 von Dr. Ludwig Holzapfel in Gießen . . . . 188—217

Register über Abteilung I—III . . . . . 218—230

Bericht über römische Geschichte für 1894—1900

von

Dr. Ludwig Holzapfel

in Gießen.

Die sieben Jahre, auf die sich dieser Bericht erstreckt, haben auf fast allen Gebieten der römischen Geschichte eine rege Thätigkeit mit sich gebracht. Einen sehr bedeutenden Anteil hieran hat Italien selbst, das nunmehr den anderen Nationen mit der Begründung einer Zeitschrift für alte Geschichte vorangegangen ist. Es ist dies die 1895 von G. Tropea ins Leben gerufene Rivista di storia antica, an deren Herausgabe jetzt auch E. Pais beteiligt ist. Im Jahre 1897 begann in Italien für das gleiche Fach noch eine zweite, von F. P. Garofalo redigierte Zeitschrift zu erscheinen unter dem Titel Rivista bimestrale di antichità greche e romane; doch ist auf den 1899 herausgekommenen Band, welcher die letzten drei Hefte des ersten und die beiden ersten Hefte des zweiten Jahrganges enthielt, keine Fortsetzung mehr gefolgt. Die Erkenntnis, daß die alte Geschichte eines besonderen Organs bedarf, machte sich bald auch anderweitig geltend. So sah sich 1899 der Verleger A. Hettler in Bern veranlaßt, eine Zeitschrift für alte Geschichte zu begründen, die einen internationalen Charakter haben sollte; doch ist dieses Unternehmen, für welches Mitarbeiter aus den verschiedensten Ländern gewonnen worden waren, nicht über das im Jahre 1900 erschienene zweite Heft des ersten Bandes hinausgekommen. Dafür ist seit 1901 Deutschland mit zwei Zeitschriften vertreten, denen man wohl eine längere Lebensdauer zutrauen darf, nämlich den von C. F. Lehmann herausgegebenen Beiträgen zur alten Geschichte und den unter W. Sieglins Leitung publizierten Quellen und Forschungen zur alten Geschichte und Geographie.

Obwohl in diesem Berichte solche Arbeiten, die sich speciell mit den Provinzen oder Altertümern beschäftigen, nicht berücksichtigt werden sollen, so ist doch noch ein so bedeutendes Material zu bewältigen, daß

Digitized by Google

nur solche Schriften, deren Ergebnisse einen Fortschritt bezeichnen oder doch wenigstens Beachtung verdienen, in betracht gezogen werden können. Von der Besprechung populärer Schriften wird daher in der Regel abgesehen werden müssen. Das Gleiche gilt von denjenigen Arbeiten, die in dieser Zeitschrift bereits in einem anderweitigen Berichte, wie über Ciceros Briefe, die Liviuslitteratur, über die späteren römischen Geschichtschreiber, über Cäsar und seine Fortsetzer, Sallust und Tacitus, über römische Epigraphik, über Mythologie und Religionsgeschichte, eine Beurteilung erfahren haben oder voraussichtlich noch erfahren werden. Wem es darum zu thun ist, sich einen Überblick über die gesamte auf dem Gebiet der römischen Geschichte und der zu ihr in Beziehung stehenden Disziplinen erschienenen Litteratur zu verschaffen, wird für die Jahre 1894 bis 1897 in den Referaten, welche von E. Kornemann für die von E. Berner herausgegebenen Jahresberichte der Geschichtswissenschaft geliefert worden sind und deren von anderer Seite zu erwartende Fortsetzung sich hoffentlich nicht mehr lange verzögern wird, sämtliche Arbeiten mit Einschluß der in deutschen und ausländischen Zeitschriften enthaltenen Rezensionen verzeichnet finden.

Es erübrigt dem Ref. noch die Erfüllung der angenehmen Pflicht, denjenigen Autoren, die ihm durch Übersendung ihrer Arbeiten seine Aufgabe erleichtert haben, auch an dieser Stelle seinen Dank auszusprechen.

I. Schriften von allgemeinerem Inhalt.

a) Geschichtswerke und sonstige ein größeres Gebiet umfassende Schriften.

1. E. Pais, Storia d' Italia dai tempi più antichi sino alle guerre puniche. Parte I: Storia della Sicilia e della Magna Grecia. Vol. I. Turin-Palermo 1894. XVI und 622 S. 8.

Parte II: Storia di Roma. Vol. I, parte I: Critica della tradizione sino alla caduta del decemvirato. Turin 1898. XXIV und 629 S. 8. und parte II: Critica della tradizione dalla caduta del decemvirato all' intervento di Pirro. Turin 1899. XLVII und 746 S. 8.

Wie aus der Vorrede zum ersten Teile ersichtlich ist, war die Absicht des Verf. ursprünglich bloß darauf gerichtet, die Geschichte Siciliens und Großgriechenlands, welche beiden Länder trotz ihrer gleichartigen Bevölkerung und Kultur noch keine zusammenhängende Darstellung gefunden hatten, zu behandeln. Da indessen die römische Politik durch die gleichen Bestrebungen, die zuvor für Syrakus maßgebend gewesen waren, geleitet wurde, so sah sich Verf. allmählich ver-

anlaßt, die ganze Geschichte Italiens bis zu den punischen Kriegen zum Gegenstande seines Werkes zu machen. Die drei Teile, welche bis jetzt vorliegen, zeugen von vollkommener Beherrschung des Materials und großer Gründlichkeit der Untersuchung. Verf. ist durchgängig bemüht, die verschiedenen Überlieferungen zu zergliedern und bis auf ihren Ursprung zu verfolgen, und gelangt so sehr häufig zu Resultaten, die sich von den bisherigen Ergebnissen erheblich entfernen.

Der erste Band zerfällt in vier Abschnitte, von denen sich die beiden ersten mit den ältesten Einwohnern Süditaliens und Siciliens vor der Ankunft der griechischen Kolonisten beschäftigen. In dem dritten Kapitel werden sodann die Nachrichten über die einzelnen Gründungen der Reihe nach einer Prüfung unterzogen. Im vierten Kapitel sucht Verf. endlich ein Urteil über die Glaubwürdigkeit dieser Notizen sowohl im allgemeinen als im einzelnen zu gewinnen und aus der Entwickelung der Kolonisation vom Ende des achten bis zum Anfange des fünften Jahrhunderts die Ursachen der ältesten Einwanderungen zu ermitteln. In einer Reihe von Anhängen, die nahezu die Hälfte des Bandes einnehmen, findet eine Anzahl von Specialfragen, wie über die Messapier und Japyger, den Ursprung des Namens Italien, die ältesten Beziehungen zwischen Griechenland und Italien, die Aboriginer und Siculer und über die Entstehung der Bezeichnung Magna Graecia, eine eingehende Erörterung. Ferner wird noch ein weiterer Anhang, der sich mit den Quellen beschäftigen soll, in Aussicht gestellt.

Was zunächst die Volksstämme, welche Italien und Sicilien vor der griechischen Kolonisation bewohnt haben sollen, und ihre verschiedenen Wanderungen betrifft, so wird mit Recht geltend gemacht, daß die griechischen Schriftsteller des fünften Jahrhunderts, denen wir die ältesten Nachrichten hierüber verdanken, nicht mehr in der Lage waren, zuverlässige Mitteilungen zu geben, da zwischen der Periode der Wanderungen und ihrer eigenen Zeit ein Intervall von mehreren Jahrhunderten lag. Nicht minder wird man dem Verf. beistimmen, wenn er die in Hinsicht auf die Aussendung der ältesten griechischen Kolonien überlieferten Zeitangaben in Zweifel zieht, wie dies auch in den beiden etwa gleichzeitig erschienenen Werken von E. Meyer (Geschichte des Altertums II, Stuttgart 1893, S. 443. 478 ff., vgl. unten unter No. 7) und J. Beloch (Griech. Geschichte I, Straßburg 1893, S. 173) geschehen ist. Von positivem Werte ist der auf eingehende Vergleichung der Ortsnamen gestützte Nachweis, daß die Messapier auf der sallentinischen Halbinsel, die sich schon durch ihren Namen als einen griechischen Stamm zu erkennen gaben, und die nördlich vom Vorgebirge Crimissa wohnenden Choner aus dem westlichen Griechenland über das Meer eingewandert sind, die über ganz Apulien verbreiteten Japyger

Digitized by Google

dagegen, welche mit den östlich von den julischen Alpen wohnenden Japuden identisch sind, zu Lande gekommen sein müssen. — Die Angabe des Antiochus über die älteste Bedeutung des Namens Italia (vgl. Dionys. I 35. Strabo VI 255) wird im Gegensatze zu *Cocchia (Studi Latini, Napoli 1883, S. 3 ff.), Tropea (Storia dei Lucani, Messina 1894, S. 80) und Puglisi-Marino (Sul nome Italia in der Rivist. bimest. di Antichità Greche e Romane, Ann. I, fasc. 4—6, Catania 1899, S. 67 ff.) mit Recht dahin aufgefaßt, daß derselbe die vom Napetinischen bis zum Scylletinischen Meerbusen gezogene Linie nicht als die südliche, sondern als die nördliche Grenze des alten Italien betrachtet habe. Verf. bezweifelt indessen die Richtigkeit dieser Ansicht, weil die rauhe und wilde Hochebene des sich durch den südlichen Ausläufer von Bruttium hindurchziehenden Gebirges Aspromonte, welche Räubern als ständige Zuflucht diente, nicht die Wiege einer italischen Civilisation habe sein können, und entscheidet sich daher dahin, daß unter Italien von Haus aus der ganze die achäischen Städte und das Gebiet der Choner in sich begreifende Küstenstrich verstanden worden sei. Die von Antiochus vertretene Ansicht sei ausgegangen von den mit seiner Vaterstadt Syracus verbündeten epizephyrischen Locrern, welche den Namen Italien für ihr eigenes Gebiet in Anspruch genommen, die feindlichen Achäer dagegen davon ausgeschlossen hätten. Aber ist es nicht sehr wohl möglich, daß die auf den Reichtum an Rindern beruhende Bezeichnung Italien sich zunächst auf den südlichsten Teil von Bruttium erstreckt, für den sie im Hinblicke auf die der Weidewirtschaft günstige Beschaffenheit des Landes (vgl. Nissen, Ital. Landeskunde I 246) durchaus angemessen war, und sich mit dem Fortschreiten der griechischen Kolonisation weiter nach Norden ausdehnte?

Die Geschichte Roms, zu der wir uns nunmehr wenden, ist in der Weise angelegt, daß nach einer sehr ausführlichen Einleitung über die Quellen die einzelnen Berichte der Reihe nach einer gründlichen Prüfung unterzogen werden. Ebenso wie Schwegler giebt Verf. für eine bestimmte Gruppe von Begebenheiten zunächst einen Überblick über die Tradition, um sodann eine eingehende Kritik folgen zu lassen. An diese rein analytische Arbeit, zu der in einem Ergänzungsbande noch eine Untersuchung über die Quellen, die Fasten und die Chronologie hinzukommen wird, soll sich später eine Rekonstruktion der wirklichen politischen Geschichte anschließen.

Für die Auffassung der Überlieferung im allgemeinen ist nun in erster Linie entscheidend die Beurteilung der Magistratstafel. Nach der gegenwärtig herrschenden Ansicht bildet dieses Verzeichnis die Grundlage der gesamten Tradition und kann, da man dasselbe auf alte

Digitized by Google

Aufzeichnungen zurückführt, die entweder bis zu dem Anfang der Republik oder doch jedenfalls weit über den gallischen Brand hinaufreichten, von vereinzelten Interpolationen abgesehen, für zuverlässig gelten. Im Gegensatze hierzu vertritt Verf. die Ansicht, daß die Pontifices erst gegen das Ende des vierten Jahrhunderts v. Chr. oder um die Zeit, wo Appius Claudius Cäcus die Censur (312) und Cn. Flavius die kurulische Ädilität (304) bekleidete, begonnen hätten, die gleichzeitigen Begebenheiten zu notieren. Bei einem solchen Sachverhalt könnte von einer glaubwürdigen Überlieferung der jenseits der Samniterkriege liegenden Begebenheiten natürlich keine Rede sein. In der That geht die Beweisführung des Verf. darauf hinaus, daß die Berichte über die Königszeit und die ersten Dezennien der Republik fast durchweg auf sakralen Legenden, Fälschungen zu gunsten einzelner Geschlechter und Doubletten beruhen und von der ganzen Tradition als geschichtlich nur eine etruskische Herrschaft in Latium vom 6. bis zur Mitte des 5. Jahrhunderts und eine sich gleich hieran anschließende sabinische Invasion, die sich in dem Angriffe des Titus Tatius auf Rom wiederspiegle, verbleiben. Auch in der folgenden Periode bis zur Ankunft des Pyrrhus ist die Tradition nach der Ansicht des Verf. in weit höherem Maße von Erfindungen durchsetzt, als man bisher angenommen hat. Ref. glaubt hiergegen (Berl. Phil. Wochenschrift 1900, Sp. 1359 ff.) gezeigt zu haben, daß die wesentlichsten Bedenken, welche von Pais gegen das Vorhandensein annalistischer Aufzeichnungen in der älteren Zeit geltend gemacht worden sind, auf sehr unsicheren Argumenten beruhen. Wer nun daran festhält, daß die Pontifices mit der Begründung der Republik oder wenigstens nicht sehr lange nachher angefangen haben, Jahr für Jahr die Namen der Oberbeamten und die wichtigsten Begebenheiten zu registrieren, für den wird es auch keinem Zweifel unterliegen, daß bereits der Name des letzten römischen Königs, welchen Verf. mit dem Gotte Tarpeius identifizieren möchte, als historisch zu betrachten ist, was nicht gewagter erscheint, als die Realität eines Porsenna, die auch Pais nicht in Abrede stellt, gelten zu lassen.

Wenn wir nun auch gegen die in diesem Werke zu Tage tretende Grundauffassung Bedenken haben erheben müssen, so verleiht ihm doch andererseits die reiche Fülle feiner Beobachtungen, die sich in der Kritik der einzelnen Berichte findet, im Verein mit manchen treffenden Bemerkungen über die Beschaffenheit der litterarischen Überlieferung einen so bedeutenden Wert, daß es bei weiteren Untersuchungen über die ältere Geschichte Roms stets wird zu Rate gezogen werden müssen.

Über den Inhalt des die Geschichte Siciliens und Großgriechenlands behandelnden Teiles orientiert nach H. Swobodas Angabe (s. unten) am besten die Schrift von *F. P. Garofalo, Sull' opera di E. Pais

„Storia della Sicilia e della Magna Grecia", Catania 1894. Ferner ist dieser Band noch eingehend besprochen worden von B. Lupus, Wochenschrift f. klass. Phil. 1894, Sp. 1334—1341. Sp. 1372—1375, von A. Holm, Berl. Phil Woch. 1894, Sp. 1023—1027 und von H Swoboda, N. Ph. Rundsch. 1895, S. 311—316. Für den ersten Teil der Geschichte Roms liegen ausführliche Kritiken vor von G. Tropea, Rivist. di Stor. ant. III 1, 1898, S. 77—85, H. Swoboda, N. Ph. Rundsch. 1899, S 179—184, G. F. Hertzberg, Berl. Phil. Wochenschr. 1899, Sp. 585—589 und F. Münzer, Deutsch. Littz. 1898, Sp. 1164—1167. Mit dem zweiten hat sich Ref. in der bereits erwähnten Anzeige (Berl. Phil. Wochenschr. 1900, Sp. 1358—1364. 1390—1394) und mit der in beiden Bänden zur Geltung gebrachten Gesamtauffassung O. E. Schmidt in einem den konservativen Standpunkt vertretenden Aufsatze über die gegenwärtige Krisis in der älteren römischen Geschichte (N. Jahrb. f. d. klass. Altert., 1900, S. 38—54) eingehend beschäftigt.

2. B. Niese, Grundriß der römischen Geschichte nebst Quellenkunde. Zweite umgearbeitete und vermehrte Auflage (Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, Band III, Abteilung 5). München 1897, Beck. VIII und 265 S. gr. 8. 5 M.

Die erste Auflage dieses sehr brauchbaren Grundrisses, welche 1886 erschien, hat in der neuen Bearbeitung eine bedeutende Erweiterung erfahren, welche namentlich der Quellenkunde und der Darstellung der späteren Zeit von 167 v. Chr. bis 476 n. Chr. zu gute gekommen ist. Ausführlichere Besprechungen geben K. J. Neumann, Lit. Centralbl. 1897, Sp. 1288—1292, J. R. Asmus, N. Phil. Rundschau 1897, S. 251—254, A. Höck, Wochenschr. f. klass. Phil. 1897, Sp. 369—373 und L. Holzapfel, Berl. Phil. Wochenschr. 1897, Sp. 1038—1041.

3. H. Schiller, Weltgeschichte. Von den ältesten Zeiten bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts. I. Band: Geschichte des Altertums. Berlin u. Stuttgart 1900. XIV, 689 u. 78 S. gr. 8. 8 M.

Obwohl von der Erwähnung populärer Schriften in der Regel abgesehen werden soll, so möchten wir doch nicht unterlassen, auf dieses Werk, das die Mitte zwischen den großen Weltgeschichten und den grundrißartigen Nachschlagebüchern hält und dank der rüstigen Arbeitskraft des Verf. nunmehr in vier Bänden vollendet vorliegt, hinzuweisen. Die Darstellung der römischen Geschichte, welche nahezu die Hälfte des ersten Bandes (S. 379—689) einnimmt, ist, wie man von dem an der Forschung auf diesem Gebiet selbst mit wertvollen Arbeiten beteiligten Verf. nicht anders erwarten kann, mit Sachkenntnis abgefaßt

und wird dem Verständnis des Lesers durch Hinzufügung größerer Abschnitte aus den Quellen sowie auch durch einige sorgfältig ausgewählte und gut ausgeführte Karten und Porträts näher gebracht. Vermöge der den einzelnen Abschnitten beigegebenen litterarischen Nachweisungen, die sich bis auf das Jahr 1900 erstrecken, wird das Werk mitunter auch für das gelehrte Studium von Nutzen sein. Verschiedene Mängel in der Disposition und einige unzutreffende Angaben, auf welche F. Rühl, Litt. Centralbl. 1900, Sp. 1885 ff. hingewiesen hat, werden in einer neuen Auflage leicht beseitigt werden können.

Ebenfalls populär, aber auch für wissenschaftliche Kreise beachtenswert ist

4. A. Holm, W. Deecke, W. Soltau, Kulturgeschichte des klassischen Altertums. Leipzig 1897. XII und 594 S. gr. 8.

Es bildet dieses Werk einen Teil der in vierter Auflage in neuer Bearbeitung erscheinenden Kulturgeschichte von F. von Hellwald (1. Aufl. Augsburg 1875). Holm hat die Griechen, Deecke die Etrusker und Soltau die Römer übernommen, auf welche letzteren bei weitem der größte Teil des Raumes (S. 190—569) entfällt. Im allgemeinen kann man sagen, daß es den Verfassern, auch wenn sie in der Anlage des Ganzen und in manchen Einzelausführungen an Hellwalds Werk gebunden waren, doch gelungen ist, den Stand der heutigen Forschung in geeigneter Form wiederzugeben. Das Verständnis wird durch zahlreiche Abbildungen, die sich jedoch leider nicht immer an der richtigen Stelle finden, und die Orientierung durch ein von O. Henne am Rhyn bearbeitetes Sachregister erleichtert. In Hinsicht auf die Etrusker wird es von Interesse sein zu vernehmen, daß dieselben nach der Ansicht, zu welcher Deecke nunmehr gelangt ist, ein Mischvolk waren, dessen Grundmasse ein italischer, den Faliskern und Latinern nahe verwandter Stamm bildete. Aus Soltaus Darstellung verdienen namentlich die Ausführungen über die Entstehung des Christentums, in denen die Persönlichkeit Christi mehr zu ihrem Rechte gelangt als in der früheren Bearbeitung, hervorgehoben zu werden. In den Einzelheiten bieten sich manche Angriffspunkte, die in E. Bethes abfälliger Kritik (Deutsch. Littzeit. 1897, Sp. 420—422) ausschließlich zur Geltung kommen, während Bruncke (N. Phil. Rundsch. 1897, S. 173—175) zwar ebenfalls verschiedene Ausstellungen macht, aber doch der Bedeutung des Werkes gerecht wird.

Eine knappe und gut disponierte Darstellung der römischen Geschichte, in der jedoch das geistige Leben hinter den politischen Begebenheiten zu sehr zurücktritt, bietet

5. H. F. Helmolt, Weltgeschichte. IV. Band. Die Randländer des Mittelmeeres. Leipzig und Wien 1900. X und 574 S. gr. 8.

Der auf Italien entfallende Teil dieses mit geeigneten Karten und Abbildungen schön ausgestatteten Werkes ist in zwei Abschnitte gegliedert, indem zunächst C. Pauli (S. 297—314) von den Urvölkern der Apenninenhalbinsel und sodann J. Jung (S. 315—468) von Italien und der römischen Weltherrschaft handelt. Wie sehr die Ansichten kompetenter Forscher über den Ursprung der Etrusker noch heutzutage voneinander abweichen, ersieht man daraus, daß Pauli im Gegensatze zu Deecke (4) ihre indogermanische Abstammung in Abrede stellt. Aus Jungs Darstellung ist als wertvoll der geographisch-historische Ausblick auf Land und Leute der Apenninenhalbinsel hervorzuheben. Es finden hier die Veränderungen, die sich im Laufe der Zeit in der Besiedelung vollzogen, in der Gestaltung des Bodens ihre natürliche Erklärung. Verf. gelangt zu dem einleuchtenden Ergebnis, daß die centrale Lage Italiens innerhalb des Mittelmeers die Fremdherrschaft nicht minder begünstigt hat wie die sogenannte Weltherrschaft.

6. W. Ihne, Römische Geschichte. II. Band: Vom ersten punischen Kriege bis zum Ende des zweiten. Zweite, umgearbeitete Auflage. Leipzig 1896, Engelmann. V und 448 S. 8. 4 M.

Ebenso wie der erste Band der neuen Auflage, welcher in diesen Jahresberichten (Bd. 94, S. 3) von L. Hüter besprochen worden ist, zeigt auch der vorliegende Band, daß Verf. bemüht gewesen ist, seiner Darstellung eine sorgfältige Revision angedeihen zu lassen und die mittlerweile erschienenen Schriften zu berücksichtigen. Bei der Fülle der in betracht kommenden Litteratur kann es nicht auffallen, daß manche wichtige Untersuchung, wie z. B. die sehr wertvolle Schrift von J. Fuchs über den zweiten punischen Krieg und seine Quellen, Wiener-Neustadt 1894 (s. hierüber unten im V. Abschnitt), unbenutzt geblieben ist. Den Problemen, welche die Überlieferung des ersten und des zweiten punischen Krieges für die Chronologie bietet, ist Verf., wie es scheint, absichtlich aus dem Wege gegangen und hat hierdurch seine Darstellung einigermaßen geschädigt. Bei der Verschiedenheit der Ergebnisse, zu denen die neueren Arbeiten über römische Chronologie gelangt sind, erscheint es ja keineswegs verlockend, sich mit dieser Litteratur näher zu beschäftigen. Verf. hätte aber daraus wenigstens soviel entnehmen können, daß die Jahrzählung der kapitolinischen Fasten hinter der varronischen Ära um eine Stelle zurückbleibt. Die befremdliche Bemerkung, daß C. Sempronius Blaesus (cos. 501 varr.), dessen Triumph nach den Fasten am 1. April des Jahres 500 stattfand, dieser Angabe zufolge noch vor dem Antritt seines Konsulats triumphiert hätte (S. 71, A. 1), wäre alsdann samt den weiteren sich daran schließenden Ausführungen in Wegfall gekommen. — In der Schilde-

rung von Hannibals Marsch durch Gallien (S. 159) findet sich ebenso wie in der ersten Auflage die unverständliche, hoffentlich nur auf einem Druckfehler beruhende Angabe: „Ein römisches Heer war bei Massilia gelandet und stand nur vier Tagemärsche entfernt von der Mündung der Rhone". Es muß natürlich heißen: „an der Mündung der Rhone". — Als eine zweckmäßige Neuerung kann es bezeichnet werden, daß die Darstellung des zweiten punischen Krieges in verschiedene größere Abschnitte gegliedert ist. Es hat sich jedoch in der Inhaltsangabe (S. IV) ein störender Fehler eingeschlichen, denn der dritte Abschnitt reicht nicht bis zur Eroberung von Syrakus, sondern vielmehr bis zum Abfall von Syrakus.

7. E. Meyer, Geschichte des Altertums. II. Band. Geschichte des Abendlandes bis auf die Perserkriege. Stuttgart 1893, Cotta. XVI und 880 S. 8. 15 M.

Dieser Band beschäftigt sich zwar vorwiegend mit der älteren Geschichte Griechenlands, ist jedoch auch für die Geschichte Roms, die bis zur Begründung der Republik hinabgeführt wird, von Wichtigkeit und verdient daher, da er in dem vorigen Berichte unberücksichtigt geblieben ist, hier besprochen zu werden.

Die Darstellung ist in Paragraphen gegliedert, in denen die vom Verf. gewonnenen Ergebnisse in Kürze dargelegt werden. Wo es nötig erschien, sind Anmerkungen beigefügt, die neben den erforderlichen Belegen und den Verweisungen auf die einschlagenden neueren Arbeiten oft auch eine eingehende Begründung der im Text aufgestellten Ansichten enthalten. Verf. läßt es sich überall angelegen sein, diejenigen Angaben, die auf wirklicher Überlieferung beruhen, von den Hypothesen und Kombinationen zu scheiden, und gelangt so unter sorgfältiger Verwertung der neueren Forschungen zu Resultaten, die für gesichert oder doch für wahrscheinlich gelten dürfen.

Wir erhalten zunächst (S. 470—484) einen Überblick über die Anfänge und die Entwickelung der griechischen Kolonisation in Sicilien und Italien. Es folgt sodann (S. 484—532) eine alle wesentlichen Momente zusammenfassende Darstellung der ältesten Geschichte Italiens. Nach einigen einleitenden Ausführungen über die physikalische Beschaffenheit der italischen Halbinsel und den Zustand unserer ethnographischen Überlieferung giebt Verf. eine Übersicht über die ältesten Volksstämme Italiens, wobei er in Übereinstimmung mit Mommsen und im Gegensatze zu Nissen an der auf sprachliche Erwägungen gestützten engeren Verwandtschaft der Osker und Umbrer festhält. Die Frage, auf welchem Wege die Italiker in ihre Wohnsitze gelangten, wird wohl mit Recht dahin entschieden, daß sie nicht über die See, sondern über

die Alpen gekommen sind, was mit Pais (1) auch von den Japygern, deren Einwanderung nach der Ansicht des Verf. auf dem Seewege erfolgte, anzunehmen sein dürfte. Was die Etrusker betrifft, so findet Verf. das Hauptproblem darin, daß sie in ihren geschichtlichen Wohnsitzen nirgends ursprünglich heimisch zu sein scheinen. Von Wichtigkeit ist jedenfalls der Hinweis auf die von Pais (Storia della Sicilia e della Magna Grecia I 167 f.) nicht beachtete Thatsache, daß sie bereits im J. 1280 v. Chr. (S. 501 heißt es irrtümlich im 12. Jahrhundert, während S. 210 die richtige Angabe bietet) unter dem Namen Turscha unter den Seevölkern erscheinen, welche einen Raubzug gegen Ägypten ausführten. Sie müssen also, wie Verf. mit Recht folgert, schon damals am Meer ansässig gewesen sein. In dem den Anfängen Roms gewidmeten Abschnitte sind von besonderem Interesse die Ausführungen über das Wesen des Patriziats. Die von Niebuhr begründete und von Mommsen beibehaltene Auffassung, wonach der Adel eine nach Analogie der Spartiaten über stammfremde Unterthanen herrschende Bürgerschaft gewesen sein soll, wird mit einleuchtenden Gründen zurückgewiesen. Ebenso ist Verf. im Rechte, wenn er in den drei Tribus der Tities, Ramnes und Luceres, deren Realität gegen Niese und Bormann glücklich verteidigt wird, nicht die Überbleibsel selbständiger Gemeinden, sondern politische Abteilungen einer einheitlichen Gemeinde erblickt. Ref. hat mittlerweile diesen Fragen eine eingehende Untersuchung (in C. F. Lehmanns Beiträgen zur alten Geschichte I 2, 1901, S. 228 ff.) gewidmet und ist zu den gleichen Resultaten gelangt. In den späteren Abschnitten ist die Rede von den letzten Zeiten der griechischen Kolonisation in Unteritalien und Sicilien (S. 677—683), von den Anfängen Karthagos und der Etruskerherrschaft in Italien, dem Bündnisse zwischen Karthagern und Etruskern und der etruskischen Kultur (S. 695–715), endlich von dem Zuge der Etrusker gegen Kyme (524 v. Chr.), der Befreiung Roms von ihrer Herrschaft und den Anfängen der römischen Republik, dem politischen und geistigen Leben Unteritaliens in der gleichen Periode und der Tyrannis auf Sicilien (S. 808—827). Erfreulich war es dem Ref., daß sich Verf. dafür entschieden hat, den ersten bei Polybius erwähnten Vertrag zwischen Rom und Karthago in die ersten Jahre der Republik zu setzen.

8. J. Schvarcz, Die Demokratie. II. Band, Abteilung 1 und 2, Leipzig 1891 und 1899. LXXXVIII, XXV u. 650 S. gr. 8.

Nachdem in dem ersten Bande dieses Werkes (Leipzig 1884) die athenische Demokratie behandelt worden ist, soll der vorliegende Band, der mit einem Überblick über die sonstigen bedeutenderen Demokratien Griechenlands und des hellenischen Westens und einer Charakteristik

Digitized by Google

der wichtigsten neueren Bearbeitungen der griechischen und römischen Geschichte sowie einem Nachtrage über Aristoteles und die ihm zugeschriebene Ἀθηναίων πολιτεία eingeleitet wird, eine staatswissenschaftliche Würdigung der römischen Massenherrschaft von der Begründung der Republik bis auf Tiberius bieten. Obwohl in Rom niemals eine Demokratie bestanden hat, so glaubte Verf. doch die dortigen Verhältnisse deshalb in seine Darstellung aufnehmen zu müssen, weil dieselben denen der italienischen Städterepubliken, mit denen er sich später zu beschäftigen gedenkt, und wohl auch der Organisation des städtischen Gemeinwesens in verschiedenen anderen europäischen Staaten zur Grundlage dienten.

Ungeachtet der auch vom Verf. nicht bestrittenen Verdienste, welche sich die Römer um das Rechtsleben und das Kulturleben der späteren Nationen erworben haben, gelangt die Untersuchung zu dem vernichtenden Ergebnis, daß die Geschichte der römischen Massenherrschaft und der großen militärischen Demagogen kaum etwas anderes sei, als „die Geschichte einer geschichtlich entwickelten enormen Räuberbande". Dieses Urteil erscheint, auch wenn es auf gravierende Thatsachen gestützt werden kann, doch zu schroff; denn es führt einesteils zu der irrigen Vorstellung, daß im alten Rom schlimmere Zustände bestanden hätten, als in anderen Staaten, in denen die politische Entwickelung nicht minder durch den Kampf um das Dasein, den Besitz und die Macht bestimmt wurde, und wird andererseits der sittlichen Tüchtigkeit, der die Römer doch wohl in erster Linie ihre Erfolge verdankten, nicht gerecht.

Im übrigen muß anerkannt werden, daß Verf. es wohl verstanden hat, in seiner nach staatsrechtlichen Gesichtspunkten disponierten Darstellung, die ein eingehendes Studium der modernen Litteratur erkennen läßt, die wichtigsten politischen und sozialen Veränderungen auf beschränktem Raume gut darzulegen. Von historischem Sinn zeugen die Ausführungen über die sullanische Verfassung, deren Bedeutung im Gegensatze zu Mommsen mit Recht hervorgehoben wird. Die Reaktion gegen die Auffassung dieses Forschers hat aber andererseits die Folge, daß Cäsar und Augustus zu sehr herabgedrückt werden.

Hin und wieder gewinnt man leider den Eindruck, daß Verf. seine Kenntnis nicht aus den Quellen, sondern aus modernen Darstellungen geschöpft hat. Auf diese Weise erklärt sich wohl die Erwähnung eines Mordversuches auf Pompeius, den Cäsar als Konsul im Jahre 59 angestiftet haben soll (S. 437). Allem Anschein nach liegt hier ein Mißverständnis von Ihne, Röm. Gesch. VI, 330 zu grunde. Es heißt daselbst: „Am deutlichsten tritt (der nicht zu zügelnde Eifer des Vatinius) zu Tage in einer der verwerflichsten Kabalen, welche in

jener Zeit von Trug und Hinterlist unter Cäsars Oberleitung ins Werk gesetzt wurde, der erlogenen Verschwörung zur Ermordung des Pompeius."

Der vom Verf. geäußerte Wunsch, daß das Wirtschaftsleben der Römer von seiten eines realphilologischen Forschers wie Pöhlmann behandelt werden möchte (S. 627 f), ist mit dem Erscheinen des zweiten Bandes der Geschichte des antiken Kommunismus und Sozialismus (München 1901) in Erfüllung gegangen, doch muß dessen Besprechung dem nächsten Jahresbericht vorbehalten bleiben.

Auf einem ganz anderen Standpunkte befindet sich

9. K. Jentsch, Der Römerstaat. In den Grenzboten, Bd. 58, 1898, Abt. 2—4 und in „Drei Spaziergänge eines Laien ins klassische Altertum", Leipzig 1900, von S. 179 bis 372. kl. 8.

Es soll diese Schrift, in der auf die Entscheidung streitiger Fragen verzichtet wird, ein bescheidener Versuch sein, das politisch Lehrreiche aus der römischen Geschichte herauszuheben und in einer vollständigen Übersicht zusammenzustellen. Verf. hat diese Aufgabe mit großem Geschick behandelt, und es dürften daher seine Ausführungen auch von seiten der Fachmänner Beachtung verdienen. Sehr wohl gelungen erscheint der auf verschiedene Thatsachen und Traditionen gestützte Nachweis, daß die Religion wenigstens in der älteren Zeit keineswegs bloß auf eine mechanische Verrichtung von Ceremonien hinauslief, sondern wirklich einen ethischen Gehalt hatte, der auch häufig im Verhalten der Römer gegen andere Nationen zum Ausdruck kam. Es ist von Interesse, die gleiche Auffassung in dem nicht in diesem Bericht zu besprechenden Werke von W. Warde Fowler, The Roman Festivals of the Period of the Republic, London 1899 (vgl. Berl. Phil. Wochenschr. 1901, Sp. 718 ff.) vertreten zu finden. Ein hervorragender Beweis für die sittliche Tüchtigkeit des römischen Volkes liegt jedenfalls in der vom Verf. mit Nachdruck hervorgehobenen Thatsache, daß der politische Kampf zwischen Patriciern und Plebejern zwei Jahrhunderte gedauert hat, ohne zu einer Revolution zu führen, welcher Fall sich in der Weltgeschichte nicht mehr wiederholt. Was die äußere Politik betrifft, so erscheint die Behauptung, daß die Römer von Haus aus keineswegs ein Eroberungsvolk gewesen seien, durchaus gerechtfertigt. Nicht minder wird man dem Verf. zustimmen, wenn er von den Gracchischen Reformbestrebungen sagt, daß sie mit der heutigen Arbeiterbewegung nicht die geringste Ähnlichkeit hätten, sondern vielmehr mit der seit 1886 von der preußischen Regierung betriebenen inneren Kolonisation auf eine Linie zu stellen seien. Sehr beachtenswert ist auch die Bemerkung, daß die Reden, welche Dionys den Führern der sich bekämpfenden Parteien in den Mund legt, wenn sie auch für die historische

Digitized by Google

Wahrheit wertlos seien, doch für den Politiker große Bedeutung hätten; denn man erfahre aus ihnen, daß schon vor mehr als zweitausend Jahren alles gesagt worden sei, was die Parteien der Reichen und der Armen, der Privilegierten und der Zurückgesetzten einander zu sagen hätten.

Nicht allgemein befreunden wird man sich mit der teleologischen Auffassung, die die ganze Darstellung beherrscht. Verf. ist der Ansicht, daß die Römer im zweiten Jahrhundert n. Chr. ihre providentielle Aufgabe erfüllt hätten, indem ganz Europa von ihnen bis zum Piktenwall hinauf mit der antiken Kultur durchtränkt worden sei. Dann hätten sie untergehen müssen, um dem Germanentum und dem Christentum Platz zu machen.

10. E. Meyer, Die wirtschaftliche Entwickelung des Altertums. Ein Vortrag, gehalten auf der 3. Versammlung deutscher Historiker in Frankfurt a. M. am 20. April 1895. Jena 1895. 72 S. gr. 8.

Zwei namhafte Forscher, Rodbertus und Bücher, haben die Ansicht aufgestellt, daß der Zustand der geschlossenen Hauswirtschaft, in welcher „die Güter in derselben Wirtschaft verbraucht werden, in der sie entstanden", von den Anfängen der Kultur bis in das Mittelalter hinein herrschend gewesen und die nächst höhere Form des direkten Austausches, in welcher „die Güter aus der produzierenden Wirtschaft unmittelbar in die konsumierende übergehen", erst am Ausgange des Mittelalters, in der Zeit vom 15. zum 16. Jahrhundert entstanden sei. Im Zusammenhang mit dieser Auffassung, die bei Historikern und besonders bei Nationalökonomen vielfach Beifall gefunden hat, steht der zunächst einem theologischen Bedürfnis entsprungene und namentlich von der populären Philosophie gepflegte Glaube, daß die Entwickelung der Geschichte der Mittelmeervölker in einer kontinuierlich aufsteigenden Linie verlaufen sei. Verf. betont dem gegenüber mit großem Nachdruck, daß man hier zwei parallele Perioden zu unterscheiden habe, indem mit dem Untergang des Altertums die Entwickelung mit den schon einmal längst überwundenen, aber schließlich zurückgekehrten primitiven Zuständen von neuem begänne. Der Vortrag soll nun, ohne den umfangreichen Stoff zu erschöpfen, ein Bild von dem wirklichen Verlaufe der wirtschaftlichen Entwickelung geben. Obwohl Verf. erst am Schlusse dazu gelangt, sich mit den römischen Verhältnissen, die für diesen Bericht allein in betracht kommen, zu beschäftigen, so erscheint es doch angemessen, seine inhaltreichen Ausführungen in ihrem ganzen Zusammenhang wiederzugeben.

Es wird zunächst gezeigt, daß im alten Orient schon bei dem Beginn geschichtlicher Kunde eine hochentwickelte Industrie und ein

allgemeiner Handelsverkehr existierte. Verf. wendet sich sodann zu dem griechischen Wirtschaftsleben, dem eine sehr eingehende Behandlung zu teil wird. In dem sich in den homerischen Gedichten spiegelnden „Mittelalter" tritt uns allerdings noch die autonome Wirtschaft des Einzelhaushalts als die maßgebende Lebensform entgegen; doch hat es auch in dieser Zeit an Handwerkern keineswegs gefehlt. Zugleich kommt der Seehandel auf, der der Odyssee bereits ganz geläufig ist und seit dem achten Jahrhundert einen gewaltigen Aufschwung nimmt. Diese Entwickelung führt einesteils zu einem stets zunehmenden Sklavenimport, anderenteils aber zum Eindringen des Geldverkehrs und der Geldwirtschaft. Hieraus ergiebt sich eine völlige Umgestaltung der sozialen und ökonomischen Verhältnisse, die den Sturz der Adelsherrschaft zur Folge hat. Der Ertrag der Landwirtschaft geht seinem Wert nach stetig zurück, der Bauer gerät in Verschuldung, und es beginnen nunmehr auch die Adligen, an Handel und Schiffahrt teilzunehmen. Das letzte Resultat ist die Umwandlung des patriarchalischen Staates in einen Rechtsstaat mit festen, geschriebenen Gesetzen, die Souveränetät der Gesamtbürgerschaft, die Gleichheit aller vor dem Gesetz, die Beseitigung aller ererbten Privilegien und die Verteilung der finanziellen und militärischen Lasten und Pflichten einerseits sowie der politischen Vorrechte andererseits nach der ökonomischen Leistungsfähigkeit des einzelnen. In zahlreichen Staaten, wie vor allem in Athen, entwickelt sich schließlich die volle Demokratie, bei welcher die Abstufung der bürgerlichen Rechte nach dem Vermögen beseitigt wird, während die Abstufung der Pflichten nach dem gleichen Maßstabe bestehen bleibt. Das Regiment fällt hiermit, wenn auch nicht rechtlich, so doch thatsächlich der städtischen Bevölkerung zu. In der hellenistischen Zeit tritt eine fundamentale Veränderung ein; denn es kommt nunmehr, indem der Orient in die hellenische Kultur hineingezogen wird, zu einer Verschiebung der Handelsverhältnisse, was die Verödung zahlreicher Städte im griechischen Mutterlande zur Folge hat. Die Bevölkerung zerfällt daselbst nur noch in einen Stand von Großkapitalisten, in deren Händen sich der Grundbesitz mehr und mehr konzentriert, und ein seines Verdienstes beraubtes Proletariat, das stets mit Revolutionen droht und auf Staatskosten oder durch Spenden der reichen Leute versorgt werden muß.

Rom hat wohl nicht die gleiche, aber doch eine ähnliche Entwickelung durchgemacht. Verf. verzichtet indessen darauf, uns die früheren Stadien vorzuführen, und wendet sich nach einem kurzen Hinweise auf den während der Republik in Italien eingetretenen Ruin der Bauernschaft und die Entstehung ungeheurer Kapitalien auf der einen und eines besitzlosen Proletariats auf der anderen Seite sogleich zur Kaiserzeit. Was uns hier entgegentritt, ist die Auflösung einer aufs

Digitized by Google

höchste gesteigerten Kultur, die sich von innen heraus, in völlig geordneten inneren Verhältnissen ohne jeden ernsthaft in betracht kommenden äußeren Feind vollzieht. Verf. erhebt nicht den Anspruch, das gewaltige Problem, das hier vorliegt, zu lösen, sondern begnügt sich damit, die Hauptfaktoren der Katastrophe hervorzuheben. Das wesentlichste Moment erblickt er in der allgemeinen Verbreitung der antiken Kultur, wodurch die Gebildeten die Führung verlieren. Dies geschieht indessen nicht nur auf dem geistigen, sondern auch auf dem militärischen und politischen Gebiet. Hiermit fällt zusammen der Untergang der städtischen Selbstverwaltung, welche durch die Entwickelung der Reichsbeamtenschaft überwuchert wird, der Rückgang des Wohlstandes und der Bevölkerungszahl. Als die Hauptursachen dieses Prozesses betrachtet Verf. das ständige Anwachsen des Großkapitals, das die Existenz eines kräftigen Bauernstandes unmöglich macht, und die magnetische Anziehungskraft, welche die Hauptstadt vermöge der sich daselbst bietenden materiellen und sozialen Vorteile auf die Landbevölkerung ausübt. Schließlich wird aber auch die Hauptstadt selbst von dem Ruin der Landbevölkerung ergriffen; denn Handel und Verkehr beginnen zu stocken, die Industrie steht still, und die Lebensmittel können nicht mehr in genügender Menge produziert werden. Ihre höchste Steigerung findet die Krisis endlich in der im dritten Jahrhundert stets wachsenden Geldnot, welche zuletzt in der Zeit Diocletians dahin führt, daß das Geld wieder zur Ware wird. So langt denn die Entwickelung wieder bei den primitiven Lebensverhältnissen an und hat auf diese Weise ihren Kreislauf vollendet.

11. H. Liers, Das Kriegswesen der Alten mit besonderer Berücksichtigung der Strategie. Breslau 1895. VIII und 391 S. 8.

12. H. Delbrück, Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte. I. Teil: Das Altertum. Berlin 1900. XV und 533 S. gr. 8.

Diese beiden Werke, in denen der Seekrieg und der Belagerungskrieg ausgeschlossen sind, ergänzen sich gegenseitig. Liers behandelt seinen Gegenstand in systematischer Weise, indem nach einem kurzen Überblick über die Entwickelung der Kriegführung im Altertum zunächst die Organisation und Elementartaktik, sodann die angewandte Taktik (Marsch, Lager und Schlacht) mit der Verpflegung, hierauf die Strategie in ihrem ganzen Umfange und endlich der kriegerische Charakter der einzelnen Völker zur Sprache kommt. Es wird hier in übersichtlicher Gruppierung ein reiches Material vorgeführt und so für alle, die sich mit der antiken Kriegführung näher bekannt machen wollen, ein wertvolles Hülfsmittel geboten. Delbrück, dem wir bereits

Digitized by Google

verschiedene bedeutende Beiträge zur antiken Kriegsgeschichte verdanken (Die römische Manipulartaktik in v. Sybels Hist. Zeitschr. Bd. 51, 1883, S. 239—264. Die Manipularlegion und die Schlacht bei Cannä, Hermes Bd. 21, 1886, S. 65—90. Die Perserkriege und die Burgunderkriege, Berlin 1887. Die Strategie des Perikles erläutert durch die Strategie Friedrichs d. Gr., Berlin 1890), hat sich dagegen seinerseits die Aufgabe gestellt, unter Ausschluß der Antiquitäten (Detail des Exerzierens, Waffentechnik, Befestigung u. s. w.) die Entwickelung der Kriegskunst bei den Griechen und Römern im Rahmen der politischen Geschichte darzulegen und durch eine gründliche Untersuchung der uns vorliegenden Berichte zu einem besseren Verständnis der wichtigsten Schlachten und Operationen zu gelangen. Nachdem in den drei ersten Abschnitten das griechische Heerwesen von den Perserkriegen bis auf Alexander behandelt worden ist, beschäftigen sich die folgenden vier Abschnitte (S. 217—525), die den größten Teil dieses Bandes ausmachen, mit dem der Römer. Die Darstellung beginnt mit der Klassenphalanx. Sehr beachtenswert, aber doch noch einer näheren Prüfung bedürftig, erscheint die auf eine Berechnung der Bevölkerung Roms um das J. 510 gegründete Annahme, daß dieses System auf einer gleichmäßigen Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht beruht habe. Es ist sodann die Rede von der in die Jahrgänge der hastati, principes und triarii gegliederten Manipularphalanx, deren Entstehung in die Zeit der Samniterkriege gesetzt wird. Hieran schließen sich einige kurzgefaßte Ausführungen über das Exerzieren der Römer, ihre Lagerkunst und Disciplin, über den Krieg mit Pyrrhus und den ersten punischen Krieg. Der nächste Abschnitt beschäftigt sich mit dem zweiten punischen Krieg, dem eine sehr eingehende Behandlung zu teil wird. Verf. hat nicht unterlassen, für die strategische Einleitung des Krieges die sehr instruktive Untersuchung von J. Fuchs (s. unten im V. Abschnitt) und für die Schlacht bei Zama-Naraggara die nicht minder wertvolle Arbeit von K. Lehmann (s. ebenda) in gebührendem Maße zu berücksichtigen. Das schließliche Unterliegen Hannibals in einer auf freiem Felde gelieferten Schlacht wird mit Recht darauf zurückgeführt, daß dem karthagischen Heerführer, der lange Zeit nur mit den jeweiligen Oberbeamten der Republik zu kämpfen hatte, endlich in Scipios Person ein ebenbürtiger Feldherr entgegentrat, dem es gelungen war, seinen im Laufe des Krieges aus einem Bürgerheere in eine Armee von Berufssoldaten umgewandelten Truppen durch Anordnung eines größeren Abstandes zwischen den hastati einerseits und den principes und triarii andererseits mehr Beweglichkeit zu verleihen. Sehr treffend erscheint die Bemerkung, daß Scipios Marsch nach Naraggara, durch welchen zwar die Operationsbasis aufgegeben, aber die Vereinigung mit Masinissa

Digitized by Google

gesichert wurde, mit dem Abmarsche der Schlesischen Armee von der Mulde über die Saale im J. 1813 und ihrem Rückzuge von Ligny auf Wavre auf eine Linie zu stellen sei. In den folgenden Kapiteln beschäftigt sich Verf. mit den Kämpfen der Römer mit den Macedoniern, der weiter um sich greifenden Umgestaltung des Bürgerheeres in Berufssoldaten, den Centurionen und den Kriegen mit Mithridates und den Parthern. Der letzte Abschnitt ist den Feldzügen Cäsars gewidmet, denen eine sehr eingehende Untersuchung zu teil wird. Ein nicht geringes Verdienst hat sich Verf. durch die kritische Prüfung erworben, die er den bei den alten Autoren überlieferten Truppenzahlen hat angedeihen lassen. Es ist ihm gelungen, nachzuweisen, daß diese Angaben sehr oft auf erheblichen Übertreibungen beruhen. In manchen Fällen können indessen, wie J. Kromayer (Deutsche Littz. 1900, Sp. 1388) und A. Bauer (v. Sybels Hist. Zeitschr. Bd. 86, 1901, S. 286 ff.) gezeigt haben, gegen Delbrücks Resultate gewichtige Bedenken geltend gemacht werden.

Im verflossenen Jahre ist von dem Delbrückschen Werke auch die erste Hälfte des zweiten Bandes erschienen, welche sich mit den Römern und Germanen befaßt und im nächsten Berichte zu besprechen sein wird. Vgl. hierüber einstweilen H. Wolffs Anzeige in der Berl. Phil. Wochenschr. 1902, Sp. 47–55.

Wir haben nunmehr noch einige wertvolle Hülfsmittel zu erwähnen. An erster Stelle ist zu nennen die

13. Prosopographia imperii Romani saec. I. II. III. Edita consilio et auctoritate academiae scientiarum regiae Borussicae. Pars I–III. Berlin 1897/8. IX. 489. 443. 502 S. gr. 8.

Im Hinblick auf die Fülle des in unseren Inschriftensammlungen aufgespeicherten Materials erscheint es nunmehr als eine lohnende Aufgabe, dasselbe der geschichtlichen Forschung in höherem Maße zugänglich zu machen, als dies bisher durch die den einzelnen Bänden der corpora beigegebenen Indices geschehen ist. Die Preußische Akademie sucht daher zu bewirken, daß Onomatologica, Verzeichnisse der bedeutenderen Männer, der sacra, der militärischen und munizipalen Einrichtungen u. s. w. herausgegeben werden. Es sollen hierbei nicht nur die Angaben der Inschriften, sondern auch die Schriftsteller, die Münzen und die Papyri Berücksichtigung finden. Als ein specimen für derartige Arbeiten soll vorliegendes Werk dienen, welches eine Übersicht über die namhafteren Personen aus der Zeit von der Schlacht bei Actium bis auf Diocletian bietet. Die Wahl dieser Periode empfahl sich hauptsächlich deshalb, weil hier die inschriftliche Überlieferung für die Erweiterung unserer Kenntnis von der größten Bedeutung ist. Der nicht

besonders glückliche Titel Prosopographia beruht auf dem Vorgange des Jacobus Gothofredus, der sich in dem Personalindex seiner Ausgabe des codex Theodosianus (im 2. Teile des 6. Bandes der Ritterschen Ausgabe, Leipzig 1745) dieser Bezeichnung zuerst bediente.

Von den drei bis jetzt erschienenen Bänden der vorliegenden Publikation ist der erste (A—C) von E. Klebs und der zweite (D—O) von H. Dessau bearbeitet worden. Den dritten Band (P—Z) hatte P. von Rohden übernommen; doch konnte derselbe wegen schwerer Erkrankung seine Aufgabe nicht vollenden, und es hat daher von S. 145 an unter Benutzung des von ihm gesammelten Materials H. Dessau die Arbeit weitergeführt. Es soll nun noch ein vierter Band folgen, welcher die Konsularfasten und die Verzeichnisse der anderen Beamten sowie die während der fünfjährigen Drucklegung der drei ersten Bände notwendig gewordenen Nachträge enthalten wird.

Aufgenommen sind zunächst sämtliche Mitglieder des Senatorenstandes, soweit sie uns bekannt sind. Zur Hervorhebung ihrer Namen ist Kapitalschrift angewendet. Ebenso haben die kaiserlichen Beamten aus dem Ritterstande mit ihren Freunden und Verwandten Berücksichtigung gefunden. Auch andere Römer, die bei den Schriftstellern und insbesondere bei den Historikern erwähnt werden, sind meistens angeführt; doch bleibt die große Menge gewöhnlicher Leute, die in der juristischen und kirchlichen Litteratur vorkommen, aus dem Spiele. Von den Griechen und sonstigen Ausländern sind nur diejenigen genannt, die irgendwie zu Römern oder römischen Verhältnissen in Beziehung gestanden haben. Bei den Kaisern wird von der Regierungsthätigkeit abgesehen und von den ausländischen Königen nur das Wissenwerte erwähnt. Was die Schriftsteller betrifft, so konnte auf eine eingehende Besprechung ihrer litterarischen Thätigkeit, die anderweitig ausführlich genug behandelt wird, verzichtet werden.

Die Namen sind alphabetisch geordnet in der Art und Weise, daß bei den Römern die Geschlechtsnamen, soweit sie ermittelt werden konnten, bei den Griechen dagegen meist die cognomina maßgebend sind. Eine große Annehmlichkeit bietet die Einrichtung, daß sich sämtliche Namen, die jemand führte, unter ihren Anfangsbuchstaben verzeichnet finden, wodurch das Nachschlagen sehr erleichtert wird.

Im allgemeinen kann man sagen, daß in diesem Werke in gedrängter Kürze ein sehr reiches, mit großer Mühe und Sorgfalt gesammeltes Material vereinigt ist, das für weitere historische Studien von bedeutendem Nutzen sein wird. Zu Ausstellungen dürfte sich nur selten Anlaß bieten. Aus dem Ritterstande hätte wohl der als Freund Cäsars und Octavians bekannte C. Matius noch angeführt werden können, dessen Lebenszeit sich nach Plin. n. h. XII 13 bis zum Jahre 4 v. Chr.

Digitized by Google

erstreckte. Seine Bedeutung erhellt aus Tac. ann. XII 60, wo er neben Augustus' Vertrautem P. Vedius Pollio als Inhaber einer ähnlichen Machtstellung genannt wird, wie sie zu Cäsars Zeit Balbus und Oppius besessen hätten. Von dem Geschichtschreiber C. Clodius Licinus wird I 417 unter Verweisung auf Suet. de gramm. 20 bemerkt: Ovidio poetae familarissimus fuit Clodius Licinus consularis, historicus, qui eum admodum pauperem decessisse tradit et liberalitate sua, quoad vixerit, sustentatum. Hiernach wäre Ovid nicht im Exil, sondern in Italien gestorben. In Wirklichkeit lautet die Stelle: fuitque (Hyginus) familiarissimus Ovidio poetae et Clodio Licino consulari, historico e. q. s.

Welchen Ertrag man sich von der Prosopographia sowohl für die Textkritik als auch für die Geschichtsforschung versprechen kann, hat H. Peter in seiner ausführlichen Anzeige (N. Jahrb. f. d. klass. Altert. I 1898, S. 38—53) an einigen instruktiven Beispielen gezeigt.

In nicht geringerem Maße werden dem Studium der römischen Geschichte folgende Werke zu gute kommen:

14. Paulys Real-Encyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft. Neue Bearbeitung. Unter Mitwirkung zahlreicher Fachgenossen herausgegeben von G. Wissowa. Berlin 1893 ff. gr. 8.

15. Dictionnaire des antiquités grecques et romaines d'après les textes et les monuments. Ouvrage rédigé par une societé d'écrivains spéciaux, d'archéologues et de professeurs sous la direction de M. Ch. Daremberg et Edm. Saglio. Paris 1877 ff. 4.

15. Dizionario epigrafico di antichità romane di E. de Ruggiero. Rom 1895 ff. 8.

Von der neuen Bearbeitung der Paulyschen Real-Encyklopädie sind von 1893 bis 1901 acht Halbbände, die bis zum Artikel Demodoros reichen, erschienen. Das in Lieferungen herauskommende Dictionnaire von Daremberg et Saglio ist nunmehr bis zur Vollendung der zweiten Abteilung des zweiten Bandes (Paris 1896), die die Buchstaben F und G umfaßt, fortgeschritten. Von dem ebenfalls in Lieferungen erscheinenden Dizionario Ruggieros liegt bis jetzt nur der die Buchstaben A und B enthaltende erste Band (Rom 1895), zu welchem F. Haug (in diesen Jahresberichten, Bd. 81, 1895, S. 250—252) verschiedene Nachträge und Berichtigungen giebt, fertig vor. Alle diese Werke entsprechen nicht nur, soweit sie veröffentlicht sind, dem bisherigen Stande der Forschung, sondern führen, indem manche Artikel auf eingehenden Spezialuntersuchungen beruhen, nicht selten darüber hinaus und bieten so für weitere Forschungen eine vorzügliche Grundlage. Die während der letzten Decennien erzielten Fortschritte fallen am meisten in die

Digitized by Google

Augen, wenn man verschiedene Artikel in Pauly-Wissowas Real-Encyklopädie, wie Aera und ager von J. W. Kubitschek, ala von C. Cichorius, über die Kaiser P. Aelius Hadrianus, T. Aurelius Fulvus Antoninus Antoninus Pius), M. Annius Verus (M. Aurelius), L. Aurelius Commodus und M. Aurelius Antoninus (Caracalla) von P. v. Rohden, M. Aurelius Severus Alexander von P. Groebe, conventus von E. Kornemann, Appianus und Cassius Dio Cocceianus von E. Schwartz mit denen der früheren Auflage vergleicht. Es wäre zu wünschen, daß es den Herausgebern der drei Werke gelänge, dieselben rascher, als es bisher geschehen ist, ihrer Vollendung entgegenzuführen.

Endlich darf in diesem Abschnitte nicht übergangen werden

17. Oeuvres complètes de Bartolomeo Borghesi. Tome dixième, publié sous les auspices de M. le ministre de l'instruction publique par les soins de l'académie des inscriptions et belles lettres. Les préfets du prétoire. Paris 1897. 835 S. 4.

Im Jahre 1884 ist von Borghesis Werken, deren Veröffentlichung 1862 begann, der 2 Teil des 9. Bandes, welcher die Liste der praefecti urbi enthält, erschienen. Mit dem jetzt von A. Héron de Villefosse herausgegebenen 10. Bande, in welchem die praefecti praetorio zusammengestellt sind, findet die Publikation ihren Abschluß. Der Band zerfällt in zwei Teile, von denen der erste die praefecti bis auf Konstantin und der zweite die praefecti der späteren Zeit nach ihren Bezirken (Orient, Illyrien, Italien, Afrika und Gallien) und innerhalb derselben wiederum der Zeit nach geordnet vorführt. In jedem einzelnen Falle sind die litterarischen und urkundlichen Belege, deren Wortlaut im Text vollständig in lateinischer Sprache wiedergegeben wird, beigefügt. Auf Veranlassung der Pariser Akademie hat sich E. Cuq, Professor an der juristischen Fakultät in Paris, der ebenso mühsamen wie entsagungsvollen Arbeit unterzogen, die sehr fragmentarischen Notizen Borghesis zu ordnen und durch Verwertung der mittlerweile erschienenen Litteratur zu vervollständigen. Welchen Anteil dieser Gelehrte an dem Werke gehabt hat, lassen die überall vorkommenden Zusätze erkennen, welche in eckigen Klammern ohne Namensangabe hinzugefügt sind. Außerdem hat sich auch der Herausgeber selbst und neben ihm W. H. Waddington, der den Druck noch bis zum 24. Bogen hat überwachen können, durch eigene Zusätze um die Arbeit verdient gemacht. Auf diese Weise ist es erreicht worden, daß das Werk, dessen Benutzung durch ein alphabetisches Namensverzeichnis erleichtert wird, dem heutigen Stande der Forschung entspricht und sich neben der Prosopographia (No. 13) und der neuen Bearbeitung der Paulyschen Real-Encyklopädie (No. 14), die in den Nachträgen beide berücksichtigt sind, als ein brauchbares Hülfsmittel bewähren wird.

b) Methodologische Schriften.

18. E. Bernheim, Lehrbuch der historischen Methode. Mit Nachweis der wichtigsten Quellen und Hülfsmittel zum Studium der Geschichte. Zweite, völlig durchgearbeitete und vermehrte Auflage. Leipzig 1896, Duncker & Humblot. XI und 624 S. 8. 12 M.

Im Vergleiche zu der 1889 erschienenen ersten Auflage hat sich der Inhalt dieses bewährten Buches, das durch Hinzufügung eines (Autorenverzeichnisses und eines Sachregisters an Brauchbarkeit gewonnen hat, um etwa fünf Bogen vermehrt. Unter den fast allenthalben vorkommenden Zusätzen verdient namentlich die wohlbegründete Polemik gegen die von O. Lorenz aufgestellte Generationentheorie (S. 64 ff.) und die gleichfalls gegen Lorenz gerichtete Erörterung der in der Erzählung selbst begründeten Kriterien der Wahrheit und Unwahrheit (S. 238 ff.) hervorgehoben zu werden. Als eine willkommene Zugabe sind ferner die Ausführungen über die sogenannte materialistische Geschichtsauffassung (S. 538 ff.) zu betrachten. Auf dem Gebiete der römischen Geschichte, die im Vergleich zu der des Mittelalters einigermaßen zurücktritt, hätten als Beispiele besonders schwieriger Fragen die Kontroversen über die von Polybius (III 22 ff.) erwähnten römisch-karthagischen Verträge, über das Verhältnis der dritten Dekade des Livius zu Polybius und das der plutarchischen Biographien des Galba und Otho zu Tacitus, sowie auch über das Zeitalter der scriptores historiae Augustae angeführt werden können.

19. R. Pöhlmann, Zur Methodik der Geschichte des Altertums (in der Beilage zur Münchener Allgem. Zeitung 1895, No. 123 und in den unter dem Titel „Aus Altertum und Gegenwart", München 1895 vereinigten Abhandlungen, S. 34—55).

Es wird hier mit Recht darauf hingewiesen, daß in der Altertumskunde noch immer die beschreibende Methode, welche „ihre Bilder nach wesentlich deskriptiv angelegten Kategorien entwirft und chronologisch aneinanderreiht", zu sehr überwiegt. Man vermißt noch vielfach, wie Verf. treffend bemerkt, „die Fähigkeit zu jener allerdings ungleich schwierigeren, aber doch ungleich tiefer in das Leben und Weben der Geschichte eindringenden Analyse, welche die den einzelnen Zuständen und Institutionen zu grunde liegenden Entwickelungstendenzen, die ihre innere Struktur bedingenden Entwickelungsreihen nachzuweisen imstande ist — eine Analyse, die eben eine universalgeschichtliche Kenntnis der typischen Entwickelungsstufen von Recht und Volkswirtschaft, von Staat und Gesellschaft voraussetzt, welche die Menschheit überhaupt im Gange

der Geschichte durchlaufen hat." Eine solche Art und Weise der Forschung ist nach Pöhlmanns weiteren einleuchtenden Ausführungen nur dann möglich, wenn es gelingt, die alte Geschichte ebenso, wie es mit der Archäologie bereits geschehen ist, von der Philologie zu emanzipieren und den historischen Sinn, der nur durch stete Fühlung mit dem wirklichen Leben erworben werden kann, zu erwecken.

Nahe mit dieser Abhandlung berührt sich der kurze Aufsatz von

20. J. Jung, Über Umfang und Abgrenzung der alten Geschichte in A. Hettlers Zeitschrift für alte Geschichte I 1899, S. 5—10.

Verf. zeigt, daß gegenwärtig auf dem Gebiete der alten Geschichte die Forschung den verschiedensten Zielen zugewandt ist, so daß eine feste Abgrenzung der allgemeinen Geschichte gegenüber unthunlich erscheint, und schließt seine lehrreichen Ausführungen mit der Mahnung, gegenüber dieser Mannigfaltigkeit der Bestrebungen die Pflege des historischen Sinnes nicht aus den Augen zu verlieren.

21. K. Breysig, Kulturgeschichte der Neuzeit. Vergleichende Entwickelungsgeschichte der führenden Völker Europas und ihres sozialen und geistigen Lebens. I. Band. Aufgaben und Maßstäbe einer allgemeinen Geschichtschreibung. Berlin 1900. XXXV und 291 S. 8.

Vorliegender Band bildet die Vorarbeit zu einem groß angelegten Werke, von welchem jetzt auch die nicht mehr in diesem Berichte zu besprechende Einleitung (II. Band: Altertum und Mittelalter als Vorstufen der Neuzeit in zwei Abteilungen, Berlin 1901) erschienen ist. Zunächst ist es dem Verf. darum zu thun, die Ziele der geschichtlichen Forschung überhaupt zu bezeichnen und im Anschlusse daran die Umrisse einer historischen Staats- und Gesellschafts-, Kunst- und Wissenschaftslehre zu entwerfen. Der Stoff ist in zwei Bücher gegliedert, von denen sich das erste mit den Aufgaben einer allgemeinen Geschichtschreibung und das zweite mit den hierbei anzuwendenden Maßstäben oder, um einen verständlicheren Ausdruck zu gebrauchen, mit den verschiedenen für die soziale und geistige Entwickelung in betracht kommenden Gebieten beschäftigt. In dem ersten Buche wird davon ausgegangen, daß die Geschichte, die die Vergangenheit der Völker oder der Menschheit als Ganzes ins Auge zu fassen hat, naturgemäß in zwei Teile zerfällt, von denen der eine das soziale und der andere das geistige Leben seinem ganzen Umfange nach in sich begreift. Den Unterschied dieser beiden Sphären definiert Verf. in geistvoller Weise dahin, daß in der einen der im Schauen schaffende Geist, in der anderen der handelnde Wille vorherrsche. Als höchste Einheit ergiebt sich die Uni-

Digitized by Google

versalgeschichte, welche auf einer Kombination der Sozialgeschichte mit der Geistesgeschichte beruht. Die Geschichtschreibung kann indessen, wie in eingehender Ausführung gezeigt wird, ihrer Aufgabe nur dann gerecht werden, wenn sie mit den systematisch-philosophischen Wissenschaften in lebendiger Berührung bleibt und hierdurch vor der durch die sozialen und religiösen Strömungen nahe gelegten Gefahr einer einseitigen Auffassung bewahrt wird. In dem zweiten Buche läßt es sich Verf. angelegen sein, die verschiedenen Gebilde und Bewegungen des sozialen Lebens und die mannigfachen Formen des geistigen Schaffens in ihrem Wesen zu erfassen. In einem Schlußabschnitt wird auf die zahlreichen Züge hingewiesen, welche Kunst und Wissenschaft miteinander gemein haben, und gezeigt, in welcher Weise beide im Verein mit der Religion den Gang der Sozialgeschichte bestimmen. Es schließen sich hieran noch einige kurze Bemerkungen über den entscheidenden Einfluß, welchen die in den Massen vorhandenen, fast unter der Schwelle des Bewußtseins befindlichen Gefühlsströmungen auf den Gang der Begebenheiten auszuüben vermögen.

Es seien hiermit diese gedankenreichen Ausführungen, deren Ergebnisse dem zweiten Bande in hohem Maße zu gute gekommen sind, der Aufmerksamkeit eines jeden, der für die höheren Probleme der Geschichtschreibung Interesse hat, empfohlen.

c. Quellen.

Einem längst empfundenen Bedürfnis kommt auf diesem Gebiete entgegen

22. C. Wachsmuth, Einleitung in das Studium der alten Geschichte. Leipzig 1895, Hirzel. VI und 717 S. 8. 16 M.

Es wird hier nicht nur eine Einleitung in die alte Geschichte, sondern eine encyklopädische Übersicht über die antiken Quellen und die modernen Forschungen gegeben. Nach einem historischen Überblick über die Behandlung der alten Geschichte in der neueren Zeit beschäftigt sich ein allgemeiner Teil mit den litterarischen Quellen, den Urkunden, der Metrologie und Chronologie. In einem besonderen Teile ist sodann von der Geschichte der orientalischen und klassischen Völker die Rede.

Verf. beherrscht seinen Stoff vollkommen und hat es wohl verstanden, überall in einer kurz gefaßten, aber gut lesbaren Darstellung den neuesten Stand der Forschung vor Augen zu führen. Da die meisten Leser mit der chronographischen Litteratur und der orientalischen Geschichte nur wenig vertraut sein dürften, so war es angemessen,

Digitized by Google

diese Gebiete besonders ausführlich zu behandeln. Auffallend ist es, daß in dem Abschnitte über die Karthager Philinus und Silen keine Berücksichtigung gefunden haben.

Um einem Veralten des sehr brauchbaren Werkes vorzubeugen, will Verf. in geeigneten Zwischenräumen besondere Ergänzungshefte folgen lassen. Bei der regen Thätigkeit, die gegenwärtig auf dem Gebiete der römischen Geschichte herrscht, darf man dem Erscheinen eines solchen wohl schon demnächst entgegensehen.

23. M. Büdinger, Die Universalhistorie im Altertum. Wien 1895, Gerold. VII und 222 S. 8. 5 M.

In einem einleitenden Abschnitte bemüht sich Verf., dessen Dahinscheiden wir nunmehr beklagen müssen, zu zeigen, daß bereits bei den orientalischen Völkern, deren Herrscher sich rühmten, über die Gesamtheit der Menschen oder über alle Länder der Erde zu gebieten, die Anfänge einer universalhistorischen Auffassung zu erkennen seien. Der zweite Abschnitt beschäftigt sich sodann mit den griechischen Autoren, die sich zu einem solchen Standpunkte erhoben, und der dritte mit der Einwirkung der Römerherrschaft.

Als den ersten römischen Geschichtschreiber, der von Bedeutung für die Universalhistorie gewesen sei, betrachtet Verf. den Fabius Pictor, der die Gründung Roms in das Anfangsjahr der nabonassarischen Ära (747 v. Chr.) verlegt und hiermit die Schicksale seines Vaterlandes in eine Zeitenordnung von universeller Gültigkeit eingefügt habe. Als zweiter Vertreter einer universalhistorischen Auffassung wird Ennius genannt, nach dessen Zeitrechnung die Erbauung Roms in das von Ktesias für die Begründung des medopersischen Reiches angenommene Jahr 884/3 gefallen sei. Es ist sodann die Rede von Ämilius Sura, welcher nach einer bei Vell. I 6, 6 vorliegenden Interpolation die Weltherrschaft Roms mit der Niederwerfung des Antiochus im Jahre 190 beginnen ließ und nach einer ansprechenden Vermutung C. Triebers (Hermes XXVII 1892, S. 337 ff.) dem nämlichen Zeitalter angehörte, von seinen Nachfolgern Agatharchides und Posidonius, von Diodor und schließlich von Trogus und Tacitus. Am eingehendsten sind natürlich Polybius und Diodor, auf den allein der dritte Teil des Buches entfällt, behandelt.

Was Fabius und Ennius betrifft, so wird man darüber streiten können, ob ihre römischen Gründungsdaten so, wie es Verf. will, zu erklären sind. Gegen die Einreihung des Tacitus unter die Universalhistoriker hat bereits F. Koepp (Berl. phil. Wochenschr. 1896, Sp. 1489) berechtigten Widerspruch erhoben. Im allgemeinen wird man den Ausführungen des Verf., die durchgängig von selbständigem Urteil

Digitized by Google

zeugen und wohl geeignet sind, zum Nachdenken über mannigfache Probleme anzuregen, mit Interesse folgen. Als treffend möchten wir hervorheben die Bemerkung, daß Diodors römische Berichte unser sonstiges, immerhin kritisch zu prüfendes Material wohl ergänzen, aber ohne dasselbe in ihrer gekürzten und flüchtig hingeworfenen Gestalt überhaupt nicht verständlich sind. Nicht minder berechtigt erscheint der Widerspruch gegen die nahezu zur Geltung eines Axioms gelangte Ansicht, daß die Spärlichkeit der Namen in den die römische Geschichte betreffenden Abschnitten des Diodorischen Werkes auf eine allgemeine Beschaffenheit der älteren Historiographie zurückzuführen sei. Verf. macht hiergegen das einleuchtende Argument geltend, daß ein derartiges Verfahren von Nepos (Cat. 3, 4) als eine Eigentümlichkeit Catos bezeichnet wird.

Digitized by Google

Bericht über die Litteratur zur antiken Naturgeschichte. 1895—1897.*)

Von

Hermann Stadler

in München.

Der Bericht soll eigentlich nur die genannten drei Jahre umfassen, doch war einige Male, um nicht Zusammengehöriges allzusehr zerreißen zu müssen, ein Vor- und Zurückgreifen unvermeidlich. Schwierigkeiten machte vor allem die Abgrenzung gegen Nachbargebiete, insbesondere die Medizin; denn gerade diese berührt und deckt sich im Altertume so innig mit der Naturgeschichte, daß eine völlige Trennung unmöglich erschien.

Daher sollen denn, trotz des Bestehens eines eigenen Referates für Medizin, diejenigen Schriften zur Geschichte dieser Wissenschaft, welche dem Berichterstatter Beziehungen zur Naturgeschichte zu haben scheinen, kurz erwähnt werden: im übrigen sei für dieses Gebiet vorläufig auf die vortrefflichen Berichte von Puschmann-Töply-Pagel in R. Virchows Jahresbericht über die Leistungen und Fortschritte der gesamten Medizin (Berlin, A. Hirschwald XXIX—XXXIII 1. Bd.) und auf die medizinische Bibliographie (XX) in Schmidts Jahrbüchern der in- und ausländischen gesamten Medizin (Leipzig, O. Wiegand) verwiesen. Dazu kommt noch:

1. H. Diels, Bericht über die neuesten Leistungen für die antike Medizin. Vortrag, gehalten in der 43. Versamml. d. Philol. u. Schulmänner zu Köln.

2. R. Fuchs, Bericht über die Fortschritte auf dem Gebiete der Geschichte der Heilkunde in den letzten zwei Jahren. VVDPh 44.

Leider ist der in den VVDPh 43 erschienene Auszug so dürftig, daß sich daraus nur ein Hinweis auf Ilbergs und Kuehleweins unten

---

*) Der Bericht über die Jahre 1898 bis 1900 folgt im nächsten Jahrgange. D. Red.

Digitized by Google

zu erwähnende Arbeiten entnehmen läßt, während doch wohl auch noch andere neuere Leistungen erwähnt wurden. Fuchs bespricht Virchows Jahresbericht und Susemihls Bericht über Aristoteles und die älteren Peripatetiker BuJ Bd. 79 (1894) 384 ff., um sodann weitere Ausführungen zu geben zu dem Autor anonymus der Diagnosis acutorum et tardorum morborum (cod. Par. suppl. Graec. 636 vgl. No. 47) sowie zu dem Iatrosophium Hippocratis, Galeni, Magni et Erasistrati (cod. Par. Graec. 2324).

Ähnlich steht es mit der Abgrenzung der Mineralogie gegen die Technik und Archäologie. Was aber die Unmöglichkeit anbelangt, gerade in diesem Referate eine absolute Vollständigkeit zu erzielen, so hat sich darüber mein sehr verehrter Herr Vorgänger in seinem letzten Berichte (Bd. LXXXX 71) in so zutreffender Weise ausgesprochen, daß ich weiter nichts beizufügen habe. Für Zeitschriften u. s. w. benutze ich die Abkürzungen der Bibl. phil. class., die auch in allen bibliographischen Dingen, wie Format, Preis, Verleger, Seitenzahl und Rezensionen der besprochenen Schriften zu Rate zu ziehen ist.

I. Medizin.

Zuerst ist hier zu gedenken der zahlreichen Arbeiten von Oefeles (Neuenahr), die zwar meist auf dem Gebiete der ägyptischen und vorderasiatischen Medizin liegen, aber doch recht oft in unseres herüberragen.

Dieselben sind leider in allen möglichen medizinischen und pharmazeutischen Zeitschriften verstreut und infolgedessen vielfach schwer zugänglich.

Aus ihrer großen Zahl sind im folgenden einige ausgewählt, welche noch am meisten mit der Antike zusammenzuhängen scheinen:

1. Ein gleichlautendes Kantharidenrezept bei Hippokrates und im Papyrus Ebers. Allg. Medizin. Central-Zeitg. 63 (1894) S. 176.

2. Die nichtpathologische Gynäkologie der alten Ägypter. Ebenda 800, 814, 823, 836, 847, 860.

3. Eine Angina behandeln die alten Ägypter mit der gleichen Inhalation wie Hippokrates. Ebenda 1111 (vgl. auch 1161 und 64 (1895) 392).

4. Der Krankheitsname Typhos führt sich zurück auf den ägyptischen Krankheitsnamen āaā. Ebenda 1198.

5. Die Medizin in Mesopotamien zur Keilschriftzeit. Ärztl. Rundschau V (1895) 706, 723, 740, 758, 772.

Digitized by Google

6. Die ersten Entlehnungen der Griechen von der ägyptischen Medizin wurden schon in der vorgeschichtlichen griechischen Zeit gemacht. Allg. Medizin. Central-Zeitg. 64 (1895) 58.

7. Die Lehre der Pneumatiker ist altägyptische Entlehnung. Ebenda 129.

8. Das Iusiurandum des Hippokrates stammt aus ägyptischen Quellen. Ebenda 297 (vgl. auch 370).

9. Diodorus Siculus über ägyptische Medizin. Ebenda 406.

10. De aëre, aquis et locis ist griechische (Überarbeitung und) Übersetzung ägyptischer Vorlagen. Ebenda 850.

11. Die Excerpta Menonia in ihrer Beziehung zur ägyptischen Medizin. Ebenda 934.

12. Vorhellenische Medizin Kleinasiens. Zeitschr. f. klin. Med. XXX (1896) 573 ff.

13. Die Wege der griechischen Medizin in die deutsche Volksmedizin. Allg. Med. Central-Ztg. 65 (1896) 288.

14. Ansicht zu Beginn der römischen Kaiserzeit über das Verhältnis zwischen ägyptischer und griechischer Medizin. Ebenda 799.

15. Griechische und ägyptische Sekten der Ärzte. Ebenda 1042.

16. Zauberpapyrus des Leydner Museums (Leemann-Dieterich). Janus II 384 u. s. w.

Der Verfasser geht hiermit ganz neue Wege; er ist Arzt, nicht Philologe, und hat sich in die Keilschrift- und Hieroglyphenlitteratur erst einarbeiten müssen; zudem sitzt er in einem Orte ohne Bibliothek und sonstige Hülfsmittel. Dazu ist das Material, das wir auf diesen Gebieten besitzen, äußerst lückenhaft und wird durch Neufunde ständig verschoben; die Deutungen sind nichts weniger als sicher. Infolgedessen sind natürlich diese Schriften nicht frei von Mängeln verschiedener Art, von Widerrufen, Übersehen, Mißgriffen, Anticipationen und allzu kühnen Konstruktionen. Aber im ganzen und großen scheinen seine mit Hülfe einer ungewöhnlichen Sachkenntnis und Rührigkeit errungenen Ergebnisse doch richtig zu sein, und nicht nur die Mediziner, sondern auch die Philologen werden seine Hinweise auf die engen wissenschaftlichen Verbindungen zwischen Orient und Occident zu würdigen und die Pfade einzuschlagen haben, welche Oe. in diesem Urwalde zuerst gebahnt hat.

Zu Hippokrates sind, abgesehen von kleineren Arbeiten textkritischen oder rein medizinischen Charakters, erschienen:

17. H. Kuehlewein, Hippocratis opera quae feruntur omnia. Vol. I. Prolegomena conscr. J. Ilberg et H. Kuehlewein. Leipzig 1895, Teubner.

18. J. Ilberg, prolegomena in Hippocratis opera quae feruntur recensionem novam. Adnexa tab. phot. Leipzig 1894, Teubner.

19. R. Fuchs, Hippokrates sämtliche Werke übersetzt und ausführlich kommentiert. 3. Bd. München 1895—1900. Dr. H. Lüneburg.

20. H. Faßbender, Entwickelungslehre, Geburtshülfe und Gynäkologie in den hippokratischen Schriften. Eine kritische Studie. Stuttgart 1897, F. Enke.

Der Anfang zu einer großen kritischen Neuausgabe des H. wäre also gemacht, leider ist sie noch immer nicht über den ersten Band hinausgekommen, so daß man nach wie vor auf Littré angewiesen ist. Mit den großen Autoren hat überhaupt die Teubneriana kein Glück — Aristoteles, Hippokrates, Galen — überall einige Bändchen, aber nichts Ganzes!

Dieser erste Band enthält sieben Schriften: Über die alte Medizin, Über Luft, Wasser und Örtlichkeit, Das Prognostikum, Von der Lebensordnung in akuten Krankheiten (echter und unechter Teil), Epidemien (1. und 3 Buch). Die vortrefflichen Prolegomena behandeln hauptsächlich die Quellen- und Dialektfrage.

Die Übersetzung von R. Fuchs wurde anfangs nicht überall gleich freundlich aufgenommen, so hat insbesondere gegen den Kommentar Puschmann in Virchows Jahresbericht (1894 S. 309 ff.) verschiedene Ausstellungen erhoben. Mit der Zeit hat aber auch dieser berufene Kritiker ihren infolge von Verbesserungen noch steigenden Wert anerkannt, und heute ist sie besonders in ärztlichen Kreisen allgemein geschätzt. Der Kommentar enthält vorzüglich im zweiten Buch der Diät und in: 'de vulneribus et ulceribus' viele Deutungen von Drogen und insbesondere von Pflanzennamen, aber da dieselben meist Lenis' Synopsis der Botanik entnommen sind, besteht hier kein Anlaß, darauf einzugehen.

Die Schrift von Faßbender hat R. Fuchs in der WklPh 1897, 1051 zwar als einen empfehlenswerten Ratgeber auf dem Gebiete der hippokratischen und vorhippokratischen Gynäkologie bezeichnet, hat aber mit Recht diesem Lobe einen scharfen Tadel vorausgeschickt gegen die sträfliche Gleichgültigkeit und Nachlässigkeit so vieler Verfasser medicohistorischer Abhandlungen und Bücher in philologisch-bibliographischen Dingen. Was wird hier gesündigt durch unvollständige und unklare, ja selbst ganz falsche Citate, die entweder aus schlechten und ganz veralteten Ausgaben geschöpft oder aus völlig unzureichenden Handbüchern u. s. w. einfach abgeschrieben werden! Wenn nur diese Herren wenigstens angeben würden, nach welchen Ausgaben sie citieren, oder woher sie die Citate haben!

Digitized by Google

Besonders lebhaft erörtert wurde in den Berichtsjahren die Frage nach der Echtheit der einzelnen hippokratischen Schriften. Die Anregung ging aus von:

21. H. Diels, Supplementum Aristotelicum ed. cons. et auct. Acad. lit. reg. Boruss. Vol. III p. I. Anonymi Londinensis ex Aristotelis Iatricis Menoniis et aliis medicis eclogae. Berlin 1893. XVIII 116 S.

22. — — Über die Exzerpte von Menons Iatrica in dem Lond. Pap. 137. Herm. XXVIII (1893) S. 407—434.

23. — — Medizin in der Schule des Aristoteles. Preuß. Jahrb. LXXIV 412—429.

Darin wurde nämlich u. a. darauf hingewiesen, daß der Aristoteliker Menon kein verlässiger Zeuge für die Echtheit hippokratischer Schriften sein könne, da er ja die unechte Schrift περὶ φυσῶν (de flatibus) für echt hielt und benutzte (vgl. Susemihls Bericht über Aristoteles etc. BuJ Bd. 79 (1894) S. 384 ff.). Dagegen verteidigte Menons Glaubwürdigkeit mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen — Umsturz der gesamten bisherigen meist auf Galens Äußerungen aufgebauten Anschauungen von Hippokrates und seinen Werken — in folgenden Veröffentlichungen ein litterarisch sehr rühriger Ansbacher Arzt, nämlich: Fr. Spaet.

24. Anonymus Londinensis. Auszüge eines Unbekannten aus Aristoteles-Menons Handbuch der Medizin und aus den Werken anderer älterer Ärzte. Griechisch hrsg. von H. Diels. Deutsche Ausg. von H. Beckh und Fr. Spaet. Berlin 1896.

25. Spaet, Fr., Der gegenwärtige Stand der Hippokratesfrage und das Corpus Hippocraticum vom Standpunkte der Menon-Aristotelischen Überlieferung. Allg. med. Centr.-Ztg. 1896. S. 1102, 1114, 1127. Vorläufige Mitteil. auf d. 68. Versamml. d. Naturf. u. Ärzte zu Frankf. a. M.

26. — — Zur Geschichte der altgriech. Medizin. Aus dem griech. London. Papyrus 137. Münch. Med. Wochenschr. 1896. S. 857.

27. — — Der gegenwärtige Stand der Hippokratesfrage. Janus I (1896/97) 243 ff. u. 344 ff.

28. — — Die geschichtliche Entwickelung der sogenannten hippokratischen Medizin im Lichte der neuesten Forschung. Eine geschichtlich-medizinische Studie. Berlin 1897. 55 S.

Gegen die hierin ausgesprochenen Ansichten erhoben vor allem heftigen Widerspruch R. Fuchs in seiner Besprechung dieser Arbeiten

(WklPh 1897, 313—317 und Janus II 38 und 47) sowie J. Ilberg (BphW 1897, 1153), während andere Forscher wie z. B. Puschmann (in Virchows Jahresb. f. 1897 S. 309) ihm wohlwollender begegneten.

Hier kann auf die schwierige und weitläufige Frage nicht näher eingegangen werden; für die Geschichte der Naturwissenschaften ergiebt sich aber aus diesem Streite die Notwendigkeit, kein Hippokratescitat unbesehen hinzunehmen, sondern vor der Verwertung erst zu prüfen, wie sich die besten Kenner zu der betreffenden Schrift in bezug auf Echtheit u. s. w. stellen. An Hippokrates schließt sich am nächsten an:

29. J. Ilberg, Das Hippokratische Glossar des Erotian. Abh. d. K. S. Ges. d. Wiss. Bd. 34 S. 101. (Der Abh. d. phil.-hist. Kl. 14. Bd.)

Dieses Glossar ist hiernach nicht in ursprünglicher Reihenfolge erhalten, sondern umgearbeitet. Die unter den vierundzwanzig Buchstaben des Alphabets stehenden Einzelgruppen sind nach demselben stets wiederkehrenden Prinzip geschichtet. Die Zusammenstellung der mit dem gleichen Buchstaben beginnenden Worte ist derartig, daß immer die der gleichen Schrift entnommenen in der vom Hippokratestexte gebotenen Ordnung vereinigt werden, und daß diese kleineren Gruppen dann nach Maßgabe einer feststehenden Schriftenfolge geordnet erscheinen. Nach einer Kritik der bisherigen Ausgaben untersucht er die Beziehungen der auf grund eigener Kollationen zusammengestellten Hippokratesscholien zu Erotian und stellt hierauf, ausgehend von E.s Proömium, die von diesem für echt gehaltenen Schriften innerhalb der drei Gruppen der semiotischen, physiologischen und therapeutischen Werke ordnend die Schriftenfolge des Urglossars her.

Zu den griechischen Medizinern zwischen Hippokrates und Galen ist die wichtigste Erscheinung:

30. M. Wellmann, Die pneumatische Schule bis auf Archigenes. Philologische Untersuch. hrsg. v. Kiesling u. Wilamowitz-Moellendorf. H. XIV. Berlin 1895.

Der Verfasser giebt im ersten Teile eine äußerst scharfsinnige und gelehrte litterarhistorische Untersuchung über die pneumatische Schule, ihre Anhänger und deren Werke. Für das uns in den Schriften der späteren Mediziner (Galen, Aretaeos, Oribasius u. a.) Erhaltene erscheint als gemeinsame Grundlage Archigenes. Der zweite Teil will eine Darstellung der physiologischen, pathologischen, diätetischen und therapeutischen Grundsätze der Pneumatiker geben, doch bemerkt speziell hierzu Puschmann in Virchows Jahresb. 1895 S. 286, W. habe, indem er als Nichtmediziner rein medizinische Dinge behandelte, über seine Kraft gehandelt und infolgedessen viele Fehlgriffe gemacht.

Digitized by Google

Etwas Ähnliches mußte ich an anderer Stelle (s. u. 99) auf botanischem Gebiete vermerken, und auch seine letzten Arbeiten zeigen wieder denselben Fehler. Sieht man aber von diesen Schwächen ab, so bedeuten W.s Arbeiten stets einen tüchtigen Ruck vorwärts in unserer Erkenntnis der Entwickelung antiker Medizin und Naturwissenschaft und verdienen in dieser Hinsicht auch die überaus freundliche Aufnahme, die sie nicht nur bei den Philologen gefunden haben.

Die Arbeiten zu Dioskorides sollen ihres vorwiegend botanischen Inhaltes halber unter Botanik besprochen werden. —

Von den römischen Ärzten bietet Celsus verhältnismäßig wenig Naturwissenschaftliches: es genügt daher wohl an dieser Stelle eine bloße Nennung von

31. S. Sepp, Pyrrhoneische Studien. (I. Die philosoph. Richtung des Cornelius Celsus. II. Untersuchungen auf dem Gebiete der Skepsis.) Dissert. v. Erlangen 1893. 149 S.

Dagegen ist hier eingehender zu besprechen:

32. F. Rinne, Das Rezeptbuch des Scribonius Largus zum ersten Male teilweise ins Deutsche übersetzt und mit pharmakologischem Kommentar versehen. In: Histor. Studien aus d. pharmakol. Institute d. K. Univ. Dorpat herausgegeben von Dr. R. Kobert. V. Halle 1896. S. 1—99.

R. giebt eine Übersetzungsprobe der praefatio und der Kapitel I—LXXIX. Allerlei Übersetzungssünden etc. hat R. Fuchs in seiner Besprechung (WklPh 1896 S. 1062) hervorgehoben, sonst ist die Arbeit sehr gelobt worden. Der Kommentar bespricht über 300 Arzneistoffe aus den drei Reichen und zeigt neben gründlicher Sachkenntnis auch genügende Vertrautheit mit der einschlägigen alten Litteratur, wenn auch von philologischer Seite noch manches zu beanstanden ist. So ist es z. B. falsch, wenn S. 40 gesagt wird, Diosk. IV 69 und Plin. n. h. XXV 17 behaupteten, die Giftpflanze Hyoscyamus hieße bei den Arabern Altercum. Arabische Synonyma kennen beide nicht, nicht einmal in den Interpolationen; bei Plin. beruhen die Araber nur auf einer schlechten Lesart älterer Ausgaben (Sillig). Auch sonst treten viele Deutungen viel zu bestimmt auf; wir wissen lange nicht alles so bestimmt, als es nach R. den Anschein hat. Allein das Gute überwiegt entschieden das Verfehlte, und so wird diese Arbeit in Zukunft immer zu berücksichtigen sein.

Des medizinischen Inhaltes der Bücher 20—32 wegen ist hier auch der nat. hist. des Plinius zu gedenken, von der in den Berichtsjahren gerade die einschlägigen Bücher neu herausgegeben wurden von:

Digitized by Google

33. C. Mayhoff, C. Plini Secundi naturalis historiae libr XXXVII. vol. III. libri XVI—XXII (1892). vol. IV. lib. XXIII—XXX (1897). vol. V. XXXI—XXXVII (1897). Leipzig, B. G. Teubner.

Berichterstatter hat die Teile III und IV bereits angezeigt in NphR 1893 S. 203 und NJPhP 1897 S. 343 ff., möchte daher hier nur hervorheben, was für die Geschichte der Naturwissenschaften in dieser Ausgabe besonders wichtig erscheint, daß nämlich unter dem Texte die Quellen, Parallelstellen und späteren Ausschreiber — leider nicht von einander geschieden — verzeichnet sind. Die Würdigung vom rein philologischen Standpunkte aus, Handschriftliches und Textkritisches gehört ja ohnehin nicht hierher: Spezialschriften zu den botanischen, geologischen und mineralischen Büchern werden unter diesen Fächern behandelt werden. Dagegen ist von allgemeiner Bedeutung und kann daher dort nicht untergebracht werden:

34. F. Münzer, Beiträge zur Quellenkritik der Naturgeschichte des Plinius. Berlin 1897. XI. 432 S.

Hierüber gab Berichterstatter eine eingehendere Besprechung in NphR 1898 S. 172 ff.

Halb noch zu Plinius gehört:

35. J. Keese, Quomodo Serenus Sammonicus a medicina Pliniana ipsoque Plinio pendeat. Diss. inaug. Rostock 1896. 67 S.

Der Verfasser beweist darin, daß die medicina Pliniana bereits von diesem Autor des dritten nachchristl. Jahrh. benutzt ist, während sie V. Rose erst in die erste Hälfte des vierten setzen wollte. Auch hatte sie nicht die Form, in der sie Rose herausgab, sondern war viel vollständiger. (Nicht zu den Quellen gehört dagegen Dioskorides.) Erst hernach ward sie exzerpiert zu dem breviarium, das in den codd. Sangallens. und Dredens. vorliegt. In einem zweiten Teile werden einzelne Stellen besprochen. Im Anschlusse hieran möchte sich Berichterstatter zu bemerken erlauben, daß es sich doch vielleicht lohnen dürfte, einmal die ersten drei Bücher G. Plinii Secundi de re medica, wie sie in den Medici antiqui omnes etc. der Aldina von 1547 und bei H. Stephanus (1567) vorliegen, natürlich unter Berücksichtigung der Arbeiten Roses, darauf durchzugehen, ob nicht nach Ausscheidung der zahlreichen Interpolationen aus Caelius Aurelianus, Pseudoapuleius und Vindicianus sich doch noch ein Bild jener älteren Rezension gewinnen ließe.

Die von V. Rose 1882 herausgegebenen Bruchstücke des Soranus wurden weiteren Kreisen zugänglich gemacht durch:

36. Soranus Ephesius Gynäkologie (περὶ γυναικείων) übersetzt von H. Lüneburg. Kommentiert von J. Chr. Huber. München 1894. IX. 173 S.,

Digitized by Google

nach allgemeinem Urteil eine sehr tüchtige Leistung. Einige Nachträge bringt Huber in der Münchener med. Wochenschr. 1897 No. 14 und weist darin auf auch die französische Übersetzung des Nanziger Gynäkologen F. Jos. Herrgott hin, welche die Ausgabe von Ermerius als Vorlage benutzt und in Deutschland wenig bekannt geworden zu sein scheint:

Soranus d'Éphèse, Traité des maladies des femmes et Moschion son abbréviateur et traducteur. 237 p. gr. 8. mit Tafel. Nancy 1895.

Zu Galen nenne ich honoris causa zuerst I. v. Müller, Über Galens Werk vom wissenschaftlichen Beweis, Abh d. K. bayer. Akad. d. Wiss., München, Bd. 20 Abt. 2 S. 403 ff., 1895, dem wir u. a. den gelungenen Nachweis verdanken, daß Galen nicht, wie man bisher annahm, 131, sondern bereits im Sommer d. J. 130 n. Chr. geboren sei.

Auch bei diesem Autor ist man noch immer auf die anerkanntermaßen in jeder Beziehung ungenügende, schwerfällige und schlecht zugängliche Kühnsche Ausgabe angewiesen; von einzelnen Schriften sind folgende Neuausgaben erschienen:

37. Claudi Galeni Protreptici quae supersunt ed. G. Kaibel. Berlin 1894.

38. — Institutio logica ed. Carol. Kalbfleisch. Leipzig 1896., wozu gehört desselben Verfassers:

39. Über Galens Einleitung in die Logik. NJPhP. Leipzig 1897. 23. Suppl.-Bd.

40. — de temperamentis lib. I. ad codd. primum conlatos recens. G. Helmreich. Programm d. K. Gymn. Augsburg 1897.

41. — de victu attenuante liber. Primum graece ed. C Kalbfleisch. Leipzig 1898.

Für die richtige Datierung und Beurteilung der einzelnen Schriften unseres Autors ist am wichtigsten:

42. J. Ilberg, über die Schriftstellerei des Klaudios Galenos, eine Reihe von Aufsätzen im RhMPh, von denen hier zunächst III und IV (LI 165—196 und LII 591—624) in Frage kommen. Im ersten werden die pathologischen und therapeutischen Werke behandelt, an die sich die Betrachtung der hygienischen und pharmakologischen anschließt. Hier sind zunächst wichtig die Bemerkungen über περὶ τροφῶν δυνάμεως $\bar{\alpha}\bar{\beta}\bar{\gamma}$ (Anknüpfung an Vorgänger, wie Diokles, Mnesitheos, Philotimos und eigene Erfahrung). Die Abfassungszeit wird auf die Zeit zwischen dem 5. und 6. Buche der ὑγιεινὰ festgestellt. Ein Auszug für Praktiker ist: περὶ εὐχυμίας καὶ κακοχυμίας τροφῶν. Von den pharmakologischen Hauptwerken war bereits XLIV die Rede; verloren sind die echten drei Bücher περὶ εὐπορίστων; was wir unter diesem Titel haben, ist

später gefälscht. Die späteste Arbeit sind die zwei Bücher περὶ ἀντιδότων. Den Schluß bildet eine tabellarische Übersicht dieser Werke. Der zweite Aufsatz behandelt die philosophischen Schriften. Ebenda (LI 466) bringt Ilberg einen Nachtrag zu seinem Aufsatz über G. und weist auf Costomiris Anzeige von dem griechischen Urtexte des vorher nur lateinisch bekannten Buches περὶ λεπτυνούσης διαίτης (de victu attenuante) hin. Im Anschlusse daran stellt Kalbfleisch, der dasselbe hernach herausgab, den Titel richtig (das in der Hs stehende καὶ παχυνούσης ist nachträglicher und eigenmächtiger Zusatz des Schreibers) und giebt einige Hülfsmittel an zur Textverbesserung dieser ältesten diätetischen Schrift G.s.

BphW 1896 S. 59 weist K. Kalbfleisch nach, daß die angebliche G.-Schrift περὶ προγνώσεως (XIX 497) nur ein Teil ist des echten Buches περὶ συστάσεως ἰατρικῆς (cap. 17—Schluß = I 289—304) und giebt dann einige Textverbesserungen an, die sich für den I. Band noch aus dem XIX. gewinnen lassen. Dies bestätigt und ergänzt aus handschriftlichem Material ebenda S. 317 G. Helmreich.

Zum Schlusse sei noch der vortrefflichen Ausgabe einer pseudogalenischen Schrift gedacht, nämlich

43. K. Kalbfleisch, Die neuplatonische, fälschlich dem Galen zugeschriebene Schrift: Πρὸς Γαῦρον περὶ τοῦ πῶς ἐμψυχοῦται τὰ ἔμβρυα, aus der Pariser Hs hrsgeg. Abh. d. K. preuß. Akad. d. Wiss. zu Berlin. 1895.

Mehr sprachlich als sachlich bedeutsam ist

44. E. Landgraf, Ein lateinisch-medizinisches Fragment Pseudogalens. Progr. von Ludwigshafen 1895.

Auch von den späteren Ärzten ist eine Ausgabe zu nennen, nämlich

45. Theodori Prisciani Euporiston libri III cum physicorum fragmento et additamentis Pseudo-Theodoreis editi a Valentino Rose. Accedunt Vindiciani Afri quae feruntur reliquiae. Lipsiae, B. G. Teubner, 1894.

An dieser Stelle ist besonders hinzuweisen auf Pseudotheodori i. e. Anonymi ex libris Galeni epitomae de simplici medicina in brevius contractae (textus cod. S. Galli 762 (G.) s. IX) und den manch schätzbare Zusammenstellung von Namensformen u. s. w. enthaltenden Index. P. Geyer hat die Ausgabe in ALL IX 325 ff. angezeigt und insbesondere das Verhältnis der Hss zu einander erläutert; in Bayr Gy XXX 587 ff. weist er am zweiten Buche der Eupor. auf grund eigenen Materiales nach, daß die Angaben der adnotatio critica öfters der wünschenswerten Zuverlässigkeit und Genauigkeit entbehren.

Digitized by Google

46. R. Fuchs, Simeon Seth und der Cod. Par. Graec. 2324 s. XVI. Ph LIII (1894) 449.

Der Verfasser weist darauf hin, daß Langkavels Ausgabe dieses Autors aus verschiedenen Gründen ungenügend, also immer noch die Pariser Ausgabe des Bogdanus v. 1658 unentbehrlich sei. Grundbedingung für eine neue Ausgabe ist peinliche Sorgfalt in Benutzung der alten Ausgaben und Heranziehung aller noch nicht benutzten (besonders Pariser) Hss. Aus einer derselben, dem cod. Par. Graec. 2324, prüft er sodann den Text mittels Stichproben und betrachtet die Zahl der Kapitel, ihre Anordnung und die Titelform.

47. — — Der cod. Paris. suppl. Graec. 636. Anecdota medica Graeca. RhMPh NF XLIX (1894) S. 532—551.

Diese Handschrift ist ein Sammelband medizinischer, naturwissenschaftlicher und theologischer Stücke, deren Quellen erst noch festzustellen sind; hergestellt wurde er von einem neugriechischen Schreiber des 17. Jahrh. nach einem ähnlichen Sammelbande, ist aber schon von diesem und noch später durch allerlei Zuthaten bereichert worden. F. giebt nach einer Einführung die Inhaltsangabe, eine Kollation von fol. 102^{v}—105^{r} zu dem Kanon des Maximus Planudes und den Abdruck eines bisher unbekannten medizinischen Traktates in doxographischer Form, der in Inhalt und Citaten an Soranus gemahnt, jedoch nach Fuchs älter als dieser zu sein scheint.

Zum Schlusse sei noch auf die meist von M. Wellmann verfaßten Ärztebiographien in Pauly-Wissowas Realencyklopädie erinnert (Alexander Trallianus, Aetius Amidenus, Apollodor, Apollonios, Asklepiades u. a. m.), welche u. a. auch durch die Angabe der neuesten Litteratur wertvoll erscheinen.

Den Übergang zur eigentlichen Naturgeschichte bilden hier:

II. Tierheilkunde und Landwirtschaft.

48. Eug. Oder, De Hippiatricorum codice Cantabrigiensi. RhMPh 1896 (NF Bd. 51) S. 52—69.

49. — — Hipp. codex. Anecdota Cantabrigiensia edidit et commentatus est E. Oder. Pars prima. Gymn.-Programm Berlin (Friedr.-Werdersch. G.) 1896.

Der Verfasser, durch seine Beiträge zur Geschichte der Landwirtschaft bei den Griechen u. a. bereits rühmlichst bekannt, berichtet in erster Arbeit über benannte Hs, beschreibt sie genauer und giebt den Inhalt an. Neben anonymen enthält sie 92 mit Namen versehene Auszüge, worunter solche aus Africanus, Apsyrtus, Hippokrates mulomedicus, Tiberius, Hierocles, Eumelus Thebanus, Theomnestus, Pelagonius, Ana-

tolius, 'ἐκ τῶν Διοσκορίδων', Oribasius und einem sonst wenig bekannten Antonius. Unsicher bleiben Cassius (Dionysius?) und Moschion. Es folgen dann noch einige Erörterungen zu Heraclides Tarentinus, Asclepiades, Stratonicus (in Strato verschrieben) Apollonius φυσικὸς und zum Schlusse der Patriarch Theophylactus und der hl. Chrysostomus. Daran reiht sich der Abdruck eines Fragmentes des Σίμων Ἀθηναῖος περὶ εἴδους καὶ ἐπιλογῆς ἵππων. S. 311 verbessert ein Addendum einige Druckfehler und bringt den Nachweis, daß das Fragment auch im Londoner Hippat.-Cod. enthalten sei, eine Kollation und nähere Erörterungen einer Stelle.

50. Ed. Wölfflin, Proben der vulgärlateinischen Mulomedicina Chironis. ALL X 412 ff.

giebt Proben aus einer von W. Meyer aus Speier in Cod. latin. Monac. 243 saec. XV. entdeckten vulgärlateinischen Tierheilkunde (Chironis Centauri. Absynti . . . artis veterinariae libb. X) dieses Autors des vierten Jahrh. n. Chr., der eine Hauptquelle des Vegetius gewesen sein soll. Dazu fügt er noch grammatisch-lexikographische Erläuterungen.

Die Ausgabe der ganzen Schrift von E. Oder fällt in den nächsten Bericht.

Was nun die Landwirtschaft anbelangt, so hat über die einschlägigen Schriftsteller schon mein Vorgänger in seinen letzten Berichten sich verbreitet. Dabei hat er nicht gekannt: H. Stadler, Die Quellen des Plinius im 19. Buche der nat. hist. Münchener Dissertat. Neuburg a. D. 1891, besprochen v. P. Rusch NphR 1893 S. 134, worin Berichterstatter u. a. auch diese Litteratur behandelt und insbesondere S. 9 ff. darauf hingewiesen hat, daß Plinius nicht den uns vorliegenden Columellatext, sondern jene erste Auflage benutzt haben müsse, von der wir noch den lib. de arbor. übrig haben. Diese Behauptung ist trotz der Einwände Münzers, Beiträge z. Quellenkritik S. 36 Note, die ich bereits NphR 1898 a. a. O. zurückgewiesen habe, aufrecht zu erhalten und ist auch von W. Becher in der noch zu besprechenden (67) Columellabiographie angenommen worden (S. 30 und 53).

Auch dem Karthager Mago hat Berichterstatter dort ein Kapitel gewidmet und aus Plinius einige Stellen dieses Schriftstellers nachgewiesen. Daran anknüpfend hat

51. Lundström V., Magostudien. Eranos II S. 60 f.

noch weitere Stellen eruiert und schließlich mit Recht die Wichtigkeit einer gründlichen Durchmusterung der Columellaquellen hervorgehoben.

Zu Cato ist zu nennen:

52. Cato de agri cultura liber. Recognovit H. Keil. Leipz. 1895. Bibl. Teubneriana. (Text und vereinfachter Apparat a. d. größeren 1882 erschienenen Ausgabe.)

Digitized by Google

53. M. Porci Catonis de agri c. l. M. Terenti Varronis r. r. l. III ex recensione H. Keil vol. III fasc. 1. Index verborum in Catonis de re rustica lib. comp. R. Krumbiegel. Leipzig, Teubner, 1897.

54. E. Hauler, Zu Catos Schrift über das Landwesen. Wiener Programm 1896.

Der Verfasser tritt im ersten Teile für die Echtheit des Schriftchens ein, indem er die Gründe der Gegner zu entkräften, die anstößigen Punkte (Sprache u. s. w.) zu erklären sucht. Im zweiten Teile bespricht er die Titelfrage und giebt eine Anzahl meist recht guter, die Überlieferung oft gegen Keil wahrender Besserungsvorschläge. Zu Varro bringt Lafaye in der RPh XIX 210 den Vorschlag r. r. II 5, 5 zu lesen: Novi . . . et hunc Pl. locutum esse latine <relatione>, quam <ab> Hirrio praetore renuntiatam Romam in senatum, scriptam habemus. Den Übergang zu Vergil bildet: Morsch, H., De Varrone Reatino, auctore in Georgicis a Vergilio expresso. In der Festschrift z. 150 jähr. Bestehen d. K. Realgymnasiums zu Berlin (1897).

Er findet bei einem Vergleich der ähnlichen Stellen beider Autoren bald Übereinstimmung, bald nicht, und stellt fest, daß Vergil zwar den Varro stellenweise benutzt hat, daß aber auch viel Gemeinsames gemeinsamen Quellen angehört, so z. B. Nicander, in welchen Hygin den Dichter eingeführt haben soll (daher bei Columella dessen paedagogus genannt). Ganz anders faßt das Verhältnis Abert in 110. Auch die Servius-stellen, die auf eine Benutzung des Varro in astrolog., mytholog. u. a. Beziehung hindeuten, werden berücksichtigt und zum Schlusse zur Empfehlung der Varrolektüre auf die interessante Stelle in r. r. I 12, 2 hingewiesen, wo in den animalia minuta quae non possunt oculi consequi, die durch Mund und Nase in den Körper eindringen und gefährliche Krankheiten erzeugen, die erste Andeutung der Bacillentheorie zu finden sei.

Von Vergils Georgica, die hier zunächst allein in Frage kommen, sind besonders außerhalb Deutschlands mehrere, meist für Schulzwecke bestimmte Ausgaben, Kommentare und Übersetzungen erschienen; einen wirklichen Fortschritt für die Geschichte der antiken Naturwissenschaft bedeuten sie nicht, weshalb ich auch nur die Titel anführe:

55. V., Georgics books I and II ed. by Young and Masom with introduct., text, notes, vocabulary and translation. London 1895.

56. — les Géorgiques. Expliquées littéralement par E. Sommer. Traduites en français et annotées par A. Desportes. Paris 1896.

57. — Bucolics and Georgics. Edited with introduction and notes by T. L. Papillon and A. E. Haigh. Oxford 1897.

58. — Georgicon lib. IV. Edited, for the use of schools, with vocabulary, by T. E. Page. London 1897.

In Deutschland kommt dazu:

59. V., Bucolica et Georgica iterum rec. O. Ribbeck. Leipzig 1894.

Nicht zugänglich waren mir:

60. Kvícala, kritische und exegetische Beiträge zu V. Georg. Ceské Museum filol. 1896. S. 90 ff. und

61. Reforgiato V. la natura nelle opere di Vergilio. Catania 1895.

Vgl. auch unter: Zoologie.

Am reichsten ist die Litteratur zu Columella:

62. V. Lundström, Ein Columella-Exzerptor aus dem 15. Jhrh. Upsala 1894.

63. — — Emendationes in Columellam I. II. III. et IV. Eranos I 38 ff., 169 ff. II 49 ff.

64. — — Collectio scriptorum veterum Upsaliensis: L. Juni Moderati Columellae opera quae exstant recensuit V. L. Fasciculus primus. L. J. M. C. Librum de arboribus qui vocatur continens. Ups.-Lips. 1897.

65. V. Langlet, ad Columellae r. r. V, 1, 1. Eranos I 187.

66. — — ad C. cod. Sangermanensem qui vocatur. Eranos I 86.

67. W. Becher, De Lucii Iunii Moderati Columellae vita et scriptis. Leipzig, Diss., 1897.

68. — — Das Caeretanum des L. Iun. Mod. Col. Philol.-hist. Beitrag f. Wachsmuth. S. 186 ff.

69. Ed. Stettner, De L. Iunio Moderato Columella Vergilii imitatore. Triester GPrgr 1894.

70. A. Malein, Zu Columella. Filolog. obosr. XI 71 ff.

71. Reitzenstein, R., Zu Oppian und Columella. Ph LVII 317.

72. G. Schepß, Zu Columella, Julius Victor etc. BayrGy XXXII (1896) 404.

Lundström beschreibt die kleine Handschrift LIX 24 der Bibl. commun. zu Siena, die schließlich als eine der besseren C.-Hss, s. XV, bezeichnet wird, und mustert in einem Exkurse diese jüngeren Hss, die er in drei Klassen teilt, ganz wertlose, bedenkliche (interpolierte etc.) und solche, welche ein ziemlich treues Bild des von Poggio gefundenen, mit dem Ambrosianus nahe verwandten Codex bieten. (a = Laurent. plut. 53, 32; c = Caesen. Malatest. plut. 42, 2; q = Laurent. plut. 91, 6;

Digitized by Google

s = Laurent. Strozz. 69; u = Mosquens.) Übersehen ist hier und in der Ausg. des lib. de arb. der Aufsatz von G. Schepß (72), worin u. a. nachgewiesen wird, die St. Germainer Exzerptenhss des Gronov sei in dem Parisin 13 955 saec. X erhalten. Die Emendationes bringen eine Anzahl z. T. evidenter Textverbesserungen zum lib. de arb. und zur praef. des 10. Buches. Was die Ausgabe des lib. de arb. anbelangt, verweise ich auf meine Besprechung in BayrGy XXXIV (1898) 758.

Bechers sorgfältige und gründliche Arbeit ist wohl das Beste, was wir gegenwärtig über unsern Autor besitzen; zu einer Auseinandersetzung über Einzelheiten, in denen ich nicht seine Ansicht teile, ist hier kein Raum; nur ein Mißverständnis möchte ich beseitigen. Nach Note 184 soll ich nämlich behauptet haben (S. 15 der Pliniusquellen), Columella hätte in seiner ersten Aufl. alle Schriftsteller der Liste vor Atticus benutzt. Das habe ich nicht gesagt: ich sagte nur: „sie standen ihm zu Gebote", was doch wohl heißt: „er konnte sie benutzen", weil sie eben schon da waren. Ob er sie wirklich benutzt hat, ist eine andere Frage, die mich damals nichts anging. Im übrigen ist ja B. auch hier meiner Meinung, nämlich daß die erste Aufl. schon vor Celsus, Atticus und Graecinus erschienen sei. —

Im 'Caeretanum' weist derselbe Verfasser nach, daß dieses Landgut nach r. r. III 3, 3 im Gebiete des etrurischen Caere zu suchen sei, und nicht, wie Beroaldo wollte (im Index verb. der Gesnerschen Ausg. v. 1529) in den Pyrenäen (= Ceredagne, Cerdaña) oder Teuffel-Schwabe (RL⁴ § 293) im südl. Teile der span. Provinz Estramadura.

Langlet schlägt an der betreffenden Stelle vor statt uastitas — universitas zu lesen und begründet diesen Vorschlag durch Parallelstellen; zum Cod. Sangerman. legt er dar, daß Schmitts und Häußners Kollationen dieser Handschrift — bei letzterem mit Ausnahme des sorgfältig verglichenen 10. Buches — strengeren Anforderungen nicht genügten und giebt eine Übersicht der von ihren Angaben abweichenden Lesarten der Handschrift nach seiner Kollation.

Stettner weist auf die Nachahmung des Vergil seitens Columellas Inhalt, Sprache und Wahl der poetischen Darstellungsmittel hin. Fast all diese sind dem späteren Autor Entlehnungen aus den siderei vatis praecepta Maronis aber 'effusiores et audaciores et humiliores'.

Reitzenstein macht darauf aufmerksam, daß von Col. außer dem Sangermanensis eine zweite alte Hs in St. Gallen existiert haben muß, da der eine Schreiber des Sangall. 878 (s. X) Blatt 370 ein kleines Stück aus dem XII. Buch C. kopiert hat.

Maleins Aufsatz war, weil russisch geschrieben, Berichterstatter nicht verständlich.

Zu Palladius ist zu verzeichnen:

73. M. Liddell, the Middle-English translation of Palladius de re rustica. Edited with critical and explanatory notes. Part I. Berlin 1896.

74. La cultura e l' uso dei fiori in Palladio secondo il volgarizzamento di Andrea Lancia. Firenze 1897.

75. Palladii Rutilii Tauri Aemiliani viri inlustris opus agriculturae ex recensione J. C. Schmittii. Leipzig, B. G. Teubner, 1898.

Liddell druckt eine mittelengl. Übersetzung des Palladius in Versen ab; die Noten sind meist textkritischer Art; Sacherklärungen werden nicht gegeben. Lancias Arbeit war mir nicht zugänglich. Schmitt bespricht in seiner praefatio die Codices, welche die Früheren und welche er selbst benutzte; eine zweite Textquelle, nämlich die verschiedenen Ausschreiber dieses seit dem frühesten Mittelalter so vielbenutzten Autors hat er nicht herangezogen. Immerhin haben wir durch sein Verdienst einen verlässigen Text erhalten und müssen dafür trotz mancher Einwände der Kritik dem Herausgeber dankbar sein; nur schade, daß er so gar keinen Index beigegeben hat, der doch gerade bei einem derartigen Schriftsteller besonders wichtig wäre. So ist man nach wie vor auf das höchst mangelhafte Lexicon rusticum angewiesen. Zu vergl. sind zu diesen Autoren auch noch die einschlägigen Kapitel der bereits genannten oder noch zu nennenden Quellenforschungen zu Plinius, sowie die Geschichte der röm. Litteratur von M. Schanz.

Den Abschluß dieses Abschnittes bilden:

76. Geoponica sive Cassiani Bassi Scholastici de re rustica eclogae. Recensuit Henricus Beckh. Leipzig (Teubneriana) 1895.

77. Baumstark, Lucubrationes Syro-Gracae. NPhP Supp. XXI (1894) 357 ff.

78. — — Beiträge zur griechischen Litteraturgesch. Ph 53 (1894) 449.

79. C. Brockelmann, Die armenische Übersetzung d. G. ByZ V 385 ff.

Ersteres habe ich angezeigt in BayrGy XXXIII (1897) 120, im übrigen sei auf die sachkundigen Rezensionen von Gemoll, Krumbacher, Grübler, v. de Vries, Maaß, Bohatta, Ilberg u. a. verwiesen. Baumstark schildert in den Luc. erst das Leben und die Schriften des Archiaters Sergius Resinacensis († u. 536), der den syrischen Text direkt aus dem Originalwerke des Anatolius übersetzte. Diese Übersetzung ward im 9. Jahrh. ins Arabische übertragen (cod. bibl. Lugd. Batav. Arab. 192). Lagardes Ausgabe der syrischen Übersetzung liegt der Text des cod. Mus. Brittan. 14 662 zu grunde, der am Anfang und

Digitized by Google

Ende verstümmelt und obendrein nur ein Auszug eines späteren Mönches aus dem ursprünglichen Werke des Sergius, doch noch besser ist als jene arabische Übersetzung. Anatolius hatte nach Photius nur 12 Bücher, die Epitome 14, also muß Sergius 2 Bücher zugesetzt haben, und zwar aus einer Tierheilkunde des Anatolius, die von den eclogae rusticae verschieden war. Darin hatte er hauptsächlich Apsyrtus und die Cesti des Sextus Julius Africanus ausgeschrieben. — Die Beiträge handeln in No. 1 die γεωργία des Orpheus, eine lose Aneinanderfügung von nur stofflich sich berührenden Werken über Landwirtschaft, von welchen die Dodekaëteriden und Ephemeriden bei Tzetzes genannt werden. — Brockelmann weist angesichts der Mängel der arabischen und syrischen Übersetzung auf die Bedeutung der armenischen hin. Gefertigt ist sie — eine sicherere Datierung als in das späteste Mittelalter ist nicht möglich — nach einer arabischen Vorlage, doch nicht nach der oben genannten. Der armenische Text ist von Cassianus Bassus und Sergius in der Anordnung unabhängig und bietet vielfach mehr als diese. Ob aber diese Vorlage das Werk des Anatolius in wortgetreuer Übertragung oder in irgend einer Bearbeitung enthielt, kann nur durch eingehende Vergleichung mit der einschlägigen Litteratur erwiesen werden.

III. Botanik.

80. G. Buschan, Vorgeschichtliche Botanik der Kultur- und Nutzpflanzen der alten Welt auf grund prähistorischer Funde. Breslau 1895. J. U. Kerns Verlag (Max Müller).

81. H. Lewy, Die semitischen Fremdwörter im Griechischen. Berlin 1895.

82. E. Post, Flora of Syria, Palestine and Sinai, from the Taurus to Ras Muhammad, and from the Mediterranean Sea to the Syrian Desert. Beirut (1896).

83. V. Loret, La Flore Pharaonique d'après les documents hiéroglyphiques et les spécimens découverts dans les tombes. 2. édition, revue et augmentée, suivie de six index. Paris 1892.

84. Ch. Joret, Les plantes dans l'antiquité et au moyen âge; histoire, usages et symbolisme. Première partie: les plantes dans l'orient classique. I. Égypte, Chaldée, Assyrie, Iudée, Phénicie. Paris 1897.

Alle diese Arbeiten haben gemeinsam, daß sie sich zunächst nicht mit dem klassischen Altertum beschäftigen, dabei aber infolge der zahllosen Fäden, die ihr Gebiet mit jenem verknüpfen, entweder selbst hinübergezogen werden, oder wenigstens dem Altertumsforscher als gute

Digitized by Google

Hülfsmittel dienen. So geht Buschan zunächst aus von den prähistorischen Kulturverhältnissen Schlesiens, die er aus den im Breslauer Museum schlesischer Altertümer aufbewahrten Gräberfunden von Sämereien u. a. Pflanzenresten besonders genau studiert hat. Dabei bleibt er aber nicht stehen, sondern giebt eine oft recht ausführliche Geschichte von 120 Pflanzen; so ist z. B. unter Hordeum eine Geschichte des Bieres enthalten, die freilich durch R. Koberts noch zu besprechenden Vortrag und Olks Artikel Bier in Pauly-Wissowas RE überholt ist. Über die vorgebrachten etymologischen Untersuchungen wage ich nicht zu urteilen: das philologische Rüstwerk läßt an Sorgfalt zu wünschen übrig; so ist doch die von Hippokrates in einem eigenen Buche gerühmte tisana (n. h. XVIII 75) nicht eigentlich Bier, wie B. sagt; schlimmer ist: „Homer kennt den Knoblauch noch nicht: dagegen unterscheidet Theophrast ihn bereits als besondere Art Namens σκόρυδον (!) von der Küchenzwiebel κρόμυον. Der altgriechische Name scorydon (also nicht Druckfehler) ist im Neugriechischen die Bezeichnung f. d. gl. Pflanze geblieben." Die Citate sind wie gewöhnlich in derartigen Werken oft ungenau oder falsch.

Lewy deutet eine Anzahl Tiernamen (κάμηλος, φύραξ, ἴξαλος, ὄρυξ, ταῦρος, πάρδαλις, . . . ἀετός, ἀνόπαια, ταώς, γρύψ, ὄφις, ἀσπίς, σήψ, χαμαιλέων, θύννος, κυπρῖνος, σής, κάμμορος, . . . κοράλλιον) und sehr viele Pflanzennamen (δάκτυλος, . . . συκάμινος, γίγαρτον, βαλαύστιον, ἀμυγδάλη, μιμαίκυλον, κόμαρος, ἀφάρκη, φακὸς, σήσαμον, . . . σικύη, ἄσχιον, μαλάχη, γελγίς, . . . κυπάρισσος etc., βράθυ, κέδρος, σάνταλον, ἀλόη . . . κασία, κιννάμωμον, ἄμωμον, ὄσσωπος, κύμινον, μαγύδαρις, βάκκαρις, νάρδος, βάλσαμον, στύραξ, μύρρα u. a. ἀμάρακος, μυρίκη, λίβανος, χαλβάνη, βδέλλιον, λήδανον, λωτὸς, κίστος, ἄσαρον, ἄσκυρον, φῦκος, κρόκος, σοῦσον, ἀνεμώνη, ἀργεμώνη, ἄγνος, ἀκαλήφη, κάκτος, σόγχος, ζίζυφον, ἀσπάλαθος, μεσπίλη u. a.) aus dem Semitischen, ebenso einige Mineralnamen (νίτρον, ἄσφαλτος, σκίρος, ἀλάβαστρος, ἀρσενικόν, ἀχάτης, σάπφειρος, ἴασπις, σμάραγδος, σάρδιον, σμύρις, χρυσὸς und βάσανος), sowie viele Bezeichnungen von Gegenständen aus Menschenleben, Nahrung, Tracht, Wohnung, Hausgerät u. s. w. Die Kritik hat viele seiner Deutungen gebilligt, andere verworfen, aber jedenfalls ist das Buch unentbehrlich für jeden, der sich mit der Frage nach der Herkunft naturwissenschaftlicher Namen beschäftigt.

Daß das von Post botanisch in hervorragender Weise beschriebene Gebiet für uns sehr wichtig ist, bedarf keines Beweises; seine Angaben ergänzen Boissiers Flora orientalis in der trefflichsten Weise. Loret verbreitet sich eingehend über 202 in den Gräbern Altägyptens aufgefundene Pflanzen. Ungemein erleichtert wird die Benützung dieses ohnehin schon übersichtlichen Buches durch die sorgfältigen Indices, welche der auf diesem Gebiete bereits durch eine Reihe von einschlägigen

Digitized by Google

Studien (L'Égypte au temps des Pharaons, Paris 1889, Le Champ des Souchets Paris 1890, Recherches sur plusieurs plantes connues des anciens Égyptiens, Le Cédratier dans l'antiquité Paris 1891 etc.) bekannte Verf. geliefert hat. Dagegen ist es sehr unangenehm, daß solche Jorets breit angelegter und leider bisher über diesen ersten Band noch nicht hinausgediehenen Arbeit gänzlich fehlen. Andererseits ist dieses Werk wieder wichtig durch seine reichlichen Noten mit Litteraturangaben und die anschaulichen Schilderungen von Landschafts- und Florenbildern; es ist überhaupt weniger Nachschlagebuch als Lektüre.

In das eigentliche griechisch-römische Altertum führen:

85. Die homerische Flora von Stephan Fellner. Wien 1897.

86. Kums, les choses naturelles dans Homère. Paris 1897.

87. O. Gruppe, Bericht über die antike Mythologie und Religionsgeschichte. BuJ Bd. 102 (1899) S. 169—173.

Von Fellner hat Referent eine ausführliche Besprechung in BayrGy XXXV (1899) 323 ff. gegeben. Kums behandelt S. 37—72: Les odeurs. Les parfums. — Les végétaux. — Les animaux. Er begnügt sich mit einer einfachen Zusammenstellung dessen, was der Dichter über jeden Naturgegenstand sagt, ohne jede weitere Erläuterung. Als Beispiel genügt der Anfang der Végétaux: Il. XII 132. Le chêne aux vastes rameaux, solidement implanté dans le sol. Il. V 560, XXIV 450, Od. V 239. Le pin et particulièrement le pin gigantesque de l'Ida, fameux bois de construction. Il. V 693, XVI 766. Le hêtre dont un célèbre dans la plaine devant Troie et souvent cité dans l'Iliade. Daß es sich hier nicht um die Buche (Fagus silvatica L) handeln kann, sondern nur um Quercus Aegilops L oder etwa noch Castanea vesca gaertn. verschlägt nichts. Das Buch eignet sich allenfalls zur Einstellung in Schülerbibliotheken. — Anschließen möchte ich noch einen Hinweis auf den Anhang zu Ameis-Hentzes neuer Homerausgabe, der natürlich manches hier Einschlägige bringt.

Gruppe bespricht kurz einige einschlägige Arbeiten von Toulain, Murr, Köbert (s. o.), Harrison Jane, Weniger (s. o.), Ehrwald R.

Zur Botanik bei Aristoteles ist nur zu erwähnen:

88. A. von Rüpplin, Aristoteles über die Pflanzenseele. Natur und Offenbar. 1893. Bd. 38. S. 705.

In dieser wesentlich philosophischen Arbeit wird nachzuweisen versucht, daß die ausführlich dargelegte aristotelisch(-thomistische) Lehre von der Pflanzenseele heute noch haltbar und mit den modernen botanischen Anschauungen wohl vereinbar sei.

Mehr liegt zu Theophrast und Dioskorides vor:

89. Θεοφράστου περὶ πυρός edidit A. Gercke. Universität Greifswald. Ostern 1896.

90. A. Schöne, Zu Theophrastos περὶ φυτῶν ἱστορίαι NJPhP (1894) 848.

91. H. Stadler, Ein unbeachtetes Fragment des Theophrastos. NJPhP (1896) 862.

92. — — Zu Theophrastos περὶ φυτῶν ἱστορίαι. NJPhP (1896) 679.

93. — — Lateinische Pflanzennamen im Dioskorides. ALL X 83 ff.

94. — — Nachtrag zu den lateinischen Pflanzen im Dioskor. ALL XI 105 ff.

95. M. Wellmann, Die Pflanzennamen des Dioskurides. H XXXIII 360 (1898).

96. — — Krateuas. Abh. der K. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, Phil.-hist. Kl. NF B. 2 No. 1. 1897.

97. — — Das älteste Kräuterbuch der Griechen. In Festgabe f. Franz Susemihl (1898).

98. — — Dioskorides. VVDPh 44.

99. H. Stadler, Neues zur alten Botanik. BayrGy XXXIV (1898) 609.

100. H. Kästner, Pseudodioscorides de herbis femininis. H XXXI 578 ff.

101. — — Addendum ad Pseudod. d. h. f. H XXXII 160.

102. — — Kritisches und Exegetisches zu Pseudo-Dioskorides de herbis femininis. Progr. des Neuen Gymn. zu Regensburg 1896.

103. H. Stadler, Dioskorides als Quelle Isidors. ALL X 403.

104. — — Dioskorides Longobardus (Cod. Lat. Monacensis 337). Vollmöllers Romanische Forschungen. X 181, 369, XI 1, XIII 161 ff.

105. M. Auracher, Die Berner Fragmente des lateinischen Dioskorides. ALL X 117 ff.

Gercke sucht den Text des kleinen nicht direkt hierher gehörigen Büchleins, der in den Hss und Ausgaben besonders arg entstellt ist, soviel als möglich auf den Archetypus zurückzuführen; die adnotationes geben neben einleitenden Bemerkungen die Begründung der manchmal sehr kühnen Textgestaltung. Schöne erhebt einen Einwand gegen eine vom Berichterstatter vorgeschlagene Emendation zu Theophr. H I 3, 1 (1894 S. 603), die Erwiderung darauf in 92 bringt einige weitere solche. 91 ergänzt Frgm. CLXVI Wimm. aus Oribas. V 460 Bussem.-Daremb. — Das Verhältnis der Arbeiten 93, 94 und 95 zu einander legt die Einleitung

Digitized by Google

zu 94 dar: Wellmanns Abhandlungen über Krateuas und Diokles von Karystos hat Berichterstatter ausführlicher besprochen in 99, ebenso Kästners Arbeiten in ALL X 310; das Addendum trägt einige Kapitel nach, die durch ein Versehen ausgefallen waren.

An diese Ausgabe anknüpfend weist die Arbeit zu Isidor die Beziehungen zwischen Origines XVII und Dioscorides mat. med., insbesonders aber zu dem Pseudodiosc. de h. f., nach und sucht diesen als einen Rest einer Übersetzung oder besser Bearbeitung zu erweisen, die neben der des cod. Lat. Mon. 337 bestanden hätte. Das dürfte dahin zu ändern sein, daß besagtes Schriftchen überhaupt nichts mit der mat. med. zu thun hat, sondern vermittels noch unbekannter Zwischenglieder mit älterer auch von Dioskor. und den Interpolatoren benützter Litteratur zusammenhängt.

In Vollmöllers R. F. ist Aurachers Ausgabe (1882) fortgesetzt, der Text nach dem Cod. Mon. abgedruckt, von dem zu Buch IV auch eine phototypische Probe beigegeben ist. Dazu kommen noch die Varianten von Cod. Parisin. 9332, aus welchem auch die ziemlich umfangreichen in M. verlorenen Stücke des IV. und V. Buches ergänzt sind, ferner die Lesarten der Göttinger Fragmente und der alphabetischen Bearbeitung nach den erhaltenen Hss und den Inkunabeldrucken.

Das Pergamentblatt A 91 in groß Folio der Berner Staatsbibliothek, welches die Kapitel XIX—XXXII des ersten Buches des lat. Diosk. enthält und in 24 aus A. Nachlaß abgedruckt ist, gehört, wie Berichterstatter an anderem Orte nachweisen wird, dem schon genannten Paris. 9332 an, aus dem es, während er noch zu Chartres lag, irgendwie entfernt wurde. Weiteres zum lat. Diosk. wird der nächste Bericht bringen; über das griechische Original, dessen Handschriften und Ausgaben, sowie seine Studien und Vorarbeiten zu einer neuen Ausgabe, welche er im Auftrage und mit Unterstützung der K. Ges. d. Wiss. zu Göttingen besorgen wird, berichtete M. Wellmann in der 44. Versamml. d. Philol. und Schulmänner zu Dresden. Hoffentlich wird diese Arbeit, welche den Forschungen auf diesem Gebiete erst einen sicheren Boden geben wird, nicht mehr allzulange auf sich warten lassen; Köberts Pseudoapuleius fristet leider noch immer ein embryonales Dasein in den Zettelkästen des Thes. L. L.

106. C. H. Moore, Die medizinischen Rezepte in den Miscellanea Tironiana (von W. Schmitz). ALL X 253 ff.

M. giebt erst verbesserte Lesungen, bespricht sodann die Teile und Quellen des Traktates (Pseudoapuleius, Plinius Valerianus u a.), ergänzt z. T. hieraus Mangelhaftes, stellt die neuen Wortformen und Bedeutungen zusammen und bestimmt schließlich die Hs als eine italienische

Digitized by Google

des 9. Jahrh., doch müssen die Rezepte aus einer älteren Vorlage kopiert sein.

Hieran schließen sich zunächst:

107. G. Goetz, Corpus Glossariorum Latinorum vol. II—V. Leipzig 1888—1894.

108. — — vol. VI—VII 1. Thesaurus Glossarum emendatarum. Leipzig 1899—1901.

109. Die althochdeutschen Glossen. Gesammelt und bearbeitet von Elias Steinmeyer und Eduard Sievers. Dritter Band: Sachlich geordnete Glossen. Berlin 1895. XII 723 S.

Daß die Glossare für die Geschichte der alten und mittleren Botanik eine äußerst wichtige Quelle sind, bedarf, besonders nach den Darlegungen Fischer-Benzons (121 S. 14) keiner weiteren Worte mehr. Die meisten botanischen Glossen enthält der 3. Bd. des CGl., doch stecken solche und darunter auch einige zoologische und mineralogische auch in den andern Bänden. Ganz besonderer Dank aber gebührt dem hochverdienten Herausgeber für die unglaublich mühevolle und die Geduld auf harte Proben stellende Ausarbeitung des Thesaurus gl. em., der erst die richtige Benützung der verborgenen Schätze ermöglicht. Wer wie Berichterstatter das Werk im Werden beobachten konnte und aus eigener Erfahrung die Mühen kennt, die oft die Enträtselung eines einziges Wortes macht, weiß das erst ganz zu würdigen. Natürlich ist noch viel Rätselhaftes nachzulösen und noch viele Fehler sind zu bessern, aber ein fester Boden ist nun doch geschaffen für künftige Studien auf dem Gebiete der Pflanzenkunde und der Synonymik.

Da aber die antike Botanik nicht ohne die mittelalterliche behandelt werden kann, welche ja nur deren Fortsetzung darstellt und gar manches Rätsel in jener lösen hilft, so ist hier auch Steinmeyer-Sievers Glossenwerk zu erwähnen. Dasselbe bietet gerade in dem dritten Bande eine reiche Fülle von Glossen zoologischen, botanischen und mineralogischen Inhaltes, die allein schon genügten, dasselbe für uns unentbehrlich zu machen. Nun hat aber der Herausgeber auch noch mit erklärenden Noten nicht gegeizt und ist dadurch noch über das CGl. hinausgegangen, das ja nur nackte Glossen bietet. Ob derselbe über jene Sammlung jetzt noch so enttäuscht wäre, wie er in seinem Vorwort berichtet, da doch der Thes. Gl. Em. der Besserungsversuche, Verweisungen und Erläuterungen genug bietet, wozu freilich auch seine Noten Beihülfe gewährten? Andererseits hat aber doch auch er aus dem CGl. viel gelernt, so daß also beide Sammlungen sich trefflich ergänzen. Von der hohen kulturhistorischen Bedeutung dieser Werke zu reden, ist jetzt eigentlich noch zu früh, da meines Wissens

Digitized by Google

noch kein ernsthafter Versuch gemacht ist, die hier aufgehäuften Rohstoffschätze entsprechend zu verarbeiten.

Zu Plinius-Theophrast führen zurück:

110. F. Abert, Die Quellen des Plinius im 16. Buch der naturalis historia. Progr. d. Gymn. Burghausen 1896.

111. L. Renjes, De ratione quae inter Plini nat. hist. librum XVI et Theophr. lib. de plant. intercedit. Dissertation von Rostock 1893.

Ersteres vom Berichterstatter eingehend gewürdigt: BayrGy XXXIII (1897) 453, letzteres NJPhP (1895) 856 ff.

Mehr allgemeinerer Natur sind:

112. J. Murr, Die geographischen und mythologischen Namen der altgriechischen Welt in ihrer Verwertung für die antike Pflanzengeographie. Innsbruck 1889 und 1890 (Progr. d. K. Obergymn. zu Hall).

113. — — Die Pflanzenwelt in der griechischen Mythologie. Innsbruck 1890.

114. — — Die Gottheit der Griechen als Naturmacht. Grundzüge eines einheitl. Systems griechischer Götterlehre. Zugleich einleitender Teil zu d. Verf. Pflanzenwelt in d. gr. Myth. Innsbruck 1892.

115. — — Die beschreibenden Epitheta der Pflanzen bei den römischen Dichtern. I. Holzgewächse. Progr. d. K. K. Staatsgymn. Marburg 1893.

116. — — Die beschreibenden Epitheta der Blumen bei den griechischen und römischen Dichtern. Progr. d. K. K. St.-G. Marburg 1894.

117. H. Köbert, Der zahme Ölbaum in der religiösen Vorstellung der Griechen. Progr. d. K. Maximilians-Gymn. zu München 1894.

118. L. Weniger, Der heilige Ölbaum in Olympia. Progr. d. Gymn. Wismar 1895.

Murrs Beiträge zur altklassischen Botanik, Progr. des K. K. Staatsgymn. Innsbruck 1888, liegt zu weit zurück, um hier noch besprochen zu werden; wenn er aber in den geographischen und mythologischen Namen nach Pape-Benselers Wörterbuch der griechischen Eigennamen (1875) alle irgendwie bekannten Ortsnamen etc. in Palästina, Phönikien, Cypern, Äthiopien u. s. w. auf griechische Wörter zurückführt, so geht das entschieden zu weit. Denn „bei der bekannten Meisterschaft der Griechen, fremden Eigennamen ein hellenisches Gepräge aufzudrücken" stecken doch darunter ganz sicher eine Menge semitischer Namen, die, oft durch Volksetymologie u. s. w. entstellt, wie griechische aussehen. So hat denn auch schon Oberhummer, besonders aber Lewy (vgl. 81), eine Anzahl von Murr auf griechische Pflanzennamen zurückgeführte

Digitized by Google

Wörter als semitische in Anspruch genommen (z. B. Ἐλαίους, Ἐλαία u. a. m.). Berichterstatter findet es überhaupt von vornherein verfehlt, wenn ein Philologe mit seinem einseitigen Wissen eine solche Arbeit unternimmt, ohne sich mit einem kundigen Orientalisten zu verbinden; aber auch in philologischer Hinsicht ist Pape-Benseler keine genügende Grundlage; hier wären doch die Quellen selbst und insbesondere die Inschriften zu benützen gewesen.

Was die übrigen Arbeiten M.s anbelangt, so bin ich für das Mythologische nicht kompetent; im Botanischen vermisse ich aber die Quellenkritik. Neben Dioskorides und Plinius erscheint als Quelle für griechische Flora Macer Floridus, ein Franzose des 11. Jahrh.! alle möglichen Autoren aus allen Zeiten und aller Herren Länder, Dichter, Rhetoren, Grammatiker, Mythographen werden als gleichwertig behandelt, statt neuerer Pharmakologen, Botaniker u. s. w. erscheint als Autorität der gänzlich veraltete Billerbeck und Dierbach, die gar oft auch für klassische Stellen statt der Quellen angeführt werden — (wenn diese die antiken Quellen mangelhaft angeben, so ist das keine Entschuldigung für den Verfasser derartiger Arbeiten, denn dieser muß die Quellen selber kennen und zu ihnen selber hinabsteigen). So sind denn diese Arbeiten, denen ich als fleißigen Zusammenstellungen durchaus nicht jeden Wert absprechen möchte, nur mit Vorsicht zu benützen. Von den „beschreibenden Epitheta" beschränkt sich leider der erste Teil auf die römischen Dichter, während der zweite auch die Griechen berücksichtigt. Auch hier ist M. nicht weit genug gegangen. Besonders die römischen Dichter sind so selten originell; es ist daher, wenn wir ein Epitheton botanisch verwerten dürfen, stets zu untersuchen, ob wir es mit eigener Anschauung oder Nachahmung (Übersetzung, stehender Redensart etc.) zu thun haben. So kann, um nur ein Beispiel anzuführen, fagus bei den Römern unsere Buche sein, wenn sie italienische Verhältnisse im Auge haben und Quercus Aegilops, wenn sie ein griechisches φηγός übersetzen. Trotzdem wären gerade diese beiden Arbeiten sehr verdienstlich, denn der Historiker der Naturwissenschaften kann nicht immer die ganze Litteratur bis in die spätesten Dichter und Grammatiker hinaus nach irgend einem Epitheton durchsuchen; ist also für derartige Sammlungen sehr dankbar. Aber dann müssen sie verlässig sein. Diese Eigenschaft streitet aber ein gewichtiger Gewährsmann, nämlich Köbert in dem Vorwort des unter 117 genannten Programmes unserem Gelehrten ab. Damit büßen natürlich auch diese Schriften viel an Wert ein. Auf sachliche Einzeldinge kann ich leider hier nicht mehr eingehen.

Köberts Arbeit schließt sich, was Exaktheit der Forschung, Kritik und Wissen betrifft, seiner Pseudoapuleiusschrift würdig an.

Digitized by Google

Ausgehend von Verbreitung und Geschichte, weist er nach, daß bei Homer die Kultivierung des Ölbaums bereits bekannt, dieser aber noch nicht in den Kreis der Mythologie gezogen ist. Das geschah erst in Attika. Daher bespricht er denn zuerst die attischen Sagen, die sich an den Ölbaum knüpfen, dann die außerhalb dieses Landes nachweisbaren, die Gebräuche, bei denen er eine Rolle spielt, und zuletzt die mit ihm verknüpften abergläubischen Vorstellungen. —

Weniger schildert den Standort des heiligen Ölbaumes nach Pausanias und Phlegon und bespricht sodann die pindarische Version, die pseudoaristotelische Tradition vom Pantheion, das Zweigopfer und den Haindienst. Die späteren Gebräuche werden von altertümlicher Baumgeistverehrung hergeleitet. Der älteste heilige wilde Ölbaum stand bei der hinteren Halle des Tempels. Phlegon ist als Gewährsmann dem von Nebenrücksichten geleiteten Pindar vorzuziehen; das pseudoaristotelische Pantheion wird innerhalb der Altis in der Nähe des Zeustempels angenommen und durch Interpretation und Emendation zu stützen gesucht, was O. Keller in seiner Rezension BphW 1896 S. 622 verwirft. Im letzten Abschnitte wird in sehr eingehender Weise die Hegung des wilden Ölbaums mit dem Gaiakulte in Verbindung gebracht. Berichtigungen giebt: Maaß DLZ XVI (1895) 683 f.

119. Flückinger, F. A., Pharmakognosie des Pflanzenreiches. Dritte Aufl. Mit einem geschichtlichen Anhange. Berlin 1891. 1117 S.

120. Dragendorff, G., Die Heilpflanzen der verschiedenen Völker und Zeiten. Ihre Anwendung, wesentlichen Bestandteile und Geschichte. Ein Handbuch für Ärzte, Apotheker, Botaniker und Droguisten. Stuttgart 1898. 884 S.

121. Fischer-Benzon, R. v., Altdeutsche Gartenflora. Untersuchungen über die Nutzpflanzen des deutschen Mittelalters, ihre Wanderung und ihre Vorgeschichte im klassischen Altertum. Kiel und Leipzig 1894.

122. Söhns, Franz, Unsere Pflanzen. Ihre Namenserklärung und ihre Stellung in der Mythologie und im Volksaberglauben. Leipzig 1897. Zweite Aufl. 1899.

123. Pieper, Richard, Volksbotanik. Unsere Pflanzen im Volksgebrauche, in Geschichte und Sage, nebst einer Erklärung ihrer Namen. Gumbinnen 1897.

124. Emmerig, A., Erklärung der gebräuchl. fremden Pflanzennamen. Donauwörth 1894.

125. Heldreich, Th. v., Μελέτη περὶ τοῦ Παρθενίου φαρμακώδους βοτάνης παρὰ τοῖς ἀρχαίοις in Φιλολ. Σύλλογος Παρνασσός. Ἐπετηρίς Ἔτος Α'. Athen 1896.

126. Basler (Offenburg), Die Cerealien, ihr Schicksal, ihre Wirkungen im Körper und die in Beziehung dazu stehenden physiologischen Probleme. Nach der Darstellung der Alten, besonders Galens. In Janus Archives internationales etc. Jhrg. 1897/98.

127. Keppel, Th., Weinverbesserung im Altertum und in der Neuzeit. BayrGy XXXII (1896) S. 24—28.

128. — — Die Weinbereitung im Altertum und in der Neuzeit. G.-Programm. Bayreuth 1896.

129. Weise, Paul, Über den Weinbau der Römer. Progr. der Realschule vor dem Lübeckerthor zu Hamburg. 1897.

130. Kobert, Rudolf, Über den Kwaß und: Zur Geschichte des Bieres. Beides in: Historische Studien aus dem pharmakol. Institute der K. Universität Dorpat. Halle 1896. S. 100 und 132.

131. Rosendahl, H. V., Pharmakologische Untersuchungen über Aconitum septentrionale Koelle. In Koberts Arbeiten des pharmakol. Inst. zu Dorpat. Bd. 11—12. 1895.

132. *Husson, G., histoire du pain à toutes les époques et chez tous les peuples d'après un manuscrit. Tours 1896.

133. Comes, Orazio, Darstellung der Pflanzen in den Malereien von Pompeji. Autorisierte, vom Verfasser revidierte Übersetzung. Stuttgart 1895.

134. Philippson, A., Reisen und Forschungen in Nordgriechenland. In Z. d. Ges. f. Erdke. XXX 6.

135. — — Zur Vegetationskarte des Peloponnes. Petermanns Mitt. Bd. 41. Heft 12. Mit Karte.

136. Baldacci, Die pflanzengeographische Karte von Mittelalbanien und Epirus. Peterm. Mitt. Bd. 43. Heft 7 u. 8. S. 163 u. 179 ff.

137. Carton, climatologie et agriculture de l'Afrique ancienne. (Extrait de l'académie d'Hippone n. 27.) Bone 1895.

138. Rainaud, A., Quid de natura et fructibus Cyrenaicae Pentapolis antiqua monumenta cum recentioribus collata nobis tradiderint. (Thèse.) Paris 1895.

139. Blümner, Hugo, Die trözenischen Fragmente des Edictum Diocletianum. Ph LIII (1894) 334.

140. Wiesbauer, J. S. J., Ist der Eibenbaum (Taxus bacata L.) giftig? Natur und Offenb. 40 (1894) S. 335 ff.

Digitized by Google

141. *Haselstein, Wohlgerüche des Altertums. In: Pharmazeut. Post 1892.

142. Fischer-Benzon, R. von, Zur Geschichte unseres Beerenobstes. Botan. Centralbl. 64. Bd.

143. Caetani-Lovatelli, E., Antike Denkmäler. S. 57 ff. Adonisgärten.

144. Fuchs, R., Nachtrag zu Bd. L S. 580 (des RhMPh) RhMPh LI (1896) S. 164.

145. Garlick, Constance, Grammar of the Lotus. ClR VIII (1894) S. 228.

146. Zacher, G., Zur Geschichte der Roßkastanie. Prometheus VII (1896) S. 160 ff.

147. — — ebenda S. 801. Zur Geschichte des Zuckers.

148. *Saccardo, P. A., la botanica in Italia; materiali per la storia di questa scienza. Mem. del r. ist. Veneto. T. XXV. Padova.

Flückingers Werk ist wesentlich pharmazeutisch-chemischer Art, giebt aber doch und zwar in recht vorsichtiger und selten zu beanstandender Weise bei jeder Drogue deren Geschichte kurz an, und ist auch wegen des historischen Anhanges, der viele Litteratur bietet, hier zu erwähnen.

Dragendorff ist als Nachschlagebuch unentbehrlich, und als Beweis der Anteilnahme naturwissenschaftlicher Kreise an unseren Studien mit Freuden zu begrüßen. Daß hier und da die philologische Genauigkeit und Kritik fehlt, insbesondere manche gewagte Behauptungen Sprengels, Kochs u. a. unbesehen herübergenommen werden, muß vorderhand bei derartigen Arbeiten in den Kauf genommen werden. — Gegen Fischer-Benzons treffliches Buch hat Schrader (WklPh 1895 S. 266), der im übrigen den Wert desselben voll anerkennt, einige Ausstellungen erhoben und gewünscht, es möchte in der Behandlung der Vorgeschichte unserer Nutzpflanzen im klassischen Altertum größere Ebenmäßigkeit herrschen, da hierauf nur gelegentlich eingegangen wird. Auch die Heimatsfrage komme zu kurz, so besonders bei Myrte, Nußbaum, Roßkastanie und Weinstock. Nach der Ansicht des Berichterstatters war das nicht F.s Aufgabe: wenn er derartiges doch bot, war es eine erfreuliche Zugabe, und was Urgeschichte anbelangt, so hat hier das beste Schrader selbst bereits geleistet.

So möchte Berichterstatter denn dieses Buch jedem Philologen und Geschichtslehrer, der sich für Pflanzen interessiert, bestens empfehlen, da es weit mehr bietet, als der Titel verspricht, und insbesondere auch auf die Anhänge (Aus den Hermeneumata des Corp. Gloss.

Digitized by Google

Lat. III; zwei Inventare Kaiserlicher Gärten aus d. J. 812, Kapitel 70 des Capitulare de villis, Entwurf zu einem Klostergarten aus d. 19. Jahrh., Der hortulus des Walafriddus Strabus (Inhaltsübersicht), Glossae Theotiscae und die Pflanzennamen in der Physica der heiligen Hildegard) hinweisen. Daß natürlich nicht alle Fragen gelöst, nicht alle Angaben unzweifelhaft sind, versteht sich auf diesem Gebiete von selbst; doch sei stets dankbar der guten Dienste gedacht, die das Buch bei der Verbesserung des Thes. Gloss. emend. geleistet hat. Zu bedauern ist nur, daß der Verf. die Steinmeyerschen Glossen noch nicht benutzen konnte.

In dem Aufsatze zur „Geschichte des Beerenobstes" beschäftigt er sich hauptsächlich mit den Ribesarten und sucht insbesondere für den Namen Grossularia deutsche Herkunft nachzuweisen. Söhns' und Piepers Arbeiten hat Berichterstatter bereits gewürdigt in BayrGy XXXVI (1900) 149—153; trotz der dort gerügten Mängel dürften sie, vorsichtig gebraucht, dem Lehrer zur Vorbereitung für deutschen und naturgeschichtlichen Unterricht zu empfehlen sein.

Emmerigs Büchlein beansprucht keine wissenschaftliche Bedeutung; Caetani-Lovatellis Adonisgärten giebt als Pflanzen solcher an: Korn, Anis, Gerste, Malven, hauptsächlich aber Lattich, und macht auf ein Fortleben des Adonisfestes als Johannisfest in Sardinien aufmerksam.

In geradezu klassischer Weise weist Heldreich, gegenwärtig wohl der beste Kenner der griechischen Flora, ausgehend von Plutarchs Perikles 13, 5 und n. h. XXII 41, 43—44 aus der Lokalflora der Akropolis nach, daß das παρθένιον dortselbst nur Parietaria Judaica L. (Boissier Fl. or. IV 1149) sein kann, und giebt dafür weitere Beweise aus der noch enthaltenen medizinischen Verwendung, den in Attika und auf den ionischen Inseln noch lebenden Beinamen (περδίκι, περδικοῦλι', περδικάκι = περδίκιον), sowie aus den Beschreibungen der Alten.

Keppel bespricht und erklärt in dem ersten Aufsatze die Sitte der Alten, die auf Flaschen gefüllten Weine dem Rauche oder richtiger der Wärme auszusetzen, und verweist auf moderne Analogien, sowie ganz besonders auf das Pasteurisieren. In dem Programme sucht er zu beweisen, daß die Weinbereitung der Römer im ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung mit den heutzutage von Weinproduzenten und Weinhändlern angewandten Methoden in den wichtigsten Punkten übereinstimmte, und daß nur die Art der südlichen Weine und die Gefäße, deren sich die Alten bedienten, manche Verschiedenheiten in der Bereitung und dem Genusse des Weines bedingten, weshalb auch die heutige Behandlung der südlichen Weine der der Alten ähnlicher ist als die unserer deutschen Weine. Dies wird im einzelnen dargethan, indem erst Bereitung und Behandlung der Weine ohne fremde Zusätze, dann

Digitized by Google

die Verbesserung der Weine ohne solche und mit solchen, die Wiederherstellung kranker Weine und die Herrichtung des Weines vor dem Genusse geschildert werden.

Weise verzeichnet erst die Quellen (meist nach Reitzenstein, Teuffel, Marquardt und Becker) und die Litteratur, und geht sodann über zu Herkunft und Alter des Weinbaues in Italien. Auf grund der neueren paläontologischen Funde äußert auch er sich dahin, daß die Reben, von denen man Reste schon im unteren Eocän fand (vitis vinifera im Travertin von Toscana etc.), bereits vor Einwanderung der Italiker dortselbst vorhanden waren. Auch eine primitive Pflege und Weinbereitung scheint sich dort entwickelt zu haben. Ein rationelles Verfahren freilich lehrten erst die Griechen. Sodann bespricht er, hauptsächlich den Angaben der Scriptores rei rusticae und Plinius folgend, in ausführlicher Darstellung die Anlage der Weinpflanzungen, Beschaffenheit des Bodens, Lage der Weinberge, Rebsatz und Traubensorten. Auf Quellenfragen, wie z. B. Abhängigkeit dieser Schriftsteller von Mago, den Griechen und einander selbst, wird nicht eingegangen.

Baseler beschreibt kurz die Getreidearten der Alten und ihre Verwendung, Verarbeitung in einfacherer und komplizierterer Form, die Bereitung von Suppen und Brühen, berauschenden Getränken, Teig und Brei, Brot und feineren Gebäcken, Ursprung und Verbreitung der Cerealien. Ein zweiter mehr physiologisch-philosophischer Teil behandelt: Die Lehre von der Ernährung, Wesen der Nahrung und das Verhältnis von Organismus und Nahrung zu einander. Etymologien und Citate lassen vielfach zu wünschen übrig.

Koberts Arbeit über den Kwaß interessiert hier hauptsächlich durch den Hinweis darauf, daß alle bierartigen Getränke vor Pipin und Karl dem Großen, weil ungehopft, nichts anderes als Kwaß gewesen seien. Das beweist auch das mitgeteilte, zuerst von O. Grüner 1814 herausgegebene Fragment des Zosimus aus Panopolis περὶ ζύθων ποιήσεως.

Viel eingehender behandelt die Geschichte des Bieres im Altertum und Mittelalter die zweite Arbeit, deren Hauptergebnis freilich, der Nachweis nämlich, daß nicht, wie Buschan wollte (Zur Geschichte des Hopfens. In: Das Ausland 1891 S. 613 und Vorgeschichtliche Botanik S. 50) das Hopfenbier von den Slaven erfunden, sondern eher finnischen Ursprunges ist, nicht mehr hierher gehört.

Rosenthals Arbeit löst die Frage nach dem ἀκόνιτον der Alten nicht, dazu beherrscht Verfasser schon das philologische Material viel zu wenig.

Hierin ist ihm natürlich Wagler (Artikel ἀκόνιτον) in Pauly-Wissowas Realencyklopädie weit überlegen. Rosenthals Ergebnisse sind etwa folgende: Das Aconit der Griechen ist nicht identisch mit dem

Digitized by Google

heutigen Genus Aconitum, sondern umfaßt mehrere Giftpflanzen. Manche ziehen das κάμμαρον des Hippokrates hierher; Theophrast gebraucht zuerst das Wort und giebt eine — wie Wagler richtig bemerkt ganz unplastische — Beschreibung der Pflanze; außerdem führt er unter dem Namen θηλύφονον oder σκορπίος Pflanzen an, die hierher gehören. Dioskorides unterschied vier verschiedene Arten; ähnliche Angaben macht Plinius (natürlich!). Das ἀκόνιτον ποντικόν des Dioskorides — diese ganze Stelle ist interpoliert! — ist nicht Aconitum Napellus, sondern eher A. lycoctonum; dagegen ist ersteres unter einer anderen Aconitum-Art des Dioskorides zu verstehen. — Mit dem Zusammensturze der philologischen Grundlage fällt natürlich auch diese ganze Beweisführung. Galen erwähnt zwei Arten, von denen die eine Ac. lyc. ist (?). Die späteren Autoren wiederholen dies.

Recht interessant sind die folgenden pharmakologischen Untersuchungen über Aconitum septentrionale, sie scheinen noch mehr zu beweisen, daß die Aconita der Alten absolut nichts mit unseren zu thun haben. Auch mit Wagler ist Berichterstatter nicht ganz einverstanden, insbesondere dürfte auch Doronicum Pardalianches, das sicher keine Giftpflanze ist, auszuscheiden sein; denn Versuche, wie sie Sprengel II 608 von Amatus Lusitanus und Bern. Dessenius berichtet, haben doch heute keine Beweiskraft mehr. Die Abbildungen der Wiener Handschriften zeigen Pflanzen, die mit Aconitum und Doronicum gar nichts gemein haben; und hiervon ausgehend ist die ganze Frage von neuem zu prüfen; dann kann man vielleicht finden, was den Zeichnern, resp. denen ihrer Vorlage, ἀκόνιτον war. Anderen ist es wieder etwas anderes gewesen (darin stimmen wir alle überein), am allerwenigsten aber die bisher dafür erklärten Pflanzen. Hierzu ist auch noch zu vergleichen:

Sticker, G., Historische Notizen über die Aufnahme von Arzneien und Giften vom Mastdarm und von der Scheide aus. Münch. Med. Woch. 1896 S. 131,

worin die Möglichkeit von Fällen, wie der n. h. XXVII 4 erwähnte, vom Standpunkte der modernen Wissenschaft aus anerkannt und mit weiteren Beispielen belegt wird.

Der Übersetzer von Comes' Darstellung der Pflanzen in den Malereien von Pompeji hat sich mit Recht nicht genannt; seinen philologischen Kenntnissen nach scheint er ein Frauenzimmer zu sein. Ateneus Deipnosoph. S. 13, 16, 32, 46 etc. Exiodus (Opera et dies S. 65), Hyppocrates S. 15 und 16. Nicandrus S. 5. Marzialis etc., Homer erwähnt II 370 (lies Il. II 307) die Platane Aulidens S. 49; Atides, der Geliebte Cybelens u. a. dürfte genügen. Im übrigen ist schon das Original philologisch schwach und botanisch nicht unanfechtbar.

Digitized by Google

Philippsons Reise ging von Athen nach Lamía, dann über Limogárdi—Gura—Halmyrós und über Vrýmena—Mýli—Echinós—Stylis zurück nach Lamía, von da über Domokós nach Phársalos und über Kato—Agoriani—Derelí, den Mochlúka-Paß nach Varylopi in der Spercheios-Ebene. Hauptsächlich galt sie topographisch-geologischen Forschungen, doch wurde auch dem allgemeinen Charakter der Vegetation Aufmerksamkeit geschenkt.

Die Vegetationskarte des Peloponnes giebt eine sehr detaillierte Übersicht des Standes von 1887/88 und unterscheidet in Farben: a. Kulturland, b. Wald (Tanne, Schwarzkiefer, Aleppokiefer, Pinie, Eichen), c. Buschwälder, Steppen, Matten, Ödländereien.

Baldacci bespricht auf grund eigener sechsjähriger Untersuchungen und Sammlungen zunächst in allgemeinen Zügen die Flora des ungefähr dem alten Epirus entsprechenden Gebietes. Die Karte bezeichnet die Mittelmeerländer-, Bergwald- und Hochgebirgsregion und im einzelnen die Verbreitung von Citrus und Olea, Quercus Aegilops und Grisebachii, Cytisus Wildeni, Aesculus Hippocastanum, Nerium Oleander und Arceuthobium Oxycedri.

Carton führt die heutige Verschlechterung des Klimas in Nordafrika (zu viel Winter-, zu wenig Sommerregen) und den sich daraus ergebenden Rückgang der Bodenkultur auf die Entwaldung zurück. Die Schrift ist wichtig zur Erklärung und richtigen Beurteilung mancher Stellen der Scriptores rei rusticae, die ja durch den hellenisierten Mago-Dionysius auf afrikanische Verhältnisse Bezug nehmen. Noch viel mehr gilt dies von Rainauds interessanter und sehr fleißiger Arbeit, welche in acht Kapiteln erst von den hauptsächlichsten Quellen und Hülfsmitteln, litterarischen wie monumentalen, älterer und neuerer Zeit handelt, dann von den Namen, Lage und Grenzen der C. P., von Geologie, Höhenlage, Klimatologie, Bewässerung etc., von Mineralien, Fauna und Flora. Bei letzteren ist ein großer Abschnitt dem Silphion gewidmet, jedoch erscheint ihm keiner der bisher gemachten Deutungsversuche befriedigend, so daß er schließlich mit Recht bemerkt: Iure igitur existimamus Cyrenaicum Silphion vel omnino periisse vel adhuc non repertum esse.

Blümner giebt eine Erläuterung der trözenischen Fragmente des Edictum Diocl. und bespricht dabei in gewohnter sach- und litteraturkundiger Weise eine große Anzahl von Drogueu pflanzlicher und mineralischer Herkunft.

Etwas unübersichtlich sammelt Wiesbauer alle alten und neuen Zeugnisse für die Giftigkeit oder Harmlosigkeit der Eibe, geordnet nach den einzelnen Teilen, geht auch auf die Etymologie ein und kommt zu dem Endergebnisse, die männlichen Bäume seien überhaupt nicht giftig und auch bei den weiblichen sei nicht jedes Organ taxinhaltig, im

Digitized by Google

reinen sei man sich nur über den Giftgehalt der Samen. Was nun das Fruchtfleisch oder richtiger den Arillus anbelangt, so erinnert sich Berichterstatter selbst, als Knabe zu Kelheim von einstweilen verschwundenen Bäumen ganze Hände voll von Früchten gesammelt und das süße Fleisch — nicht aber den Samen — mit großem Behagen und ohne jede schlimme Nachwirkung verzehrt zu haben.

Die weiteren Nummern enthalten Kleinigkeiten: so erklärt Fuchs den byzantinischen Pflanzennamen βουζίων = sambucus; Zacher verlegt die Heimat der Roßkastanie nach Nordgriechenland, Macedonien, Epirus, Thessalien, in die waldreichen Schluchten der Hochgebirge und bringt einige Notizen über den Zucker im Altertum; Garlick bietet eine zu Theophr. H. IV 8, 9 passende Beobachtung an Nymphaea stellata, dem Lotus der alten Ägypter, aus dem botanischen Garten zu Kiew.

Nicht zugänglich waren Berichterstatter die Arbeiten von Husson, Saccardo, Haselstein.

149. A. Wünsche, Die Pflanzenfabel in der orientalischen und klassischen Litteratur. Münchener Allg. Ztg. Beil. 1896 No. 59, 60, 61.

150. Rudow, Die Kaprifikation der Feigen. Illustrierte Wochenschrift f. Entomologie. Neudamm I. (1896) 624.

Wünsche verfolgt die Pflanzenfabel durch Bibel, Midrasch, Sophos, Äsop, Babrios, Phädrus u. a. m., giebt zahlreiche Proben und weist daran nach, daß der Natursinn der alten Völker auch die Pflanzen als Typen moralischer Ideen verwendete.

Rudow tritt für die — u. a. von Heldreich, Die Nutzpflanzen Griechenlands, S. 21 für bedeutungslos erklärte — Kaprifikation ein. Neuere Litteratur zu dieser Frage bietet u. a. Engler-Prantl, Natürliche Pflanzenfamilien III 1, 89.

151. Olk, F., Der Akanthus der Griechen und Römer. In: Festschrift z. 50jähr. Doktorjubiläum Ludw. Friedlaenders. Leipzig 1895. S. 337—359.

152. Meurer, M., Das griechische Akanthusornament und seine natürlichen Vorbilder. JDAI XI (1896) S. 117—159.

Nach Olk konnten die Griechen nur Acanthus spinosus L. nachahmen, da nur dieser in Griechenland heute häufig vorkommt, während in Italien A. mollis in ganz Italien gemein ist (A. spinosissimus ist nur in Apulien und Kalabrien zu finden). Vorbild ist das Laubblatt, doch giebt er zu, daß gerade die ersten uns erhaltenen Darstellungen des Akanthus geringe Ähnlichkeit mit dem natürlichen Blatte haben. Im folgenden charakterisiert er die einzelnen Formen des Akanthusblattes auf den mit großem Fleiße zusammengestellten Denkmälern. Bei ge-

nannter Differenz setzt Meurer ein. Er geht aus von der Natur; untersucht und beschreibt ins einzelne die grund- und stengelständigen Laubblätter, sowie die Hochblätter von Acanthus mollis, spinosus und spinosissimus und kommt zu dem Ergebnisse, die ersten Akanthusformen, auf welche es zunächst ankommt, seien nicht aus den Laubblättern, sondern aus den Stützblättern und weiterhin aus den Hochblättern des Blütenstandes hervorgegangen. „Das Stützblatt ist der Stammvater des Akanthus-Ornamentes." Daran reiht sich eine chronologisch geordnete Aufzählung der Denkmälerklassen, in denen dieses Ornament vorkommt, sowie der Nachweis, daß es nicht aus anderen, z. B. Lotus oder Palmette, entstanden sein könne. Aufgenommen wurden in die Akanthus-Ornamente auch noch einige Formen der Doldenblütler. Die ältesten Kunstformen können sich sowohl aus A. spinosus wie aus A. mollis entwickelt haben, in den späteren finden sich aber so viele Berührungspunkte mit A. mollis, daß Verf. zu der Annahme gedrängt wird, diese Art habe in Griechenland wie noch heute wenigstens in Anpflanzungen (Gräberpflanze) existiert oder sei gar einheimisch gewesen und erst infolge der zunehmenden Trockenheit des Bodens verschwunden. Möglicherweise ist auch A. mollis nur eine Kulturform von A. spinosus. Die beigegebenen schönen ornamentalen Beispiele und Abbildungen der natürlichen Blattformen etc. sind meist nach den Originalen an Ort und Stelle photographisch aufgenommen und daher frei von jedem subjektiven Einflusse.

Hierzu käme noch Waglers Artikel Akanthus in Pauly-Wissowas Realencyklopädie, der kurz das bis dahin bekannte Material an Stellen und Denkmälern zusammenstellt, ohne sich auf weitere Erörterungen einzulassen.

IV. Zoologie.

151. Hahn, Eduard, Die Haustiere und ihre Beziehungen zur Wirtschaft des Menschen. Eine geographische Studie. Leipzig 1896. X 581 S. u. 1 Karte.

152. Keller, D. C., Die afrikanischen Elemente in der europäischen Haustierwelt. Globus LXXII. S. 285 ff.

Hahns Werk ist das Bedeutendste, was in diesen Jahren zur Haustierfrage erschienen ist. Nach einer Festlegung des Begriffes „Haustier" werden die Veränderungen besprochen, welche die Domestikation an den Tieren herbeigeführt hat u. a. m., und sodann in 36 Kapiteln die einzelnen Haustiere vorgeführt. Daran reiht sich eine Darstellung von sechs Wirtschaftsformen: Fischfang und Jagd, Hackbau, Plantagenbau, Gartenbau, Viehwirtschaft, Ackerbau. Ihre

Verbreitung auf der Erde veranschaulicht eine Karte. Sodann werden die Wirtschaftsverhältnisse der verschiedenen Länder und Kulturgebiete beschrieben, wobei stets der Grundgedanke hervortritt, das ganze menschliche Wirtschaftsleben unter dem Gesichtspunkte der Haustierzucht zu betrachten. Es ist hier ganz unmöglich, mehr von dem reichen Inhalte dieses wichtigen Buches, das auch für unser Gebiet sehr viel bietet, mitzuteilen: eine sehr eingehende Würdigung brachten unter dem Titel:

„Die Haustiere und das Wirtschaftsleben der Völker" die Grenzboten 1896 S. 397 ff.

Keller, der besonders Ludwig Rütimeyers Verdienste um die Haustierkunde warm anerkennt, bezeichnet als afrikanische Elemente in unserer Haustierwelt vor allem Windhund, Pferd, Esel und Katze. Von letzterer lassen sich unter den Mumien zwei Stammarten scheiden: Felis Chaus und Felis maniculata, letztere schon lange als Stammart bezeichnet. Die Griechen besaßen die Hauskatze wohl noch nicht, die Römer führten sie ein; im frühen Mittelalter kam sie nach Mitteleuropa. Eine Ableitung von der Wildkatze ist ausgeschlossen. In Ägypten selbst kam das Tier zuerst aus religiösen Gründen in das Haus. Weiterhin wird auch noch Schaf, Ziege und Rind besprochen.

153. Baranski, A., Die vorgeschichtliche Zeit im Lichte der Haustierkultur. Wien 1896. IV 296 S.

Die zoologischen Behauptungen des Verfassers fordern zwar zu fortgesetztem Widerspruch heraus, so z. B. wenn das europäische Pferd von einem erst jüngst ausgerotteten europäischen Wildpferde, der zahme Hund vom indischen Windhunde abgeleitet wird, lassen sich aber doch wenigstens noch lesen. Wenn er aber in großen Tabellen, welche einen Hauptbestandteil des Buches bilden, ausgehend von der pathologischen Ansicht, in den meisten auf die Pferde etc. bezüglichen Worten müßten zwei oder mehr verschiedensprachliche (hamitisch-altaische) Pferdenamen stecken, Etymologien aufstellt, wie: Et-et, est, ist. indog. gall.: et-able und est-able Viehof; provenç.: stable Stall, latein.: st-abul-um aus et-tabl und es-tabl; gall.: et-r-ier und est-r-reu Steigbügel; poln.: stre-mie Steigbügel; Kareta Wagen (kar, et Pferd); gall.: et-alon Hengst, wovon engl. stalion (aus est-al-on); griech. Eigenname: Kal-istr-o, wenn hamitisch-altaische Namen im Griechischen sind: an-ab-at-es Hengst (türkisch at Pferd), agele Viehherde, hebräisch egel Kalb, iber. z agal Hirt, hemeron zahmes Tier, arabisch himar, hamar Esel, ohema(!) Wagen, etrusk. ohema Wagen, Hippodamnos Eigenname, etrusk. damnos Pferd, so ist nur O Schrader beizustimmen, der in Buschans Centralbl. f. Anthropol. u. Urgesch. den ganzen Inhalt für Unsinn erklärt und

Digitized by Google

bedauert, daß Leute in verantwortlicher Stellung — B. ist Professor an einer österreichischen Tierarzneischule — solche Sachen veröffentlichen.

154. Fellner, St., Der homerische Bogen. ZöGy 46 (1895) S. 193—208.

155. — — Naturgeschichtliche Bemerkungen zu Homer. Il. II 305 ff. Ebenda 47 (1896) S. 588—590.

156. Scheindler, A., Naturhistorisches zu Homer. Ebenda 46 (1895) S. 598.

157. Auden, Natural history in Homer. ClR X (1896) 107.

158. Prehn, Die Insekten in den homerischen Gedichten. Ill. Wochenschr. f. Entomologie. II. Neudamm 1897, S. 390—392.

159. Steuding, H., Skylla, ein Krake am Vorgebirge Skyllaion. NJPhP 1895 (41) 185.

160. Waser, O., Skylla und Charybdis in der Litteratur und Kunst der Griechen und Römer. Dissert. Zürich 1894. 103 S.

Hieran schließt sich zunächst:

161. Gemoll, Bericht über die Realien bei Homer. BuJ Bd. 92 (1897) S. 232—278.

Über Naturkunde handelt er S. 239—141; für uns ist nur bemerkenswert die Erwähnung von Goebel, E., Homerische Blätter II. Progr. von Fulda 1893 (No. 3 in ξάλοο αἰγὸς Il. IV 105 wird ξαλον = χέρας erklärt) und die mit Recht abfällige Besprechung von Wegner, W., Die Tierwelt bei Homer Prgr. Königsberg 1897 — eine bloße Stellensammlung, die noch dazu nicht verlässig ist.

162. Gruppe, O., Bericht über die antike Mythologie und Religionsgeschichte. BuJ Bd. 102 (1899) S. 169—173,

worin einschlägige Arbeiten von Cook, Bienkowsky, Roscher (s. N, 177 f.) Kroll, Drexler, Svoronos, Wernicke, Tümpel, Steuding (s. No. 159), Jamot, Houssay. A. de Ridder, Mylonas, O. Keller, Furtwängler, D'Arcy-Wentworth-Thompson (s. No. 168) Holland, W. Robert-tornow besprochen worden.

Fellner bestimmt αἴξ ἄγριος 1. als Wild- oder verwilderte Ziege (z. B. Od. XVI 294), 2. als Paseng (Capra aegagrus, gm. Bezoarziege z. B. Il. IV 105). Im Anschlusse daran mustert er die übrigen Haustiere der hom. Zeit (Schaf, Rind, Pferd, Hund, Hausschwein, Taube ganz domestiziert, Gans halb, Bienen wild). Eine Verzögerung der völligen Zähmung wird bei Esel, Maulesel und Ziege durch ihren Eigensinn bedingt. Die Ziege ist, wie heute noch das Ren, zugleich Jagd- und Haustier. Pandaros also schießt einen Paseng und läßt sich aus dessen

Digitized by Google

Hörnern den Bogen machen. Hier widerlegt F. mit eingehenden, aber nicht immer unbedenklichen Ausführungen über Gewinnung und Verarbeitung der Metalle und insbesondere über Eisen und Stahl (χύανος?) die bisherige Auffassung von Il. IV 210 ff., am Bogen seien die Wurzelenden der Hörner durch einen Metallbeschlag verbunden und die schwächeren Kopfenden derselben zur Befestigung der Sehne geeignet gewesen, als technisch unmöglich. Ihm ist vielmehr dieser Bogen wie auch der des Odysseus aus Holz (die ἶπες sind Anobium pertinax); über die Enden eines hölzernen krummen Mittelstückes (πῆχυς), das selber frei bleibt, werden die Hörner des Paseng aufgetrieben und festgekeilt. Die Sehne ist an einem Horne festgemacht und wird am zweiten nur eingehängt, am Einwärtsschlüpfen aber durch die goldene κορώνη (Ring oder Widerhaken) gehindert.

In der zweiten Arbeit sucht er das μέγα σῆμα naturhistorisch zu deuten. Erstens vollzog sich der Vorgang nicht plötzlich, sondern beanspruchte infolge des langsamen Schlingens der Schlangen mindestens eine Stunde. Auch die Jungen sind noch nicht flügge, sondern sitzen als halbreife Nestlinge neben dem Neste auf einem Aste der Platane. Deshalb, und weil ihrer neun sind, ist weniger an Sperlinge als an Baumläufer (Certhia familiaris L.) zu denken, die Schlange selbst ist Elaphis quaterradiatus Dum. et Bibr. — Das geht entschieden zu weit; die Stelle schildert ein Wunder, und Poeten sind keine Zoologen.

Scheindler leitet aus Il. II 469 ff. Od. IV 86; Il. IV 433 und Od. X 244 ab, daß zur homerischen Zeit das Rind zur Milchgewinnung noch nicht verwendet wurde, sondern für den menschlichen Gebrauch nur Ziegen- und Schafmilch benützt wurde, und auch diese nur im Frühjahr, der natürlichen Wurfzeit dieser Tiere.

Prehn erwähnt als homerische Insekten: Stubenfliege, Stechfliege, Schmeißfliege, Biene, Bremse, Wespe, Heuschrecke und Cikaden; von sonstigen Gliedertieren: die Spinne; Würmer werden mit σκώληξ, ἴψ und εὐλαί bezeichnet, wovon ersteres ein wirklicher Wurm, das zweite ein Bohrkäfer (Larve) und das dritte Schmeißfliegenlarven sind. Von Speciesbestimmung ist im richtigen Gefühle der Unzulänglichkeit abgesehen.

Auden erläutert aus einer Stelle in Big. Game Schooting vol I. F. C. Selons pg. 327, wie naturgetreu Homer Il. V 161 das Überfallen eines Rindes durch einen Löwen schildert.

Steuding erklärt die Skylla für einen riesigen Ochpous vulgaris L., nun fehlt nur noch eine paläontologische Abhandlung über den kolchischen Drachen!

Wasers sorgfältige und kenntnisreiche Arbeit ist vornehmlich mythologisch-archäologischen Charakters. Ausgehend von der Etymo-

Digitized by Google

logie der Namen, die vielleicht semitischen Ursprunges sind, untersucht er sehr gründlich das Lokal der Sage, und das Vorkommen derselben in der alten Litteratur und in der Kunst der Griechen, Etrusker und Römer. Anhangsweise folgt noch eine kurze Übersicht über alle nicht speziell besprochenen Kunstdarstellungen der Skylla.

163. Tümpel, K., Tethys und die Tethysmuschel. Ph LIII (1894) S. 197.

164. Babelon, E., L'éléphant d'Annibal. RN 1896 (tom. XIV) S. 1—13.

165. Borinski, K., Die Tiere in der Kunstgeschichte. Beilage z. Münchn. Allg. Ztg. 1896 No. 171.

Im Anschlusse an seinen Aufsatz über die Muschel der Aphrodite (s. vor. Ber. S. 119) sucht Tümpel aus einer Konjektur beim Scholiasten von Nikanders Alexipharm. V 396, sowie aus einigen anderen Stellen nachzuweisen, daß τήθη (τήθυα — τήθεα) gleich Meerohr sei und so gut wie zur Aphrodite auch zur Thetys Bezug haben konnte. — Babelon behauptet, gewisse etruskische Bronzemünzen, die auf der Vorderseite einen Negerkopf, auf der Rückseite das Bild eines Elefanten tragen, stellten den einen von Hannibal nach Italien gebrachten Elefanten dar (Liv. XXII 2, 10) samt seinem Kornaken. Das Bild scheint thatsächlich den langohrigen afrikanischen Elephanten wiederzugeben.

Borinski bespricht paraphrasierend E. P. Evans Animal Symbolism in Ecclesiastical Architecture. London 1896.

166. Volprecht, Alf., Die physiologischen Anschauungen des Aristoteles. Dissert. von Greifswald 1895. 54 S.

167. Hammerschmidt, Karl, Die Ornithologie des Aristoteles. G.-Prgr. v. Speier 1897. 80 S.

168. Thompson d'Arcy Wentworth, A glossary of Greek birds. Oxford 1895. 204 S.

169. Schenkling, Sigm., Die Entomologie des Aristoteles. Ill. Wochenschr. f. Entomologie. I. Neudamm 1896. S. 469 ff. u. 491 ff.

170. Zahlfleisch, Aristotelisches. Ph 53 (1894) 749.

171. Marchl, P., Des Aristoteles Lehre von der Tierseele. Prgr. von Matten. I. Teil. 1897. II. Teil. 1898.

Volprecht stellt in die Kapitel: Herz, Gehirn, Atmungsorgane und Ernährung, und Entwickelungsgeschichte geordnet, in Übersetzung, ohne weitere Zusätze und Erläuterungen die betreffenden Stellen des Aristoteles zusammen und kommt zu dem Endergnisse, daß die Leistungen des Philosophen für die damalige Zeit wirklich großartig waren, besonders auf dem Gebiete der Entwickelungsgeschichte. Benutzt ist vor allem:

Jürgen Bona Meyer, Aristoteles Tierkunde und die Bibl. anatomica von Haller.

Hammerschmidt giebt in seiner tüchtigen Schrift eine durchaus sachverständige Würdigung der ornithologischen Kenntnisse des Aristoteles. Schon in der Einleitung stellt er fest, daß A. keine Zoologie schrieb, sondern eine vergleichende Biologie, daß nicht die Beschreibung der einzelnen Arten und Individuen Hauptzweck war, sondern den großen Gesichtspunkten absichtlich untergeordnet und nur insoweit berücksichtigt wurde, als sie sich der biologischen Darstellung der ganzen Tierwelt einreihte und zum Belege der aufgestellten Grundsätze dienen konnte.

Sodann erläutert er mit steter Bezugnahme auf die Ergebnisse der modernen Wissenschaft den Körperbau der Vögel, die Fortpflanzung und sonstige Eigenschaften und Lebensgewohnheiten und fügt daran eine erklärende Übersicht der genannten Vögel. Das Hauptverdienst des A. beruht aber nicht sowohl auf einer mächtigen Förderung der zoologischen Kenntnisse, als vielmehr auf der einheitlichen Darstellung derselben, durch welche er die Zoologie zu dem Range einer selbständigen Wissenschaft erhob. Er war der erste, der auch die Ornithologie systematisch dargestellt hat, ein Ornithologe aber, der seine gefiederten Lieblinge in der freien Natur beobachtet und belauscht, das war er nicht und konnte er nicht sein. Den Schluß bildet ein reiches Stellenverzeichnis.

Schenkling bespricht erst die Zoologie des A. im allgemeinen, dann dessen Wissen von der Insektenwelt und zählt schließlich die in der Tiergeschichte angeführten Insekten auf, wobei er die Namen — meist nach älteren Hülfsmitteln — deutet.

Thompsons Glossary bietet ein alphabetisches Verzeichnis der aus dem Altertum überlieferten Vogelnamen und ihrer Bedeutung mit möglichst vollständiger Angabe der Belegstellen, Epitheta, Mythen, sprichwörtlichen Redensarten, Fabeln und bildlichen Darstellung, die zu einem jeden überkommen sind. Die beigefügte Tafel giebt einige Vogelbilder auf Münzen wieder. Eine Probe der Darstellungen nebst einigen Ausstellungen hat O. Keller in seiner anerkennenden Besprechung BphW 1897 S. 307 ff. gegeben, gegen Mythendeutungen des Verfassers protestiert W. W. Merry in ClR X (1896) 115 ff.

Zahlfleisch giebt u. a. einige Textverbesserungen zu περὶ ζῴων γενέσεως; Marchls Programme sind philosophischen Inhaltes und stehen im ganzen auf dem Standpunkte Rüpplins (s. o. No. 88). Er definiert aus dem Geiste der aristotelischen Lehre die Tierseele als: ἐντελεχεία ἡ πρώτη (= ὡς οὐσία) σώματος φυσικοῦ ὀργανικοῦ δυνάμει ζωὴν αἰσθητικὴν ἔχοντος oder als Begriffsbestimmung: ἡ τοῦ θηρίου ψυχὴ τοῦτό ἐστιν ᾧ ζῇ καὶ αἰσθάνεται πρώτως. Dann schildert er in eingehender Darstellung die Vermögen der Tierseele auf vegetativem und sensitivem Gebiete.

Dyroff, A., Die Tierpsychologie des Plutarchos von Chaironeia. Prgr. des neuen Gymn. zu Würzburg 1897.

— — Zur stoischen Tierpsychologie. I. Plutarchos Schrift über den Tierverstand als Quelle für die stoische Tierpsychologie. II. Inhalt der stoischen T. BayrGy XXXIII (1897) 399—404 und XXXIV (1898) 416—430.

Plutarchs Dialog über den Tierverstand, die Hauptquelle für unsere Kenntnisse über seine Tierpsychologie, zerfällt in einen gegen die Stoiker, welche den Tieren die Vernunft absprachen, nicht ungeschickt polemisierenden und einen schwächeren positiven Teil, in welchem die eigene Ansicht des Autors dargelegt wird, daß die Tiere Vernunft haben. In dieser Absicht werden mit Zurückdrängung der animalischen Triebe vor allem die vernünftig-praktischen Triebe der πρόθεσις, ἐπιβολή und παρασκευή nachzuweisen gesucht, ferner die höheren Seelenthätigkeiten des Denkens, Überlegens, Berechnens etc., sowie eine ganze Reihe ethischer Eigenschaften. Hierbei mangeln freilich genauere psychologische Unterscheidungen, und auch um die Beschaffung des empirischen Materials hat er sich wenig Verdienste erworben, da das meiste schon vor ihm gesammelt war. Der erste Artikel des BayrGy weist im einzelnen nach, daß Plutarchs Schrift über den Tierverstand fortwährend gegen einen Stoiker polemisiert. Dieser dürfte ein gewisser Antipatros gewesen sein, der von Plutarch selbst citiert und von Plinius als Quelle für das 8. Buch der n. h. genannt wird; als Stoiker bezeichnet ihn Alex. Aphrod. zu περὶ κράσεως 216, 12 (II 2 Bruno in der Berl. Ausg. der Aristoteleskommentare). Vielleicht kämpfte dieser Antipatros gegen Hagnon, einen Schüler des Karneades, und Plutarch mit Zuhülfenahme des letzteren gegen Antipatros. Jedenfalls aber dürfen alle in jener Schrift angegriffenen Sätze als stoisch angenommen werden. In dem zweiten Artikel wird zuerst festgestellt, daß die Stoiker den Tieren eine Seele zuerkannten, deren Funktionen des näheren erörtert werden, die Vernunft aber denselben absprachen und damit natürlich auch diejenigen Eigenschaften, welche dem Lebewesen neben den Tugenden den Charakter der Vernünftigkeit aufdrücken. Im ganzen aber haben die Stoiker zwar ihren litterarischen Sammelfleiß auch für die Tierpsychologie fruchtbar gemacht, und haben auch in der Einführung der teleologischen Betrachtung neue Gesichtspunkte gefunden und in dem Ausschlusse eines Vergleiches zwischen Menschen- und Tierseele ohne Analyse der Vorgänge im menschlichen Bewußtsein eine richtige Methode befolgt, aber da sie in der Auswahl ihrer Nachrichten zu wenig kritisch verfuhren, zeigt sich in der Anwendung der Theorie auf die Erklärung der einzelnen Tierhandlungen gegen Aristoteles ein gewaltiger Rückschritt.

Leider erlaubt hier der Raum nicht, auf die reichlichen und sehr interessanten Beispiele einzugehen.

172. Wellmann, M., Ägyptisches. Herm. XXXI (1896) S. 221—253

erweist erst, daß die von Plutarch de Iside et Osiride c. 12—19 vorgetragene bekannte Sage eine absichtliche Verschmelzung altägyptischer und hellenischer Religionsvorstellung ist. Hieran knüpft sich eine von dem Tierkult der Ägypter ausgehende Quellenanalyse des Plutarch. Das Ergebnis derselben ist, daß alle über Ägypten in dieser Hinsicht berichtenden Autoren, wie Seleukos, Plutarch, Älian, Porphyrios und Horus, der Gewährsmann des Macrobius, aus einer Quelle geschöpft haben, nämlich den Αἰγυπτιακά des Apion. Vgl. hiermit Cohn bei Pauly-Wissowa I 2803—2806.

173. Eberl, Georg, Die Fischkonserven der Alten. Stadtamhof 1892. 34 S.

174. Horace Addison Hoffmann and David Starr Jordan, a catalogue of the fishes of Greece, with notes on the names now in use and those employed by classical authors. Proceedings of the Academy of natural sciences of Philadelphia 1892. Philadelph. 1893. S. 230—285.

175. Husemann, Th., Zur Vorgeschichte des Lanolins. Janus I S. 42, 132, 219, 313, 414.

176. Roscher, W. H., Die Entstehung des Gifthonigs und des Schlangengiftes nach antikem Volksglauben. NJPhP 41 (1895) S. 329—332 u. S. 668.

177. — — Das von der Kynanthropie handelnde Fragment des Marcellus von Side. Abh. der philol.-hist. Kl. d. K. Sächs. Ges. d. Wiss. XVII. Bd. No. III. Leipzig 1896. II 92 S.

178. — -- Die Hundekrankheit der Pandareostöchter und andere mythische Krankheiten. RhMPh NF LIII S. 169—204.

179. Kroll, Antiker Volksglaube. RhMPh NF LII S. 338 ff.

Hoffmanns und Jordans Fischkatalog ist auf die einzig richtige Weise entstanden, nämlich durch Sammeln an Ort und Stelle (Fischmärkte Athens), Erfragen der heute üblichen Namen und gewissenhaften und sachverständigen Vergleich der alten Autoren, insbesondere des Aristoteles, dessen Angaben sich hierbei besonders in einem angeführten Falle genau bestätigten. Die Abhandlung erscheint daher sehr wichtig und da dieselbe wohl nicht überall zugänglich ist, seien wenigstens die Bestimmungen antiker Fischnamen kurz wiedergegeben (AG = Altgriech. Autoren). Es ist also hiernach:

Digitized by Google

Scylliorhinus canicula L. = σκύλαξ AG σκυλίον Arist. ζω 565a 16—26; 566a 19.

Catulus stellavis L. = κάττα, κάττος byzant. u. röm. Zeit catta Martial 13, 69.

Carcharodon Carcharias L. = καρχαρίας, λάμια, σκύλλα Athen. VII 306 d.

Sphyrna zygaena L. = ζύγαινα Arist. ζω 506b 10. Epicharmfrg. 30.

Squalus blainvillei Risso = γαλεὸς, γαλεοειδὴς und γαλεώδης Arist.

Oxynotus centrina = χοῖρος Strabo 823, Athen. VII 312a.

Squatina squatina H. = ῥίνη Arist.

Torpedo torpedo L. = νάρκη Arist.

Raja punctata L. = βάτος Arist.

Raja miraletus L. = σέλαχος Arist.

Aetobatis aquila L. = ἀετὸς Arist. ζω 540b 18.

Dasyatis pastinaca L. = τρυγών Arist.

Parasilurus Aristotelis Agassiz = γλάνις Arist.

Harengula aurita Cuv. et Val. = θρῖσσα Arist. cf. Athen. VII 328e.

Clupea pilchardus L. = σάρδη, σαρδήνη Galen, Σαρδῖνος Arist.

Anguilla anguilla L. = ἐγχέλυς (mit ausführl. Besprechung, die mit Oders Artikel in Wissowas Realencykl. zu vergl. ist.)

Leptocephalus conger L. = γόγγρος Arist. Conger lat.

Ophisurus serpens L. = θαλάττιοι ὄφεις Arist. ζω 505b 8, 10; 621a 2.

Muraena helena L. = σμύραινα und μύραινα Arist.

Esox belone L. = βελόνη Arist.

Hippocampus hippocampus = ἱππόκαμπος AG.

Siphonostoma acus L. = ῥαφὶς Athen. VII 319d.

Mugil = κεστρεύς AG.

Mugil cephalus, saliens, labeo, chelo und curtus entsprechen dem κέφαλος, μύξων und χελὼν der Alten als Species.

Atherina hepsetus L. = ἀθερίνη und ἀθερῖνος Arist.

Sphyraena sphyraena L. = σφύραινα Arist. Athen. VII 323a.

Xiphias gladius L. = ξιφίας Arist.

Gymnosarda alliterata Rafinesque = θύννος, θύννα und θυννίς.

Gymnosarda pelamys L. = ὀρκύς Arist. ζω 543b 5 und Athen. VII 315c—d (ὄρκυνος).

Sarda sarda L. = πηλαμύς Arist.

Trachurus mediterraneus Stemdachus = σαῦρος Arist. ζω 610b 5.

Lichia amia L. = γόμφος (γομφάριον) Tzetzes ad Lycophr. 664 und Oppian Schol.

Dicentrarchus labrax L. = λάβραξ Arist.

Serranus scriba L. = πέρκη Arist.

Serranus cabrilla L. = χάννα (χάννη) Arist.

Epinephelus gigas Brünnich = ὀρφός (ὀρφώς) Arist. u. a.

Diplodus vulgaris Geoffrey St. Hilaire = σαργος Arist.
Diplodus sargus Gmelin = σπάρος (σκάρος) Arist.
Diplodus vetula Cuv. et Val. = σκάρος Arist. u. a.
Pagellus mormyrus L. = μόρμυρος Arist. ζω 570b 20 u. a.
Sparus pagrus L. = φάγρος und ἐρυθρῖνος Arist. u. a.
Sparus aurata L. = χρύσοφρυς Arist.
Spondyliosoma cantharus Gmelin = κάνθαρος Arist.
Box boops L. = βῶξ (βόαξ) Arist. ζω 610b 4; 1528a 20?
Boops salpa L. = σάλπη Arist.
Oblada melanura L. = μελάνουρος Arist.
Dentex dentex L. = συναγρίς Arist.
Spicara smaris L. = μαινίς und σμαρίς Arist.?
Mullus surmuletus L. = τρίγλη Arist.
Umbrina cirrosa L. = σκίαινα Arist. ζω 601b 30.
Labrus bergylta Ascanius = φύκης und φυκίς AG.
Trachinus draco L. = δράκων (δρακαινίς etc.) AG.
Uranoscopus scaber L. = καλλιώνυμος Arist u. a.
Trigla hirundo Bloch = χελιδών Arist.
Scorpaena scrofa L. = σκορπίος Arist.
Gobius iozo L. = κωβιός Arist. u. a.
Pollachius pontassou Risso = ὄνος AG.?
Solea solea L. = βούγλωσσος (ψῆττα) Athen. u. a.
Lophius piscatorius L. = βάτραχος ὁ ἁλιεύς Arist.

Aus den gleichfalls mitgeteilten mittel- und neugriechischen Namen, die hier leider nicht wiedergegeben werden konnten, ergiebt sich, daß sich gerade auf diesem Gebiete noch recht viele alte Namen erhalten haben.

Eberls Schrift bringt nicht sehr viel wesentlich Neues und ist auch in manchen Punkten bereits überholt (vgl. zum Thunfisch: Paul Rhodes überaus sorgfältige Abhandlung: Thynnorum captura quanti fuerit apud veteres momenti in NJPhP Suppl. XVIII [1892] 1—79), allein sie enthält doch manche Ergänzung und Verbesserung zu Koehlers Recherches sur l'histoire et les antiquités des pêcheries de la Russie méridionale (Mémoire de l'académie impériale des sciences de St. Petersbourg. Ser. VI tome I 1832 S. 347—488), ist übersichtlich und bequem zugänglich, verdient also größere Beachtung, als ihr bisher geworden ist.

Husemann giebt auf grund richterlicher Entscheidungen in Patentprozessen den Unterschied zwischen Lanolin (Emulsion von reinem Wollfett) und Οἴσυπος (höchstens halbreines Wollfett) an und erörtert sodann die Mängel der bisherigen Darstellung (Wulfsberg, Vulpius). Sodann bringt er die bez. Stellen der Alten und die Form des Wortes, das allmählich in ὕσσωπος, ysopum, ysopus etc. verändert wurde, so daß Verwechselungen mit der Pflanze hyssopus eintraten. Hier wäre mit

großem Nutzen der lateinische Dioskorides, Galen ad Patern. und die davon abhängigen mittelalterlichen Schriften, sowie die Glossare hereinzuziehen gewesen. Weiterhin erörtert er die Darstellung des Oesypum, seine Verfälschungen und Surrogate und verfolgt dessen Geschichte durch die gesamte deutsche und außerdeutsche Pharmakopoe. Den Schluß bildet eine Abhandlung über das O. als Heilmittel in bestimmten Krankheiten, die mit ihm bereiteten Arzneien und eine Zusammenstellung der Ergebnisse. Die Arbeit ist als eine der besten auf diesem Gebiete zu bezeichnen.

Roscher führt die Erzählung vom Gifthonig im Roman des Iamblichos auf Xenophon Anab. IV 8, 20 zurück, stößt sich aber an der gewöhnlichen Erklärung von: ἀλλ' ἀπὸ ἑρπετῶν συμπεπορισμένον = von den Schlangen gewonnener Honig und schlägt, gestützt auf die Ansicht der Alten von der Entstehung des Schlangengiftes aus dem Fressen giftiger Kräuter vor, nach ἑρπετῶν den Ausfall eines Wortes wie νομῆς, φορβῆς oder ῥιζῶν anzunehmen. S. 688 bringt er noch eine Ergänzung, worin nach einem englischen Konsulatsberichte indirekt angegeben wird, daß noch heute bei Trapezunt Bienenzucht nur des Wachses wegen betrieben wird, der Honig ist giftig wegen der Häufigkeit des Stechapfels.

Die weiteren Schriften des Verfassers sowie Krolls Einwurf liegen doch mehr auf dem Gebiete des Mythos und der Medizin als auf dem der Zoologie, weshalb die Erwähnung und ein Verweis auf die Besprechungen von Rohde, Weizsäcker u. a. genügen mag. Dagegen dürfte es hier geboten sein, Roschers Lexikon der griechischen und römischen Mythologie zu nennen, das zwar einem ganz anderen Zwecke dient, gelegentlich aber doch auch naturwissenschaftliche Dinge berücksichtigt.

180. Radermacher, L., Über den Cynegetikus des Xenophon. RhMPh NF LI (1896) S. 596. LII (1897) 13 ff.

181. — — Varia. Ebenda S. 463.

182. Reitzenstein, R., Zu Oppian und Columella. Ph LVII 317.

183. Zimmermann, A., Lateinische Tiernamen aus Menschennamen. ALL IX 592.

184. Baucalari, F., Sull trattato Greco de vocibus animalium. StIF I (1893) 75—96.

185. Cook, A. B., Descriptive animal names in Greece. ClR VIII (1894) 381.

186. Hill, G. F., on descriptive names of animals in Greece. ClR IX (1895) 12.

187. Allen, T. W., on descr. n. of anim. i. Gr. Ebenda S. 13

188. Achelis, Th., Über Tierkultus. Umschau I (1897) 30.

189. Ihm, M., Nemesians Ixeutica. RhMusPh NF LII S. 454—457.

Radermacher erweist aus sprachlichen und stilistischen Gründen den Cynegetikus des Xenophon als untergeschoben. Dabei wird auch einiges Zoologisches (Verbreitung des Bären) herangezogen, um etwas Licht auf die Heimat des Verfassers zu werfen. Im Verlaufe der Untersuchung wird der Text auf die erste Hälfte des vierten Jahrh. datiert; das Proömium dagegen dürfte als ein echtes Stück asianischer Beredsamkeit schwerlich vor dem dritten vorchristlichen Jahrh. entstanden sein. In den Varia bringt er einige Konjekturen zu Aelian hist. anim.

Nach Reitzenstein (in der schon bei Columella genannten Notiz) scheint die älteste Überlieferung von Oppians Halieutica in einigen Palimpsestblättern des Laurent. 57, 26 vorzuliegen. Ihm sucht die Echtheit der dem Nemesianus zugeschriebenen Fragmente de aucupio (über tetrax = Auerhahn oder Trappe und σκολόπαξ = Schnepfe) zu erweisen und tritt für Bernhardys Konjektur: ἰξευτικὰ statt des bei Vopisc. Numerian. 11, 2 überlieferten nautica ein.

Zimmermann giebt als Tiernamen, welche aus Menschennamen herzuleiten wären, an: Iulus (ein Fisch, n. h. XXXII 152), Lucius Hecht, Titus Taube, Accia, Acceia Schnepfe, Caecilia Blindschleiche, Gavia Möwe, Valeria Schwarzadler. Davon ist das erste sicher falsch, da schon Aristoteles ζω 610b 6 einen Fisch, ἰούλις kennt und Numenius nach Athen. VII 304 f. den Regenwurm ἴουλος nannte, der Name also wohl auf die Form geht.

Anknüpfend an eine Aufforderung Studemunds stellt Bancalari 47 Hss, in welchen Traktate de vocibus animalium enthalten sind, zusammen und beleuchtet dieselben nach allen Seiten, um schließlich den Text des Archetypus so gut als möglich wieder herzustellen. Nachträge — Hinweis auf weitere Handschriften und deren Varianten — bringt N. Festa ebenda S. 384 und III 496, Bancalari selbst I 512 und IV 223.

Cook weist ausgehend von der Übereinstimmung der Sprache Hesiods mit der des delphischen Orakels auf allegorische und umschreibende Tiernamen bei den Alten wie bei modernen Völkern hin und führt schließlich μελάμπους auf „Ziege“ zurück.

Hill lehnt diese Deutung aus dem Namen ab, während Allen ὑλοτόμοιο in Hymn. in Demet. v. 229 auf einen Holzwurm deutet (ἕλμινς or σκώληξ = engl. woodcutter; ebenso ὑλοταμνόν v. 228 = pover).

Achelis sucht den Tierkultus psychologisch zu erklären.

190. Neri, Fr., gli animali nelle opere di Virgilio. Pisa 1896. 15 S.

191. Le Breton, A., De animalibus apud Vergilium thesim facultati Litterarum Parisiensi proponebat. 1895. 115 S.

192. Schenkling, Sigm., Die Entomologie des Plinius. Illustr. Wochenschr. für Entom. II. Neudamm 1897. S. 1—6.

193. König, Clemens, Die Schriftsteller des klassischen Altertums, welche über die Wespen und Hornissen berichten. Ebenda I. 1896. S. 184—189.

194. — — Was wußten die alten Griechen und Römer von den Wespen und Hornissen? Ebenda. S. 261—266.

195. Prehn, Welche Kenntnisse von den Insekten besaß das Altertum. Illustr. Wchschr. f. Ent. I. Neudamm 1896. S. 57—61.

196. Sajó, Karl, Pelopoeus = Ichneumon des Plinius. Ebenda I. 1896. S. 402.

197. Über den Scarabaeus der Ägypter. Ebenda I. 1896. S. 403.

198. Schultz, Oskar, Die Insekten in ihrer Verwendung als Arznei-, Speise- und Färbemittel. Ebenda II. 1897. S. 481—485 und 519—524.

199. Osten-Sacken, C. R. On the so-called Bugonia of the ancients and its relation to Eristalis tenax, a two-winged insect. Bulletino della Societa entomologica Italiana anno XXV. Firenze 1893. S. 186—217.

200. Cook, O., the bee in Greek mythology. JHSt XV (1895) S. 1—24.

201. Glock, Joh. Ph., Die Symbolik der Bienen und ihrer Produkte in Sage, Dichtung, Kultus, Kunst und Bräuchen der Völker für wissenschaftlich gebildete Imker sowie alle Freunde des klassischen Altertums und einer ästhetischen Naturbetrachtung nach den Quellen bearbeitet. Heidelberg 1891. 2. Ausg. 1900. 411 S.

Neris Abhandlung war Berichterstatter nicht zugänglich: Le Breton bekämpft in der Einleitung die Deutschen, welche den Vergil zum blossen Nachahmer und Ausschreiber der Griechen machten, so Knoche (Vergil. quae graeca exempla secutus sit in Georgicis. Leipzig 1877) J. van Wageningen (De Verg. Georg. Utrecht 1888) und besonders Morsch (De Graec. auct. in Georg. a Verg. expressis Halle 1878). Nach ihm verdankt Verg. allerdings viel dem Aristoteles — jedoch kaum direkt — Theophrast, Demokrit, Aratus, Nikander; nicht benützt hat er Menekrates und Mago. Sodann aber sucht er aus der Lebensgeschichte und aus Stellen des Dichters dessen innige Vertrautheit mit dem Landleben darzuthun. Besonders was die Tierwelt anbelangt, ist

Vergils Eigentum alles, was er mehr hat als Aristoteles und Varro — ein ganz schiefer Schluß, da es ja noch andere zoologische Autoren gab, die freilich uns verloren sind. Sein zoologisches Wissen wird gerühmt, doch auch auf einige Fehler aufmerksam gemacht. Die folgenden Kapitel: Qua scribendi arte animalium formam habitumque ad vivum expresserit und Qua pectoris affectu animalia cecinerit sind mehr rhetorisch-ästhetische Prunkstücke als kritische Untersuchungen. Die Arbeiten Königs und Prehns sind durchaus gemeinverständlich gehalten und ganz nett zu lesen. Ein wissenschaftlicher Wert kommt ihnen aber eigentlich nicht zu, da sie hauptsächlich auf dem doch sehr veralteten Ottmar Lenz aufbauen und auf das Verhältnis der einzelnen Autoren zu einander sowie auf sonstige philologische Fragen viel zu wenig Rücksicht nehmen. Schultz geht neben den antiken auch auf moderne Zustände ein; am besten scheint mir Sajós Deutung der spinnentötenden Ichneumonen des Plinius auf Pelopoeus destillatorius Latr. und P. spirifex L. zu sein. Eine sehr bedeutsame Leistung haben wir in Osten-Sackens Aufsatz zu begrüßen, denn hier wird eine im ganzen nicht bloß klassischen Altertum viel erwähnte Wundergeschichte, nämlich die Entstehung von Bienen und Wespen aus Tierkadavern, in so einfacher und naturgemäßer Weise erklärt, daß ein Widerspruch wohl nicht möglich sein dürfte. Es ist nämlich eine bekannte Thatsache, daß die gemeine Schwebfliege Eristalis tenax, deren „Rattenschwanzlarven" in Aborten u. s. w. häufig zu finden sind, ihre Eier auf Aas legt, daß die Larven sich in der faulenden Masse entwickeln und sich endlich in einen Schwarm von Fliegen verwandeln, die in ihrer Gestalt, ihrer Haarbedeckung und Farbe ganz wie Bienen aussehen, obwohl sie zu einer ganz anderen Insektenordnung gehören (Mimikry). Auch die Entstehung von Wespen aus Pferdeleichen führt er auf eine ähnliche Verwechselung mit Helophilus, einer wespenähnlichen und Eristalis sehr nahestehenden Fliegengattung zurück. Er giebt sodann auch die Belege für diese Bugonia von prähistorischen Zeiten an über die Bibel, das klassische Altertum und das Mittelalter bis auf die Neuzeit. Selbst Swamerdam fand noch nicht die Lösung des Rätsels, dagegen scheint es Réaumur gelöst zu haben (Mémoires Vol. IV 439), jedoch wurde dies infolge seiner mangelhaften Nomenklatur nicht weiter beachtet (vgl. auch Naturwiss. Rundschau IX (1894) 363 und Carus Sterne in Prometheus VI (1895) 310 ff.). Über Cook hat bereits O. Gruppe a. a. O. berichtet: Glocks Bienensymbolik ist eine überaus fleißige, kenntnisreiche und sehr belehrende Stoffsammlung, die sich flott liest und auch im Unterricht verwerten läßt. Hier ist besonders zu erwähnen die Übersetzung von Verg. Georg. IV mit ihren, was Bienenzucht anbelangt, sehr verständigen sachlichen Erläuterungen.

Digitized by Google

Im nächsten Berichte wird natürlich des schönen Artikels über Biene und Bienenzucht von Olk in Pauly-Wissowas Real-Encykl. zu gedenken sein.

202. Kayser, Bruno von, Jagd und Jagdrecht in Rom. Dissert. v. Göttingen 1895. 44 S.

203. Keller, O., Die Schildkröte im Altertum. Prag 1897. 14 S.

204. Mayhoff, K., Zu Plinius naturalis historia NJPhP (1897) 877 f.

Kaysers juristische Dissertation bietet auch uns etwa folgende interessierende Sätze. Im alten Italien war wie heute ein zahlreicher Wildstand nur in eingehegten Besitzungen reicher Leute vorhanden, Gemeindewälder waren spärlich, infolgedessen Hochwild und Rehe selten. Die paar Hasen waren nicht wichtig genug, ein Urrecht aller Menschen — sich herrenloser Dinge zu bemächtigen — in Frage zu ziehen. Herrenlos aber war bei den Römern das Wild, gefangene wilde Tiere gehörten dem Fangenden, also gab es auch kein Schongesetz und keinen Wilddiebstahl. Die Jagd steht jedem frei, wenn der Grundbesitzer es nicht verwehrt, das Jagdgebiet zu betreten. Die Hauptjagd richtete sich übrigens wie heute auf die durchziehenden Vögel. Bei alledem liebten auch die Alten die Jagd und schätzten sie als schönste männliche Thätigkeit und die beste Vorübung für den Krieg. Mayhoff bringt einige Emendationen und Rechtfertigungen der Überlieferung gegen die Herausgeber (n. h. VIII 34 coortosque für mortusque; VIII 182 et iocose für et ideo; verteidigt wird: VIII 61 das überlieferte fieri statt ferri; XI 140 nec locustis cicadis statt nec l. <nec> c.; XI 166 cum ipsi statt c. ipsis. Die Besprechung von 203 folgt im nächsten Bericht.

205. Peters, Emil, Der griechische Physiologus und seine orientalischen Übersetzungen. Berlin 1898. 105 S.

206. Puntoni, V., frammenti di una recensione greca in prosa del Physiologus. StIF vol. III (1895) S. 169—191.

207. Cohn, C., Zur litterarischen Geschichte des Einhorns. Progr. d. XI. städt. Realschule Berlin. I. Teil 1896. II. Teil 1897.

Die Physiologusübersetzung Peters' hat Berichterstatter besprochen in BayrGy XXXV (1899) S. 502.

Puntoni giebt aus dem cod. Bologn. Univers. gr. 2702 (579) elf Kapitel des Physiologus (Viper, Phönix, Elefant, Hirsch, Geier, Adler, Pelikan, Specht, Wiedehopf, Taube und Rebhuhn) wieder mit Apparat und Erörterung des Verhältnisses zu den übrigen bekannten Handschriften und Ausgaben.

Digitized by Google

Cohn unterscheidet in seiner ausgezeichneten Abhandlung drei Überlieferungen über das Einhorn, die antike, die des Physiologus und die biblisch-theologische. Der Ausgangspunkt der ersteren liegt wohl in des Ctesias Erzählung vom einhörnigen und einhufigen indischen Esel, aber die Schilderungen der Gestalt des Einhorns gehen nicht auf Ctesias und Älian (hist. anim. IV 52 etc.) zurück, stimmen vielmehr mit dem überein, was Älian (XVI 20) von dem indischen καρτάζωνος erzählt. Nur zwei Züge aus des Ctesias Schilderung haben eine weite Verbreitung gefunden, nämlich daß man das erwachsene E. nicht lebend fangen könne und die Sage von der Wunderkraft des Hornes. Nebenher läuft die Verwechselung des μονοκέρως mit dem ῥινοκέρως. Diese antike Tradition pflegte das Mittelalter nur in der gelehrten Litteratur der Encyklopädien, sonst hält es sich mehr an die vielleicht orientalischen Quellen entstammende Physiologus-Überlieferung (Fang durch eine Jungfrau), deren Entwickelungsgang ins einzelne nachgewiesen wird. Die biblisch-theologische Überlieferung beruht auf der Verwendung des Wortes μονοκέρως durch die Septuaginta an den Stellen, wo in der Bibel Re'em steht. Schon früh gehen die drei Überlieferungen ineinander über, doch lassen sie sich bei geeignetem Verfahren immer wieder auseinanderlegen.

Zum Schlusse sei noch an die einschlägigen Artikel von Oder, Marx, Wellmann, Thraemer u. a. (Aal, Acus, Aëdon, Adler, Affe u. s. w.) in Pauly-Wissowas Realencyklopädie erinnert.

V. Mineralogie.

208. Helbig, W., Eiserne Gegenstände an drei Stellen des homerischen Epos. (Ilias Δ 123, 485 Σ 34.) Herm. XXXII S. 86—91.

209. Goetze, Die trojanischen Silberbarren der Schliemann-Sammlungen. (Ein Beitrag zur Urgeschichte des Geldes.) In: Globus LXXI (1897) 214—220.

210. Helm, O., Das Antimon und seine Benutzung zur Herstellung von Bronze bei den alten Völkern. Prometheus IX (1897) S. 41—44.

211. — — Rohzinkfund aus vorgeschichtlicher Zeit. Verh. d. Berlin. anthropol. Gesellsch. 1895 S. 619.

212. Ohnefalsch-Richter, M., Kupfer, Bronze und Erze im Altertum. Eine kulturgeschichtliche Skizze. In: Zeitgeist (Beibl. z. Berliner Tageblatt) v. 25. Mai 1896.

213. Lippmann, E. O. von, Die chemischen Kenntnisse des Plinius. In: Mitteil. aus dem Osterlande, herausgegeben von der naturforsch. Gesellsch. des Osterlandes zu Altenburg 1892, NF Bd. V S. 370 ff.

Digitized by Google

214. Binder, J. J., Laurion. Die attischen Bergwerke im Altertum. Progr. v. Laibach 1895. 54 S., 1 Karte u. 4 Tf.

Helbig verteidigt gegen Cauer, Grundfr. der Homerkritik, seine Verwerfung der genannten Verse, in welchen von eisernen Gegenständen die Rede ist, als späterer Einschiebsel.

Goetze bespricht und bildet ab die Silberbarren aus der zweiten Stadt, welche Schliemann fälschlich für homerische Talente erklärte. Sie sind hinsichtlich ihrer Form aus Bronze- oder Kupferkelten, welche als Tauschmittel dienten, entwickelt.

Das Antimon war nach Helm sowohl in prähistorischer als in antiker Zeit bekannt (στίμμι, στίβι, Diosk. Plin. u. a.). Man verstand, es zu reduzieren und zur Darstellung von Bronze zu benützen. In chemisch untersuchten Bronzen fand er das Zinn zum Teil oder ganz durch A. ersetzt. Die westpreußischen (vorgeschichtlichen) Bronzen sind reicher an A. als alle andern; die Erze dürften aus Siebenbürgen-Ungarn bezogen worden sein, dessen Bergwerke auch von den Römern ausgebeutet wurden. Beigegeben wurde das A. jedenfalls in der Form von Erz. Was den Rohzinkfund anbelangt, so werden im Anschlusse an einen siebenbürger Fund aus bleihaltigem Zinn die Kenntnisse der Alten vom Zinn zusammengestellt. Die Römer kannten nur die Kupferlegierung (Messing = ὀρείχαλκος, fälschlich auri chalcum geschrieben und mit aurum zusammengebracht). Sie stellten dasselbe her durch Erhitzen von Rohkupfer mit Galmei und Kohle, wobei das reduzierte Zinn sich mit dem Kupfer legierte (Erfind. etwa 200 v. Chr.). Bei den Griechen deutet eine Stelle bei Strabo auf seine Bekanntschaft. Das ψευδάργυρος genannte Metall nämlich, das aus einem Stein von Andeira in der Troas gewonnen in Verbindung mit Kupfer das Messing giebt, kann wohl nur Zink sein, indem nämlich Zinkblende geröstet und mit einer Art Erde (Mineralkohle?) geschmolzen wurde.

Der Artikel von Ohnefalsch-Richter war Referenten nicht zugänglich.

Binder entwirft nach eigener Anschauung eine Schilderung des ganzen Bergwerkgebietes (etwa 20 000 ha). Eine Karte veranschaulicht, was etwa noch an Schutthalden, Schachten u. s. w. zu sehen ist. Eingehend dargestellt wird Betrieb und Verwaltung, Grubenarbeit, Geräte, Förderung, Metallwäsche und Verhüttung (Votivbilder). Der Hauptertrag bestand in Silber, Nebenprodukte waren Kupfer, Blei, Zinnober u. a. Dann werden die Besitzverhältnisse erörtert (Staatseigentum, jedoch Betrieb verpachtet — Bergzins). Es fehlte auch nicht an einem Berggrundbuch und Bergprozessen. Den Schluß der sehr kenntnisreichen und belehrenden Arbeit bildet eine Geschichte des attischen Bergbaues von der ersten Erwähnung in Äschylos' Persern an bis zur Wiederauf-

Digitized by Google

nahme des Betriebes durch eine französische Gesellschaft (1865), welche die antiken Abfälle verwertet.

v. Lippmanns Darstellung der chemischen Kenntnisse des Plinius dürfte die vollständigste bisher existierende Zusammenstellung dieses Stoffes sein und ist daher mit Dank zu begrüßen. Freilich bietet sie nur den Rohstoff, denn auf die Frage, woher eigentlich Plinius all diese „Kenntnisse" habe, was richtig, was falsch, was von ihm mißverstanden oder was verdorben sei, geht Verfasser nicht ein, ebensowenig ist die Parallellitteratur herangezogen. So wäre denn hieran erst eine weitere Untersuchung zu knüpfen, worin nachzuweisen wäre, was Plinius der vorausgehenden Litteratur entnahm, was Zeitgenossen boten und was seine eigenen Zuthaten sind. Vermißt habe ich einen Hinweis auf das u. h. XXXVI 195, Isidor. Orig. XVI 16, 6 u. a. erwähnte vitrum flexile, worüber im nächsten Berichte mehr zu sagen sein wird. Einen sehr ausführlichen — nahezu einem Abdrucke gleichkommenden — Auszug aus dem wohl nicht überall zugänglichen Originale bietet Naturwissenschaftliche Rundschau (W. Sklarek) IX (1894) 426, 438, 450, 475, 490.

215. Henning, L., Die neuesten Forschungen über die Steinzeit und die Zeit der Metalle in Ägypten. Globus LII (1897) 263.

216. Jevons, F. B., Iron in Homer. JHSt (1892/93) 25—31.

Hennings Artikel ist eine ausführliche Besprechung von Morgan, J. de, Recherches sur les Origines de l'Égypte. L'âge de la pierre et les métaux. Paris 1896.

Jevons Aufsatz, der für die Ansetzung der homerischen Gedichte in den Anfang der Eisenzeit eintritt, ist ausführlicher besprochen von Gemoll in seinem Berichte über die Realien bei Homer, BuJ Bd. 92 (1897) S. 240.

217. Babelon E., Les origines de la monnaie. Science sociale 11° an. tom 21. 1896. S. 32—51; 120—158; 202—230; 292—322; 318—411.

218. — — L'or et l'argent dans l'antiquité. Ebenda 11° an. tom 22. S. 37—76; 422—444; 609—623. 1897. 12° an. tom 23. S. 70—92.

219. — — Les origines de la monnaie considerées au point de vue économique et historique. Paris 1897. XII 427.

Die erste Aufsatzreihe bespricht den Tauschhandel der ältesten Zeit, der Naturvölker (Waren, Sklaven, Vieh, Metallgegenstände) und Neuzeit, die Münzverhältnisse in Ägypten, den Euphratländern und Vorderasien, bei der griechischen Urbevölkerung, den Italikern und übrigen Europäern. Hierauf folgt die Darstellung der freien und der staatlich

Digitized by Google

garantierten Münzprägung und endlich ein Abschnitt über die Traditionen der Alten von der Erfindung der Münzen. Die zweite Reihe beschäftigt sich mit den Eigenschaften der Münzmetalle, ihrem Vorkommen, der Ausbeutung der Minen, dem Wertverhältnisse zwischen Gold und Silber in verschiedenen Staaten und Zeiten, mit den Scheidemünzen u. a. m.

Das Buch ist eine im wesentlichen unveränderte Vereinigung der beiden Artikel.

220. Babelon E., Catalogues des Camées antiques et modernes de la Bibliothèque Nationale. Publié sous les auspices de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres. Ouvrage accompagné d'un Album de 76 planches. Fondation Eugène Piot. Paris 1897.

221. — — La gravure en pierres fines, camées et intailles. Bibliothèque de l'enseignement des Beaux-Arts publiée sur la direction de M. Jules Comte.

Die beiden hauptsächlich archäologischen Bücher sind hier nur aufgenommen, weil der Verfasser ausführlicher im ersten, knapper im zweiten, den Stoff und die Technik der Glyptik bespricht. In dem Abschnitt: Les vases murrhins (s. XIX des Catal.) scheidet er diese in zwei Sorten, künstliche, aus einer den Sardonyx imitierenden Glaspaste gefertigte, und natürliche aus einer Art von Sardonyx.

222. Pregél Th., Die Technik im Altertum. Prgr. d. techn. Staatslehranstalten. Chemnitz 1896. 54 S.

233. Jaeck, Industrie und Gewerbe im Altertum. Prometheus IX (1898) S. 416 ff.

224. Gallenstein, H. T. R. v., Beiträge zur Kenntnis der römischen Glasindustrie nach Funden von Aquileja. Prgr. von Görz. 1895. 49 S.

225. Steinmetz, G., Die römischen Glasspiegel in den Sammlungen des historischen Vereins zu Regensburg. Korresp.-Bl. d. Gesammtver. d. dtschn. Gesch.- und Altertumsver. 1897. S. 17—22.

226. Schumacher K., Zur römischen Keramik. In: Jahrbücher d. Ver. v. Altertumsfreunden im Rheinlande. Heft 100. Bonner Jahrb. S. 102—113 (1897).

227. Hettner, F., Keramik. In: Festschrift für Overbeck. 1894. S. 165 ff.

228. Koenen, K., Gefäßkunde der vorrömischen, römischen und fränkischen Zeit in den Rheinlanden. Bonn 1895. 154 S. Mit 590 Abbild. auf 21 Taf.

Digitized by Google

229. Dragendorff, H., Terra sigillata. Ein Beitrag zur Geschichte der griechischen und römischen Keramik. Jahrb. des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande. Heft 96 und 97 (1895) S. 18—155.

230. Gümbel, W. v., Viride Appianum. ALL X (1897) 292.

Noch niemals ist Berichterstatter bei einer modernen Arbeit so sehr an Plinius' naturalis historia gemahnt worden, als von Pregéls Technik.

Mit wahrem Bienenfleiß sind alle möglichen Notizen aus einer Reihe von Schriften zusammengetragen, aber ohne jede Kritik, ohne tiefere Litteraturkenntnis, ohne jegliche philologische Grundlage. Wiewohl Plinius, Vitruv, und insbesondere Homer sehr oft erwähnt werden, so sind doch sämtliche Citate aus ihnen nur mittelbar gegeben, von mykenischer Kultur wird kein Wort geredet, grundlegende Werke, wie Blümners Technologie, Marquardts Privataltertümer, Schliemanns Werke u. a. sowie nahezu die ganze von diesen angeführte wissenschaftliche Litteratur sind anscheinend Verfasser völlig unbekannt, der hauptsächlich auf Releaux Buch der Erfindungen, L. Becks Geschichte des Eisens (vgl. Blümners Techn. IV 67 Note 4), Rühlmanns allgem. Maschinenlehre, Lipperts Kulturgeschichte, Büchsenschütz' Besitz und Erwerb u. s. w. fußt. Daher ist auch die ganze Arbeit nicht zuverlässig, weil sie beständig Veraltetes und Neues, Falsches und Wahres vermengt, ganz abgesehen von kleineren Verstößen philosophisch-historischer Natur.

Wissenschaftlicher scheint Jaecks Aufsatz zu sein, der besonders die metallurgischen Kenntnisse der Alten bespricht und manchmal recht anziehende Mitteilungen macht, z. B. Reagenspapier n. h. XXXIV 26. Die vasa murrhina sind nach ihm aus einer roth- und weißgefleckten Milchglasmasse hergestellt, in welcher die gewünschte Trübung durch einen Zusatz von phosphorsaurem Kalk (Knochenmehl) hervorgerufen wurde. Auch die Zusammenstellung des sinkenden Münzwertes in Rom dürfte in weiteren Kreisen interessieren. —

Für Glasspiegel im eigentlichen Altertum haben wir, nach Steinmetz, als Zeugen nur Plin. n. h. XXXVI 193 und einige unbedeutende Fundreste, denn Alexander [Aphrodisias] Problem. I 132 (Ideler phys. te med. Gr. min. I p. 45) gehört, weil nach neueren Forschungen von dem Arzte Alexander Trallianus verfaßt, nicht mehr hierher.

Danach ist auch Blümners Technol. IV 403 u. a. zu berichtigen. Dagegen sind in Regensburg 29 Glasspiegel aus röm. Gräbern zum Vorschein gekommen, deren Fundstellen etc. genau angegeben werden. Die Spiegel selbst sind kleine, unregelmäßig runde oder vielseitige Glasscheiben von leichter Wölbung und ungemein dünn. Der Belag

Digitized by Google

(½ mm) stellte sich bei chemischer Untersuchung als reines Blei heraus, das freilich im Laufe der Zeit stark oxydierte. Als Herstellungsart der eingehend beschriebenen Spiegel dürfte Ausschneiden aus einer geblasenen Kugel anzunehmen sein, als Fabrikationsort Regensburg und Umgebung selbst. Vgl. auch BayrGy XXXIII (1897) 746.

Schumacher beschäftigt sich hauptsächlich mit den Formen der röm. Glas- und Thongefäße.

Dragendorff bespricht als Einleitung: Name, Gattung, Technik und Litteratur der sog. Terra-sigillata-Gefäße, die aus feinem roten, aufs beste bearbeiteten und sehr hart gebrannten Thon mit natürlichem Eisenoxydgehalte und alkalischer Glasur bestehen. Dann bringt er noch einige orientierende Bemerkungen über einige hellenistische Reliefvasen, welche die Vorläufer der terra sigillata bilden, und behandelt sodann die arretinischen, kampanischen, mutinensischen und puteolanischen Vasen, sowie die ornamentierten Gefäße. Es folgen dann noch Abschnitte über T. s. in den Provinzen, über Gefäße des ersten nachchristl. Jahrh., der späteren Zeit und das Ende der ganzen Industrie. Im Anhange werden nach den in den drei Formentafeln angegebenen 55 Formen geordnet die Stempel derjenigen T. s.-Gefäße aufgeführt, welche in deutschen und französischen Museen vorhanden sind. Gallensteins und Hettners Arbeiten waren Berichterstatter nicht zugänglich.

Gümbel weist zur Etymologie von Viride Appianum (n. h. XXXV 48) darauf hin, daß heute noch in einem Val Apiana genannten Thal am Monte Baldo, unweit des Dörfchens Avio, Grünerde gegraben wird, der Name also geographischen Ursprunges ist.

Koenens Gefäßkunde bringt zwar besonders in dem Abschnitte: „Die Gefäße der römischen Zeit" (65—127) allerlei Bemerkungen über Material und Technik, ist aber doch vorwiegend archäologisch gehalten.

231. Majonica, H., Über die antiken Gläser aus Aquileja. VVDPh 42, 312—13.

Der Verfasser brachte antike Gläser aus Aquileja zur Ausstellung und erwies aus denselben die Existenz einer blühenden Glasindustrie von der Zeit der römischen Republik bis in die christliche Epoche. Es finden sich dort aber auch sog. phönikische und alexandrinische Gläser, Gläser mit griechischen Inschriften und solche aus der römischen Kaiserzeit. Alle Arten der Glastechnik sind vertreten, fernerhin Nachahmungen von Halbedelsteinen, Gemmen und Kameen, besonders auch von Gegenständen aus Bernstein. Die moderne Glasfabrikation in Venedig scheint nur eine Fortsetzung der antiken von Aquileja zu sein.

232. Lepsius, R., Geologie von Attika. Beitrag zur Lehre vom Metamorphismus der Gesteine. Berlin 1893.

Digitized by Google

233. Philippson, Alfred, Geologische und geographische Wahrnehmungen auf einer Orientreise. In: Sitzungsberichte der niederrhein. Ges. f. Natur- u. Heilkunde zu Bonn 1897. A. S. 4—51.

234. Washington, Harry S., A petrographical sketch of Aegina and Methana. Chicago Journal of Geology II 879—913; III 21—46; 138—168.

235. Elias Balsamakes, ἡ γεωλογία ἐπίκουρος τῇ ἱστορίᾳ. In: Παρνασσὸς 1895 S. 293—302.

236. Hailer, E., Ein Beitrag zur antiken Paläontologie. BayrGy XXXI (1895) 556—567.

237. K. B. Der deutsche Bernstein und die griechische Heliadensage. MAZB 1896 No. 250.

238. Ruelle, Note sur les fragments des Cyranides retrouvés dans un manuscrit de la Bibliothèque Nationale. RPh 1897 S. 189.

239. Schneer, J. und Stein-Nordheim, von, Der Vesuv und seine Geschichte von 79 n. Chr.—1894. Mit zahlreichen Illustrationen entnommen zeitgenössischen Werken. 2. Aufl. Karlsruhe (1896). 69 S.

Über Lepsius' Geologie von Attika hat Partsch in der BphW 1895 S. 334—341 so sachverständig und gründlich gehandelt, daß Berichterstatter nur auf diese Besprechung verweisen kann.

Philippsons Arbeit ist wesentlich geographisch; Washingstons petrographische Skizze war nicht zugänglich. — Balsamakes weist darauf hin, daß bekannte Sagengestalten, wie z. B. der erymanthische Eber, der marathonische Stier, die Ziege der Amaltheia auf paläologische Funde zurückgehen könnten, und wie auch sonst die natürliche Beschaffenheit des Landes und Bodens auf Sage, Kultur und Geschichte, sowie auf die Gebräuche etc. einwirkte.

Hailer stellt die Berichte der Alten über paläontologische Funde im Altertum zusammen, wobei noch weiter, als es geschehen ist, auf die Quellenfragen (z. B. bei Älian und Plinius) einzugehen gewesen wäre, und kommt zu dem naheliegenden Schlusse, daß in den Klassikern zwar Angaben über Versteinerungen zu finden sind, von einem eigentlichen paläontologischen Wissen aber nicht gesprochen werden kann. Insbesondere sind mit Ausnahme einer einzigen Stelle bei Apuleius de magica alle Angaben über ἰχθύες ὀρυκτοί etc. auf lebende Schlammfische, wie Protopterus annecteus u. a. zu beziehen, nicht aber auf wirkliche Versteinerungen. —

Gestützt auf Plin. n. h. XXXVII 35 und eine ältere Angabe (aus dem 18. Jhrh.), an der Ostseeküste bedienten sich arme Leute

Digitized by Google

schlechten Bernsteins als Licht, rechtfertigt der ungenannte Verfasser des oben genannten Aufsatzes den Pytheas gegen Strabo und sonstige Verkleinerer deutet den Eridanos der Alten = Radan (Nebenfluß der Weichsel; Radaune?) und sucht schließlich die ganze Heliadensage insbesondere mit sprachlichen Gründen als germanischen Import zu deuten. —

Ruelle zeigt kurz an, daß in MS 2510 der Bibliothèque Nat. zu Paris unter dem Titel: Διοσκωρίδος καὶ Ἱπποκράτους καὶ Γαληνοῦ περὶ ἰατρικῆς ἐπιστήμης etc. eine willkommene Ergänzung der verlorenen Stücke der Cyraniden erhalten ist, für die man bisher auf eine mittelalterliche lateinische Übersetzung angewiesen war. —

Von der Arbeit über den Vesuv sind das Interessanteste die Abbildungen des Berges und seiner Ausbrüche aus den verschiedenen Jahrhunderten. Der Text enthält u. a. auch eine Übersetzung der beiden Briefe des jüngeren Plinius an Tacitus über den Ausbruch des Jahres 79 n. Chr. Derselbe scheint übrigens, wie die Namen Dione (= Cassius Dio), Falco Beneventanum, Leo Marsicano-Ostientis, Andrea Scotto u. a. beweisen, ziemlich kenntnislos aus italienischen Quellen zusammengetragen zu sein.

Zum Schlusse seien noch einige Arbeiten angeführt, die sich nicht wohl in eine der aufgestellten Abteilungen einreihen ließen:

240. Dannemann, Friedr., Grundriß einer Geschichte der Naturwissenschaften, zugleich eine Einführung in das Studium der naturwissenschaftlichen Litteratur. I. Bd. Erläuterte Abschnitte aus den Werken hervorragender Naturforscher aller Völker und Zeiten. 1896. XII 375 S. (2. Aufl. 1902.)

241. II. Bd. Die Entwickelung der Naturwissenschaften. 1898. 435 S. Leipzig.

242. Jäger, O., Grundzüge der Geschichte der Naturwissenschaften. Stuttgart 1897. VIII 120 S.

243. Kroll, W., Antiker Aberglaube. Sammlung gemeinverständl. wiss. Vorträge. NF H. 278. 43 S.

244. Rieß, E., Pliny and Magic. AJPh XVII (1896) 77—83.

245. Wessely, D. C., Neue Griechische Zauberpapyri. Wiener Denkschr. XLII (1893) 1—96.

246. Hertlein, F., οἶνοψ. WüKor 1895, 197—205.

247. Hesselmeyer, Drei homerische Epitheta für das Meer: porphyreos, melas und oinops. Süddeutsche Bl. f. höh. Unterrichtsanstalten. 1895. 625 ff.

248. Uzanne, Octave, Das Kochbuch des Apicius. Zeitschr. f. Bücherfreunde. I 7.

Digitized by Google

Dannemanns Grundriß hat Berichterstatter bereits BayrGy XXXVI (1900) 605 ff. besprochen; Jägers Grundzüge geben sich selbst als ein Schülerbuch, bestimmt, Schülern der oberen Klassen höherer Lehranstalten eine Übersicht über die Entstehung der modernen Naturwissenschaften gewinnen zu lassen.

Kroll bespricht nach Festlegung des Begriffes Aberglaube die Grundanschauungen desselben (Vermenschlichung der Natur, Sympathie, Übertragung, homöopathische Mittel u. s. w.). Dazu kommen noch Vorstellungen, welche sich auf die Person des Zaubernden beziehen, z. B. Enthaltsamkeit in jeder Beziehung, Reinigungen, ferner Beobachtung gewisser Zahlen u. a. Dabei wird natürlich einer Menge von Naturdingen gedacht, weshalb das interessante Schriftchen hier erwähnt werden mußte. Aus dem gleichen Grunde ist hinzuweisen auf den Artikel „Aberglaube" von Rieß in Pauly-Wissowas Realencyklopaedie.

Rieß macht aufmerksam auf die auffallenden Ähnlichkeiten, die zwischen dem Aberglauben in den griechischen Papyri und in der nat. historia sich finden, sowie auch auf einige Verschiedenheiten zwischen beiden. Wessely veröffentlicht im Anschlusse an seine Sammlung griechischer Zauberpapyri in Bd. XXXVI S. 27 ff. der Wiener Denkschr. eine Anzahl neuer verwandter Texte. Für uns ist am wichtigsten die Zusammenstellung der Synonyma (S. 15) wie: τρίχες κυνοκεφάλου = ἀνήθου σπέρμα; γόνος Ἑρμοῦ = ἄνηθος; αἷμα ἀπ' ὤμου = ἄκανθος; ὀστοῦν ἰατροῦ = ἀμμίτης λίθος; αἷμα χηναλώπεκος = γάλα συκαμίνης etc., weiterhin die daran anschließenden Verzeichnisse von Pflanzen, Tieren und Mineralien und der Wortindex.

Hertlein wendet sich gegen die Fassung von οἶνοψ als Epitheton ornans = weinrot oder dunkelrot sowie gegen den Versuch, es prägnant als „dunkel, schwarz" zu nehmen zur Bezeichnung der stürmischen See. Er verwirft überhaupt jede Farbenbedeutung und damit auch die Ableitung von οἶνος und erklärt es für „gewaltig-stimmig, weithin brüllend" von den Wurzeln vi und vok und sucht diese Ansicht weiter zu begründen. Ähnlich erklärt Hesselmeyer nach einer nicht einwandfreien Darstellung der antiken Purpurfärberei, die sich hauptsächlich auf W. A. Schmidts, Die griechischen Papyrusurkunden der Kgl. Bibliothek zu Berlin (1842) stützt, πορφύρεος für keine besondere Farbbezeichnung, sondern nur für „funkelnd, strahlend, glänzend, glitzernd, schillernd". Dem Ursprunge nach hält er das Wort für phönikisch. Zu übersetzen wäre es mit „purpurn" mit einer angeknüpften Belehrung des Schülers darüber, was sich die Alten unter purpureus etc. eigentlich dachten. Auch μέλας bezeichnet nur den funkelnden Glanz, das dunkele Funkeln der See. οἶνοψ erklärt er mit Verwerfung der Deutung Wecks (NJPhP

Digitized by Google

1884, 443 = einfarben oder einsam) und Hertleins, s. o. 246, als „wie Wein aussehend, weingleich schimmernd wie Chierwein".

Uzanne giebt in unterhaltender Plauderei bibliographische und biographische Notizen und Übersetzungsproben auf grund der Amsterdamer Ausgabe Listers (1709) von dem Apicius Coelii, der unter Heliogabal schrieb. —

Zum Schlusse sei wiederholt an alle Verfasser von einschlägigen Aufsätzen, Abhandlungen u. s. w., und besonders von solchen, welche in wenig verbreiteten oder ganz fernliegenden Organen erscheinen, die Bitte gerichtet, dem Berichterstatter entweder Sonderabzüge oder doch wenigstens eine kurze Mitteilung zukommen zu lassen. Für jede Bemühung in dieser Hinsicht dankt derselbe im voraus bestens.

Digitized by Google

Jahresbericht über lateinische Lexikographie.

Von

Professor Dr. Carl Wagener

in Bremen.

Indem ich hiermit zum ersten Male über die auf die lateinische Lexikographie bezüglichen Arbeiten, welche in den Jahren 1886—1899 erschienen sind, berichte, ist es für mich eine angenehme Pflicht, hier des Mannes, der bisher diese Jahresberichte geliefert hat, rühmend zu gedenken. Schon als Schüler beschäftigte sich K. E. Georges mit lexikographischen Studien; seit Oktober 1828 bearbeitete er mit Lünemann das kleine Handwörterbuch Schellers und nach Lünemanns Tode (1830) stellte er vom Buchstaben S allein die Ausgabe fertig. Dann schrieb er sein ausführliches deutsch-lateinisches Handwörterbuch (1831—1833) und besorgte die folgenden Auflagen des Scheller-Lünemannschen Handwörterbuches, bis er dasselbe völlig umgearbeitet im Jahre 1869 als selbständiges Werk unter seinem Namen allein herausgab. Dasselbe erschien 1879 und 1880 in siebenter, fast gänzlich umgearbeiteter und vermehrter Auflage (vgl. Fleckeisens Jahrb. für klass. Philol. 1882 S. 593; Heerdegen in Iwan v. Müllers Handb. der klass. Altertumswissensch. II^3 S. 506; Wölfflin im Archiv IX 623). Unvergänglich ist das Verdienst, welches sich Georges dadurch erwarb, daß er mit geradezu bewunderungswürdigem Fleiße und zäher Ausdauer ohne Mitarbeiter ein solches Werk schuf, wie es keine andere Nation in gleicher Reichhaltigkeit, Genauigkeit und Sorgfalt aufzuweisen hat.

A. Thesaurus linguae Latinae.

Soweit es in den Grenzen eines Handwörterbuches liegt, hat Georges durch seine Arbeit dem dringendsten Bedürfnisse abgeholfen, aber die höhere Aufgabe, die Abfassung eines Thesaurus linguae Latinae war immer noch zu lösen; jedoch können wir uns jetzt der Hoffnung hingeben, daß wir, wie wir mit dem Anfange des neuen Jahrhunderts den Anfang des Riesenwerkes gedruckt vor uns haben, so auch in absehbarer Zeit das Ganze vollständig erhalten werden. Im vorigen Jahrhundert

Digitized by Google

war es der Begründer der modernen klassischen Philologie Friedrich August Wolf (1759—1824), der zuerst den Plan zu einem solchen Werke faßte, aber wieder fallen ließ (vgl. Heerdegen a. a. O. II³ 515; Archiv für lat. Lexikographie II 485). Der nächste, der viel energischer an die Sache ging, war Carl Halm (1809—1882), der einen mit Ritschl, Fleckeisen (vgl. Goetz, Nekrolog von Alfr. Fleckeisen S. 139) und Bücheler genau durchgearbeiteten Plan auf der Philologenversammlung zu Wien im Jahre 1858 vorlegte. Es war beabsichtigt, von den Klassikern des archaischen und goldenen Zeitalters sowie von den wichtigsten des silbernen vollständige Spezialwörterbücher ausarbeiten zu lassen, für die übrigen Autoren der Kaiserzeit aber nur lexikalische Exzerpte anzulegen und aus der wissenschaftlichen Fachlitteratur nur die termini technici auszuziehen; der Kreis der Autoren sollte nicht über die Mitte des 6. Jahrh. n. Chr. ausgedehnt werden. Als Leiter des Ganzen war der jugendliche, erst 21 Jahre alte Fr. Bücheler ausersehen. Ein gütiges Geschick hat es gefügt, daß es ihm auch nach 42 Jahren beschieden war, die Vorrede zum Thesaurus linguae Latinae (Juli 1900) abfassen zu können. Mit Jubel wurde der Plan Halms aufgenommen, aber aus verschiedenen Gründen, besonders infolge des italienischen Krieges, sollte die Hoffnung unerfüllt bleiben. Wohl bedauerte man es damals, daß es der Philologie nicht vergönnt war, diesen Schritt vorwärts zu machen, aber wenn wir die Forderungen und Aufgaben, die wir heute an ein solches Werk stellen, recht erwägen, so können wir uns nur freuen, daß die Arbeit damals unterblieben ist.

Der dritte, der wie selten ein Gelehrter dazu berufen war, die große Aufgabe von neuem anzuregen und das Fundament zu einem Lexikon der Zukunft zu legen, ist Eduard Wölfflin (geb. 1. Januar 1831), der Nachfolger Halms an der Universität München (vgl. I. W. Beck, Prof. Eduard von Wölfflin). Zuerst spricht er in einem Aufsatze:

Über die Aufgaben der lateinischen Lexikographie (Rhein. Mus. N. F. Bd. XXXVII 1882 S. 83—123)

über die Notwendigkeit eines Thesaurus und erinnert daran, daß es an der Zeit sei, auch an den Ausbau eines solchen Wörterbuches zu denken (vgl. Georges im Jahresbericht 1881 und 1882 S. 259—264). Und bald (1884) trat er mit einem Unternehmen auf, welches eine Vorarbeit zu einem solchen Thesaurus linguae Latinae, gleichsam eine Versuchsstation, wie er es nannte, sein sollte. In dem Vorwort zu dem

Archiv für lateinische Lexikographie und Grammatik mit Einschluß des älteren Mittellateins

entwickelt er seinen Plan, bestimmt die Grenzen des Untersuchungsgebietes bis auf die beiden Gregore, ausnahmsweise auch bis Isidor,

Digitized by Google

spricht sich hier mit Entschiedenheit gegen die Spezialwörterbücher und lexikalische Exzerpte aus und verlangt, daß alle in betracht zu ziehenden Schriftsteller und Glossarien, Inschriften wie Leges und Kapitularien, Chartae und Diplomata unter die Mitarbeiter verteilt würden, damit diese die von ihnen übernommenen Schriftsteller, Glossarien u. s. w. exzerpieren und die von der Centralstelle gestellten Fragen beantworten sollten. Wie vorauszusehen war, so hat zich zwar die erste Begeisterung der angeworbenen Freischar bedeutend abgekühlt, aber im Laufe der Zeit hat sich doch ein guter, zuverlässiger Stamm von älteren und jüngeren Gelehrten gebildet, die mit dem schönsten Erfolge auf diesem Gebiete weiterarbeiten, wie dies eine Reihe von Musteraufsätzen in dem Archiv (von dem bis jetzt 11 Bände und 3 Hefte vorliegen) deutlich zeigt. Und wenn der Herausgeber nach dem Abschluß des zehnten Jahrganges (Arch. XI 145) einen Rückblick auf die geleistete Arbeit wirft und die Fülle von lexikalischen, grammatischen und stilistischen Abhandlungen, die nicht nur der lateinischen sondern auch der romanischen Sprache zu gute kommen, überschaut, dann kann er mit seinem Erfolge wohl zufrieden sein. Das meiste und beste rührt von ihm selbst her, und mit Recht sagt Beck a. a. O. p. 7: Self stond Wölfflin als een echt veldheer altijd in de voorste gelederen. Overal hooren wij de stem, de bevelen en wenken van den Imperator. Und daher ist es auch gekommen, daß das Archiv wie am Anfange so auch jetzt noch auf der Höhe steht, daß es jetzt eine viel gelesene Zeitschrift ist, die das Bedeutendste auf diesem Gebiete zu bringen pflegt. Es haben daran im Laufe der Zeit Gelehrte aus allen Ländern teilgenommen, und so kann man mit Recht sagen, daß aus einer deutschen Zeitschrift eine internationale geworden ist. Namentlich haben in letzter Zeit junge Amerikaner, die in München studierten, höchst wertvolle Arbeiten geliefert, und es ist erfreulich zu sehen, wie die Bewohner des anderen Weltteils gerade die deutsche Wissenschaft zur Grundlage ihrer Studien nehmen und sich geistig mit uns verbünden.

Eine eifrige Unterstützung fand Wölfflin an Martin Hertz, der auf der Philologenversammlung in Görlitz (Herbst 1889) als erster Vorsitzender in der Eröffnungsrede auch die Thesaurus-Frage berührte. Als er dann die gedruckte Rede (Verhandlungen der 40. Versammlung etc. Leipzig 1890, S. 9—11) dem Minister von Goßler vorlegte, erhielt er von diesem die Zusicherung (27. Februar 1890), daß die in der Rede gegebene Anregung zum Gegenstand weiterer Erwägung gemacht werden sollte. Später wurde diese Angelegenheit in einer Konferenz (15. Februar 1891), an der die H. H. Althoff, Mommsen, Vahlen, Diels und Hertz teilnahmen, eingehend erörtert und letzterer aufgefordert, ein Schriftstück über Bedeutung, Geschichte, Plan eines solchen

Unternehmens abzufassen. Die hauptsächlichsten Grundsätze, die Hertz in dieser Denkschrift (Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1891 S. 671—684) ausführlich entwickelt hat, sind folgende: Die Eigennamen sind ganz auszuschließen, sonst aber darf kein Wort innerhalb der zu bestimmenden Grenze übergangen werden; von jedem Worte muß seine Geburt, sein Lebenslauf und, soweit es sich nicht dauernd am Leben erhalten hat, auch sein Tod ersichtlich sein. Es kann aber nicht beabsichtigt werden, eine vollständige Sammlung aller Stellen von dem Vorkommen jedes Wortes zu geben, daher wird von gewöhnlichen und durchweg gangbaren nur eine Anzahl von Stellen, zum Teil nur durch Ziffern bezeichnet, oder bei sehr ausgedehntem Gebrauche durch ein „etc.“; dagegen sind die ἅπαξ λεγόμενα sorgfältig anzugeben und von selten vorkommenden Wörtern alle Belege zu verzeichnen. Die Zeitgrenze, bis zu welcher die Schriftsteller exzerpiert werden müßten, sollten die beiden Gregore und Isidor bilden, wie auch Wölfflin schon vor ihm vorgeschlagen hatte. In dem Gutachten, welches von den Mitgliedern der Berliner Akademie über diese Denkschrift abgefaßt ist (a. a. O. S. 685—689), traten diese mit großer Wärme für den Plan ein und weisen mit Recht darauf hin, daß das Unternehmen nicht Sache eines Privatmannes sei, sondern nur einer staatlich organisierten Korporation übertragen und nur durch Reichsmittel ausgeführt werden könne. Diese beiden Schriften bespricht Wölfflin in dem Aufsatze:

Zwei Gutachten über das Unternehmen eines lateinischen Wörterbuches (Archiv VII 507),

indem er dabei über die Bedeutung des Thesaurus, über die Geschichte des Unternehmens, über die Organisation der Arbeit, über Arbeiter und Leitung, über Zeit und Geld eingehend handelt. Noch einmal äußert sich Hertz in der in deutscher Sprache geschriebenen Programmarbeit: De thesauro latinitatis condendo (Sommer-Lektionskatalog Breslau 1892), ohne indes etwas Neues zu bringen, vgl. noch Archiv VIII 158.

Eine Zeitlang drang von dem Thesaurus wenig in die Öffentlichkeit, bis dann in dem Archiv VIII 621 ein Plan zur Begründung eines Thesaurus linguae Latinae erschien, der den fünf deutschen Akademien in Berlin, Göttingen, Leipzig, München und Wien von der Berliner Delegiertenkonferenz zur Genehmigung vorgelegt und von sämtlichen einstimmig genehmigt worden ist. Aus demselben ersehen wir, daß nach verschiedenen Beratungen und Konferenzen zu Frankfurt a/M. und Koburg die genannten Akademien sich bereit erklärten, die ganze Last des Unternehmens auf gemeinsame Schultern zu nehmen, wonach auf jede während der für das Unternehmen festgesetzten Zeit von 20 Jahren 100 000, also jährlich 5000 Mark fallen

würde, und daß man sich nach eingehender Prüfung der von Bücheler und Wölfflin ausgearbeiteten Planes auf folgenden Modus einigte: Für einige wenige Klassiker fand man die vorhandenen Speziallexika ausreichend. Für die übrigen Schriftsteller dagegen wird eine neue Verzettelung stattfinden. Und zwar sollen aus den von Fachleuten revidierten und vorbereiteten Musterausgaben vermittelst des Meuselschen Systems vollständige Indices omnium verborum et locorum hergestellt werden. Die archaische und goldene Latinität (auch der Inschriften) wird ganz, die silberne größtenteils, die spätere Zeit nur in zweckentsprechender Auswahl verzettelt werden. Dabei soll namentlich auch auf die die mittelalterliche Latinität bestimmenden Schriften Rücksicht genommen werden. Die übrige antike Literatur (einschließlich der Inschriften) und die modernen Fachzeitschriften und Fachwerke sollen durch kundige Gelehrte exzerpiert werden. Sofort nach Herstellung und Revision der so gewonnenen Spezialindices beginnt das Werk der Ordnung und Bearbeitung im Rohen; die Zettel werden alphabetisch gelegt, die Frequenz der Wörter und Wortformen statistisch festgestellt, die Arten und Abarten der Bedeutung in großen Gruppen ausgesondert und die charakteristischen Typen jeder Art ausgehoben. Durch diese Roharbeit wird es gelingen, vor der eigentlichen Redaktion die Massenhaftigkeit des ungeheuren Materials auf eine zweckdienliche Auswahl zu reduzieren, doch so, daß man jeden Augenblick auf die Einzelindices zurückgreifen kann, die auch nach Vollendung des Thesaurus ihren selbständigen Wert für die Forschungen behalten werden. Ist nun diese Rohbearbeitung der einzelnen Indices abgeschlossen, so wird das gesiebte Material zusammengelegt und einzelne Buchstaben oder Teile derselben den eigentlichen Redaktoren zur Feinbearbeitung überwiesen. Das Ergebnis dieser Thätigkeit ist das Manuskript des Thesaurus, das nach der Revision der Direktion druckreif ist.[1]) Das Direktorium bilden die Professoren Bücheler in Bonn, Leo in Göttingen und Wölfflin in München. Der Umfang des ganzen Werkes soll 12 Bände groß Quart zu durchschnittlich 1000 Seiten nicht übersteigen.

[1]) Ausführliche Darlegungen über die Geschichte des Planes und seiner Verwirklichung geben Heerdegen, Handbuch der klass. Altertumswissenschaft II[3] 515; Wölfflin, Archiv VII 507—522; XII 300; 450; Leo, Nachr. der Gesellsch. der Wiss. zu Göttingen, geschäftl. Mitt. 1899 Heft 1; Diels, Elementum; Brugmann, Anzeiger für idg. Sprach- und Altertumsk. X, 1899, 368—373; Thesaurus Vol. I praefatio; Kirby Flower Smith, American Journal of Philology XXII 203—210; Gundermann, Zeitschrift für franz. Sprache und Litteratur 1901 Bd. XXIII Heft 8 S. 193; S. Reiter, Der Thesaurus linguae Latinae in N. Jahrb. f. klass. Altert. herausgegeben von Ilberg und Richter IV 513 ff.

Digitized by Google

Die Oberaufsicht über das ganze Werk steht den 5 Akademien zu, die zu der jährlichen Konferenz je ein Mitglied zu delegieren haben, welche mit dem Direktorium die leitende Kommission bilden. Noch mag bemerkt werden, daß die Indices, wenn sie erst geordnet sind, sofort von den Gelehrten benutzt werden können und zwar bei der Akademie zu München die für die Prosaiker, in Göttingen die für die Dichter. Doch auf der Pfingstkonferenz von 1898 wurde beschlossen, sämtliche teils in Göttingen teils in München gesammelten Materialien an einem Orte zu vereinigen und zwar in München, wo die bayerische Akademie der Wissenschaften vier geräumige Zimmer zur Verfügung gestellt hat (Arch. XI 300). Die Gesamtzahl der Zettel dürfte 4½ Millionen betragen, welche in etwa 300 Kartonschachteln verwahrt werden. Abgesehen von dem Generalredakteur (Fr. Vollmer) und dem Sekretär (Oskar Hey) werden etwa 12 Assistenten (Georg Dittmann, Wilh. Bannier, Walter Otto, Alfr. Klotz, Ernst Lommatsch, Paul Rabbow, Ernst Diehl, Georg Lehnert, Adolf de Meß, Heinrich Oertel, Carl Prinz, Ernst Bickel) beschäftigt sein, die Lexikonartikel auszuarbeiten (Arch. XI 459). Nach Abschluß der Vorarbeiten hat nun im Oktober 1899 die eigentliche Arbeit am Thesaurus d. h. die Abfassung der Artikel begonnen. Und was nach dem Kommissionsberichte vom 3. und 4. Juli 1895 (Arch. IX 481) und nach dem Referate, welches Professor Diels auf der Philologenversammlung zu Köln am 26. September 1895 lieferte (Verhandlungen der Philologenversammlung zu Köln S. 24—26), zu hoffen war, daß mit Beginn des neuen Jahrhunderts auch der Anfang des Thesaurus gedruckt werden würde, ist wirklich in Erfüllung gegangen, denn mit Freude können wir berichten, daß im Jahre 1900 die erste Lieferung (vol. I, fasc. I a—absurdus) und im Jahre 1901 die zweite Lieferung (vol. II, fasc. I an—apluda erschienen sind.

Was wir für ein Werk zu erwarten haben, das können wir am besten aus den Arbeiten im Archiv ersehen, die sich auf Lautlehre, Wortbildungslehre, Syntax, Semasiologie, afrikanisches, gallisches Latein und auch auf Literaturgeschichte beziehen. Man erkennt sogleich, daß alle diese Beiträge mehr oder weniger in einem inneren Zusammenhange mit der Lexikographie stehen und daß diese keine mechanische Arbeit mehr ist, sondern sich zu einer selbständigen Wissenschaft herausgebildet hat. Das Lexikon der Zukunft soll daher nicht etwa eine vermehrte oder verdoppelte Auflage des Forcellini sein, auch nicht ein Nachschlagebuch, in dem man jede Stelle finden kann, es wird etwas ganz anderes werden, als es Halm und Ritschl im Sinne hatten, es wird ein Werk sein, welches „das Leben jedes einzelnen Wortes und damit die Geschichte der lateinischen Sprache vor unseren Augen entrollt“. Daher wird man auch schärfer als bisher darauf achten müssen,

Digitized by Google

ob ein Wort in der Literatursprache oder im Vulgärlatein vorkommt. Ein ganz neuer Gesichtspunkt ist auch der, daß man die lokale Verschiedenheit der Sprache aufs genaueste berücksichtigt, um „einem nach Ländern provinziell gefärbten Latein, einer den romanischen Sprachen entsprechenden Veränderung des lateinischen Sprachschatzes in Spanien, Frankreich, Italien auf die Spur zu kommen". Ferner wird auch das Absterben und Fehlen der Wörter beachtet werden müssen, „da ja der Romanist sich oft darüber klar werden muß, ob ein lateinisches Wort in einer gewissen Periode noch oder schon gelebt habe." Dann ist aber auch weiter zu untersuchen, welche Mittel die Sprache benutzte, um für das Verschwinden der Wörter Ersatz zu schaffen, so z. B. durch Ansetzung von Suffixen, durch Bildung von Frequentativ- oder Intensivformen und vor allem durch Umschreibung oder durch Auflösung in zwei Wörter, durch Einsetzung von Synonymen und dergl. Alle diese Fragen hat Wölfflin besonders in den Aufsätzen:

Die alten und die neuen Aufgaben des Thesaurus linguae Latinae (Archiv. IX 1) und

Die neuen Aufgaben des Thesaurus linguae Latinae (Sitzungsbericht der philos.-philol. und der histor. Klasse der k. bayer. Akad. d. Wiss. 1894, Heft I)

eingehend besprochen. Mögen zum Schluß die Worte stehen, die der verstorbene Otto Ribbeck dem Unternehmen widmete: „Es soll hiermit zum ersten Mal, aus dem Vollen und Ganzen geschöpft, mit allen Mitteln fortschreitender Erkenntnis und Methode ein bis in die feinsten Züge ausgeführtes getreues und zuverlässiges Abbild des lateinischen Sprachschatzes von den ältesten Zeiten bis zum 7. Jahrhundert n. Chr. geschaffen werden, welches allen Wissenschaftszweigen, die nach irgend einer Seite hin auf das Verhältnis der lateinischen Sprache und der von ihr entlehnten Ausdrucksweise angewiesen sind, zu gute kommen, für das sichere Verständnis aber der lateinischen Autoren, ihrer stilistischen Eigentümlichkeiten und Vorbilder, die Feststellung ihrer Texte und das Studium der Sprachentwickelung auch in kulturhistorischer und psychologischer Richtung von unermeßlichem Nutzen sein wird," vgl. Heerdegen a. a. O. II³ S. 525.

Noch ist es nötig, auf die Artikel der ersten Lieferung des

Thesaurus linguae Latinae editus auctoritate et consilio academiarum quinque Germanicarum Berolinensis Gottingensis Lipsiensis Monacensis Vindobonensis. MDCCCC Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri

selbst etwas genauer einzugehen. Nach der von Bücheler verfaßten Vorrede und dem Verzeichnis der gebrauchten Ausgaben lateinischer

Digitized by Google

Autoren führt uns der eigentliche Schöpfer des Werkes, Wölfflin, den ersten Buchstaben gleichsam als eine Probe vor. Wie dieser Artikel so sind fast alle größeren angelegt. Der „Kopf" bringt genau die Form des Wortes und dabei auch ungewöhnliche Formen mit Anführung von Grammatikerzeugnissen. Dann sind die zur Übersetzung verwendeten Glossen gesammelt und in knapper Form Beobachtungen zur Geschichte und zum Bedeutungswechsel zusammengestellt; auch sind die lateinischen Schriftsteller, bei denen das Wort fehlt, verzeichnet. Hieran schließen sich kurze Notizen über Etymologie von Professor Thurneysen und über das Fortleben des Wortes in den romanischen Sprachen von Professor Meyer-Lübke. Der eigentliche Artikel enthält die Citate, die möglichst nach der Bedeutungsentwickelung chronologisch geordnet sind, wobei die Beispiele so weit ausgeschrieben sind, daß der Sinn verständlich ist. Am Ende des Artikel folgt eine Zusammenstellung von synonyma und apposita des Wortes.

Nach der ganzen Anlage und den großartigen Vorarbeiten war es zu erwarten, daß in dem neuen Werke die größte Vollständigkeit herrschen würde. Und so sind denn auch die Artikel weit umfangreicher, als die gleichen in dem bisher größten Lexikon von Forcellini — De Vit. „Es ist wohl nicht zu viel gesagt," heißt es in dem von der Verlagsbuchhandlung beigegebenen Prospekte, daß der „Thesaurus, wo überhaupt der Stoff verwendbar war, auf etwa doppeltem Raume bis zum Zehnfachen dessen bietet, was Forcellini bringt. Z. B. nimmt der Artikel animosus bei Forcellini 33 Zeilen ein, im Thesaurus 80; Forcellini citiert 21 Stellen, der Thesaurus, abgesehen von den Glossen, 130. Unter animo giebt Forcellini 54 Zeilen mit 24, der Thesaurus 113 Zeilen mit 139 Citaten, animatus umfaßt bei Forcellini 48 Zeilen mit 26, im Thesaurus 35 Zeilen mit 48 Stellen." Den größten und schönsten Zuwachs aber hat der Thesaurus durch Aufnahme der Eigennamen erhalten, von denen besonders die inschriftlichen überaus beachtenswert sind, da sie bisher in den Indices und in anderen Publikationen verborgen waren. Außerdem ist in dieser ersten Lieferung, die bis absurdus reicht, eine lange Reihe von bisher meist unbekannten Vokabeln, die auch im Forcellini fehlen, in den Thesaurus aufgenommen, von denen ich mir folgende angemerkt habe. Ich führe sie hier alle auf, damit man so recht die Reichhaltigkeit des Werkes kennen lerne; in Klammern habe ich G. und N. beigefügt, wenn das Wort bereits von Georges in seinem Handwörterbuche (7. Auflage) und von Nettleship, Contributions to Latin Lexicography, verzeichnet war. Es sind: ababalsamum, abactio (G.), abaddir (G. N.), abalbus, abalteruterum (G. N.), abanet, abangustus, abantes, abantonia, abarguo, ? abartenum, abarticulamentum, abaso, abatto, abbatia, abbo, abbundio, abdecet (N.), abdiscit, abditudo,

Digitized by Google

[abegato], ? aberipio, ? abes, abextra, abgistinus, abhibeo (G.), abhorridus ? abhorris vel aborris, ? abhumus, abiectito, abiectivus, abietalis, abigēius, abigus, abinde, abinfra, abingruentes, abintellegentes, abinterius, abintro, abinundans, abingus, ablacta, ablava, abligur[r]igine, ? ablinda, abling(u)o (G.), [ablinio], ablumentum, abluvio (G.), abnegantia, abnegito, ? abniso, abnuentia (G.), abnurus, abolitus (G.), ? abomathon, abominabiliter, abonnis, abordinatio, aborigineus (G.), aborsorius, aborticium, ? abpono, abrasio (G.), abrelinquo, abremissa, ? abreptabat, ? abrepticius, abreptio (N.), abreptus, (G. N.), abrogantia, abscidio, abscidit, ? abscissio (G.), abscissura, ? abscito, absconditio (G.), absentatio, ? abseratio, absideo (andere Lexika haben mit Unrecht absedeo), absigno (N.), absoleo, absolubilis (G. N.), absorbitio (G. N.), abstensus, abstentatio, abstersio abstirpat, abstlatata, abstrepitus, ? abstringo, (abstulus).

Manche Wörter sind aber weggelassen, die sich wie unnützer Ballast von Lexikon zu Lexikon fortgeschleppt haben, z. B. agmentum, wofür jetzt Rose in Theod. Prisc. II 34, 113 (p. 216, 5) ab augmentis liest; abfluat, was Goes. im Simplicius de re agr. p. 76 schrieb; adhiemabit Plin. N. H. 18, 35, 81 (354), wo die Herausgeber nach den besten Hss hiemabit geben; abiectaculum, was Plaut. Truc. 2, 7, 38 (597) nur eine Konjektur von Bothe war, ferner noch abietinum, abo, abrumus, absordeo, abspes, absuetudo. Bei einigen Wörtern, die sich auch sonst in guten Wörterbüchern finden, aber im Thesaurus fehlen, steht mir das handschriftliche Material nicht zu Gebote, um richtig darüber urteilen zu können. So wird auch von Georges abaestuo angeführt und mit Tert. oder Cypr. carm. de ind. dom. 1 (quid faciat laetis ut vitis abaestuet uvis) belegt. Für abblandior führen Paucker, Supplem. lex. Latin. I 1 und Nettleship a. a. O. p. 5 Hilar. Pict. in Ps. 140, 6 (mulier . . abblandiens pellexit) und Forcellini und Nettleship Script. Eleg. de Fortunae viciss. 21 (ut facile amissos abblandiar ore favores) an. Bei abcaecatio citieren Forcellini und Nettleship a. a. O. p. 5 eine gloss. Cyrill. ἀποτύφλωσις abcaecatio. Abnodare belegen Klotz und Georges mit Columella, Georges erwähnt weiter nichts, Klotz aber bemerkt noch, daß Schneider mit Unrecht adnotare schreiben will.

Wie bei abrotonum auf habrotonum verwiesen ist, so hätte dies auch bei abrotonites, absis, absida, absidatus geschehen können. Ausgelassen ist Abducta, welches der Name einer Komödie des Afranius ist, vgl. Ribb. Scaen. poet. II 164, sowie auch absinthiatus, absinthium, absinthites, welche vielleicht an einer anderen Stelle behandelt werden, warum aber, weiß ich nicht. Ein Druckfehler scheint bei dem Worte abhorridus, von dem H. Ploen im Arch. IV 286 sagt: cuius nullum exstat exemplum, vorzuliegen, wo ich die Stelle Sen. epist. 8, 19 nicht habe finden können.

Digitized by Google

Zum Schluß spreche ich die Hoffnung aus, daß das Versprechen der Verlagsbuchhandlung in Erfüllung gehen und das ganze Werk in gleicher Güte und Vortrefflichkeit, wie dies bei der ersten Lieferung in jedem Artikel zu Tage tritt, in 15 Jahren vollendet uns vorliegen möge.

B. Vorarbeiten zum Thesaurus linguae Latinae.

Die Vorarbeiten zum Thesaurus, die in die Zeit fallen, über welche der Jahresbericht handelt, sind folgende:

1. Wölfflin, Arch. 4, 101—108: abdĭco; abdōmen (S. 101); abecedaria (S. 103); [abĕdo]; abĕmo; abequito; aberrātio; aberro (S. 104); abgrego; abhibeo (S. 108).

2. Menrad, Arch. 4, 467—531: abeo (S. 467); Ăb-ĕ-ōna und Ăd-ĕ ōna (S. 531).

3. Ploen, Arch. 4, 109—115: abhinc. Aus den Erläuterungen (S. 114—115) ersehen wir, daß sich abhinc bei Plautus, Terenz, Pacuvius, Lukrez, Cicero, in einem Briefe des Antonius, in den Episteln des Horaz sowie 20mal bei Velleius Paterculus findet, daß es aber Cäsar gar nicht verwendet, durch dessen Einfluß (vielleicht in dem Buche de analogia) es auch gekommen sein mag, daß das Wort bis 150 n. Chr. gleichsam aus der Schriftsprache verbannt war. Erst die Schriftsteller seit der 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts holten es wieder aus der archaischen und klassischen Literatur sowie aus der Volkssprache hervor. Abhinc wurde ursprünglich von der Vorzeitigkeit gebraucht und mit dem Accusat. verbunden, bis dann daneben der Abl. auftrat (zuerst bei Cic. pro Q. Rosc. 37; Verr. 2, 130; Epist. ad Att. 12, 17 neben dem Acc. pro Q. Rosc. 37; Verr. 1, 34; 2, 25; pro Balb. 16; Philipp. 2, 119; Divinat. 2, 118), der dann auch den Sieg davontrug. Neben der ursprünglichen Bedeutung scheint schon früh die futurale einhergegangen zu sein, später wird abhinc mehr auf die Zukunft als auf die Vergangenheit angewandt. Daneben entwickelte sich auch die lokale Bedeutung, das erste Beispiel wird aus Lucr. 3, 954 aufer abhinc lacrimas angeführt, später findet es sich zuerst wieder bei Apulejus. Bei den Schriftstellern der untergehenden Literatur aber ging die klare Vorstellung des Wortes ganz verloren und man schrieb es sogar in zwei Worten.

4. Ploen, Arch. 4, 277—286: abhorreo (S. 277); abhorresco; abhorridē (S. 286); Wölfflin, Erläuterungen zu abhorreo (S. 286—287). Aus dieser ersehen wir, daß abhorreo in der Poesie sehr zurücktritt, daß es bei Plautus, Terenz, Lukrez, Catull selten ist und daß es bei Virgil, Horaz, Tibull, Properz, Ovid, Manilius, Lucanus, Valerius Flaccus, Silius, Statius, Martial gar nicht vorkommt. Bei dem inc. auctor de

Digitized by Google

ratione dicendi, Varro, Sallust finden wir abhorreo nicht, sehr selten bei Cäsar, Seneca, recht häufig bei Cicero und Livius. Was die Konstruktion betrifft, so ist die gewöhnliche: abhorrere ab aliqua re. In der Bedeutung „einen Abscheu (Widerwillen) haben vor (gegen) etwas" ist es erst von Curtius mit dem bloßen Ablativ verbunden worden, mit dem Accusativ der Person und der Sache zuerst von Sueton. In der übertragenen Bedeutung „verschieden sein von, nicht stimmen zu" hat abhorrere die Präposition ab bei sich, den bloßen Ablativ haben die poetisierenden Prosaiker wie Curtius, Florus und Apulejus; Livius (2, 14, 1) hat sogar einmal den Dativ; auch findet sich abhorrere mit inter und in aliqua re.

5. Thielmann, Arch. 4, 522—561: abicio (S. 532); abiectito; abiectus a um (S. 552); perabiectus a um; abiectē (S. 558); abiectio, ōnis; [abiaceo] (S. 559). Abicio ist, wie in den Erläuterungen ausgeführt wird, vorwiegend von Prosaikern gebraucht worden; Cicero und Val. Maximus wenden das Wort auffallend häufig an, dagegen macht Livius davon nur sparsamen Gebrauch, während Cäsar, Sallust, Curtius u. a. nur die eigentliche Bedeutung kennen. Von den Dichtern vermeiden es Lukrez, Lukan und Silius ganz, ebenso Ovid in den Metamorphosen, sehr selten gebrauchen es Virgil und Val. Flaccus. Ein inschriftliches Zeugnis für die Schreibung abicio scheint nicht vorhanden zu sein, während sie sich häufig in guten Handschriften findet. Die erste Silbe ist bei Dichtern bald lang, bald kurz.

6. Wölfflin, Arch. 4, 288—315: abiectio, ōnis (S. 288); abiegneus a um; abiegnus a um (S. 289); abiēs (S. 290); abietarius; abĭga; abigātor (S. 292); abigeāta; abigeātor; abigeātus, ūs; abigeātus a um; abigeus; abĭgare; abigĕre (S. 293); abĭgus a um; abitio, ōnis; abĭtare; abītĕre (S. 302); abitus, ūs (S. 303); abiudĭco; abiŭgo; abiunctum; abiunctus a um (S. 304); abiungo (S. 305); abiurātor; abiūro (S. 306); ablactatio, ōnis; ablacto; ablaqueatio, ōnis (S. 308); ablaqueo; ablativus (S. 309); ablativus a um; ablātor, ōris; ablavo; ablegatio, ōnis; ablēgo (S. 311); ablĕvo; abligurrio (S. 313); abligurritio, ōnis; abligurritor, ōris; ablingĕre (S. 314). In den Erläuterungen (S. 314—315) führt Wölfflin aus, daß in klassischer Zeit Subjekt und Objekt zu abigere lebende Wesen zu sein pflegen. Während abducere sich mehr auf Menschen (Objekt) bezieht, wird abigere mehr von Tieren gesagt und kann sowohl bedeuten „aus dem Stalle, von dem Orte, wo sie sich befinden, wegtreiben" als auch „lästige Tiere verscheuchen". Bei den Dichtern der klassischen Zeit sind Subjekt und Objekt meistens keine lebende Wesen, erst in der silbernen Latinität greift dieser Gebrauch um sich. Se abigere = sich packen, sich entfernen, kann nur vulgär gewesen sein.

Digitized by Google

7. Wölfflin, Arch. 4, 562—586: ablatio, ōnis (S. 562); ablinda; ablŏco; ablūdo; ablumentum; abluo (S. 563); ablutio, ōnis (S. 571); ablutor, ōris; abluvio, ōnis (S. 572); abluvium; abmatertera; abnato, abnegatio, ōnis; abnegativus a um (S. 573); abnegator, ōris; abnegito; abnĕgo (S. 574); abnepos; abneptis; abnocto (S. 577); abnōdo; abnormis e; abnormitas; abnueo; abnuitio, ōnis; abnumero; abnuo (S. 578); abnūrus, ūs; abnutīvus a um; abnūto (S. 585). Von abnuere kommen passive Formen nur sehr wenige vor; vielleicht hat Livius, wie Wölfflin in den Erläuterungen (S. 586) sagt, zuerst abnuitur und abnuendum angewandt. Livius ist es auch, der zuerst abnuere mit accus. c. infin. geschrieben hat. In transitiver Bedeutung verbindet Cicero es nur mit dem Accus. eines Pronomen, Virgil sagt abnuere omen, und ähnliches dann die Prosaiker von Sallust an; abnuere deum taucht erst seit Apulejus auf, von demselben ist wohl auch zuerst abnuere de aliqua re in die Literatur eingeführt worden.

8. Wölfflin, Arch. 5, 107—119: abolefacio; aboleo (S. 107); abolesco; abolitio, ōnis (S. 115); abolitor, ōris; abolitus, ūs; abolla (S. 117). In den Erläuterungen zu aboleo (S. 118—119) weist Wölfflin nach, daß Livius das Wort in die Prosa eingeführt hat und die Dichter Virgil, Ovid, Statius es selten gebraucht haben, daß aber im silbernen Zeitalter der Gebrauch des Wortes immer mehr sich ausbreitete. Zu beachten ist, daß aboleo immer ein Transitivum geblieben ist, die Perfektformen mit intransitivem Gebrauch gehören zu abolesco.

9. Ploen, Arch. 5, 89—106: abominabilis e (S. 89); abominamentum; abominandus a um (S. 90); abominanter; abominatio, ōnis (S. 91); abominātus, us ?; abomĭno und abomĭnor (S. 93); aborior (S. 98); aboriscor; aborsorius a um; abortio, ōnis; abortire (S. 99); abortium; abortīvus a um (S. 100); abortīvum; aborto; abortum; abortus und aborsus, ūs (S. 102). Aus den Erläuterungen zu aborior (S. 105—106) ersehen wir, daß aborior in den Hss oft mit oborior verwechselt worden ist und daß Nonius einen Unterschied in der Bedeutung zwischen den Formen des Partic. Perf. auf -sus und auf -tus festzustellen versucht hat, der aber von den Schriftstellern nicht beobachtet worden ist. In den romanischen Sprachen hat sich keine Spur von aborior erhalten.

10. Wölfflin, Arch. 5, 120—124: aborbĭto; abpatruus; abracadabra (S. 120); abrādo (S. 121); abrasio, ōnis; abrelĕgo; abrelinquo (S. 122); abremissio, ōnis; abrenuntiatio, ōnis; abrenuntio (S. 123).

11. Ploen, Arch. 5, 243—253: abrepticius; abreptio, ōnis; abrepto; abreptus ūs; abripio (S. 243). In den Erläuterungen bespricht Ploen die Vertauschung von abripere und arripere, die Bedeutung von abripere, arripere und abducere, ferner die Konstruktion von abripere.

Digitized by Google

12. Schmalz, Arch. 5, 254—263: abrōdo; abrogatio, ōnis; abrogator, ōris: abrŏgo (S. 254); abrotonites; abrotŏnum und abrotŏnus (S. 260). In den Erläuterungen zu abrogare (S. 261—263) wird der Unterschied zwischen consulatum petere und consulatum rogare, zwischen legem rogare und legem abrogare besprochen, ferner abrogare imperium, magistratum, consulatum. Aus der Untersuchung ergiebt sich, daß abrogare nicht weit über das publizistische Gebiet sich hinauswagte, daß erst in der ganz späten Latinität sich die Bedeutung so erweiterte, daß der Zusammenhang mit dem ursprünglichen offiziellen abrogare sich ganz verwischte.

13. Wölfflin, Arch. 5, 264—276: abrumpo (S. 264); abruo; abrupte (S. 270); abruptio, ōnis; abruptum (S. 271); abruptus a um (S. 273). In den Erläuterungen zu abrumpo (S. 275—276) wird über die Bedeutung und Konstruktion des Wortes gesprochen. Als Schöpfer desselben ist ohne Zweifel Ennius zu betrachten, der auch in der ganzen archaischen Literatur allein abrumpere gebraucht hat, da die ältere Latinität sich mit rumpere begnügte.

14. Miodoński, Arch. 5, 277—285; 500—507: abscedo (S. 277); abscessio, ōnis (S. 504); abscessus, ūs (S. 505).

15. Fürtner, Arch. 5, 520—533: abscidio, ōnis; abscīdo (S. 520); abscindo (S. 527); abscise; abscisio, ōnis (S. 531); abscissura; abscisum; abscisus a um (S. 532). Die Erläuterungen beziehen sich auf abscido und abscindo, die oft vertauscht sind, besonders die Participien abscisus und abscissus.

16. Thielmann, Arch. 5, 534—539: absconditē; absconditio, ōnis; absconditor, ōris; absconditus a um und absconsus a um (S. 534); inabscondo; [abscondor?]; absconsē (S. 538); absconsio, ōnis; absconsor, ōris (S. 539).

17. Wölfflin, Arch. 5, 508—519: absdo; absectus a um; absedeo; absegmen; absentatio, ōnis; absentia (S. 508); absentivus a um; absento; absidatus a um; absigno; absilio (S. 511); absimilis e; absinthiacus a um; absinthiatus a um (S. 512); absinthites; absinthium (S. 513); absis (S. 514); absisto (S. 516); absitus a um; absŏcer (S. 518). In den Erläuterungen bespricht Wölfflin absimilis und absistere, die wir zuerst bei Cäsar gebraucht finden; absimilis, das nach Analogie von absonus und absurdus gebildet zu sein scheint, ist zuerst wieder von Columella gebraucht und auch dann nicht häufig, weil dafür dissimilis angewandt wurde; absistere kommt bei Dichtern und bei Livius sehr häufig vor, Cicero kennt es nicht.

18. Ploen, Arch. 5, 540—564: absolvo. In den Erläuterungen zu absolvo (S. 564) wird zuerst über die ursprüngliche und übertragene Bedeutung gesprochen, dann bemerkt, daß Cäsar das Wort mit bewußter

Absichtlichkeit vermeidet, daß auch die meisten Dichter der klassischen Zeit es nicht gebrauchen. Nur einmal hat es Horaz in den Satiren und Ovid in den Metamorphosen angewandt; auch bei den Dichtern des ersten Jahrhunderts n. Chr. bleibt absolvere sehr selten.

19. Thielmann, Arch. 6, 151—167: abscondo. In den Erläuterungen (S. 163—167) wird gezeigt, wie abscondo gebildet wurde, als absdo wegen Kollision mit addo in der Volkssprache unbrauchbar wurde. Von den Schriftstellern der klassischen Zeit wurde es teilweise absichtlich vermieden, aber in der silbernen Latinität verbreitete es sich mehr und mehr, bis es durch das Bibellatein das eigentliche Wort für „verbergen" wurde. Eingehend wird über Perf. Act. und über Partic. Perf. Pass. gesprochen.

20. Ploen, Arch. 6, 169—184; absolubilis e; absolute (S. 169); absolutio, ōnis (S. 173); absolutive; absolutivus a um (S. 177); absolutor, ōris; absolutorius a um; absolutus a um (S. 178); inabsolutus (S. 184).

21. Wölfflin, Arch. 6, 185—195: absonans; absone; absono; absonus a um (S. 184); absorbeo (S. 187); absorbitio, ōnis; absorptio, ōnis; abspello; abstantia; abstensio, ōnis; abstentatio, ōnis; abstentio, ōnis; abstemia (S. 191); abstemis e; abstemius a um (S. 192); absterreo (S. 193). In den Erläuterungen (S. 195) spricht Wölfflin über absonus und absterrere; absonus ist von den Klassikern absichtlich gemieden, in der Volkssprache aber lebte es fort und taucht wieder bei den archaisierenden Schriftstellern auf; absterreo ist im allgemeinen ein seltenes Wort geblieben, und während es in der ganzen archaischen Latinität seine eigentliche (lokale) Bedeutung beibehalten hat, ist es im Spätlatein fast ganz verschwunden.

22. Praun, Arch. 6, 197—212: absque, das nach dem Verfasser (in den Erläuterungen S. 211—212) trotz Schömann und Brugmann (vgl. Wackernagel, Indogerm. Forschungen I 417) von Haus aus als Präposition galt und zwar ursprünglich in der Bedeutung sine = ἄνευ, seit Plinius = praeter πλήν, später auch = πρός c. dat.; als Adverb kommt absque sehr selten und sehr spät vor, es findet sich zuerst bei Maxim. Victorin. de final. metr. 235, 15. Als Präposition wurde es stets mit dem Ablativ verbunden, seit dem Jahre 256 n. Chr. auch mit dem Accusativ. Seit Terenz ist absque aus der Schriftsprache geschwunden und gelangt erst bei den Frontonianern und später zur üppigen Nachblüte, denn im Cic. Epist. ad Att. 1, 19, 1 und Invent. 1, 64 wird es von C. F. W. Müller nicht mehr gelesen, und ob bei Quintil. 7, 2, 44 absque sententia und Anonym. invect. in Tullium 1, 3 absque carnificis nomine geschrieben wurde, ist sehr zweifelhaft, vgl. Jordan, Kritische Beiträge zur Geschichte der lateinischen Sprache S. 310.

Digitized by Google

23. Weinhold, Arch. 6, 213—218: abstergeo (S. 213); abstergo; abstersio, ōnis (S. 217). In den Erläuterungen bemerkt Weinhold, daß abstergĕre nicht vor Scribon. Larg. zu belegen sei. Die klassische Form abstergeo heißt „abwischen, einen nassen Gegenstand durch Trocknen reinigen, die Nässe wegbringen" (während bei abluere ursprünglich ein trockener Gegenstand zu befeuchten ist); in der Medizin: „vertreiben, Mittel sein gegen"; bei den Kirchenschriftstellern wird abstergēre mit Objekten aller Art verbunden, welche Dinge bezeichnen, die zu verbannen sie für Pflicht erachteten.

24. Weinhold, Arch. 6, 509—527: abstineo. Das Wort ist, wie Weinhold in den Erläuterungen erwähnt, bei Dichtern selten, die Patristik aber hat sich desselben mit Vorliebe bedient. Horaz wendet es in den Satiren und Episteln an, in den Oden, abgesehen von abstinens, nur einmal und zwar mit dem grăcisierenden Genitiv. Was die Bedeutung betrifft, so macht es keinen Unterschied, ob man die Präposition ab wiederholt oder nicht, ob man das Wort reflexiv gebraucht oder nicht.

25. Wölfflin, Arch. 6, 529—552: abstentatio ōnis; abstinax; abstinens (S. 529); abstinentia (S. 532); abstirpo (S. 538); absto; abstollo; abstractio, ōnis; abstractorius a um; abstraho (S. 539); abstrudo (S. 547); abstruse; abstrusio, ōnis; abstrusum; abstrusus a um (S. 549); abstulo; abstulus a um (S. 551); absumēdo, inis (S. 552). Wölfflin bemerkt in den Erläuterungen (S. 552) zu abstinens, daß Cicero es nur absolut gebraucht und keinen Superlativ davon bildet, zu abstinentia, daß die Schriftsteller oft mit abstinentia und continentia nach Belieben abwechseln, zu absto, daß die klassische Sprache es vermieden habe, zu abstraho, daß bei Augustin. Op. imperf. contra Iulian. 1, 57 abstractus statt attractus zu lesen sei, und zu abstrudo, daß es offenbar mehr der Volkssprache angehört habe.

26. Cramer, Arch. 7, 146—183: absum. In den Erläuterungen (S. 181—183) macht Cramer darauf aufmerksam, daß absum in den romanischen Sprachen untergegangen sei wie beinahe kein Kompositum von esse (außer absens, praesens, interesse) sich hinübergerettet habe. Auch erwähnt er, daß die vier bei Cicero vorkommenden Beispiele mit tantum abest ut — ut in die Jahre 46 und 45 fallen, daß tantum abest mit acc. c. infin. schon Ambrosius kennt, daß Heges. 3, 21, 9 sogar tantum aberat quominus schreibt. Bei Sallust, Livius, Curtius, Tacitus, Quintilian fällt die Vorliebe für procul abesse auf im Gegensatz zu Cäsar (longe).

27. Cramer, Arch. 7, 389—407: absens. Absentem esse ist, wie Cramer in den Erläuterungen (S. 407) zeigt, eine Schöpfung des Spätlateins, was sich aus dem Streben des fortschreitenden Sprachlebens nach volleren Formen erklären läßt. Was die übertragene Bedeutung

Digitized by Google

betrifft, so findet sie sich in der älteren Latinität selten und wird auch von Sachen erst spät gebraucht. In absenti, wofür die Juristen per absentiam sagen, erscheint in den Sortes Sangallensis und bei Venantius.

28. Wölfflin, Arch. 7, 185—206: absumo (S. 185); absumptio, ōnis; absurdē (S. 196); absurditas (S. 198); absurdum; absurdus a um (S. 199). In den Erläuterungen (S. 205—206) hebt Wölfflin hervor, daß Cicero absumere nur sehr selten gebraucht und Cäsar das Wort nicht kennt, daß beide dafür consumere nehmen, daß dagegen Livius an etwa 100 Stellen absumere gebraucht hat. Absurdus ist eine Verstärkung von surdus und meist in übertragenem Sinne angewandt, von Cäsar gemieden, von Livius selten gebraucht. Ad absurdum deducere ist nicht antik.

29. Stöcklein, Arch. 7, 207—267 und 409—420: abundabilis e; abundans (S. 207); abundanter (S. 217); abundare (S. 220); abundē (S. 244); abundus (S. 251); abundantia (S. 409); abundatio (S. 414). In den Erläuterungen (S. 252—267 und 414—420) handelt Stöcklein sehr ausführlich über abunde, abundus und abundare. Zuerst stellt er fest, daß abundē ein Adverb mit langer Endsilbe sei, also von abundus gebildet ist, das zwar erst seit Gellius vereinzelt auftritt, aber wahrscheinlich aus der archaischen Periode wieder hervorgeholt sei. Nachdem gezeigt ist, daß abunde sich bei Plautus, Terenz und Cäsar gar nicht findet, bei Cicero sehr selten ist, bei Sallust und bei den Schriftstellern der silbernen Latinität häufig vorkommt, spricht Stöcklein über den Gang der Bedeutungsentwickelung, über die Konstruktion von abunde mit dem Genetiv, die selten ist und erst spät vorkommt, und über die Verbindung von Synonymen mit abunde zur Verstärkung des Begriffs, da von abunde sich kein Komparativ und Superlativ findet. Ebenso eingehend und genau wird über die Etymologie, Bedeutung und Konstruktion von abundare gehandelt.

30. Wölfflin, Arch. 7, 421—434: abusio, ōnis (S. 421); abusitatus; abusive (S. 423); abusivus a um; abusor, ōris; abusus, ūs (S. 424); abutor (S. 425). Aus den Erläuterungen ersehen wir, daß abutor bei Virgil, Horaz, Ovid, Valer. Flaccus, Silius und Statius gar nicht vorkommt, daß es sich oft schwer feststellen läßt, ob man besser von einem Gebrauch als von einem Mißbrauch spreche und daß abuti auch die Bedeutung von non uti, neglegere, contemnere angenommen hat. Im archaischen Latein heißt abuti aufbrauchen und wird mit dem Accusativ verbunden, so ist auch Sallust. Cat. 13, 2 nicht mit „mißbrauchen", sondern mit „aufbrauchen" zu übersetzen.

31. Weyman, Arch. 7, 529—568: abyssus (S. 529); acacia (S. 531); acalanthis; acanos; acantha; acanthice; acanthinus a um; acanthion; acanthis (S. 532); acanthus (S. 533); acanthyllis; acapnos;

Digitized by Google

acatalecticus; acatalectus a um; acatalexis; acates; acatium; acatus (S. 534); acaustos; accado; accano; accanto; accantus; accedo (S. 535). Für den persönlichen Gebrauch des Passivs von accedo scheint, wie Weyman in den Erläuterungen (S. 568) anmerkt, nur Tac. Ann. 12, 33 vorzuliegen. Accedo mit dem Infinitiv, was in der Itala häufig vorkommt, wird von Hieronymus vermieden. Eigentümliche Wendungen sind accedente quod bei Ammianus, ferner accedit quia und accedit quoniam bei Augustinus.

32. Wölfflin, Arch. 7, 569—578: accelebro; accelerate; acceleratio, ōnis; accelero (S. 569); accendo (S. 572). Da die Hoffnung auf das Zustandekommen des Thesaurus sich gesteigert hatte, so schrie Wölfflin zum ersten Male den Artikel accendo so ziemlich in der Form, in welcher die Artikel des Thesaurus abgefaßt werden sollen. In den Erläuterungen (S. 577—578) geht Wölfflin näher auf die äußere Form ein, zeigt aber auch, wieviel Neues hier geboten wird.

33. Wölfflin, Arch. 8, 115—129: accendium; accendo, ōnis; accenseo; accensibilis e; accensio, ōnis (S. 115); accensiuncula; accensor, ōris; accensus, ūs; accensus, i (S. 116); accentio, ōnis; accentiuncula; accento; accentor, ōris; accentus, ūs (S. 117); accepta; acceptabilis e (S. 120); acceptabiliter; acceptatio, ōnis; acceptator, ōris; acceptilatio, ōnis; acceptio, ōnis (S. 121); acceptito; accepto (S. 122); acceptor, ōris (is qui accipit); acceptor, ōris (Jagdfalke); acceptorarius; acceptoricius a um (S. 123); acceptorius a um; acceptus, ūs; acceptus a um (S. 124). Aus den Erläuterungen, in denen auf die Schwierigkeit der Veränderung der Wortbedeutung aufmerksam gemacht wird, ersehen wir, daß carus acceptusque nur von Personen gebraucht wird, gratus acceptusque nur von Sachen, was bei Sallust. Iug. 70, 2 und Liv. 35, 15, 4 zu beachten ist.

34. Wölfflin, Arch. 9, 126—131: accessa; accessibilis e; accessibilitas; accessibiliter; accessio, ōnis (S. 126); accessito; accessum (S. 131).

Von nun an folgen lateinisch geschriebene Artikel, die der Form der Thesaurusartikel entsprechen sollen:

1. Hey, Arch. 9, 453—457: accessus, ūs (S. 453); accido (S. 454).

2. Hey, Arch. 9, 575—577: accidens (S. 575); accidentalis e; accidentaliter (S. 576); accidenter; accidentia (S. 577).

3. Wölfflin, Arch. 9, 579—585: accidia; accīdo; acciduus a um; accieo; accinctio, ōnis (S. 579); accinctus, ūs; accingo (S. 580); accino (S. 581); accio (S. 582); accīsus a um; accītio, ōnis; accito; accītus, ūs; acclavense (S. 583); acclinatio, ōnis; acclinatorium; acclīnis e; acclīno (S. 584); acclīvis e; acclīve; acclivitas; acclīvus a um; acclūdo (S. 585).

Digitized by Google

4. Funck, Arch. 9, 587—591: accipiter (S. 587); acclamatio, ōnis (S. 589); acclamo (S. 590).

Zuletzt mag noch eine Übersicht der vulgärlateinischen Substrate romanischer Wörter, welche Gröber zusammengestellt hat, folgen, wobei auch die Artikel aus den früheren Archivbänden aufgenommen sind: Einleitung: Arch. 1, 204—232; abbreviare—buttis Arch. 1, 233—254; caccabus—curbus Arch. 1, 539—557; damnum—dui Arch. 2, 100—107; eber—fiticum Arch. 2, 276—288; flagrare—gutta Arch. 2, 424—443; haedus—ilicem Arch. 3, 138—143; ille—lamna Arch. 3, 264—275; lacusta—mille Arch. 3, 507—531; minaciae—nutrire Arch. 4, 116—136; obedire—putidus Arch. 4, 422—454; qua(d)raginta—rasc(u)lare Arch. 5, 125—132; reburrus—rutilare Arch. 5, 234—242; sabanum—suus Arch. 5, 453—486; tabanus—zirulare Arch. 6, 117—149; Nachtrag: Arch. 6, 377—397; 7, 25—64.

C. Wörterbücher der lateinischen Sprache.

Da in letzter Zeit manche Wörterbücher oder lexikalische Arbeiten langsamer fortschreiten, als beabsichtigt war, oder überhaupt ganz aufgehört haben zu erscheinen, so ist, wie

Merguet, Über Lexikographie. Progr. Insterburg 1900

glaubt, der Grund zu der Annahme vorhanden, daß vielfach auch sachliche Schwierigkeiten, die erst im Verlauf der Arbeit vom Verfasser erkannt werden, sich nachträglich störend erwiesen. Nachdem der Verfasser die einzelnen Schwierigkeiten ausführlich besprochen hat, giebt er am Ende seiner Arbeit den Gang an, den man bei der Ausarbeitung eines lexikalischen Werkes nehmen muß. Es sind folgende Punkte: 1. Ermittelung des Umfangs der Arbeit nebst der für sie erforderlichen Zeit; 2. Feststellung des Planes und der inneren Einrichtung des Wörterbuches; 3. Auswahl der zur Vereinfachung der Arbeit brauchbaren technischen Hülfsmittel; 4. Sammlung des Materials möglichst in dem erforderlichen Umfang und der für das Buch geeigneten Fassung; 5. Verarbeitung oder Zusammenstellung des Materials zum druckfertigen Manuskript; 6. Korrektur des Druckes. Ob die Arbeit von Merguet wirklich dazu beiträgt, lexikalische Arbeiten zu fördern, möchte ich doch sehr bezweifeln. Meistens sind es andere Gründe; vornehmlich liegt die Schwierigkeit darin, einen Buchhändler zu finden, der bereit ist, sein Kapital für ein Werk anzulegen, das so beträchtliche Opfer fordert, und der imstande ist, die nötige Zahl von Abnehmern eines solchen Werkes zusammenzubringen. Es ist betrübend aber wahr; denn leider haben wir dies bei dem gediegenen Liviuslexikon von Fügner kennen gelernt, und

Digitized by Google

Merguet hat selbst mit seinem Handlexikon zu Cicero die Erfahrung machen müssen, daß wegen der geringen Zahl der Abnehmer das Werk nicht zu stande gekommen ist.

Das Gesagte gilt hauptsächlich von großen Spezialwörterbüchern, aber auch ausführliche Wörterbücher der lateinischen Sprache sind seit dem Jahre 1882 in Deutschland nicht erschienen, weil das

Ausführliche Latein.-Deutsche Handwörterbuch von K. E. Georges (7. Auflage)

überall solche Anerkennung und Verbreitung gefunden hat, daß jeder Versuch zu einem neuen Werk unterblieben ist. Obwohl das Lexikon das beste seiner Art ist, so ist doch bekannt, daß manches übersehen ist, und daß manches ganz fehlt, manches geändert werden muß, weiß jeder, der das Werk eingehend benutzt oder sich selbst mit lexikalischen Arbeiten beschäftigt hat (vgl. J. H. Schmalz, Unsere lateinischen Lexika, Gymnasium V p. 785). Noch möchte ich bei dieser Gelegenheit einen Wunsch aussprechen, dem gewiß viele zustimmen, daß nämlich die von Georges im Wörterbuche angeführten und besprochenen Stellen, welche nur mit dem Namen des Autors bezeichnet sind, in einer neuen Auflage durch den Namen des Buches, durch das Kapitel und den Paragraphen genauer bestimmt werden. Hierdurch würde das Buch wohl etwas größer und teurer werden, aber der innere Wert würde bedeutend steigen.

Zusätze und Ergänzungen zu dem Wörterbuche von Georges finden sich in den zwei Abhandlungen von:

a) Anton Zingerle, Beiträge zu den lateinischen Wörterbüchern, im 4. Hefte der „kleinen philologischen Abhandlungen", Innsbruck 1887. S. 90—94;

b) A. Dräger, Zur Lexikographie der lateinischen Sprache. Progr. Aurich 1890.

Beide Abhandlungen bringen eine Reihe von neuen Wörtern, die in dem Wörterbuche von Georges fehlen, hauptsächlich aus spätlateinischen Schriftstellern, so Zingerle aus Hilarius Psalmenkommentar, Dräger aus Boet. ad Aristot. περὶ ἑρμηνείας. Außerdem führt namentlich der letztere viele Eigennamen und Angaben von Stellen an, von denen es freilich zweifelhaft ist, ob Georges davon Gebrauch gemacht hätte, da er ja mit Citaten recht sparsam zu Werke gegangen ist. Beachtenswert sind manche grammatische Konstruktionen, die Dräger aus klassischen Schriftstellern anführt. Einige von den neu hinzugekommenen Artikeln stammen aus der Schrift von Henri Goelzer, Étude lexicographique et grammaticale de la latinité de Saint Jérome, Paris 1884.

Digitized by Google

In England hat Prof. Key 19 Jahre lang an einem latein.-englischen Wörterbuche gearbeitet und bei seinem Tode 1875 ein unvollständiges Manuskript hinterlassen, welches unter dem Titel

Th. H. Key, A Latin-English dictionary, printed from the unfinished M S of M. Key. Cambridge 1888, 676 S.

erschien. In betreff der Belegstellen herrscht nach K. E. Georges (Berl. Phil. Wochenschrift VIII 1414) eine große Ungleichheit, manche Artikel und Wörter, deren Lesart längst verbessert ist und daher in unseren Wörterbüchern nicht mehr stehen, sind zu berichtigen. Das Werk steht nicht auf der Höhe der Wissenschaft und wäre besser ungedruckt geblieben.

Die wissenschaftlichen lexikalischen Studien sind auch an der Schule nicht spurlos vorübergegangen. Ein wesentliches Verdienst erwarb sich Stowasser durch seine Rede, die er am 26. Mai 1893 auf der Philologen-Versammlung zu Wien hielt:

Über die konzentrierende Stellung des Wörterbuches im Lateinunterricht (Verhandl. der Philol.-Versammlung zu Wien, S. 182—195).

Hier findet man ganz vortreffliche Gedanken, und mit den meisten Forderungen, die Stowasser an ein Schulwörterbuch stellt, wird man sich im allgemeinen einverstanden erklären können. Aber manches regt zum Widerspruch an, so z. B. die Forderung, die uns vom praktischen Standpunkte ganz unausführbar erscheint, daß nämlich das Wörterbuch nicht bloß Hilfsbuch sondern vor allem ein Lehrbuch sein solle (vgl. Menrad in der Rez. von Stowassers Wörterbuch in den Bl. f. bayer. Schulw. 1894 S. 223 Anm.). Während jetzt mit Recht auf deutschen und, wie ich glaube, auch auf österreichischen Gymnasien der Schwerpunkt aus dem Lateinschreiben in das Lateinlesen gelegt ist, fordert Stowasser etwas, was weit über die Grenzen eines Gymnasiums hinausgeht, wenn er S. 186 sagt: „Vor allem aber kann durch das Lexikon eine Einsicht in unseren Schülern geweckt werden, die nach unser aller Erfahrung ihnen meistens gänzlich mangelt, — ich meine die Einsicht in die ästhetische Seite der Sprachbildung und in die Fluktuation des Sprachmaterials, die Einsicht in die historisch erkennbare Entwickelung der Sprache in bezug auf Begriffsschöpfung ebenso wie auf Durch- und Umbildung syntaktischer Formen.“ Wie dies bei der heutigen geringen Stundenzahl im Lateinischen möglich sei, vermag ich nicht zu sagen.

Bald erschien auch das von dem Verf. in seiner Rede angekündigte Wörterbuch unter dem Titel:

J. M. Stowasser, Lateinisch-Deutsches Schulwörterbuch. Prag, Wien, Leipzig bei Tempsky u. Freytag, 1894. 1092 S. Lex. 8.

Digitized by Google

In demselben ist der Verf. bemüht gewesen, das zu leisten, was er in dem Vortrage versprochen hat. Manches ist recht zu loben, so die Erklärungen, die sich auf antike Geographie, Geschichte und Realien beziehen. Die aus den Schriftstellern gewählten Beispiele sind praktisch und erfüllen vollständig ihren Zweck. Die Verdeutschungen können meistens als recht glücklich und gelungen bezeichnet werden, doch reichen sie nicht überall aus, wie R. Menge in Fries und Meier, Lehrproben und Lehrgänge, Hft. 39 S. 109 hervorhebt. Die Bedeutungsentwickelung eines Wortes ist in kurzer Dioposition zusammengestellt, worauf dann die Belege mit korrespondierenden Zeichen folgen. Ob diese Methode bequemer und praktischer ist als die alte, darüber sind die Ansichten verschieden, vgl. N. Philolog. Rundsch. 1894 S. 60 und Wochenschr. f. klass. Philolog. 1894 S. 242. „Die eigentliche Stärke und das größte Verdienst des Verf. erkennen wir," sagt Wölfflin (Zeitschr. f. österr. Gymn. 1894 S. 113), „in der Entwickelung der Wortbedeutung", wir erkennen dies vollkommen an, doch möchten wir bemerken, daß uns die Wortbedeutungslehre noch nicht so entwickelt zu sein scheint, daß sie schon jetzt in einem Schulwörterbuche konsequent durchgeführt werden könnte, um so mehr da die lateinische Etymologie jetzt noch auf so unsicherem Boden ruht. Und gerade „die Etymologie ist bekanntlich Stowassers Lieblingsgebiet; seine Divinationsgabe stellt niemand in Abrede: aber daß er seiner Phantasie manchmal die Zügel schießen läßt, kann nicht geleugnet werden." Aber in den letzten Worten Scheindlers (Zeitschr. f. österr. Gymn. 1894 S. 311) liegt eine große Gefahr für Schüler, noch mehr aber für Lehrer, die sich mit dem Studium der Etymologie nicht eingehend beschäftigt haben, weil sie oft die vorgetragenen etymologischen Erklärungen, welche der Sprachforscher als falsch erklärt, für richtig halten und in der Schule weiter verbreiten. Recht gut sind die „Vorbegriffe", welche über Sprachgeschichte, Lautgesetze, Wortbildung u. s. w. handeln, aber „lesen wird dies freilich bloß ein für Sprache lebhaft interessierter älterer Schüler; von den andern und von allen jüngeren Schülern wird diese wertvolle Zugabe unbeachtet bleiben" (R. Menge a. a. O. S. 108). Noch müssen wir auf einen Punkt aufmerksam machen, daß nämlich bei der Auswahl der Schriftsteller nur auf den Kanon der österreichischen Gelehrtenschulen Rücksicht genommen ist, daß infolgedessen das Wörterbuch für Catull, Tibull, Properz sowie für diejenigen Schriftsteller des silbernen Zeitalters, die z. B. in der Anthologie für Schulen von Opitz und Weinhold enthalten sind, nicht völlig ausreicht. Auch „fehlt im einzelnen öfters," wie R. Menge bemerkt, „die philologische Genauigkeit, die an einem Wörterbuche, auch an einem Schulwörterbuche, die erste Tugend ist". Wir stimmen in das Urteil Scheindlers ein, wenn er sagt:

Digitized by Google

„Stowassers Buch ist eine Etappe auf dem Gebiete der lateinischen Lexikographie, ein originelles, epochemachendes Buch, wie man ohne Übertreibung behaupten kann," wobei wir aber nicht vergessen dürfen, was Wetzel (Gymnasium 1894 S. 309) sagt, daß „das Buch noch sehr verbesserungsfähig und verbesserungsbedürftig" sei, und „vorläufig steht die Sache noch nicht so," sagt R. Menge, „daß wir alle anderen Schulwörterbücher verwerfen und allein das von Stowasser empfehlen könnten". Außer den hier berücksichtigten Besprechungen vgl. noch Centralorgan f. d. Interessen des Realschulwesens 1894 S. 748; N. Korresp. Blätter f. d. Gelehrtenschulen 1894 S. 475; Archiv VIII S. 600. Noch muß ich hier bemerken, daß H. Löwner das Wörterbuch von Stowasser zum Gegenstand einer besondern Programmarbeit gemacht hat, indem er in seinen „Lexikographische Miscellen" (Progr. Arnau 1895) auf 28 Seiten Verbesserungen und Zusätze bringt und den Verf. auf manche Lücken, die ihm bei dem Studium des Werkes aufgefallen sind, hinweist, während er sich auf eine eigentliche Besprechung nicht weiter einläßt. Ob sich Stowasser bereit finden wird, viele von diesen Zusätzen aufzunehmen, scheint mir deshalb zweifelhaft, weil er, wenn ich recht beobachtet habe, in der zweiten Auflage nichts hiervon berücksichtigt hat, und doch hätte Stowasser die Übersetzung der horazischen Stelle: credat Iudaeus Apella (das glaube der Herr Kohn) ändern müssen, da Löwner S. 3 mit Recht sagt, daß diese Übersetzung in kein wissenschaftliches Werk, vielleicht in ein Witzblatt gehöre.

Obige Rezension habe ich als Jahresbericht nach den mir zu Gesicht gekommenen Besprechungen des Lexikons zusammengestellt, was ich selbst darüber denke, habe ich im Lit. Centralbl. 1894 S. 216 gesagt.

Im Jahre 1900 ist eine „zweite verbesserte und mit Nachträgen versehene Auflage" erschienen; „aber," wie der Verf. im Vorwort sagt, „einer vollständig neuen Auflage mit neuem Satze standen die außerordentlich hohen Kosten im Wege, die der Verleger trotz aller Opfer, die er für das Buch nicht gescheut hat, jetzt noch vermeiden zu sollen glaubte. In der vorliegenden zweiten Auflage haben wir uns daher darauf beschränkt, eine große Reihe von Versehen und Irrtümern — es kamen schließlich rund 1500 heraus — in den Platten zu entfernen und zu verbessern." Sodann ist ein Nachtrag von 12 Seiten hinzugefügt, in dem die Wörter, die entweder ursprünglich übersehen waren oder zu dem Sprachschatze von Ciceros Briefen gehörten, enthalten sind. Letztere Sammlung hatte Prof. J. Sander in Wittenberg für den Verf. übernommen. Von dem, was ich über die 1. Auflage gesagt habe, kann ich kein Wort zurücknehmen; ich bedauere es lebhaft, daß in dem Buche neben wirklich Gutem so viele Fehler sich fanden und noch finden; es

Digitized by Google

war nur eine kleine Auslese von Ungenauigkeiten, die ich in meiner Besprechung zu tadeln hatte, und was ich getadelt habe, habe ich alles mit Beispielen belegt, daher ist meine Rezension kein „unfreundlicher Angriff", wie Stowasser sie in dem Vorwort nennt, sondern eine rein sachliche Anzeige. Ich habe sehr viel Zeit auf die genaue Durcharbeitung des Buches verwandt, viel mehr als man gewöhnlich auf neue Erscheinungen zu verwenden pflegt, und habe mir dabei viele Notizen gemacht, wo ich mit dem Verf. nicht übereinstimme. Es ist hier nicht der Platz, um dies im einzelnen auszuführen, vielleicht findet sich eine andere Gelegenheit, nur will ich das eine noch bemerken, daß selbst ein ganzer Artikel wie invenio fehlt, den der Verf. jetzt erst auf S. 1098 zugefügt hat.

Julius Sander hat, wie bereits erwähnt ist, die Aufgabe übernommen, die sämtlichen Briefe Ciceros nach sprachlichen Besonderheiten zu durchforschen, und diesen Stoff hat er in dem Progr. des Melanchthon-Gymnasiums in Wittenberg (1901): Bemerkungen zu den Cicero-Briefen verarbeitet. Der Stoff zerfällt naturgemäß in zwei Teile, in einen lexikalischen und einen grammatisch-stilistischen. Im ersten sind außergewöhnliche Nomina, Adverbia und Verba zusammengestellt, woran sich Besonderheiten im Sprachgebrauch anschließen. Die Sammlung scheint vollständig zu sein und verdient Anerkennung, weil die Citate recht genau sind. Nur einiges wenige will ich hierzu bemerken. S. 8 möchte ich pigmentarius lieber durch Salbenhändler als durch Farbenhändler übersetzen, vgl. Gurlitt Philolog. N. F. XII 45 ff. — Bei nugax (S. 11) hätte auf Landgraf Archiv X 225 verwiesen werden müssen. — Eine Sammlung von griechischen Lehnwörtern findet sich bereits bei Linderbauer, De verborum mutuatorum et peregrinorum apud Ciceronem usu et compensatione I p. 25—32. — S. 8 übersetzt Sander duo parietes de eadem fidelia dealbare durch: zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen, was Otto, Die Sprichwörter der Römer S. 265 Anm. bestreitet. — Bei dem zweiten Teil der Arbeit aber können wir dem Verfasser den Vorwurf nicht ersparen, daß die Arbeit den heutigen Ansprüchen nicht genügt. Denn nachdem wir so vortreffliche Spezialarbeiten wie z. B. die von J. H. Schmalz besitzen, verlangen wir mehr als eine bloße alphabetische Zusammenstellung. Wenn wenigstens diese vollständig wäre, so könnte man deswegen den zweiten Teil der Arbeit empfehlen, aber auch das trifft nicht zu. Einige Beispiele mögen dies zeigen. S. führt S. 22 den Ablativ des als Adjektiv behandelten Particip languenti stomacho an, es fehlen ähnliche Ablative, wie ardenti studio Ep. ad Q. fr. 2, 13, 2; animo gaudenti ac libenti Ep. ad Att. 2, 4, 2; animo libenti Ep. ad Att. 16, 16, 13; tam libenti senatu Ep. ad Att. 1, 14, 3; praesenti iracundia Ep. ad Fam. 1, 9, 20; praesenti dignitate Ep. ad

Digitized by Google

Fam. 2, 9, 1; praesenti iudicio Ep. ad Fam. 12, 8, 2; praesenti silentio Ep. ad Q. fr. 2, 1, 1; insequenti officio Planc. bei Cic. Ep. ad Fam. 10, 8, 1; trementi voce Ep. ad Q. fr. 3, 2, 2. — Bei dem Dat. mi statt mihi fehlen folgende Stellen: Ep. ad Fam. 3, 6, 5; 7, 24, 2; 13, 16, 4; 14, 3, 2; ad Att. 1, 8, 3; 1, 13, 5; 4, 8b, 3; 4, 12; 5, 13 1; 6, 1, 19; 11, 7, 6; 12, 21, 1; 12, 32, 1; 12, 42, 1; 12, 52, 2; 13, 25, 3; 13, 28, 3; 13, 31, 2; 13, 38, 1; 13, 44, 3; 13, 46, 3; 13, 46, 4; 13, 51, 2; 16, 3, 6; Cael. bei Cic. Ep. ad Fam. 8, 17, 1 und Balb. bei Cic. ad Att. 9, 13A, 2. — Quis für quibus findet sich noch Ep. ad Att. 10, 11, 2; 10, 11, 3; 13, 22, 4. — Meme haben Mendelsson und C. F. W. Müller Ep. ad Fam. 13, 1, 2 geschrieben, vgl. Becher, Über den Sprachgebrauch des Caelius S. 11. — Welche Ausgabe der Episteln der Verfasser seiner Arbeit zu grunde gelegt hat, sagt er nicht; daß es aber die neueste von C. F. W. Müller nicht gewesen sein kann, geht daraus hervor, daß er intellexti und decesse als Archaismen anführt, weil diese Formen hier richtig verbessert sind; wichtig sind die Bemerkungen Müllers in der Vorrede zum 1. Teile p. XXXVII und zum 2. Teile p. CXI und CXXIII. — Wenn Sander „calface statt calfac" anführt, so stellt er damit calfac als die gebräuchliche Form auf, was zu beweisen ihm aber sehr schwer fallen möchte. Die mit Präpositionen gebildeten Komposita von facio haben bekanntlich den Imperativ auf e, so z. B. interfice; von den mit Verbalstämmen gebildeten Komposita kennen wir außer calface bei Cicero nur noch recalface Ovid. A. A. 2, 445 und olfac Augustin. Confess. 10, 35, 54, der Grammatiker Macrobius führt in den Exc. Bob. ed. Keil V 641, 1 olfac und olface an. Sollen wir nun mehr Gewicht auf Cicero und Ovid oder auf Augustin legen? Ich stimme den ersteren zu und habe deshalb in der mit J. H. Schmalz herausgegebenen Grammatik § 68 die Regel aufgestellt: die Komposita von facio behalten das e, also interfice, perfice, calefacc. — Es fehlt der Infinitiv dicier, der bei Vatinius (Ep. 5, 9, 1) vorkommt, vgl. J. H. Schmalz, Über die Latinität des Vatinius S. 34. — S. 23 behauptet S.: „nimium adverbial kommt in guter Prosa nur in Verbindung mit einem Verbum vor." Diese Behauptung ist nicht richtig, denn wenn man Merguet (Lexikon zu den Reden Ciceros) III, 305 und (Lexikon der philosophischen Schriften Ciceros) II 706 nachsieht, findet man gerade das Gegenteil, nämlich daß nimium mit einem Adjektiv, Particip und Adverb viel häufiger vorkommt als mit einem Verbum. — Der transitive Gebrauch von persuadere soll nach Sander nur dichterisch sein. Auch das ist nicht richtig, wie sich der Verfasser aus Neue-Wagener, Lat. Formenlehre III^3 4 überzeugen kann.

Andere Schulwörterbücher sind in dem letzten Dezennium in

Deutschland nicht erschienen, wohl aber die alten in neuen Auflagen wieder herausgegeben, so

1. Georges, K. E., Kleines lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Handwörterbuch. Lateinisch-deutscher Teil, 6. und 7. verb. und vermehrte Aufl. von Heinrich Georges. Leipzig, Hahn, 1897, 2742 u. 1898, 2624 S.

2. Georges, K. E., Lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Schulwörterbuch. Lateinisch-deutscher Teil, 4. Ster.-Ausg. Mit Anhang: Wörterbuch der Eigennamen. Leipzig, Hahn, 1887, VI 812 u. 110 S. — Deutsch-lateinischer Teil. Ausgearbeitet von E. Georges, 3. Ster.-Ausg. Ebend. 1888. VI 848 S.

3. Heinichen, F. A., Lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Schulwörterbuch bearbeitet von C. Wagener. Lateinisch-deutscher Teil, 6. verb. Aufl. Leipzig, B. G. Teubner, 1897, 926 S. — Deutsch-lateinischer Teil, 5 verb. Aufl. Ebend. 1895. XII 872 S.

Der Kreis der Schriftsteller, wie ihn Heinichen festgesetzt und Dräger in den früheren Auflagen beibehalten hat, ist von mir nicht überschritten worden, doch nahm ich eine Reihe von Wörtern auf, um den Wortschatz, wie er mir für ein Wörterbuch dieser Art nötig schien, möglichst vollständig zu geben. Die veralteten Lesarten sind nach den besten Texten geändert und die lateinische Orthographie ist nach den neuesten Untersuchungen geregelt. Wesentlich vermehrt sind die Artikel über Mythologie, Geschichte, Geographie und Realien, überall ist die Kürzen- und Längenbezeichnung der Vokale, auch der in Positionssilben stehenden, durchgeführt, wohl zum ersten Mal in einem Lexikon; über jeden Vokal ist daher ein Zeichen der Kürze oder Länge gesetzt, außer da, wo es nicht möglich war, etwas Bestimmtes zu geben. In betreff der Etymologie habe ich nur ganz Sicheres aufgenommen; denn wer da weiß, mit welcher Willkür oft Etymologien gebildet werden, der wird mir recht geben, wenn ich in diesem Punkte recht vorsichtig gewesen bin. Auch schien mir die Semasiologie, über deren Grundprinzipien unter den Gelehrten noch keine Einigung herrscht, für die Schule noch nicht reif zu sein.

Zu erwähnen ist hier auch

4. van Wageningen, Latijnsch Woordenboek, Groningen 1900.

Aus der Vorrede hebe ich folgende Stellen heraus. Bij het samenstellen van dit woordenboek is het Schulwörterbuch van Heinichen,

waarvan de vierde en vijfde druk door Dräger, de zesde door Wagener herzien is, tot grondslag genomen. Daaraan is alles, wat op Lucretius betrekking heeft, toegevoegd, terwijl bevendien uit Georges, Klotz en eenige speciaallexica is aangevuld, wat niet goed scheen gemist te kunnen worden. Ferner: Wat de orthographie aangaat, dienden Brambach (Mehler) en Georges (Wortformen) tot leiddraad. Van de etymologieën van O. Keller, Bréal-Bailly, Stowasser e. a. is een voorzichtig gebruik gemacht.

5. Ingerslev, C. F., Lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Schulwörterbuch. Lateinisch-deutscher Teil, 10. Aufl. XVI 809 S. und Deutsch-lateinischer Teil, 10. Aufl. XXIV 645 S. Braunschweig, Vieweg, 1887.

Diese Auflage ist wie auch die früheren nur eine Ster.-Ausgabe, und doch hätte besonders der lateinisch-deutsche Teil, an dem, soviel ich glaube bemerkt zu haben, seit 1867 nichts verbessert ist, einer recht gründlichen Umarbeitung bedurft. Diese müßte sich besonders darauf erstrecken, daß die besten Textesrezensionen genau verwertet würden; auch müßten die üblichen Konstruktionen der Substantiva, Adjektiva und Verba mehr berücksichtigt und die Phraseologie mehr vervollständigt sowie schwierige Stellen erklärt oder übersetzt werden.

6. Mühlmann, G., Lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Handwörterbuch. Neu bearbeitet von H. Windel. Lateinisch-deutscher Teil, 34. Aufl. Leipzig, Ph. Reclam jun., 1893 und Deutsch-lateinischer Teil, 35. Aufl. Ebend. 1895.

Auch diese fortwährend erscheinenden Auflagen sind nur Abdrücke der Bearbeitung von H. Windel vom Jahre 1884, über die Georges im Jahresbericht 1884 S. 98 gesprochen hat.

7. Koch, A., Lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Taschenwörterbuch, Berlin, Friedberg & Mode,

ist mir nicht zu Gesichte gekommen, ich kenne es nur aus der Anzeige von Georges im Jahresbericht 1884 S. 99. Trotzdem es schwer zu sagen ist, für wen das Taschenwörterbuch eigentlich paßt, so sind doch eine Reihe von Auflagen erschienen, die wahrscheinlich auch wohl nur bloße Abdrücke sind.

In Italien erschien eine Übersetzung von Georges unter dem Titel:

Georges, C. E., Dizionario della lingua latina. Secondo l'ultima edizione tedesca con prefazione ed aggiunte dell' autore scritte appositamente per l'edizione italiana. Traduzione con aggiunte condotta da F. Calonghi. Torino, Rosenberg, 1889,

Digitized by Google

ferner als selbständiges Werk

Cortese, G., Vocabolario della lingua latina ad uso delle scuole. 2 vol. Torino 1890.

Wie auf dem Titelblatt steht, ist das Werk ad uso delle scuole bestimmt, infolgedessen sind auch nur die Schriftsteller bis zur Zeit des Sueton, Florus und Justin benutzt. In der auf der ersten Seite aufgestellten Liste der benutzten Schriftsteller haben sich einige Fehler eingeschlichen, indem es T. Carius Lucretius st. Carus, Cn. Naevius st. C. und T. Maccius Plautus st. M. Accius heißen muß. Eigentümlich ist es, daß unter Plin. sowohl der Naturhistoriker als auch der Epistologe und unter Seneca sowohl der Vater als auch der Sohn gemeint sind. Vielen Fleiß hat der Verf. auf die Anordnung und Übersetzung der Beispiele verwandt, gewöhnlich wird ein Artikel in die Hauptteile: Proprio und figurato und in die Unterabteilungen: Particulare und generale zerlegt. Welche Hülfsmittel benutzt sind, wird nicht weiter angegeben; freilich versichert Cortese tutti gli ausilî della filologia progredita e della lessicografia benutzt zu haben, doch lassen manche Fehler vermuten, daß ihm die hauptsächlichsten Werke, besonders deutsche, unbekannt geblieben sind. Manche Verbesserungsvorschläge hat er in der Vorrede zum 2. Bande selbst schon erwähnt, besonders möchten wir, daß angegeben würde, welche Steigerungs- und welche Verbalformen sich wirklich belegen lassen. Auch wollen wir den Verf. darauf aufmerksam machen, daß eine Reihe von Wörtern, die von klassischen Schriftstellern angewandt sind, noch fehlt, daß bei vielen Wörtern die Orthographie nicht richtig ist und daß noch manche prosodische Fehler verbessert werden müssen. Da der Verf. bestrebt ist, sein Werk für die Schule immer brauchbarer zu machen, so ist zu hoffen, daß mit der Zeit ein recht gutes Schulwörterbuch zu stande kommen wird.

Über das in Frankreich erschienene Werk

Chatelain, E., Dictionnaire latin-francais. Paris, Hachette, 1889,

welches ich nicht zu sehen bekommen habe, vgl. Archiv VII 281.

Noch möchte ich hier das seit 1867 im Erscheinen begriffene Onomasticon erwähnen:

Totius Latinitatis Onomasticon, opera et studio Vincentii De-Vit lucubratum. Prati.

Der Verf. sammelt mit staunenswertem Fleiße aus Schriftstellern, Münzen und Inschriften die Eigennamen. Leider sind die Autorenausgaben, welche der Verf. benutzt, nicht die besten, sondern die,

Digitized by Google

welche in Italien gebraucht werden. Daher leidet dies großartige Unternehmen wie auch die neue Bearbeitung des Forcellini an demselben Fehler, daß oft Namen und Lesarten angeführt werden, die schon längst verbessert worden sind. Über den Plan und die ganze Anlage des Werkes brauche ich nicht weiter zu sprechen, da Georges in den Jahresberichten 1882 S. 248, 1884 S. 96 und 1886 S. 9 eingehend darüber gehandelt hat.

Über Eigennamen handeln noch folgende Arbeiten:

1. K. Braasch, Lateinische Personennamen, nach ihrer Bedeutung zusammengestellt. Prog. Zeitz 1892. 36 S. 4.

Der Verf. ordnet die Personennamen der republikanischen Zeit bis in die Kaiserzeit herab nach der etymologischen Bedeutung und führt in kleineren Abschnitten zuerst die Namen auf, welche von Götternamen und Zahlen gebildet sind und mit den Umständen bei der Geburt zusammenhängen. Dann stellt er die nomina zusammen, welche sich auf Lebensalter, Verwandtschaftsverhältnisse, auf den Körper und seine Teile, auf Essen und Trinken, auf den Geist und menschliche Zustände und Verhältnisse, auf Thätigkeit besonderer Art, auf friedliche Beschäftigungen, auf die Tier- und Pflanzenwelt, auf Ortsverhältnisse beziehen. Zuletzt folgen noch einige Spottnamen, griechische Namen sowie die der peregrini und der Freigelassenen. Leider ist dem Verf. die Hauptquelle der Namenforschung, vielleicht die wichtigste, die römischen Inschriften verschlossen geblieben, aber auch so ist uns diese Zusammenstellung höchst willkommen; zeigt sich doch auch hier so recht der nüchterne Charakter der Römer, vor allem wohl darin, daß dem neugeborenen Kinde die Nummer gegeben wurde, die es im Verhältnis zu seinen schon verhandenen Geschwistern zu beanspruchen hat. Wünschenswert wäre es gewesen, wenn der Verf. einen Index nominum hinzugefügt hätte.

2. R. Macke, Die römischen Eigennamen bei Tacitus. Hadersleben I. Prog. 1886 19 S.; II. Prog. 1888 20 S.; III. Prog. 1889 22 S.; IV. Prog. 1893 18 S. 4.

In streng wissenschaftlicher Form werden in den drei ersten Programmarbeiten die Anzahl, Art und Reihenfolge der Personennamen behandelt. Dreistellige Namen d. h. Pränomen, Gentile und Cognomen zusammen finden sich bei Tacitus sehr selten; sicher ist nur Agr. 4 Gnaeus Iulius Agricola und vielleicht auch Ann. 12, 41 Ti. Claudio quintum Servio Cornelio Orfito consulibus, während es fraglich ist, ob Ann. 2, 1 Sisenna Statilio Tauro L. Libone consulibus Tacitus wirklich so geschrieben hat. Zuerst glaubte M. diese drei Namen beibehalten zu müssen, später aber (III. Prog. p. 20) neigt er dazu, Sisenna zu streichen. Genau und sorgfältig wird nun die Stellung von zwei Männernamen

d. h. von Gentile und Cognomen, Pränomen und Gentile, Pränomen und Cognomen u. s. w. besprochen, sodann die Frauennamen, bei denen im Tacitus nie ein Pränomen vorkommt, und zuletzt die Namen der Konsuln. Im vierten Programm behandelt M. die Praenomina, die sich bei Tacitus finden, wobei der Verf. auch die griechische Inschrift von Mylasa erwähnt, aus der überzeugend hervorgeht, daß Corn. Tacitus den Vornamen Publius und nicht Gaius hatte. Auf Einzelheiten können wir des Raumes wegen nicht weiter eingehen, sprechen aber den Wunsch aus, daß der Verf. das Ganze zu einem Lexikon der Eigennamen bei Tacitus umarbeiten möge.

3. P. Meyer, Die cognomina auf anus griechischen Stammes auf den römischen Inschriften. Prog. Bern 1886. 28 S. 4.

Nachdem der Verf. über griechische Eigennamen im Lateinischen im allgemeinen gesprochen hat, geht er genauer auf die von griechischen Stämmen gebildeten Eigennamen über und behandelt dann die formelle Erklärung des Suffixes, die sachliche Bedeutung desselben, das örtliche Vorkommen und die erste Zeit dieser cognomina. Man ist jetzt darüber einig, daß das Suffix -anus eine speziell lateinische Bildung ist, welche erst von Lateinern auch an griechische Stämme gefügt und dann von den Griechen adoptiert wurde; später ist dann die Endung -ānus allmählich durch die Neubildung von -ianus verdrängt. Die Übertragung des Suffixes ānus auf griechische Stämme scheint in Italien im ersten Jahrh. n. Chr. ihren Anfang genommen und sich dann über alle Provinzen verbreitet zu haben. Vorliegende Abhandlung ist eine recht willkommene Ergänzung der Arbeit von H. Schnorr v. Carolsfeld (Das lateinische Suffix anus im Archiv I S. 177—194), der in bezug auf Eigennamen eine Vollständigkeit nicht erzielt hatte.

4. E. Häfner, Die Eigennamen bei den lateinischen Hexametrikern. Prog. des Ludwigs-Gymnasium in München 1895. 19 S. 8.

Verf. hat es unternommen, nach den von Köne in seinem Buche: „Über die Sprache der Epiker" angegebenen, aber immer noch zu wenig bekannten Gesichtspunkten die einschlägigen Dichter bis auf Lucan durchzuarbeiten. Aus seiner reichen Sammlung wählt er als Probe die Eigennamen aus und weist nach, mit welchen Mitteln die Hexametriker die unfügsamen Eigennamen sich dienstbar gemacht haben. Besonders interessiert uns hierbei das Lexikalische, wo der Verf. zeigt, wie Substantiva durch andere Substantiva oder abgeleitete Adjektiva oder durch Antonomasie ersetzt sind, z. B. Sicilia durch Trinacria oder Trinacris, Atticus oder Atheniensis durch Actaeus, Cecropius und Mopsopius, Euripides durch cothurnatus vates, Themistocles durch Neoclides, Con-

Digitized by Google

sualia durch festa para Conso u. s. w. Interessant ist auch der letzte Abschnitt, Metrische Freiheiten, wo Vokaldehnung, Kürzung, Hiatus und Sinalöphe kurz besprochen werden. Ein Beispiel möge genügen, um zu zeigen, wie die Dichter für die Aussprache maßgebend geworden sind. In den obliques Casus von Hannibal und Hasdrubal ist jedenfalls die Silbe bal lang, wie Gell. 4, 7 dies aus Ennius bezeugt und auch die Etymologie verlangt, vgl. Köne p. 232, aber die Dichter seit der Augusteischen Zeit gebrauchen die Silbe bal als kurz, und diese Messung ist später in Gebrauch gekommen.

5. E. Renn, Die griechischen Eigennamen bei Martial. Grammatisch-kritische Untersuchung. Prog. Landshut 1889. 70 S. 8.

Verf. behandelt mit großer Sorgfalt auf den ersten 40 Seiten die Deklination der griechischen Eigennamen bei Martial und zeigt, daß dieser nicht etwa aus Vorliebe für griechische Formen, wohl aber aus Rücksicht auf Metrum und Wohllaut sowie auch um die Elision zu verhüten und um Abwechslung hervorzubringen sich derselben bedient habe. Auch die Mittel, welche Häfner im vorigen Programm anführt, werden hier erwähnt, wie Vokaldehnung in der Endsilbe und im Inlaut, Wortverlängerung, Vokalkürzung u. dergl. Für eine historische Formenlehre der lateinischen Sprache ist diese Arbeit ein vortrefflicher Beitrag.

6. Aug. Zimmermann, Zu den römischen Eigennamen (Archiv VI S. 269).

1. Eine Reihe von Wörtern auf a, die sich auf Körperbeschaffenheit beziehen, dienen als Cognomina, z. B. Ala u. a.; ferner Adjektiva auf a, zu denen ein Substantiv fem. gen. zu ergänzen ist; sodann auch anders endigende Substantiva, die eine Beziehung auf den Körper bezeichnen, so soll Cinna zu cincinnus (Lockenhaar) gehören, vgl. Cincinnatus. 2. Secus und Procus sind nicht aus Secundus und Proculus abgekürzt. 3. Gentilnamen mit der Endung -idius sind teils ursprünglich teils analog gebildet.

7. Aug. Zimmermann, Lateinische Tiernamen aus Menschennamen (Archiv IX S. 592).

Wie in der älteren deutschen Sprache gern Tiere mit menschlichen Namen benannt sind, so finden wir auch ähnliches im Lateinischen, z. B. Iulus (ein Fisch), Lucius (Hecht), Titus (Taube), Accia und Acceia (Schnepfe), Caecilia (Blindschleiche), Gavia (Möwe), Valeria (Schwarzadler).

8. Aug. Zimmermann, Etymologische Versuche. Prog. des Kgl. Marien-Gymnasiums zu Posen 1891 und Prog. des Gymnasiums zu Celle 1893.

Unter einer Reihe von etymologischen Erklärungen, die wir hier übergehen, werden auch einige Eigennamen zu deuten versucht, so I S. 17 Cinna, II S. 17 Cāius und (G)navus, Cnaeus (Gnaeus), Naevius, II S. 18 Gracchus, II S. 19 gens Creperia, Crepereia, Crepusia und gens Sempronia. I S. 19 finden wir eine Erklärung des Namens Arminius, mit der der Verfasser wohl wenig Glück haben wird; er glaubt nämlich, daß dem Befreier Deutschlands der Name von den Römern wegen seiner starken Arme und Schultern beigelegt sei. Es ist dabei natürlich nicht ausgeschlossen, fügt Z. zu, daß auch sein deutscher Name infolge einer entfernten Ähnlichkeit — vielleicht begann er mit „irmin" — zu dieser Benennung mit beigetragen hat. Schon oft ist der Name Arminius römisch erklärt worden (vgl. Kossinna in den Indogermanischen Forschungen II S. 174, wo die ältere Litteratur verzeichnet ist), zuletzt von R. Much in seinem Aufsatze „die Sippe des Arminius" (Zeitschr. für deutsch. Altert. 36 S. 361), gegen den sich Kossinna in den Indogermanischen Forschungen a. a. O. und in den Wissenschaftl. Beiheften zu der Zeitschr. des allgemeinen deutschen Sprachvereins III S. 126 wendet und nachweist, daß der Name deutsch sei: Arminius ist also als Koseform eines mit Ermin zusammengesetzten Namens, etwa Erminomerus, und damit als deutscher Name gesichert: er ist zugleich der älteste deutsche Heldenname, denn der Suebenkönig Ariovist, Cäsars großer Gegner, führte einen rein keltischen Namen. Den Namen Arminius schreibt O. Roßbach in seiner Florusausgabe IV, 12, 32 (S. 175, 15) nach den besten Handschriften Armenius und erwähnt in der Anmerkung zu dieser Stelle, daß auch Strabo 7, 291 und Dio Cass. 56, 19 Ἀρμένιος haben. In meiner Besprechung des Florus (Liter. Centralbl. 1897 S. 29) wies ich darauf hin, daß auch sonst in den besten Handschriften römischer Autoren Armenius gelesen wird: Tacit. Ann. 1, 55; 2, 88; 11, 16 im cod. Med. und Frontin. Strat. 2, 9, 4 in H(arleianus) und P(arisinus). Velleius Paterculus, bei dem sich auch der Name Arminius findet, kann nicht in betracht kommen, weil zu orthographischen Fragen die handschriftliche Grundlage dieses Schriftstellers zu unsicher ist.

9. Aug. Zimmermann, Über lateinische von Verwandtschaftsbezeichnungen herrührende Praenomina (Jahrb. für class. Philologie 1896 S. 419—420).

In anderen Sprachen werden Verwandtschaftsbezeichnungen gern als Praenomina verwendet, daß dies auch im Lateinischen der Fall ist, weist Z. an folgenden Worten: Aulus, Opiter, Atta, Appius Titus, Annius nach.

Digitized by Google

D. Wörterbücher und Indices zu einzelnen Schriftstellern.

Während vor einigen Dezennien eine große Zahl von Philologen es als ihre Hauptaufgabe ansah, die alten Schriftsteller durch konjekturale Kritik lesbar zu machen oder diese auf grund der besten Handschriften herauszugeben, hat man sich in letzterer Zeit vielfach damit beschäftigt, die Sprache der einzelnen Schriftsteller aufs genaueste zu durchforschen und Wörterbücher zu einzelnen Schriftstellern mit Angabe sämtlicher Stellen oder auch genaue Wortindices zu denselben auszuarbeiten. Wie es sich von selbst versteht, waren diese Arbeiten rein wissenschaftlich, daneben ging man aber auch vom praktischen Standpunkte daran, Schulwörterbücher für bestimmte Schriftsteller, aber fast nur für solche, welche auf Schulen gelesen werden, oder auch gedruckte Präparationen für Schulschriftsteller zu schreiben. Ob solche Schulwörterbücher und gedruckte Präparationen für die Schule geeignet sind oder welche von beiden den Vorzug verdienen, das zu entscheiden ist hier nicht unsere Sache; wenn man aber nach dem Verbrauch solcher Bücher urteilen will, dann sind Schulwörterbücher und gedruckte Präparationen für den heutigen Stand der Gymnasien, wo von den Schülern im Lateinischen so wenig verlangt und wo so wenig geleistet wird, geradezu ein Bedürfnis. Von wissenschaftlichen Wörterbüchern für einzelne Schriftsteller gehören hierher folgende:

1. H. Merguet, Lexikon zu den Reden des Cicero mit Angabe sämtlicher Stellen. Jena, Verlag von H. Dufft, Bd. 1 1877; Verlag von G. Fischer, Bd. 2 1880; Bd. 3 1882; Bd. 4 1884.

2. H. Merguet, Lexikon zu den Philosophischen Schriften Ciceros mit Angabe sämtlicher Stellen. Jena, Verlag von G. Fischer, Bd. 1 1887; Bd. 2 1892; Bd. 3 1894.

Wir müssen es aufrichtig bedauern, daß von H. Merguet nicht auch zu den Briefen und Rhetorischen Schriften Ciceros ähnliche Lexika mit Angabe sämtlicher Stellen wie die obengenannten ausgearbeitet werden, daß also das Werk ein Torso bleiben soll. Wenn auch die Methode, nach der der Verfasser vor mehr als 20 Jahren seine lexikalischen Schriften zu arbeiten angefangen hat, von der Meusels weit übertroffen ist, was namentlich bei den größeren Artikeln so recht deutlich zu Tage tritt, indem nämlich bei Merguet der Stoff nur nach rein äußerlichen Mitteln geschieden ist, so haben wir doch ein Werk vor uns, besonders das Wörterbuch zu den Philosophischen Schriften, wo der Text von C. F. W. Müller zu grunde liegt, das, weil hier alle Stellen gesammelt sind, für die Spezialuntersuchung der Reden und der Philosophischen Schriften Ciceros geradezu unentbehrlich ist.

3. H. Merguet, Handlexikon zu Cicero. Leipzig, G. Freytag, 1896.

Da die Ausarbeitung eines Lexikons zu den rhetorischen Schriften und Briefen Ciceros nicht zustande gekommen ist, so hat der Verfasser den Versuch gemacht, ein Handlexikon zu Cicero zu schreiben, von dem ein Probeheft (a—adfero) vorliegt. Der Verfasser beschränkt sich hier auf eine Auswahl von Stellen, indem er jedoch alle Schriften Ciceros heranzieht. Die Einrichtung und Anlage ist im ganzen dieselbe wie in den eben genannten lexikalischen Schriften; wenn es aber in der Ankündigung heißt, daß die Anordnung des Stoffes nach syntaktisch-phraseologischen Gesichtspunkten und innerhalb dieser Gruppen die alphabetische Reihenfolge von der Kritik übereinstimmend gebilligt sei, so können wir uns dem nicht anschließen, vgl. auch Arch. 10, 293. Das Unternehmen ist ohne Zweifel an der geringen Beteiligung gescheitert. Das Ganze sollte 640 Seiten umfassen und ca. 24—30 Mk. kosten.

4. A. Gerber et A. Greef, Lexicon Taciteum. Leipzig, B. G. Teubner, 1877—1900. 14 Lieferungen.

Das gediegene Werk hat von seiten der Kritik überall große Anerkennung gefunden; es ist aber auch mit der größten Sorgfalt gearbeitet und zeichnet sich durch Vollständigkeit der einzelnen Artikel sowie durch strenge Scheidung der verschiedenen Wortbedeutungen aus. Die im Jahre 1888 herausgegebene 7. Lieferung ist noch von beiden Herausgebern ausgearbeitet, die 8. dagegen, welche im Jahre 1890 erschien und den Stoff von meditatio bis nempe umfaßt, nach dem Tode Gerbers allein von Greef beendet. Leider schreitet das Werk nur langsam weiter, so sind seit dem Jahre 1877 im ganzen 14 Lieferungen, also durchschnittlich alle 1½ Jahre eine Lieferung von ca. 7 Bogen erschienen. Wann das ganze Werk vollendet sein wird, läßt sich schwer sagen, die letzte Lieferung schließt mit superus (summus) ab.

Was von Merguets Wörterbüchern zu Ciceros Schriften zu sagen ist, gilt auch von dem

5. Lexikon zu den Schriften Cäsars und seiner Fortsetzer mit Angabe sämtlicher Stellen. Jena, G. Fischer, 1886,

welches derselbe Verfasser herausgegeben hat. Dazu kommt aber auch noch, daß Merguet die veraltete Stereotypausgabe von Nipperdey vom Jahre 1847 zu grund gelegt und daher die neueren Untersuchungen gar nicht beachtet hat, daß ferner eine Reihe von Stellen ganz fehlen und überhaupt der Druck höchst inkorrekt ausgeführt ist. Daher ist auch das Werk von der Kritik scharf mitgenommen.

6. R. Menge et S. Preuß, Lexicon Caesarianum. Leipzig, B. G. Teubner, 1890.

Digitized by Google

7. H. Meusel, Lexicon Caesarianum. Berlin, W. Weber, 1887—1893.

Über beide Cäsarlexika urteilt Rudolf Schneider in der Berliner Philol. Wochenschrift 1885 No. 21 folgendermaßen: „Beide Lexika ruhen auf dem quellenmäßigen Texte, beide sind lückenlos. In der Einzelausführung streben Menge-Preuß nach Kürze, Meusels Arbeit ist breiter in der Anlage: Menge-Preuß geben an, was ihnen wichtig erscheint, Meusel stellt alles zusammen, was unter irgend einem Gesichtspunkte wichtig erscheinen könnte; Menge-Preuß schließen die Eigennamen aus, weil sie von Dinter mustergültig behandelt seien, Meusel bietet zu Dinters anerkennenswerter Arbeit durch seine selbständigen Sammlungen erhebliche Beiträge; Menge-Preuß haben aus Raumersparnis den Formenindex und die Zusammenstellungen der Verbindungen des Adjektivs mit dem Substantiv und des Adverbiums mit dem Verbum unterdrückt, obwohl sie diese Register bereits ausgearbeitet hatten, Meusel hat sie am Schlusse jedes Artikels angefügt; Menge-Preuß ziehen die Abschnitte von den Partikeln so zusammen, daß an diesen Stellen aus dem Lexikon ein Index wird, Meusel behandelt dieselben mit voller Ausführlichkeit; Menge-Preuß verweisen möglichst oft auf andere Artikel, auch wenn die einschlagenden Stellen nicht unmittelbar hintereinander stehen, Meusel nur, wenn man die Aufzählung des zweiten Artikels ohne Veränderung an der ersten Stelle einschalten kann." Aus allen Rezensionen des Meuselschen Werkes, die wir zu Gesichte bekommen haben, geht deutlich hervor, daß das Cäsarlexikon von Meusel ein Meisterstück ist, das hoffentlich allen ähnlichen Werken als Muster dienen wird.

8. Fr. Fügner, Lexicon Livianum partim ex Hildebrandi schedis confectum. Bd. 1 (1—8. Lieferung). A. B. Leipzig 1898, B. G. Teubner.

Bekannt ist es, daß A. Hildebrand, weil. Direktor des Gymnasiums zu Dortmund, eifrig damit umging, ein lexicon Livianum zu schreiben; sein hinterlassenes Manuskript in 5 Bänden reicht bis T, die Zettel sind vollständig erhalten. Für Hildebrand war es zu bedauern, daß es ihm nicht glückte, einen Verleger für sein Werk zu finden, für die Wissenschaft kann es aber nur als ein Gewinn bezeichnet werden, daß das Lexikon damals nicht herausgegeben wurde. Denn so fleißig und sorgsam auch Hildebrand gesammelt und geordnet hat, so entsprechen seine Sammlungen doch nicht den Anforderungen, die wir heute an ein solches Werk stellen. Fügner, in dessen Hände zuletzt nach langen Wanderungen die Vorarbeiten Hildebrands kamen, war daher gezwungen, von neuem alle Stellen zu sammeln oder sammeln

zu lassen, da er bei seiner schweren Arbeit von einer Reihe von Mitarbeitern fleißig unterstützt wurde, indem Al. Reckzey in Berlin adactio—adoro, Herm. Netzker in Dresden adparatus—adsurgo und adulatio—advolvo, E. Ballas in Fraustadt adtendo—adtribuo und aper—attamen, E. Köhler in Bückeburg aedes—aio, F. Schmidt in Iever ala—anxius, G. Wulsch († 2. Juli 1900) in Barmen auctio—audeo, H. J. Müller in Berlin baculum—bustum fertig gestellt haben. Daß das Werk eine der besten Leistungen auf lexikalischem Gebiete ist, das in jeder Weise es verdient, an die Seite des Meuselschen Cäsarlexikons gestellt zu werden, habe ich im Literar. Centralbl. 1898 S. 336, 337 bereits ausgesprochen. Leider sah sich die Verlagsbuchhandlung gezwungen, das Werk eingehen zu lassen, weil sich die genügende Anzahl von Abnehmern nicht fand. Auch der Versuch, die folgenden Bände in kürzerer Fassung herauszugeben, so daß das Werk statt mit 7—8, jetzt mit 3—4 Bänden abgeschlossen werden sollte, glückte nicht, und so ist denn ein für die Wissenschaft hochwichtiges Werk nur ein Torso geblieben, wie auch das Lexikon zu den Schriften Ciceros von Merguet.

9. O. Gradenwitz, B. Kübler, E. Th. Schulze, Vocabularium iurisprudentiae Romanae. Berlin, G. Reimer, 1894. Fasc. I—III.

Vor einigen Jahren ward den eben genannten drei Gelehrten der Auftrag, auf Grundlage der auf der Kgl. Bibliothek zu Berlin deponierten Wortindices zu den römischen Juristen, über welche v. d. Leyen in der Zeitschr. für Rechtsgeschichte (IV, IX) berichtet hat, ein Wörterbuch der klassischen Rechtswissenschaft mit Angabe sämtlicher Stellen auszuarbeiten. Das Lexikon umfaßt außer den Digesten Justinians folgende einzeln erhaltene Werke: Gai institutiones, Ulpiani regulae und Pauli sententiae, ferner die Excerpta aus klassischen Juristen, welche in den fragm. Vaticana, in der Mosaicarum et Romanarum legum collatio und in der consultatio veteris cuiusdam iurisconsulti enthalten sind. Aus der ersten vorliegenden Lieferung haben wir mit Freuden ersehen, daß die Anlage des Werkes im großen und ganzen dieselbe ist wie die im Cäsarlexikon von Meusel (Forma, Collocatio, Significatio), was jedenfalls der Arbeit nur zum Vorteil gereichen wird. Die Citate sind, was wir besonders hervorheben wollen, kurz und dadurch das Ganze recht übersichtlich. Bei den Wörtern a, ab, abs und accipio, also wohl bei allen größeren Artikeln, ist eine Neuerung eingeführt, die auch bei dem künftigen Thesaurus linguae Latinae recht angebracht wäre, daß nämlich am Anfange eine genaue Disposition des betreffenden Wortes mit Haupt- und Unterabteilungen und mit Angabe

Digitized by Google

der Seitenzahl vorangesetzt ist. Für die Gediegenheit der Arbeit selbst bürgen die Namen der Herausgeber.

Während sich wohl jeder mit der Einrichtung und Ausführung des Werkes einverstanden erklären wird, scheint uns die Citiermethode für die praktische Benutzung recht unpraktisch zu sein. Die oben genannten einzeln erhaltenen Werke sind nämlich in der üblichen Weise nach Büchern, Titeln und Paragraphen, dagegen die Digesten nach den Seiten und Zeilen der größeren Mommsenschen Ausgabe citiert und zwar so, daß die größeren Ziffern die Seite, die kleinere folgende die Zeile bezeichnet; bezieht sich das Citat auf den zweiten Band der Mommsenschen Ausgabe, so ist über die kleinere Zahl ein Strich gesetzt. Wer nun aber die Mommsensche Ausgabe der Digesten nicht besitzt, und die werden wohl die meisten Philologen nicht haben, der muß in der beigefügten 75 Seiten langen Konkordanz der Seitenzahlen der Mommsenschen Ausgabe mit der gebräuchlichen Einteilung der Digesten erst nachschlagen, um Buch, Titel und Paragraphen seiner Ausgabe zu finden. Was für eine ungeheure Arbeit dies ist, wieviel Zeit mit diesem doppelten Nachschlagen vergeudet wird, kann nur der recht beurteilen, der den Artikel a, ab, abs durchgearbeitet hat.

Das Wörterbuch soll fortan in Lieferungen von 10 Bogen zum Preise von 8 Mk., also ein Bogen zum Preise von 80 Pf. erscheinen; der Umfang des ganzen Werkes ist auf ungefähr 15 Lieferungen berechnet. Wir glauben nicht, daß dies möglich sein wird.

10. F. Hanna, Specimen lexici Persiani. Wien 1892. Progr. des K. K. Akademischen Gymnasiums.

Der Verfasser, der sich eingehend mit den römischen Satirikern beschäftigt hat, bietet uns hier eine Probe eines Lexikons zu Persius, indem er ac, atque, et und que behandelt und zwar mit Angabe sämtlicher Stellen, was man leicht aus einer Vergleichung mit dem Wortindex in der Ausgabe des Persius von O. Jahn ersehen kann. Da Hanna die lexikalischen Arbeiten von Meusel, Gerber, Fügner kennt und sich in der Zerlegung des Stoffes an diese seine Vorgänger anlehnt, so ist auch die Einteilung eine sehr genaue und sorgsame. Die Beispiele hätten etwas knapper citiert werden können. Zu grunde gelegt ist die 2. Ausgabe von Bücheler, doch sind überall die abweichenden Lesarten der Handschriften und Ausgaben angeführt, was zuweilen etwas viel ist und wodurch die Übersicht erschwert wird.

11. E. Ballas, Specimen lexici Corneliani. Pars I. Progr. des Kgl. Gymnasiums zu Fraustadt 1896.

Wenn ein wissenschaftliches Speziallexikon wünschenswert ist, so ist es ein solches zu Cornelius Nepos. Wir freuen uns, daß Ballas,

Digitized by Google

der durch seine Arbeiten über Livius bekannt ist, ein solches Lexikon auszuarbeiten gedenkt. Als Probe legt er die Artikel a, ab—affero vor. Die Anlage des ganzen Werkes ist die, wie sie Fügner in seinem Liviuslexikon hat, was kein Wunder ist, da ja Ballas am Liviuslexikon mitgearbeitet hat. Wir wünschen, daß der Verfasser Lust und Ausdauer behält und das Werk auch wirklich zu Ende führt, er kann versichert sein, daß sein Lexikon vielen Anklang finden wird. Wie nun heute einmal die Neposkritik ist, wäre es sehr zu wünschen, wenn Ballas nicht eine oder mehrere Ausgaben des Nepos zu grunde legte, sondern einen mit allen Varianten versehenen Text, den er sich freilich selbst aus den Ausgaben und Handschriften herstellen müßte. Zu welchen Resultaten man auf diesem Wege kommen kann, sehen wir am besten bei Meusel, der uns neben seinem Lexikon auch eine neue Ausgabe des bellum Gallicum geschaffen hat und den ganzen Cäsar mit kritischen Noten herausgeben wird.

12. C. Lessing, Historiae Augustae Lexicon. Fasc. I. Berlin 1897. 24 S.

Wir haben es hier mit einer recht gediegenen Arbeit zu thun. Früher schon hat der Verfasser in seinen „Studien zu den scriptores historiae Augustae“ gezeigt, daß er seinen Gegenstand nach allen Seiten hin durchgearbeitet hat und ganz beherrscht. Er legt die 2. Auflage von H. Peter (Scriptores historiae Augustae) seiner Arbeit zu grunde, weicht jedoch insofern von ihm ab, als er dem cod. Palatinus einen größeren Wert beilegt als dem cod. Bambergensis, während Peter in einigen Punkten den ersteren codex für älter hält. Lessing ist in der günstigen Lage, eine genauere, sorgfältigere Kollation, die Dessau angefertigt hat, benutzen zu können. In vorliegendem Programm sind die Wörter von a bis adytum behandelt. Die längeren Artikel zeichnen sich durch eine klare, übersichtliche Disposition aus, die Beispiele sind recht knapp, doch so, daß man alles recht gut versteht. Die Citiermethode ist anders als bisher, insofern er nicht die Namen der Schriftsteller anführt, sondern die der behandelten Kaiser, weil es ja nicht ganz sicher ist, von welchen Autoren die einzelnen Biographien verfaßt sind. Wichtig ist es auch, daß der Verfasser die neueren Forscher wie Petschenig, Mommsen, Dessau, Hirschfeld u. a. genau berücksichtigt hat.

13. Segebade et Lommatsch, Lexicon Petronianum. Leipzig 1898, B. G. Teubner.

Da Petron in sprachlicher Hinsicht als Hauptquelle für das Volkslatein überaus wichtig ist, so ist das lexicon auch nicht nur für klassische Philologen, sondern auch für Romanisten eine recht willkommene Gabe

Digitized by Google

gewesen. Der Begründer des Werkes, der leider zu früh verstorbene Segebade, hatte den Stoff von a—hic fertiggestellt, so daß nur weniges hinzuzufügen und zu ändern war; das übrige lag auf Zetteln vor, was dann Lommatsch so ausarbeitete, daß alles wie aus einer Feder geflossen zu sein scheint. Die Anlage richtet sich im allgemeinen nach dem lexicon Caesarianum von Menge-Preuß; die größeren Artikel sind sehr geschickt gegliedert, bei kleineren nur die Beispiele verzeichnet. Die Verfasser haben die allenthalben zerstreuten Beiträge zur Kritik und Erklärung des Petron, die in den letzten Jahren erschienen sind, gesammelt und bei den einzelnen Stellen hinzugefügt; von älteren Verbesserungsvorschlägen sind nur die sicheren aufgenommen, die zweifelhaften mit Recht weggelassen. Die zuverlässige Arbeit ist in jeder Weise geeignet, über den Sprachgebrauch Petrons rasche und vollständige Auskunft zu geben, und daher ein unentbehrliches Hülfsmittel für die tiefere Erforschung des Volkslateins. Vgl. Literar. Centralbl. 1898 S. 1237 ff.

Erwähnung verdient auch das Werk von

G. A. Saalfeld, De bibliorum sacrorum vulgatae editionis Graecitate. Quedlinburg 1891,

das gewissermaßen ein Nachtrag zu dem tensaurus italograecus des Verfassers ist. Denn er hat sich hier die Aufgabe gestellt, alle diejenigen Wörter, Eigennamen wie Gattungsnamen, die ganz dem Griechischen entlehnt oder aus dem Griechischen abgeleitet sind, mit Angabe aller Stellen aus der Vulgata uns vorzuführen. Neben jedem Worte stehen die griechischen Formen, die deutsche Bedeutung und dann die Fundstellen mit ausgeschriebenem Wortlaut. Die Wörter calix, cincinnus, columba, linum (lineus, linteamen, linteus, linteolum), lippus, pallium (palliolum), pannus, saccus, saliva, die nach des Verfassers Ansicht nicht griechischer Herkunft sein können, werden mit Stellen aus der Vulgata in der Vorrede S. XI—XVI belegt. Nach den angestellten Stichproben und nach der Vergleichung mit der Konkordanz (Concordantiae Bibliorum utriusque testamenti veteris et novi perfectae et integrae, Antverpiae 1585) zu urteilen, muß man die Sammlung von Saalfeld als vollständig bezeichnen, zugleich zeigt sie zum ersten Male den großen Umfang des gräcistischen Wortschatzes in der biblischen Latinität. Seinem Vorsatze gemäß führt der Verfasser die Fremdwörter nur aus der Vulgata an, ohne näher zu bezeichnen, ob das betreffende Wort auch sonst noch vorkommt. Und doch wäre eine kurze Bemerkung durch einen Stern, Kreuz oder dergl. gerade hier sehr erwünscht gewesen, denn jetzt ist man gezwungen, daneben auch noch den tensaurus italograecus zu Rate zu ziehen. Auch vermißt man Noten

der Art, wie sie in dem tens. italogr. für alle Forscher von großem Werte sind. In dem neuen Werke finden sich nur gelegentlich Verweisungen auf des Verfassers tens. italogr. oder auf Rönsch, Itala und Vulgata, dagegen aber sehr oft eine Worterklärung von Du Cange, was bei dem Umstande, daß wohl die wenigsten Leser dies Werk besitzen, als praktisch bezeichnet werden muß. Wünschenswert wäre es gewesen, wenn der Verfasser bei seiner Sammlung auch dem cod. Amiatinus mehr Beachtung geschenkt hätte. So wird z. B. der Genitiv elephantis mit 1 Machab. 6, 46 belegt, aber nach dem cod. Amiat. ist hier elephanti statt elephantis zu lesen, die Vulgata kennt daher nur die Formen von elephantus. Ebenso hat derselbe codex richtig Darie rex Dan. 6, 6, während Saalfeld (S. 60) Dari rex schreibt. Die Form Dari läßt sich erst recht spät belegen, in der Mitte des 10. Jahrhunderts, in der Historia de preliis (ed. Landgraf p. 97, 16): surge, domine Dari, surge, während Iul. Valer. 2, 32 (p. 104, 12 ed. Kübler), der fast 600 Jahre früher denselben Stoff behandelt, erige te, quaeso, Darie schreibt. Der cod. Amiat. hat nur Ptolomaeus, daher sind die auf Seite 147 angeführten Stellen zu verbessern. Hinter acharis (S. 2) hätte der Verfasser auch die richtige Verbesserung Thielmanns (Arch. 4, 600 ff.) achariter aufnehmen oder wenigstens erwähnen könne.

Neben den Spezialwörterbüchern haben wir hier auch eine Reihe von Indices zu nennen. Wie selbst die oberflächlich gearbeiteten indices verborum der französischen und holländischen Ausgaben lateinischer Autoren immer noch für uns nützlich sein können, so gewähren natürlich die heutigen, viel sorgfältiger gearbeiteten Wörterverzeichnisse einen viel größeren Nutzen. Recht gute und zuverlässige indices haben wir von H. Schenkl in seiner Ausgabe Calpurnii et Nemesiani bucolica, Leipzig und Prag 1885, S. 78, von L. Schwabe in seiner Catullausgabe, Berlin 1886, in denen die textkritischen Forschungen zu grunde gelegt und die Belege vollständig gegeben sind. Ein gleich wertvoiler index ist von Ad. Brinck in der Tibullausgabe von Ed. Hiller, Leipzig 1885, der sämtliche Wörter und Wortformen des Tibull, Lygdamus und Sulpicia mit Angabe von Buch und Vers enthält. Zu denen, die mit Vorliebe solche indices verborum zu den von ihnen herausgegebenen Ausgaben anfertigen, gehört besonders Alfr. Holder; so besitzen wir von ihm indices zu Rufi Festi Avieni carmina, Ad Aenipontum 1887, vgl. Arch. 4, 329; zu Pomponi Porfyrionis commentum in Horatium. Ebend. 1894, vgl. Arch. 9, 474; zu Caesar. de bello Gallico, Freiburg und Tübingen 1882 und zu de bello civili, Leipzig 1898, von denen die beiden letzten von der Kritik nicht günstig aufgenommen sind. So sagt Menge bei der Besprechung der Arbeit über den gallischen Krieg (Phil. Rundschau

1883, 970): „Referent ist mit lexikalischen Arbeiten nicht unbekannt, so daß er die dabei vorkommenden Schwierigkeiten zu würdigen weiß und zu einem nachsichtigen Urteil geneigt ist. Aber er muß doch sagen, daß dieser Index der Sorgfalt ermangelt, mit der solch eine Arbeit gemacht sein muß, auf die weitere sprachliche Beobachtungen gegründet sein sollen." Auch Meusel (Jahresber. über Cäsar 1899 S. 233) urteilt nicht günstig; mit Recht sagt er, daß ein index zum bellum civile überhaupt ganz überflüssig sei, da wir drei große Cäsarlexika besäßen. Im zweiten Bande der Martialausgabe von L. Friedländer, Leipzig 1886, findet sich ein Wörterverzeichnis, das freilich nicht frei von Versehen und falschen Citaten ist und in dem auch manche Partikeln ganz fehlen. Dasselbe ist von Königsberger Studenten zusammengestellt und der index der Ausgabe in usum Delphini nur zur Kontrolle benutzt, vgl. Arch. 3, 564; 4, 148 und Anm. Ein Wörterverzeichnis zu Juvenal, das von Franz Atorf angefertigt ist, ist in der Juvenalausgabe von L. Friedländer, Leipzig 1895 Recht zuverlässige und vollständige indices sind von A. Miodoński in der Ausgabe Wölfflins de bello Africo, Leipzig 1889, von Fr. Marx in dem Werke Incerti auctoris de ratione dicendi ad C. Herennium libri IV, Leipzig 1894, von Rich. Krumbiegel zu Catonis de agri cultura liber von H. Keil, Leipzig 1897 (vgl. meine Anzeige im Literar. Centralbl. 1897 S. 1496) und von Otto Keller in der 2. Auflage des ersten Bandes seiner Horazausgabe, Leipzig 1899. Während Miodoński, Marx und Krumbiegel zu den Belegstellen nur ganz kurze Sätze geben, Miodoński auch dann, wenn ein Wort im Texte eingeklammert ist, führt Keller nur die Worte und Wortformen mit den betreffenden Belegen an, die letzte Arbeit ähnelt am meisten dem index von Ad. Brinck. Die letztgenannten indices sind mit rühmlichem Fleiße gearbeitet, wobei auf Deutlichkeit und Übersichtlichkeit großes Gewicht gelegt ist. Siegfr. Lederer hatte die Absicht, ein lexicon Plautinum zu schreiben und hatte bereits die Wörter, die im miles gloriosus enthalten sind, gesammelt, als er erfuhr nonnullos viros doctos idem opus aggressuros esse et brevi fortasse perfecturos. Es war verständig von ihm, daß er von seinem Plane zurücktrat, damit es mit Plautus nicht ebenso ginge wie mit Cäsar, wo zu gleicher Zeit an drei großen Wörterbüchern gearbeitet wurde. In dem index in T. Macci Plauti militem gloriosum, Krems 1891, giebt der Verfasser eine Probe, die nur die Wörter von a—humanus enthält. Diese sind aber nicht lexikographisch durchgearbeitet, sondern nur mit den Wortformen und den Stellen, wo die Formen sich finden, zusammengestellt. Es wäre zu wünschen, wenn recht viele Ausgaben mit knappen, genauen Wörterverzeichnissen, die nicht viel Raum einnehmen dürfen, ausgearbeitet würden. Sie würden

Digitized by Google

nicht nur für Lexikographen von Fach, sondern auch für Grammatiker vom größten Nutzen sein.

E. Beiträge zu den lateinischen Wörterbüchern.

Abgesehen von den Kommentaren zu lateinischen Schriftstellern, in denen manches Goldkorn verborgen liegt, und abgesehen von den lateinischen Grammatikern und grammatischen Untersuchungen, mögen sie vom historischen oder vom sprachvergleichenden Standpunkt abgefaßt sein, haben wir eine Reihe von Büchern und Schriften zu verzeichnen, die für die lateinische Lexikographie vom größten Nutzen sind. Diese Beiträge sind sehr verschiedener Art. So haben wir zuerst addenda lexicis Latinis zu erwähnen, die die Wörter, welche in den lateinischen Wörterbüchern — gewöhnlich ist das von Georges oder von Forcellini-De Vit zu grunde gelegt — fehlen, mit Angabe der Stellen bringen, dann kleinere oder größere Abhandlungen und Bücher zu nennen, die lexikographische Stoffe behandeln; hierauf werden die Schriften folgen, die über die Sprache der einzelnen Schriftsteller handeln, wobei freilich zu beachten ist, daß gerade dies Gebiet sich mehr mit dem der lateinischen Grammatik berührt und daher über eine Reihe von Schriften in dem Jahresbericht über lateinische Grammatik berichtet werden wird; zuletzt haben wir einzelne Wörter in alphabetischer Reihenfolge zusammengestellt, über die in Zeitschriften, Programmen, Dissertationen und Festschriften bald in größeren, bald in kleineren Aufsätzen und Miscellen gesprochen worden ist.

a) Addenda lexicis Latinis.

1. K. Sittl, Addenda lexicis Latinis (Arch. 6, 107—110).

Der Verfasser giebt hier aus spätlateinischen Schriftstellern eine Reihe bisher unbekannter Wörter (c. 94) und zwar hauptsächlich Vokabeln, die mit t, u, v beginnen.

2. K. Sittl, Addenda zum Tensaurus Italograecus (Arch. 6, 110—116 und 435—446).

Als Sittl (Arch 1, 594) den tensaurus Italograecus von Saalfeld besprach, hob er auch hervor, daß in dem Buche nicht nur aus später Zeit, sondern auch aus der archaischen und klassischen Literatur gar manches fehle, und zum Beweise hierfür führt er aus allen möglichen Schriftstellern der späteren Zeit Beispiele an, die für die Lehnwörterfrage im Lateinischen sehr wichtig sind. Zugleich aber zeigen diese Sammlungen eine Belesenheit des Verfassers, die wirklich staunenswert war.

3. C. Weyman, Addenda lexicis (Arch. 9, 137—139).

Digitized by Google

Aus „Apogrypha anecdota" now first edited from manuscripts by Montague Rhodes James (Cambridge 1893. Texts and Studies. Vol. II No. 3) führt Weyman 37 Wörter auf, von denen einige bisher noch nicht bekannt waren, andere sind wohl bekannt, kommen aber sehr selten vor; von einigen Wörtern sind die Formen und Konstruktionen sehr beachtenswert, so z. B. apparere und obviare in transitivem Gebrauch und uti mit dem Genitiv.

4. A. Souter, Aus Augustin (Arch. 10, 412) und Addenda lexicis Latinis (Arch. 10, 541—543).

Aus der Lektüre spätlateinischer Schriftsteller, besonders aus Augustin, hat der Verfasser eine Reihe von Wörtern und Wortformen gesammelt, die sich im Lexikon von Georges nicht finden.

5. John E. B. Mayor, Addenda lexicis Latinis (Comment. Wölfflin. S. 131—135).

Auch Mayor führt wie Sittl und Souter aus spätlateinischen Schriftstellern eine Reihe von Wörtern auf, er hat nur solche, die mit u und x anfangen, ähnlich wie Sittl. Bei einer Vergleichung meinerseits stellte sich heraus, daß Mayor auch folgende Wörter nennt (vacuefactio, vallensis, vaniter, vaporabilis, vecticulus, vehiculator, vellelus, vernor, vetatio, vicenus, viliabundus, viridiariolum, viscatura, vitrinus, vituperium), die bereits Sittl hat; venundatio führen alle drei an, Sittl aus Cassian und den Glossen, Souter aus Augustin, Mayor aus den Glossen, Hieronymus und Cassian.

b) Bücher und Abhandlungen.

1. Henry Nettleship, Contributions to Latin Lexikography, Oxford 1889.

Das vorliegende Werk besteht aus zwei ungleichartig gearbeiteten Teilen, von denen der erste (S. 1—391) allein den Buchstaben A umfaßt, der zweite (S. 391—609) die Wörter mit den übrigen Buchstaben. Diese Ungleichheit ist dadurch entstanden, daß der ursprüngliche Plan, ein lateinisch-englisches Wörterbuch als Seitenstück zu dem griechisch-englischen Lexikon von Liddel und Scott zu schreiben, aufgegeben wurde und daß der Verfasser, während der Buchstabe A fast vollständig ausgearbeitet war, von den übrigen Buchstaben nur das bot, was in den lateinischen Wörterbüchern in England fehlte und was daher als eine wertvolle Ergänzung dienen kann. Unter A findet sich eine Reihe von Wörtern, die in dem Lexikon von Georges fehlen, wie z. B. abundabilis, accentio u. a., dagegen sind die Eigennamen und die Ableitungen davon in weiterem Umfange als bisher behandelt. Auch ist der Stoff nicht allein aus den späteren Schriftstellern genommen, sondern es ist auch

aus der archaischen und klassischen Periode viel Wertvolles hier gesammelt. Ein großer Vorzug ist, daß wir hier keine trockene Aufzählung der Stellen vor uns haben, sondern erforderlichenfalls Erörterungen über Ableitung, Bedeutungsentwickelung, vergleichende Zusammenstellungen, grammatische Notizen wie auch antiquarische Bemerkungen vorfinden, überall tritt uns eine eingehende Kenntnis und eine große Vertrautheit mit der nötigen, vielfach recht zerstreuten philologischen Literatur entgegen. Die vorausgeschickte Übersicht der Schriftsteller und benutzten Bücher zeigen am besten, welchen gewaltigen Stoff der zu früh verstorbene Gelehrte († 15. Juli 1893) hier verarbeitet hat.

2. H. Rönsch, Semasiologische Beiträge zum lateinischen Wörterbuch. 3 Hefte. Leipzig 1887—1889.

Nach dem Titel zu urteilen könnte man glauben, daß das genannte Buch ein Werk wäre, das auf den Prinzipien von Heerdegen aufgebaut ist; das ist hier aber nicht der Fall, vielmehr enthält es weitere Belege zu den Wortbedeutungen, die bereits bekannt sind, wie auch solche Bedeutungen, die ungenügend belegt waren oder bisher ganz unbezeugt geblieben sind. Auch lesen wir eine Reihe von Wörtern, die noch nicht in den Wörterbüchern zu finden, die aber für die Bildung von neusprachlichen Wörtern wichtig sind, so z. B. arcarius bei Rufin. Interpr. Iosephi Antiqu. XII 14 und 17, frz. archier. Das Buch ist ein rühmendes Zeugnis für den Fleiß und die große Belesenheit des Verfassers, der seine Sammlungen teils der kirchlichen teils der volkstümlichen Latinität mit Einschluß der Scholien und Glossen entnommen hat, also einem Gebiete, das gewöhnlich für Philologen schwer zugänglich ist und deshalb auch von dem Lexikographen bisher wenig beachtet und verwertet worden ist. Besonders wichtig ist das Buch für Romanisten. In drei Heften ist der Stoff vom Verfasser bearbeitet, im ersten steht das Substantiv, im zweiten die Adjektiva und Pronomina, die Adverbia und Adverbialia, im dritten die Verba.

3. G. Körting, Lateinisch-romanisches Wörterbuch. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Paderborn 1901.

Schon nach wenigen Jahren ist eine neue Auflage dieses für Romanisten und Latinisten so überaus wichtigen Wörterbuches erschienen, jedenfalls der beste Beweis, ein wie nützliches, jetzt schon unentbehrliches Werk der Verfasser geschaffen hat. Wir besitzen in der vorliegenden Auflage — die erste Auflage ist 1891 erschienen — eine wirklich sehr vermehrte und verbesserte, denn von 8954 Artikeln ist der Stoff auf 10 469 gestiegen, auch finden wir innerhalb der einzelnen Artikel viele neue Zusätze und Verbesserungen. An Vollständigkeit hat der

Digitized by Google

Verfasser natürlich gar nicht gedacht, wie ja überhaupt ein derartiges Werk nie vollständig sein kann. Auch muß noch erwähnt werden, daß nur die romanischen Schriftsprachen behandelt sind, die Mundarten dagegen nur gelegentlich Berücksichtigung gefunden haben. Denn da sicheres lexikalisches Material für die so zahlreichen Mundarten des Romanischen nur erst verhältnismäßig wenig gesammelt und gesichtet ist, so schien die Zeit noch nicht gekommen für eine systematische Einbeziehung der Mundarten in das romanische Gesamtwörterbuch. In einer Anzeige dieser neuen Auflage (Arch. 12, 287) heißt es: Es wäre die schönste Art des Dankes, wenn die zahlreichen Benutzer des Buches ihre Bemerkungen dem Verfasser mitteilen wollten. Nun so mögen hier einige Kleinigkeiten folgen. Bei folgenden Wörtern konnte noch berücksichtigt werden: bei balqa (No. 1193) Wölfflin, Die neuen Aufgaben des Thesaurus linguae Latinae S. 107; bei bonacia (No. 1500) die Bemerkungen Gröbers im Petron von Friedländer S. 314; bei favonius (No. 3664) Kluge, Etymologisches Wörterbuch S. 114 und Grimm, Deutsches Wörterbuch III 1869; bei hama (No. 4468) Grimm a. a. O. I 191; bei impropero (No. 4794) Rönsch, Itala und Vulgata S. 368 und Keller, Lat. Volksetymologie S. 156; bei latrocinium (No. 5466) Keller a. a. O. S. 132; bei mandra (No. 5872) Traube, Philologus 1895 S. 132; bei matus (No. 6020) Gröber im Petron von Friedländer S. 232 und Keller a. a. O. S. 172; bei mulus (No. 6362) G. Meyer, Indogerm. Forschungen I 322; bei quietus (No. 7669) Suchier, Comment. Woelfflin. S. 71; bei sagma (No. 8264) Seelmann, Aussprache des Latein S. 327; 349. Die Sternform *cardellus (No. 1929) bezeugt Götz, Comment. Woelfflin. S. 128; *transalire (No. 9689) steht Corp. Gloss. ed. Goetz II 200, 50. Devenire (No. 2953) in der Bedeutung „werden" belegt Rönsch, Semasiologische Beiträge III 28 und focus (No. 3871) „Feuer" ders. a. a. O. I 32; labor (No. 5356) „Feldarbeit" Geyer, Kritische und sprachliche Erläuterungen zu Anton. Plac. Itiner. S. 61; bei hostis (No. 4639) möchte ich darauf aufmerksam machen, daß das Wort auch in der Historia de preliis des Archipresbyters Leo ed. Landgraf p. 48, 2 in der Bedeutung „Heer" vorkommt, wie auch daselbst p. 123, 5 inimici für „Feinde" im politischen Sinne gebraucht ist. Hierzu bemerkt Landgraf, daß in dem von Hieronymus neu revidierten Italatexte des Neuen Testaments und des Psalters sich ebenfalls nur inimici findet, während die von demselben selbständig übersetzten Teile des Alten Testamentes beide Wörter aufweisen. Bei finis (No. 3776) ist die Bedeutung „Steuer" zuzufügen, die Rönsch, Semasiologische Beiträge I 32 erwähnt, was vielleicht das Grundwort für ital. finanza war. Der italienischen Präposition eccettuato entspricht exceptato in einer Urkunde bei Muratori, Ant. It. II p. 771a, 847, vgl. Geyer

Digitized by Google

a. a. S. 3. Über amantes (Taue), das bei Körting fehlt, vgl. Keller a. a. O. S. 108 und über offensa P. Meyer, De Ciceronis in epist. ad Attic. sermone 1887 S. 17. Mit ags east (No. 3163) hängt sicherlich auch der auf Madeira gebräuchliche Name leste für den aus den Wüsten Afrikas, also von Osten kommenden Wind zusammen, vgl. Pletzer, Aus dem Süden S. 214; 225. Zuletzt möchte ich noch darauf aufmerksam machen, daß sich in dem Buche von E. Appel, De genere neutro intereunte in lingua Latina, Erlangen 1883, gar manches aus dem Spätlatein findet, was der Verf. hätte verwerten können.

4. Ferd. Barta, Über die auf die Dichtkunst bezüglichen Ausdrücke bei den römischen Dichtern. Progr. zu Linz 1889 und 1890.

In dieser fleißigen Arbeit, welche die Dichter von Plautus bis Ausonius umfaßt, sind die Ausdrücke gesammelt, über die der römische Dichter verfügt, um seine dichterische Thätigkeit zu bezeichnen. Wir erkennen hieraus, daß die Wahl des Ausdrucks nicht dem Zufall überlassen wird, daß vielmehr der Sprachgebrauch für den Dichter maßgebend ist. In der Regel hat der Dichter für jede einzelne Dichtungsart verschiedene Ausdrücke gebraucht, um das Erhabene und das Tändelnde, das Schwierigere und das Leichtere zu bezeichnen. Im 1. Teil sind die Ausdrücke für „dichten" und „Dichter", im 2. Teil die für „Gedicht" besprochen.

Die gewöhnlichsten Ausdrücke für „dichten" sind canere; cantare; componere (verfassen in Prosa und Poesie); condere (zusammenfügend verfassen); dicere (anstimmen, singen); vom Spinnen und Weben entlehnt sind ducere und deducere (den Faden fortspinnen, fein ausspinnen); facere; an die Thätigkeit der Biene erinnert fingere (bildend schaffen); loqui (von Horaz oft von seiner melischen Poesie gebraucht); ludere (Lieder leichten Schlags oder Jugendgedichte dichten); pandere (eröffnen, kundthun aus Dichtermunde); pangere (aneinanderfügen, dichten); scribere ein sehr gebräuchlicher Ausdruck für die schriftstellerische Thätigkeit des Dichters; selten sind: agere; audere; effundere (fundere); modulari; (emodulari); evigilare (vigilare); ferire; frangere (calamos); (comis) garrire (libellos); hiscere; illinere; illudure; iocari; manare; meditari; nectere; poetari; referre; sonare; stringere; tenuare; texere (contexere, detexere, pertexere, subtexere); versificare.

Für „Dichter" werden gebraucht: vates (der gottbegnadete Sänger) im Gegensatz zu poeta (der Dichter als künstlerischer Bildner); scriptor; seltenere Ausdrücke sind: artifex; bardus; compositor; conditor; fidicen; lusor, oder es werden statt des Dichternamens auch Umschreibungen angewendet, so für Valerius Flaccus: qui per freta duxit Argonautas u. a.

Die gebräuchlichsten Ausdrücke für „Gedicht, Dichtung, Sang" sind: carmen; libellus (Büchlein, Gedichtsammlung); liber; opus; opusculum; poema; scriptum; versiculi (kurze Gedichte); versus; seltenere Ausdrücke für Dichtung, die zum Teil nur eine gewisse Art derselben bezeichnen, sind: amores (Liebesgedicht); apinae (poetische Kleinigkeiten); arma (Heldengedicht); camena (Lied); cantilena (Liedlein); cantus; charta; coeptum; deliciae; ecloga; elegeia; elegi (Elegien); elegidion; epigramma; epodos; epos; hendecasyllabi; honores (Loblied); ignes (verliebte Verse); iambi; ineptiae (ineptiolae); ioci; littera; ludicra; lusus; melos (die Weise des Liedes); modi (Töne, Melodie); monumenta; munera (poetische Gaben); musa; neniae; nequitiae; nugae; numerus (Versfuß); otium; pagina; pes; poesis; scriptura; verba; volumen (Schrift, Buch); ferner comoedia; cothurnus; soccus; tragoedia; satira, sodann avena (Hirtenpfeife zur Bezeichnung der einfachsten Gattung des idyllischen Gesangs); barbitos (Laute); chelys = testudo; cithara; fides (Laute, Lied); lyra; plectrum; tibia; tuba; testudo (Leier). Oft wird die Dichtung durch ein einfaches Pronomen bezeichnet, z. B. aliquid Galli ein Stück des Gallus; me legit sagt Martial, vgl. Platen: „Mein Lohn ist groß, wenn mich die Freunde lesen;" nicht selten steht der Name des Schriftstellers statt des Werkes, z. B. Naso legendus erat.

5. Joh. Babl, De epistularum Latinarum formulis. Progr. Bamberg 1893.

Verf. behandelt seinen interessanten Gegenstand in 4 Abschnitten: de salutandi formulis, de epistularum prooemiis, de valedicendi formulis, de diei locique subscriptione. In älterer Zeit pflegte man, indem der Name des Schreibers dem des Adressaten voranging (was sich freilich in späterer Zeit änderte), salutem dicit und salutem plurimam dicit gewöhnlich in abgekürzter Form S. D. und S. P. D. zu sagen, auch gebrauchte man salutem mittit, salutem impertit, salutem donat. Das Verbum kann auch fehlen, so daß bloß Salutem oder Salutem Plurimam oder auch Salutem Multam geschrieben wurde. Seit dem dritten Jahrhundert traten zu salutem andere Zusätze, wie in Deo patre, in Domino, in Christo u. a. In vertraulichen Briefen ließ man auch die Begrüßungsformel ganz weg, so z. B. Cicero Ligario, oder es wurden andere Formeln mit salutare, salvere iubere, salve dicere, ave, gaudere et bene rem gerere angewandt. — Zu dem Namen des Schreibers und dem des Adressaten konnten auch nähere Bezeichnungen zugesetzt werden, wie z. B. M. Cicero Imper. S. D. Cn. Sallustio Proquaest. oder Tullius Terentiae suae, je nachdem der Brief in vertraulicher oder feierlicher oder wichtiger Form gehalten war. Ein Wandel trat mit dem 2. Jahrhundert n. Chr. ein, wo oftmals dominus, pater, frater oder besonders

Digitized by Google

Superlative wie amplissimus, amantissimus, beatissimus u. a. zugesetzt wurden; so heißt es in einem Briefe des Salvian: Domino ac beatissimo discipulo, patri, filio, per institutionem discipulo, per amorem filio, per honorem patri, Salonio episcopo Salvianus. In dem prooemium pflegte man häufig si vales, bene est oder si vales, bene est, ego quidem valeo (abgekürzt s. v. b. e. q. v.) oder ähnliche Formeln wie si vos liberique vestri valetis, bene est, ego valeo u. a. anzuwenden, wobei für bene est auch gaudeo gesetzt wurde. In späterer Zeit trat auch wieder ein Wandel ein, so heißt es z. B. valeo quantum sinit aeger animus u. a. m. Während die Abschiedsformeln zuerst sehr einfach waren, wie z. B. vale, valete, salve, wurden dieselben sehr bald durch Zusätze erweitert, so semper vale, semper valete, etiam atque etiam vale, iterum atque iterum ac porro in longam senectutem bene vale, fac valeas, fac ut valeas, vale in Christo u. a. Zuletzt mag noch erwähnt werden, daß der Tag und der Ort bei Absendung der Briefe in alter Zeit gewöhnlich am Ende standen und zwar fast immer der Tag vor dem Orte; nie findet sich der Ort ohne Angabe des Tages, oft aber der Tag ohne Nennung des Ortes; der Ort steht gewöhnlich im Ablativ, auch können die Präpositionen ex und ab hinzutreten, seltener ist der Lokativ (nicht Genitiv, wie der Verfasser sagt), doch nur, wenn data zugesetzt ist.

6. Aug. Engelbrecht, Das Titelwesen bei den spätlateinischen Epistolographen. Wien 1893.

Aus dem Titel ersieht man, daß wir eine ähnliche Schrift wie die von Babl vor uns haben; sie bildet in mancher Beziehung zu derselben eine Ergänzung, indem der Verfasser die wichtigsten Vertreter der erhaltenen Briefliteratur vom 4. bis zum Beginn des 6. Jahrhunderts in den Kreis der Betrachtung gezogen hat. Absichtlich läßt er die vor dem 4. Jahrhundert verfaßten Briefsammlungen unberücksichtigt, weil die Schreiber im allgemeinen in der Art, ihre Briefe zu überschreiben und die Adressaten anzureden, der antiken Einfachheit huldigten. Als die Zeit, wann eine regelrechte ceremonielle Titulatur bei den lateinischen Schriftstellern in Gebrauch gekommen ist, weist der Verfasser aus den Papstbriefen das 4. Jahrhundert nach, da erst jetzt das altrömische tu der Briefe wie die altrömische Art, die Briefe zu überschreiben, durch konkret gebrauchte Abstracta, beziehungsweise weitläufigere Überschriften verdrängt wurden. Eine solche Anrede und Überschrift findet sich vielleicht zuerst in dem Schreiben der zum ersten arelatanischen Konzil im Jahre 314 versammelten Bischöfe an den Papst Sylvester I. Nach Feststellung dieser Thatsache bespricht Engelbrecht an den einzelnen Schriftstellern die Titel und Titulaturen in der Überschrift oder im Text der Briefe, wobei stets beachtet ist, ob der

Digitized by Google

Schreiber die Briefe an Freunde, Beamte oder an hochgestellte Personen wie Kaiser und Päpste gerichtet hat, ob es Titel für Geistliche und Laien oder für intime Freunde sind. Die behandelten Schriftsteller sind folgende: Symmachus (S. 5—19), Ambrosius (S. 19—24), die Papstbriefe vom Jahre 352—440 (S. 24—26) und vom Jahre 461—523 (S. 38—40), Hieronymus (S. 26—29), Augustin (S. 29—36), Leo der Große (S. 36—39), Apollinaris Sidonius (S. 40—43), Alcimus Avitus (S. 43—47) und Ennodius (S. 47—52). Besonders wichtig für die Lexikographie ist die am Ende der Abhandlung zusammengestellte alphabetische Ordnung der Titel und der Epitheta honorifica, wobei der Verfasser immer angegeben hat, ob man es mit offiziellen Titeln, Freundschaftstiteln, Höflichkeitstiteln, Standestiteln zu thun hat und ob sie für Geistliche oder weltliche Personen bestimmt sind. Über die gediegene, hoch interessante Abhandlung vgl. noch meine Anzeige in der N. Philolog. Rundschau 1893 S. 148—151.

7. C. Rittweger, De equi vocabulo et cognominatis. Dissert. Halis 1890.

Der Verfasser hat die eingelaufenen Archivzettel, die ihm von Professor Wölfflin zur Verfügung gestellt waren, in oben genannter Dissertation verarbeitet. Er behandelt folgende Wörter: equus, equa; admissarius (amissarius, emissarius, messarius, armessarius); canterius (canterinus); caballus (caballio, caballa); mannus; burrichus (buricus); veredus; paraveredus (Pferd); parhippus und zuletzt iumentum, indem er mehr oder weniger ausführlich über den Ursprung, Form, Gebrauch, Bedeutung u. dergl. der einzelnen angegebenen Worte spricht. Am ausführlichsten ist die Untersuchung über equus, equa und caballus, das zuerst aus Satiren nachgewiesen werden kann und der Volkssprache angehört; der Verfasser giebt eine historische Übersicht von dem Vorkommen desselben in der lateinischen, besonders spätlateinischen Literatur. Zu beachten ist, daß es das Grundwort für die Bedeutung „Pferd" in den romanischen Sprachen geworden ist. Als Ergänzung zu dieser Arbeit hat Rittweger im Arch. 7, 324—333 auch eine Übersicht über die poetischen Ausdrücke für „Pferd" gegeben und hier die Wörter quadrupes, quadrupedans, sonipes, cornipes, alipes, iugales, biiugi (biiuges), quadriiugi (quadriiuges) besprochen. Aus der Dissertation veröffentlichte Wölfflin (Arch. 7, 313—323) einen freien Auszug mit einigen Abänderungen und Zusätzen unter dem Titel: „Was heißt das Pferd?"

8. Franz Cramer, Was heißt „Leute"? (Arch. 6, 341—376).

Die Abhandlung zerfällt in zwei Teile, einen historischen und einen lexikalischen. Im ersten Teil hat der Verfasser die Wörter, die

Digitized by Google

hierbei in betracht kommen, wie populares, mortales, populus, gentes, homines etc. besprochen und gewöhnlich das erste Auftreten in der Bedeutung „Leute" nachgewiesen und dabei den Sprachgebrauch einzelner Schriftsteller erwähnt, dann geht er dazu über, die Wörter in den einzelnen Ländern wie Afrika, Italien, Gallien, Spanien, Britannien zu besprechen und die Schriftsteller auf die oben erwähnte Frage hin zu durchmustern. Wichtiger ist für uns der zweite, lexikalische Teil. Hier behandelt er folgende Wörter und belegt die Bedeutung mit den nötigen Stellen, indem er gelegentlich auf den ersten Teil, wenn hier über ein Wort eingehend gesprochen ist, verweist: 1. Sing. gens und Plur. gentes mit den Bedeutungen: a) Glieder eines Volkes; b) Bewohner; c) Kriegsleute (Kriegsscharen); d) Zusammeneilende oder bereits versammelte Leute; e) Leute schlechthin. 2. Sing. homo und Plur. homines, wobei zu bemerken ist, daß „homines Leute" namentlich in der Verbindung mit attributiven Bestimmungen vorkommt. In den meisten Fällen ist die Übersetzung „Menschen" ebenso zulässig wie „Leute", doch fehlt es auch nicht an Stellen, wo „Leute" allein passend erscheint. Für „Leute = man" wird eine Stelle aus Columella (11, 1, 26) angeführt: nihil agendo homines male agere discunt. Homines kann auch im prägnanten Sinne „gewöhnliche Leute" wie Angehörige eines Volkes bedeuten, ebenso Mannschaften im militärischen Sinne, Bewohner, Unterthanen, Untergebene, Dienstleute. 3. Mortales gebraucht Cicero nur mit vorgesetztem multi, omnes, cuncti; Cäsar vermeidet überhaupt diesen Gebrauch von mortalis, während Sallust es mit und ohne Zusatz im Sinne von homines anwendet. Über andere Schriftsteller spricht Cramer noch S. 367. 4. Multitudo. 5. Mundus. 6. Natio und nationes. 7. Personae, in der juristischen Literatur z. B. bei Ulpian. 8. Plebecula = „Leute" (vgl. unser „Leutchen") und plebeculae. 9. Sing. plebs, das Statius mit Vorliebe anwendet, wo es sich an einigen Stellen mit „Leute" wiedergeben läßt; bei den christlichen Autoren steht plebs im Sinne von „Gemeinde"; Plur. plebes in der Bedeutung „Leute" und dann „Laien, Gemeinde oder Gemeinden". 10. Populares „Landsleute". 11. Sing. populus: a) Bewohner; b) Kriegsleute; c) Zusammenströmende oder zusammenbefindliche Volksmenge, oft soviel wie unser „Publikum"; d) Leute schlechthin; Plur. populi: a) Volksgenossen, Glieder eines Volkes; b) Leute einer Stadt = Bewohner; c) Leute eines Landesherrn, Unterthanen; d) Kriegsleute; e) Zusammenkommende oder bereits zusammenbefindliche Leute, sei es, daß von einer bestimmten Versammlung (Publikum im Theater, Cirkus) oder von einer zufälligen Menschenversammlung die Rede ist; f) Leute schlechthin. Zuweilen bedeutet populi geradezu „Menschen", auch dient es zur Bezeichnung der „gewöhnlichen Leute" sowohl im verächtlichen Sinne wie auch im Sinne

von „Weltmenschen". Zu populi „Leute" tritt ein Attribut, und zwar gewöhnlich ein Zahl- oder Quantitätsbegriff; in der Bedeutung „Laien" findet sich populi erst im Kirchenlatein, ja populi kommt bei Augustin. Civ. Dei 7,9 sogar im Sinne von „Heiden" vor. 12. Sing. turba (= multitudo) und Plur. turbae (Getriebe der Welt). 13. Viri. 14. Volgus (vulgus) meist soviel wie „gewöhnliche Leute."

9. Anton Funck, Was heißt „die Kinder"? Arch. 7,73—102).

Aus der Vorbemerkung heben wir als beachtenswert hervor, daß liberi nicht nur Kinder, sondern auch ein Kind bezeichnen kann, daß der Sing. liber erst in später Zeit und zwar recht vereinzelt auftrat, so daß diese Bildung kaum als wirklich in der Sprache lebendig genannt werden kann. Der Grund hierfür mag der gewesen sein, daß man den Sing. liber (Kind) mit dem Adjektiv liber (frei) und, wenn man nicht genau war, auch mit dem Substantiv liber (Buch) leicht verwechseln konnte.

Hierauf zieht der Verf. folgende Wörter: liberi, nati, pueri, filii, parvuli, infantes in den Bereich seiner Betrachtung, von denen sich im allgemeinen sagen läßt, daß liberi und pueri durch nati, dann durch filii, parvuli und infantes zurückgedrängt wurden, ohne daß sie doch ganz verschwunden sind, daß allmählich die Wörter, welche in den romanischen Sprachen fortlebten, zur Geltung kamen.

Bei dem Worte liberi (die freien Hausgenossen im Gegensatz zu servi) betrachtet Funck zuerst die substantivischen Verbindungen mit coniunx (uxor) und parentes. Was die erstere betrifft, so kommt sie sehr häufig vor, wobei zu bemerken ist, daß gewöhnlich coniunx (uxor) voransteht. Mit dem Zurücktreten von liberi dringen andere Wörter in diese Verbindung ein, wie nati, selten pueri, häufig namentlich in späterer Zeit filii, äußerst selten infantes, bei den Kirchenschriftstellern auch parvuli, wenn auch die Belege hierfür nicht eben zahlreich sind. Wenn man die Ausdrücke nimmt, welche die Eltern mit den Kindern in Beziehung setzen, so ist die Zusammenstellung von parentes mit liberi ganz gewöhnlich, dagegen mit nati spärlich, öfter kommt sie mit pueri, recht oft mit filii vor, wenig dagegen mit infantes und parvuli. Wie bei den substantivischen Verbindungen, so dringen auch in die verbalen Redensarten wie liberos procreare (auch wohl creare, generare und gignere) und liberos educare die genannten Konkurrenzwörter bald mehr, bald weniger ein. Zuletzt fügt der Verf. noch eine stilistische Bemerkung hinzu und erwähnt auch, daß der Ausdruck liberi seine Grenze erweitert, daß er allgemein für „Nachkommen" auch im 3. und 4. Gliede gesagt wurde.

Nati für „Kinder" ist im alten Latein selten, bis mit den augusteischen Dichtern ein Wandel eintrat; namentlich seit Virgil und

Digitized by Google

Ovid gehört der Ausdruck nati für alle Zeiten zu dem festen Bestandteile der daktylischen Poesie, da liberi von der daktylischen Kunstpoesie völlig ausgeschlossen war; in der Prosa dagegen tritt nati sehr zurück.

Die ursprüngliche Bedeutung von puer ist „das Junge, das Kleine", und gerade am Plural pueri läßt sich beweisen, daß dem Worte die Beziehung auf das kindliche und kindische Lebensalter wesentlich ist. Wie bei liberi so veranschaulicht auch bei pueri die stehende Verbindung am klarsten die Eigenart des Wortes: senes mulieres (feminae) pueri, in die auch die Konkurrenzwörter eindrangen, wobei aber zu bemerken ist, daß pueri immer mehr zurücktritt und in der späten Latinität ganz fehlt, wie ja auch pueri in den romanischen Sprachen nicht nachzuweisen ist. Zuletzt werden noch Stellen angeführt, die das puerile an pueri hervorheben.

Bei filii, dessen Grundbedeutung „Säugling" ist, bemerkt Funck, daß aus der ganzen älteren Latinität bis ins 1. Jahrhundert n. Chr. hinab nicht eine einzige Stelle verzeichnet ist, wo an deutlichen Merkmalen zu sehen wäre, daß filii nicht „Söhne" heißen könne, sondern „Kinder" heißen müsse. Dagegen muß betont werden, daß schon von Plautus an eine ganze Reihe von Stellen zu finden ist, welche so unbestimmt gehalten sind, daß sie die weitere Auffassung nicht nur zuließen, sondern selbst begünstigen. Während im 1. Jahrhundert n. Chr. Stellen sich nachweisen lassen, wo filii thatsächlich bereits für „Kinder" gesagt ist, so war der Abusus gegen Ende des folgenden Jahrhunderts bereits so weit zum Usus geworden, daß Tertullian mehrmals, wo er bei filii nur an „Söhne" gedacht wissen wollte, einen Zusatz nötig fand. Bei den Juristen und den Kirchenschriftstellern sind die Belege für den erweiterten Sinn von filii sehr groß.

Erst im 1. Jahrhundert n. Chr. tritt parvuli als Substantiv auf und zwar recht vereinzelt; es änderte sich aber die Sache mit dem Auftreten der ersten kirchlichen Schriftsteller, so ist z. B. bei Augustin parvuli das durchaus herrschende Wort für „Kinder". Dagegen verhielt sich die Sprache der Gesetze und Urkunden lange Zeit dagegen abwehrend.

Die weiteste und allgemeinste Verbreitung in den neueren Sprachen fand infantes. Im Lateinischen blieb die Erklärung von infans (in-fari) lange im Bewußtsein, und daher wurde zu allen Zeiten das Wort vorwiegend für das frühe, zarte Kindesalter angewendet. Als Substantiv findet sich infans schon früh und kommt auch an solchen Stellen vor, die zur weiteren Auffassung des Wortes auffordern, die dann noch mehr bei Medizinern und Kirchenschriftstellern sich nachweisen läßt.

Digitized by Google

10. Anton Funck, Satur und die davon abgeleiteten Wörter. Progr. Kiel 1888 (auch in gekürzter Form im Arch. 5, 33—48).

Satur (satt, gesättigt, voll) muß als die allein gebräuchliche Form angesehen werden, da saturus sich recht spät findet, so in den Schol. zu Iuven. 3, 293 ed. Schopen p. 22, 7 und im cod. Leid. 67 E, vgl. Loewe Prodr. 410, und der Versuch Augustins (M. 47, 1143), das Adjektiv durch die Normalform saturus auf den richtigen Weg zu bringen, ist fehlgeschlagen; auch insaturus kommt nur Coripp. Ioh. 3, 368 vor. Was die etymologische Erklärung betrifft, so hat auch die vergleichende Sprachforschung nicht vermocht, die eigentümliche Form aufzuklären. Am häufigsten kommt satur bei den Schriftstellern vor, die durch die Natur ihrer Stoffe darauf geführt wurden, bei den Komikern und Satirikern, und, wenn auch selten, in der klassischen Sprache Ciceros; in der späteren Zeit bei den christlichen Schriftstellern sind die Beispiele spärlich, ohne jedoch ganz aus der Literatur zu verschwinden. Satur wird von Menschen und Tieren gesagt, Komiker und Lukrez gebrauchen es nur von Menschen, was auch als das gewöhnliche angenommen werden kann. Aber das muß besonders hervorgehoben werden, daß satur wie unser „voll" von Trunkenen und daher Ausgelassenen äußerst selten ist und erst spät in einem Fragment des Petron und bei Augustin vorkommt. Interessant ist, was Funck über per saturam (S. 13—20) sagt. Einige Nationalgrammatiker bringen diese Formel mit lex satura zusammen, obgleich an keiner einzigen Stelle legem neben per saturam gelesen wird, andere verweisen auf die sakrale lanx satura. Es ist zu beachten, daß nicht nur außer diesen Stellen bei Grammatikern in der Literatur der Ausdruck lanx satura nirgends vorkommt, sondern auch die alten Gelehrten von der Sache durchweg wie von einer mit Citaten zu belegenden Antiquität sprechen. Aus der Untersuchung hat sich folgendes ergeben: „Zu der am Adjektiv satur erwiesenen Bedeutung „voll" tritt in der Wendung „per saturam" die der bunten, mannigfaltigen Fülle. Diese scheint erst auf dramatische, dann auf andere Dichtungen in der Weise übertragen zu sein, daß zuerst kollektivisch die Dichtung, welche die Mannigfaltigkeit des täglichen Lebens in wechselnden Formen zur Anschauung brachte, Satura (vielleicht in Erinnerung an die satura lanx oder lex) genannt wurde, dann der Name auch auf einzelne Gedichte angewendet wurde." Vgl. auch Schanz, Geschichte der römischen Litteratur I 19. Eingehend spricht auch Funck über saturitas (S. 20—26), ein in der vorchristlichen Literatur ziemlich seltenes Wort, das aber aus der christlichen Zeit besonders häufig belegt werden kann. Saturare (S. 26—33) kommt in allen Zeiten sowohl in einfacher wie in übertragener Bedeutung vor. Sonstige

Digitized by Google

Bildungen, die kurz besprochen werden, sind: satullus, satullare, obsatul(l)are; saturator (ἅπαξ εἰρημένον bei Augustin); saturatio, exsaturatio, saturamen; saturabilis, exsaturabilis, insaturabilis, inexsaturabilis; saturanter (Comp. saturantius), saturatim; exsaturare, obsaturare; insaturatus.

11. Ed. Wölfflin, Sescenti, mille, centum, trecenti als unbestimmte und runde Zahlen (Arch. 9, 177—192).

Aus der Aufzählung der Stellen, wo sescenti sich findet, ergiebt sich, wie der Verfasser mit Recht sagt, das überraschende Resultat, daß außer dem sermo vulgaris der Komödie und des Briefstiles die guten Autoren diese Redensart nur sehr wenig gepflegt haben, daß sie nach Cicero zurückzutreten beginnt, daß sie im Spätlatein abgestorben ist und sich nur noch als gelehrte Reminiscenz findet. An die Stelle der altitalischen Ausdrucksweise tritt die griechische d. h. mille (vgl. Donat zu Ter. Phor. 668 ut apud Graecos μύρια, ita apud nos sescenta dicere pro multis usitatum est), miliens, millesimus, die beiden letzteren Wörter sind auch von Cicero angewendet. Außerdem finden sich, namentlich bei Dichtern, quingenti, centum (centies, centesimus), ducenti, trecenti. Lassen wir, sagt Wölfflin, die 200 und die 500 als Ausnahmen beiseite, so bleiben uns 100, 300, 600, 1000; die Erklärung giebt das Dezimalsystem und das Hexadenprinzip oder Duodezimalsystem. Nur mit der Erklärung des letzteren lassen sich die sescenti erklären. Als Anhang folgt der Artikel sescenti, etwa im Zuschnitte, mit Lettern und Kolumnenbreite des Thesaurus; der Umfang ist doppelt so groß als der bei Forcellini — De Vit.

12. Wilh. Kohlmann, De „vel" imperativo quatenus ab „aut" particula differat. Dissert. Marburg 1898. 98 S.

Von dem bei Plautus noch deutlich vorliegenden Bedeutungsunterschied zwischen dem Imperativ vel und der Partikel aut ausgehend, versucht der Verfasser nachzuweisen, wie lange das Bewußtsein dieses Unterschiedes in der Sprache lebendig geblieben ist; er will eine kurze Geschichte der Partikel vel geben von den ältesten Zeiten ab, wo man in ihr noch den verbalen Charakter des Imperativs empfand, bis dahin, wo man anfing, vel und aut promiscue zu gebrauchen. Die Vorschriften der Grammatici Latini über die Verwendung der beiden Partikeln, die in cap. I (S. 1—11) zusammengestellt worden sind, bieten im wesentlichen nur den Sprachgebrauch später Zeit und sind deshalb von geringem Belang, bis auf ein Zeugnis in den Exzerpten des Paulus (ed. Thewrewk de Ponor p. 561, 33): vel colligatio quidem est disiunctiva, sed non earum rerum, quae natura disiuncta sunt, in quibus aut coniunctione rectius utimur, ut: aut dies est aut nox, sed earum, quae non sunt contra, e quibus quae eligatur, nihil interest, das in Verrius einen Ver-

Digitized by Google

fasser derselben Ansicht, welche die vorliegende Dissertation durchzuführen sich bemüht, erkennen läßt. Wie nämlich der Verfasser in cap. II (S. 11—15) nachzuweisen versucht, ist vel Imperativform zu velle wie fer zu ferre. Ausgesprochen hat dies, ohne aber ausführliche Gründe beizubringen, zuerst Bücheler (Rhein. Mus. 36, 239), und gegen Brugmann und Osthoff haben diese Auffassung Skutsch und Solmsen verteidigt (vgl. auch Wölfflin, Arch. 8, 296), deren Argumente der Verfasser teilweise rezipiert, teilweise berichtigt und durch Heranziehung des Umbrischen (veltu) erweitert hat. Eine Bestätigung seiner Ansicht erblickt der Verfasser ferner in einer der von Hülsen (Mitth. d. röm. archäol. Inst. 1896 S. 228—237) veröffentlichten und von Bücheler (Rhein. Mus. 52 S. 392 ff.) besprochenen Spielmarkenaufschriften, die etwa in den Anfang der augusteischen Zeit zu verlegen sind. Auf einer dieser tesserae findet sich das Wort vel. Der Verfasser verwirft Büchelers Ergänzung dieser Aufschrift in velox als unbegründet, erkennt vielmehr in diesem vel den alten Imperativ und erklärt ihn (S. 17): si placet, cie calcem, moram excute; er verweist dabei auf Plaut. Curc. 611:

Si vis tribus bolis, vel, in chlamydem

wo das vel genau ebenso als reiner Imperativ aufzufassen ist, vgl. cap. III (S. 15—18). In cap. IV (S. 18—46) behandelt Kohlmann die Verwendung von aut bei Plautus, denn erst wenn der Gebrauch dieser Partikel, die das Lateinische mit dem Oskischen und Umbrischen gemeinsam hat, festgestellt ist, wird die Bedeutung des speziell lateinischen vel im Gegensatz zu aut klar. Nachdem nun der Verfasser alle Fälle, in denen Plautus aut verwendet, auf ihren Sinn geprüft und danach unter 18 Rubriken verteilt hat,[1]) kommt er zu folgendem Schluß (S. 21): Aut particula in syntaxi ad secundam personam non spectat neque aut apposito illi, qui appellatur, optio inter complures res daretur, sed duae res discernuntur, quae per se diversae sunt vel ex scientia eius qui loquitur. Si aut usurpatur, is qui loquitur arbiter est optionis, cuius ad voluntatem disiunctio duarum vel complurium rerum referenda est; eius autem qui appellatur arbitratus omnino neglegitur. Dagegen richtet sich vel (über dessen Gebrauch bei Plautus, das das cap. V (S. 46—69) füllt, vgl. die S. 47 genannten Arbeiten von C. F. W. Müller und Langen) stets an die zweite Person, entsprechend seiner ersten Bedeutung „wolle", und hat diese seine erste Bedeutung, abgesehen von dem schon citierten Curculiovers, an vier Stellen rein und

[1]) Besonders verwiesen sei auf den Gebrauch von aut in der Selbstkorrektur (= oder ich will sagen, oder ich will mich lieber so ausdrücken, S. 32), der bisher noch nicht zusammenhängend behandelt ist.

ungetrübt bewahrt, vgl. Amph. 916 ff.; Epidic. 597 ff.; Most. 299 und 920 ff. Aus dieser Grundbedeutung „wolle" entwickeln sich dann die drei Nuancen: 1. wenn du willst, meinetwegen; 2. oder wenn du willst; 3. wenn du willst, sogar. Jedenfalls nimmt vel in den bei weitem häufigsten Fällen, wo es bei Plautus gebraucht wird (cap. V giebt ein vollständiges Verzeichnis), deutlich bezug auf die Person des Angeredeten (vgl. die nicht seltene Verbindung vel tu und die S. 51 ff. aufgezählten und besprochenen zahlreichen Verse, in denen vel bei der zweiten Person des Imperativs steht). Einige wenige Beispiele des disjunktiven und komparativen Gebrauchs (S. 60 ff.) zeigen dann allerdings, daß schon zu Plautus' Zeiten die Bedeutungsentwickelung des Imperativs zur Partikel langsame Fortschritte gemacht hat. Der alte Imperativ dagegen scheint wieder rein vorzuliegen, wenn eine allgemeine Behauptung durch ein mit vel eingeleitetes einzelnes Beispiel bewiesen werden soll = nimm ein Beispiel. Daß nämlich vel gerade kraft seiner imperativischen Natur diese Bedeutung annehmen konnte, zeigt der Vergleich mit dem ebenso verwendeten Imperativ puta; beide Imperative mußten sich dann in einer Zeit, die ihren Sinn nicht verstand, die Hinzufügung eines ut gefallen lassen.

Cap. VI, das den Gebrauch beider Partikeln bei Terenz behandelt (S. 68—87), stellt insofern eine merkwürdige Verschiebung des Sprachgebrauchs fest, als Terenz aut im Verhältnis viel häufiger, vel viel seltener als Plautus verwendet. Im übrigen aber gilt das, was über den Bedeutungsunterschied der beiden Partikeln bei Plautus gesagt ist, auch für Terenz; auch für ihn läßt sich eine wohl nicht mehr vollbewußte, aber doch instinktive Unterscheidung des Imperativs vel von der Partikel aut behaupten. Denselben Schluß gestatten, teilweise wenigstens, die in cap. VII (S. 87—94) zusammengestellten Verse aus den fragmenta tragicorum et comicorum und aus den fragmenta poetarum Romanorum; besonders das Beispiel aus Ennius, mit dem Festus (vgl. die oben citierte Paulus-Stelle) den Gebrauch von vel belegt:

> Vel tu dictator vel equorum equitumque magister
> Esto vel consul

stimmt auf das genaueste zu der Ansicht des Verfassers über den Imperativ vel. Auch Catull, der das cap. VII abschließt, liefert in seinen kleineren Gedichten, den nugae, den Beweis, daß ihm der Zusammenhang der Partikel mit dem Imperativ vel noch nicht entschwunden ist. Die Prosaiker dagegen, die in dem Schlußkapitel VIII (S. 94—98) kurz behandelt worden sind, zeigen schon frühzeitig eine völlige Vermischung des Gebrauches von vel und aut, so Cato de re rustica und der Incertus auctor de ratione dicendi ad Herennium; ihnen

Digitized by Google

schließt sich auch der Dichter Lukrez an. Wenn sich dann bei späteren Dichtern (vgl. Tibull. 4, 5, 13 ff. und Prop. 2, 17, 5 ff.) wieder Anklänge an den plautinischen Gebrauch des Imperativs vel finden, so scheint hier mehr der Zufall als bewußte Absicht die Veranlassung zu sein.

Höchst wichtig für die Lexikographie sind auch die etymologischen Untersuchungen, doch darf man sich nicht verhehlen, daß bei der Aufnahme solcher Erklärungen in ein Wörterbuch, besonders in ein Schulwörterbuch, die größte Vorsicht nötig ist, da die Etymologien sehr oft zu subjektiv sind und vielfach beim Ziel vorbeischießen. Es ist nicht möglich, im folgenden auf alle in den etymologischen Werken behandelten Wörter genauer einzugehen, ich kann nur im allgemeinen auf die Einrichtungen der Bücher verweisen, oder, wo kein Register ist, können nur die besprochenen Wörter kurz citiert werden.

13. O. Keller, Lateinische Volksetymologie. Leipzig 1891.

Das Buch zerfällt in zwei Teile, im ersten wird die lateinische Volksetymologie behandelt. Unter Volksetymologie versteht der Verfasser, wie er in der Einleitung auseinandersetzt, die Einwirkung teils willkürlicher, teils unwillkürlicher etymologischer Spielerei auf die Wortgestaltung, insbesondere die mehr oder weniger willkürliche Angleichung eines Lehnwortes an den heimischen Wortschatz. Vgl. hierüber auch Skutsch, Berl. Philolog. Wochenschrift 1892 S. 1365 ff. Aber gerade das, was bei den Volksetymologien, wie z. B. im Deutschen und im Griechischen, so nötig ist, Humor und große Kompositionsfähigkeit, fehlt dem Römer. Denn wir haben es hier mit einem prosaisch-praktischen Volke zu thun, das viel mehr zur gravitas als zu Scherz und Witz neigt und das wenig Neigung hat, Wörter aus mehreren Nomina zusammenzusetzen. Später greifen auch, wie der Verfasser bemerkt, infolge der mangelnden Kompositionsfähigkeit des Lateinischen die hybriden Bildungen in merkwürdiger Weise um sich, während die eigentliche klassische Zeit und die gebildete Literatursprache eine große Zahl von Komposita in die lateinische copia verborum einführte. Trotzdem liegt uns hier ein reicher Stoff vor, wofür man dem fleißigen und scharfsinnigen Verfasser wirklich dankbar sein muß. Nach drei Gesichtspunkten führt uns Keller sein inhaltreiches Material vor, zuerst nach der Natur der Gegenstände, welche die fraglichen Wörter bezeichnen: so ist die Volksetymologie besonders thätig bei den geographischen und mythologischen Wörtern, bei den Ausdrücken des Handwerks, bei den Namen der Tiere, Pflanzen, Steine, bei medizinischen, nautischen Dingen u. s. w. Daneben giebt es eine Reihe von Wörtern, die in diese Kategorien nicht passen, und diese werden vom Verfasser

Digitized by Google

nach grammatischer Rubrizierung alphabetisch aufgeführt. Hierauf folgt die Betrachtung der eigentümlichen laut- und formengeschichtlichen Erscheinungen, welche die lateinische Volksetymologie uns darbietet, und zuletzt ein Anhang (S. 182—217): griechische Volksetymologie. Im zweiten Teil findet man Etymologien und Formen von Lehnwörtern und zwar: Phönikisches Lehngut im Griechischen und Lateinischen (S. 225), griechische Lehnwörter im Lateinischen (S. 254), mitteleuropäische Lehnwörter im Lateinischen (S. 322), oskische Lehnwörter im Lateinischen (S. 327), ein persisch-griechisches und kleinasiatisch-griechisches Lehnwort (S. 328) und zuletzt einiges über römische und griechische Menschenopfer (S. 331—350). Ein gutes Register verweist auf die einzelnen Wörter, und wir sehen so recht deutlich, wie reichhaltig, wie belehrend und anregend das Buch ist.

14. O. Keller, Zur lateinischen Sprachgeschichte. Erster Teil: Lateinische Etymologie. Leipzig 1893. Zweiter Teil: Grammatische Aufsätze. Daselbst 1895.

Während in der zweiten Hälfte der lateinischen Volksetymologie von Keller Etymologien von Lehnwörtern enthalten sind, bietet uns derselbe Verfasser hier nur Etymologien von echt lateinischen Wörtern. Den Hauptstock bilden die in verschiedenen Zeitschriften veröffentlichten Abhandlungen Kellers, die teils ergänzt, teils umgearbeitet hier in alphabetischer Reihenfolge vorgeführt sind. Ein sorgsam gearbeitetes Register giebt uns Rechenschaft von dem reichen Stoff, der hier vorliegt. Wie in dem früheren Werke, so treffen wir auch hier auf eine klare, anregende Darstellung und auf eine bewundernswerte Belesenheit des Verfassers.

Auf S. 141—182 folgen Nachträge zur lateinischen Volksetymologie.

Eine reiche Fülle von etymologischen Deutungen findet man in den Schriften Stowassers:

15. J. M. Stowasser, Dunkle Wörter. Wien 1890.

Es sind hier folgende Wörter behandelt: Absedere (S. 17); acceptio (S. 23 Anm.); Adjektiva auf . . olentus (S. 24); Adverbia auf . . iter und . . itus (S. 30); alapa (S. 22 Anm.); albumen (S. 29); aliter (S. 30); ambulare (S. 25 Anm.); amoenus (S. 4); an (Präposition = ἀνά S. 25 Anm.); ancunulentae (S. 25); cacumen (S. 29); caeremonia (S. 14); cervix (S. 30); colaphus (S. 22 Anm.); contumelia (S. 11 Anm.); cracere (S. 26 Anm.); discipulus (S. 16); ebur (S. 21 Anm.); elephas (S. 21 Anm.); Eugippius (S. 3); faetiales (S. 11); fraudulentus (S. 28); fraudulosus (S. 29); funditare (S. 22); futare (S. 23 Anm.); gaueum (S. 13); gracilentus (S. 26 Anm.); gracilis (S. 26 Anm.); gurgustium (S. 13); helluari (S. 14); hybrida (S. 22 Anm.); impropero (S. 10); iurulentus (S. 26);

Digitized by Google

insulentus (S. 26); Labienus (S. 5 Anm.); lagenaris (S. 3); largiter (S. 30); latex (S. 5); legumen (S. 29); litora (S. 6); lotiolentus (S. 25); macilentus (S. 26); maccus (S. 4); malleus (S. 22 Anm.); malva (S. 22 Anm.); Melo (S. 5 Anm.); menstruus (S. 29); mica (S. 3); mutto (S. 9); mutoniatus (S. 9); noverca (S. 6 Anm.); novicius (S. 4); nutrire (S. 17); obiter (S. 30); obturare (S. 7); oltimus (S. 15 Anm.); omen (S. 19); ominari (S. 19); paenulārium (S. 7); palla (S. 21); pallium (S. 21); paluda (S. 21); parricidium (S. 19); peculator (S. 18 Anm.); peculium (S. 18 Anm.); peculor (S. 18 Anm.); pecunia (S. 18 Anm.); perendie (S. 14); praeter (S. 30); prandere (S. 14); prōlytae (S. 17); propero (S. 10); prosferari (S. 10); prosper (S. 9); quocturnix (S. 14); redimire (S. 10); silotrum (S. 6); sonārium (S. 7); stuprum (S. 8); sugillare (S. 20); thriambus (S. 12); triumphus (S. 12); tuditare (S. 22); tunica (S. 6); tussis (S. 6); vinolentus (S. 24); violare (S. 26); violentus (S. 26); vitricus (S. 6 Anm.); ullageris (S. 3); ustium (S. 13).

16. J. M. Stowasser, Eine zweite Reihe dunkle Wörter. Wien 1891.

Adsentari (S. 13); amussis (S. 25); autumari (S. 8); bonacus (S. 27); bonasus (S. 27); burdo (S. 25); cachinnus (S. 28); caecitudo (S. 6); calumnia (S. 31); calvere (S. 31); caperare (S. 32); capitium (S. 13 Anm.); capronae (S. 30); castigo (S. 30); castrare (S. 4); castula (S. 29); cat-ca. = κατά (S. 28); catampo (S. 29); catasta (S. 29); cavillari (S. 31); cerussa = cerosa (S. 27); cimussa (S. 22); consentaneus (S. 14); crassus (S. 8 Anm.); discidium (S. 11); dissentaneus (S. 14); ecce (S. 15); eccerē (S. 18); eccum (S. 15); emussitatus (S. 27); ex = ἔχις (S. 24); excetra (S. 23); excidium (S. 11); honestitudo (S. 5); initium (S. 10); . . itia . . ities (S. 13); . . itium (S. 10); macellotae (S. 1); macellus a um (S. 1); . . mentum (S. 11); roscidus (S. 12 Anm.); russatus (S. 28); scutica (S. 23); servitudo (S. 6 Anm.); simussa (S. 27); stillicidium (S. 11); . . tudo (S. 7); . . tumen (S. 8); veredus (S. 24); vicissitas und vicissitudo (S. 6).

17. J. M. Stowasser, Das verbum lare (eine dritte Reihe dunkle Wörter). Wien 1892.

Circulari (S. 10); circulator (S. 10); depeculari (S. 13); fanum (S. 19); fas (S. 6); fastus (S. 16); Faustulus (S. 15); gratulari (S. 12); hirrire (S. 7); irritare (S. 8); lere (S. 6); migrare (S. 5); peculari (S. 13); praesto (S. 13); praestolari (S. 13); ritare (S. 7); sortilator (S. 15); ustulare (S. 11); ventilatio (S. 15); ventilator (S. 15); vertilabundus (S. 9).

18. A. Semenoff, Etymologisches über einige römische Eigennamen (Xenien S. 21—25). München 1891.

Digitized by Google

Der Verfasser bespricht ausführlich drei Wörter: Valerius, das er mit „groß, gewaltig" übersetzt, Gaius (Gavius, Gavus), das er als das „Freudige" erklärt, und Iulius, das „den zum Sonnendienst gehörigen" bedeuten soll.

19. A. Zimmermann, Etymologische Versuche. Progr. Posen 1891 und Celle 1893.

In beiden Programmen hat der Verfasser die in Zeitschriften früher veröffentlichten kleineren, sprachwissenschaftlichen Abhandlungen, die sich besonders auf Etymologie beziehen, einer nochmaligen Prüfung unterzogen, zum Teil erweitert, manches auch besser als früher ausgedrückt. Im ersten Programm handelt er über secus, setius u. s. w. (S. 3) und in einem Anhange hierzu: „Kann intervokalisches ct im Latein sein c verlieren?" (S. 7); über donicum, donec, doneque, donique, dunc (S. 9) und in einem Anhange hierzu: „Über Verdoppelung von einfachen Konsonanten zwischen Vokalen" (S. 13); über Augur, Rustius, Sallustius (S. 14); über paenitet, oportet, necesse est (S. 16); über Cinna (S. 17); über Entstehung der Endung idius bei den Gentilnamen (S. 18); über lucus a non lucendo? (S. 19); über Arminius (S. 19). Im zweiten Programm folgen nach einigen Bemerkungen und Zusätzen, die sich auf das vorige Programm beziehen, Abhandlungen über apud (S. 6); über ergo, erga, cuspis, spissus, acervus (S. 8); über sepelio, culpa (S. 9); über sispes (seispes), sospes (S. 11); über tranquillus (S. 12); über festus, festinus, festinare; über supellex, supellectilis (S. 13); über palam, coram, clam (S. 14); über Caius; über (G)navus, Cnaeus (Gnaeus), Naevius (S. 17); über Gracchus (S. 18); über gens Creperia, Crepereia, Crepusia; über gens Sempronia (S. 19), vgl. S. 112.

c) Lexikalische Abhandlungen, die sich auf bestimmte Schriftsteller beziehen:

1. Jul. Grimm, De adiectivis Plautinis. Dissert. und zugleich Progr. zu Altkirch 1892.

Nach einer Zusammenstellung der ablat. absol. absente, praesente, invito, lubente mit einem Pronomen wird eine Anzahl von Adjektiva (c. 80) mit den nötigen Belegstellen in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt, indem bei jedem Adjektiv kurz eine hierauf bezügliche Bemerkung gemacht ist, ob z. B. ein Adjektiv nur bei Personen oder bei Sachen steht (so aerumnosus, decrepitus, diligens, dolosus, furtivus u. a. nur bei Personen; festus nur bei dem Substantiv dies; egens nur bei Personen, egenus aber nur bei dem Substantiv res), wie die Wortfolge ist und welche Stellung das Adjektiv im Verse einnimmt. Oft scheint mir der Verfasser zu weit zu gehen, wenn er aus einer Reihe gleich-

Digitized by Google

mäßiger Verbindungen folgern will, daß auch eine davon abweichende Lesart danach verbessert werden muß; so findet sich z. B. clarus immer hinter seinem Substantiv, nur Poenul. 1146 clarus clamor, wo Grimm (S. 16) clamor clarus herstellen will; ebenso steht medius gewöhnlich zwischen Präposition und Substantiv, Epid. 679 aber medio in mari, wo der Verfasser (S. 25) auch in medio mari zu schreiben vorschlägt.

2. F. Leo, Zum plautinischen Lexikon (Arch. 9, 161—167).

In diesem Aufsatz bespricht Leo folgende Wörter, die er aus den Handschriften erschlossen hat und die bereits in seiner Ausgabe Aufnahme gefunden haben: Poenul. 1016 arvina (Speckstück); Poenul. 1168 calones (hohe Schuhe); Curcul. 502 conspicitur (er fällt auf, man sieht ihn an, tadelnde Blicke richten sich auf ihn); Pseud. 188 Hedytium statt Hedylium; Merc. 29 inertia statt inhaeret etiam; Aulul. 446 steht pipulo, aber an der anderen Stelle Mil. Glor. 584 ist populo zu schreiben; da bei Plautus prope nur in der ursprünglichen lokalen Bedeutung vorkommt, wie auch Pers. 610, so ist nach Leo Bacch. 1160 prope nicht richtig, es muß besser probe stehen; Stich. 765 wird die Adjektivform prostibilis wieder hergestellt und Cas. 851 bellum für vallum geschrieben.

3. Gust. de la Chaux, Der Gebrauch der Verba und ihrer Ableitungen bei Nepos. Vier Programme zu Gumbinnen 1896—1899.

Nachdem Ignatius (De verborum cum praepositionibus compositorum apud Corn. Nepotem, Tit. Livium, Curtium Rufum cum dativo structura, Berlin 1877) die mit Präpositionen zusammengesetzten Verba bei Nepos behandelt hat, unternimmt es der Verfasser obiger Programme, die sämtlichen Verba bei Nepos einer Prüfung zu unterziehen. Dieselben sind alphabetisch geordnet mit Angabe sämtlicher Stellen; jedem Verbum sind die bei Nepos vorkommenden Ableitungen, Substantiva und Adjektiva angefügt. Die Stellen sind vollständig citiert, und dadurch ist die Arbeit ein schöner Beitrag zu einem Neposlexikon.

4. G. Müller, Phraseologie des Sallust. Drei Programme zu Cöthen. 1888, 1890, 1894.

In diesen Programmen giebt der Verfasser eine Zusammenstellung der Verba, die im bellum Catilinae und im bellum Iugurthinum vorkommen. Er hat die alphabetische Reihenfolge gewählt, zu jedem Verbum die im Sallust vorkommenden Phrasen und eine mustergültige Übersetzung hinzugefügt. Wissenschaftlichen Wert beansprucht die Arbeit nicht, sie ist für die Schule bestimmt; wie sie hier aber zu verwerten ist, vermag ich nicht zu sagen.

5. Adolf M. A. Schmidt, Beiträge zur livianischen Lexikographie. I. Progr. zu Baden (Österreich) 1888; II. Progr. zu Waidhofen an der Thaya 1889; III. Progr. daselbst 1892.

Im ersten Programm behandelt der Verfasser die Substantiva auf -men und -tor, sowie die Adjektiva, welche mit prae-, -osus und -bundus gebildet sind; im zweiten die Substantiva auf -mentum, die Adjektiva auf -alis (-elis, -ilis) und -bilis; die Adverbia auf -ter und -im, die Deminutiva und griechische Lehnwörter; im dritten bespricht er den Gebrauch von contra. Es kam dem Verfasser nicht darauf an, in den beiden ersten Programmen nur Material zu sammeln, vielmehr wollte er vor allem zeigen, welche Wörter Livius abweichend von Cicero und Cäsar gebraucht hat, ob diese poetisch sind oder nicht und in welchen Dekaden sie angewandt sind, was um so wichtiger ist, da Livius in den früheren Büchern mit Vorliebe poetische Ausdrücke gewählt hat, in den späteren Dekaden aber immer mehr und mehr zu dem klassischen Latein zurückkehrte. Daher ist die Arbeit nicht nur für die livianische Lexikographie sondern auch für die Kenntnis der Genesis der livianischen Stilistik höchst wichtig. Was sich eigentlich von selbst verstehen sollte, aber leider nicht von allen ganz beachtet wird, ist, daß er die neuere Literatur fleißig herangezogen hat und sich mit allen betreffenden Fragen vertraut zeigt. Da der Verfasser als Mitarbeiter an dem von Fügner herausgegebenen lexicon Livianum mit der Sammlung der mit co beginnenden Wörter bei Livius beschäftigt war, so bearbeitete er contra für den III. Teil (Progr. 1892), wobei er besonders die Verteilung der bezüglichen Ausdrucksweisen auf die einzelnen Dekaden des livianischen Geschichtswerkes berücksichtigte, auch contra mit adversus verglich, das damals gerade im lexicon Livianum erschienen war. Auch in dieser Arbeit hat der Verfasser wie in den früheren versucht, stets die historische Entwickelung hervorzuheben. Nach kurzen Bemerkungen über Form, Stellung und Bedeutung von contra behandelt er das Wort zuerst als Adverb, dann als Präposition. Zu loben ist die genaue und übersichtliche Disposition der Arbeit.

6. G. Wulsch, De verbis cum praepositione „per" compositis apud Livium. Progr. Barmen 1889.

Vorliegende Arbeit ist ein lexikalisches Fragment, denn während der Verfasser alle mit per zusammengesetzten Verba bei Livius behandeln will, bespricht er nur 20, d. h. die von peragere bis perforare, die anderen, 88 an der Zahl, werden nur aufgeführt. Die Disposition bei den einzelnen Verben ist übersichtlich und klar, die citierten Stellen sind alle ausgeschrieben. Auf den Sprachgebrauch der früheren oder späteren Zeit nimmt der Verfasser gar keine Rücksicht, auch geht er nicht auf die verschiedenen Bedeutungen von per ein, sondern verweist hier auf Grysar (Theorie des lat. Stils S. 446 ff.), Nägelsbach (Lat. Stilistik, 3. Aufl. S. 222) und Tegge (Studien zur lat. Synonymik).

Digitized by Google

7. Ph. Loewe, Lexikalische Studien zu Ovid. Progr. zu Strehlau 1888.

Der Verfasser giebt uns hier eine recht ansprechende Probe eines Ovidlexikons, zu der er alle Werke Ovids, auch die für unecht gehaltenen Texte der Heroiden herangezogen hat. Behandelt sind folgende Wörter: amo (S. 3—9); amator (S. 9—10); amabilis und amabilius (S. 10); amor (S. 10—16) und der Eigenname Amor (S. 16—18). Bei der Disposition hat sich der Verfasser nicht entschließen können, die Bedeutung zur Grundlage zu machen; ihm ist es vielmehr darum zu thun, die Kenntnis der Syntax und des Stiles der lateinischen Dichter fördern zu helfen. Daher hielt er es für notwendig, die Stellung des betreffenden Wortes im Satze zu bezeichnen, seine Verbindung mit den übrigen Satzteilen darzuthun, das andere Mal gleiche Verbindungen, Phrasen u. dgl. nicht in verschiedene Teile zu zerstreuen. Wenn wir auch im Prinzip mit dem Verfasser übereinstimmen, so scheint uns die Disposition mit den allzuvielen Unterabteilungen (vgl. S. 6 und 7) doch der Übersichtlichkeit sehr im Wege zu stehen. Auf der letzten Seite des Progr. werden noch moror, remoror, remoramen, exosus, perosus behandelt, jedoch sind des Raumes halber die Stellen selbst ausgelassen.

8. E. Linse, De P. Ovidio Nasone vocabulorum inventore. Dortmund 1891.

Daß Ovid in der Bildung des Hexameters der vollendetste Verskünstler in Rom war (vgl. die Arbeiten von Drobisch, Hultgren, Birt u. a.) und daß er von sich sagen konnte: et quod temptabam dicere, versus erat, ist bekannt, daß er aber auch in der Wortbildung weit über die althergebrachten Schranken hinausging, ist erst durch die Arbeiten von Jul. Favre, De Ovidio novatore vocabulorum in Metamorphoseon libris (Paris 1885), von A. Dräger, Ovid als Sprachbildner (Progr. Aurich 1888) und von E. Linse in der oben genannten Schrift klar dargelegt. Während Favre nur die Metamorphosen behandelt, verbreiten sich die beiden anderen über alle Werke des Dichters. Dräger stellt im ersten Teil seiner Arbeit in alphabetischer Reihenfolge die von Ovid zuerst gebrauchten Wörter und Wendungen zusammen, im zweiten (S. 17—19) giebt er die Resultate. Leider ist die neuere Literatur zu wenig benutzt, auch ist die Sammlung nicht zuverlässig. Weit besser ist die Arbeit von Linse, der mit großem Fleiße die einschlägige Literatur über lateinische Wortbildung im weitesten Maße heranzieht und die Werke Ovids aufs genaueste durchgearbeitet hat. Nach einer Einleitung spricht er zunächst über griechische Wörter und Wortbildung, dann über lateinische und verzeichnet genau die Wörter, die

Digitized by Google

Ovid gebildet hat und die sich zuerst bei ihm finden. Schütte, der die Schrift in der Berl. Philolog. Wochenschrift 1892 S. 12 besprochen hat, streicht einige Wörter und fügt mehrere neue zu, so daß nach seiner Berechnung Ovid 514 neue Wörter gebildet hat. Im Arch. 7 S. 611 heißt es in der Anzeige von Linse: Die 324 Neubildungen, welche Favre bloß aus den Metamorphosen gesammelt hatte, die 392 Drägers sind auf 487 angewachsen, oder, wenn man die Völker- und patronymischen Namen mitrechnet, auf mehr denn 700.

9. Emil Stephani, De Martiale verborum novatore. Breslau 1889.

Nachdem der Text des Martial von Friedländer und besonders von Gilbert festgesetzt war, kam es darauf an, auch den Sprachgebrauch Martials inbetreff der Neubildungen einer Untersuchung zu unterziehen. Zwar haben wir eine Übersicht der wichtigsten Neubildungen von Paucker, aber erst durch die fleißige und gründliche Dissertation von Stephani ist diese Frage zum Abschluß gekommen. Die Gesichtspunkte, denen der Verfasser gefolgt ist, sind so verständig durchdacht, daß sie allen Arbeiten ähnlicher Art zum Vorbild dienen können. Er untersucht nämlich, welche Wörter Martial zuerst für neue Sachen eingeführt hat, und wenn diese nicht neu sind, wie ältere Schriftsteller denselben oder ähnlichen Begriff ausgedrückt haben. Deinde, heißt es S. 3, quoniam poetas constat posteriores priorum exempla etiam in copia plerumque sequi, refert cognoscere, quatenus Martialis a superioribus poetis ita discesserit, ut vocabula nondum antea a quoquam poeta posita — nos quidem quod sciamus — primus in versibus usurparet. Bei den zuerst von Martial gebrauchten Wörtern kommt es darauf an, ob spätere Schriftsteller sie angewandt haben oder nicht, im letzten Falle sind es ἅπαξ εἰρημένα, deren Zahl bei Martial sehr groß ist, ob sie bereits in Prosa vorhanden waren und von Martial zuerst in die Poesie eingeführt wurden und, was sehr wichtig ist, ob die Aufnahme aus metrischen Gründen zu erklären ist. Den vocabula Graeca (S. 6—32), welche nach den Gebieten, denen sie angehören, geschieden sind, folgen die von griechischen Eigennamen abgeleiteten Adjektiva. Die lateinischen Wörter (S. 33—87) sind nach Wortklassen geschieden und in einfache und zusammengesetzte getrennt, dann werden sie nach den Endungen und Ableitungen geordnet besprochen. Ein alphabetisches Register schließt die gediegene Arbeit, die nicht nur für die lateinische Lexikographie, sondern auch für die lateinische Wortbildung von Wichtigkeit ist.

10. Ch. Delhorbe, De Senecae tragici substantivis. Bern 1896.

Digitized by Google

Wichtige Beiträge für die lateinische Lexikographie und für die betreffenden Schriftsteller bilden die Abhandlungen von H. Rassow, De Plauti substantivis (N. Jahrbücher f. klassische Philologie, Supplementband XVII S. 591—732), von M. S. Slaughter, The substantives of Terence (Boston 1891) und von Delhorbe. Beachtenswert ist es, daß Slaughter nach dem Vorbilde von Rassow gearbeitet hat, und Delhorbe auf beide immer bezug nimmt. Wer Gefallen daran findet, zu wissen, wie viel komponierte Substantiva bei Plautus, Terenz und Seneca vorkommen, kann es hier aufs schnellste erfahren, auch kann er gleich ausgerechnet finden, daß die Komposita bei Plautus 14, bei Terenz 17, bei Seneca 13 Prozent betragen. Wie über die komponierten Substantiva, so stellt der Verfasser auch Untersuchungen an über die Deminutiva, über die einzelnen Suffixe, die an Substantiva gehängt sind, ferner über die Adjektiva, die substantivisch gebraucht werden. Wenn diese Berechnungen auch ganz interessant sind, so möchten wir doch auf den zweiten Teil der Arbeit das Hauptgewicht legen, da hier alle Substantiva nach Kasusformen und mit Belegstellen aus Seneca in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt sind. Wenngleich die Abhandlung mit großem Fleiße, mit Sorgfalt und Gründlichkeit gearbeitet ist, so ist sie doch nicht frei von kleinen Versehen; aber wer sich einmal genau mit Lexikographie beschäftigt hat, wird hierbei einen milderen Maßstab anlegen. Bedauern müssen wir, daß Kritik gar nicht angewandt ist, selbst da nicht, wo die betreffenden Stellen jedenfalls verderbt sind. Wünschenswert wäre es und hätte den Wert der Arbeit sehr erhöht, wenn bei zweifelhaften Stellen wenigstens die Lesarten der Codices verzeichnet wären. Hoffentlich arbeitet der Verfasser in diesem Fache weiter, damit ein Lexikon oder wenigstens ein Wörterverzeichnis zu dem Tragiker Seneca zu stande kommt.

11. Wilh. Heraeus, Die Sprache des Petronius und die Glossen. Leipzig 1899.

Die Sprache des Petronius ist in den letzten Decennien, abgesehen von der ziemlich flüchtig geschriebenen Abhandlung von J. A. Cesareo (De Petronii sermone, Romae 1887), zweimal zum Gegenstand systematischer Untersuchung gemacht worden, zuerst von E. Ludwig (De Petronii sermone plebeio, Marburg 1869), dann von H. v. Guericke (De linguae vulgaris reliquiis apud Petronium, Königsberg 1875). Während Ludwig im allgemeinen seine Untersuchung führt, v. Guericke aber im speziellen Hinblick auf die Pompejanischen Wandinschriften, unternimmt es Heraeus, die Sprache des Petronius mit bezug auf die lateinischen Glossen zu behandeln. Wohl hatte man diese früher schon gelegentlich zur Erklärung und oft zu glücklichen Emendationen des

Digitized by Google

Textes herangezogen, aber eine Arbeit im vollen Umfange ist erst jetzt möglich, seitdem das große Glossenwerk von Georg Götz vollendet vorliegt. Die Arbeit von Heraeus zerfällt in zwei Teile, einen lexikalischen, der den größten Raum umfaßt (S. 1—38) und uns hier interessiert, und einen grammatischen, der im Jahresbericht über lateinische Grammatik erwähnt werden soll. Der Verfasser bespricht zuerst die seltenen, meist vulgären Wörter und Wortbedeutungen, die sich im Petronius finden, indem er mit staunenswerter Belesenheit besonders die Glossen zur Vergleichung und Erklärung heranzieht, außerdem noch die Tironischen Noten, die Inschriften, Scholien zu lateinischen Schriftstellern und andere vulgäre Texte, ferner die vielfach vernachlässigten Grammatikerzeugnisse sowie die neuesten grammatischen Werke und Abhandlungen, soweit sie den besprochenen Gegenstand berühren. In derselben Weise werden dann auch Redensarten, Formelhaftes, Sprichwörtliches und anhangsweise einige seltene Wörter, die auch selbst in Glossen u. s. w. nicht vorkommen, behandelt, sodann noch einige weniger beachteten Redensarten der Umgangssprache durch Parallelen aus meist späteren Schriften erläutert. Auf Einzelheiten einzugehen ist hier nicht möglich, wir können die Arbeit aber allen, die sich für solche Forschungen interessieren, auf das angelegentlichste empfehlen; auf jeder Seite wird uns Neues in Fülle geboten, und gern folgen wir dem Verfasser bei seinen Untersuchungen, da man auf Schritt und Tritt merkt, daß wir einen Mann vor uns haben, der auf diesem Gebiete zu Hause ist wie kaum ein zweiter. Wir stehen daher nicht an, hier zu erklären, daß die Arbeit zu den besten gehört, die in neuester Zeit über lateinische Sprache geschrieben sind.

12. J. M. Stowasser, Lexikalisch-Kritisches aus Porphyrio. Wien 1893.

Vorliegende Untersuchung ist die Begrüßungsschrift zur 43. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner von seiten des Lehrerkollegiums des Franz-Joseph-Gymnasiums in Wien 1893. Wir finden hier in dieser frisch geschriebenen Arbeit eine Reihe von lexikalischen und kritischen Beobachtungen, vor allem viele neugebildete Wörter. Ob diese in der Ausgabe von Holder Aufnahme gefunden haben, kann ich nicht sagen, da mir die neueste Ausgabe nicht zur Hand ist. Einige dieser neugebildeten Wörter sind z. B. adsectanter (S. 13); echos (S. 18); eludificari (S. 9); ethicōs (S. 19); exessitas (S. 12); ficeus (S. 25); hianter (S. 13); hymnēsis (S. 17); pantherocamelus (Giraffe S. 9); telephantocamillus (Opferdiener des Mystagogen S. 10) u. a. m.

13. J. van der Vliet, Lexikalisches zu Apulejus und Sidonius Apollinaris (Arch. 10, 385—390).

Digitized by Google

Folgende Wörter sind hier erläutert: argumentum; foris; ex forma; gremium; partes; sero; succiduus; volaticus und werden im folgenden Abschnitte besprochen.

14. Fr. Naumann, De verborum cum praepositionibus compositorum usu Ammiani Marcellini. Progr. Stendal 1891 und unter demselben Titel die Inaugural-Dissertation Halle 1892.

Beide Arbeiten ergänzen sich, indem in dem Programm der erste Teil des cap. I d. h. die Verba, welche mit ab, de, ex komponiert sind, besprochen werden, woran sich dann in der Dissertation die Fortsetzung d. h. die Verba, welche mit di, pro, re, se, sub, super zusammengesetzt sind, anschließt. In cap. II werden die verba behandelt, quae, cum simplicia sint intransitiva, compositione demum transitivam acceperunt notionem accusativumque asciscunt. Der Verfasser teilt diese dann in solche, quae motum vel quietis statum exprimunt und in solche, quae ad animum aut ad certa quaedam corporis humani membra pertinent. Die Präpositionen, mit denen die hier behandelten Verba zusammengesetzt sind, sind fast alle die, welche bei Ammian gefunden werden, so: ab, ad, ante, circum, cum, de, ex, in, inter, ob, per, prae, praeter, pro, sub, super, trans wie auch amb, dis, intro, re. In cap. III führt uns der Verfasser die Verba vor, welche Ammian außer mit dem Accusativ auch mit dem Dativ verbindet: convenire, ingemiscere, insidere, insilire, insistere, obequitare, obtrectare, praeire, succedere; in cap. IV die verba, quae verbis separationem vel disiunctionem significantia opposita sunt, cum coniunctionem vel consociationem inter duas res vel personas intercedentem exprimant. Talium verborum apud scriptorem nostrum ut omnino in lingua Latina vis exstat permagna. Im Schlußkapitel berichtet der Verfasser über die verba composita, quae apud Ammianum regimen „aliquid alicui“ et „aliquem aliqua re“ admittunt et quae etsi saepius maioreque cum licentia apud poetas reperiuntur, tamen etiam ab optimis prosae orationis scriptoribus hoc modo usurpantur. Dies der kurze Inhalt der überaus fleißigen Dissertation, die ein schöner Beitrag zum Lexikon des Ammian ist. Im einzelnen möchte ich noch bemerken, daß aus Ammian alle Stellen im genauen Wortlaute angeführt sind und, was recht wichtig ist, daß auch der Sprachgebrauch des Cicero, Livius und Tacitus — merkwürdigerweise ist auf Cäsar gar nicht Rücksicht genommen — stets zum Vergleich herangezogen ist. Während man zugeben muß, daß durch die Beobachtungen des Verfassers der Sprachgebrauch des Ammian in der Konstruktion der Verba feststeht, bedarf es bei der kurzen Angabe über den Sprachgebrauch der anderen Schriftsteller doch einiger Vorsicht. So schreibt z. B. der Verfasser in dem Programm S. 8: de-

Digitized by Google

fendere verbi structuram A. usui Ciceronis, Livii, Taciti accomodavit et ubique praep. 'ab' posuit, aber er hat nicht beachtet, daß in den Reden und den philosophischen Schriften Ciceros fast ebensovielmal defendere ab wie defendere contra vorkommt, daß Livius neben defendere ab auch defendere adversus sagt und daß Tacitus auch defendere contra anwendet; ferner heißt es in der Dissertation (S. 7): dilabi verbo in construendo congruit elocutio Ammianea cum Livii et Taciti usu praepositiones 'ab' et 'ex' poscente; Cicero vero praeter praep. 'ab' uno loco nudum ablativum admisit, aber bei Schmalz, Antibarbarus von Krebs I 408: „bei Cicero kommt weder dilabi a noch ex vor". Es wäre zu untersuchen, wer recht hat.

15. Ferd. Rueß, Ergänzung des lateinischen Wörterbuches durch die Tironischen Noten (Arch. 9, 231—245).

Nachdem der Verfasser über die Handschriften, von denen der Kasseler Codex aus dem 9. Jahrhundert der älteste und beste ist, über den Ursprung und Zusammensetzung der Tironischen Noten, über die Ausgabe derselben von Schmitz, besonders aber über den Index gesprochen hat, stellt er einen Vergleich derselben mit dem Wörterbuche von Georges an, woraus hervorgeht, daß dasselbe durch die Noten um mehr als 1500 Wörter ergänzt werden könne. Von diesen scheinen die ungefähr 500 neu vorkommenden Eigennamen, die aus dem Alten und Neuen Testamente stammen, für das lateinische Wörterbuch entbehrlich, die übrigen 1000 Wörter hat Rueß einer besseren Übersicht wegen grammatisch in nomina, verba u. s. w. geschieden und aufgezählt.

Zuletzt muß noch ein Werk erwähnt werden, das für die lateinische Lexikographie von dem größten Werte ist. Da jedoch die Glossen in einem besonderen Jahresbericht besprochen werden, so dürfen wir hier auf die verschiedenen Abhandlungen und Erläuterungen keine Rücksicht nehmen, doch soll und muß das große Glossenwerk, wenn auch ganz kurz, Erwähnung finden.

16. Corpus glossariorum Latinorum a Gustavo Loewe incohatum auspiciis societatis litterarum regiae Saxonicae composuit recensuit edidit Georgius Goetz. Leipzig 1888—1899.

Der Gedanke, die hauptsächlichsten Glossen, die bereits gedruckt vorliegen oder die noch in Bibliotheken verborgen sind, so zusammenzustellen, daß sie von jedermann leicht und bequem gebraucht werden können, ging von Friedrich Ritschl aus, dem auch der zweite, zuerst herausgegebene Band gewidmet ist. Zum Herausgeber war G. Löwe ausersehen, der wie nur einer zu dieser gewaltigen Aufgabe befähigt war. Leider ereilte ihn ein tragisches Ende († Dezember 1883), und das ganze Unternehmen wäre vielleicht gescheitert, wenn nicht ein

Freund des Verstorbenen, Professor Götz in Jena, in die Lücke getreten wäre und die Herausgabe des Werkes übernommen hätte, das jetzt mit Ausnahme des ersten Bandes und der zweiten Hälfte des siebenten fertig gedruckt vorliegt. Der Plan zu diesem gewaltigen Werke ist kurz folgender: Die Urglossare, die sich nicht weiter in ihre Bestandteile trennen lassen, werden diplomatisch-getreu mit allen nötigen Zuthaten abgedruckt, und damit das Material leicht übersehen werden kann, schließt sich ein Gesamtindex, in dem die Glossen konjiziert sind und die Fundstelle angegeben ist, an die Ausgabe an. Der II. Band enthält die Glossae Latinograecae et Graecolatinae; der III. die Hermeneumata Pseudodositheana; der IV. die Glossae codicum Vaticani 3321; Sangallienſis 912; Leidensis 67 F; der V. Placidus liber glossarum; der VI. Thesaurus glossarum emendatarum (a—nysus); der VII. Thesaurus glossarum emendatarum (o—zythum).

d) Einzelne Wörter in alphabetischer Reihenfolge.

Abhastare, das allein bei Romul. Fab. 3, 14 (ed. Oesterley p. 72, 19 = ed. Hervieux p. 211) sich findet, hat Wölfflin (Arch. 4, 324) mit Recht für falsch erklärt und von der Aufnahme in den thesaurus linguae Latinae ausgeschlossen, so lange nicht bessere Belege beigebracht werden, was bis jetzt nicht der Fall gewesen zu sein scheint, da das Wort wirklich im thesaurus fehlt. Die richtige Lesart für abhastatum securi ist, wie ich Neue Philologische Rundschau 1901, 313 ff. nachgewiesen zu haben glaube, aptata secure (oder securi).

Abietalis, ein in den lateinischen Wörterbüchern fehlendes Wort, wird von Wölfflin (Arch. 5, 124) mit Serv. zu Verg. Aen. 11, 667 belegt.

Absanitas für insanitas glaubt Nettleship (Arch. 7, 578) bei Varro in den Eumeniden (vgl. Non. ed. L. Müller I 67, 26) gefunden zu haben; das Wort ist in den thesaurus nicht aufgenommen.

Abstare, das nur ziemlich selten vorkommt (Arch. 6, 539) und in klassischer Sprache ganz vermieden ist (Arch. 6, 552), will L. Bauer (Arch. 7, 277) im Sil. 12, 480 durch Konjektur herstellen, indem er abstabat für adstabat schreibt. Einen neuen Beleg enthält die Genesis des Galliers Cyprian v. 1440, wo Peiper abstare hat, während Martène abstare vermutete, vgl. Weyman, Arch. 8, 129.

Abstruere, das Forcellini — De Viet mit einer Stelle aus Tertull. adv. Marc. 4, 27 belegt, ist von der Aufnahme in den thesaurus auszuschließen, da die Lesart im Tertull. unsicher ist und das Wort nirgends, auch nicht in den Glossen nachgewiesen werden kann, vgl. Wölfflin Arch. 6, 568.

Abȳssus mit kurzer Pänultima wird bei Paul. Nol. 19, 651;

Digitized by Google

35, 228 (Weyman, Arch. 7, 529) und bei Cypr. Gall. (Gen. 288 ed. Peiper) gelesen, vgl. Weyman, Arch. 8, 293.

Acanthis und acanthyllis bedeuten nach Götz (Comm. Wölfflin. S. 127) dasselbe wie carduelis; acauthis und acalanthis aber stießen schon bei den Alten auf Widerspruch.

Accerso, vgl. arcesso.

Accieo wird von Diomed. 366, 3 ohne Beleg angeführt, auch Plaut. Mil. 935 aciebo wurde durch Konjektur verdrängt. Aber an letzter Stelle schreibt jetzt Leo acciebo und verweist auf Asinar. 360, wo er accieatur vermutet. Aus den Glossen weist Wölfflin (Arch, 9, 586) accieo nach, ferner acciet aus Sil. 13, 368 ed. Bauer und accientur aus Sen. Thyest. 982.

Accipiter in der Bedeutung „Jagdfalke" wird von Brandes (Arch. 4, 141) mit dem Eucharisticos des Paulinus Pellaeus v. 145 belegt. Zugleich weist er darauf hin, daß die Falkenjagd im Abendlande bereits in den letzten Decennien des 4. Jahrhunderts geübt wurde. Ältere Belege für Jagdfalke bringen Dressel (Arch. 4, 324) aus Firm. Matern. V 7; V 8 und Funck (Arch. 9, 588) aus Augustinus ed. Migne 40, 1306 und Avitus App. 168, 8 bei.

Achariter wird von Thielmann (Arch. 4, 600) aus Vulg. Eccli (Sir.) 18, 18 und Augustin. Specul. p. 133,16 nachgewiesen.

Actio, das Verbalsubstantiv von agere, ist von Hölzl in dem Progr. von Dresden-Neustadt 1894: „Bedeutung und Gebrauch des Wortes actio bei den lateinischen Schriftstellern" mit Benutzung der für das Archiv eingelieferten Zettel eingehend behandelt worden (vgl. Hölzl-Wölfflin im Arch. 9, 116—125). Wir erfahren hier, daß es zuerst bei Cornificius vorkommt, daß es also in der archaischen Poesie wie bei den Dichtern der ciceronischen und augusteischen Zeit fehlt, da man actus und acta vorzog, auch im daktylischen Versmaß āctĭō nicht brauchen konnte, daß es sich nur an vier Stellen in Verse nachweisen läßt. Die ursprüngliche Bedeutung ist jedenfalls: das in Bewegung Setzen, Bewegen, Treiben, Führen, es findet sich aber nur im übertragenen Sinne. Um nun darzulegen, wie sich die Bedeutung des Wortes entwickelt hat, zugleich aber auch um zu zeigen, welche Mühe eine solche lexikalische Arbeit erfordert, will ich hier die Disposition, welche der Verfasser seinem Artikel zu grunde gelegt hat, in übersichtlicher Form folgen lassen.

A. Im allgemeinen: Thun, Handeln.

1. Kollektiv: Thätigkeit, Handeln, Wirken, Bemühen u. a.
2. Die einzelne Handlung, That, Unternehmung, das Werk, Geschäft, die Aufgabe u. ä.

Digitized by Google

3. Actio mit gen. obj.
4. Vitae actio; actio = Leben, Lebensweise, Lebenswandel.
5. Wirkliches Sein, Wirklichkeit.
6. Actio als Kunstausdruck der Grammatiker.

B. Im besonderen: Das feierliche, förmliche Handeln und Reden.
a) Die Vollziehung, Ausführung einer Sache durch den gehörigen äußeren Vortrag.
I. Vom Redner.
II. Vom Schauspieler.
1. Vortrag.
2. Theatralische Aufführung, Vorstellung.
3. Handlung eines Dramas.
III. Gratiarum actio.

b) Das öffentliche Handeln und Verhandeln in amtlicher, dienstlicher Stellung.
I. Als publizistischer t. t.
1. Öffentliche Verhandlung.
2. Antrag, Amtshandlung.
3. Amt.
II. Als juristischer t. t.
1. Actio und legis actio im weitesten Umfange.
2. Legis actio im engeren Sinne, Spruchformelklage.
3. Schriftformelklage.
4. Prozessualisches Angriffsmittel, Klage überhaupt.
5. Gerichtsverhandlung, Termin.
6. Gerichtsrede, Rede überhaupt.
III. Als wirklich-theologischer t. t.
1. Actiones apostolorum u. ä.
2. Actio in der Liturgie.
3. Kirchliches Amt.
4. Kirchliche Verhandlung.

Adductorium übersetzt Ott (Arch. 3, 468) mit „Zelt". Hauer (Arch. 4, 141) aber mit „beweglicher Vorhang" gegenüber den Vorhängen, welche als Wände dienten, und belegt seine Übersetzung mit Augustin. Quaest. in Hept. II 177 § 8 und § 18 sowie mit Exod. 26, 36.

Adeo ist von Langen (Beiträge zur Kritik und Erklärung des Plautus S. 139 ff.) ausführlich und gründlich besprochen worden, doch ist Sydow mit einem Punkte nicht einverstanden. Auf S. 145 sagt Langen: „Völlig abgeschwächt in seiner Bedeutung erscheint adeo, wenn es zur bloßen Hervorhebung eines anderen Wortes dient; doch ist dieser Gebrauch bei Plautus noch sehr beschränkt und hat erst später an

Digitized by Google

Ausdehnung gewonnen. Nicht selten findet er sich beim Pronomen personale und demonstrativum.“ Auf S. 146 heißt es: „Außerdem dient adeo noch zur Hervorhebung von nunc“ und dann: „Endlich ist adeo einmal überliefert als Verstärkung der Komparativpartikel proinde.“ Sydow dagegen glaubt, daß adeo in allen diesen Fällen nicht zur Verstärkung und Hervorhebung des Pronomens oder Adverbs dient, sondern seine ursprüngliche Bedeutung teils bewahrt hat, teils wenigstens noch erkennen läßt. In dem Progr. Stettin 1896: Zum Gebrauch von adeo bei Plautus versucht dies Sydow an Beispielen aus Plautus klar darzulegen.

Aedeolum als Nebenform zu aediculum wird von Leite de Vasconcellos (Arch. 9, 192) auf einer Inschrift nachgewiesen.

Ala in den Phrasen umbonibus incussaque ala sternere (Liv. 9, 41, 19) und ala et umbone pulsare (Liv. 30, 34, 3) bedeutet nach Hauler (Arch. 9, 246) der mit Eisen beschlagene Schildrand am oberen und unteren Teile des scutum. Im Lexicon Livianum ed. Fügner I 829 wird an diesen Stellen ala durch axilla erklärt.

Amarefacio, was Lachmann im Kommentar zu Lucrez S. 410 ablehnt, weist Haußleiter (Arch. 5, 567) aus dem cod. Augiensis des Primasius-Kommentars nach, wo Apoc. 10, 9 πικραίνω durch amarefacio übersetzt ist.

Ambagio oder ambigio konjiziert Nettleship (Arch. 5, 106) für ambitio in einem Glossar. Berndii, das Rönsch, Semasiologische Beiträge 1 S. 7, für ambitio in der Bedeutung „Sprichwort“ anführt.

Ambrones soll nach Paul. Festi 17 zur Bezeichnung von turpis vitae homines gebraucht worden sein. Sonny (Arch. 10, 366) glaubt aber in ambro den griechischen Ἄβρων (von ἁβρός) zu erkennen, der in dem Sprichworte Ἄβρωνος βίος erscheint. Das „parasitische“ m vor b steht hier wie in strambus für strabus und strambo für strabo.

Amplare ist von amplus gebildet, ampliare von dem Adverb amplius nach Analogie von propitius propitiare, socius sociare, varius variare. Statt ampliare gebrauchen Cicero und Cäsar das Kompositum amplificare, vgl. Wölfflin, Arch. 8, 412.

Anculus, das für die Ableitung von ancilla-ancillor wichtig ist, hat Funck (Arch. 5, 539) auf einer Inschrift des Ager Campsinus (CIL. 9, 998) gefunden, wo es allerdings wohl Eigenname ist.

Animabilis wurde früher, noch von Schömann bei Cic. Nat. Deor. 2, 91 (hac animabili spirabilique natura) als ἅπαξ λεγόμενον gelesen, jetzt hat C. F. W. Müller nach Baiter hier animalis; auch Augustin. Serm. 45, 10 (XXXVIII 270 Migne) ist nach der besten Überlieferung animalibus für animabilibus zu schreiben.

Digitized by Google

Animus bei Plautus ist der Gegenstand der Programmarbeit von Joannes Guzdek (De vocabuli „animus" apud T. Maccium Plautum usu. Brzezay 1891). In sechs Kapiteln spricht der Verfasser über animus und zwar im ersten über die Grundbedeutung des Wortes und den Unterschied von anima; im zweiten handelt er de animo facultate intellegendi ratiocinandique praedito, quam animi vim Latini scriptores singillatim per „mens animi" seu simpliciter per „mens" exprimunt; im dritten werden die Beispiele, ubi „animus" pro „voluntate" positus putandus est, aufgeführt; quartum est propositum, ut paucis de animo facultate sentiendi praedito, quod Graeci παθητικόν vocant, dicamus; proximum est, ut expediamus vocabulum „animus" apud Plautum usurpari quemadmodum nomen „anima", „vita" ad id, quod est nobis carissimum designandum, quod sane in blanditiis occurrit: anime mi, in diesem Kapitel sind auch die Beispiele des Lokativs animi bei den Verben se angere, angi, discruciari, excruciare, pendere gesammelt; zuletzt spricht der Verfasser über die Adjektiva und Epitheta, die von Plautus zu animus gesetzt sind.

Viride Appianum (Grünerde und die daraus bereitete Farbe) ist wahrscheinlich eine geographische Benennung und hängt mit dem Val Apiana am Monte Baldo und dem Dörfchen Avio, wo das Thal in das Etschthal mündet, zusammen, vgl. v. Gümbel (Arch. 10, 292), der damit viride Hispanicum Grünspan vergleicht.

Apud soll nach Zimmermann (Arch. 8, 132) eine zusammengesetzte Präposition sein, entstanden aus ab—ad, ap—ad, vgl. ap—or, ap—ur. Vgl. Lindsay, Lateinische Sprache S. 666.

Arcesso und accerso sind Formen, bei denen es schwer ist, genau zu bestimmen, welcher sich die einzelnen Schriftsteller bedient haben. Im allgemeinen läßt sich sagen, wie Wölfflin (Arch. 8, 279) auseinandersetzt, daß die ursprüngliche Form arcesso namentlich in der Gerichtssprache gebraucht und von Juristen beibehalten wurde, daß man dagegen in der bürgerlichen Umgangssprache das Verbum in accerso umwandelte. Im besonderen ist zu merken, daß Cato, Caecilius Statius, Cornificius arcesso gebrauchten, dann, daß sich die Herausgeber des Cicero und Cäsar besonders für arcesso entschieden, daß Plautus beide Formen anwandte, Terenz aber nur accerso. Hierauf läßt Wölfflin eine eingehende Besprechung der Perfektformen arcessivi, accersivi und des Perfekts arcessi (accersi), das besonders mit Stellen aus den Glossen belegt wird, folgen. Zu beachten ist der Übergang in die 4. Konjugation arcessire und häufig accersire, was zwar zuerst bei Frontin sicher belegt werden kann, aber schon lange in der Volkssprache im Gebrauch gewesen zu sein scheint. Erwähnt wird noch das Supinum accersĭtum und die Futurform arcessibo (accersibo). Vgl. noch Arch. 8, 562.

Digitized by Google

Ardalio wird von Georges (Arch. 5, 486) als die einzig richtige Form nachgewiesen (vgl. auch dessen Bemerkung in der Berl. philolog. Wochenschrift 1889 S. 57), da Fisch (Arch. 5, 62) behauptet hatte, daß ardulio zu schreiben, ardelio und ardalio aber zu beseitigen seien. Was die Bedeutung betrifft, so glaubt Sonny (Arch. 10, 381), daß ardalio vom griechischen ἄρδαλος, ἄρδα komme und daß in ardalio eine jener drastischen Typen der dorischen Poesie zu sehen sei, die durch Atellana und Mimus in Rom bekannt und volkstümlich wurden und unabhängig von der Bühne weiter lebten.

Argumentum in der Bedeutung „Symbol" weist van der Vliet (Arch. 10, 385) aus Apul. Met. 11, 3 und 11, 11 nach.

Arsio findet sich nach Schmitz (Arch. 7, 271) in der aus der Bibliothek der Königin Christina stammenden vatikanischen Hs 846.

Artificus, vgl. carnificus.

As, assis m. hat eine Nebenform assis m. Ob as oder assis auch als Feminin. vorkommt, muß vorläufig dahingestellt bleiben, vgl. Frick, Arch. 7, 444; dagegen ist eine Nebenform asse von demselben (Arch. 6, 566) aus dem Corp. Gloss. ed. Goetz II 23, 53 nachgewiesen.

Augur (avi-gur) soll nach Zimmermann (Arch. 7, 435) dasselbe Wort wie *augus sein, von dem nach Vaniček (Etymol. Wörterbuch der lat. Spr.[2] S. 260) Augustus gebildet ist.

Auricaesor (Ciseleur) belegt Bürchner (Arch. 6, 566) mit dem Edictum Diocletiani, welches im Bull. de Corr. Hell. IX (1885) p. 222 ff. veröffentlicht ist.

Auricula bezeichnete ursprünglich ein kleines Ohr, aber der Arzt Marcellus Empiricus benutzte die Form, wie Wölfflin (Aufgaben des Thesaurus linguae Latinae S. 108) sagt, während er an den dreisilbigen Genitiven und Dativen aurium und auribus festhält, um den zweisilbigen Formen, wie dem Dativ Singularis auri, durch auriculae aufzuhelfen. Schließlich heißen bei den Franzosen alle Ohren oreilles, vgl. auch Wölfflin, Arch. 8, 591.

Auriga soll nach Ehwald (Arch. 3, 307) aus auri-rĕga entstanden sein (?).

Bambalo (ψελλιστής) steht, wie Sonny (Arch. 10, 366) meint, mit „parasitischem" m für babalo, vgl. babulus Schwätzer. Auch hat das allein Ter. Adelph. 915 überlieferte Babylo nach Sonny (Arch. 8, 494) nichts mit Babylon und seinen Schätzen zu thun, vielmehr ist hier babulo zu schreiben.

Bannĭta gebrauchte Mico im 9. Jahrh. für syllaba, vgl. Traube, Arch. 6, 266.

Baro, dessen Zusammenhang mit dem roman. baron Settegast (Roman. Forschungen von Vollmöller I 240) klar nachgewiesen hat,

Digitized by Google

hieß nach Wölfflin (Arch. 9, 13 und Aufgaben des Thesaurus linguae Latinae S. 105) nicht ein Tölpel, Klotz, sondern ein Mann mit vorwiegend entwickelter Körperkraft, später hatte baro die Bedeutung „Troßknecht", aus der dann „tapferer Mann", „Edelmann" sich entwickelte, ähnlich wie Marschall, das ursprünglich „Pferdeknecht" bedeutete, oder Connétable, das aus comes stabuli (Stallmeister) hervorging, vgl. Körting, Lateinisch-Romanisches Wörterbuch No. 1243 S. 128; D. Riccoboni, Barone e vocaboli affini (Atti del R. Istituto Veneto di scienze. Tom. VI. Ser. VII. 1894/95); Heraeus, Die Sprache des Petronius und die Glossen S. 11 ff.

Bombo (die Drohne) weist Traube (Arch. 6, 167) aus einer Schrift des Mönches Nilus nach.

Bubia in der Bedeutung „die männliche Brust" steht nach Lindsay (Arch. 10, 228) in einer Hs aus der 1. Hälfte des 9. Jahrhunderts (cod. Bodl. Auct. F IV 32).

Canaster (aschgrau), das aus den Glossen, und nigraster (schwärzlich), das aus Firm. Maternus nachgewiesen ist, wie auch fulvaster, das im Apul. Herb. 110 vorkommt, zeigen, daß die in den romanischen Sprachen so häufigen Farbenbenennungen auf -astro, -âtre ihre lateinischen Vorläufer hatten, vgl. Wölfflin, Aufgaben des Thesaurus linguae Latinae S. 97.

Candebrum ist, wie Haußleiter (Arch. 5, 567) zeigt, im cod. Augiensis des Primasius die lateinische Übersetzung von λυχνία (Leuchter), gewöhnlich ist der Plur. candebra, -orum.

Captiosus (auf Jagd bedacht) weist Traube (Arch. 7, 183) aus dem Leben des h. Germanus von Heric von Auxerre (873) nach.

Carduelis bespricht Götz (Comm. Woelfflin. S. 127) und belegt die Nebenformen cardelis (vgl. Heraeus, Die Sprache des Petronius und die Glossen S. 46) und cardellus (cardelus) mit Stellen aus den Glossen.

Cardus und cardo, Nebenformen zu carduus (Distel) bespricht Wölfflin (Arch. 9, 6 und 297) und belegt die erstere Form mit dem Excerptor des Charisius und mit Glossen, die letztere mit Glossen, vgl. jetzt Thes. Gloss. ed. Goetz VI 181 und 182 und Heraeus, Die Sprache des Petronius und die Glossen S. 46 Anm. 2.

Carnificus ist eine Neubildung des Silius (1, 173 carnificaeve manus) statt carnifex, vgl. Bauer (Arch. 4, 639), wie artificus statt artifex bei Cyprianus Gallus (artifica manu), vgl. Weyman, Zeitschr. f. österr. Gymn. 1894 S. 1075.

Cassidile war im Mittelalter gebräuchlich, wie Traube (Arch. 6, 266) zeigt.

Sine causa in der Bedeutung von frustra finden wir nicht nur in lateinischen Bibelübersetzungen, die nicht vor der 2. Hälfte des

Digitized by Google

2. Jahrh. n. Chr. entstanden sein können, sondern nach Thielmann (Arch. 7, 268) bereits schon im Bell. Alex. 39, 1.

Censētor ist Sidon. Epist. 8, 8, 3 und Alcim. Avit. VI 612 zu schreiben, vgl. Mohr, Arch. 6, 398.

Circum war als Präposition und als Adverb im archaischen Latein allein in Gebrauch; es ist als Accusativ von circus aufzufassen, „sei es nach Analogie von domum auf die Frage wohin?, sei es als inneres Objekt in Phrasen wie circum ire = einen Kreislauf, Rundgang machen." Immerhin setzt circum ein Verbum der Bewegung voraus, es kann also nicht bei esse die Ortsruhe ausdrücken, dies geschieht nur, wenn bei pluralischem Subjekt esse im Sinne von extendi genommen wird. Cicero führt zuerst circa ein und zwar als Präposition, doch kehrte er von seinem Versuch zurück und gebraucht circum wie auch Cäsar, der nur ein- oder zweimal circa hat. Dagegen nimmt Livius für circa Partei und setzt es auch bei Verben der Bewegung. Vgl. Lindsay, Die lateinische Sprache S. 666 ff. und Deecke, Jahresber. über latein. Grammatik, 1892, S. 243.

Clam als Präposition hat in alter Zeit den Accusativ bei sich, selten den Ablativ (Caes. bell. civ. 2, 32, 8; Bell. Afric. 11, 4; im Bell. Hispan. 18, 4 steht sogar die Präposition a), der nach Analogie von coram aliquo zu erklären ist. Die klassische Prosa kennt clam gewöhnlich nur als Adverb, vgl. Wölfflin, Arch. 7, 279.

Clanculum ist nach Stowasser (Arch. 6, 563) nichts anderes als clamclam, indem es durch Gemination gesteigert ist (vgl. Keller, Volksetymologie S. 140). Hiergegen erhebt Funck (Arch. 7, 23) Bedenken, der clanculum als Deminutiv faßt. In seinem Lateinisch-Deutschen Schulwörterbuch sagt Stowasser: „adv. isol. acc. n. eines adi. *clanculus, bestehend aus clam und *calus von călĕre".

Clandestinus ist nach Stowasser (Arch. 6, 563) aus clam und destus = desitus (abgelegen) zusammengesetzt.

Clausa, das im mittelalterlichen Latein gebräuchlich ist, weist Leo (Arch. 10, 438) als „geschlossener Raum" bereits aus Moretum 15 und Titin. 61 nach.

Clytaemestra ohne n hatte schon Scaliger zu Festus s. v. Crustumina in einem Pentameter des Ausonius anerkannt, später handelten genauer darüber Ritschl Opusc. II 517, Fleckeisen 50 Artikel S. 13, Brambach Latein. Orthographie S. 31, und jetzt ist die Form ohne n in die guten Ausgaben lateinischer Schriftsteller aufgenommen oder muß aufgenommen werden, da auch im Griechischen die einzig richtige Form Κλυταιμήστρα ist. Dies haben Peter N. Papageorg in der Berliner Philolog. Wochenschrift 1886 S. 291 und S. Reiter in dem Aufsatze (Κλυταιμνήστρα oder Κλυταιμήστρα?) in der Zeitschrift für Oesterr.

Digitized by Google

Gymnasialw. 1895 S. 289 gezeigt, indem besonders Reiter aus Handschriften, Inschriften und der Etymologie nachwies, daß im Griechischen Κλυταιμήστρα und im Lateinischen Clytaemestra geschrieben werden müsse. Und wenn man fragt, wie y oder n in das Wort gekommen seien, so antwortet Reiter mit Recht, daß die editiones principes daran schuld wären, die meistens aus jüngeren Hss abgedruckt wurden, so daß wir also in den Formen mit y oder n die des Mittelalters vor uns haben.

Colitor für cultor wird von Funck (Arch. 7, 184) mit einer Inschrift aus Belgrad (Arch.-Epigr. Mittlgn. aus Österreich-Ungarn XIII 1 S. 33) belegt.

Collidere gebraucht Lactant. Inst. 2, 8, 31 intransitiv und in reciprokem Sinne, vgl. Brandt, Arch. 8, 130.

Collifana, das Bücheler (Rhein. Museum 188 S. 479) als „Opfervieh" erklärt hat, bespricht Götz (Comm. Woelfflin. S. 128) und weist in den Glossen zwei unabhängige Erklärungen nach: die des liber glossarum geht auf die Qualität der Opfertiere, die nicht im menschlichen Dienste verwendet werden durften, die des Pseudophiloxenus bezieht sich lediglich auf die Bestimmung.

Colligere in der Bedeutung „aufheben" und recolligere „wieder aufheben" wird von Petschenig (Arch. 8, 140), Weyman (Arch. 8, 482) und Heraeus (Arch. 9, 134) mit Stellen aus späteren Schriftstellern belegt. Mit Recht hebt Petschenig hervor, daß Eutr. 9, 23 die Lesart der besten Hss Fuld. und Goth. colligeretur für tolleretur, was die Hss BC haben, einzusetzen ist.

Colpus, colfus, colfora belegt Frick (Arch. 7, 443) mit Stellen des Ravennatischen Geographen und Wölfflin (Arch. 7, 444) culfus mit dem Itinerarium Antonini Placentini vom Jahre 570, vgl. Gröber, Arch. 7, 522.

Coluber stellt Havet (Arch. 4, 142) mit χέλυδρος zusammen, Keller (Arch. 4, 140) mit σκολόπενδρα.

Columnatus als Particip. findet sich außer an den bei Georges, Lat. Wörterbuch, verzeichneten Stellen auch C. I. L. IX 2448; das Substantiv columnatum, das in einer Glosse mit περίστυλον zusammengestellt ist, muß in späterer Zeit nicht so selten gewesen sein, da wir it. colonnato, span. colu(m)nata, frz. colonnade haben. Daneben wurde lat. auch peristyl(i)um gebraucht, it. peristilio, span. peristilo, frz. peristyle, vgl. Funck, Arch. 6, 256, 257.

Combenniones gebraucht Mico für „Genossen", bei Paulus Diaconus, aus dessen Festus-Excerpten es Mico schöpfte, geben unsere Hss combennones, vgl. Traube, Arch. 6, 266.

Commanuculus, commanicularius, commanipularius belegt Schulze (Arch. 8, 134) mit Inschriften.

Digitized by Google

Compastoralis belegt Hauler (Arch. 5, 564) mit Eugipp. Epist. ad Probam (p. 2, 11 ed. Knöll).

Compilare und concipilare sind nach van der Vliet (Arch. 9, 461) miteinander verwechselt, und deshalb schreibt er auch in seiner Ausgabe von Apul. Met. 9, 2 (p. 190, 5) concipilassent, wo früher compilassent gelesen wurde.

Confligere ist auch in reciprokem Sinne gebraucht, vgl. Brandt, Arch. 8, 130.

Constitus im Sinne von καθεστώς, ὤν wird von C. Goetz (Arch. 9, 307) mit Stellen aus Cyprian belegt.

Continari ist nach dem cod. Upsaliensis im Panegyrikus des Paeatus 36 (ed. Baehrens p. 303, 25) statt continuare zu schreiben, vgl. Weyman, Arch. 8, 129.

Oculis contrectare haben Weyman (Arch. 8, 405) und Heraeus (Arch. 9, 596) mit Stellen belegt, an denen außer Lact. De opif. dei 1, 15 von unzüchtigen Blicken die Rede ist. Nach Brandt (Arch. 10, 15) ist Tacit. Ann. 3, 12 abzusondern, und die Stelle im Lactanz ist durch die Parellele Inst. 2, 6, 6 genügend geschützt.

Convivalis kommt nach Wölfflin (Arch. 9, 574) von conviva oder convivo, convivialis von convivium her.

Coquere in der Bedeutung „einem heiß, angst machen" sucht Köhler (Arch. 10, 289) bei Senec. Controv. II 1 nachzuweisen.

Corcodillus mit ll, vgl. Havet, Arch. 9, 135.

Cornix, vgl. Stowasser, Arch. 6, 563; im Wörterbuche S. 255 heißt es: „Fw. statt *cora + ὄρνιξ, dor. = ὄρνις *cor-ornix."

Cornuficius war gewiß, wie Wölfflin (Arch. 4, 620) zeigt, die ältere Form für das später gewöhnlich gebrauchte Cornificius, sicherlich hat Lucil. (9, 18) Cornuficius geschrieben.

Cŏturnix ist aus cōturnix geschwächt, was für cocturnix und dieses wieder für quocturnix steht. Den ersten Bestandteil des Wortes erklärt Havet (Mém. de la soc. de lang. VI p. 234) und Keller (Volksetymologie S. 50) für „wacht, Wachtel", der zweite ist nach Stowasser (Arch. 6, 562 ff.) das dorische ὄρνιξ Vogel = ὄρνις.

Cremo in der Bedeutung von κρεμάννυμι, suspendo wird von Geyer (Arch. 10, 547) aus Vegetius u. a. nachgewiesen.

Culleus mit ll, vgl. Havet, Arch. 9, 308.

Culpator wird von Brandes (Arch. 6, 46) aus einem Gedichte De Baebiani baptismo et uxoris Aprae obitu, dessen Verfasser ein jüngerer Zeitgenosse des Paulin. von Nola ist, zuerst nachgewiesen.

Cultores huius loci von Göttern gesagt, vgl. Funck, Arch. 5, 242.

Cunnio (CIL. IX 6089[2]) als Schimpfwort ist mit cunnus in Zusammenhang zu bringen, vgl. Zander, Arch. 6, 253.

Digitized by Google

Primum pilum deducere neben pr. p. ducere, vgl. Heraeus, Arch. 9, 596.

Deferre wird, wie Weyman (Zeitschr. f. österr. Gymn. 1895 S. 296 ff.) sagt, mit einer gewissen Vorliebe im späteren Latein vom Tragen eines Leichnams gebraucht.

Defioculus ist nach Renn (Arch. 5, 398) mit Unrecht durch Gilbert und Friedländer aus Martial (12, 59, 9) und damit aus der Latinität verdrängt worden. Durch die neue Verbesserung hat die Stelle nicht gewonnen.

Dein und proin sind, wie Skutsch (Forschungen zur lateinischen Grammatik und Metrik 1 S. 85 ff.) zeigt, im alten Latein stets nur antekonsonantisch gebraucht, vgl. auch Arch. 8, 443.

Desubtus weist Geyer (Arch. 7, 408) aus dem Itinerarium Antonini Placentini nach.

Dipondium als Neutrum belegt Frick (Arch. 6, 566) mit zwei Stellen des Chronographen vom Jahre 354.

Dirigere litteras statt mittere ist dem Zeitalter Ciceros und Senecas abzusprechen, es ist wahrscheinlich zuerst im Frgm. Muratorianum 40, das ans Ende des zweiten Jahrhunderts gesetzt zu werden pflegt, gebraucht, vgl. Wölfflin, Arch. 4, 100.

Discedere ex vita oder a vita sagt Cicero für mori, in der christlichen Literatur kommt dafür de hac vita, de hoc saeculo, de hoc mundo, de hac luce vor, aber es findet sich discedere auch absolut bei Min. Fel. 1, 2; Amm. Marc. 29, 5, 42 und in der Hist. Apoll. p. 77, 9 ed. Riese, vgl. Weyman (Zeitschr. f. österr. Gymn. 1894, 1075 ff.), der dies genauer nachweist.

Discipulus leitet Stowasser (Arch. 5, 289) von einem Verbum discipere ab, vgl. dazu Bréal, Arch. 5, 579.

Sorte ductus findet sich nach Schmalz (Arch. 9, 578) zuerst bei Cicer. Rep. 1, 51. Die ursprüngliche Konstruktion muß sortem ducere gewesen sein, da das Los entweder gezogen oder herausgezogen wird.

Dumtaxat wurde in ältester Zeit getrennt, so noch in der im Kurialstil üblichen Formel: dum minore parti familias taxat oder dum minoris partus familias taxat; die Übersetzung von Richardson (De dum particulae usu p. 92/93): während er (die Sache) abschätzt oder indem er es genau nimmt, trifft darin das Richtige, daß sie als Subjekt zu taxat den Magistrat, der die Strafe verhängt, annimmt. Dum heißt: so lange, so weit (insoweit), so fern (insofern), Objekt zu taxat ist die Strafe, und dumtaxat bezeichnet ursprünglich das Strafmaximum, vgl. Wölfflin, Arch. 4, 325.

Dunc, die aus donec wohl erst in der Kaiserzeit entstandene Form, belegt Zimmermann (Arch. 5, 571 und 9, 591) mit Stellen auf Inschriften.

Digitized by Google

Duplex in der Bedeutung dolosus belegt Hoppe (Arch. 8, 587) mit einer Glosse, die sehr alten Ursprungs ist: altriplicem duplicem dolosum, was für die Erklärung des Hor. Carm. 1, 6, 7 wichtig ist, da bisher kein Beleg für duplex in dieser Bedeutung beigebracht ist.

Edo (ἔδω ich esse) ist von Wölfflin (Aufgaben des Thesaurus linguae Latinae S. 115—123) als Beispiel gewählt, um daran zu zeigen, was in der Lexikographie alles noch zu leisten und zu beachten ist. Nachdem er die Etymologie berührt und Kritik an der bisherigen Lexikographie in betreff des Verbs edere geübt hat, kommt er auf die Hauptsache, d. h. auf die Geschichte des Wortes, das bereits bei Naevius vorkommt, und auf das Absterben desselben, da es sich in keiner der romanischen Sprachen findet, zu sprechen. Da im 3. Jahrh. n. Chr., wo man die Quantität bekanntlich sehr vernachlässigte, ĕdere mit ēdere verwechselte und auch die synkopierten Formen von ĕdere mit denen von esse zusammenfielen und daher oft nicht mehr recht verständlich waren, so gab man edere auf und wählte dafür andere Wörter. Recht deutlich zeigt sich dies, wie Wölfflin darlegt, an dem Ausspruche des Appius Claudius Pulcher. Als dieser die Hühner der Auguren ersäufen ließ, soll er nach Cic. Nat. Deor. 2, 7 (vgl. auch Val. Maxim. 1, 4, 3 und Suet. Tib. 2) gesagt haben: ut biberent, quoniam esse nollent, während es in der Periocha Livii 19, also im 3. Jahrhundert pullos qui cibari nolebant heißt. Ferner zeigt Wölfflin, daß in den um 200 entstandenen Bibelübersetzungen edere auffallend zurücktritt und die Vulgata des Alten Testaments edere kaum 30mal, comedere aber über 500mal hat. In der Reisebeschreibung der Silvia (385), bei dem Arzte Caelius Aurelianus, in der um 525 geschriebenen Diätetik des Anthimus, also in vulgärlateinischen Schriften, fehlte edere ganz, während Gregor von Tours, der Literatur- und Volkssprache vermischte, das Wort mehrfach angewandt hat. — Der nächste Ersatz für edere hätte esitare sein müssen, aber, da esitare seine frequentative Bedeutung nicht abgelegt hat, griff man lieber zu dem Kompositum comedere (aufessen, so daß nichts übrigbleibt), das zwar viel gebraucht ist und besonders südlich und westlich der Pyrenäen fortlebte, aber nördlich davon doch nicht den rechten Boden fand. Man wandte hier andere Wörter an, wie mandere, manducare und die Komposita commandere, commanducare; besonders scheint manducare, das die Volkssprache schon in diesem Sinne gebraucht hat und in der Kaiserzeit in die Literatursprache eingedrungen ist, der Erbe von edere geworden zu sein, da es vielfach in den romanischen Sprachen fortlebte, vgl. Körting, Lateinisch-Romanisches Wörterbuch No. 5876 S. 560. Dagegen drangen andere Wörter wie gluttire (schlucken), (de)vorare (verschlingen), cibare (futtern), pappare (kauen) nicht

Digitized by Google

durch, wenn sie auch gelegentlich die Bedeutung essen angenommen hatten.

Effulcit, effulsit, das nach Blümner außer Apulejus nicht vorkommen soll, belegt Schmitz (Arch. 9, 308) aus den Tironischen Noten.

Egens hatte nach Landgraf (Arch. 7, 275) ursprünglich die Bedeutung extorris (verbannt), die jedoch immer mehr schwand, bis egens die Bedeutung von pauper annahm. Ähnlich verhielt es sich mit der Bedeutung vom Substantiv egestas und vom Verb egeo. Stowasser (Das verbum lare, S. 5 Anm.) macht darauf aufmerksam, daß Landgraf die Quantitätsfrage zwischen ē-gens und ĕgens völlig unberücksichtigt gelassen habe.

Eques im Sinne von equus ist bereits bei Ennius nachweisbar und findet sich, wie Wölfflin (Arch. 10, 286) sagt, auch bei Virgil, dem auctor belli Hispaniensis, Minucius Felix, Gellius, Gregor von Tours (vgl. Arch. 7, 310), und Ries (Arch. 10, 452) vermutet es auch bei Frontin. Strat. 2, 5, 31.

Ergenna wird von Heraeus (Arch. 9, 595) als ein lateinisch-etruskisches Wort nachgewiesen, auch Lattes (Arch. 10, 186) macht darauf aufmerksam, daß auch das Vorhandensein eines entsprechenden etruskischen Priestertitels nachgewiesen worden sei.

Exemplare verdankt man wahrscheinlich der Itala; bisher ist das Verb mit zwei Stellen belegt (Ital. ad Coloss. 2, 15 und Hebr. 6, 6), auf eine dritte (Tert. adv. nat. 1, 5) wird von Wölfflin (Arch. 8, 591) aufmerksam gemacht.

Expiare in der Bedeutung „befriedigen" wird von Traube (Arch. 7, 590) nachgewiesen.

Faluppas, das sich in den Glossen findet (vgl. Landgraf Arch. 9, 416), wird durch it. faloppa (eine Art Halbseide) sichergestellt, vgl. Lattes, Arch. 9, 578.

Felgerola (Farnkraut, und zwar genauer Tüpfelfarn) findet sich als Glosse im cod. Dresd. Dc 185, vgl. Fuchs, Arch. 10, 354.

Femina sollers gebraucht Cyprianus Gallus (Gen. 1177) für obstetrix, wie Weyman (Zeitschr. f. österr. Gymn. 1895 S. 595 ff.) zeigt.

Fides als vox media wird von Krüger (Arch. 10, 355 ff.) eingehend untersucht. Nachdem er über die Möglichkeit, fides als vox media aufzufassen, im allgemeinen gesprochen hat, geht er auf die Besprechung der Stellen ein, wo fides als vox media gefaßt werden kann. Während bei Cicero kein einwandfreies Material vorliegt, geht aus Horaz ganz entschieden hervor, daß fides auch Untreue bedeuten kann. Zuletzt spricht Krüger über per fidem decipere, fallere, indem er sich an die scharfsinnige Erklärung von Usener (Jahrb. f. klassische Philolog. 1878 S. 74) anschließt, wonach hier per soviel ist wie: wider (durch,

Digitized by Google

das ist: darüber hinaus, auf der anderen Seite); so übersetzt auch Skutsch (Zur Wortzusammensetzung im Lateinischen S. 93) periurus, perfidus über das Recht, über die Treue sich hinwegsetzend.

Fluvius und flumen unterscheiden sich der Bedeutung nach gar nicht, in der ältesten Literatur wurde besonders fluvius gebraucht, während Cäsar und seine Fortsetzer, Cicero in den Reden nur flumen anwandten, in den philosophischen Schriften kommt aber sechsmal fluvius vor; Petron hat flumen häufig, fluvius nur einmal, vgl. Wölfflin, Arch. 7, 588.

Focaria betrachtet Paul Meyer als „eine spezielle Sorte der stupro cognitae", nach Kübler (Arch. 10, 448) aber waren es „Soldatenkonkubinen", die mit den Soldaten in einer monogamischen Quasi-Ehe lebten. Auf einer Inschrift findet sich auch eine focaria als heres eines Soldaten, was bei den mulieres turpis condicionis nicht möglich war, vgl. Kempf, Romanorum sermonis castrensis reliquiae collectae et illustratae p. 380. Im Mittelalter bezeichnete das Wort die „Beischläferinnen von Geistlichen".

Fomen, was sonst nicht nachweisbar ist, schreibt Brandes in dem Gedichte De Baebiani baptismo et uxoris Aprae obitu v. 28 statt omen, was keinen Sinn giebt; fomen verhält sich zu fomentum, wie momen zu momentum, segmen zu segmentum u. a.

Foris mit dem Acc. ist eine ziemlich seltene Konstruktion, sie findet sich vielleicht zuerst Apul. Met. 1, 21, vgl. van der Vliet, Arch. 10, 386.

Ex forma weist van der Vliet (Arch. 10, 386 ff.) aus Tertullian und Fronto in der Bedeutung „nach festem Brauch, nach stehendem Modell" nach, auch kann forma den Sinn von „Typus, Vorschrift, Befehl" annehmen. Danach ist ex forma auch Apul. Met. 7, 25 beizubehalten.

Fors als Adverb, vgl. nox.

Forsitan, das im klassischen Latein sehr häufig gebraucht ist, findet sich im ältesten und älteren Latein gar nicht, vgl. Fleckeisen, Jahrb. für klass. Philologie 1894 S. 284—287.

Fulvaster, vgl. canaster.

Galbanus und Galbianus sind Adjektiva zu Galba; die erstere Form ist die richtige Bildung, die letztere war ein Parteiname und ging nicht von einem grammatisch gebildeten Schriftsteller aus, sondern von der Armee und dem Volke, welches sich oft durch falsche Analogien leiten läßt.

Gerrae und gerro (comgerro) können nach einem bestimmten Lautgesetz nicht von garr-ire, wie man mit Brandt annahm, abgeleitet werden, vielmehr hängen sie nach der Auseinandersetzung von Sonny (Arch. 10, 377—381) mit den sicilischen Wörtern γέρρα und γέρρον zu-

sammen. Nach einem Parömiographenexcerpt ist γέρρα = αἰδοῖον, und die Bedeutung nugae, ineptiae erklärt sich aus dem spottenden Sinne, den das αἰδοῖον in der Symbolik der Südländer hat. Wie aus Paul. Festi hervorgeht, war gerrae ein höhnender Ausruf, und so finden wir das Wort bereits bei Plautus und Cäcilius. An einer anderen Plautusstelle (Poen. 135) erkennen wir bereits den Übergang zu der Bedeutung nugae, ineptiae. Gerro hängt mit der in der sicilischen Komödie Γέρρων bekannten Gestalt zusammen, die in Sicilien selbst entstanden war und eine fest eingeprägte typische Form hatte. Der Name Gerro ist gewiß von γέρρα = αἰδοῖον abgeleitet. Die beiden sicilischen Wörter γέρρα und γέρρον scheinen semitischen Ursprungs zu sein. Nach Athen gelangte der sicilische Gerro wohl durch die Vermittelung Epicharms, in Rom war er schon vor Plautus bekannt, da die dorische Komödie von Sicilien aus mannigfach auf Latium eingewirkt hat.

Gibbus bezeichnet nicht bloß anormale, sondern auch vollständig normale Erhöhung am Körper, vgl. Weyman, Arch. 8, 396.

Gladiatoricius belegt Hauler (Arch. 4, 323) mit Augustin. Serm. 20, 3 und liefert somit einen weiteren Beleg neben gladiatoricia herba bei Marc. Emp. 16.

Graba ist das Stammwort zu grabatum (Ruhebett) und wird von Lindsay (Arch. 10, 228) aus einer Glosse des 12. Jahrh. (Bibl. Bodl. lat. 26 fol. 86) nachgewiesen.

Gremium = acervus wird von v. d. Vliet (Arch. 10, 388) vermutet.

Grutae, grutarius, vgl. scruta, scrutarius.

Gubernator war der gebräuchliche Ausdruck für „Steuermann", daneben findet sich, wenn auch sehr selten, gubernius und gubernus, vgl. Gundermann, Arch. 7, 587.

Gumiae und gemiae sind nach Stowasser (Arch. 8, 444) semitischen Ursprungs und beide Formen selbst bei ein und demselben Autoren möglich.

Haedilia, das bei Hor. Carm. 1, 17, 9 vorkommt, ist als Name eines Berges nirgends nachgewiesen, dagegen für ein Deminutiv von haedus in der Bedeutung „Zicklein, Böcklein" bereits von Bücheler (Coniect. Bonn 1878 S. 23) erklärt, von Heraeus (Die Sprache des Petronius und die Glossen 1899 S. 10 Anm. 5) und von mir (N. Philologische Rundschau 1899 S. 217—220) mit C. G. L. III 432, 37/38 belegt; zugleich habe ich daselbst auch nachgewiesen, daß bereits Porphyrion das Richtige getroffen hat, indem er haediliae an der Horazstelle für einen Nom. Plur. erklärt.

Herbam dare „sich als unterlegen bekennen" wird von W. K. mit Stellen belegt, vgl. Arch. 6, 398.

Digitized by Google

Hiberis oder Iberis, das sonst nicht vorkommt, aber bei Sil. (4, 59) handschriftlich überliefert ist, dürfte als Nebenform für Hiberia zu nehmen sein, vgl. Bauer, Arch. 4, 639.

Hirquitallus erklärt Lattes (Arch. 9, 460) durch „junger Wolf" und durch Vermengung des Sabinischen mit dem Lateinischen „junger Bock" und „puer ad virilitatem accedens a libidine scilicet hircorum dictus" (Paul. Festi 101 ed. Müller).

Hoc = huc findet sich bei Plautus und Terenz, den Epistolographen Caelius, Plancius, Brutus, Balbus, Lentulus, den Fortsetzern Cäsars, Nepos, Livius, während Cicero auch in den Briefen und Cäsar überall huc gebrauchen, so daß Wölfflin (Arch. 7, 332) mit Recht behauptet, daß huc als die hochlateinische Form, hoc als die der Umgangssprache gelten muß; vgl. Neue-Wagener, Lat. Formenlehre II³ 613; Stowasser, Lexikalisch-Kritisches aus Porphyrio S. 19.

Hortulo, onis stellt Mohr (Arch. 6, 418) bei Sidon Epist. 5, 14, 2 her.

Hypermestra ist die einstimmig von der Tradition der Ovidhandschriften und der Inschrift des Bonner Trinkgefäßes (s. Bonner Jahrb. 1882, t. VI) gebotene Form, ebenso bietet Propert. IV (V) 7, 63, 67 Hypermestre und der Salmasianus Anth. Lat. 246 B = I 58 R. Hypermestrae. Vgl. Ehwald, Exeget.-Kommentar zur XIV. Heroide Ovids S. 11, der mit Recht erwähnt, daß nur die Etymologie von μήδεσθαι, nicht die von μνᾶσθαι in der Sage ihre Begründung findet.

Iaientare und iaiunus sucht Skutsch (Arch. 7, 527) für ieientare und ieiunus im Plautus herzustellen.

Iberis, vgl. Hiberis.

Ictuatus, bisher nur aus Gregor von Tours bekannt, sucht Thielmann (Arch. 7, 268) durch Emendation in den Reichenauer Glossen zu gewinnen.

Icuncula, das sonst nicht nachweisbar ist, hat Roth im Suet. Nero 56 geschrieben; Madvig, Advers. II 580 empfiehlt die Verbesserung des Sabellicus imagunculam, zumal die Handschriften acunculam nach quidem bieten. Mit Recht sagt Heraeus (Arch. 9, 595) daß icuncula aus den Lexicis zu beseitigen sei.

Idcirco haben Plautus, Terenz, Cäsar und Sallust selten gebraucht, häufiger Cicero, vgl. Landgraf, Arch. 9, 566.

Impraesentiarum haben Corssen, Aussprache etc. II 869 und A. Eberhard in der Berliner Zeitschr. f. Gymn. 1873 S. 846 aus in praesentia harum (scil. rerum) erklärt, Wölfflin (Arch. 4, 11) hält es für ratsam, wieder zur alten Erklärung in praesentia rerum zurückzukehren, aber nach Brugmann, Grundriß der vergleichenden Grammatik I² p. 862 ist impraesentiarum doch aus in praesentia harum (rerum) hervorgegangen,

Digitized by Google

während Lindsay, Die lat. Sprache S. 647 wieder die Ansicht Wölfflins vertritt.

Inante als Präposition mit dem Acc. weist Geyer (Arch. 7, 408) aus dem Itiner. Anton. Placentini nach.

Inauratura ursprünglich „die Vergoldung" kommt in der Bedeutung „Oberfläche der Kugel" in einem Fragm. der Grom. vor, das Cantor aus cod. Arcerianus in seinen Agrimensoren (Leipzig 1875 S. 213 §25) veröffentlicht hat. Wölfflin bringt (Arch. 9, 522) eine neue Bedeutung bei: „Beschreibt man um einen Kreis, dessen Radius x, einen zweiten konzentrischen, dessen Radius 2 x, so ist, wie man annahm, der weitere gleich dem Vierfachen des engeren." In diesem Sinne wird auch inauratura gebraucht.

Incontra als Präposition mit dem Acc. weist Geyer (Arch. 7, 408) aus dem Itiner. Anton. Placentini nach.

Increbrare, ein nur in Glossen bekanntes Wort, will Hauler (Arch. 5, 578) im Plaut. Truc. 50 schreiben.

Indemnis, das sich vor Seneca (Epist. 1, 9, 19) nicht nachweisen läßt, bespricht Funck (Arch. 6, 257); auch führt er neben indemnis auch indamnus an.

Inpensa in der Bedeutung „Mörtel" hat zuerst Valesius zu Amm. Marc. 30, 6, 11 nachgewiesen, dann spricht M. Haupt, Opusc. 3, 617 darüber, ferner citiert es Nohl im Index zu Vitruv S. 151; den Plur. inpensae aber belegt Seeck (Arch. 4, 421) mit Symmach. Rel. 26, 5 und Salvian., De gubern. dei 3, 1, 1.

Insopor, das bei Georges, Lat. Wörterbuch, fehlt, findet sich nach Schütte (Arch. 6, 565) Ovid. Heroid. 12, 101.

Interemo wie auch peremo sind sogenannte rekomponierte Formen, die sich, wie Georges (Arch. 4, 315) zeigt, gelegentlich auch in recht guten Handschriften finden. Gewöhnlich sind die Komposita mit dem Vokalwandel die älteren Formen, die rekomponierten die jüngeren. So scheint z. B. defetigare im älteren Latein im Gebrauch gewesen zu sein, zu Ciceros und Cäsars Zeit aber wurde defatigare gesagt. Ohne Zweifel sind auch interimo und perimo die älteren Formen, interemo und peremo die jüngeren. Wenn letztere Formen auch in guten Handschriften vereinzelt vorkommen, so haben wir noch kein Recht, sie auch in den Text zu setzen, weshalb ich es auch für falsch halte, Hor. Sat. 2, 3, 131 interemis zu schreiben, wo übrigens, wie Stolz Histor. Gramm. I 187 bemerkt, die Lesart auch nicht sicher ist. Vgl. noch Seelmann, Die Aussprache des Latein S. 57 ff. und Fleckeisen, 50 Artikel S. 15 und 16. Anknüpfend an die Bemerkung von Georges erwähnt Schmitz (Arch. 5, 48), daß in den besten Handschriften der tironischen Noten die Komposita von emere bald mit e bald mit i sich finden; auch

Digitized by Google

führt er Perfektbildungen an wie īmit und empsit, adīmit und adempsit u. a. m.

Isse und issa sind als vulgäre Nebenformen zu ipse, ipsa sicher bezeugt; die Form isse weist Ludwig (Arch. 10, 450) auch aus Sedul. Pasch. carm. 1, 307 nach, wo die Handschriften esse haben.

Itoria, ein bisher unbekanntes Wort, ist von Dom Germain Morin in der Revue Bénédictine IX (1892) p. 173 und von Linderbauer (Arch. 8, 139) aus einer spanischen, von dem brittischen Museum erworbenen Handschrift, in der eine Predigt Augustins steht, in doppelter Anwendung als Femininum der ersten Deklination und als Plural des Neutrums nachgewiesen worden. In dieser Predigt ist von der Himmelfahrt Christi und von dem, was er uns hinterlassen hat, die Rede. „Der Redner vergleicht dieses Vermächtnis mit dem Geldstück der itoria (nämlich pecunia), welche der in die Fremde Ziehende seinen ihn geleitenden Freunden hinterläßt, damit sie sich gütlich thun und seiner gedenken sollen.“ Einen weiteren Beleg für itoria bringt Weyman (Arch. 9, 52) aus Optatus von Mileve bei. Vgl. noch Wölfflin, Die neuen Aufgaben des Thesaurus linguae Latinae S. 97 ff.

Iulicae in der Bedeutung „Bartflaum“ stellt Sonny (Arch. 4, 606) bei Catull. 41, 136 nach den besten Handschriften her, indem er freilich ebensowenig ein griechisches ἰουλικοί als ein lateinisches iulicae an einer anderen Stelle nachweisen kann.

Iussulentus, was sonst nirgends bezeugt ist, will Traube (Arch. 6, 254) im Apul. Apol. 39 streichen und dafür iurulentus schreiben. Kübler (Arch. 8, 137 Anm.) dagegen glaubt, daß durch pusulentus auch iusulentus gesichert sei, was im cod. Flor. steht, und so schreibt auch van der Vliet in seiner Apulejusausgabe p. 52, 2.

Lausiae, das einigen romanischen Wortbildungen zu grunde liegt (vgl. Körting, Latein.-Romanisches Wörterbuch, 2. Aufl. S. 530 No. 5483), hat Bücheler (Arch. 2, 605 ff.) in der Lex metalli Vipascensis (Ephem. epigr. III 181) richtig mit „Stein-Stücke“ gedeutet, wie sie durch Brechen, Hauen, Schneiden, kurz durch Arbeiten eines Lapidarius entstehen, vgl. auch Gröber (Arch. 3, 510), der lausa Steinplatte anführt. Mit Bezug hierauf will Schöll (Arch. 4, 258) im Plaut. Truc. 731 für Thetis quoque etiam lamentando lausum fecit, wie in Handschriften überliefert ist, lausam setzen, während man seit Valla, zuletzt auch Leo, pausam schreibt. Gegen lausam ist Schuchardt (Arch. 7, 113), und auch Schöll hat in der Textausgabe des Plautus seine Konjektur nicht geschrieben.

Lassus, vgl. J. W. Beck, Ex sylloge commentationum quam obtulerunt philologi Batavi viro clarissimo Constantino Conto.

Digitized by Google

Lautus, ūs das Baden, findet sich als Substantiv nach Klebs (Arch. 7, 438) bei Aurel. Vict. Caes. 10, 5.

Lectina bezeichnet nach Studemund (Arch. 1, 117) eine Schiffskajüte (= diaeta), das unbekannte Wort wird von Gundermann (Arch. 7, 586 ff.) mit dem Actus Petri cum Simone belegt.

Lenities, das nur aus den Bobienser Ciceroscholien belegt werden kann, ist aus den Wörterbüchern zu streichen, da, wie Stangl (Fleckeisen, Jahrb. f. klass. Philologie 1894 S. 351 ff.) nachweist, in den Scholien videolentie für vireolentie steht und dies die volkstümliche Form für virolentie ist

Levificare wird von Ott (Arch. 4, 616) mit Psalt. Hieronymi 5, 10 belegt.

Lilybitanus ist die am besten beglaubigte Form und muß auch Cic. Divin. in Caecil. 17, 55 und Verr. 4, 14, 32 geschrieben werden, nicht Lilybaetanus, vgl. Zielinski Philologus N. F. 6 S. 250 Anm.

Lisae wird von Hoppe (Arch. 8, 587) aus Donat. zu Verg. Aen. 8, 289 nachgewiesen.

Litteratura übersetzt Georges mit „Buchstabenschrift, Alphabet, Sprachunterricht, Sprachkunst, Sprachwissenschaft, Grammatik", Wölfflin (Arch. 5, 49 ff.) weist neben anderen Bedeutungen auch nach, daß es vielleicht schon bei Vitruv, sicher aber bei Tertullian eine Summe von Schriftwerken im modernen Sinne bedeute, so daß wir es mit „Literatur" wiedergeben können. In dieser Bedeutung unterscheidet es sich von scriptura dadurch, daß es sich auf heidnische Literatur, auf weltliches Gebiet bezog, während man gern divina (sancta, sacra) mit scriptura verband und deshalb für das biblische Gebiet anwandte.

Loco kommt auch als Ortsadverbium in der Bedeutung „hier" vor; zuerst hat Sittl (Die lokalen Verschiedenheiten der lateinischen Sprache S. 75) auf die von Hagen, Anecdota Helvetica veröffentlichten, aus dem 9. oder 10. Jahrhundert stammenden quaestiones grammaticae aus dem Kloster Altumvillare (Hautvilliers) bei Reims aufmerksam gemacht; auch Rönsch (Semasiologische Beiträge, II p. 74) verweist auf diese Stelle: loco est i. e. ibi est . . . et Afri et Romani et omnes Itali atque Beneventani tritum id habent; Gröber (Arch. 3, 514) zeigt, daß loco als Adv. im span. luego sogleich, port. logo, altfranz. lues, altital. loco heißt, vgl. Körting, Lateinisch-Romanisches Wörterbuch No. 5665 S. 544. Während bisher nur im allgemeinen von loco gesprochen ist, belegt Geyer (Commentationes Woelfflinianae) S. 91—95 loco in der Bedeutung von ibi mit 5 Stellen aus S. Silviae peregrinatio ad loca sancta, welche in der von ihm herausgegebenen Ausgabe auf S. 42, 29; 68, 11; 73, 12; 74, 14 und 97, 17 stehen. Die Peregrinatio stammt aus dem südlichen Frankreich und ist im 4. Jahrhundert (385) geschrieben.

Digitized by Google

Lupana (scil. mulier) belegt Wölfflin (Arch. 8, 9) mit zwei Stellen aus Cyprian, eine dritte aus demselben Schriftsteller bringt Haußleiter (Arch. 8, 45) bei, wenn auch mit etwas abweichender Bedeutung. Andere Beispiele führen Sonny (Arch. 8, 500), Weyman (Österreich. Gymnasialw. 1894 S. 202) und van der Vliet (Arch. 9, 303) an, vgl. noch Wölfflin (Arch. 9, 5), der lupana als Kurzform von lupanaria oder als Mittelform von lupa und lupanaria betrachten möchte.

Maenianum vgl. solarium.

Mafortium belegt Bürchner (Arch. 6, 566; 8, 114) mit Edict. Dioclet. (Bull. de Corr. Hell. IX 1885 p. 222 und Journal of Hellenic Studies 1890 p. 299).

Magis ist nach Keller (Arch. 4, 316, weiter ausgeführt in dessen latein. Etymologie S. 70 und 180) keine Komparativbildung, sondern mit satis, potis, nimis zusammenzustellen und würde einfach „sehr" bedeuten, wie auch Varro L. L. 9, 73 magis mane significat primum mane, magis vespere novissimum vesper zeigt.

Malacia ist nach Funck (Arch. 6, 259) nicht als ein allgemein üblicher Ausdruck für „Windstille" anzusehen. Dagegen schließt Schmitz (Arch. 7, 270) aus der in den tironischen Noten sich findenden Zusammenstellung mit Götternamen, deren Träger sämtlich zur Schiffahrt Beziehung haben, daß das Wort malacia doch dem Kreise der Schiffersprache angehöre. Wie Schmitz die Beziehung des lateinischen Wortes zum Meere nachweist, so zeigt Lattes (Arch. 8, 441), daß die etruskische Gottheit Mlaχ (auch Mlaca Mlaka), die mit dem lateinischen Malacia identisch ist (vgl. Funck Arch. 8, 278), sich auf einer von Kroll veröffentlichten Mumieninschrift neben Neptun findet und auch eine Meergottheit ist. Auch wird von Gundermann (Arch. 7, 586 ff.) aus einer lateinischen Übersetzung des Actus Petri cum Simone aus dem 5. oder 6. Jahrh. nachgewiesen, daß malacia ein terminus technicus aus der Schiffersprache gewesen sei. Meyer-Lübke (Arch. 7, 445) zeigt auch noch, daß das Grundwort der in neueren Sprachen vorkommenden Wörter für „Windstille" bonacia gewesen sei, eine Umbildung von malacia, um den Anklang von malus zu vermeiden (vgl. Körting, Lat.-Romanisches Wörterbuch 2. Aufl. No. 5818). Diese Umbildung kann nicht vor dem 6. Jahrh. in Gebrauch gewesen sein (vgl. Gundermann Arch. 7, 587). Noch ist zu bemerken, daß Lattes (Arch. 8, 278) malacia Plin. N. H. 33, 105 und malacia stomachi ebend. 27, 48 als Seekrankheit (nausea) erklärt.

Mane als Femin. kommt, wie Bonnet (Arch. 7, 568) zeigt, bei Gregor von Tours vor.

Manuclus ist als Grundform von manuplus anzusehen, vgl. Schulze, Arch. 8, 134 ff.

Digitized by Google

Manus tollere = mirari, vgl. Wölfflin, Arch. 10, 343.

Marsianus ist der von Marsus weitergebildete römische Name, der im Mailändischen vorkommt, vgl. Ihm, Arch. 10, 506.

Mattiobarbulus, das Georges mit „ein mit Bleikugeln bewaffneter Soldat" übersetzt, hält Stowasser (Arch. 5, 135) für einen Lagerwitz, „der noch durch die volksetymologische Latinisierung klar genug durchbricht: ματτυο-παρβολος." Eine andere Erklärung giebt Keller (Volksetymologie S. 110, 164, 177): Martiobarbulus, Marsbärtchen oder Marsbärbchen, was aus mattiobarbulus, bleierne Schleuderkugel entwickelt wurde; vgl. Kempf, Romanorum sermonis castrensis reliquiae collectae et illustratae p. 366 ff.

Mediastinus belegt Weyman (Arch. 8, 38) mit einer Stelle aus Evodius, vgl. Seeck, Arch. 1, 400.

Mediator ist die Übersetzung von μεσίτης (Mittler zwischen Gott und den Menschen), die rasch allgemein durchgedrungen ist; doch war sie von medius aus unmöglich und erst gestattet, wenn ein Verb. mediare war, welches auch Wölfflin (Arch. 8, 593 ff.) aus der Freisinger Itala, Apicius, Augustin und den Glossen belegte. Eingehend spricht er über mediante in temporalem, lokalem Sinne wie auch in der Bedeutung von μεσιτεύω.

Medus (Honigwein) hält Stowasser (Arch. 5, 135) für ein gothisches Wort.

Mensurare (μετρέω) läßt sich zuerst aus der Itala (2. Corinth. 10, 12) nachweisen, wie Wölfflin (Neue Bruchstücke der Freisinger Itala in den Sitzungsberichten d. bayer. Akad. der Wiss. 1893 Heft 2 S. 15) angiebt, doch ist damit nicht gesagt, daß die Christen das Wort neu gebildet hätten, vielmehr dürfte es schon in der heidnischen Volkssprache in Gebrauch gewesen sein.

Meridies leitete man früher von medius dies ab, bis Stowasser (Arch. 1, 273) nachzuweisen suchte, daß es aus merus dies entstanden sei; in neuerer Zeit neigt man sich wieder der älteren Ansicht zu. Die Literatur ist groß, es handeln darüber: Hintner, Meridies, eine etymologische Untersuchung, Wien 1886; ders. Noch einmal meridies, Wien 1890; Wölfflin, Arch. 3, 566; 7, 605; Warren, American Journal of Philology vol. VII (1880) S. 228—231 (vgl. 1887 S. 82 ff.); Bergk, Beiträge I 143; M. Bréal, De l'importance du sens en étymologie et en grammaire. Acad. des inscr. et de belles lettres 1887, 19/26. Aug.; ders. Mem. de la soc. de linguist. de Paris VI S. 448 (vgl. S. 163, 231, 262); Stein, Academy 1887 No. 388 S. 418; Ziemer, Wochenschr. f. klass. Philolog. VII (1887) S. 788; Iwan v. Müllers Jahresber. Jahrg. 16 (Band 56) S. 324; Golling, Gymnasium 1887 S. 460; Schweizer-Sidler, Latein. Grammatik² S. 53; Schmalz, Antibarbarus von Krebs

Digitized by Google

II 71; Brugmann, Grundriß der vergleichenden Sprachen I² 534; 861; II 60; Speijer, Gött. gelehr. Anz. 1897 S. 298; Stolz, Latein. Grammatik² (I. von Müller, Handbuch der klass. Altertumswissenschaft II) S. 291 Anm. 3 (ders. Lat. Grammatik³ S. 70 Anm. 3; ders. Histor. Grammatik I 233); Planta, Grammatik des oskisch-umbrischen Dialekts I 409; Grammont, Le dissimilation consonantique S. 120; Keller, Latein. Volksetymologie S. 132: ders. Latein. Etymologie S. 72; Lindsay, Latein. Sprache, übers. von Nohl S. 329 und Anm.; Sommer, Handbuch der Latein. Laut- und Formenlehre S. 300; 314; Hergel, Wochenschr. f. klass. Philolog. VIII (1888) S. 1401; Zeitschr. f. österr. Gymnas. 42 S. 557. Nach Skutsch (Zur Wortzusammensetzung im Lateinischen S. 95) kannte Plautus noch nicht ein vollentwickeltes Substantiv meridies, sondern nur einen Lokativ meridie.

Melo für Nilus sucht Keller (Arch. 4, 140) so zu erklären, daß „die Form von einem nicht in Rom geborenen bedeutenden archaischen Schriftsteller gewagt worden ist im Anschlusse an die Sprache seiner Heimat, und daß dieses jetzt nicht mehr festzustellende Idiom zufällig die gleiche Liebhaberei hatte wie das Ungarische, wo der Übergang eines anlautenden n in m nichts weniger als unerhört ist". Da nun ein solcher Lautübergang im Lateinischen sich nicht nachweisen läßt, so vermutet Keller in seiner Volksetymologie S. 291, daß Melo auf mechanischem Wege infolge einer bloßen Verlesung aus Nilus oder Neilo entstanden sei. Beide Erklärungen sind jedenfalls nicht richtig. Übrigens kann ich zu den von Keller citierten Stellen für Melo noch Symmach. Epist. 1, 14 (8), 3 (ed. Seeck p. 10, 10) und Corp. Gloss. V 465, 17; 629, 59 hinzufügen.

Mentio = mentior, vgl. Havet, Arch. 10, 176.

Modo si statt des regelmäßigen si modo ist ein Archaismus und findet sich außer bei Plautus auch bei Ovid. Trist. 2, 263 und Prop. 3, 9, 10, vgl. Blase, Arch. 10, 292.

Montuosus = montanus bei Plinius, vgl. Weyman, Zeitschr. f. österr. Gymn. 1895 S. 596.

Mulaster muß wegen des frz. mulâtre ein latein. Wort gewesen sein (vgl. canaster), dessen Alter freilich nicht zu bestimmen ist; mulus bezeichnet im Lateinischen das durch Kreuzung entstandene Tier, also Maultier (ex equa et asino fit mulus), während Maulesel hinnus heißt (ex equo et asina fit hinnus), vgl. Wölfflin, Arch. 4, 412.

Munerarius „der Spielgeber" soll, wie Quintilian sagt, von Augustus gebildet worden sein, vgl. Wölfflin, Arch. 10, 246.

Musio „Katze" erwähnt Wölfflin (Aufgaben des Thesaurus linguae Latinae S. 113) als eine Neubildung; Isidor. Orig. 12, 2, 38 sagt: musio appellatus, quod muribus infestus sit. Hunc vulgus catum a captura vocant.

Digitized by Google

Mutto soll nach Sonny eine Figur der dorischen Posse gewesen sein; über das Genauere vgl. Arch. 5, 382 ff. Mit mutto hat Peter (bei Roscher Lex. d. Mythol. II 204) auch Mutinus zusammengebracht.

Nec non et, wofür Kübler (Arch 8, 181 Anm.) Beispiele anführt, wird von Lease (Arch. 10, 390) mit anderen Beispielen belegt.

Necare heißt nach Wölfflin (Arch. 7, 278) ursprünglich: einen ohne Anwendung einer Waffe zum Tode bringen.

Necesse est soll nach Zimmermann (Arch. 7 437) zu cessim gehören.

Nemo (bzw. nullus) umquam, das im klassischen Latein das regelmäßige ist, ist dem Plautus völlig unbekannt, er gebraucht dafür numquam quisquam, wie Jul. Lange (Fleckeisen, Jahrb. f. klass. Philologie 1894 S. 275–284) nachgewiesen hat.

Nictire, vgl. Havet, Arch. 7, 64.

Nigraster, vgl. canaster.

Nox ist wie fors (vgl. Fleckeisen, Jahrb. f. klass. Philologie 1894 S. 286) im Nominativ in der alten Sprache als Adverb verwendet worden, wie Fleckeisen a. a. O. 1894 S. 849—842 nachweist und auch im Plautus an mehreren Stellen für mox, das die Abschreiber für das ihnen nicht mehr verständliche nox gesetzt hatten, herzustellen versucht.

Nucula ist, wie Landgraf (Arch. 10, 278) jetzt annimmt, das Deminutiv von nuga, also eigentlich nugula, vgl. Mart. Capell. 1, 2 nugulas ineptas aggarrire; daneben hat es auch eine Form nugula als Neutr. Plur. gegeben, welche in den Glossen durch somnia im Sinne von nugae = Hirngespinste gedeutet wird.

Nugas kann, wie Landgraf (Arch. 10. 225) auseinandersetzt, sein: 1. der elliptische Accusativ von nugae = Possen, Unsinn, Dummheiten; 2. der Accusativ von dem plurale tantum nugae, in der Umgangssprache auch von Personen gebraucht = Possenreißer, Windbeutel; 3. das Adjektiv nugax = nichtsnutzig, da in der Umgangssprache s für x in einer Reihe von Worten gesprochen und geschrieben wurde, vgl. sescenti und sexcenti, Xerxes und Xerses; 4. das indeklinable Adjektiv nugas, vgl. Neue-Wagener, Latein. Formenlehre I³ 703.

Obsidium in der ungewöhnlichen Bedeutung praesidium, subsidium, die sich in unseren Wörterbüchern bis in die neueste Zeit fortgepflanzt hat, stützt sich nur auf eine falsch verstandene Erklärung einer Glosse des Festus p. 193 a: obsidium tamquam praesidium, subsidium recte dicitur, denn hier handelt es sich nicht um die Bedeutung des Wortes, sondern, wie Heraeus (Arch. 9, 132) richtig auseinandergesetzt hat, um die seltenere Form des Wortes, die durch subsidium und praesidium gestützt wird. Es ist selbstverständlich, daß in den Lexicis obsidium in der Bedeutung „Schutz, Hülfe“ gestrichen werden

Digitized by Google

muß. Bei seiner Darlegung weist auch Heraeus darauf hin, von welchen Schriftstellern obsidium und obsidio gebraucht worden ist.

Observationes, das Gessner und Forcellini aus Cic. pro Mur. 24, 49 mit der Bemerkung geben, daß observationes zu lesen sei, will Bonnet (Arch. 9, 131) bei Senec. Epist. 88, 26 herstellen, Hense schreibt hier aber observationes.

Oculis contrectare vgl. contrectare.

Offocare wird jetzt an den von Georges (Ausf. Handwörterbuch⁷ I 2197) citierten Stellen statt effocare geschrieben, vgl. Hauler, Arch. 5, 142 ff.

Omen bringt Mähly (Philologus N. F. 1 S. 568) mit avis (Vogel) zusammen, also omen = avismen, aumen; mit viel mehr Wahrscheinlichkeit erklärt Brugmann (Grundriß I² 765) das Wort: ōmen, alat. osmen, entstanden aus *ouis-men; im Griech. οἶομαι (ich glaube), urspr. *ὀϜισ-ιο-.

Oportet soll nach Zimmermann (Arch. 7, 437) zu ob-orior gehören.

Oppidum deutet Wölfflin (Arch. 6, 196) als „Befestigung" und das Adverb oppido als „fest".

Oratio in der Bedeutung „Gebet" findet sich wohl bei Tertullian, nicht aber bei Minucius Felix, vgl. Geyer, Arch. 9, 586.

Ordium = exordium, vgl. Nettleship, Arch. 6, 433.

Oriculum statt auriculum schlägt Becher (Arch. 6, 84) in Cic. Epist. ad Quint. fr. II 13, 4 vor, wie im cod. Med. steht, jetzt schreibt auch C. F. W. Müller so, vgl. Heraeus, Die Sprache des Petronius und die Glossen S. 7 Anm. 2.

Ortus in der Bedeutung „Quelle" weist Sonny (Arch. 9, 585) aus Avien. Or. marit. 61 und 626 nach.

Orum (der Rand), Nebenform zu ora, findet sich im Itiner. Anton. Placent., vgl. Geyer, Arch. 9, 300.

Pacare in der Bedeutung „durch Waffengewalt unterwerfen" hat zuerst Cäsar gebraucht, der überhaupt auch das Wort zuerst in die Schriftsprache eingeführt hat, wie Wölfflin (Arch. 5, 581) sagt, während man früher nur das Particip. pacatus anwandte.

Paedidus, das sich bei Festus und in den Glossen findet, wird auch aus Lucilius und Petron. angeführt, wo jetzt jedoch nach den besten Handschriften anders gelesen wird. Heraeus (Arch. 9, 596) glaubt einen sicheren literarischen Beleg im Apul. Met. 5, 10 gefunden zu haben, wo freilich allgemein, auch in der Ausgabe von v. d. Vliet, fomentis olidis et pannis sordidis et faedidis cataplasmatibus gelesen wird.

Paenitet soll nach Zimmermann (Arch. 7, 436) zu punire gehören.

Paropsis heißt zunächst eine kleinere kostbare Schüssel, dann

Digitized by Google

Silbergeschirr, schließlich Schüssel überhaupt. Das Wort wurde in volksetymologischer Anlehnung an das griechische ἅψις (Wölbung) parapsis gesprochen und geschrieben. Aus den angeführten Beispielen zieht Huemer (Comm. Woelfflin. S. 191—193) den Schluß, 1. daß die Form paropsis nur an einigen Stellen und bei Autoren vorkommt, bei denen griechischer Einfluß nachweisbar oder wahrscheinlich ist, 2. daß parapsis die lateinische Vulgärform ist, deren sich die christlichen Schriftsteller bedienten, 3. daß die Nebenform parapsida sicher angenommen werden kann. Vgl. Keller, Latein. Volksetymologie S. 84; Heraeus, Die Sprache des Petronius und die Glossen S. 48.

Partes in der Bedeutung „Überreste der Mahlzeiten" weist van der Vliet (Arch. 10, 388) aus den Metamorphosen des Apulejus nach.

Passus wird von Kothe (Arch. 6, 567) als Klafter erklärt, wenn auch diese Bedeutung in der Literatur nicht nachweisbar ist. Andere Erklärungen sind von Wölfflin in der Anmerkung verzeichnet.

Pausum, Nebenform zu pausa, findet sich außer bei Rénier, Inscr. Afr. 4099 auch noch dreimal in der Vita Hugberti, wie Geyer (Arch. 9, 300) angiebt.

Peramplus ist bisher nur aus Cic. Verr. 4, 109 und 110 belegt, Hauler (Arch. 5, 564) führt aus Eugipp. Epist. ad Probam (ed. Knöll p. 2, 11) auch peramplius an.

Peremo vgl. interemo.

Perna heißt zunächst die Vorderpartie, oder genauer, die nach vorwärts sich bewegenden Glieder; das Wort war ursprünglich vom Menschen wie von Tieren gebraucht worden. Über das Genauere vgl. Wölfflin, Arch. 8, 598 ff.

Pernix wurde am häufigsten von den Füßen gebraucht und wurde dann nicht bloß von der Schnelligkeit der Menschen, sondern auch der Tiere, namentlich der Pferde gesagt. Über die Bildung des Wortes vgl. Wölfflin, Arch. 8, 452 ff.

Perspiciuam veritatem fand Weihrich (Arch. 10, 136) bei Augustin. De consensu euangelitarum 1, 37 u. 50 (Migne 34, 1067) im cod. Lugdunensis des 6. Jahrh. fol. 25 . Es ist schwerlich ein Schreibfehler, wenn man nociuus und nocuus, vaciuus und vacuus vergleicht.

Perviam, von dem Stolz (Arch. 2, 503) meint, daß es auch „zugänglich" bedeute und so das Adjektiv pervius ins Leben gerufen habe, wird als Adverb in den Lexicis mit Plaut. Aul. 437 belegt. Aber an dieser Stelle ist die Lesart, wie Blase (Arch. 4, 322 ff.) zeigt, höchst unsicher, die neueren Herausgeber haben pervium facitis, Blase schlägt pervia facitis vor. Für das subst. pervium (sc. iter) = freier Weg, Durchgang führt Blase mehrere Beispiele an. Ein Adverb perviam

Digitized by Google

findet sich bei Charis. ed. Keil p. 209, 17: Quamquam divus Augustus reprehendens Ti. Claudium ita loquitur: scribis enim perviam ἀντὶ τοῦ obiter.

Pipinna kommt nur bei Mart. 11, 72, 1 vor: Drauci Natta sui vocat pipinnam, collatus cui Gallus est Priapus und ist nach Stowasser (Arch. 5, 191) griechisches Fremdwort, welches dasselbe wie πίπος, wo das i kurz ist, latein. pipio bedeutet. Der Natta ist also das „Pipihendi" unserer Kinder geläufig.

Plangunculа, das der Fälscher Bosius bei Cic. Epist. ad Att. 6, 1, 25 aus dem sinnlosen langunculae der Mediceischen Handschrift hergestellt hat, findet sich nirgends und muß aus den Lexicis verschwinden, vgl. Heraeus (Arch. 9, 595). Bei Cicero a. a. O. wird die Konjektur des Victorius imagunculae durch das von Spengel hervorgezogene Würzburger Fragment bestätigt.

Pone wurde in der archaischen Latinität lokal, post temporal gebraucht, im klassischen Latein hat post beide Bedeutungen angenommen. Aber Tacitus und nach ihm Apulejus setzen statt post tergum nur pone tergum, vgl. Wölfflin (Arch. 10, 124), der noch über diese Verbindung bei Ammian und Sueton spricht.

Prae- und pro- sind etymologisch verwandte Praefixe, die sich auch im Gebrauch berühren, vgl. praeire prodire, praeferre proferre, und auch mitunter verwechselt werden, vgl. praemiscuus promiscuus, praemixtus promixtus, auch in den romanischen Sprachen gelegentlich vertauscht sind, vgl. praepositus, frz. prévôt, it. prevosto neben propositus (synkopiert propostus), Propst, vgl. Funck, Arch. 9, 304.

Praeclare im komparativen Sinne, der dem Kompositum praeclarus ursprünglich eigen war, später aber durch die Bildung praeclarior, praeclarissimus verloren ging, belegt Weymann (Zeitsch. f. österr. Gymn. 1894, 1077) mit Paulinus von Nola: Clare fide, praeclare actu, clarissime fructu.

Praeco hat mancherlei Deutungen erfahren: 1. Fisch (Arch. 5, 69) sieht es als Zusammensetzung aus prae und eco an; econes oder egones sind nach den Glossen sacerdotes rustici, vgl. Löwe Prodr. p. 377; Götz Arch. 2, 344 und Thes. gloss. emend. p. 378a; danach soll praeco der sein, der dem eco vorausgeht; 2. nach Meyer-Lübke ist praeco aus *praevoco und 3. nach Stowasser (Zeitschr. f. österr. Gymn. 1890 S. 725 und besonders 1894 S. 14 ff.) aus praedico entstanden, was die größte Wahrscheinlichkeit für sich hat und auch von Brugmann, Grundriß² I S. 214 angenommen ist.

Praedicatrix (Verkündigerin, verkündend) findet sich nach Hauler (Arch. 4, 324) nicht allein bei Tert. de anim. 26, sondern auch bei Augustin. Serm. 288, 4.

Praestare kann alicui aliquid und alicui aliqua re konstruiert werden; daher ist nach Kothe (Arch. 7, 114) praestare einmal aus prae-stare gebildet, das andere Mal in der Bedeutung „bürgen, beistimmen" kommt es von praes (Bürge) her, ist also aus praed-stare entstanden.

Praevertor hat nach Georges kein Perfektum, aber Heraeus (Arch. 9, 597) weist praeversus sum aus Fronto p. 129 Nab. und aus Schol. Dan. nach.

Procedere bei sachlichem Subjekt belegt Geyer mit zwei Beispielen aus dem Itiner. Anton. Placent.; Weyman betrachtet diese Redeweise als eine spezifisch liturgische und führt hierfür (Arch. 9, 136) mehrere Beispiele an, in denen procedere = proferri ist.

Prode, das im Lateinischen nur als Adverb belegt ist, muß nach Wendelin Foerster (Zeitschr. f. romanische Philologie 15, 524 ff.) volkstümlich bereits im alten Latein als Neutrum zu einem Adjektiv *prodis prode gehört haben, wobei es unsicher ist, ob dies das ursprüngliche, thatsächliche Verhältnis der beiden Wörter ist, oder ob das Volk sich sein Adjektiv aus dem ersteren nur analogisch erschlossen hat. Dieses volkslateinische Adjektiv *prodis ist durch das Italienische, Provenzalische, Französische völlig gesichert.

Proin, vgl. dein.

Proporro, über das Polle (Fleckeisen, Jahrb. f. klassische Philologie 1866 S. 751 ff.) ausführlich gesprochen hat, ist, wie ders. a. a. O. 1894 S. 208 sagt, seiner Bedeutung nach ein verstärktes porro und wird höchst wahrscheinlich aus porroporro entstanden sein.

Prosodiacus = προσῳδιακός finden wir bei Georges mit zwei Stellen belegt, aber in der Bedeutung von προσοδιακός belegt es Stowasser (Arch. 4, 617) mit einer Stelle aus Ausonius.

Provincia, über dessen Bedeutung von Becker, Madvig und besonders von Th. Mommsen viel geschrieben ist, sucht Heisterbergk (Philologus N. F. 3 S. 629—644) auf eine ganz neue Weise zu deuten. Er bringt das Wort provincia wie auch andere mit dem Verbum vincere zusammen, unterscheidet sich aber dadurch von ihnen, daß er vincere nicht in der Bedeutung des Besiegens der Feinde faßt, sondern von dem Gewinn bei der Verlosung, also in nichtmilitärischem Sinne. Mit vincere hängt sicherlich vincia zusammen, das demnach Gewinn bei der Verlosung oder bei sonst einem Spiele bedeutet. Das Wort provincia aber, sagt Heisterbergk S. 642, dürfte auf dem Wege der Substantivierung einer adverbialen Wendung, also genau auf demselben Wege entstanden sein, wie die Worte proconsul und propraetor aus pro consule und pro praetore entstanden sind und wie aus proportione das Substantivum proportio gebildet worden ist. Wie pro consule, pro praetore

von einem Verbum (missus est) abhängen, so würde provincia aus der stehenden Formel provincia evenit (obvenit, obtingit) zu erklären sein, die demnach aufzulösen wäre in: pro vinciâ evenit, pro vinciâ obvenit (fiel als Gewinn [aus der Verlosung] zu). Der Gebrauch des pro in der Verbindung pro vinciâ evenit würde dem Gebrauch dieser Präposition in den eine Verteilung ausdrückenden Wendungen, wie pro rata parte, pro portione nahestehen: wenn das Verlosungsergebnis, einzeln und für sich betrachtet, vincia hieß, so kam in Beziehung auf die ganze Reihe der gleichzeitig oder nacheinander erfolgten Ämterverlosungen dem einzelnen Beamten die erloste Funktion pro vinciâ zu. Aus dieser Erklärung ergiebt sich, daß provincia keineswegs bloß Funktionen bezeichnete, welche aus dem oberbeamtlichen Imperium hervorgingen, sondern daß es sich auf alle amtlichen Funktionen bezog, welche der Auslosung unterworfen waren. Wenn die Komiker provincia zur Bezeichnung jedweden Geschäftes verwenden, so ist dieser Gebrauch als ein metaphorischer anzusehen, weil es sich nicht um Geschäfte handelt, die verlost worden wären. Vgl. noch Heisterbergk (Philologus N. F. 10 S. 722), wo er sich gegen Keller (Lat. Volksetymologie S. 117; Lat. Etymologie S. 88; N. Jahrb. f. klass. Philologie 1897 S. 352) ausspricht, der meint, daß vincia aus vindicia entstanden sei und „Amtsbezirk" bedeute, daß unter provincia, pro mit „anstatt" übersetzend, der „uneigentliche Amtsbezirk" zu verstehen sei.

Pulpitare findet sich im Sidonius und Gregor von Tours; pulpitavit stellt Havet (Arch. 6, 46) im Donat her.

Pararius, vgl. Havet, Arch. 10, 523 ff.

Quandone wird von Zimmermann (Arch. 9, 592) inschriftlich belegt.

Quapropter ist zuerst aus Ennius bezeugt, in Prosa wandte es zuerst Cornificius an, am häufigsten gebrauchte es Cicero (vgl. Reissinger, Über die Bedeutung und Verwendung der Präpositionen ob und propter S. 76 und Anm.), während Cäsar sich ablehnend verhielt, vgl. Landgraf, Arch. 9, 566.

Quarranta (40) findet sich, wie Wölfflin (Arch. 5, 106) mitteilt, auf einer Inschrift, die in d. Jahrb. d. Ver. von Altertumsfreunden im Rheinlande 84, 241 veröffentlicht worden ist, vgl. Gröber (Arch. 5, 125) und Körting, Latein.-Romanisches Wörterbuch No. 7604.

Quatenus, über das Wölfflin (Arch. 5, 399—414) ausführlich handelt, wird hier in den verschiedensten Bedeutungen vorgeführt. Das Wort ist im klassischen Latein selten, ja es fehlt bei manchen Schriftstellern dieser Zeit ganz, so z. B. bei Cäsar, Sallust und Virgil, dagegen kommt es in späterer Zeit öfter vor. Die ursprüngliche Bedeutung ist die lokale: „wo (wohin) weit, wie weit", und so kommt es

Digitized by Google

namentlich bei denjenigen Schriftstellern vor, die mit dem Raume zu thun haben, wie bei den Architekten, den Geographen und Geometern, weniger bei den Historikern und Philosophen. Schon Cicero erweiterte das Gebiet, indem er quatenus auch da gebrauchte, wo eine Handlung sich als räumlich ausdehnend gedacht wird (insoweit), auch in späterer Zeit findet sich das Wort so gebraucht. Aus der räumlichen Bedeutung ging quatenus leicht in die temporale über; sie läßt sich schon vereinzelt bei Cicero nachweisen, später tritt oft eine Mischung der lokalen und temporalen Vorstellung ein. Die dritte Stufe, die kausale (insofern), die Lukrez begründet hat, findet sich bei Horaz und Ovid, öfter bei den Schriftstellern nach Quintilian. In anderen Bedeutungen kommt quatenus nur bei späteren Schriftstellern vor, so = quomodo von Tertullian an; final, ebenfalls von Tertullian an, dann bei den Juristen Ulpian, Paulus, ferner bei Ambrosius und Augustin, und ganz spät immer final in den Kapitularien Karls des Großen; konsekutiv taucht es gegen Ende des 4. Jahrhunderts auf, Ambrosius läßt es auf dignus folgen, erst in der späteren Patristik wird diese Bedeutung häufig; zuletzt steht quatenus auch statt des accus. c. infinit., freilich kaum vor dem VI. Jahrhundert.

Querulus in der Bedeutung von quaerulus wird von Weyman (Zeitschr. f. österr. Gymn. 1895 S. 297) mit mehreren Stellen belegt.

Quocirca scheint durch Varro in Gebrauch gekommen zu sein, Cicero wandte es in seinen späteren Schriften, oft in den philosophischen an, vgl. Landgraf, Arch. 9, 566.

Quŏque erklärt Polle (Fleckeisen, Jahrb. f. klassische Philologie 1894 S. 207 ff.) für eine verstärkende Verdoppelung von que, wobei aber wegen des häßlich klingenden queque eine Dissimilation eintrat wie umgekehrt bei quoquoversus und quoqueversus. Quoque ist seiner Bedeutung nach ein verstärktes que und auch wie que durchgängig enklitisch.

Recedere = decedere belegt Weyman (Zeitschr. f. österr. Gymn. 1895 S. 597) mit Stellen aus dem späteren Latein.

Recens als Adverb findet sich meistens bei einem Part. Perf. Pass. oder Part. Perf. eines Deponens, weniger in anderen Verbindungen, vgl. Wölfflin, Rh. Mus. 37 S. 112; Neue-Wagener, Lat. Formenlehre II³ 593; recenter tauchte erst bei dem Naturforscher Plinius auf, recente aber, Analogiebildung zu repente, besaß noch geringere Autorität, vgl. Wölfflin, Arch. 9, 353.

Recolligere, vgl. colligere.

Redaedifico in der lex Ursonensis, vgl. Wölfflin, Arch. 9, 521.

Rĕdux, rĕdŭcis ist nicht bloß in der gesamten lateinischen Literatur von Naevius an bis auf Boethius die einzig gebräuchliche

Digitized by Google

Messung gewesen, sondern auch Plautus hat überall so gemessen, auch Capt. 923 und Rud. 909, wie Fleckeisen (Jahrb. f. klass. Philologie 1895 S. 277 ff.) dies nachzuweisen sucht.

Restutus statt Restitutus, vgl. Skutsch, Arch. 8, 368 und 589.

Retro als Präposition ist selten und steht nur vor me und nos, ein Beispiel retro se stellt Ludwig (Arch. 8, 294) im Sedulius her.

Ridiculus in der Bedeutung „verwachsen" belegt Rieß (Arch. 8, 588) mit einer Stelle aus Firm. Maternus.

Rocitudo wird von Schmitz (Arch. 7, 27) zuerst aus einer vatikanischen Handschrift nachgewiesen.

Rullus als Adjektiv fristete jahrhundertelang ein ausschließlich glossographisches Dasein, bis Usener das Wort im Plaut. Most. 40 und Persa 169 für rusticus zu schreiben vorschlug; auch Stangl (Fleckeisen, Jahrb. f. klass. Philologie 1894 S. 573—576) will Tacit. Dial. 21, 14 sordes illae in sordes rullae umändern.

Saeculum gehört zu der Zahl derjenigen Wörter, für die noch keine sichere Etymologie gefunden ist. Während die Herleitung aus dem Etruskischen (vgl. Conrad, De saeculo Romanorum 1900 p. 5) ohne Halt ist, giebt es im allgemeinen drei etymologische Deutungen. Die einen sagen, daß saeculum mit saepire zusammenhänge, welche Wurzel in dem Wort saepe wiederkehre und demnach also ungefähr unserer „Kette von Jahren" entspräche, so Mommsen, Röm. Chronologie ² S. 172 ff.; Fleckeisen, 50 Artikel für latein. Rechtschreibung S. 27; Vollbrecht, Das Säkularfest des Augustus S. 11. Nach Bücheler bei Polle, De artis vocabulis quibusdam Lucretianis, Dresden 1866, S. 56 hängt saeculum mit dem Stamme sa säen, streuen zusammen, wonach saeculum ursprünglich „die Saat" bedeute „und weiter bei der steten Übertragung der pflanzlichen auf das tierische und menschliche Entstehen und Leben „das Geschlecht", „die Generation", „das Lebensalter und Zeitalter". Diese Ansicht scheint heute die verbreitetste zu sein, sie ist angenommen von Vaníček, Etymolog. Wörterbuch der latein. Sprache S. 286; Brandt (Arch. 7, 596), der hierfür noch ein recht passendes Beispiel aus Arnob. 1, 34 ipse (deus omnipotens) est fons rerum, sator saeculorum ac temporum anführt; Stolz, Histor. Grammatik I 209; Fr. Schöll, Deutsche Rundschau 1897, S. 55 Anm. 5. Eine neue Erklärung giebt Nettleship (Arch. 4, 598), wonach saeculum für sav-i-culum steht und zur Wurzel su erzeugen gehört, also „Generation" bedeutet: 1. „Generation im konkreten Sinn, d. h. Geschlecht; 2. im zeitlichen Sinne ‚die Periode', während welcher eine einzelne, in der nämlichen Zeit geborenen Gruppe von Individuen als lebend vorausgesetzt wird." Über die von Kluge (Etymol. Wörterbuch der

Digitized by Google

deutschen Sprache S. 344) versuchte Zusammenstellung mit Seele, vgl. Schöll, a. a. O.

Saepe muß schon in der römischen Kaiserzeit auffallend zurückgegangen sein, denn mit Recht sagt Wölfflin (Aufgaben des Thesaurus linguae Latinae S. 101), daß bei Pomponius Mela auf 3 saepe ein Dutzend subinde treffen, in den 4 ersten Büchern der Astrologie des Firmicus Maternus auf etwa 3 saepe annähernd 60 frequenter, bei Cassius Felix auf 3 saepe mehr als 70 frequenter, ein Adverb, welches Cäsar, Sallust u. a. gar nicht gebraucht haben.

Saeturnus neben Saturnus bespricht Maurenbrecher (Arch. 8, 392), vgl. Lattes, Arch. 8, 499.

Salaputtium, das Georges in seinem Lexikon mit „geiles Schwänzchen" übersetzt, erklärt Thielmann (Arch. 4, 601) für eine Weiterbildung von salapitta mit deminutivem Sinne und übersetzt „Trompeterchen".

Saltrix ist die Vulgärform für psaltrix, vgl. Thielmann, Arch. 7, 267.

Salvator und salvare fehlen im klassischen Latein, man drückte die griechische Reihe σῴος, σῴζω, σωτήρ, σωτηρία durch Umschreibungen und Phrasen mit salus, salvus, servator und durch servare aus, wie dies Wölfflin (Neue Bruchstücke der Freisinger Itala, in den Sitzungsberichten der bayer. Akad. der Wiss. 1893 Heft 2 S. 11—15, vgl. auch Arch. 8, 592 und 12, 394) im einzelnen an Beispielen aus Cicero, Livius, Plinius und den alten Bibelübersetzungen klar dargelegt hat. Salvator durfte man von dem Adjektiv salvus nicht bilden, solange salvare nicht im Gebrauch war, wie man auch von bonus nicht bonator oder von malus nicht malator ableiten konnte. Servator oder conservator konnten aber die Christen ihren Heiland nicht nennen, da servare neben „retten" auch die Bedeutung „erhalten, bewahren" hatte. Wenn also die Christen den Namen ihres Heilandes σωτήρ genau ins Lateinische übersetzen wollten, so mußten sie an salvus anknüpfen und von salvare, das die Volkssprache bereits früher besaß, salvator bilden. Danach ist salvator = Iesus, Neubildung der Christen, salvare aber von ihnen in die Literatursprache eingeführt, jedoch mit dem Unterschiede, daß von nun an salvare allein den Begriff des Rettens behielt, servare aber „erhalten, bewahren, beobachten" hieß.

Sanna ist ursprünglich = τὸ αἰδοῖον (vgl. Sonny, Arch. 10, 378 γέρρα = αἰδοῖον), dann heißt es auch „höhnende Gebärde", vgl. Schmitz (Arch. 10, 548), der auf Comm. notar. Tir. tab. 62, 4—16 verweist, wo eine Anzahl auf Heiterkeit und Scherz, auf Dummheit und Spott bezügliche Worte vereinigt sind, unter denen sich auch sanna befindet,

Digitized by Google

Satisagus ist nach Stowasser (Arch. 6, 34) als ein Wort zu fassen; vgl. auch dessen Abhandlung: Lexikalisch-Kritisches aus Porphyrio S. 9.

Satullo ist von Loewe im Lucil. (38, 44) bei Non. S. 365, 33 richtig hergestellt, vgl. Funck, Arch. 6, 8.

Scobĕre, das Petschenig (Wiener Studien 7, 35) mit scobis zusammengestellt hat, ist nach Ansicht desselben (Arch. 5, 137) die Übersetzung von σκάλλειν: einen Gegenstand mit einem Instrumente so bearbeiten, daß Teilchen absplittern, also scharren, schürfen, raspeln, kratzen und vom Erdboden mit der Hacke (σκαλίς) bearbeiten, daher ist also scobebam Cassian. Conl. 1, 19, 4 in der Italastelle Ps. 76, 7 von Petschenig richtig geschrieben. An derselben Stelle steht in der Vulgata scopebam, was eine Nebenform von scobere ist, im Psalt. Hieronymi scrobebam, indem sich Hieronymus an die Grundbedeutung des hebräischen Wortes „graben" gehalten haben wird.

Scribo statt scriba findet sich, wie Wölfflin (Aufgaben des Thesaurus linguae Latinae S. 98 ff.) sagt, erst bei Gregor dem Großen, doch muß die Form schon viele Jahrhunderte älter gewesen sein, da der Name der gens Scribonia nur von scribo abgeleitet werden kann.

Scruta und scrutarius sowie grutae, wonach in dem pseudacrionischen Scholien zu Hor. Epist. 1, 7, 65 grutas die meiste Gewähr hat, und grutarius bespricht Götz (Comm. Wölfflin. S. 128), vgl. auch Heraeus, Die Sprache des Petronius und die Glossen, S. 15.

Secta in der Bedeutung „Grundsätze, Charakter", auch „Beruf" belegt Weyman (Zeitschrift f. österr. Gymn. 1894 S. 202 ff.) mit Beispielen aus Apulejus.

Sĕcŭs erklärt Zimmermann für ein Part. Praes. von sequi, das ursprünglich sequons oder secuns lautete, indem n vor s ausfiel. Daher heißt secus zuerst der folgende, zweite. Aus dem Partizip. wurde dann die Präposition und das Adverb secus mit dem Komparativ sequius. Die Form sectius hängt auch mit sequi zusammen, indem es ein adverbialer oder neutraler Komparativ von sectus, einem alten Part. Perf. von sequor, ist. Aus der ursprünglichen Form sectius, die von Gellius mit Plautus belegt wird, entstand sētius (secius ist nur Schreibfehler). Ausführlich handelt hierüber Zimmermann (Arch. 4, 602 ff.) und im Programm zu Posen, Etymologische Versuche, S. 3.

Senus ist die archaisch vulgäre Form für sinus und so auch Cic. Epist. ad Fam. 7, 1, 1 zu schreiben, wie Wölfflin (Arch. 10, 451) glaubt, dagegen C. F. W. Müller (Fleckeisen, Jahrb. f. klassische Philologie 1897, S. 850), der es nicht für eine unbefangene Abwägung der Thatsachen, sondern für eine absonderliche Vorliebe für Raritäten hält, wenn man die Form im Cicero aufnehmen will.

Septizonium der Siebenstreifenbau, vgl. Schmitz, Arch. 7, 272.

Sero in der Bedeutung „gestern abend" belegt v. d. Vliet (Arch. 10, 388) mit 2 Stellen aus den Metamorphosen des Apulejus (1, 15; 3, 12).

Sincerare findet sich nicht nur bei Diomed. 364, 28, wie Georges bemerkt, sondern auch nach Hauler (Arch. 6, 58) bei Augustin. Serm. 359, 7 (Migne 39, 1596 Z. 8).

Solarium ist, wie Sittl (Arch. 5, 290—293) nachweist, nach Hieronymus zu Ezech. 41, 3 ff. (Vallarsi V col. 504) mit Maenianum identisch (vgl. auch Arch. 6, 507), der Unterschied liegt nur darin, „daß die Römer die aus Griechenland eingeführte Sache bald nach dem Einführenden benannten, bald das griechische Wort ἡλιακόν (auch . . κός), durch welches Suidas richtig das Fremdwort σωλάριον erklärt, nachbildeten." Über Konstruktion, Einrichtung und Benutzung der solaria in den Privathäusern, sowie über die öffentlichen solaria oder Maeniana handelt Sittl a. a. O. ausführlich. Die hier geschilderte Bauart findet sich nach Brandes (Arch. 5, 519) auch für Gallien bezeugt. Außer an den von Sittl und von Linke (Progr. des Breslauer Elisabethgymnasiums 1889 S. 28) angegebenen Stellen wird Maenianum auch in den tironischen Noten von Schmitz (Arch. 6, 507) nachgewiesen.

Spectaculum bezeichnet nicht nur das Schauspiel, sondern auch „den Akt des Schauens", wie Weyman (Zeitschr. f. österr. Gymn. 1894 S. 1077 ff.) mit mehreren spätlateinischen Stellen belegt.

*Spinturnix besteht nach Stowasser (Arch. 6, 563) aus spint und urnix; der zweite Bestandteil des Wortes bedeutet sicherlich wie in coturnix „Vogel"; der erste geht auf σπινθίον bei Hesychius (= σπίνος Arist. Pax 1115; Av. 1079) zurück, einem Deminutiv von *σπινθη. Nach Festus soll spinturnix ein avis genus turpis figurae sein.

Mea, tua, sua sponte ist die gewöhnliche Stellung in der klassischen Zeit; während bei Dichtern oft sponte sua vorkam, war unter den Prosaikern Augustus im Monumentum Ancyranum der erste, der die Wortstellung umdrehte und sponte sua schrieb, vgl. Wölfflin, Arch. 10, 138.

Stima = fama weist Wotke (Arch. 5, 507) aus einer Glosse des 10. Jahrhunderts nach.

Storia (Strohmatte) und storea wird aus klassischer Zeit je einmal (Caes. bell. civ. 2, 9, 5 und Liv. 30, 3, 9) angeführt, ein drittes Beispiel ist von B. Kübler (Arch. 10, 360) durch Emendation im bell. Afric. 47, 5 hergestellt, wo er storiisque zu schreiben vorschlägt, was aber Wölfflin in seiner Ausgabe des bell. Afric. nicht aufgenommen hat.

Strigo wird als Appellativ und als Eigenname nachgewiesen. vgl. Ihm, Arch. 10, 549.

Digitized by Google

Sub sudo findet sich C. Gl. IV 287, 51, vgl. Funck (Arch. 10, 344), der eingehend hierüber spricht.

Subitare, wofür das klassische Latein celerare oder accelerare sagt, kannte man bisher nur aus 2 Cyprianstellen, Wölfflin (Arch. 4, 586) führt nach Mitteilung von Haußleiter noch eine dritte aus einer afrikanischen Bibelübersetzung (Apocal. 3, 3) an, welche in einer Reichenauer Primasiushandschrift enthalten ist.

Sublimen als Adverb ist von Ritschl (Opusc. II 462 ff.), einer Anregung Scaligers folgend, bei Plautus und Ennius nachgewiesen und von Ribbeck und Fleckeisen (vgl. Ritschls Opusc. II 465 ff.) für Virgil und Terenz (vgl. Spengel zu Ter. Andr. 861 und Dziatzko zu Ter. Adelph. 316) zu begründen versucht. Gegen diese Hypothese sprachen stillschweigend die Herausgeber, wie L. Müller, Goldbacher, Umpfenbach, C. F. W. Müller, indem sie sublimen in den Text der von ihnen herausgegebenen Schriftsteller nicht aufnahmen, ausführlich aber Klotz im Exkurs seiner Ausgabe von Terenz Andria S. 197—207, doch ohne jeden Erfolg. Im Philologus (N. F. 9 S. 197—212) untersucht nun Heraeus eingehend diese Frage und kommt bei der Prüfung des handschriftlichen Materials zu dem Resultate, daß sublimen auch an Stellen überliefert ist, wo es grammatisch, bezw. metrisch, ohne weitere Änderungen nach sich zu ziehen, ganz unmöglich ist, daß es sich im wesentlichen nur als Variante zu einem an sich statthaften Accusativ sublimem findet. Was die zu den tironischen Noten überlieferten Formen vir sublimen und vir sublimentissimus betrifft, so ist eine adjektivische Endung auf en eine Form, woran man so leicht nicht glauben kann, und auch der Superlativ ist, wie Hülsen (Philologus N. F. 10 S. 385) sagt, höchst bedenklich, überhaupt scheint die ganze Stelle in den tironischen Noten nicht in Ordnung zu sein, wie auch die zahlreichen Schwankungen in den Handschriften zeigen. Einen indirekten Beweis bringt Heraeus vor, der höchst beachtenswert ist. Ein sublimen, sagt er, war vermöge seiner einfachen Zusammensetzung (denn dem Schreiber wäre es nichts als sub limen gewesen) der Verderbnis nicht ausgesetzt und es ist weniger glaublich, daß ein Abschreiber ein sublimen seiner Vorlage, auch nicht in der Schreibung sublimē durch sublimem ersetzt haben würde. Aber umgekehrt lag es für einen gewöhnlichen Abschreiber nahe, ein sublimem seiner Vorlage mit sublimen d. h. sub limen zu vertauschen, zumal an den Plautus-Stellen, wo auch der Sinn ein getrenntes sub limen zu gestatten schien. Auch ist es merkwürdig, daß kein Nationalgrammatiker oder Scholiast die Form sublimen erwähnt und daß sie in keiner der zahlreichen Glossen sich findet. Als Analogon zu sublimen führt Heraeus die Form incolumem an und zeigt, daß hierfür an einer großen Zahl von Stellen in Handschriften verschiedenen

Digitized by Google

Alters und Wertes die Variante incolumen nachgewiesen werden kann. Nachdem er so alle Punkte besprochen hat, kommt er zu dem Resultat, daß sublimen eine einfache Verschreibung gewissermaßen psychologischer Art sei. In sublimem erblickte der Abschreiber die Präposition sub und substituierte das ihm geläufige Substantiv limen. Wer je sich bemüht hat, so fährt Heraeus fort, die Fehlerquellen der Handschriften zu ergründen, von ihren Schreibgewohnheiten sich ein Bild zu machen, dem wird es nicht entgangen sein, daß die Abschreiber überhaupt geneigt waren, Komposita, deren Anlaut mit einer Präposition übereinstimmte, wie ein Substantiv mit Präposition sich zurechtzulegen.

Succiduus = successivus, continuus findet sich im Sidon. Apollin. an 3 Stellen (Epist. 7, 6; 7, 16, 1; 8, 3, 3), vgl. v. d. Vliet, Arch. 10, 389.

Superni als Genit. Sing. und superne als Adverb ist Hor. Epod. 1, 29 überliefert worden, die besten Handschriften haben superni, wie auch in den neuesten Ausgaben geschrieben wird. Danach wäre Horaz der erste, der supernus gebraucht hätte, nach ihm Ovid, Seneca, Lucan, in Prosa soll zuerst der ältere Plinius das Wort geschrieben haben. Das Adverb superne findet sich bei Sisenna, Lucrez, Horaz, Virgil und zwar immer mit auslautendem ĕ. Es ergiebt sich daher, daß supernus jünger ist als superne und daß supernĕ nicht vom Adjektiv supernus abgeleitet ist. Superne war kein häufiges Wort und erscheint in der Regel im Verschluß. Neben supernus, sagt Leo (Arch. 10, 435 ff.), war den Dichtern superne unheimlich geworden, aber darum ließ doch keiner supernē zu, wohl aber entstanden andere Ausdrucksweisen, die superne ersetzen sollten.

Supervacaneus ist die gebräuchliche Form, die sich bei Cato, Cicero u. a. findet und von Varro nach Nonius S. 525 für supervacuus gefordert wird, das zuerst von den Hexametrikern (vgl. Wölfflin, Aufgaben des Thesaurus linguae Latinae S. 99) angewandt ist und später in die silberne Latinität überging. Außerdem kommt auch supervacuaneus bei Sallust vor, vgl. Wölfflin (Arch. 8, 561). Schmitz (Arch. 9, 139) weist auf die tironischen Noten hin: vacat, vacuum, vacuaneum, vacuarium, supervacuum, supervacuaneum; für supervacuaneus bringt Weihrich (Zeitschr. f. österr. Gymn. 1894 S. 721) noch mehr Beispiele bei.

Superventores war im 4. Jahrh. nach Chr. eine Truppengattung im römischen Heere, die an die Thätigkeit unserer Ulanen erinnert. Funck (Arch. 5, 222) weist auf einer Inschrift aus dem 2. Jahrh. den Sing. superventor nach.

Sursum soll nach Stürzinger (Arch. 7, 597) ein Particip. von surgere gewesen sein und zunächst „aufgericht, oben" bedeutet haben,

Digitized by Google

dies würde auch erklären, warum häufig noch bei Cicero und Lukrez „aufwärts“ mit sursum versus wiedergegeben wird.

Surus = surculus, vgl. Wölfflin, Arch. 6, 508.

Tabo Bremse, vgl. Traube, Arch. 6, 168.

Tappo ist nach Sonny (Arch. 10, 383) vom Stamme θηπ- abzuleiten; *θήπων ist also derjenige, der alles bewundert und bewundernd übertreibt, teils aus Schmeichelei teils um zu betrügen. Dorisch lautete der Name *θάπων, woraus latein. Tappo wurde. Wir haben es hier mit einer Gestalt der dorischen Poesie zu thun.

Temerĕ weist Wölfflin (Arch. 4, 51) als Tribrachys nach, wonach es dann als Neutrum von *temeris anzusehen ist; die Bildung wäre temere, temeris, temeritas: facile, facilis, facilitas; vgl. noch Arch. 10, 8 und 138.

Tervium, Terventum (Tereventum), vgl. Funck, Arch. 6, 8.

Tesquitum, vgl. Wölfflin, Arch. 10, 208.

Theotiscus, vgl. Cramer, Arch. 5, 141.

Tormenta, ae f. ist nach Brandt (Arch. 5, 287) schon bei Cyprian und bei Lactanz als die von diesen Autoren geschriebene Form anzuerkennen. Auch ist die Form in einer Italastelle herzustellen.

Transfluminianus steht, wie Ihm (Arch. 10, 549) zeigt, in einem Kaufvertrage auf einem Papyrus aus dem Jahre 166 n. Chr.

Tricensima in der Bedeutung „Neumond“ hat zuerst Horat. Sat. 1, 6, 96, vgl. Dombart (Arch. 6, 272) und C. Wagener (Neue Philolog. Rundschau 1900 S. 553—558).

Trigarium (Rennbahn) vertrat vielleicht in der Volkssprache die vornehmeren Fremdwörter wie stadium, hippodromus, vgl. Funck, Arch. 6, 565.

Triumphus, vgl. Sonny, Arch. 8, 132.

Trogodytae statt Troglodytae ist in den besten Handschriften des Cicero, Mela, Seneca, Plinius, Solin, Iulius Valerius und Isidor überliefert und wird jetzt in den neuern Ausgaben geschrieben. Die richtige lateinische Schreibweise ohne l wird durch die griechische bestätigt, wie Kallenberg (Textkritik und Sprachgebrauch Diodors I S. 1) zeigt, der nachweist, daß in den Texten Herodots und Diodors die Formen ohne λ geschrieben werden müssen, daß sich in der Überlieferung Strabos Spuren dieser Form zeigen, daß sie nur bei Aristoteles zu fehlen scheinen.

Ullageris sucht Ott (Arch. 4, 388) auf folgende Weise zu erklären. Er sieht in ullageris ein Adjektiv auf aris, in welchem das Stammsubstantiv olla steckt, also ollaris. Der Vorgang ist nun folgender: aus o ist u geworden: ullaris, dann durch den vokalischen Vorschlag von e: ulla-e-ris, dann durch hiatustilgendes g: ulla-g-e-ris. Mit Recht

Digitized by Google

weist Stowasser (Dunkle Wörter S. 3) darauf hin, daß Otts Deutung die Hofmannsche (Arch. 3, 176) noch an Gewaltsamkeit übertrifft, wie er im einzelnen ausführt. Nach ihm ist ullageris ein Schreibfehler und muß aus den Wörterbüchern verschwinden.

Uncinulus, das sich nur bei Isidor findet, sucht Wrobel (Arch. 7, 184) in der Praefatio in librum de benedictionibus Iudae des Rufinus Aquileiensis herzustellen.

Usque ad quod bei Augustin. Conf. 3, 7, 12 (non noveram malum non esse nisi privationem boni, usque ad quod omnino non est) entspricht genau dem frz. jusqu'à ce que, vgl. Funck, Arch. 10, 344.

Ut quid? im Sinne eines fragenden quid = cur kommt schon, wie Oetling (Über Ciceros Quinctiana, Oldenburger Progr. 1882 S. 18) zeigt, vereinzelt bei Cicero vor; die Frage aber, wann es in die römische Literatur eingedrungen ist, da die Beispiele der besseren Zeit doch nur als Ausnahme zu betrachten sind, beantwortet Wölfflin (Arch. 4, 617 ff.) dahin, daß es oft erst in der Itala erscheint und daß es Hieronymus zum Teil hat stehen lassen. Durch die Bibelübersetzung ist ut quid in das Kirchenlatein übergegangen, wie a. a. O. ausführlich dargelegt wird.

Utrumque, das als Seitenstück zu plerumque gefaßt werden kann, weist Haußleiter (Arch. 5, 565) als Adverb nach, so z. B. gladius utrumque acutus.

Uvidulus, das in den Wörterbüchern nur mit Catull belegt wird, ist eine Konjektur von Guarinus; die Überlieferung hat vindulus; Wölfflin (Arch. 6, 196) will dafür umidulus schreiben, da Ovid und Auson., die Anklänge an die Sprache Catulls zeigen, umidulus gebrauchen.

Valde ist der archaischen Litteratur so gut wie fremd, auch Cornificius, Livius, Curtius, Tacitus, Sueton wandten es nicht an, bei Cäsar findet man es nur einmal in einem Fragment, dagegen hat es Cicero sehr oft in seinen Schriften, am häufigsten in seinen Briefen (in denen ad Atticum über 150 mal) gebraucht, vgl. Abbott, Arch. 9, 462.

Vapio, vgl. Zander, Arch. 6, 253.

Vel ist nach Skutsch (Forschungen zur latein. Grammatik S. 55) eine Imperativform wie dic, duc, fac, fer. Über die Bedeutungsentwickelung vgl. S. 135.

Vēlum hatte im Lateinischen eine doppelte Bedeutung, je nachdem ein verschiedener Stamm zu grunde lag; einmal ist es vom St. ves gebildet und heißt „Hülle, Tuch, Vorhang, Segel", das andere Mal vom St. veh und heißt „Fahrzeug", vgl. Stolz, Histor. Grammatik 1 S. 123. In der lingua rusticana Romana hat sich die letzte Bedeutung erhalten und, da man für Floß in dem heutigen Sinne, also für Holzfloß, keinen adäquaten Ausdruck hatte, nahm man zu dem allgemeinen

Digitized by Google

Ausdruck „Fahrzeug velum“ seine Zuflucht, woraus dann in Lothringen, speziell in Metz, das „Valles“ oder „Walles“ entstand. Ausführlich handelt hierüber Pfannenschmid im Arch. 4, 413 ff. Auch im Schriftlatein läßt sich velum in der Bedeutung navigium, ratis noch belegen, vgl. v. d. Vliet (Arch. 10, 16), aber sie ging zu grunde, wohl um die Verwechselung mit velum Hülle, Tuch zu vermeiden. Als Ersatz für jenes velum (Fahrzeug) trat das aus demselben Stamme gebildete Wort vehiculum ein. Über velum vgl. auch Keller, Latein. Etymologie S. 3; 4; 126.

Vetus bei Ortsnamen ist in späterer Zeit indeklinabel, wie Petschenig (Arch. 10, 532) mit Beispielen belegt.

Vice versa ist moderne Wortstellung, während nach Wölfflin (Rhein. Mus. 37, 119) die gesamte lateinische Literatur nur die Stellung versa vice kennt. In dem Roman de Constant. et Hel. 44 steht vice versa, was zugleich ein Beweis für die spätere Abfassungszeit ist, vgl. Wölfflin, Arch. 4, 67.

Viscera in der Bedeutung von membra belegt Brandes (Arch. 4, 454) mit Stellen aus Sedulius und Venantius Fortunatus.

Vitria, Nebenform von vitrea (Plur.), führt Frick (Arch. 6, 566) aus dem Chronographen vom Jahre 354 an.

Vivenna soll nach Havet (Arch. 9, 522) allein richtig sein, aber nach Lattes (Arch. 10, 135) müssen wir jetzt wie früher Vibenna als die richtige, lateinische Form betrachten.

Volaticus und volatilis in der Bedeutung „fliegend, mit Flügeln versehen“ kommt in den Metamorphosen des Apulejus vor, ebenso auch volatica Zauberin, vgl. v. d. Vliet (Arch. 10, 389) und Rönsch (Itala und Vulgata S. 106).

Digitized by Google

Bericht über römische Geschichte für 1894—1900

von

Dr. Ludwig Holzapfel

in Gießen.

(Schluß von Seite 25.)

---

24. I. Bruns, Die Persönlichkeit in der Geschichtschreibung der Alten. Untersuchungen zur Technik der antiken Historiographie. Berlin 1898. VIII und 102 S. 8. 2,40 M.

Wenn es dem Historiker darum zu thun ist, den Charakter einer Persönlichkeit vor Augen zu führen, so kann dies entweder geschehen durch eine direkte Schilderung oder in der Art und Weise, daß der beabsichtigte Eindruck teils aus der Erzählung der Begebenheiten, teils aus Äußerungen der in Frage kommenden Person oder ihrer Zeitgenossen gewonnen wird. Bekanntlich hat sich Thukydides dieser letzteren Methode mit großer Meisterschaft bedient. Vorliegende Schrift, deren Verf. der wissenschaftlichen Thätigkeit zu frühe entrissen worden ist, beschäftigt sich im Anschlusse an die von ihm selbst angestellten Untersuchungen über das litterarische Porträt der Griechen im 5. und 4. Jahrhundert mit drei Schriftstellern der späteren Zeit, die bei der Charakterschilderung teils die direkte, teils die indirekte Methode angewandt haben. Es sind dies Polybius, Livius und Tacitus.

Was zunächst Polybius betrifft, so wird gezeigt, daß er in der Regel aus Gewissenhaftigkeit auf eine Gesamtcharakteristik bedeutender Männer verzichtet, dagegen an bestimmte Handlungen Reflexionen anknüpft, so oft es ihm nötig erscheint. Ein ganz anderes Resultat ergiebt sich in bezug auf Livius. Aus der vom Verf. eingehend besprochenen Behandlung eines Hannibal, eines Scipio und anderer Feldherren des zweiten punischen Krieges geht hervor, daß Livius sein Urteil nicht unmittelbar, sondern in seinen Mitteilungen über die Äußerungen und

Digitized by Google

Stimmungen von Zeitgenossen, sowie in den Worten, die er den betreffenden Personen in den Mund legt, zu erkennen giebt. Was endlich Tacitus anbelangt, so kommt Verf. zu dem Resultat, daß bei ihm nicht nur Augustus und Germanicus, sondern auch Tiberius nach der indirekten Methode gezeichnet sei. In diesem Punkt vermögen wir nicht zuzustimmen. Gewiß hat Tacitus sein Urteil über Tiberius nicht selten in die von Zeitgenossen geäußerten Ansichten eingekleidet. Noch viel häufiger sind aber die Fälle, in denen er die Maßregeln des Monarchen durch kurze Andeutung seiner eigenen Ansicht kommentiert, wie z. B. ann. I 24: *haec audita quamquam abstrusum et tristissima quaeque maxime occultantem Tiberium perpulere, ut . . .* und II 30: *callidus et novi iuris repertor Tiberius.* Verf., der auf diese und andere Stellen selbst hinweist, macht zu Gunsten seiner Auffassung geltend, es sei in solchen Fällen der Zusammenhang von Faktum und Wesensbestimmung stets ein unmittelbarer, und die lapidare Kürze, mit der letztere hinzugefügt werde, trage den Charakter der Thatsächlichkeit. Die Fassung derartiger Bemerkungen und ihre sozusagen organische Verbindung mit den berichteten Thatsachen kann jedoch nichts daran ändern, daß an den fraglichen Stellen direkte Meinungsäußerungen des Geschichtsschreibers vorliegen.

Einen sehr wesentlichen Unterschied zwischen der direkten und der indirekten Methode erkennt Verf. mit Recht darin, daß nur bei der ersteren ein Einblick in die psychologische Vorarbeit, deren Spuren bei Polybius in einem Schlußabschnitt vorgeführt werden, möglich ist.

25. W. Soltau. Zur Geschichte der römischen Annalistik. Nord und Süd 1896, September- Heft, S. 373—386.

Dieser Aufsatz, der in etwas kürzerer Fassung in der Rivista bimestrale di antichità greche e romane I 1897, Heft 2, S. 119—134 veröffentlicht ist, enthält eine gute Würdigung der annalistischen Tradition. Es wird im Anschlusse an die Ergebnisse der Quellenforschung darauf hingewiesen, daß die uns vorliegende Überlieferung wohl in ihrem Kern authentisch ist, jedoch unter der Einwirkung eines Ennius und der griechischen Litteratur, durch die Rückspiegelung späterer Begebenheiten, durch gelehrte Kombinationen und die im Interesse vornehmer Familien in den Inschriften von Ahnenbildern und in Leichenreden angebrachten Fälschungen sowie endlich durch den Einfluß der Rethorik mannigfache Entstellungen erfahren hat.

26. W. Soltau, Quellenuntersuchungen über antike Historiker. A. Hettlers Zeitschrift f. alt. Gesch. I 1899, 1. Heft, S. 43—50.

Es ist schon oft bemerkt worden, daß die Resultate der an antiken Autoren angestellten Quellenuntersuchungen sehr häufig der darauf

Digitized by Google

verwandten Mühe nicht entsprechen. Den Grund dieses Übelstandes wird man mit S. teils darin zu erblicken haben, daß solche Arbeiten meist von Anfängern ausgeführt werden, die nur eine begrenzte Übersicht über die Litteratur besitzen, teils in der rein äußerlichen Art vieler Untersuchungen, die lediglich von den oft recht dürftigen Fragmenten verlorener Geschichtswerke ausgehen, sowie auch in der einseitigen Anwendung des Einquellenprinzips. Dem gegenüber verlangt Verf. mit vollem Rechte, daß man mehr als bisher die inneren Merkmale berücksichtigen solle, welche durch den lokalen Ausgangspunkt und den politischen Charakter des zu analysierenden Berichtes, durch seine topographischen und chronologischen Einzelheiten und den an der Hand solcher Züge leicht zu ermittelnden primären oder sekundären Ursprung gegeben sind. Es wird sodann darauf hingewiesen, daß im Laufe der letzten Decennien nicht wenige Arbeiten erschienen sind, die diesen Forderungen gerecht werden und ungeachtet vieler noch bestehender Gegensätze in einigen entscheidenden Fragen einen wesentlichen Fortschritt bezeichnen. Der an diesen Untersuchungen durch seine zahlreichen Beiträge zur Liviusforschung in hervorragendem Maße beteiligte Verf. schließt seine Ausführungen mit dem zutreffenden Satze, daß die quellenkritischen Arbeiten anderer wohl dem Historiker die Arbeit nicht abnehmen können, es ihm aber doch erleichtern, den Weg einzuschlagen, den „schließlich ein jeder selbst gehen muß".

27. A. v. Gutschmid, Aus Vorlesungen über die Geschichte der römischen Historiographie. Kleine Schriften, herausgegeben von F. Rühl, Bd. V, S. 512—535.

Es sind hier aus A. v. Gutschmids Vorlesungen nur solche Abschnitte wiedergegeben, die Kontroversen behandeln oder eine neue Ansicht über die Ökonomie des betreffenden Geschichtswerkes bieten. Es ist die Rede von Fabius Pictor, Cato, Valerius Antias und Licinius Macer.

Den gehässigen Ausfall des Fabius gegen die Politik der Barciner (vgl. Polyb. III 8) führt G. mit Recht auf Informationen zurück, die der römische Geschichtschreiber von den karthagischen Römerfreunden erhalten hatte, und findet hierin einen Beweis dafür, daß Fabius sein Werk erst nach Beendigung des Krieges geschrieben hat. Für die schon oft erörterte Frage, ob Fabius neben seinem griechischen Werke auch lateinische Annalen verfaßte, ist von Wichtigkeit das Zugeständnis, daß Ciceros Äußerung de div. I 43: *Aeneae somnium, quod in Numerii Fabii Pictoris Graecis annalibus eius modi est, ut . . .* nur in diesem Sinne verstanden werden kann. Einleuchtend erscheint die Bemerkung, daß der Schreibfehler *Numerii*, wofür mit Hertz *nostri* gelesen wird,

Digitized by Google

dem letzten Buchstaben des vorhergehenden *in* seine Entstehung verdankt. Was Cato betrifft, so hat G.s Annahme, daß er die Geschichte der römischen Republik bis auf den ersten punischen Krieg im 2. und 3. Buche seiner origines mit den Anfängen der mit Rom in Konflikt geratenen italischen Städte zusammen dargestellt habe, weit mehr Wahrscheinlichkeit als die Ansicht H. Peters, wonach dies erst in dem den ersten punischen Krieg behandelnden vierten Buche geschehen sein soll. Die Frage nach der Disposition der folgenden Bücher bereitet insofern Schwierigkeiten, als das 5. Buch nachweislich bis zum J. 167 hinabgegangen ist und demnach bei einer rein chronologischen Anordnung für die beiden letzten Bücher nur noch die Zeit von 167 bis 149 verbliebe. G. glaubt einen Ausweg zu finden mit der Annahme, daß das 5. Buch noch die drei makedonischen Kriege, das 6. den mit Antiochus und die übrigen Verwickelungen im Osten und das 7. Buch die spanischen Angelegenheiten vom Ende des zweiten punischen Krieges an im Zusammenhang behandelt habe, und möchte auf eine derartige Anordnung die Angabe des Nepos (Cat. 3, 4): *atque haec omnia capitulatim sunt dicta* beziehen. Hiermit kann indessen das dem 5. Buche angehörige Fragment 99 bei Peter (Gell. XV 9, 5): *postridie signis conlatis, aequo fronte, peditatu atque alis, cum hostium legionibus pugnavimus*, wo allem Anschein nach von dem von Cato in seinem Konsulat (195) über die spanischen Insurgenten erfochtenen Sieg (Liv. XXXIV 14 ff.) die Rede ist, nicht in Einklang gebracht werden. Zum Schluß möchte Ref. noch seiner Freude darüber Ausdruck geben, daß auch G. an eine Fälschung der von Licinius Macer wiederholt erwähnten Angaben der libri lintei (vgl. hiergegen Holzapfel, Röm. Chronologie, S. 30 ff. u. 68) nicht zu glauben vermag.

28. C. Cichorius, Annales. Pauly-Wissowas Real-Encyclopädie I 1894, Sp. 2248—2256.

29. W. Soltau, Die Entstehung der annales maximi. Philologus LV, S. 257—276.

30. L. Cantarelli, Origine degli Annales Maximi. Turin 1898. 23 S. 8.

Die annales maximi beruhen bekanntlich auf den Aufzeichnungen, mit welchen der pontifex maximus Jahr für Jahr dem Volke die wichtigsten Ereignisse auf einer an der Regia angebrachten, mit Gips überzogenen Tafel unter Hinzufügung der Tagdaten (per singulos dies) bekannt gab (Serv. Aen. I 373. Cic. de orat. II 52). Diese Notizen wurden bis auf den pontifex maximus P. Mucius Scävola, der sein Amt um das J. 130 v. Chr. antrat, fortgeführt und alsdann mit der Veröffentlichung

Digitized by Google

einer Gesamtpublikation von 80 Büchern zum Abschluß gebracht (s. die soeben citierten Stellen).

Soltau und Cantarelli sind nun unabhängig voneinander durch verschiedene Erwägungen, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann, zu dem Resultat gelangt, daß der Oberpontifex nicht nur Jahrtafeln, sondern auch Jahrbücher geführt hätte, welche von Cantarelli mit den mehrfach erwähnten commentarii pontificum identifiziert werden und sich nach Soltaus Ansicht durch eine mehr sachliche Anordnung von den die Ereignisse in chronologischer Folge aufführenden Tafeln unterschieden. Dieser Annahme steht indessen die von Cichorius hervorgehobene Thatsache entgegen, daß von Dionys I 73 als die Quelle, aus der die Annalisten ihre Kenntnis schöpften, lediglich die Tafeln (ἱεραὶ δέλτοι) genannt werden, während ihnen zusammenhängende Chroniken, wenn solche vorgelegen hätten, doch jedenfalls willkommener hätten sein müssen.

Die Angabe des Servius, daß die Begebenheiten per singulos dies aufgezeichnet worden seien, wird von Cichorius im Anschluß an O. Seeck (Die Kalendertafel der Pontifices, Berlin 1885, S. 62) dahin aufgefaßt, daß die Jahrtafel ein Kalender gewesen sei. Auf diese Weise ergiebt sich für den sehr auffallenden Umfang von 80 Büchern, den die Annalen bei ihrer Zusammenfassung erreichten, eine befriedigende Erklärung. Nach der bisherigen Annahme, für die sich Soltau entscheidet, soll das Material bei der von Scävola vorgenommenen Schlußredaktion eine bedeutende Erweiterung erfahren haben. Von einer solchen Arbeit, die geradezu epochemachend gewesen wäre, müßte aber doch, wie Cichorius mit Recht bemerkt, irgend welche Kunde auf uns gekommen sein. Cantarelli will seinerseits in Scävolas Publikation eine Zusammenfassung der von den Vorgängern überkommenen Jahrbücher erblicken; doch kann die Existenz von Jahrbüchern neben den Jahrtafeln, wie wir bereits gesehen haben, nicht angenommen werden.

In einem Punkte bedarf allerdings die von Cichorius aufgestellte Ansicht einer Modifikation. Das kalendarische Schema, in welches die Notizen eingetragen wurden, kann nämlich nicht das mit dem 1. März beginnende Kalenderjahr, sondern, wie die Angabe des Servius *praescriptis consulum nominibus* zeigt, nur das an wechselnde Termine geknüpfte konsularische Amtsjahr dargestellt haben. Was den Inhalt der Tafeln betrifft, so nimmt Cichorius, dem sich Soltau anschließt, mit Recht an, daß von Haus aus nur solche Ereignisse mitgeteilt worden seien, die den Pontifices Anlaß zu irgendwelchen Amtshandlungen gegeben hätten, indem z. B. bei Prodigien eine Sühnung, bei Dürre eine Prozession und in Zeiten der Not, bei dem Ausbruch einer Pest oder eines Krieges ein Gelübde erforderlich gewesen sei.

Digitized by Google

Für die Beurteilung der Magistratstafel sind von Wichtigkeit

31. R. Fruin, Beiträge zur Fastenkritik. Jahrb. f. Philol. 1894, S. 103—118 und

32. A. Enmann, Die älteste Redaktion der römischen Konsularfasten. A. Hettlers Zeitschr. für alte Gesch. I 1900, S. 89—101.

Aus Fruins Aufsatz, der sich mit verschiedenen Fragen beschäftigt, ist als verdienstvoll der Nachweis hervorzuheben, daß die in den Fasten der beiden ersten Jahrhunderte der Republik vorkommenden consules suffecti ihr Dasein öfter dem Bestreben verdanken, die hinsichtlich der Namen einzelner Konsuln bestehenden Abweichungen miteinander auszugleichen. Von den im nämlichen Zeitraum bei Livius begegnenden interreges wird angenommen, daß ihre Namen aus der Magistratsliste entnommen seien; doch kann der hierfür versuchte Beweis nicht als gelungen betrachtet werden. Dagegen trifft F. vielleicht das Richtige, wenn er Suet. Tib. 2: *Claudius Drusus statua sibi diademata ad Appi Forum posita Italiam per clientelas occupare temptavit*, wo *Drusus* jedenfalls verderbt ist, auf den Konsul des J. 268 v. Chr., der bei Idatius Rufus, bei dem Chronographen dagegen Russus heißt, bezieht und demgemäß den von Idatius gegebenen Namen korrigiert.

Enmann führt seinerseits den überzeugenden Beweis, daß in die Fasten der ersten Decennien der Republik mehrfach die Namen von Plebejern, die zwischen 307 und 303 v. Chr. das Konsulat bekleideten, interpoliert sind, und gelangt so zu dem einleuchtenden Ergebnis, daß Cn. Flavius (kurulischer Ädil 304 v. Chr.) nicht bloß, wie man bisher im Anschluß an Mommsen angenommen hat, die Magistratsliste veröffentlichte, sondern auch deren Redaktion sein Werk gewesen ist. Der Anlaß zu den von Flavius vorgenommenen Interpolationen wurde, wie E. mit Wahrscheinlichkeit vermutet, durch die Wahrnehmung geboten, daß in dem Konsularverzeichnis Lücken vorhanden waren.

33. L. Cohn, L. Cincius Alimentus und die historische Kritik. N. Jahrb. f. d. klass. Altert. V 1900, S. 323—340.

34. Th. Plüß, In der Cincierfrage. Ebenda, S. 640—641.

Seit dem Erscheinen der Abhandlung von M. Hertz de Luciis Cinciis (Berlin 1842) gilt es als eine feststehende Thatsache, daß die von einem Cincius verfaßten Schriften *de fastis*, *de comitiis*, *de consulum potestate*, *de officio iuris consulti*, *mystagogicon*, *de re militari* und *de verbis priscis*, deren Kenntnis wir den Citaten der Grammatiker verdanken, nicht von dem alten Annalisten Cincius, sondern von einem in den letzten Dezennien der Republik oder im augusteischen Zeitalter lebenden Autor herrühren. Die Bedenken, welche gegen die Autorschaft

Digitized by Google

des alten Cincius geltend gemacht worden sind, beruhen in erster Linie auf dem Inhalt der betreffenden Schriften, der zu den grammatischen und antiquarischen Studien einer späteren Zeit in Beziehung zu stehen scheint. Es ist nun Cohn gelungen, zu zeigen, daß es bereits seit dem Anfang des zweiten Jahrhunderts an derartigen Arbeiten keineswegs gefehlt hat, wofür die vielseitige Schriftstellerei eines Cato den besten Beweis bietet. Er trägt daher kein Bedenken, die sämtlichen in Frage kommenden Schriften dem alten Historiker zuzusprechen. Dieser Annahme widerstreitet jedoch der Umstand, daß eine in der Schrift *de re militari* mitgeteilte Formel eines Soldateneides, in der die Konsuln des J. 190 v. Chr. mit Namen genannt werden, mit den Worten *cum dilectus antiquitus fieret* eingeleitet wird (Gell. n. Att. XVI 4, 2), sowie die in der nämlichen Schrift vorkommende Formel einer Kriegserklärung, in welcher von dem den Römern wohl erst zur Zeit des Augustus oder kurz zuvor bekannt gewordenen populus Hermundulus die Rede ist (ibid. XVI 4, 1). Cohn vermag sich hier nur auf die Weise zu helfen, daß er an beiden Stellen im Widerspruch mit dem klaren Wortlaut die mit seiner Ansicht nicht zu vereinigenden Worte als Zusätze des die Mitteilungen des Cincius wiedergebenden Gellius betrachtet. Dieses Auskunftsmittel versagt jedoch gegenüber einer dritten Stelle der fraglichen Schrift, an welcher die gleichfalls eine spätere Abfassung verratende Einteilung der Legion in zehn Kohorten erwähnt wird (ibid. XVI 4, 6). Es muß daher sein Bewenden dabei haben, daß die Bücher *de re militari* und ebenso wohl auch die übrigen in Frage kommenden Schriften nicht von dem alten Cincius, sondern von einem dem augusteischen Zeitalter angehörigen Namensvetter verfaßt sind.

Th. Plüß hatte in seiner Dissertation de Cinciis rerum Romanarum scriptoribus (Bonn 1865) angenommen, daß die griechisch geschriebenen Annalen des Cincius nicht von demselben herausgegeben, sondern erst in der augusteischen Zeit durch das lateinische Geschichtswerk eines Nachkommen, der die griechische Chronik seines Vorfahren benutzt habe, bekannt geworden und von Livius und Dionys mit dieser späteren Schrift verwechselt worden seien. Er bemüht sich nunmehr, die von Cohn gegen seine Auffassung geltend gemachten Argumente zurückzuweisen, ohne jedoch neue Gründe für seine die Sache unnötigerweise komplizierende Hypothese beizubringen.

35. F. Münzer, Zu den Fragmenten des Valerius Antias. Hermes XXXII, 1897, S. 469—474.

36. L. Holzapfel, Sull' età di Valerio Anziate. Riv. di Stor. ant. IV, 1899, S. 51—60.

Digitized by Google

37. F. Münzer, Ancora sull' età di Valerio Anziate. Ebenda, S. 229—233.

38. L. Holzapfel, Ancora sull' età di Valerio Anziate. Ebenda, S. 456—466.

Nach der bisher herrschenden Ansicht soll das Werk des Valerius Antias nicht über das sullanische Zeitalter hinabgegangen sein. Hiermit ist es jedoch nicht zu vereinigen, daß nach dem doppelten Zeugnis des Gellius (n. Att. VI 9, 12) und Charisius (II p. 208 K.) im 22. Buche von dem im J. 137 v. Chr. vom Konsul C. Mancinus mit den Numantinern geschlossenen Friedensvertrag die Rede war, während der Gesamtumfang des Werkes nach Gell. n. Att. VI 9, 17 mindestens 75 Bücher betrug. Es hätte demnach Antias die Periode von den Anfängen Roms bis zum J. 137, auf welche bei Livius 55 Bücher kamen, viel knapper, den folgenden Zeitraum dagegen bis zum Tode Sullas, welchem Livius 35 Bücher (55—90) widmete, weit ausführlicher behandelt. Es ist ein Verdienst Münzers, dieses Mißverhältnis erkannt zu haben. Um dasselbe zu beseitigen, stellt Münzer die Annahme auf, daß der Umfang des Werkes in Wirklichkeit höchstens 30 Bücher betragen habe und die darüber hinausgehenden Zahlen (45 bei Gell. VI 9, 9 — 74 bei Prisc. IX p. 489 H. — 75 bei Gell. VI 9, 17) entweder verderbt oder von den Grammatikern, die mit ihrer ausgedehnten Lektüre hätten prunken wollen, erfunden worden seien. Ref. ist dagegen der Ansicht, daß man, ehe man sich für eine so mißliche Hypothese entscheidet, zunächst zu untersuchen hat, ob nicht auf grund der überlieferten Zahlen ein befriedigendes Ergebnis gewonnen werden kann. Von diesem Gesichtspunkt aus gelangt er zu dem Resultat, daß Antias seine Darstellung erst mit dem Tode Cäsars beschlossen hat, und findet eine Bestätigung hierfür darin, daß derselbe in der von Cicero de leg. I 6 ff. (52 v. Chr.) gegebenen Aufzählung der römischen Annalisten von Fabius bis herab auf Licinius Macer und Sisenna, in der ein Autor von solcher Bedeutung nicht hätte fehlen dürfen, übergangen wird. Die weiteren Kontroversen zwischen Münzer und dem Ref. beschäftigen sich mit der Frage, auf welche Ereignisse diejenigen Fragmente des Antias, aus denen vielleicht ein Anhalt für die Disposition seines Werkes gewonnen werden könnte, zu beziehen sind.

39. W. Soltau, Der Annalist Tubero. Hermes XXIX 1894, S. 631—633.

Gewöhnlich wird dieser Annalist mit Q. Tubero, dem bekannten Juristen des augusteischen Zeitalters, identifiziert. Soltau ist dagegen der Ansicht, daß der Historiker vielmehr der Vater des Juristen, L. Tubero, gewesen sei, welcher nach Cic. ad Quint. fr. I 1, 3, 10 im J. 60

Digitized by Google

mit der Abfassung eines Geschichtswerkes beschäftigt war. Hiermit steht jedoch in Widerspruch Liv. IV 23, 3: *Valerius Antias et Q. Tubero M. Manlium et Q. Sulpicium consules in eum annum edunt.* S. glaubt für *et Q. Tubero* lesen zu müssen *atque Tubero*, was auch bereits Unger (Jahrb. f. Phil., CXLIII, 1891, S. 321) verlangte; doch sind die für diese Änderung geltend gemachten Gründe keineswegs überzeugend.

40. J. Zingler, De Cicerone historico quaestiones. Berlin 1900. Mayer & Müller. 38 S. 8. 1,20 M.

Da der Frage nach Ciceros Quellen in den historischen Abschnitten seiner Schriften bis jetzt nur wenige eingehendere Untersuchungen gewidmet worden sind, so kommt vorliegende Dissertation einem unleugbaren Bedürfnis entgegen. Es werden zunächst die bisher ermittelten Quellen, denen Cicero vorzugsweise folgte (Nepos, Atticus, Varro, Polybius), namhaft gemacht und sodann sein Verhältnis zu den in betracht kommenden Annalisten erörtert. Daran schließen sich drei Spezialuntersuchungen über die Quellen für die römischen Beispiele im ersten Buche de divinatione, über die die Auszüge der Plebs in den J. 494 und 449 betreffenden Angaben und über die Chronologie der Königszeit im zweiten Buche de re publica. Sehr wohl begründet erscheint die Annahme, daß die Nachrichten aus der römischen Geschichte im ersten Buche de divinatione samt den Namen der dafür angeführten Gewährsmänner aus der von Ap. Claudius Pulcher (Konsul 54) verfaßten und Cicero gewidmeten Schrift über das Auguralwesen (Cic. fam. III 4, 1. Festus p. 298 M.) entlehnt seien. Die übrigen Ergebnisse sind dagegen meist problematisch. Da es zu weit führen würde, auf diese Punkte näher einzugehen, so darf sich Ref. damit begnügen, auf seine ausführliche Besprechung in der Berl. Ph. W. S. 1901, Sp. 1035—1039 zu verweisen.

41. J. Kaerst, Untersuchungen über Timagenes von Alexandreia. Philologus LVI 1897, S. 621—657.

Seit A. v. Gutschmids Untersuchung über Trogus und Timagenes (Rh. Mus. N. F. XXXVII 1882, S. 548—555 = Kleine Schriften V S. 218—227) wird fast allgemein angenommen, daß das Werk des zur Zeit des Augustus in Rom lebenden Timagenes, welches die Geschichte der aus der Monarchie Alexanders hervorgegangenen Königreiche behandelt zu haben scheint, für Trogus als alleinige oder doch als hauptsächliche Vorlage gedient habe.*) Ebenso besteht nach

*) Gegen diese Ansicht hat sich, soviel Ref. weiß, nur E. Meyer, Gesch. d. Altert. II 23 ausgesprochen.

Digitized by Google

G. Schwabs Darlegungen (de Livio et Timagene historiarum scriptoribus aemulis, Stuttgart 1834) Übereinstimmung darüber, daß der römerfeindliche Autor, gegen welchen Livius in seiner Betrachtung über den mutmaßlichen Ausgang eines Krieges der Römer mit Alexander (IX 17 ff.) polemisiert, kein anderer als Timagenes gewesen sein könne. In der vorliegenden Arbeit wird nun der Versuch gemacht, das Vorhandensein einer den Römern ungünstigen Tendenz bei Trogus, welche A. v. Gutschmid und C. Wachsmuth (Rh. Mus. XLVI 1891, S. 478 f.) gefunden haben, in noch weiterem Umfange nachzuweisen. Den hierfür angeführten Belegen stehen jedoch andere Stellen gegenüber, welche wohl geeignet sind, einigen Zweifel an der Richtigkeit jener Ansicht zu erwecken. Wir verweisen auf XVIII 2, 10: *Cyneas ..... interrogatus a Pyrrho, qualis Roma esset, respondit regum urbem sibi visam* und die dem Hannibal XXXI 5, 4 in den Mund gelegte Äußerung: *Romanos vinci non nisi armis suis posse nec Italiam aliter quam Italicis viribus subigi*, ferner auf die Darstellung der Schlacht bei Magnesia, nach welcher die Zahl der von den Römern gemachten Gefangenen 11 000 betrug (XXXI 8, 8), während Livius (XXXVII 44, 1) dieselbe nur auf 1400 angiebt und Appian (Syr. 36) in seiner Vorlage die gleiche Ziffer gefunden zu haben scheint.

An einem äußeren Anhaltspunkt für die Benutzung des Timagenes durch Trogus fehlt es gänzlich. K. erblickt einen solchen nach A. v. Gutschmids Vorgang in der Erzählung von dem im J. 106 von dem Konsul Q. Cäpio weggenommenen Gold- und Silberschatze der Tectosagen (XXXII 2, 9), von dessen Schicksalen auch bei Timagenes (fr. 9 Müll. = Strabo IV 187 ff.) die Rede war. Eine genaue Vergleichung der beiderseitigen Angaben führt aber vielmehr zu dem Ergebnis, daß Trogus hier nicht aus Timagenes geschöpft haben kann. Nach dem letzteren stammte nämlich der erwähnte Schatz, der nach Trogus aus der auf verschiedenen Kriegszügen gemachten Beute herrührte, aus einer Plünderung des delphischen Heiligtums. Trogus berichtete dagegen, daß das gallische Heer, welches dasselbe angriff, bis auf den letzten Mann vernichtet worden sei (Just. XXIV 8, 16). Nach Timagenes haben ferner die Tectosagen den Schatz dem Apollo geweiht, wobei doch wohl nur an die Verbringung in einen Tempel gedacht werden kann (so Oros. V 15. Gell. n. Att. III 9, 7), nach Trogus dagegen das Gold und Silber in den lacus Tolosensis versenkt.

42. L. Holzapfel, L'opera storica di Clodio Licino. Rivista di Stor. ant. I 2, 1895, S. 61—67.

Clodius Licinus schrieb zur Zeit des Augustus ein Werk, das nach drei Citaten den Titel *rerum Romanarum libri* hatte. W. Soltau

Digitized by Google

(Livius Quellen in der III. Dekade, S. 45) findet diese Benennung ungewöhnlich für ein Geschichtswerk und glaubt dieselbe daher auf ein antiquarisches Werk beziehen zu müssen. Ref. verweist hiergegen auf andere Stellen, an denen der Ausdruck *res* in gleicher Weise die Geschichte eines Volkes bezeichnet. Die weitere Untersuchung gelangt zu dem Ergebnis, daß Licinus, der im 3. Buche einen im J. 194 von dem eingekerkerten Pleminius unternommenen Fluchtversuch erwähnte (Liv. XXIX 22, 10), seine Darstellung mit dem Ende des zweiten punischen Krieges begonnen und bis zum J. 133 hinabgeführt hat. Die aus dem 12. Buche von Nonius p. 535 M. citierten Worte *quinque pristis* werden auf die Begebenheiten des J. 168 (vgl. Liv. XLIV 28, 1: *Perseus . . . . . praefectos classis cum quadraginta lembis — adiectae ad hunc numerum quinque pristis erant — Tenedum mittit*) und eine Stelle aus dem 21. Buche bei Non. p. 221 M. *deligat ad patibulos* auf die Hinrichtung aufständischer Sklaven im J. 133 (vgl. Oros. V 9: *in Sicilia Piso consul Mamertium oppidum expugnavit, ubi octo millia fugitivorum interfecit, quos autem capere potuit, patibulo suffixit*) bezogen.

Was die Quellen des Livius betrifft, um deren Ermittelung sich im Laufe der letzten Jahre namentlich W. Soltau in zahlreichen Untersuchungen verdient gemacht hat, so sind die hierauf bezüglichen Arbeiten schon größtenteils in Fügners Bericht über Livius (Bd. CV 1901, S. 268—272) besprochen worden. Für den Ref. bleibt noch nachzutragen

43. W. Soltau, Fabius Pictor und Livius. Philol. LVII 1898, S. 345—346.

44. F. Luterbacher, Fabius und Piso als Quellen des Livius. Ebenda, S. 510—511.

Soltau hält eine direkte Benutzung des Fabius durch Livius für ausgeschlossen und betrachtet demgemäß alle Citate als entlehnt, während Luterbacher dies bestreitet und seinerseits nachzuweisen sucht, daß Piso, in welchem Soltau den alleinigen Vertreter der annales vetustiores erblickt, bei Livius geringere Autorität als Fabius genossen habe. Man wird Luterbacher jedenfalls darin zustimmen müssen, daß an einer Stelle wie II 40, 10 *apud Fabium, longe antiquissimum auctorem, usque ad senectutem vixisse eundem* (Coriolanum) *invenio* sich die Ausdrucksweise mit der Annahme einer Entlehnung schwer vereinigen läßt.

45. C. Pascal, Valerio Anziate e Tito Livio. 44 S. 8.

In dieser Abhandlung, welche Verf. zuerst in seinen Studi romani (Turin 1896, Loescher) und sodann nochmals in seinen Studi sugli scrittori latini (ebenda 1900) veröffentlichte, wird mit Recht die weit

Digitized by Google

verbreitete Neigung bekämpft, Antias bei Livius überall da als Quelle anzunehmen, wo übertriebene oder durch ihre Genauigkeit verdächtige Zahlenangaben vorkommen oder sich eine Verherrlichung des Valerischen Hauses zu erkennen giebt. Ebenso wird man dem Verf. zustimmen, wenn er Bedenken trägt, solche Berichte, in denen Antias als Gewährsmann für eine einzelne Angabe citiert wird, ohne weiteres vollständig auf ihn zurückzuführen. Dagegen kann der Beweis, daß Livius lediglich solche Nachrichten aus Antias entlehnt habe, für die er sich ausdrücklich auf ihn beruft, keineswegs als gelungen betrachtet werden. Ref. glaubt (Berl. Phil. W. S. 1896, Sp. 1590 ff.) im Gegensatze hierzu gezeigt zu haben, daß Antias einesteils einem Berichte, in dem er nicht citiert wird (XXXIV 44, 5), zu Grunde liegt, anderenteils aber auch in einem Abschnitte, in dem Liv. auf ihn bezug nimmt (XXXVI 38, 5 ff.), über den Bereich des Citats hinaus benutzt ist.

46. L. Holzapfel, Sull' uso, che Dionigi di Alicarnasso fece dell' annalista Gellio. Riv. bimestrale di antichita greche e romane I 1899, S. 1—3.

Seitdem K. W. Nitzschs Buch über die römische Annalistik erschienen ist, pflegt man als Hauptquellen des Dionys Valerius Antias und Licinius Macer zu betrachten. Ref. macht hiergegen geltend, daß die Darstellung dieser beiden Autoren hinter der des Dionys an Ausführlichkeit bei weitem zurückstand. Es wird sodann darauf hingewiesen, daß das Geschichtswerk des Gellius in dieser Hinsicht mit dem des Dionys wohl verglichen werden kann und daher als Quelle in erster Linie in betracht gezogen zu werden verdient.

47. F. Burmeister, De fontibus Vellei Paterculi. Berl. Stud. f. klass. Philol. u. Arch. XV 1. 1894. 83 S. 8. 2 M. 50.

Bespr. v. F. Rühl, Berl. Phil. W. S. 1895, Sp. 879—881 und E. Thomas, W. S. f. klass. Phil. 1896, Sp. 574—578.

Das Hauptverdienst dieser sorgfältigen Arbeit besteht in dem auf gründlicher Vergleichung der livianischen Überlieferung gestützten Nachweise, daß Livius, dessen Benutzung durch Vellejus für einzelne Abschnitte bereits durch frühere Untersuchungen festgestellt worden ist, für die von diesem Autor gegebene Darstellung der römischen Geschichte bis zur Schlacht bei Actium als Hauptquelle gedient hat. Vermöge seines großen Umfanges kann nun aber das livianische Werk kaum als geeignete Vorlage für einen kurzen Geschichtsabriß erscheinen. Diese Schwierigkeit wird beseitigt, wenn man mit dem Verf. annimmt, daß Vellejus sich von einem Sklaven Excerpte hatte anfertigen lassen. Nach den Beobachtungen, welche H. A. Sanders in seiner in diesen Jahres-

Digitized by Google

berichten (Bd. CV, S. 271) von Fügner besprochenen Schrift über die Quellenkontamination im 21. und 22. Buche des Livius (S. 45 ff.) angestellt hat, kann jedoch kein Zweifel daran bestehen, daß eine Epitome aus Livius bereits im J. 30 n. Chr. vorhanden war und nicht bloß von Valerius Maximus, sondern auch von Vellejus benutzt worden ist. Das von B. gewonnene Ergebnis ist demnach dahin zu modifizieren, daß Vellejus nicht direkt aus Livius geschöpft, sondern sich des erwähnten Auszuges bedient hat.

Als Nebenquellen werden im Anschluß an H. Sauppe (Alt. Schweiz. Mus. I 1837, S. 133 ff.) die Chronik des Cornelius Nepos und die Selbstbiographie des Augustus, außerdem aber noch eine Schrift de viris illustribus, deren Benutzung bereits J. Rosenhauer (Symbolae ad quaestionem de fontibus libri, qui inscribitur de viris illustribus urbis Romae, Kempten 1882, S. 16) vermutet, angenommen.

48. S. Maire, De Diodoro Siculo Valerii Maximi auctore. Schöneberg bei Berlin 1899. Progr. des städt. Gym. 26 S. 4.

In den Untersuchungen, die man bisher über die Quellen des Valerius Maximus angestellt hat, sind neben Cicero und Livius noch Varro, Cäsar, Sallust, Trogus und Hygin in betracht gezogen worden. Zu diesen Autoren gesellt sich jetzt noch Diodor. Verf. weist zunächst darauf hin, daß dessen Werk dem Valerius nicht nur wegen des reichen Materials, das es für die auswärtige Geschichte bot, sondern auch wegen der die Darstellung beherrschenden ethischen Tendenz willkommen sein mußte. Es wird sodann eine Reihe von Fällen besprochen, in denen die Angaben des Valerius mit Sicherheit oder doch mit Wahrscheinlichkeit auf Diodor zurückgeführt werden können. Die meisten Beispiele dieser Art gehören allerdings der griechischen Geschichte an; doch finden sich, wie S. 23 ff. gezeigt wird, auch Erzählungen aus der römischen Geschichte, insbesondere aus dem zweiten punischen Kriege, die für Diodor in Anspruch genommen werden dürfen.

49. F. Münzer, Beiträge zur Quellenkritik der Naturgeschichte des Plinius. Berlin 1897, Weidmann. XI u. 432 S. 8. 12 M.

Ursprünglich war die Absicht des Verf. darauf gerichtet, lediglich die Nachrichten des Plinius zur römischen Geschichte und Kulturgeschichte zu untersuchen, doch sah er sich durch die Beschaffenheit des Werkes bald veranlaßt, dasselbe vollständig durchzuarbeiten. Für unseren Bericht kommen die sich auf die römische Geschichte beziehenden Abschnitte allein in betracht. Die Untersuchung ist in methodischer Weise angelegt, indem zunächst die Arbeitsweise des Plinius auf grund seines Verhaltens zu noch vorhandenen Quellen festgestellt

Digitized by Google

wird. Der zweite Teil beschäftigt sich sodann mit den auf Varro beruhenden Abschnitten und den Quellen, die dieser Forscher seinerseits benutzte, und der dritte mit den jüngeren Quellen zur römischen Geschichte und Kulturgeschichte. Es scheint jedenfalls dem Verf., der seinem Gegenstande von den verschiedensten Seiten beizukommen sucht und die bei anderen Schriftstellern vorliegenden Nachrichten stets zur Vergleichung heranzieht, der Beweis wohl gelungen zu sein, daß die Angaben, für welche Plinius römische Annalisten und andere ältere Autoren als Gewährsmänner citiert, ihm zu einem großen Teile von Varro übermittelt worden sind. Eine solche Arbeitsmethode unterscheidet sich, wie Verf. treffend bemerkt, nicht erheblich von der der modernen Gelehrten, welche ebenfalls sehr häufig durch Handbücher, in denen alles bequem zusammengestellt ist, auf die Angaben der Quellen geführt werden und nur dadurch, daß sie dieselben stets kontrollieren, über das, was man im Altertum verlangte, hinausgehen.

In zwei Punkten lassen sich gegen die in dieser Arbeit gewonnenen Ergebnisse wohl Bedenken geltend machen. Verf. möchte auch Citate wie *Cassius Hemina . . . quarto libro* (XIII 84), *Piso censorius primo commentariorum* (XIII 87), *Antias secundo libro* (ibid.) für Varro in Anspruch nehmen und meint, daß derselbe durch die Genauigkeit seiner Anführungen den späteren Benutzern deren Nachprüfung erleichtert habe (S. 185 f.). Derartige Citate kommen aber in den erhaltenen Schriften Varros, in denen neben dem Autor höchstens noch das Werk, nicht aber das betreffende Buch genannt wird, nicht vor und können daher auch für die verlorenen Schriften schwerlich vorausgesetzt werden. Nicht minder problematisch erscheint die Annahme, daß da, wo sich Plinius der varronischen Ära bedient, auch Varro als Quelle benutzt sein müsse. Es ist hier die vom Verf. selbst in einem einzelnen Falle (S. 124 f.) zugelassene Möglichkeit, daß Plinius seine Jahreszahlen aus irgend einer auf der varronischen Ära beruhenden Zeittafel entnehmen konnte, nicht berücksichtigt.

Im übrigen mag auf die sehr eingehenden Anzeigen von H. Peter (W. S. f. klass. Phil. 1898, S. 62—74) und D. Detlefsen (Berl. Phil. W. S. 1898, S. 107—114) verwiesen werden.

Für Cassius Dio kommen in betracht:

50. A. v. Gutschmid, Cassius Dio Cocceianus. Kleine Schr. V S. 547—562.

51. W. Soltau, Dione e Livio nella III, IV e V decade. Rivist. bimest. di antichità greche e romane I 1, 1897, S. 6—19.

52. E. Schwartz, Cassius Dio Cocceianus. In Pauly-Wissowas R. E. III 1899, Sp. 1684—1722.

Digitized by Google

Gutschmids Ausführungen sind besonders in Hinsicht auf die in einem Anhang behandelte Ökonomie der Darstellung von Wichtigkeit. Es werden zunächst die Fragmente, deren Zugehörigkeit zu bestimmten Büchern überliefert ist, zusammengestellt und nach den Anhaltspunkten, die uns durch Zonaras und Xiphilinus oder die etwa bei anderen Schriftstellern vorliegenden Nachrichten gegeben sind, in die Darstellung eingereiht. Es schließt sich hieran eine einleuchtende Rekonstruktion der von Dio seinem Stoffe gegebenen Einteilung, in der durchgängig große Symmetrie zu Tage tritt.

Soltau weist nach, daß bei Dio in denjenigen Abschnitten, welche der 3. bis 5. Dekade des Livius entsprechen, dieser Autor nirgends benutzt ist. Als Hauptquellen werden auf grund zahlreicher Konkordanzen Antias, Cölius und Polybius angenommen. Eine direkte Benutzung des Polybius wird jedoch durch die von Schwartz betonte Thatsache, daß Dio regelmäßig die im Gegensatz zu seiner Darstellung stehenden annalistischen Verfälschungen widergiebt, ausgeschlossen.

Nach der sehr gründlichen Analyse, welche Schwartz angestellt hat, bietet Dio für die ersten sechs Jahrhunderte der Stadt eine Mischung der Annalistik, die trotz aller Berührungen von Livius unabhängig ist, hat jedoch denselben für die Zeit von 69 bis 30 v. Chr. als Hauptquelle benutzt. Neben ihm sind für verschiedene Abschnitte noch andere Gewährsmänner herangezogen; doch ist weder an Sallust noch an Cäsar noch an Pollio, dessen Darstellung allem Anschein nach bei Plutarch und Appian in überarbeiteter Gestalt vorliegt, zu denken. Eine sichere Beurteilung der verschiedenen Berichte auf diesem Gebiet wird erst dann möglich sein, wenn einmal die livianische Darstellung aus den von ihr abhängigen Autoren rekonstruiert ist, welche Arbeit sowohl von S. wie auch von Wachsmuth (Einleitung, S. 596) mit Recht als notwendig bezeichnet wird. In Hinsicht auf die Geschichte der Kaiserzeit wird konstatiert, daß Dio nicht bloß von Sueton, sondern auch von Tacitus unabhängig ist. Was insbesondere Tiberius betrifft, so führt S. auf grund verschiedener Angaben Dios den Beweis, daß Tacitus auch die dunkle Seite seiner Charakteristik bereits vorgefunden hat, und erblickt in dieser Schilderung, mit der sich an Kunst keine aus der folgenden Zeit vergleichen läßt, „das festumrissene Bild eines Schriftstellers von seltener Genialität", dem es unmittelbar nach dem Tode des Tiberius gelungen sein muß, „die Erinnerung der höchststehenden Kreise an das vergangene Regiment zu einem Gemälde von stahlharter Linienführung zusammenzufassen". Ref. ist auf grund ganz anderer Erwägungen zu dem gleichen Resultat gelangt und gedenkt auf diesen Punkt im 7. Abschnitte noch näher einzugehen.

Digitized by Google

Wir wenden uns nunmehr zu den scriptores historiae Augustae. Es haben sich hiermit drei italienische Forscher beschäftigt, nämlich

*53. L. Cantarelli, Acolio e gli Scrittori della storia Augusta. Bull. di fil. class. I 1894/95, S. 282 ff.

54. Gaetano De Sanctis, Gli scriptores historiae Augustae. Riv. di stor. ant. I 4, 1896, S. 90—119.

55. G. Tropea, Studi sugli scriptores historiae Augustae. I—V. Messina 1899—1901. Tipi della Riv. di stor. ant. 118+41 +53+51+79 S. gr. 8.

Gaetano De Sanctis widerlegt in geschickter, von gründlicher Sachkenntnis zeugender Beweisführung einige Hauptargumente, welche von Dessau und Seeck dafür geltend gemacht worden sind, daß die script. h. Aug. ihre Biographien nicht etwa zur Zeit der Kaiser Diocletian und Constantin, an die sie ihre Anrede richten, sondern erst zu Ende des 4. oder zu Anfang des 5. Jahrh. geschrieben hätten, und gewinnt gerade aus solchen Stellen, die man gegen die Echtheit der Viten ins Feld geführt hat, starke Beweise für ihre Authenticität.

Aus Tropeas Untersuchungen ist als wertvoll der Nachweis hervorzuheben, daß die fraglichen Biographien nicht nur die Inhaber des bestehenden Regiments verherrlichen sollten, sondern auch im Gegensatze zu den Darstellungen eines Marius Maximus und Cordus dazu bestimmt waren, das Ansehen der Monarchie überhaupt zu befestigen. Die in Hinsicht auf die Autorschaft und Abfassungszeit der einzelnen Biographien gewonnenen Ergebnisse unterliegen dagegen manchen Bedenken. So sollte man z. B., wenn die unter den Namen des Spartianus und des Capitolinus gehenden Viten das Eigentum eines einzigen Verfassers wären, erwarten, die Ael. 2 (Spartianus) für die Biographie des Verus (Capitolinus) in Aussicht gestellten näheren Mitteilungen über die Familie seines Vaters L. Ceionius Commodus an der angegebenen Stelle zu finden; doch geht das, was wir daselbst (c. 1) erfahren, ebenso wie die Ael. 2 gebotenen Nachrichten über einige ganz allgemeine Bemerkungen über die Herkunft und den Adel der Vorfahren nicht hinaus. Noch mißlicher erscheint die Annahme, daß die Verfasser des Älius (Spartianus) und des Avidius Cassius (Vulcatius Gallicanus) identisch seien; denn während der erstere auch die Caesares berücksichtigte (Ael. 1), hat sich der letztere auf die Augusti beschränkt (Avid. 3). Ebensowenig geglückt ist der Beweis, daß Vopiscus die Biographie des Carus, Numerian und Carinus erst 337 geschrieben habe. Wie aus c. 17 erhellt, waren zur Zeit, als diese Vita abgefaßt wurde, die vier principes Diocletian, Maximinian, Galerius und Constantius noch am Leben, und es ergiebt sich demnach, wie bereits Mommsen (Hermes XXV

1890, S. 259) richtig bemerkt hat, als spätester Termin der Todestag des Constantius (25. Juli 306).

Die dem Ref. nicht zu Gesicht gekommene Arbeit von Cantarelli gelangt, wie aus Tropeas Angaben ersichtlich ist, ebenfalls zu dem Resultat, daß eine Fälschung der Biographien nicht anzunehmen, bei ihrer Benutzung jedoch im Hinblick auf die darin vorkommenden erdichteten Urkunden und Anachronismen die größte Vorsicht geboten ist.

Weitere Untersuchungen über die scr. hist. Aug. und die von ihnen behandelte Zeit würde es zu einer wesentlichen Förderung gereichen, wenn einmal, wie es Mommsen (a. a. O. S. 281) gewünscht hat, ein die Parallelstellen zu jeder einzelnen Notiz aufführender Kommentar mit einem die sachlich wichtigen Ausdrücke zusammenfassenden und chronologisch kontrollierenden Verzeichnis vorläge.

An letzter Stelle bleibt noch zu besprechen das groß angelegte Werk von

56. H. Peter, Die geschichtliche Litteratur über die römische Kaiserzeit bis Theodosius I und ihre Quellen. Zwei Bände. Leipzig 1897, Teubner. XI und 478 S. VI und 410 S. 8. 24 M.

Wie in der Vorrede bemerkt wird, handelt es sich darum, die Entstehung der uns vorliegenden schriftlichen Überlieferung über die römische Kaisergeschichte darzustellen und demgemäß ihren Wert zu bestimmen. Da sich im Laufe der Arbeit für den Verf. die Notwendigkeit ergab, nicht bloß den Wurzeln der Überlieferung nachzugehen, sondern auch den Boden zu prüfen, woraus sie ihre Nahrung gezogen haben, so hat das Werk einen größeren Umfang erhalten, als ursprünglich beabsichtigt war.

Die bisherigen Quellenuntersuchungen leiden meistens an dem Fehler, daß man sich mit der Eigenart der betreffenden Autoren und den allgemeinen Strömungen, die auf sie einwirkten, zu wenig bekannt gemacht hat. Im Gegensatze hierzu ist das Bestreben des Verf. darauf gerichtet, zunächst ein Bild des geistigen Lebens und der politischen Anschauungen, in denen unsere Autoren aufgewachsen sind, zu gewinnen und sodann auf diesem Hintergrunde die Eigenart der einzelnen in möglichst scharfen Rissen zu zeichnen. Von einer solchen Arbeit darf man von vornherein erwarten, daß sie dem Quellenstudium, um das sich Verf. schon große Verdienste erworben hat, in mannigfacher Hinsicht zu gute kommen wird.

Die Darstellung ist in sechs Bücher gegliedert. Das erste beschäftigt sich mit dem geistigen Standpunkt des Publikums und seinem Interesse für die Geschichte der Vergangenheit, das zweite mit den zeitgenössischen Aufzeichnungen und sonstigen geschichtlichen Denk-

mälern und das dritte mit den verschiedenen Arten der höfischen Überlieferung, denen eine sehr eingehende Behandlung zu Teil wird. Im vierten Buche ist sodann von dem Einflusse des Senats auf die Tradition und im fünften von der heidnischen geschichtlichen Litteratur im vierten Jahrhundert die Rede. Es folgt hierauf im sechsten Buche eine allgemeine Würdigung der Geschichtschreibung der Kaiserzeit.

Indem wir uns nun zur Hervorhebung der wesentlichsten Ergebnisse wenden, muß vor allem der ungünstige Einfluß der Rhetorik auf die Geschichtschreibung erwähnt werden. Verf. zeigt in ausführlicher Darlegung, wie das Streben nach rhetorischer Wirkung in der Regel dahin geführt hat, genaue Zahlen- und Zeitangaben, sowie auch die namentliche Erwähnung von Personen und Örtlichkeiten zu vermeiden, und wie andererseits aus dem gleichen Grunde die überkommenen Schilderungen oft erweitert, zugespitzt und übertrieben worden sind. Für die Beurteilung der einzelnen Kaiser war natürlich zunächst der Einfluß maßgebend, den sie selbst direkt oder indirekt auszuüben vermochten. Verf. weist indessen darauf hin, daß es trotz der großen Mühe, die man zu diesem Zwecke aufwandte, nur zwei Kaisern gelungen ist, der Überlieferung auf die Dauer diejenige Gestalt zu geben, die ihren eigenen Wünschen entsprach. Es waren dies Augustus, der den Sieg seiner Darstellung ihrer maßvollen Fassung und der erlösenden Macht der von ihm selbst verwirklichten Idee verdankte, und Julian, welcher von den Anhängern des dahinschwindenden Heidentums als idealer Herrscher gefeiert wurde. Im übrigen ließen es sich die vom Hofe abhängigen Schriftsteller in der Regel angelegen sein, den regierenden Kaiser auf Kosten seines unmittelbaren Vorgängers zu heben. Auf diese Weise konnte, wie Verf. mit Recht bemerkt, von Seiten der Kaiser und der ihnen nahe stehenden Kreise keine feste, in sich zusammenhängende Tradition begründet werden. Andererseits wird hervorgehoben, daß der Senat, der seinen Anspruch auf die Herrschaft niemals fallen ließ, bei jedem Regierungswechsel seine eigene Auffassung zur Geltung brachte und sich auf diese Weise eine die Litteratur beherrschende Überlieferung herausbildete, welche einem Tiberius oder Claudius sehr zum Nachteil gereichte, dagegen den auf die Wünsche des Senats eingehenden Kaisern Traian und Alexander Severus entschieden zu gute gekommen ist.

Was die einzelnen Autoren betrifft, so hat Verf. es im allgemeinen wohl verstanden, ein gutes Bild von dem Charakter der bedeutenderen Schriftsteller und den auf ihre Arbeit einwirkenden Zeitverhältnissen und persönlichen Beziehungen zu geb[illegible] besondere wird man von den eingehenden Ausführungen über L[illegible] und sein Verhältnis zu Augustus, Velleius, Tacitus, Dio und Ammianus Marcellinus befriedigt

sein. Sehr lehrreich sind die Erörterungen über die Art und Weise, wie die antiken Autoren ihre Quellen citierten und benutzten, und die hieraus für die moderne Forschung gezogenen Konsequenzen. Verf. erhebt wohlbegründeten Einspruch gegen die mißbräuchliche Anwendung des Einquellenprinzips und stellt die gerechtfertigte Forderung, daß man bei der Untersuchung des zwischen zwei Autoren bestehenden Verhältnisses die Entscheidung von solchen Teilen ihrer Werke, die beiderseits vollständig vorliegen, herzuholen habe.

Das Werk ist der Dresdener Philologenversammlung gewidmet. Durch die Notwendigkeit, zu einer bestimmten Zeit zum Abschluss zu gelangen, mag sich das Vorkommen einiger Angaben erklären, die bei einer sorgfältigeren Revision wohl gestrichen worden wären. Von Sueton wird gesagt (I 451), er sei der einzige gewesen, der die vergangene Kaiserzeit zum Gegenstand ernster Forschung gemacht habe, welches Lob nach den vom Verf. selbst (II 240) gemachten Bemerkungen doch auch einem Tacitus nicht vorenthalten werden kann. — Dio soll im J. 201 den Entschluss gefaßt haben, die gesamte römische Geschichte zu schreiben und sie in die früher veröffentlichte Darstellung der Kriege und Aufstände nach dem Tode des Commodus aufzunehmen (I 432). Es versteht sich von selbst, daß das Specialwerk einen Teil der allgemeinen Geschichte bilden sollte, wie dies LXXII 23, 3 ausdrücklich gesagt wird. — Ein auffallender Anachronismus liegt vor in der Bemerkung, daß die Regierungsgeschichte Hadrians, bei deren Lektüre der spätere Kaiser Septimius Severus bei seiner Ankunft in Rom (um 170) seinen Gastfreund traf, vermutlich von Marius Maximus (schrieb um 230) verfaßt worden sei (I 63). — Das Geschichtswerk des älteren Seneca beschränkte sich keineswegs auf den Bürgerkrieg (I 78), sondern enthielt, wie II 39 f. richtig gesagt wird, die Begebenheiten vom Anfang der Bürgerkriege bis beinahe zu dem Todestage des Autors. — In Hinsicht auf die Senatsverhandlungen der Kaiserzeit begegnet man (I 208) der überraschenden Angabe, daß die Zurufe der Senatoren (acclamationes) wenigstens zuweilen vorher festgesetzt worden seien. Nach der als Beleg hierfür citierten Stelle bei Dio (LXXII 20, 2) geschah dies vielmehr bei den Gladiatorenspielen, welche Commodus veranstaltete. — Ein starkes Stück ist endlich die Behauptung (II 284), daß bei den Römern der ältere Plinius zuerst ab urbe condita gerechnet habe.

Durch diese Ausstellungen, die lediglich Einzelheiten betreffen, kann jedoch der Dank, welchen wir dem [illegible] für weitere Forschungen überaus förderliche Arbeit schulden, in keiner Weise geschmälert werden.

Digitized by Google

d. Chronologie.

In erster Linie sind hier vier Werke zu nennen, die dem praktischen Gebrauch dienen sollen:

57. M. Lersch, Einleitung in die Chronologie. Zweite, umgearbeitete und stark vermehrte Auflage. I. Teil: Zeitrechnung und Kalenderwesen der Griechen, Römer, Juden, Mohammedaner und anderer Völker, Ära der Christen. II. Teil: der christliche Kalender, seine Einrichtung, Geschichte und chronologische Verwertung. Freiburg i. B. 1899, Herder. 251+189 S. 8. 5,60 M. + 4 M.

*58. A. Rolando, Cronologia storica, Roma sino al termine dell' impero di Occidente, Turin 1899. XIX und 300 S. 16.

59. A. Wislicenus, Astronomische Chronologie. Ein Hülfsbuch für Historiker, Archäologen und Astronomen. Leipzig 1895, Teubner. X und 163 S. 8. 5 M.

60. F. K. Ginzel, Specieller Kanon der Sonnen- und Mondfinsternisse für das Ländergebiet der klassischen Altertumswissenschaft und den Zeitraum von 900 vor Chr. bis 600 n. Chr. Bearbeitet auf Kosten und herausgegeben mit Unterstützung der K. Preuß. Akad. der Wiss. Mit 3 Karten im Text und einem Atlas von 15 kolorierten Karten. Berlin 1899, Mayer & Müller. VII und 271 S. Fol. 36 M.

Lerschs Einleitung in die Chronologie ist hauptsächlich wertvoll wegen der klaren Entwickelung der Grundbegriffe und der Mitteilung bequemer Methoden zur Auffindung der verschiedenartigsten Daten. Im Vergleich zur ersten Auflage, die 1889 erschien, hat sich die zweite an Umfang mehr als verdoppelt, welche Vermehrung namentlich dem jetzt einen besonderen Teil bildenden christlichen Kalender zu gute gekommen ist. Im übrigen wird jetzt noch eine weit größere Auswahl praktischer Hülfsmittel geboten als zuvor und ist auch der Litteratur eine eingehendere Berücksichtigung zu teil geworden. Eine Anzahl von Versehen und Irrtümern, die man dem den Beruf eines Arztes und Balneologen ausübenden Verf. nicht zu hoch anrechnen wird, hat Ref. in der Berl. Phil. W. S. 1900, S. 1138 ff. berichtigt.

Das dem Ref. leider nicht zugängliche Buch von Rolando, der eine Professur für neuere Geschichte an der wissenschaftlich-litterarischen Akademie in Mailand bekleidet, ist nach der kurzen Anzeige eines mit A. unterzeichneten Rezensenten in der Rivista di storia ant. V 1 (1900), S. 153 nicht etwa dazu bestimmt, die verwickelten Probleme der chronologischen Forschung darzulegen, sondern stellt vielmehr einen organisch gegliederten Abriß der römischen Geschichte bis zum J. 476 dar, in

dem die gesicherten Daten mitgeteilt und Verweisungen auf die wichtigeren Quellen und modernen Schriften hinzugefügt werden. Es soll auf diese Weise eine Anregung zum Studium der antiken Litteratur gegeben werden, welchem Zwecke das Buch nach der Ansicht des Rezensenten sehr wohl entspricht. Verf. gedenkt demnächst in zwei weiteren Bänden die griechische und orientalische Geschichte auf gleiche Weise zu behandeln.

Bisher hat es den Historikern und Archäologen an einem Führer gefehlt, in welchem auf die für chronologische Untersuchungen in betracht kommenden Hülfstafeln hingewiesen und eine leicht verständliche Anleitung zu ihrem Gebrauch gegeben wird. Das kleine Buch von Wislicenus füllt diese Lücke in vorzüglicher Weise aus. Der erste Teil enthält die für die Chronologen nötigen astronomischen Grundbegriffe und der zweite die Berechnungsmethoden, deren Beispiele sich, soweit es möglich war, auf wirkliche Aufgaben der Forschung beziehen. Indem die die wichtigsten Punkte der einzelnen Aufgaben enthaltenden Überschriften im Inhaltsverzeichnis aufgeführt sind, erhält das Werkchen den Charakter eines Nachschlagebuches. In Hinsicht auf die Definition der astronomischen Grundbegriffe spricht E. Meyer (Berl. Phil. W. S. 1896, S. 311 ff.) den berechtigten Wunsch aus, daß in einer neuen Auflage nicht eine rein systematische, sondern zugleich eine genetische und historische Darstellung gegeben werden möge, in der z. B. zu zeigen wäre, wie sich das himmlische Koordinatensystem und der Himmelsäquator auf die Erde, von deren Koordinatensystem Verf. ausgeht, übertragen hat.

Während das soeben besprochene Büchlein für den Historiker bestimmt ist, soll Ginzels Werk Historikern und Astronomen in gleichem Maße dienen. Nachdem Verf. bereits vor geraumer Zeit, um zu einer besseren Darstellung der historischen Finsternisse auf grund des Oppolzerschen Kanons zu gelangen, neue empirische Korrektionen ermittelt hatte, die hauptsächlich aus mittelalterlichen Finsternissen abgeleitet waren, erschien es ihm wünschenswert, diese Korrekturen an der ganzen Reihe der historischen Finsternisse zu prüfen, die bei den klassischen Autoren und in den abendländischen Geschichtsquellen etwa bis zum 6. Jahrh. n. Chr. überliefert sind. Er gelangte hierbei zu dem Resultat, daß seine empirischen Korrekturen auch für die Finsternisse dieses Zeitraumes eine gleichmäßig gute Darstellung geben, durch die ein zwangloser Anschluß der neueren Finsternisse an die alten hergestellt wird. Es zeigte sich ferner, daß bei Hinzuziehung von sechs antiken, der Zeit und dem Orte nach ziemlich sichergestellten Finsternissen, von denen bisher nur die vom 19. März 71 n. Chr. Berücksichtigung gefunden hatte, noch eine Verbesserung der Korrekturen zu erzielen war. Während so die Arbeit dem Interesse des Astronomen dient, war anderer-

seits das Bestreben des Verf. auch darauf gerichtet, so detaillierte Angaben über die Sichtbarkeitsverhältnisse aller Finsternisse innerhalb des geographischen Gebietes der alten Geschichte (von 10° w. L. bis 50° ö. L. Gr. und von 30° bis 50° n. Br.) zu liefern, daß dem Historiker die unmittelbare Beurteilung der Sichtbarkeit für einen bestimmten Ort so gut wie ohne alle Rechnung ermöglicht wird.

Den ersten Teil des Werkes bildet eine Einleitung, welche über seinen Zweck, seine Anlage und seinen Gebrauch orientiert. Der Historiker findet hier die nötige Unterweisung, um die Auffälligkeit einer Sonnenfinsternis, deren Größe und Verlauf bestimmt ist, selbst beurteilen zu können. Dem Astronomen wird andererseits die in diesem Abschnitte gegebene Zusammenstellung der historischen Finsternisse aus 900 v. Chr. bis 600 n. Chr., die für die Ermittlung der säkularen Acceleration des Mondes von Wert sind, willkommen sein. Es folgt sodann eine Darstellung der für das Gebiet der alten Geschichte in betracht kommenden Sonnen- und Mondfinsternisse aus dem angegebenen Zeitraum, wobei insbesondere die Sichtbarkeit in Rom, Athen, Memphis und Babylon berücksichtigt ist. Hieran schließt sich eine auf gründlichem Studium der antiken Überlieferung und der modernen Litteratur beruhende Besprechung von 80 Finsternissen aus der Zeit von 648 v. Chr. bis 592 n. Chr., bei welcher dem Verf. in Hinsicht auf die Beurteilung der historischen Nachrichten die von einigen namhaften Fachmännern gewährte Unterstützung zu statten kam, eine Berechnung der Mondfinsternisse des Almagest, eine von dem Assyriologen C. F. Lehmann geführte und von G. mit zahlreichen Anmerkungen begleitete Untersuchung der babylonisch-assyrischen Finsternisse, die Deutung einer ägyptischen Inschrift, die sich nach der Ansicht des Verf. auf eine unter Takelut II erwartete, aber nicht eingetretene Mondfinsternis bezieht, und ein Anhang, in welchem von dem Werte der für die Vorausbestimmung von Finsternissen geeigneten Perioden der Alten sowie von der Astronomie der Babylonier die Rede ist. Den Schluß bilden 15 Karten, auf denen die Centralitätskurven der centralen Sonnenfinsternisse von 900 v. Chr. bis 600 n. Chr. von Jahrhundert zu Jahrhundert eingezeichnet und je nach der totalen oder ringförmigen oder ringförmig-totalen Beschaffenheit der einzelnen Finsternisse durch bestimmte Farben voneinander unterschieden sind.

Wie man aus den hier gegebenen Mitteilungen sieht, wird der Historiker durch dieses auf einer schönen Vereinigung astronomischer und litterarischer Forschung beruhende Werk in den Stand gesetzt, die bei den Schriftstellern erwähnten Finsternisse chronologisch zu fixieren und die Herkunft und Glaubwürdigkeit der in Frage kommenden

Digitized by Google

Nachrichten zu bestimmen. Es kann daher seine Benutzung nicht angelegentlich genug empfohlen werden.

Auf den römischen Kalender und die römische Stadtära beziehen sich:

61. F. Olck, Zur römischen Chronologie für das 4. bis 6. Jahrhundert der Stadt. Jahrb. f. Phil. 1894, S. 353—392.

62. G. F. Unger, Nundinalfragen. Ebenda 1895, S. 497—520. 609—640. 705—717.

63. W. Sternkopf, Das bissextum. Ebenda 1895, S. 718—732.

64. H. Omont, Un nouveau calendrier romain, tiré des fastes d'Ovide. Bibliothèque de l'École des Chartes. LVIII (1897). S. 18—25.

65. F. Münzer, Zur Zeitrechnung des Annalisten Piso. Hermes XXXI (1896), S. 308—312.

66. W. Soltau, Ein chronologisches Fragment der Oxyrhynchos-Papyri. Philol. LVIII (1899), S. 558—576.

Zu Beginn des zweiten Jahrhunderts v. Chr. tritt im römischen Kalender bekanntlich eine sehr bedeutende Abweichung vom julianischen zu Tage. Am augenfälligsten zeigt sich dieselbe darin, daß die Sonnenfinsternis des 14. März 190 v. Chr. (jul.) nach altrömischer Datierung auf V Id. Quinct. zu stehen kam (Liv. XXXVII 4, 4). Olck sucht nun die Veränderungen zu ermitteln, die zu einer solchen Lage der Monate führten. Er setzt hierbei unter Berufung auf die von Unger und Soltau gewonnenen Ergebnisse voraus, daß bis zum J. 207 v. Chr. die Differenz niemals den Betrag eines Monats erreicht habe. Die alsdann eingetretene Verschiebung wird in Übereinstimmung mit dem Ref. (Röm. Chronol. S. 307) dadurch erklärt, daß die Furcht vor dem als schlimme Vorbedeutung betrachteten Zusammentreffen der Nundinen (Markttage) mit dem Neujahr (Kal. Mart. oder etwa auch Id. Mart.) den Anlaß dazu gegeben habe, binnen einer ganzen Reihe von Jahren auf die Einlegung eines Schaltmonats zu verzichten. Es hätte indessen bemerkt werden sollen, daß diese Furcht lediglich den Vorwand zu einem solchen Verfahren geliefert haben kann, da die ominöse Kollision auch in jedem Falle, wo der Schaltmonat in Frage kam, durch dessen Verkürzung von 23 Tagen auf 22 oder durch seine Verlängerung von 22 Tagen auf 23 hätte vermieden werden können. Als das erste Jahr, in welchem ein Schaltmonat in Wegfall kam, betrachtet Olck das J. 549 Varr.

Die im J. 563 Varr. gegebene lex Acilia de intercalando (Macrob. Sat. I 13, 21) hatte jedenfalls den Zweck, den Monaten diejenige Lage,

Digitized by Google

die ihnen später im julianischen Kalender zukam und bereits im J. 516 Varr. (Plin. n. h. XVIII 286) und ebenso 560 Varr. (Liv. XXXIV 44, 3) als normal erkannt worden war, zu geben. Es wurde dies in der Weise bewerkstelligt, daß man die regelmäßige Schaltung wieder aufnahm und außerdem mehrmals außerordentliche Schaltmonate einlegte. Neben einem Schaltmonat finden wir nun aber auch noch einen nach den Terminalien (23. Februar) hinzugefügten Schalttag, der von Livius (XLIII 11, 13) zum ersten Mal unter dem J. 584 Varr. erwähnt wird. Olck zieht hieraus die gewiß zutreffende Folgerung, daß damals mit dem Kalender etwas Besonderes vorgegangen sei, und stellt die Annahme auf, daß man nach der lex Acilia wohl öfter einen Schalttag eingelegt habe, um das Zusammentreffen der nundinae mit dem Kal. Mart. zu verhindern. Man darf hier wohl noch einen Schritt weiter gehen und in dem Schalttag, wie es Ref. (Röm. Chron. S. 308) gethan hat, eine Einrichtung erblicken, die erst durch die lex Acilia geschaffen worden ist.

Macrobius (Sat. I 13, 13) erwähnt einen 24 jährigen Schaltcyklus, in welchem der sich gegen die normale Dauer des Jahres ergebende Überschuß von 24 Tagen durch Weglassung ebensovieler Schalttage in der dritten Oktaeteris ausgeglichen wurde. Olck giebt diesem Cyklus eine andere Anordnung, indem er bereits im 12. Jahre einen Schaltmonat von 28 Tagen wegfallen und mit dem 13. Jahre einen Wechsel im Turnus zwischen Gemeinjahren und Schaltjahren eintreten läßt (vgl. Jahrb. f. Phil. 1890, S. 592). Er nimmt nun an, daß dieser Cyklus auch schon vor der lex Acilia im Gebrauch gewesen sei, und gelangt, indem er für die Zeit des zweiten punischen Krieges solche Gleichungen zu gewinnen sucht, bei denen die Kal. Mart. oder Id. Mart. möglichst häufig mit den nundinae zusammenfielen, zu dem Ergebnis, daß mit Kal. Mart. 545 Varr. ein Cyklus begonnen habe. Dieser Cyklus wurde indessen, wie auf grund weiterer Kombinationen vermutet wird, nicht zu Ende geführt, sondern mit Kal. Mart. 562 Varr. ein neuer Cyklus begonnen. Olck motiviert diese Veränderung damit, daß zu Beginn des J. 563 Varr. infolge abermaliger Kollision der nundinae mit Kal. Mart. die Pontifices durch die lex Acilia die Befugnis erhalten hätten, durch Einleitung eines neuen Cyklus die Kal. Mart. auf ihre alte Stelle zu bringen, berücksichtigt jedoch hierbei nicht, daß der Beginn eines neuen Cyklus dem Gesetze, durch das er eingeführt worden sein soll, nicht wohl voraufgegangen sein kann.

In der Zeit von Kal. Mart. 562 bis Kal. Mart. 588 wurden nach Olcks Konstruktion im ganzen fünf überzählige Schaltmonate eingelegt und hierdurch sowie durch die Hinzufügung von fünf Schalttagen und die durchgängige Erhöhung 22 tägiger Schaltmonate auf 23 Tage die

Wirkung erzielt, daß Kal. Mart. 588 mit dem 1. März des julianischen Kalenders zusammenfiel. Mit der sich hiernach ergebenden Gleichung von Id. Mart. 586 mit dem 4. Februar 168 v. Chr. läßt sich indessen die mehrfach bezeugte und von Unger und Olck ohne hinlänglichen Grund bezweifelte Angabe (Liv. XLIV 37, 8. Plin. n. h. II 53. Plut. Aemil. Paul. 17), wonach die Mondfinsternis des 21. Juni 168 v. Chr. in der Nacht vor der prid. Non. Sept. gelieferten Schlacht bei Pydna stattfand, nicht vereinigen.

Im folgenden geht Olck auf die Kontroversen ein, welche die Chronologie des zweiten punischen Krieges bis zum Jahre 548 Varr. abwärts und die des ersten punischen Krieges betreffen. Man findet hier einige gute Bemerkungen, worunter die von gründlicher Sachkenntnis zeugenden Ausführungen über die Zeit der Getreideernte in Apulien und dem übrigen Italien besonders berücksichtigt zu werden verdienen.

Am Schlusse wird der Versuch gemacht, auf grund des 24jährigen Cyklus die Chronologie der älteren Zeit bis zum Decemvirat rückwärts zu rekonstruieren. Als Anfangstermin eines Cyklus wird der 1. März d. J. 448 v. Chr., in welches Olck den Amtsantritt des ersten Decemviralkollegiums setzt, angenommen und der gallische Brand den Angaben des Polybius (I 6, 2) und Diodor (XIV 113) gemäß in das J. 387/6 verlegt. Mit dieser letzteren Ansetzung lassen sich jedoch die Zeitangaben in dem Bericht des Polybius über die späteren Kämpfe der Römer mit den Galliern (II 18 ff.) nicht in Einklang bringen. Olck nimmt an, Polybius habe bei der Bezeichnung der zwischen den einzelnen Kriegen liegenden Intervalle natürliche Jahre im Sinne gehabt. In diesem Falle kommt indessen die gallische Katastrophe nicht auf 387/6, sondern auf 383/2 zu stehen. Die fehlenden vier Jahre glaubt nun Olck durch Hinzurechnung der vier Diktatorenjahre 421, 430, 445, 453 Varr. gewinnen zu können, welche Polybius übergangen habe. Wie war dies aber möglich, wenn Polybius nach natürlichen Jahren rechnete und die Diktatorenjahre 445 und 453, wie Olck im Anschluß an Soltau annimmt, die Dauer von Kalenderjahren hatten?

Unger (62) verteidigt mit Erfolg gegen Mommsen die gewöhnliche Annahme, daß man unter dem trinundinum nicht etwa drei achttägige Wochen, sondern vielmehr eine Frist zu verstehen habe, in die drei Markttage (nundinae) hineinfielen, wonach sich eine Minimaldauer von 17 und eine Maximaldauer von 31 Tagen ergiebt. Nicht minder gelungen erscheint der auf gute Interpretation einer Äußerung Cäsars (bei Macrob. Sat. I 16, 29) und verschiedene Beispiele gestützte Nachweis, daß an den Nundinen keine Komitien, wohl aber Kontionen stattfinden durften. Was das Zusammenfallen des Markttages mit dem Neu-

jahr (bis 600 Varr. Kal. Mart., nachher Kal. Jan.) betrifft, so wird auf grund einer keineswegs einleuchtenden Interpretation von Dio XLVIII 33, 4 angenommen, daß zur Verhütung dieser ominösen Kollision erst im J. 713 Varr. zum ersten Mal ein Schalttag eingelegt worden sei. In diesem Falle ist jedoch nicht ersichtlich, welchem Zwecke die Einschaltung eines Tages nach den Terminalien (23. Februar) des J. 584 Varr. (Liv. XLIII 11, 13) hat dienen sollen. Unger möchte hierin eine außerordentliche, auf Hebung der damaligen Kalenderstörung berechnete Maßregel erblicken; doch konnte, da das Neujahr im Vergleich zu der normalen Zeit etwa $2^1/_2$ Monate zu früh eintrat, die Hinzufügung eines einzigen Tages überhaupt nicht von Bedeutung sein.

Für die Angabe des Macrobius (Sat. I 13, 18), daß man sich bemüht hätte, die Nonen von den Nundinen fernzuhalten, hat sich bisher noch keine befriedigende Erklärung gefunden. Unger bringt nun diese Notiz in Zusammenhang mit einer bei Dio (LX 24, 7) vorliegenden Nachricht, wonach im J. 44 n. Chr. der Wochenmarkt um gewisser Opfer willen verlegt wurde. Er identifiziert diese Opfer mit den von Varro (l. Lat. VI 28) erwähnten sacra Nonalia und stellt die Annahme auf, daß es dem auf Erneuerung alter Gebräuche bedachten Kaiser Claudius darum zu thun gewesen sei, den Nonen, an denen in der ältesten Zeit Kalatkomitien stattgefunden hätten (vgl. Varro l. Lat. VI 28. Macrob. Sat. I 15. 12), den Charakter von Komitialtagen zu wahren. Es bleibt jedoch fraglich, ob Dio an der citierten Stelle nicht andere Opfer als die sacra Nonalia im Auge hat.

Im übrigen greift Ungers Untersuchung, indem sie die Geschichte des römischen Kalenders überhaupt in ihrem Zusammenhang behandelt, über das in der Überschrift bezeichnete Thema weit hinaus. Die Einführung des 24jährigen Schaltcyklus wird, wie es Verf. bereits in seinem die Zeitrechnung der Griechen und Römer behandelnden Abriß gethan hat, bis in den Anfang der Republik hinaufgerückt und als Ausgangstermin der 1. März 497 v. Chr. angenommen. Wie Olck, so gewinnt auch Unger durch seine Gleichungen eine Anzahl von Fällen, in denen sich das Zusammentreffen der Nundinen mit dem Neujahr als unheilverkündend erwies. Mit besonderer Ausführlichkeit wird sodann die Chronologie der Jahre 217 bis 215 v. Chr. behandelt, in denen nach Ungers Ansicht die Schaltung nach dem 24jährigen Cyklus gehandhabt wurde und sich demgemäß die Monate von der ihnen im julianischen Kalender zukommenden Lage nicht wesentlich entfernten. Der letzte Abschnitt beschäftigt sich mit dem Verhältnis der römischen Stadtära zu unserer Zeitrechnung und soll dazu dienen, das früher von Unger gewonnene Ergebnis, wonach der gallische Brand in das J. 381 v. Chr. fiel, zu rechtfertigen.

Digitized by Google

Die Frage, welchem Tage des julianischen Kalenders der Name bissextum zukam, worunter man auf grund von Censor. de die nat. 20, 10 und Macrob. Sat. I 14, 6 den von Cäsar hinzugefügten Schalttag versteht, konnte bisher noch nicht als definitiv erledigt betrachtet werden. Mommsen (R. Chron. S. 279 ff.) entschied sich für den 25. Februar, während Unger (Berl. Phil. W. S. 1882, S. 187 ff. Zeitrechnung der Griech. u. Röm., 2. Aufl., S. 819 ff.) und Bergk (Beiträge zur röm. Chronol. im XIII. Supplementbd. d. Jahrb. f. Phil., 1883 S. 606 ff.) die ältere Ansicht, wonach der fragliche Ausdruck den 24. Februar bezeichnet haben soll, mit gewichtigen Gründen verteidigten, ohne jedoch dieselbe zu allgemeiner Geltung zu bringen. Es war daher angemessen, daß Sternkopf (63) diesem Gegenstande eine neue Untersuchung gewidmet hat. Eine gründliche Musterung der in Frage kommenden Angaben führt zu dem Resultat, daß der von Cäsar nach den Terminalien (23. Febr.) eingeschaltete Tag mit VI Kal. Mart. zu einem biduum vereinigt wurde, welches den Namen bissextum erhielt. Diese Bedeutung hat sich, wie Sternkopf aus der von Mommsen zu gunsten seiner Ansicht verwerteten Inschrift von Cirta aus dem J. 168 n. Chr. entnimmt, in welcher V Kal. Mart. als der auf bis VI Kal. folgende Tag bezeichnet wird, bis zu dem genannten Zeitpunkt erhalten. Die Angabe des unter Trajan blühenden Juristen Celsus, wonach der dies posterior des biduum der Schalttag gewesen sein soll (Dig. L 16, 98), wird mit Recht nicht auf den von Kal. Mart. entfernteren Tag, sondern auf den zeitlich nachfolgenden Tag bezogen und diese Auffassung auf praktische Erwägungen zurückgeführt. Die entgegenstehende Behauptung des Censorinus (de die nat. 20, 10), daß der nach dem 23. Februar eingelegte Schalttag jetzt bissextum genannt werde, möchte Sternkopf in der Weise erklären, daß vor dem J. 238, in welchem die citierte Schrift abgefaßt ist, Unklarheit über die Stellung des Schalttages bestanden habe und dieselbe schließlich durch eine in dem angegebenen Sinne getroffene offizielle Entscheidung beseitigt worden sei. Schwierigkeit bereitet nun aber die bei Amm. Marcell. (XXVI 1, 7, vgl. 2, 1) vorliegende Nachricht, daß Valentinian, bevor er sich im Februar 364 zum Kaiser ausrufen ließ, den für unglücklich geltenden Tag des bissextum habe verstreichen lassen. Wenn die Angaben des Idatius und des Chron. Paschale, wonach die Thronbesteigung V Kal. Mart. erfolgte, ihre Richtigkeit haben, so wäre Ammians Darstellung wohl geeignet, eine Stütze für Mommsens Ansicht abzugeben. Sternkopf macht jedoch geltend, daß der Kirchenhistoriker Sokrates (IV 1) den Regierungsantritt auf den 25. Februar setzt und dieses Datum, wenn es in der ursprünglichen Tradition gegeben war

Digitized by Google

und das Vorhandensein eines Schalttages nicht beachtet wurde, leicht in V Kal. Mart. umgesetzt werden konnte.

In einer Hinsicht kann der Gedankengang dieser scharfsinnigen Abhandlung noch vervollständigt werden. Sternkopf weist darauf hin, daß der Schalttag, nachdem er einmal gegen den Anfang des 3. Jh. auf den 24. Februar fixiert worden war, diese Stellung auch im christlichen Kalender behalten hat. Es hätte in diesem Zusammenhang auch die Thatsache erwähnt werden können, daß der nämliche Platz bereits dem Schalttage des vorcäsarischen Kalenders zugewiesen (s. zu No. 61 und 62) und demnach die in Hinsicht auf diesen Punkt zur Zeit des Censorinus herrschende Auffassung gerechtfertigt war.

Zu den verschiedenen bisher bekannten Kalendern, die auf Ovids Fasten beruhen, ist durch Omonts Publikation (64) noch ein neuer hinzugetreten. Derselbe befindet sich in einer von der französischen Nationalbibliothek erworbenen Hss. aus der zweiten Hälfte des 15. Jh. und weist im Vergleich zu den übrigen Exemplaren bemerkenswerte Abweichungen auf, so daß er nach der Ansicht des Herausgebers bei einer neuen Ausgabe der römischen Kalender wohl berücksichtigt zu werden verdient.

In Plinius' Naturgeschichte liegen an zwei Stellen (VIII 16. XXXIII 19) Datierungen nach der catonischen Ära vor, welche hinter der varronischen um zwei Jahre zurückbleibt. Münzer (65) nimmt an, daß an beiden Stellen Piso als Quelle benutzt sei, und gelangt so zu dem Ergebnis, daß derselbe sich der catonischen Ära bedient und deren Richtigkeit in der Art und Weise, wie es bei Dionys (I 74) geschieht, begründet habe. Schwierigkeit bereitet ihm jedoch hierbei das Zeugnis des Censorinus (de die nat. 17, 13), wonach Piso im J. 596 Varr. (158 v. Chr.) das siebente saeculum der Stadt beginnen ließ. Wenn man, wie dies Censorinus thut, den Ausdruck saeculum auf einen Zeitraum von hundert Jahren bezieht, so muß Piso die Gründung Roms in das J. 758 v. Chr. gesetzt und sich demnach von dem catonischen Datum (751) um sieben Jahre entfernt haben. Münzer vermag die fragliche Angabe nur so zu erklären, daß er im Anschluß an Unger (Rh. Mus. XXXV 1880, S. 32 ff.) unter saeculum nicht ein Jahrhundert, sondern eines der in ihrer Dauer voneinander abweichenden etruskischen saecula versteht (s. dagegen Holzapfel, Röm. Chron. S. 236, Anm. 1), welche Deutung ihn jedoch selbst nicht völlig befriedigt. Wir werden uns wohl dahin zu entscheiden haben, daß die beiden plinianischen Zeitangaben, auf welche Münzer seine Ansicht stützt, nicht aus Piso, sondern aus einem anderen Autor entlehnt sind. Seeck (Die Kalendertafel der Pontifices, Berlin 1885, S. 8 ff.) bemerkt sehr richtig, daß der

Digitized by Google

ganze Charakter der an der zweiten Stelle gebotenen Mitteilungen nicht annalistischen, sondern antiquarischen Ursprung verrät, und das Gleiche ist nach der Ansicht des Ref. auch an der ersten Stelle der Fall.

Unter den von Grenfell und Hunt herausgegebenen Papyrusrollen (London 1898) befindet sich auch ein chronologisches Fragment (XII). Dasselbe enthält eine Reihe von Ereignissen aus den J. 355/54 bis 316/15 v. Chr. mit Datierungen nach Olympiadenjahren und attischen Archonten, wobei neben der griechischen Geschichte in geringerem Maße auch die römische berücksichtigt ist. Soltau (66) teilt den ganzen Text mit und hebt nach einigen orientierenden Bemerkungen über synchronistische Zusammenstellungen die auffallenden Verschiebungen hervor, welche verschiedene, um zwei bis drei Jahre zu früh oder zu spät angesetzte Begebenheiten der makedonisch-orientalischen Geschichte erlitten haben. Er erklärt diese Erscheinung wohl in zutreffender Weise dadurch, daß der Verfasser des Abrisses aus einer synchronistisch angelegten Darstellung schöpfte, in der varronische und nepotische Ansetzungen durcheinandergeschoben waren. Für die römische Geschichte ist besonders wertvoll die von Soltau mit Recht auf eine griechische Überlieferung zurückgeführte Angabe, daß Alexander von Epirus, der ein Bündnis mit den Römern geschlossen haben soll (Just. XII, 2, 12, vgl. Liv. VIII 17, 10), ol. 111, 33 (334/33 v. Chr.) nach Italien übergesetzt sei. In Hinsicht auf den unter 339/38 erwähnten Latinerkrieg will Soltau eine eigentümliche Tradition darin finden, daß eine Verbindung der Samniten nicht mit den Römern, sondern mit den Latinern berichtet werde. Die Worte Λατει(νοι επι του)ς Ρω(μ)αιους συν(σταντες ε)πεβησαν wird man aber doch lediglich auf ein von den Latinern unter sich geschlossenes Bündnis zu beziehen haben.

Von dem fünfzehnjährigen Indiktionencyklus hat man bisher vielfach angenommen, daß er mit der Zensusperiode der späteren Kaiserzeit identisch gewesen sei; doch hat diese Ansicht, da kein Beweis hierfür beigebracht wurde, keine allgemeine Anerkennung gefunden. In einer eindringenden Untersuchung von

168. O. Seeck, Die Entstehung des Indiktionencyklus in der Deutschen Zeitschr. f. Geschichtswiss., XII 1894/95, S. 279—296

wird nun auf grund der im codex Theodosianus und in anderweitigen Quellen vorkommenden Angaben, die sich auf die Zeit von 307/8 bis 422/23 erstrecken, die Thatsache festgestellt, daß von 307 an eine dem alten lustrum nachgebildete fünfjährige Schatzungsperiode in Gebrauch war, deren Beginn stets mit einer 1. oder 6. oder 11. Indiktion zusammenfiel. Allem Anschein nach trifft Seeck das Richtige, wenn er die Einführung dieser Periode dem Diocletian zuschreibt, der so oft das

Digitized by Google

Bestreben zeigte, seine Neuerungen an verschollene Institutionen des grauen Altertums anzuknüpfen. Die erste Schatzung wird mit Wahrscheinlichkeit in das J. 297/98 verlegt, in welchem mit der Einnahme Alexandrias (März 297) das ganze Reich nach mehr als zehnjährigen Kämpfen wieder unter dem Scepter Diocletians und seiner Mitregenten vereinigt war. Aus der ansehnlichen Zahl der uns aus Ägypten vorliegenden Urkunden wird sodann der Beweis dafür entnommen, daß der Indiktionencyklus dort entstanden sein muß, und hierauf die einleuchtende Annahme aufgestellt, daß derselbe auf einem Ausgleiche der daselbst bereits seit dem ersten Jahrhundert der Kaiserzeit bestehenden vierzehnjährigen Volkszählungsperiode mit der fünfjährigen Schatzungsperiode beruht. Die Ursache, weshalb man diesen Cyklus zu Datierungen benutzte, erblickt Seeck wohl mit Recht in der unter Diocletian beginnenden und bis auf wenige kurze Unterbrechungen sich über das ganze vierte Jahrhundert erstreckenden Vielherrschaft, die eine Zeitbestimmung nach Kaiserjahren sehr erschwerte. Als Ausgangspunkt wird für die Indiktionscyklen ebenso wie für die fünfjährigen Zensusperioden das J. 297 angenommen, in welchem Diocletian in Ägypten war. Die ersten Datierungen nach Indiktionen finden sich allerdings erst in dem mit dem J. 312 beginnenden Cyklus; doch mußte, wie Seeck gut bemerkt, nach der Einführung dieser Periode naturgemäß noch einige Zeit verstreichen, bis man dazu gelangte, sie für urkundliche Datierungen zu benutzen.

Fortsetzung folgt im nächsten Jahrgang.

Digitized by Google

Verzeichnis der besprochenen Schriften.

Aall, A., der Logos bei Heraklit I 309
— Gesch. der Logosidee in der griech. Philosophie I 309
Achelis, Th., über Tierkultus III 69
Adriano, S., il sentimento religioso nell' Eneide II 35
Aetna, erkl. von S. Sudhaus II 69
Allen, T. W., on descriptive names of animals in Greece III 68
Amatucci, A. G., d'un preteso poema di Vergilio II 34
Anthologia lyrica, ed. E. Hiller I 236
Anton, J. R. W., de origine libelli „περὶ ψυχᾶς κόσμω καὶ φύσιος" inscripto I 187
Antonibon, G., lezioni varianti ai libri „de lingua latina" di Varro II 121
Apelt, O., Melissos bei Pseudo-Aristoteles I 272
Aristoteles, de Melisso Xenophane Gorgia, ed. O. Apelt I 226
Arnold, Fr., zu Theophanes von Mytilene u. Posidonius von Apamea II 241
Auden, natural history in Homer III 60
Babelon, E., l'éléphant d'Annibal III 62
Babl, J., de epistularum Latin. formulis III 128
Baldacci, die pflanzengeograph. Karte von Mittel-Albanien u. Epirus III 56
Baldi, B., vita di Pitagora, trad. da E. Narducci I 199
Ballas, E., specimen lexici Corneliani III 118
Bancalari, F., sul trattato Greco de vocibus animalium III 68
Baranski, A., die vorgeschichtl. Zeit im Lichte der Haustierkultur III 59
Barta, F., auf die Dichtkunst bezügl. Ausdrücke bei röm. Dichtern III 127
Bauer, W., der ältere Pythagoreismus I 200
Bäumker, C., vermeintliche aristotel. Zeugnisse über Anaximanders ἄπειρον I 174
— die Einheit der Parmenideischen Seienden I 251
Becher, W., de Lucii Junii Moderati Columellae vita et scriptis III 39
Becher, W., das Caeretanum d. Columella III 39
Beck, J. W., die Plinian. Fragmente bei Nonius u. dem Anonymus de dubiis nominibus II 136
— studia Gelliana et Pliniana II 136. 147
— die Quellen in den grammat. Büchern des Plinius II 137
— observationes palaeograph. ad Isidorum Hispalensem II 174
Beer, R., zur Appendix Probi II 166
Belling, H. H., Studien üb. d. Kompositionskunst Vergils in der Aeneide II 39
— zu Vergil II 45
Beloch, J., griech. Geschichte I. I 95
Bérard, V., les Phéniciens et les poèmes homériques I 88
— topologie et toponymie antiques I 89
Berger, H., Untersuchungen üb. das kosmische System des Xenophanes I 237
— die Zonenlehre des Parmenides I 251
Bernays, J., gesammelte Abhandlungen, hrsg. v. H. Usener I 295
Bernhardt, H., zu den Mithridat. Kriegen II 241
Bernheim, E., Lehrbuch der histor. Methode III 21
Bertrand, E., Virgile et Apollonius de Rhodes II 10
Bertrin, G., la question Homérique I 33
Bethe, E., Homer u. die Heldensage I 82
Bienkowski, P. v., de fontibus et auctoritate scriptorum historiae Sertorianae II 241
— üb. Chronologie u. Geschichte des Sertorian. Krieges II 241
Binder, J. J., Laurion III 74
Birt, Th., zum Aetna II 69
— der Hiat bei Plautus u. d. latein. Aspiration II 116
Blümner, H., die trözenischen Fragmente des Edictum Diocletianum III 56
Boll, F., Alois Patins Heraklitstudien I 309

Digitized by Google

Beltenstern, Schillers Vergilstudien II 15
Berghesi, B., oeuvres complètes. X. III 20
Berneoque, H., quid de structura rhetorica praeceperint grammatici atque rhetores latini II 116
Bougot, A., sur l'Iliade d'Homére I 56
Braasch, K., latein. Personennamen III 110
Brandt, K., zur Geschichte u. Komposition der Ilias I 6
— **S.**, Verzeichnis der im Codex 169 von Orleans vereinigten Fragmente von Hss. latein. Kirchenschriftsteller II 229
— zur Fundgeschichte der neuen Sallustfragmente II 229
Breysig, K., Kulturgeschichte der Neuzeit I. III 22
Brochard, V., les prétendues sophismes de Zénon d'Élée I 265
Bruns, J., die Persönlichkeit in der Geschichtsschreibung der Alten III 188
Brzoska, J., Calpurnius Flaccus II 112
Buecheler, Fr., coniectanea II 205. 213
Buchholz, A., über „de poematibus" des Diomedes II 160
Büdinger, M., die Universalhistorie im Altertum III 24
Buresch, K., Klaros I 295
Burmeister, F., de fontibus Vellei Paterculi III 199
Buschan, G., vorgeschichtl. Botanik der Kultur- u. Nutzpflanzen der alten Welt III 42
Busolt, G., griech. Geschichte. I. I 90
Butler, S., the authoress of the Odyssee I 4
Butti, A., Dantenachahmungen II 14
Büttner, R., Porcius Licinus u. der litterar. Kreis des Q. Lutatius Catulus II 140
— zur Kritik von Suetons de grammaticis et rhetoribus II 140
Bywater, J., Heraclitus a. Ammianus Marcellinus I 295
— Heraclitus a. Albertus Magnus I 295
Cantarelli, L., origine degli Annales Maximi III 191
Cartault, A., étude sur les bucoliques de Virgile II 2. 19. 24. 26
Carton, climatologie et agriculture de l'Afrique ancienne III 56
Casagrandi, V., l'articolo „Novem . . ." di Festo II 128
Cato, de agricultura liber, rec. H. Keil III 37
Cauer, sprachgeschichtl. u. sprachl. Schichten in der Ilias I 20
— e. eigentüml. Schwäche d. homer. Denkart I 42
— Grundfragen der Homerkritik I 42. 106. 125
— Homer als Charakteristiker I 62
Cesareo, P., il subbiettivismo nei poemi d'Omero I 61
Chaux, G. de la, der Gebrauch der Verba u. ihrer Ableitungen bei Nepos III 142
Chiappelli, A., frammenti di Eraclito I 152
— sulla Teogonia di Ferecide di Syros I 166
— zu Pythagoras u. Anaximenes I 184
— sui frammenti e sulle dottrine di Melisso di Samo I 272
Christ, A. Th., d. Aiolosabenteuer in der Odyssee I 23
— **W.**, Horatiana II 144
— Geschichte der griech. Litteratur I 121
Cicero, Orationes. Vol. VI. Rec. A. C. Clark II 78
Cichorius, C., Annales III 191
Cipolla, F., Vergil bei Dante II 13
Cobet, C. G., collectanea critica I 187
Codices e Vaticanis selecti phototyp. expressi iussu Leonis P. P. XIII. II 63
Cognetti de Martiis, S., l'istituto Pitagorico I 199
Cohn, C., zur litterarischen Geschichte des Einhorns III 72
— **L.**, Geschichte des Unendlichkeitsproblems I 141
— **L.**, L. Cincius Alimentus u. die histor. Kritik III 193
Combarieu, fragments de l'Énéide en musique II 64
Comes, O., Darstellung der Pflanzen in den Malereien von Pompeji III 55
Conti, E., Vergilio educatore II 2
Cook, A. B., descriptive animal names in Greece III 68
Corpus glossariorum latin., ed. G. Goetz III 149
Cortese, G., su Prisciano II 171
— vocabulario della lingua latina III 109
Couvreur, P., quelques additions aux Fragm. phil. gr. de Müllach I 143
Cramer, Fr., was heißt „Leute" III 130
Croiset, M., histoire de la littérature grecque I 117
Cron, Chr., zu Heraklit von Ephesus I 309
Crusius, O., ein Lehrgedicht des Plutarch I 237

Digitized by Google

Czyczkiewicz, A., üb. d. III. u. XVI. Buch der Odyssee I 28
— zur 2. Hälfte der Odyssee I 28
— Betrachtungen üb. Hom. Od. I 28
Damman, A., de Festo Pseudo-Philoxeni auctore II 220
Damsté, emendandi artis vindicatio lectionibus Vergilianis illustrata II 58
— adnotationes ad Aeneidem II 58
Danielsson, O. A., z. metrischen Dehnung im älteren griech. Epos I 63
Daremberg, Ch., et **E. Saglio**, dictionnaire des antiquités grecques et romaines III 19
David, J., Hermeneumata Vaticana emendata et illustrata II 220
Davidson, Th., Herakleitos Frg. 36 Byw. I 296
Delbrück, H., Geschichte der Kriegskunst. I: Altertum III 15
Delhorbe, Ch., de Senecae tragici substantivis III 145
Dessauer, H., die handschriftl. Grundlage der 19 größeren Pseudo-Quintilian. Deklamationen II 91 u. ff.
— Lupana II 91 u. ff.
— de codice rescripto Parisino 7900 A II 91 u. ff.
Dettmer, H., Schillers Umdichtungen des Vergil II 15
Diederich, B., quomodo dei in Hom. Odyssea cum hominibus commercium faciant I 114
Diels, H., über das physikalische System des Straton I 140
— zu Pherekydes von Syros I 166
— zur Pentemychos des Pherekydes I 167
— Thales ein Semite? I 170
— Seneca u. Lucan I 171
— über Anaximanders Kosmos I 174
— ein gefälschtes Pythagorasbuch I 187
— über Xenophanes I 237
Dieterich, A., Nekyia I 157
Dingeldein, O., zu Herakleitos I 296
Döring, A., Thales I 171
— Wandlungen in der pythagor. Lehre I 201
— das Weltsystem des Parmenides I 251
Douriac, L., les origines logiques de la doctrine de Parménide I 251
Dragendorff, G., die Heilpflanzen der verschiedenen Völker u. Zeiten III 52
Dräger, A., zur Lexikographie der latein. Sprache III 101
Dräseke, J., patristische Herakleitosspuren I 282
Dräseke, J., Herodot u. Heraklit I 282
Dümmler, F., d. Quellen zu Polygnots Nekyia I 25
— Hektor I 80
— zur orphischen Kosmologie I 157
— zu Athenaios I 236
Düntzer, H., zum 1. Buche der Odyssee I 35
— Dieuchidas u. Dikaiarchos I 130
Dupuis, J., sur le serment des Pythagoriciens I 201
Dyroff, A., die Tierpsychologie des Plutarchos von Chaironeia III 64
— zur stoischen Tierpsychologie III 64
— **K.**, über einige Quellen des Iliasdiaskeuasten I 7
Dziatzko, K., zu Terenz im Mittelalter II 185. 188
— zu den Helmstedter Glossarfragmenten II 219
Ebers, G., die Fischkonserven der Alten III 65
Edler, quaestiones Sertorianae II 241
Egger, E., die Mullachschen Fragmenta phil. gr. I 143
Ellis, R., adversaria I 296
Engel, F. J., zum Rechte der Schutzflehenden bei Homer I 88
Engelbrecht, A., das Titelwesen bei den spätlatein. Epistolographen III 129
— vermeintliche Spuren altgriech. Astrologie I 296
Enmann, A., die älteste Redaktion der röm. Konsularfasten III 193
Erhardt, L., Ilias B. I 95
— die Entstehung der homerischen Gedichte I 95. 121
Espinas, A., du sens du mot φρουρα I 201
Εὐαγγελίδου, M., φιλοσοφικὰ μελετήματα I 264
Evelin, F., notes critiques. Encore à propos de Zénon d'Élée I 265
Fassbender, H., Entwickelungslehre, Geburtshülfe und Gynaekologie in d. hippokrat. Schriften III 29
Fehleisen, zur Odyssee I 113
Feltner, St., der homerische Bogen III 60
— naturgeschichtl. Bemerkungen zu Homer III 60
Ferrari, S., gli Eleati I 232
Feri, L., retrospettivo alle opinioni degl' Italiani intorno alle origini del Pitagorismo I 156
Fick, A., d. Lied vom Zorne Achills I 67
— d. Erweiterung der Menis I 67
— d. Erbreiterung der Menis I 67

Fierville, Ch., sur deux manuscrits de St. Omer II 89 u. ff.
Fischer-Benzon, R. v., altdeutsche Gartenflora II 221. III 52
Fleiter, G., de minoribus quae sub nomine Quintiliani feruntur declamationibus II 90 u. ff.
Flückiger F. A., Pharmakognosie des Pflanzenreiches III 52
Foerster, W., die Appendix Probi II 166
Fossataro, P., de Porphyrionis Horationi commentarii loco recte interpretando II 205
Francken, C. M., Placidus II 220
Franke, J., res metrica Aetnae carminis II 69
— der Angriff des M. Lepidus u. M. Brutus auf das Reformwerk Sullas II 240
Freudenthal, J., über die Theologie des Xenophanes I 237
— zur Lehre des Xenophanes I 237
Friedländer, L., Abhängigkeit der mittelalterl. latein. Poesie u. Geschichtsschreibung von altröm. Vorbildern II 14
Froehde, O., Anfangsgründe der röm. Grammatik II 116
— de C. Julio Romano Charisii auctore II 136. 148
— Valerii Probi de nomine libellum Plinii Secundi doctrinam continere docetur II 136. 166
— die griech. u. röm. Quellen der Institutiones des Priscianus II 171
Fruin, R., Beiträge zur Fastenkritik III 193
Fuchs, R., Simeon Seth u. d. Cod. Par. Graec. 2324. III 36
— d. cod. Paris. suppl. Graec. 636. III 36
Fügner, Fr., lexicon Livianum III 116
Fulda, die Erzählung von dem Orakel der Celäno II 53
Fulgentius, opera, rec. R. Helm II 64. 213
Funck, A., glossograph. Studien II 219
— Vergilglossen II 219
— was heißt „die Kinder" III 132
— Satur u. d. davon abgeleiteten Wörter III 134
Füsslein, K., üb. Ciceros erste Rede gegen Catilina II 83
Garbe, R., über den Zusammenhang der indischen Philosophie mit der griech. I 148
Gärtner, Th., Neopythagoreorum de beata vita et virtute doctrina eiusque fontes I 187
Gasmitz, H., zu den Bobienser Ciceroscholien II 192
Gemoll, W., krit. Bemerkungen zu latein. Schriftstellern II 206
Georges, K. E., latein. Handwörterbuch III 101. 107
— latein. Schulwörterbuch III 107
Georgii, H., die antike Aeneiskritik aus d. Scholien u. a. Quellen II 195
— die antike Aeneiskritik im Kommentar des Donatus II 200
Gerber, A., et **A. Greef**, lexicon Taciteum III 115
Gercke, A., d. Analyse als Grundfrage der höheren Kritik I 44
Ginzel, F. K., Kanon der Sonnen- u. Mondfinsternisse III 207
Girardi, G., de Ciceronis oratione pro Marcello II 79
Gladisch, A., die aegypt. Entstellung des Pythagoras I 145
— Berichtigung eines Fragm. des Parmenides I 251
Gladstone, E., landmarks of Homeric Study I 50
Glaesener, H., les héroines de Virgile II 38
Gleitsman, A., de Plutarchi in Luculli vita fontibus etc. II 241
Glock, J. Ph., die Bienen in Sage, Dichtung etc. III 70
Glossarium latino-arabicum ed. Chr. F. Seybold II 221
Glossen, die althochdeutschen. Gesamm. u. bearb. v. E. Steinmeyer u. E. Sievers III. III 47
Göbel, K., üb. den platon. Parmenides I 251
Goldbacher, A., ein Fragment des Heraclitus v. Eph. I 295
Goldschmidt, M., Gentagelserne i de Homeriske Digte I 40
Gomperz, Th., Marginalia I 295
— zu Heraklits Lehre u. den Überresten seines Werkes I 308
Goetz, G., zu dem Gronovscholiasten des Cicero II 193
— Dunkel- u. Geheimsprachen II 219
— corpus glossariorum latin. II 219
— liber glossarum II 219
— de Placidi glossis II 219
— colloquium scholicum Harleianum II 219
— de divi Hadriani sententiis et epistulis II 219
— Juvenalglossen II 221
Gradenwitz-Kübler-Schulze, vocabularium iurisprudentiae Romanae III 117
Grimm, H., Homer Ilias I 52
— **J.**, de adiectivis Plautinis III 141

Digitized by Google

Groeger, M., die Kirke-Dichtung in der Odyssee I 23
Gruppe, O., d. griech. Kulte u. Mythen in ihren Beziehungen zu den oriental. Religionen I 153
— die rhapsodische Theogonie u. ihre Bedeutung innerhalb der orphischen Litteratur I 157
— Bericht über die antike Mythologie u. Religionsgeschichte III 60
Gutschmid, A. v., zur Geschichte der röm. Historiographie III 190
— Cassius Dio Cocceianus III 201
Haas, H., d. Zug zum Monotheismus I 113
Habel, P., Heinrich Schliemann u. Ernst Böttticher I 87
Haberda, A., meletemata Serviana II 195
Haeberlin, C., zu dem latein.-griech. Glossar II 220
Haebler, G., 5 Vorträge über Ilias u. Odyssee I 50
Häfner, E., die Eigennamen bei den latein. Hexametrikern III 111
Hahn, Ed., die Haustiere u. ihre Beziehungen zur Wirtschaft des Menschen III 58
Hailer, E., ein Beitrag zur antiken Paläontologie III 79
Hammer, C., zu den 19 größeren quintilianischen Deklamationen II 90 u. ff.
Hammerschmidt, K., die Ornithologie des Aristoteles III 62
Hanna, F., specimen lexici Persiani III 118
Hanssen, F., sobre le interpretacion de un passaje de la Iliada I 18
— sobre el ruego de Tétis I 18
— Ilias IX 13—28. I 19
Hartman, J. J., de Terenzio et Donato II 177
Hauler, E., die Orléaner Palimpsest-Fragmente zu Sallusts Historien II 229
— ein neues Palimpsest-Fragment zu Sallusts Historien II 229
— de novis Salustii historiarum fragmentis II 229
— neue Bruchstücke zu Sallusts Historien II 229
— zur Sallustkritik II 258
— zum Vatican. Fragment zu Sallusts Historien II 259
— zu den Orleaner Sallust-Fragmenten II 259
— zu Catos Schrift über das Landwesen III 38
Hauréau, B., notice sur les mélanges poétiques d'Hildebert de Lavardin II 89 u. ff.
Hauréau, B., notice sur un manuscrit de la reine Christine à la bibliothèque du Vatican II 89 u. ff.
Havet, L., note sur Priscianus II 171
Heinichen, F. A., lateinisches Schulwörterbuch III 107
Helbig, W., d. Schluß des äolischen Epos vom Zorne des Achill I 19
— eiserne Gegenstände an 3 Stellen des homerischen Epos I 98
— zu den homerischen Bestattungsgebräuchen I 111
Heldmann, C., ein neu entdecktes Priscianbruchstück II 171
Helm, O., das Antimon bei den alten Völkern III 73
— Rohzinkfund III 73
— R., Daphnis bei Theokrit II 19
— anecdoton Fulgentianum II 213
Helmolt, H. F., Weltgeschichte. IV: Randländer des Mittelmeeres III 7
Helmreich, G., zu den Glossen von Epinal II 219
Heraclitii Ephesii reliquiae rec. J. Bywater I 295
— fragments of the work on nature, transl. by G. P. W. Patrick I 295
Heraeus, W., zur Appendix Probi II 166
— zu den Serviusscholien II 195
— zu Porfyrios' Horazscholien II 206
— zu Keils Juvenal-Glossen II 215. 219
— zu den latein. Glossen II 219
— die Sprache des Petronius u. die Glossen II 220. III 146
— Beitr. zu den Tiron. Noten II 221
Hergt, M., die Irrfahrten des Menelaos I 22
Hildebrandt, P., de scholiis Ciceronis Bobiensibus II 192
— R., zum Aetna II 69
Hill, G. F., on descriptive names of animals in Greece III 68
Hiller, E., Homer als Kollektivname I 128
— zu Epicharmos I 225
— Anthologia lyrica I 236
Hippocratis opera quae feruntur omnia. I. Prolegomena conscr. J. Ilberg et H. Kuehlewein III 28
— sämtl. Werke übers. u. comment. v. R. Fuchs. III. III 29
Hirzel, R., Pythagoreisches in Platons Gorgias I 201
— K., zur Philosophie des Alkmäon I 217
Hoffmann, H. A., u. D. St. Jordan, a catalogue of the fishes of Greece III 65
— P., note sur Pseudo-Aristote de Xenoph. Zen. Gorg. I 226

Digitized by Google

Hoehler, W., die Cornutus-Scholien zu Juvenal II 215
Hölk, C., de acusmatis sive symbolis Pythagoricis I 201
Holm, A., W. Doecke, W. Soltau, Kulturgeschichte d. klass. Altertums III 7
Holwerda, J. H., Homers Ilias Z 168, H 175. I 95
Holzapfel, L., sull' età di Valerio Anziate III 194
— l'opera storica di Clodio Licino III 197
— Dionigi di Alicarnasso e Gellio III 199
Hoppe, C., de Tib. Claudio Donato Aeneidos interprete II 201
Horatius, opera, rec. O. Keller et Holder II 209
Hosrenz, C., de vetustiore versus heroici forma in Homeri carminibus inventa I 72
Howorth, H. H, the cyclic poems and the Homeric question I 129
Husemann, Th., zur Vorgeschichte des Lanolins III 65
Jaeck, Industrie u. Gewerbe im Altertum III 76
Jäger, O., Homer. Aphorismen I 34
Jahn, P., d. Art der Abhängigkeit Vergils von Theokrit II 19
Jamblichi de vita Pythagorica liber ad fidem codicis Florentini, rec. A. Nauck I 188
Jan, C. v., die Harmonie der Sphären I 201
Jebb, R. C., Homer I 116
Jeep, L., z. Gesch. der Lehre von den Redeteilen bei den lat. Grammatikern II 116. 157. 160. 164. 166. 169. 171. 173
— die jetzige Gestalt der Grammatik des Charisius II 157. 160
Jellneck, F., Homer-Untersuchungen I 30
Jentsch, K., der Römerstaat III 12
Ihm, M., zur Überlieferung des älteren Seneca II 90 u. ff.
— Probi de nomine excerpta II 166
— zu Priscianus II 171
— Nemesians Ixeutica III 69
Ihne, W., römische Geschichte II. III 8
Ilberg, J., prolegomena in Hippocratis opera III 29
— das Hippokrat. Glossar des Erotian III 31
— üb. d. Schriftstellerei des Klaudios Galenos III 34
Ilg, über die homer. Kritik I 131
Immisch, O., zu Thales' Abkunft I 170
— zu griech. Dichtern I 237
Ingerslev, C. F., latein. Schulwörterbuch III 108
Jordan, H., de Sallustii historiarum libri II reliquiis II 228
— de Vaticanis Sallustii historiarum schedis II 259
Judeich, W., Cäsar im Orient II 242
Jülg, H., neupythagoreische Studien I 187
Jung, J., Umfang u. Abgrenzung der alten Geschichte III 22
Jürges, P., de Sallustii historiarum reliquiis capita selecta II 229
Kaibel, G., die Prolegomena περὶ κωμῳδίας II 160
Kammer, E., ein ästhetischer Kommentar zu Homers Ilias I 55
Kaerst, J., zu Timagenes von Alexandria III 196
Kauer, R., zu Terenz II 177
— zum Bembinus des Terenz II 187
Kayser, B. v., Jagd u. Jagdrecht in Rom III 72
Keese, J., quomodo Serenus Sammonicus a medicina Pliniana ipsoque Plinio pendeat III 33
Keil, zu Sallust II 259
Keller, D. C., die afrikanischen Elemente in der europäischen Haustierwelt III 58
— **O.**, Verbesserungen zu Pseudacron II 209
— die Schildkröte im Altertum III 72
— latein. Volksetymologie III 138
— zur latein. Sprachgeschichte III 139
Kenyon, E. G., Greek Papyri in the British Museum II 220
Keppel, Th., Weinbereitung u. Weinverbesserung III 58
Kern, F., zu den Quellen für die Philosophie des Xenophanes I 236
— zur Würdigung des Melissos von Samos I 272
— **O.**, de Orphei Epimenidis Pherecydis theogoniis I 157
— Empedokles u. die Orphiker I 157
— zu Parmenides I 157
Key, Th. H., Latin-English dictionary III 102
Kiderlin, M., zum 1. u. 2. Buche des Quintilian II 139
Kjellberg, L., de cyclo epico quaestiones selectae I 128
Kindermann, C. H., de Aenessage en de Aeneis II 37
Kirchhoff, d. Roman eines Sophisten I 4
— Beitr. z. Gesch. d. griech. Rhapsodik I 5

Klotz, R., ad veteres Vergilii interpretes II 195
Kluge, H., zur Entstehungsgeschichte der Ilias I 71
— die topographischen Angaben der Ilias u. d. Ergebnisse der Ausgrabungen auf Hissarlik I 87
— vorhomer. Abbildungen homer. Kampfscenen I 99
— vorhomer. Kampfschilderungen in der Ilias I 99
— der Schild des Achilleus u. die mykenischen Funde I 99
Knorr, A., Beiträge z. Erklärung einiger Stellen der Aeneide II 59
Knötel, R., Homeros der Blinde v. Chios u. s. Werke I 2
Köbert, H., der zahme Ölbaum in der religiösen Vorstellung der Griechen III 49
— über den Kwaß III 53
— zur Geschichte des Bieres III 53
Kohlmann, W., „vel" et „aut" III 135
König, Cl., die alten Schriftsteller über Wespen u. Hornissen III 70
Kornemann, E., die histor. Schriftstellerei des Asinius Pollio II 242
Kornke, üb d. Eingang d. IX. Gesanges der Ilias I 16
Körtge, G., in Suetonii de viris illustribus libros inquisitionum capita tria II 141. 201
Kroll, W., Studien über die Komposition der Aeneis II 49
— antiker Volksglaube III 65
Krumbacher, K., colloquium Pseudodositheanum Monacense II 219
Kübler, B., der Prozeß des Quinctius II 82
— die Appendix Probi II 166
— Isidorusstudien II 174
Kunze, A., Sallustiana II 259
Lactantius Placidus, comment. in Statii Thebaida et in Achilleida, rec. R. Jahnke II 213
Landgraf, G., Naevius, Apuleius, Ciceroscholien in Glossaren II 193. 219
— die Latinität des Horazscholiasten Porphyrion II 206
— Glossographie u. Wörterbuch II 219
Leaf, W., a companion to the Iliad I 116
Le Blant, E., sur deux declamations attribuées à Quintilien II 90 u. ff.
Lebreton, J., études sur la langue et la grammaire de Cicéron II 84
— **A.**, de animalibus apud Vergilium III 70
Lechalas, G., note sur les arguments de Zénon d'Élée I 265
Leeuwen, J. van, Homerica. XX: De equo Troiano I 86
Legrand, l'Arcadie et l'idylle II 19
Leo, F., zum Plautinischen Lexikon III 142
Leopold, H. M., de orationibus quattuor, quae iniuria Ciceroni vindicantur II 79
Lersch, M., Einleitung in die Chronologie III 207
Lessing, C., historiae Augustae lexicon I. III 119
Leuschke, A., de metamorphoseon in scholiis Vergilianis fabulis II 195
Lewy, H., die semitischen Fremdwörter im Griech. III 43
Liebhold, K. J., zu Parmenides I 251
Liers, H., das Kriegswesen der Alten III 15
Linden, E., de bello civili Sullano II 24
Lindsay, W. M., notes on Festus a Nonius II 128
— Schriften zu Nonius II 152
— spätlatein. Randglossen in Nonius II 220
Linse, E., de Ovidio vocabulorum inventore III 144
Lippmann, E. O. v., die chemischen Kenntnisse des Plinius III 73
Lommer, Fr., in quantum Euripides Heraclti auctoritatem susceperit I 2
Lommatzsch, E., quaestiones Juvenalianae II 215
Loewe, Ph., lexikal. Studien zu Ovid III 144
Ludwig, A., üb. d. Integrität der Ilias I 11
— d. Rhapsodien der Ilias A—Σ I 1
— d. Euphorbosepisode I 11
— üb. d. Schwanken der lokalen Darstellungen in der Ilias I 87
Lunák, J., zu den Horazscholien II 20
Lundström, V., zu Columella III 39
Luterbacher, F., Fabius u. Piso als Quellen des Livius III 198
Lütze, Fr., üb. das ἄπειρον Anaximanders I 174
Maass, E., Orpheus I 157
Macé, A., essai sur Suétone II 146
Macke, R., die röm. Eigennamen bei Tacitus III 111
Mackensen, L., de Verrii Flacci libris orthograph. II 129
Magnus, H., d. antiken Büsten des Homer I 5
Majonica, H., über die antiken Gläser aus Aquileja III 78
Maire, S., de Diodoro Siculo Valerii Maximi auctore III 200

Manitius, M., zu Pompeius Festus II 128
Marchl, P., des Aristoteles Lehre von der Tierseele III 63
Marenduzzo, A., la versione delle Georgiche di Virgilio di Bernardo Trento II 16
Mariupolski, L., zur Geschichte des Entwickelungsbegriffs I 309
Martin, St., de Odyssea et Theogonia I 32
Marx, F., zur IV. Ekloge Vergils II 29
— Prolegomena zu S. Ausg. „Incerti auctoris de ratione dicendi ad Herennium libri IV." II 120
Matthaei, A., de dialecto Pythagoreorum I 187
Maxa, R., Lautmalerei u. Rhythmus bei Vergil II 1[illegible]
Mayhoff, K., zu Plinius Naturalis historia III 72
Mayr, A., quo tempore Cic. oratio pro Roscio [illegible] II 86
Melardi, A., la psychomachia di Prudenzio II 10
Menge, R., et S. Preuss, lexicon Caesarianum III 1[illegible]4
Merguet, über Lexikographie III 100
— Lexikon zu [illegible] III 114
— Lexikon zu Caesar III 115
Meurer, M., das griechische Akanthusornament u. d. [illegible] Vorbilder III 57
Meusel, H., lexicon Caesarianum III 116
Meyer, Ed., d. Wettkampf Homers u. Hesiods I 4
— Geschichte des Altertums II. I 91. III 9
— der Ursprung des Odysseusmythus I 106
— Herodot über die Ionier I 170
— die wirtschaftliche Entwickelung des Altertums III 1[illegible]
— **P.**, die cognomina auf anus III 111
Milhaud, G., le concept du nombre chez les Pythagoriciens et les Éléates I 265
Mohr, J., die histor. Stellung Heraklits von Ephesos I [illegible]
Moeller, A., quaest. Servianae II 195
Moore, C. H., Julius Firmicus Maternus II 242
— **J. L.**, Servius on the Tropes a. Figures of Vergil II 195
Morsch, H., de Varrone Reatino auctore in Georgicis a Vergilio expresso II 32
Müller, G., Phraseologie des Sallust III 142
— **H. D.**, histor.-mythol. Untersuchungen I 74
Münzer, F., zur Quellenkritik der Naturgeschichte des Plinius II 129
— der erste Gegner des Spartacus II 241
— zu den Fragmenten des Valerius Antias III 194
— zur Quellenkritik der Naturgeschichte des Plinius III 200
— zur Zeitrechnung des Annalisten Piso III 210
Murr, J., die geograph. u. mytholog. Namen der altgriech. Welt in ihrer Verwertung für die antike Pflanzenwelt III 48
— die Pflanzenwelt in der griech. Mythologie III 48
— die Gottheit der Griechen als Naturmacht III 48
— die beschreib. Epitheta der Pflanzen bei den röm. Dichtern. I: Holzgewächse III 48
Mustard, W. P., Tennyson a. Vergil II 15
— the etymologies in the Servian commentary to Vergil II 195
Natorp, P., üb. d. Prinzip der Kosmologie Anaximanders I 174
— Aristoteles u. die Eleaten I 226
Nauck, H., e. zweiter Dichter in der Odyssee? I 36
Naumann, Fr., de verborum cum praepositionibus compositorum usu Ammiani Marcellini III 148
Neff, K., de Paulo Diacono Festi epitomatore II 128
Nettleship, H., contributions to latin lexikography III 124
Neuhäuser, J., Anaximander Milesius I 174
Neumann, K. J., Heraclitea I 295
— zu den Historien des Sallust II 259
Nitzschner, de locis Sallustianis II 259
Noel, G., le mouvement et les arguments de Zénon d'Élée I 265
Nolhac, M. P. de, le Virgile du Vatican et ses peintures II 63
— la bibliothèque de Fulvio Orsini II 90 u. ff.
— Pétrarque et l'humanisme II 90 u. ff.
Nonius Marcellus, de compendiosa doctrina I—III. Ed. J. H. Onions II 152
Norden, E., Vergilstudien I 201
— Vergils Aeneis im Lichte seiner Zeit II 35
— die antike Kunstprosa II 91 u. ff. 121
— de Stilone Cosconio Varrone grammaticis commentatio II 120
Novak, R., miscellanea critica II 89 u. ff.

Oder, E., de Hippiatricorum codice Cantabrigiensi III 36
— Hipp. codex. Anecdota Cantabrigiensis III 36
Oefele's Schriften zur Medizin der Alten III 27
Offner, M., die pythagor. Lehre vom Leeren I 201
— zur Beurteilung des Melissos I 272
Olck, F., der Akanthus der Griechen und Römer III 57
— zur röm. Chronologie III 210
Oldenberg, H., die Religion des Veda u. der Buddhismus I 150
Olivieri, A., osservazioni critiche sulla Mnesterofonia I 31
Omont, H., un nouveau calendrier romain III 210
Onions-Lindsay, the Nonius Glosses II 152. 220
Opitz, R., quaest. crit. in Senecae et Quintiliani declamationes II 90 u. ff.
— zum Orleaner Fragment II 258
Osten-Sacken, C. R., on the Bugonia of the ancients etc. III 70
Ovidio, F., non soltanto lo bello stilo tolse da lui II 13
Pabst, A., de Melissi Samii fragmentis I 272
Pais, E., storia d'Italia III 2
Parmenides' Lehrgedicht, griech. u. deutsch von H. Diels I 250
Pascal, C., commentationes Vergilianae II 2. 29. 64
— Valerio Anziate e Livio III 198
Patin, A., Quellenstudien zu Heraklit I 282
— Heraklits Einheitslehre I 309
— Heraklit. Beispiele I 309
— Neues u. Altes zur heraklit. Logoslehre I 309
Pauly's Realencyclopaedie der klass. Altertumswiss. III 19
Peter, H., die geschichtl. Litteratur üb. die röm. Kaiserzeit III 204
Peters, W., zur Geschichte der Wolfschen Prolegomena zu Homer I 131
Petersen, E., ein mißverstandenes Wort des Heraklit I 295
Peterson, W., Kommentar zu Ciceros Rede pro Cluentio II 81
Pfleiderer, E., die pseudoheraklit. Briefe u. ihre Verfasser I 282
— Heraklitspuren I 282
— was ist der Quellpunkt der heraklit. Philosophie? I 308
— die Philosophie des Heraklit im Lichte der Mysterienidee I 309
Pfudel, E., d. Wiederholungen bei Homer I 38
Philippson, A., Reisen und Forschungen in Nordgriechenland III 56
— zur Vegetationskarte des Peloponnes III 56
Plato, Theaetetus, by L. Campbell I 26
Plinius Secundus, librorum dubii sermonis VIII reliquiae II 137
— Naturalis historia, ed. C. Mayhoff III 33
Pluss, Th., in der Cincierfrage III 19
Pöhlmann, R., aus Altertum u. Gegenwart I 96
— zur Methodik der Geschichte des Altertums III 21
Pokrowskij, M., zur histor. Grammatik der latein. Sprache II 220
— Glossograph. u. Linguist. zum Thesaurus glossarum II 220
— Vergilcitate in den latein. Glossarien II 220
Polak, H. J., de jongste Gedaanteverwisseling der Homerische Kwestie I 125
Porfyrionis commentum in Horatium, rec. A. Holder II 206
Porphyrii philosophi Platonici opuscula selecta, iterum rec. A. Nauck I 188
Post, E., Flora of Syria, Palestine a. Sinai etc. III 43
Prächter, K., Metopos, Theages u. Archytas bei Stobaeus flor. I 187
— Krantor u. Ps.-Archytas I 187
Pregél, Th., Technik im Altertum III 7
Prehn, die Insekten in den homer. Gedichten III 60
— Kenntnisse des Altertums von den Insekten III 70
Premerstein, A. v., das Trojaspiel u. die tribuni celerum II 57
Prosopographia imperii Romani saec. I. II. III. Pars I—III. III 17
Quintiliani de institutione oratoria liber primus, par Ch. Fierville II 90 u. ff.
Raab, E., die Zenonischen Beweise I 264
Rabbow, P., de Donati commento in Terentium II 177. 182. 188
Radermacher, L., über den Cynegetikos des Xenophon III 68
Rainaud, A., de natura et fructibus Cyrenaicae III 56
Ranzoli, C., la religione e la filosofia die Virgilio II 2
Reichel, W., homerische Waffen I 101
Reichert, C., üb. d. 2. Teil der Odyssee I 30

Digitized by Google

Reinach, S., l'orphisme dans la IV. églogue de Virgile II 31
— **Th.**, Mithridate Eupator II 241
Reitzenstein, R., M. Terentius Varro u. Johannes Mauropus v. Euchaita II 121
— zu Appian u. Columella III 68
Renn, E., griech. Eigennamen bei Martial III 112
Reuss, Fr., de Jubae regis historia Romana a Plutarcho expressa II 241
Ribbeck, W., Homer. Miscellen I 6
Ridgeway, W. R., what led Pythagoras to the doctrine, that the world was built of numbers? I 201
Riecke, A., Pythagoras I 199
Rinne, F., das Rezeptbuch des Scribonius Largus III 32
Rittweger, C., de equi vocabulo et cognominatis III 130
Robert, C., Studien zur Ilias I 20. 69. 102
— d. Nekyia des Polygnot I 25
Rohde, E., Psyche I 103. 132
— Paralipomena I 106
— Nekyia I 106
Roemer, A., Homerische Gestalten u. Gestaltungen I 62
Rönsch, H., semasiolog. Beitr. z. latein. Wörterbuch III 125
Roscher, W. H., die Entstehung des Gifthonigs u. des Schlangengifts III 65
— das von der Kynanthropie handelnde Fragment des Marcellus von Side III 65
— die Hundekrankheit u. a. mythische Krankheiten III 65
Rosendahl, H. V., Pharmakolog. Untersuchungen üb. Aconitum septentrionale Koelle III 55
Rosenstock, P., zur Probusfrage II 166
Rothe, C., zur Homerischen Frage I 6
— d. Bedeutung der Wiederholungen für d. homer. Frage I 38
— d. Bedeutung der Widersprüche f. d. homer. Frage I 42
Ruggiero, E. de, dizionario epigrafico di antichità romane III 19
Ruess, F., Ergänzung des latein. Wörterbuches durch die Tiron. Noten III 149
Saalfeld, G. A., de bibliorum sacrorum vulgatae editionis Graecitate III 120
Sabbadini, R., il primitivo disegno dell' Eneide e la composizione dei libri I, II, III. II 48
— composizione dei libri IV, V, VI, in Vergilio l'Eneide II 52
— die Donatvita II 67
— spigolatura latine II 91 u. ff.
— biografi e commentatori di Terenzio 177. 185. 188.
Sabbadini, R., commento di Donato a Terenzio II 177. 182. 187. 188.
— briciole Donatiane II 177
— Eunuco di Terenzio II 177
— storia e critica di alcuni testi latini II 176. 200
— biografia documentata di Giovanni Aurispa II 176
— Porfirione II 205
Sajó, K., Pelopoeus = Ichneumon des Plinius III 70
— über den Scarabaeus der Aegypter III 70
Sallustius, Historiarum reliquiae, ed. B. Maurenbrecher II 229
Sanctis, G. de, gli scriptores historiae Augustae III 203
Sander, J., Alkmäon von Kroton I 217
Sandford, the quasi-caesura in Vergil II 17
Sbiera, R. I., die prosodischen Funktionen inlautender muta cum liquida bei Vergil II 18
Scala, R. v., die Studien des Polybios I 282
Schacht, die Hauptquelle Plutarchs in der vita Luculli II 241
Schäfer, Fr., de origine philosophiae I 143
Schanz, M., Widersprüche in der 1. Ekloge Vergils II 26
— Geschichte der röm. Litteratur II 111
Scheindler, A., Naturhistorisches zu Homer III 60
Schellwien, A., de Cledonii in Donatum commentario II 164
Schenkling, S., die Entomologie des Aristoteles III 62
— die Entomologie des Plinius III 70
Schepss, G., Marius Victorinus de definitionibus II 169
Schiller, H., Weltgeschichte. I.: Altertum III 6
Schilling, de scholiis Bobiensibus II 192
Schlutter, O. B., Latin glosses II 220
— zur latein. Glossographie II 220
— some celtic traces in the glosses II 220
Schmekel, A., de Ovidiana Pythagoreae doctrinae adumbratione I 201
Schmidt, A. M. A., zur livian. Lexikographie III 142
Schneider, F., Zeno aus Elea I 264
Schnorr v. Carolsfeld, Reden u. Briefe bei Sallust II 240
Schröder, L. v., Pythagoras u. die Inder I 146
Schuchhardt, C., Schliemanns Ausgrabungen I 97

Schultz, J., zur Ilias-Kritik I 13
— d. Lied vom Zorn Achills I 13
— **O.**, die Insekten in ihrer Verwendung als Arznei-, Speise- u. Färbemittel III 70
Schulze, W., zur Appendix Probi II 166
Schvarcz, J., die Demokratie II. III 10
Schwartz, Ed., 5 Vorträge üb. d. griech. Roman I 22
— Agamemnon v. Sparta u Orestes v. Tegea in d Telemachie I 85
— Appianus II 242
— Cassius Dio II 242. III 201
Schwarz, W., Nachklänge prähistorischen Volksglaubens im Homer I 114
Schwieger, P., der Zauberer Virgil II 8
Sciava, R., le imprecazioni e la Lidia II 73
Segebade et Lommatzsch, lexicon Petronianum III 119
Seneca, scripta, ed. H. J. Müller II 90
Sengera, G E., k Porfirionu II 206
Seybold, Chr. F., glossarium latino-arabicum II 221
Sillographorum graecorum reliquiae, rec. C. Wachsmuth I 236
Sittl, K., Geschichte der griech. Litteratur I 142
— zum tensaurus italograecus III 123
Smith, K. W., archaism of Terence mentioned in the commentary of Donatus II 176
Smutny, E., de scholiorum Terentianorum auctoribus et fontibus II 177. 182
Sobozyk, P., das pythagor. System I 200
Solmsen, F., zur griech. Laut- u. Verslehre I 65
Soltau, W., z. Gesch. d. röm. Annalistik III 188
— Quellenuntersuchungen über alte Historiker III 188
— die Entstehung der annales maximi III 191
— der Annalist Tubero III 195
— Fabius Pictor u. Livius III 198
— Dione e Livio III 201
— ein chronolog. Fragment der Oxyrhynchos-Papyri III 210
Sonny, A., zum Thesaurus glossarum II 220
Sortais, G., Ilios et Iliade I 51
Spaet, Fr., zu Hippokrates III 30
Spicker, G., de dicto quodam Anaximandri philosophi disputatio I 174
Spitzer, S., stilist. Abwechselung in Hom. Il. u. Od. I 52
Stacey, S. G., die Entwickelung des livian. Stiles II 10
Stangl, Th., zur Kritik der latein. Rhetoren u. Grammatiker II 116
— Bobiensia II 192
— zu den Bobienser Ciceroscholien II 192
— zu den Gronovschen Cicero-Scholien II 193
Steele, R. B., on the archaisms noted by Servius in the commentary to Vergil II 195
— Servius a the Scholia of Dan. II 195
Stephani, E., de Martiali verborum novatore III 145
Sternkopf, W., das bissextum III 21
Steuding, H., Skylla, ein Krake am Vorgebirge Skyllaion III 60
Stolz, Fr., Sprachwissenschaftl. aus den latein. Glossen II 220
Stowasser, J. M., lexikal.-kritisches zu Porphyrio II 205. III 147
— Porphyriana II 205
— Placidus II 220
— latein.-deutsches Schulwörterbuch III 102
— üb. die konzentrierende Stellung des Wörterbuches im Lateinunterricht III 102
— dunkle Wörter III 139
— das verbum „lare“ III 140
Strabonis ἱστορικῶν ὑπομνημάτων fragmenta, ed. P. Otto II 242
Streinz, F., de Necyia Homerica I 2
Strenge, J., das Moment des Komischen in Cic. pro Murena II 82
Strickland, G., la questione omerica I 115
Susemihl, F., de Theogoniae Orphicae forma antiquissima I 157
Tannery, P., une nouvelle hypothèse sur Anaximandre I 174
— un fragment d'Anaximène dans Olympiodore le chimiste I 184
— sur le secret dans l'école de Pythagore I 201
— une opinion faussement attribuée à Pythagore I 201
— sur un fragment de Philolaos I 2
— pseudonymes antiques I 223
— Ecphante de Syracuse I 223
Teichmüller, G., zur Geschichte der Begriffe I 308
Terret, V., Homère I 34
Teuber, A., zur Kritik der Terenzscholien des Donatus II 176
Teuffel-Schwabe, Geschichte der röm. Litteratur II 91 u. ff.
Thesaurus linguae Latinae III 89

Thewrek v. Penor, E., Codex Festi Farnesianus XLII tabulis expressus II 129
Thilo, G., Probus' Kommentar zu Verg. Bucol. u. Georg. II 201
Thimus, A. v., die harmonische Symbolik des Altertums I 201
Thomas, E., üb. Bruchstücke der griech. Philosophie bei Seneca I 171
Thöresen, V., ad Servium II 195
Thumb, A., zur Geschichte des griech. Digamma I 64
Tocco, F., Heraclit I 296
Tolkiehn, J., zum Horazkommentar des Porphyrio II 206
Traube, L., das Alter des Codex Romanus des Virgil II 63
Trieber, zu Servius Aen. VI 760. II 195
Tropea, G., studi sugli scriptores historiae Augustae III 203
Tümpel, K., Ἀλκίνου ἀπόλογος I 131
— Thetis u. die Thetysmuschel III 62
Unger, G. F., Nundinalfragen III 210
Usener, H., altgriech. Versbau I 70
— der Stoff des griech. Epos I 79
— ein altes Lehrgebäude der Philologie II 116. 121. 160
Ussani, V., Vergilio innamorato II 2
— in difesa di Enea II 38
Vahlen, J., de emendatione Tulliana II 79
Valeton, M., ad compositionem Iliadis I 10
Valmaggi, L., il valore estetico dell' episodio virgiliano di Didone II 38
Vit, V. de, totius latinitatis onomasticon III 109
Vivona, F., sul IV libro dell' Eneide II 53
Vliet, J. van der, Tertulliani declamationes II 90 u. ff.
— scholia Persii et Juvenalis II 215
— scholiolum Juvenal. emendatum II 215
— notulae ad glossas nominum II 219
— Lexikal. zu Apulejus u. Sidonius Apollinaris III 147
Vogel, C., quaestiones Plutarcheae II 242
— **F.**, quaest. Sallust. II 229
Volprecht, Ad., die physiolog. Anschauungen des Aristoteles III 62
Vrba, C. F., zum Commentum des Horazscholiasten Porfyrion II 206
Wachsmuth, C., Einleitung in das Studium der alten Geschichte II 241. III 23
Wachtler, J., de Alcmaeone Crotoniata I 217
Wageningen, latijnsch woordenboek III 107
Wagner, R., d. Entwickelungsgang der griech. Heldensage I 73
Walter, J., Geschichte der Aesthetik I 141
Warmbier, E., studia Heraclitea I 295
Warren, M., unpublished scholia from the Vaticanus (C) of Terence II 188
Waser, O., Skylla u. Charybdis III 60
Weber, A., die Griechen in Indien I 148
— **H.**, zu Calpurnius Flaccus II 109
— quaestiones Calpurn. II 109
Weil, H., un nouveau fragment de Phérécyde de Syros I 167
Weinberger, M., zu den Bühnenalterthümern aus Donats Terenzcommentar II 177
Weissbrodt, E., de R et L II 220
Weise, P., üb. d. Weinbau der Römer III 54
Wellmann, M., die pneumatische Schule bis auf Archigenes III 31
Wendel, C., de nominibus bucolicis II 25
Wendland, P., Philos Schrift üb. die Vorsehung I 296
Weniger, L., der heilige Ölbaum in Olympia III 50
Wentworth, Th., a glossary of Greek birds III 62
Wessner, P., zur latein. Scholienlitteratur II 160. 177. 182. 185
— zu den Donatscholien II 177
— die Überlieferung von „Aeli Donati commentum Terenti" II 177
— quaestiones Porphyrioneae II 205. 209
— Fabii Planciadis Fulgentii expositio sermonum antiquorum II 220
Weygoldt, G. P., die pseudohippokrat. Schrift περὶ διαίτης I 282
Weyman, C., Studien zu Apuleius u. s. Nachahmern II 90 u. ff.
— miscellanea critica II 91 u. ff.
— Glossographisches II 219
Wilamowitz-Möllendorff, U. v., Lesefrüchte I 19
Willers, H., de Verrio Flacco glossarum interprete II 129
Windisch, E., üb. d. Sitz der denkenden Seele I 150
Winterfeld, P. v., schedae crit. in scriptores et poetas Romanos II 90 u. ff.
— ad scriptores latinos coniect. II 91 u. ff.
— in Servium II 195
Wislicenus, A., astronom. Chronologie III 207
Wolff, Jul., de clausulis Ciceron. II 85

Wölfflin, E., die Etymologien der latein. Grammatik II 116
— die neuen Scholien zu Terenz II 188
— Firmicus Maternus II 242
— üb. die Aufgaben der latein. Lexikographie III 84
— 2 Gutachten üb. d. Unternehmen eines latein. Wörterbuchs III 86
— Aufgaben des Thesaurus linguae latinae III 89
— sescenti, mille etc. als unbestimmte u. runde Zahlen III 135
Wotke, K., Isidori Synonyma im Papyrus No. 226 der Stiftsbibl. zu St. Gallen II 174
Wulsch, G., de verbis cum praepositione „per" compositis apud Livium III 143
Young, J., a manuscript of Quintilian II 90 u. ff.
Zacher, K., zu den Juvenalscholien II 215
Zahlfleisch, Aristoteles III 62
Zeller, E., die aristotel. Metaphysik in den Schriften der älteren Pythagoreer I 140
Zeller, E., über die richtige Auffassung einiger aristotel. Citate I 140
— über die ältesten Zeugnisse zur Geschichte des Pythagoras I 187
— ἡγεμονία u. δεσποτεία bei Xenophanes I 237
Ziegler, H., zur Textkritik des Scholiasta Bobiensis II 192
— **Th.**, ein Wort von Anaximander I 174
Zielinski, Th., Behandlung gleichzeitiger Ereignisse im antiken Epos I 48
Zimmermann, A., zu röm. Eigennamen III 112
— latein. Tiernamen aus Menschennamen III 68. 113
— etymolog. Versuche III 113. 141
Zingerle, A., zu den latein. Wörterbüchern III 101
Zingler, J., de Cicerone historico quaestiones III 196
Zuretti, O., la persecuzione visiva in Omero I 3
Zutt, G., üb. d Katalog der Heroinen in der Nekyia I 25

BERLINER BUCHDRUCKEREI-ACTIEN-GESELLSCHAFT, GÖTZENHAGEN-SCHULZ UND LETTE-VEREINS

Verlag von **O. R. Reisland** in Leipzig.

Jetzt liegt vollständig vor:

Formenlehre der lateinischen Sprache

von **Friedrich Neue.**

Dritte, gänzlich neu bearbeitete und sehr vermehrte Auflage

von **C. Wagener.**

I. Band: **Das Substantivum.** 1901. 64 Bogen gr. 8°. M. **32.**—, geb. M. **34.40.**
II. Band: **Adjektiva, Numeralia. Pronomina, Adverbia, Präpositionen, Conjunktionen, Interjektionen.** 1892. XII und 999 Seiten gr. 8° M. **32.**—, geb. M. **34.40.**
III. Band: **Das Verbum** 1897. II und 664 Seiten gr. 8°. M. **21.**—, geb. M. **28.**—.

Ein Register zur 3. Auflage wird vorbereitet.

Pausaniae Graeciae Descriptio.

Edidit, graeca emendavit, apparatum criticum adiecit

Hermannus Hitzig.

Commentarium germanice scriptum cum tabulis topographicis et numismaticis addiderunt

Hermannus Hitzig et **Hugo Bluemner.**

Bisher erschienen:

Voluminis prioris pars prior. Liber I: **Attica.**
Cum XI tabulis topogr. et numismaticis.
1896. XXIV und 379 S. Lex. 8°. M. 18.—. Eleg. geb. M. 20.—.

Voluminis primi pars posterior. Liber II: **Corinthiaca.** Liber III: **Laconica.**
Cum VI tabulis topogr. et numismaticis.
1899. XVI und 496 S. Lex.-8°. M. 22.—. Eleg. geb. M. 24. —.

Voluminis secundi pars prior. Liber IV: **Messeniaca.** Liber V: **Eliaca I.**
Cum V tabulis topogr. archaeolog. et numismaticis.
1901. XIV und 449 S. Lex.-8°. M 20.—. Eleg. geb. M. 22.—.

Die zweite Abt. des II. Bandes ist im Satz.
Das vollständige Werk wird voraussichtlich 6 Halbbände umfassen.

Handbuch der griechischen Epigraphik

von

Professor **Dr. Wilhelm Larfeld.**

Bisher erschienen:

Zweiter Band: **Die attischen Inschriften.** Erste Hälfte. Mit einer Tafel. 1898. 392 S. Lex.-8°. M. 20.—.

Zweiter Band: Zweite Hälfte. Mit einer Tafel. 1902. XIV und 565 S. Lex.-8°. M. 36.—.

Band I in Vorbereitung.
Die Verlagsbuchhandlung behält sich eine Preiserhöhung vor.

Verlag von **O. R. Reisland** in Leipzig.

Bisher erschienen die **Hefte 1** bis **6** von

Scriptorum historiae Augustae Lexicon

von

Professor Dr. **K. Lessing.**

à 5 Bogen. Lex.-8°. à M. **3.60.**

Das ganze Werk wird in 8 oder höchstens 9 Heften vollständig erscheinen. Das Manuskript liegt fertig vor, sodass die Durchführung des Unternehmens und schnelle Herstellung desselben gesichert sind.

Allen **Subskribenten** wird das vollständige Werk für **höchstens M. 36.—** geliefert.

(Die Subskription ist geschlossen.)

Nach Erscheinen des Schlussbandes in neuer 4. Auflage liegt wieder vollständig vor:

Die Philosophie der Griechen.

In ihrer geschichtlichen Entwicklung dargestellt

von

Dr. Eduard Zeller.

3 Teile in 6 Bänden und Register. Gr. 8°. M. 101.—. Gebunden in 6 Halbfranzbänden (Register ungebunden) M. 116.—.

Erster Teil, erste Hälfte: Allgemeine Einleitung; Vorsokratische Philosophie. Erste Hälfte. 5. Auflage. 1892. 40 Bogen gr. 8°. M. 13.—, geb. M. 15.50.

Erster Teil, zweite Hälfte: Allgemeine Einleitung; Vorsokratische Philosophie. Zweite Hälfte. 5. Auflage. 1892. 34½ Bogen gr. 8°. M. 12.—, geb M. 14.50.

Zweiter Teil, erste Abteilung: Sokrates und die Sokratiker. Plato und die alte Akademie. 4. Auflage. 1888. 66 Bogen gr. 8°. M. 20.—, geb. M. 22.50.

Zweiter Teil, zweite Abteilung: Aristoteles und die alten Peripatetiker. 3. Auflage. 1879. 60 Bogen gr. 8°. M 18.—, geb. 20 50.

Dritter Teil, erste Abteilung: Die Nacharistotelische Philosophie. Erste Hälfte. 3. Auflage. 1880. 53 Bogen gr. 8°. M. 16.—, geb. M. 18.50.

Dritter Teil, zweite Abteilung: Die Nacharistotelische Philosophie. Zweite Hälfte. 4. Auflage. 1902. 59¼ Bogen gr. 8°. M. 20.—, geb. M. 22.50

Register zum ganzen Werke. 1882. 6 Bogen gr. 8°. M. 2.—.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

NOV 17 19..5
FEB 8 19..
JAN 23 1985
DUE FEB 1 4.'49

Digitized by Google

Widener Library
3 2044 098 629 579

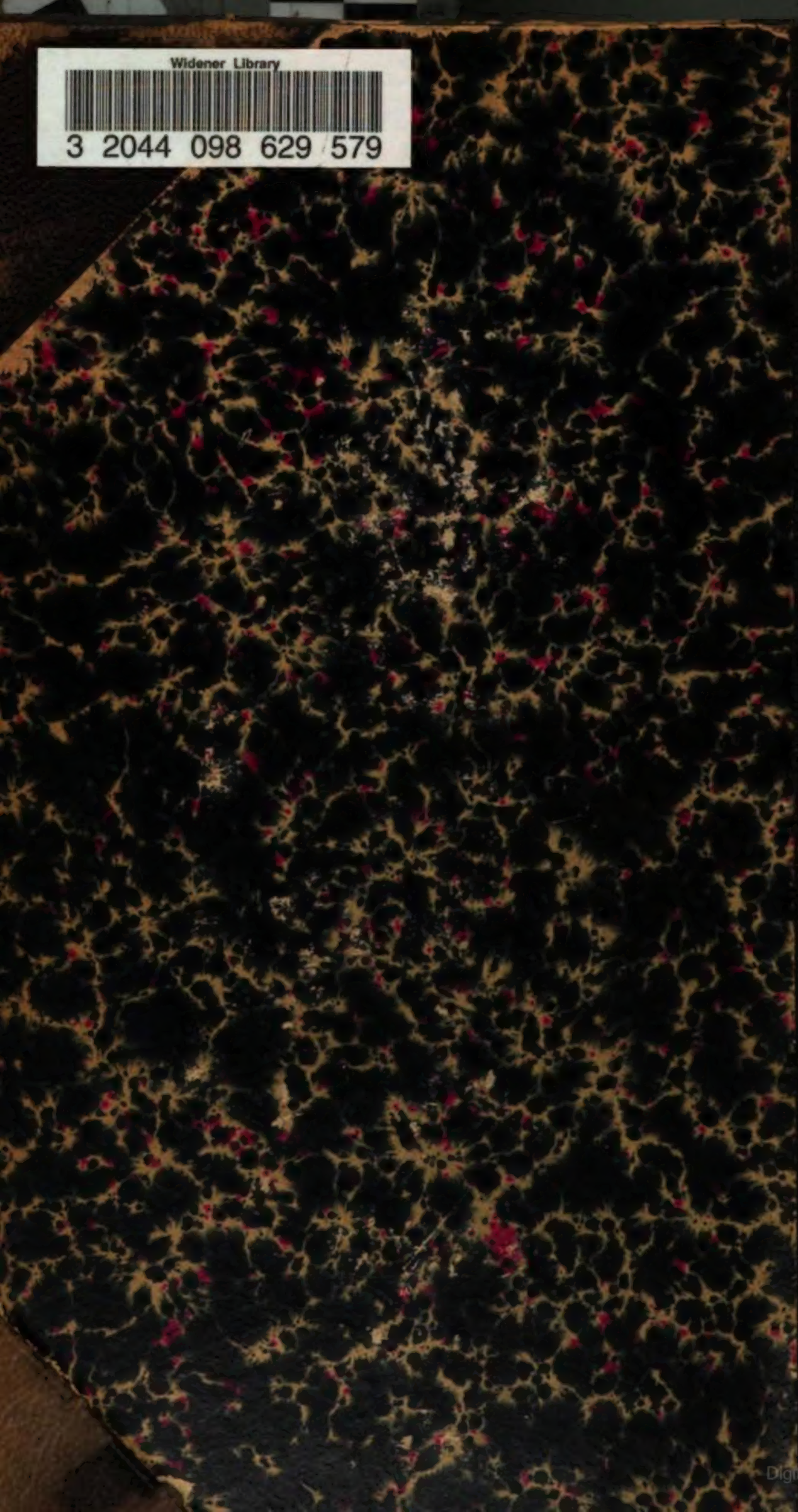

Digitized by Google